

Kreativität und künstlerisches Gestalten als Durchbrechung der *„Totalen Institution“.*

Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde durch den Promo-
tionsausschuss Dr. phil. der Universität Bremen

vorgelegt von

Dr. jur. Kai Bammann

Zeven und Bremen, den 13.02.2010

Kontakt: kbammann@t-online.de

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine durchgesehene und leicht gekürzte Fassung der Dissertation, die dem Promotionsausschuss Dr. phil. der Universität Bremen vorgelegen hat. Das Kolloquium fand am 03.12.2010 statt. Erstgutachter und Betreuer war Prof. Dr. Heino Stöver, FH Frankfurt a.M., Zweitgutachter war Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch, Universität Bremen.

„Der Künstler ist der Bruder des Verbrechers und des Verrückten.“

Thomas Mann („Dr. Faustus“, Kapitel XXV)

Kreativität und künstlerisches Gestalten als Durchbrechung der „Totalen Institution“:

Anmerkungen zur Aktualität von Erving Goffmans Konzept der „Totalen Institution“ unter besonderer Berücksichtigung der Nutzbarmachung kreativen Handelns für pädagogisches und therapeutisches Arbeiten im Strafvollzug.

Gliederung:

Teil 1: Die „*totale Institution*“

7

1. Einleitung	7
1.1. Goffman und „ <i>Asyle</i> “	7
1.2. Zu Inhalt und Methodik der vorliegenden Untersuchung	13
2. Goffmans Konzept der „<i>Totalen Institution</i>“	16
2.1. „ <i>Asyle</i> “ als „ <i>totale Institutionen</i> “ – Goffmans Widersprüchlichkeiten	16
2.2. Was sind Institutionen? Eine soziologische Begriffsbestimmung jenseits von Goffman	20
2.3. Der Begriff der „ <i>Totalen Institution</i> “ bei Goffman	25
2.4. Der institutionelle Rahmen	27
2.4.1. Entscheidungsgewalt – drinnen und draußen	36
2.4.2. Die „ <i>totale Institution</i> “ bei Foucault	38
2.4.3. Das Individuum in der „ <i>Totalen Institution</i> “	41
2.4.4. Ritualisierungen in der „ <i>totalen Institution</i> “: Aufnahme, Demütigung und Degradierung	52
2.5. Zusammenfassende Betrachtung zum Begriff der „ <i>totalen Institution</i> “	57
3. Zur Aktualität des Konzeptes im modernen Strafvollzug	59
3.1. Entwicklungen im deutschen Strafvollzugsrecht und die Aktualität von Goffmans Konzept	63
3.2. Strafvollzug zwischen Re- und De-Sozialisierung	69
3.3. Einige weitere Aspekte der „ <i>totalen Institution</i> “	71
3.3.1. Der finanzielle Rahmen des Vollzuges und der Behandlung/ Resozialisierung	72
3.3.2. Legitimationskrise des Strafvollzugs	77

Teil 2: Negative Folgen des Strafvollzuges und Modelle der Intervention

1. Die negativen Folgen der „totalen Institution“ für den von ihr Betroffenen	81
1.1. Verhaltensmodelle und Probleme	81
1.2. Sportangebote: Verbindung von Gesundheits- und Freizeitaspekten	88
1.3. Gesundheitliche Folgen der Haft im Einzelnen	92
1.3.1. Allgemeine medizinische Fragen und psychosomatische Erkrankungen	93
1.3.2. Alte und Behinderte	95
1.3.3. Psychische Störungen	96
1.3.4. Suizid	107
1.3.5. Suchterkrankungen	109
1.3.6. Negative soziale Folgen der Haft	111
1.3.7. Sexualität	113
1.3.8. Gewalt	115
1.3.9. Negative Folgen in den Außenkontakte und für die Angehörigen	117
1.4. Strafempfinden und Zeiterleben als individueller Faktor	122
2. Positive Effekte: was sich den negativen Auswirkungen der „Totalen Institution“ entgegensetzen lässt	128
3. Goffmans Ansatz für kreative und andere Freizeitangebote	134
4. Implementation von Kreativangeboten in der „Totalen Institution“ – am Beispiel des Strafvollzuges	138
4.1. Kunst und Kreativität – Begriffsbestimmungen	138
4.2. Zugang zur Kunst	142
4.3. Kunst und Kreativität in „totalen Institutionen“ – Traditionen und Geschichte	148

4.4. Kunst und Kreativität im Strafvollzug – Rechtliche Fragen, Erfahrungen und Potentiale	151
4.4.1. Kunst und Arbeit	152
4.4.1.1. Rechtliche Fragen	152
4.4.1.2. Erfahrungen und Potentiale	158
 Exkurs 1: Schreiben in Haft zwischen Arbeit, Freizeitbeschäftigung und Therapie	 160
4.4.2. Kunst und Freizeit	174
4.4.2.1. Rechtliche Fragen	174
4.4.2.2. Erfahrungen und Potentiale	185
 Exkurs 2: Das Beispiel Österreichs	 185
4.4.3. Kunst in der Pädagogik	187
 Exkurs 3: Tierhaltung im Strafvollzug	 194
4.4.4. Kunst als Therapie	197
4.4.4.1. Rechtliche Fragen	203
4.4.4.2. Erfahrungen und Potentiale	204
4.5. Strafvollzug und Öffentlichkeit	219
4.6. Künstlerische Projekte als Öffnung des Strafvollzugs – einige ausgewählte Fallbeispiele	226
4.7. Kunst am Bau/ Kunst im Bau	231
 Exkurs 4: Kunst am Körper – Identität, Bestätigung und Selbstwertgefühle	 235

**Teil 3 – „*kunst.voll*“ – ein Praxisbeispiel für kreative
Beschäftigung im Strafvollzug** 239

1.	„<i>kunst.voll</i>“ – Kunst im Jugendvollzug in der JVA Bremen Oslebshausen	239
1.1.	Organisation der Gruppe und Einbindung in die JVA	240
1.2.	Zielsetzungen und Arbeit der Gruppe	249
1.3.	Zusammenfassende Betrachtung und Interpretation der Arbeit von „ <i>kunst.voll</i> “	273
2.	„<i>kunst.voll</i>“ und andere Projekte als Durchbrechung der „totalen Institution“ – eine Zusammenführung der Ergebnisse	277
	Literaturverzeichnis	284
	Im Text zitierte Filme	333

Teil 1: Die „totale Institution“

1. Einleitung

1.1. Goffman und „Asyle“

Erving Goffman, der „soziologische Klassiker der zweiten Generation“ (Hettlage/ Lenz 1991), gilt heute in der Soziologie und verwandten Wissenschaften als eine feste Größe¹. Seine Arbeiten gehören zu den Werken in den Sozialwissenschaften und der Soziologie, deren Titel man kennen muss, auch wenn man sie vielleicht nicht im Detail gelesen hat. Er starb im Jahr 1982 mit nur 60 Jahren mitten auf dem Höhepunkt seines wissenschaftlichen Lebens in einem Alter, in dem andere Wissenschaftler oftmals erst richtig schriftstellerisch produktiv werden. So ist sein Werk unterbrochen worden und damit sicherlich fragmentarisch geblieben, und es kann sein, dass Themen nicht ausgearbeitet wurden, denen er sich in späteren Jahren noch einmal wieder gewidmet hätte².

Goffman hat es in beeindruckender Weise verstanden, Vorgänge des alltäglichen Lebens zum Inhalt wissenschaftlicher Forschung zu machen – und diese dabei auch für den Nicht-Wissenschaftler verständlich werden zu lassen (vgl. auch Scheff 2006). Oft mag man sich dann – z.B. bei den Studien zur Interaktion im alltäglichen Leben – fragen, ob das, was Goffman beschrieben hat, überhaupt der wissenschaftlichen Untersuchung und damit einer wissenschaftlichen Erklärung bedarf. Goffman stellt Fragen, die anderen Menschen vielleicht zu einfach erscheinen. Seine Erkenntnisse vermitteln aber gerade dadurch, dass es lebensnahe und eben keine streng wissenschaftlichen Erfahrungen, sind dem Leser nicht selten neue Informationen, die unmittelbar zum Nachdenken anregen. Der Leser wird, wie sonst selten bei wissenschaftlichen Untersuchungen, unmittelbar in die Studie involviert und es sind Erkenntnisse, die vielleicht gerade aufgrund der Nähe zu eigenen Gefühlen und Erfahrungen den Menschen betreffen und zuweilen betroffen machen (siehe auch Becker 2003, S. 662). Mitunter besteht das Verdienst von Wissenschaftlern so gerade darin, auf Probleme aufmerksam zu machen, die ansonsten leicht übersehen werden, und den Menschen den Alltag auf dem Umweg der Wissenschaften wieder nahe zu bringen. Goffman hat dies in vielen Bereichen des

¹ vgl. auch Manning 1992; Raab 2008, der ausdrücklich auch auf die Überschwänglichkeit verweist, mit der Biografen auf Goffmans wissenschaftliche Bedeutung hinweisen, ebd. S. 7ff.; von Kardoff 2009, S. 137

² Hettlage/ Lenz verweisen in ihrer Einleitung darauf, dass auf Goffmans Wunsch hin – abgesehen von zwei kurz nach seinem Tod erschienenen Beiträgen – keine Texte aus dem Nachlass veröffentlicht werden sollen (1991, S. 15)

alltäglichen wie des nicht-alltäglichen Lebens gemacht³: im Umgang mit dem gestörten Selbst, der Suche nach Überlebensstrategien in schwierigen Lebenssituationen, dem Umgang mit Ausgrenzung („Asyle“ 1973; „Stigma“ 1975), der nonverbalen wie der verbalen Kommunikation der Menschen untereinander, d.h. von Interaktion und Rollen („Wir alle spielen Theater“, 1983; „Interaktionsrituale“, 1986) und nicht zuletzt auch in der Untersuchung der Interaktion der Geschlechter (diverse Beiträge in Goffman, 1994). Die wissenschaftliche bzw. theoretische Grundlage hat er schließlich in der „Rahmenanalyse“ gelegt (1980), die ihrerseits wiederum den wissenschaftlichen Diskurs (auch mit einer gewissen Nähe zum moderneren Konstruktivismus) beeinflusst hat.

Die Besonderheit an Goffmans Studien war und ist vielleicht vor allem jene ihm eigene Einfachheit und Unbedarftheit der Herangehensweise, an ein Thema wie auch an die Menschen, die mit diesem Thema verbunden sind. So zeichnet sich ein Buch wie „Asyle“ auch durch eine einfache, literarisch metaphorische Sprache aus (Weinstein 1994, S. 369), oft greift Goffman auf Ausdrücke zurück, die aus der Umgangssprache kommen (Becker 2003, S. 659, 662). Beides sind Aspekte, die ihm gerade in Fachkreisen auch zur Kritik geraten und dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit aussetzen können. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf Goffmans Vorgehen und seine wissenschaftliche Methodik, bzw. genauer deren mögliche Mängel oder gar deren Fehlen. Goffman war für seine Studien vor Ort und unter den Menschen (zu Goffmans Menschenbild siehe ausführlich Hitzler 1992). Er hat gesehen was er beschreibt und auch Betroffene ausführlicher zitiert, so dass von teilnehmender Beobachtung und narrativen Interviews ausgegangen werden kann. Er ist dabei grundsätzlich der qualitativen empirischen Sozialforschung treu geblieben und nie quantitativer Forscher gewesen. Was er jedoch genau gemacht hat und wie er insbesondere bei der Auswertung vorgegangen ist, bleibt im Dunkeln. Aus seinen Büchern erfährt man nie sehr viel über die konkrete Methodik⁴, was Becker gar dazu veranlasst, von einem „disinterest in questions of method“ zu sprechen (Becker 2003, S. 660).

Oftmals fehlt es bei all den Beschreibung dann fast konsequenterweise auch an Lösungsvorschlägen Goffmans. Stattdessen dokumentiert er nur – selbst in der Rolle des Beobachters bleibend – die Wege, die die betroffenen Menschen sich selbst erarbeitet haben. Hier löst er

³ Die ausführlichste deutschsprachige Bibliographie findet sich bei Knoblauch u.a. 2005, S. 29-35; anzumerken ist, dass eine ganze Reihe von Texten Goffmans bis heute nicht ins Deutsche übersetzt sind und sich die Texte im Übrigen auch sehr verstreut an verschiedenen Stellen finden.

Eine Werkausgabe erschien sicherlich sinnvoll, es gibt sie allerdings bis heute nicht einmal in englischer Sprache.

⁴ Versuche, diese nachzuzeichnen finden sich indes bei Peele u.a. 1977, die 20 Jahre nach Goffman eine Art Nachfolgeuntersuchung zu „Asyle“ in der Klinik vornahmen, an der auch er seine Krankenhaus-Studien unternommen hatte; siehe auch Perry 1974, S. 351; Dawe 1973)

nicht auf, sondern er hält sich heraus und überlässt Interpretation und das Finden von (verallgemeinerbaren) Lösungen den Beteiligten bzw. später dem Leser.

Auffallend ist bei einem Blick auf Goffmans Gesamtwerk, dass es zumindest auf den ersten Blick einen thematischen Einschnitt zwischen „*Asyle*“ und „*Stigma*“ auf der einen und den o.g. anderen Werken auf der anderen Seite zu geben scheint. Im Zentrum seiner Betrachtung steht bei „*Asyle*“ das Umfeld, also die Einrichtung (= die „*totale Institution*“⁵) einschließlich des Lebens des Einzelnen in dieser Einrichtung. „*Asyle*“ ist dabei auch eine Arbeit, die wissenschaftliche Forschung mit einem politischen Inhalt verbindet (Becker 2003, S. 660; siehe auch Cox 1978, S. 44 und konkret angewandt Eisenbach-Stangl 1978, insbes. dort S. 15). Bei „*Stigma*“ steht der Mensch in seiner Bewältigung der Welt (= der Probleme mit sich selbst, mit Institutionen und mit anderen Menschen) im Mittelpunkt. Hier geht es um Individualität in einer schwierigen Lebenssituation, konkreter um die Bewältigung von Nachteilen, die einzelne Menschen erfahren und die sie oftmals zunächst von der allgemeinen Gesellschaft ausgrenzen.

In Goffmans weiteren Arbeiten geht es dann vornehmlich um zwischenmenschliche Fragen, um die Positionierung des Individuums gegenüber anderen, um die Frage, wie Menschen miteinander umgehen. In den Arbeiten „*Asyle*“ und „*Stigma*“ geht es darum, wie Menschen mit Institutionen und Institutionen mit Menschen interagieren und konkret geht es auch darum, wie Menschen ihren Platz in einer oftmals feindlich geschilderten Welt erobern – oder erhalten.

Trotz der Unterschiede zeigt sich aber bei einer Betrachtung von Goffmans Arbeiten, dass hier doch ein Gesamtbild des Menschen in seinen sozialen Beziehungen entwickelt wird, bei dem es auch um das Bemühen des Einzelnen geht, sich selbst zu finden und zu behaupten. Goffman geht es um die Beziehungen des Menschen zu seiner Welt – zu Mitmenschen, zu seiner Umgebung in Gestalt von Institutionen (er rechnet hierzu ja auch Fabriken, also auch den Arbeitsplatz). Der Fokus seines Interesses liegt im Alltagserleben; „*Stigma*“ belegt, dass dies auch ein nicht-alltägliches Er-Leben sein kann, in dem der Mensch Nachteile und soziale Ausgrenzung zu bewältigen hat. Für den Betroffenen ist auch dies Alltag, wie das Leben in der „*totalen Institution*“ für den davon Betroffenen eine ganz besondere, rigide Form von Alltag darstellt. Über soziale Rollen und menschliche Interaktionsformen lässt sich gleichsam besser reden, wenn man sich zuvor mit ihren Extremen in Form von Machtausübung und

⁵ Den Begriff der „*totalen Institution*“ hat Goffman seinerseits allerdings nur aufgegriffen und sich nicht ausgedacht (siehe Burns 1992, S. 142), auch wenn es heute nahezu ausschließlich sein Name ist, der mit diesem Begriff in Verbindung gebracht wird.

Ohnmachtserleben („*Asyle*“) sowie der Bewältigung negativer Etikettierung und sozialer Ausschließung („*Stigma*“) beschäftigt hat. So kann man auch sagen, dass „*Asyle*“ und „*Stigma*“ speziellere Betrachtungen desselben Themas menschlicher Interaktion sind, und diese in einem enger abgesteckten Rahmen dem nachgehen, was in anderen Werken Goffmans zu einer allgemeinen Betrachtung der Menschen und ihres Miteinanders führt.

Es gibt heute zahlreiche Sekundärliteratur zum Leben und Werk Goffmans in Form von Monografien und wissenschaftlichen Biographien (Burns 1992; Smith 2006; Manning 1992; Scheff 2006, auf deutsch nun auch Raab 2008) bzw. in Form von Sammelbänden (Fine/ Smith 2000; Smith 1998, Riggins 1990, speziell zu „*totalen Institutionen*“ Scheutz 2008), die sich dann mit ausgewählten Aspekten seiner wissenschaftlichen Arbeit beschäftigen. Dabei steht allerdings zumeist die Interaktionsanalyse („*social interactionism*“) bzw. konkreter in Goffmans eigener Formulierung die „*Interaktionsordnung*“ im Mittelpunkt, bzw. auch Goffmans Konzept der sozialen Rolle. Die frühen Arbeiten „*Asyle*“ und „*Stigma*“ finden zwar ebenso Erwähnung, bleiben aber erstaunlich oft im Hintergrund. Dawe hat in einem „*Review Article*“, in dem er die Bücher Goffmans bespricht, für „*Stigma*“ nur in einem kurzen Nebensatz Raum. „*Asyle*“ fehlt hier – soweit ersichtlich als einziges von Goffmans Buchveröffentlichungen – ganz (Dawe 1973). Uta Gerhardt hat für eine Zusammenstellung der „*Schlüsselwerke der Soziologie*“ einen anderen Text aus Goffmans Werk ausgewählt: „*Wir alle spielen Theater*“ (Gerhardt 2001). Beispielhaft steht dieses Buch (Goffmans erstes Hauptwerk) für jene späteren Arbeiten, in denen er sich um zwischenmenschliche Interaktion bemüht, und das gemeinhin als vielleicht sein Bestes gilt.

Der Begriff der „*Totale Institution*“ hat sich als soziologischer Fachterminus sehr schnell etabliert (siehe auch Eisenbach-Stangl 1978, S. 4), dabei fehlt es allerdings sehr oft – vielleicht gerade wegen seiner vermeintlichen Allgemeinverständlichkeit – an einer wirklich vertieften Betrachtung.

Findet man als Leser in einem Text einen Verweis auf „*totalen Institution*“, so bezieht sich dies meistens ausschließlich auf die Bereiche Psychiatrie oder Strafvollzug. Dass Goffman den Begriff weiterfasst hat und auch viele andere Lebensumfelder einbezogen hat, bleibt zumeist spezieller Literatur überlassen. Auch bei den Details geht vieles verloren. So wird allenfalls noch in groben Zügen vermittelt, welche Voraussetzungen Goffman dafür formuliert, was eine „*totale Institution*“ ist. Und aus dem negativen Unterton des Adjektivs „*total*“ mag noch deutlich werden, dass es um etwas geht, das für den Betreffenden schlecht ist und für ihn Nachteile hat. Wie genau solche Nachteile aussehen und was genau entsprechende

Prozesse beeinflusst, bleibt dann nicht selten unklar, obwohl Goffman es dargestellt hat. Übrig bleibt dann oftmals nur, diesen Punkt hinzunehmen und zu überlesen, oder aber sich das Original, in diesem Fall dann Goffmans „Asyle“ direkt anzuschauen. Oft findet sich in der wissenschaftlichen Literatur tatsächlich nur ein Hinweis, der so aussehen könnte: „... handelt es sich hierbei um eine totale Institution (Goffman 1973)“. Ein Mehr an Erklärung fehlt und doch scheint es gar nicht zu fehlen, weil der Begriff als solcher allgemeinverständlich, sich selbst erklärend ist. Selbst wissenschaftliche Untersuchungen die den Begriff der „Totalen Institution“ im Titel tragen, kommen oft weitgehend ohne – oder zumindest mit einer sehr kurzen – Darstellung der Goffman'schen Aussagen aus (vgl. z.B. Feest/ Lesting/ Selling 1997, S. 12f.; Bögemann 2004, S. 23ff.).

Und doch hat der Begriff – und das dahinterstehende Konzept – so viel mehr zu sagen und kann auch heute noch dem Strafvollzug⁶, der Psychiatrie und anderen Einrichtungen Hinweise geben auf das, was institutionell bedingt falsch laufen könnte. Gerade weil der Begriff der „totalen Institution“ heute vielfach so selbstverständlich genommen und so beiläufig zitiert

⁶ In der vorliegenden Bearbeitung wird – abgesehen von einem kurzen Exkurs unten zum Österreichischen Strafvollzugs-Recht (siehe unten Exkurs 2: S. 185ff.) – vom bundesdeutschen Strafvollzug ausgegangen. Grundsätzlich unterscheidet sich der Strafvollzug verschiedener westlich orientierter Länder in seiner Ausgestaltung und den hier grundlegend vorgestellten Zusammenhängen nicht sehr. Goffmans Modell – in den USA entwickelt – ist auf totale Institutionen aller westlichen Ländern dem Grundsatz nach anwendbar, sollte allerdings kritisch geprüft und ggf. hinterfragt werden. Es wird sich im Laufe der Arbeit jedoch erweisen, dass es auch heute noch als allgemeines Modell für „den“ Strafvollzug und andere Einrichtungen gelten kann, wenn es auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Staaten – in Deutschland sogar merkliche Unterschiede von Bundesland zu Bundesland – gibt. Den Strafvollzug im Sinne eines einheitlichen Modells gibt es nicht; zieht man die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze (in der Neufassung verabschiedet am 11.1.2006, online verfügbar unter <http://www.bmj.bund.de/files/-/2308/Europ%strafvollzugsgrundsaetze%202006.pdf>; siehe dazu auch Dünkel/ Morgenstern/ Zolondek 2006; Feest 2006) zu der Frage heran, wie Strafvollzug auszusehen hat, so muss man zweierlei feststellen: 1. handelt es sich um eine unverbindliche Empfehlung des Europarates an die Mitgliedstaaten, die kein bindendes Recht ist und 2. handelt es sich um Mindeststandards, über die die meisten Staaten bei der Vollzugsgestaltung ohnehin hinausgehen, wenn sie dies auch nicht einheitlich und nicht in allen genannten Grundsätzen tun. Sie beschreiben mithin ein Mindestmaß an Werten und Normen, die eingehalten werden sollen, sagen aber nicht darüber aus, wie diese dann tatsächlich umgesetzt werden.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Staaten gibt es – beispielhaft sei auch hier auf den Exkurs zum Strafvollzugsrecht in Österreich und den Vergleich mit Deutschland verwiesen – auf der Ebene des Rechts, sowohl was den Wortlaut der Gesetze als auch die Anwendung angeht.

Mit der im Juni und Juli 2006 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Föderalismusreform (vgl. auch Feest 2008) ist in Deutschland die Strafvollzugsgesetzgebung nunmehr auf die Länder übergegangen. Dennoch wird in der vorliegenden Arbeit vom alten Bundes-StVollzG ausgegangen und zitierte Normen aus dem Strafvollzugsge- setz (StVollzG) beziehen sich ausschließlich auf das Bundesgesetz. Dieses gilt in einigen Bundesländern nicht mehr (eigene Gesetz haben bis Ende 2009 die Länder Bayern, Hamburg und Niedersachsen verabschiedet; 2010 folgen werden mindestens noch Baden-Württemberg und Hessen) und wird im Übrigen in allen Bundesländern mit der Zeit abgelöst werden. Dennoch erscheint es gerechtfertigt, hier aus Gründen einer einheitlichen Darstellung auf das alte Gesetz zurückzugreifen, da es überwiegend noch gilt, aber auch deshalb, weil zu erwarten ist, dass sich die Unterschiede zwischen den neuen Landesgesetzen und dem alten Bundesgesetz weniger in den hier relevanten Bereichen niederschlagen werden. Wo dennoch, z.B. bei den Vollzugszielen, entsprechende Änderungen zu erwarten sind, wird dies im Text ausdrücklich angemerkt und wenn erforderlich auch näher besprochen.

Neben den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen sei an dieser Stelle auch auf eine vergleichbare Regelung der Vereinten Nationen hingewiesen, die „Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners“, im download verfügbar unter <http://www2.ohchr.org/english/law/treatmentprisoners.htm>

wird, gerät dabei auch in Vergessenheit, wie negativ er tatsächlich besetzt ist und für welche Einschränkung im Leben aller Betroffenen er steht. Allerdings wird der Begriff zuweilen auch inflationär verwendet und Aspekte diskutiert, bei denen auf den ersten Blick fragwürdig erscheint, ob der Begriff der „*totalen Institution*“ hier angemessen ist (Beispiele finden sich bei Davies 1989; neuerdings z.B. auch Liniany 2008, der in einer veröffentlichten Diplomarbeit den Körper bei einer speziellen Behinderung als „*totale Institution*“ diskutiert).

Dichter dran am soziologischen Begriff der Institutionen ist eine neue Studie von Täubig (2009), die sich mit dem Leben von Asylbewerbern beschäftigt. Hier geht es nicht um Asyle als Einrichtungen, sondern vielmehr um den Status des Asylbewerbers und die Frage, wie die Betreffenden damit leben. Es geht nicht ausschließlich und im engeren Sinn um das Leben in Asylbewerberheimen oder um Abschiebehaftanstalten; beides würde sich zunächst nach dem überwiegenden und auch Goffmans ursprünglichen Verständnis von „*totalen Institutionen*“ eher aufdrängen. Insofern kann die Studie von Täubig als eine Erweiterung des grundlegenden Gedankens angesehen werden, die den Bogen von Goffmans eingrenzender Betrachtung zum eher traditionellen Institutionenbegriff der Soziologie schlägt (siehe dazu unten Teil 1, Kap. 2.2.1.1.: S: 20ff.).

Dies zeigt allerdings zugleich auch auf, dass Goffmans Begriff – den er selbst für eine Vielzahl verschiedener und nicht unbedingt homogener Einrichtungen entwickelt hat – durchaus offen ist für Interpretation und neue Anwendungsbereiche, und dass er in vielen Bereichen zumindest der Diskussion verdient. Dies ist zugleich auch ein Plädoyer dafür, den Begriff der „*totalen Institutionen*“ nicht als etwas Gegebenes hinzunehmen, sondern ihm direkt an der Quelle – bei Goffman – nachzuspüren und dann mit offenem Blick die Frage zu stellen, wo er heute noch Anwendung finden kann bzw. wo sich die Anwendungsbereiche vielleicht sogar erweitert haben.

„*Asyle*“ erschöpft sich nicht darin, den Begriff der „*totalen Institution*“ ausgearbeitet und in der Soziologie etabliert zu haben. Es gibt viele kleine Aspekte, Nebensätze und scheinbare Nebensächlichkeiten, mit denen Goffman ebenso zum Nachdenken anregen kann. Einer ist der kleine Bereich der Freizeitbeschäftigung – und hier nochmals eingeschränkt der von Kunst und Kreativität – in der „*totalen Institution Gefängnis*“, wie er von Goffman an verschiedenen Stellen seines Buches erwähnt, allerdings nicht ausgearbeitet wird.

Hier setzt die folgende Untersuchung an, erörtert auf theoretischer Grundlage diesen Teilaспект der „*totalen Institution*“ und verbindet dies mit einem konkreten Praxisbeispiel. Und die vorliegende Untersuchung versteht sich damit auch als eine Anregung, Goffman (allerdings nicht alleine) an diesem Punkt wieder neu zu lesen.

1.2. Zu Inhalt und Methodik der vorliegenden Untersuchung

Die hier vorliegende Untersuchung ist in drei Teile unterteilt. Im ersten Teil wird es zunächst einmal darum gehen aufzuzeigen, was eine „*Totale Institution*“ im Sinne von Goffman und nachfolgenden Wissenschaftlern ist. Genauer dargestellt wird, wie Goffman eine „*totale Institution*“ verstanden wissen wollte, was diese nach seiner Beschreibung kennzeichnet, zu anderen Einrichtungen abgrenzt, welche Dynamiken in ihr herrschen, aber auch in welchem soziologischen Kontext diese Konstruktion über Goffmans eigenen Ansatz hinaus zu sehen ist.

Goffman selbst hat in seiner Studie eine Reihe von Beispielen für „*totale Institutionen*“ vorgestellt, diese allerdings nicht in aller Konsequenz miteinander verglichen und vor allem auch nicht alle – sondern nur einige ausgewählte – vertieft erörtert. Seine Schwerpunkte finden sich in den Bereichen der Psychiatrie und des Strafvollzugs, denen er sich ausführlicher gewidmet hat. In der vorliegenden Arbeit soll davon allerdings mit dem Strafvollzug nur ein Bereich herausgegriffen und näher beschrieben werden. Seitenblicke zur (geschlossenen) Psychiatrie⁷ drängen sich dabei zuweilen auf und werden eingebunden, wenn dies angezeigt erscheint. Der Vergleich ist insofern statthaft, als Strafvollzug und Psychiatrie an vielen Stellen Parallelen aufweisen und als „*gefängnisartige totale Institutionen*“ einander näher stehen, als dies bei anderen Einrichtungen wie Fabriken oder Klöstern der Fall wäre. Im Übrigen wurde der Strafvollzug als Kern der vorliegenden Untersuchung ausgewählt aufgrund der Erfahrungen, die der Verfasser in diesem Bereich hat und aufgrund des Bezuges zum dritten Teil der Arbeit, in dem es um eine Kunstgruppe im Strafvollzug gehen wird.

Goffman selbst hat in seiner Studie konsequent auf die negativen Folgen der „*totalen Institutionen*“ hingewiesen. Diese beherrschen die Arbeit, sind neben der Charakterisierung der „*totalen Institution*“ an sich der Kernpunkt der Studie. Goffman zeigt, *was* eine „*totale Institution*“ ist. Daneben zeigt er aber auch auf, *wie* sehr sich diese nachteilig auf den Betroffenen auswirken kann. Cox spricht hier noch sehr viel weiter gehend als Goffman von „*Victims of the total institution*“ (Cox 1978, S. 46 ff.).

Diese negativen Folgen bzw. auch drohenden Schäden sind vielfältiger Natur, insbesondere sozialer, aber auch gesundheitlicher und da gerade psychischer Art. Umso bedauerlicher ist es, wenn die „*totale Institution*“ tatsächlich so wenig hinterfragt wird.

⁷ Dabei ist mit der „geschlossenen Psychiatrie“ hier gleichermaßen die allgemeine Psychiatrie wie die forensische Psychiatrie gemeint, sofern das eine wie das andere die Kriterien einer totalen Institution erfüllt – was bei geschlossenen, hierarchischen Einrichtungen in aller Regel der Fall sein wird. Insofern wird im Text allerdings auf eine Unterscheidung oder auch ausdrückliche Benennung von allgemeiner bzw. forensischer Psychiatrie verzichtet, auch wenn es in den Rechtsgrundlagen, der Ausgestaltung der Behandlung, der Sicherungsmaßnahmen und an vielen anderen Stellen mehr doch deutliche Unterschiede zwischen beiden Psychiatrieformen gibt.

Im zweiten Teil der Arbeit wird es darum gehen, die negativen Folgen anhand des modernen Strafvollzugs herauszuarbeiten und darzustellen welche dies konkret sind – psychische, somatische und soziale Folgen. Dabei wird sich zugleich die Frage stellen, wie aktuell heute noch ist, was Goffman erstmals vor rund fünf Jahrzehnten niedergeschrieben hat. Ebenfalls im zweiten Teil wird es um die Darstellung von Lösungswegen gehen, insbesondere um die Frage der Stärkung der Persönlichkeit der Insassen. Hierzu wird zurückgegriffen auf die neueren gesundheitswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Modelle von Salutogenese, Resilienz und Empowerment. Dies leitet zu einer Darstellung der praktischen Umsetzung und Anwendungsmöglichkeiten kreativer Methoden als „Durchbrechung“ der „*totalen Institution*“ über, die im zweiten aber auch anhand eines konkreten Praxisbeispiels im dritten und abschließenden Teil der Arbeit vorgestellt werden. Das hierfür gewählte Beispiel ist die künstlerische Arbeit bzw. das kreative Tätigsein im Strafvollzug (mit Seitenblicken auf diverse andere Freizeitaktivitäten, wie namentlich den Sport), das untermauert werden soll mit den Erfahrungen des Verfassers, die dieser in einer 18-monatigen Tätigkeit im Rahmen von „*kunst.voll*“, einer seinerzeit neu gegründeten Kunstgruppe im Jugendvollzug der JVA Bremen gemacht hat. Aufgezeigt wird zum einen die alltägliche Gegenwart kreativen Handels in der geschlossenen Einrichtung, die manchmal Ausdruck des Eingeschlussenseins, manchmal aber auch Ausdruck eines „Ausbruchs“ hieraus darstellt. Dabei finden sich auch zahlreiche konkrete Bezugnahmen zu Goffmans Studie „*Asyle*“, in der er an verschiedenen Stellen Entsprechendes anreißt, wenn auch nicht vertieft erörtert. Goffman verweist hier zumeist auf direkte oder indirekt dokumentierte Berichte von Gefangenen, stellt dabei kuriosisch Möglichkeiten der Bewältigung und der Gegensteuerung durch Freizeitaktivitäten dar. Ausgehend von der Annahme eines auch therapeutischen Effektes von Kreativität bei psychischen Belastungen wird in der hier vorliegenden Bearbeitung aufgezeigt, wie Kunst und Kreativität den Alltag der „*totalen Institution*“ durchbrechen und helfen können, deren von Goffman geschilderte negativen Folgen zu unterbinden.

Die gewählte Methodik ist für den ersten und zweiten Teil die Literaturauswertung, beschränkt auf deutsche und englischsprachige Texte. Ausgangspunkt ist dabei zunächst einmal Goffmans eigenes Werk und in einem nächsten Schritt die Rezeption seiner Arbeit sowie die Fortentwicklung und Prüfung seiner Annahmen durch Dritte. Für den zweiten Teil wird dann mit einer interdisziplinären Ausrichtung die medizinische, psychologische, kriminologische und juristische Literatur ausgewertet, die sich mit den negativen Folgen des Strafvollzugs

beschäftigt. Ergänzt wird dies um Recherche und Auswertung von Literatur zu Kunsttherapie und Kunstpädagogik allgemein, sofern diese Relevanz für das Arbeiten in der „*totalen Institution*“ hat, sowie insbesondere um eine Auswertung der Literatur zu Kunsttherapie und Kunstpädagogik im Strafvollzug. Teilweise konnten hierzu auch weitere Informationen durch Gespräche mit beteiligten Künstlern, ProjektteilnehmerInnen und MitarbeiterInnen der Anstalten gewonnen werden, wobei diese Gespräche allerdings nicht aufgezeichnet und daher auch nicht nach streng methodischen Vorgaben ausgewertet wurden.

Der dritte Teil basiert auf einer Kombination aus aktiver Teilnahme, teilnehmender Beobachtung und Befragung von Insassen sowie von MitarbeiterInnen der Gruppe „*kunst.voll*“, an der der Verfasser aktiv als Gründer und Teilnehmer für 18 Monate von März 2005 bis September 2006 mitgewirkt hat.

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich im Kern mit dem Strafvollzug als einem Musterbeispiel („*ideal type*“: Oleinik 2006, S. 162) für eine „*totale Institution*“. Dies zum einen deshalb, da Goffman selbst mit dem Strafvollzug in seiner Betrachtung eine Schwerpunktsetzung getroffen hat. Zum anderen beschränkt sich der Praxisteil der Arbeit auf den (Jugend-)Strafvollzug, da der Verfasser hier die entsprechenden Erfahrungen sammeln konnte. Insofern ist es sinnvoll, schon bei der allgemeinen Darstellung der „*totalen Institution*“ eine Grundlage für die abschließende Einbeziehung praktischer Erfahrungen zu legen und sich im Wesentlichen auf den Strafvollzug zu beziehen.

Über „*totale Institutionen*“ ist schon sehr vieles geschrieben worden. Dabei stehen insbesondere die Psychiatrie und der Strafvollzug bei einem Großteil der Beiträge im Mittelpunkt. Dennoch wird sich zeigen, dass Bedarf an einer vertieften Erörterung besteht, da zwar oft von einer „*totalen Institution*“ im Goffman’schen Sinne gesprochen wird, dies aber nur selten hinterfragt wird. Ein weiterer Punkt ist der, dass die „*totale Institution*“ (also die Einrichtung, nicht der Begriff) in der Regel als selbstverständlich hingenommen wird und zu selten hinterfragt wird, ob und wie sie in ihren Konsequenzen für das Individuum durchbrochen werden kann. Hier setzt die vorliegende Arbeit an und greift dabei erklärend auf das Konzept des kreativen Handels bzw. des kunsttherapeutischen und kunstpädagogischen Arbeitens zurück. In gewissem Sinn ist dies ganz konkret von Goffman angeregt, in der vorliegenden Form aber bislang noch nicht umgesetzt worden. Bedeutsam ist dies unter anderem auch deshalb, da es heute aktueller denn je ganz konkrete Ansätze gibt, der künstlerischen, kunstpädagogischen und kunsttherapeutischen Arbeit auch im Strafvollzug mehr Raum zu gewähren.

So will die vorliegende Untersuchung unter Rückgriff auf vieles Altes auch Aufbruch zu etwas Neuem sein.

2. Goffmans Konzept der „*Totalen Institution*“

2.1. „*Asyle*“ als „*totale Institutionen*“ – Goffmans Widersprüchlichkeiten

In Goffmans Untersuchung finden sich eine Reihe von Beispielen für „*totale Institutionen*“. Dabei finden sich hier „normale“, in der Steigerung aber auch „gefängnisartige“ Einrichtungen. Goffman schreibt hierzu im Vorwort seines Buches:

„Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen. Ein anschauliches Beispiel dafür sind Gefängnisse, vorausgesetzt, dass wir zugeben, dass das, was in Gefängnissen gefängnisartig ist, sich auch in anderen Institutionen findet, deren Mitglieder keine Gesetze übertreten haben.“ (S. 11).

Für Galtung, der die sozialen Funktionen des Gefängnisses untersucht sind im Übrigen weniger konfrontativ die Gefängnisse „social institutions to meet a mulitplicity of functions“ (Galtung 1958, 127). Wichtig ist für Goffmans Grundlegung der Aspekt der „Wohn- und Arbeitsstätte“, wobei die Betonung in diesem Zusammenhang auf dem „und“ liegt. „Totale Institutionen“ verknüpfen privates und berufliches Leben, etwas das sich im normalen Alltag zumindest insofern voneinander trennen lässt, als dass die meisten Menschen ein strikt umgrenztes Zuhause und einen strikt davon abgegrenzten Arbeitsplatz haben. Diese beiden Bereiche berühren einander in der Regel nicht und es gibt immer Zwischenschritte – den Heimweg oder den Arbeitsweg – der den Wechsel vom einen zum anderen markiert.

Die „*totalen Institutionen*“ Goffmans sind keine abstrakten Gebilde, sondern lassen sich räumlich und örtlich beschreiben, geradezu „greifen“. Es sind real bestimmbar und fest umgrenzte Orte (Gebäude), in denen sich die Gemeinschaft der Insassen versammelt (bzw. zu meist passiv: versammelt wird). Goffman verweist in diesem Zusammenhang auch auf Klöster, an denen sich die Unterscheidung der „*totalen Institutionen*“ von anderen Institutionen besonders gut aufzeigen lässt. Die Kirche – oder eine totalitäre Glaubensgemeinschaft wie manch eine Sekte – interessiert hier nicht. Das wäre vielleicht eine Institution, eine „*totale Organisation*“ (zu diesem Begriff vgl. Hohmeier/ Treiber 2007) oder noch weitergehend eine

totale Herrschaft, die aber nicht Forschungsthema Goffmans ist. Ihm geht es um den direkten Rahmen, eine geschlossene Einrichtung, die selbstverständlich in eine Institution oder totale Organisation eingebunden sein kann, dies aber gerade nicht zwingend sein muss. Goffman ergänzt dies um den Begriff vom „sozialen Zwitter“, mit dem er Einrichtungen bezeichnet, die einerseits „*Wohn- und Lebensgemeinschaft*, andererseits *formale Organisation*“ sind (Goffman 1973, S. 23). So heißt es an anderer Stelle: „*Jede Institution nimmt einen Teil der Zeit und der Interessen ihrer Mitglieder in Anspruch und stellt für sie eine Art Welt für sich dar; kurz, alle Institutionen sind tendenziell allumfassend. [...] Ihr allumfassender oder totaler Charakter wird symbolisiert durch Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind wie verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht, Felsen, Wasser, Wälder oder Moore. Solche Einrichtungen nenne ich totale Institutionen [...].*“ (Goffman 1973, S. 15f.)

Goffman nimmt in seiner Studie – das verrät schon der englische wie der deutsche Titel – seinen Ausgangspunkt nicht bei Gefängnissen, sondern Kernaspekt und namensgebend sind die psychiatrischen Anstalten, die „Asyle“ („Asylums“), zu denen er für „Stigma“ noch ein Mal zurückgekehrt ist. Hierbei handelt es sich um ein anderes, älteres Wort für psychiatrische Kliniken. „Asyl“ – verstanden als Zufluchtsorte für Menschen, die Hilfe bedürfen und in der normalen Gesellschaft nicht wirklich zurecht kommen würden – ist dabei ein durchaus positiv zu verstehender Begriff mit einer langen Tradition. Daher ist auch das Asyl ein Begriff, der zumindest aus dem heutigen (deutschen) Sprachverständnis heraus nicht mehr so recht für die meisten der Einrichtungen passen will, um die es Goffman unter diesem Titel geht. So scheiden sich gerade an der Wahl des Titels auch die Geister. Scheutz will dies ausdrücklich „ironisch-kritisch“ verstanden wissen (2008 S. 4) während Vanja (2008, S. 120) im deutschen Wort „Asyle“ eher einen Übersetzungsfehler sieht und das Wort „Heilanstalten“ als angemessener erachtet und besser finden würde. Dabei übersieht sie, die in ihren Beitrag ausdrücklich auf Psychiatrien abstellt, allerdings, dass Goffman eben nicht nur diese damit meint, sondern ihm ein sehr viel umfassenderer Begriff der „Asyle“ bzw. „totalen Institutionen“ vor schwiebt. Und sie übersieht darüber hinaus auch, dass „Asyl“ ein zeitweilig (im 19. und frühen 20. Jahrhundert) auch in Deutschland verwendeter, wenn auch nicht allgemein gebräuchlicher Begriff für Psychiatrien war (siehe dazu auch die Ausführungen zur Psychiatriegeschichte in Berlin mit einer Differenzierung in Stadtasyle und Landasyle bei Sammet 2000).

Der Begriff des Asyls oder „asylon“ (= griechisch: „das was nicht ergriffen werden darf“, Kimminich 1986, S. 299) hat eine durchaus lange Geschichte, die sich bis in biblische Zeiten zurückverfolgen lässt (vgl. mit ausführlichen Nachweisen Bammann 2002a, S. 3ff.; siehe

auch Achter 1951). Was Asyl ist, unterlag dabei durchaus auch dem Wandel der Zeit bzw. wies kulturelle Unterschiede auf und reichte von Asylorten bis hin zu einem persönlichen Schutz, der sich auf den Träger, z.B. einen Menschen in diplomatischer Mission bezog (zu den modernen Formen des Asylrechts s. Bammann 1998, S. 27ff.; Flor 1988). Diese örtliche Schutzfunktion umschreibt Reuter so: „*Ein asylos topos ist [...] ein Ort, an dem Personen und Sachen gegen jedes sylan, gegen ein erzwungenes Wegführen und Raub geschützt sind*“ (Reuter 1996, S. 98, Hervorhebungen dort). Dies hat noch immer gewisse Ähnlichkeit mit dem modernen Verständnis von Asyl, wie es sich heute in den Staaten Europas und auch in anderen westlichen Demokratien wiederfindet. Es hat jedoch nur sehr wenig mit dem zu tun, was später als „*Irrenasyle*“ (z.B. Hoffmann 2007, S. 114; so hieß bspw. auch die Bremer Psychiatrie zeitweilig „*Sankt Jürgen Asyl*“, siehe Engelbracht/ Tischer 1990) verstanden wurde und an das Goffman denken mag⁸. Im Folgenden wurden daraus dann im Übrigen das englische „*hospital*“ oder im Deutschen die „*Nervenheilanstalt*“ sowie später die „*Psychiatrie*“ oder einfach nur ein „*Krankenhaus*“ (wie heute z.B. das „*Zentral-Krankenhaus Bremen-Ost*“, das neben anderen Abteilungen auch die alte Psychiatrie beheimatet). Während Asyl ein Zufluchtsort ist oder ein ortsungebundenes Recht auf Asyl (siehe Art. 16a GG) beschreibt, sind die von Goffman aufgezählten „*totalen Institutionen*“ gerade keine Zuflucht und kein Schutzraum. Sie sind vielmehr nachhaltig geprägt von Isolation und Zwang, was insbesondere für Gefängnisse und Psychiatrien gilt. Allerdings ist auffällig, dass „*Asyle*“ im Sinne Goffmans und „*Asyle*“ im historischen Kontext wie im modernen Alltagssprachgebrauch dann doch eine Gemeinsamkeit haben. Sie sind sehr einsame Orte, sie trennen den Betreffenden von anderen Menschen, zumeist auch von Heimat und Familie, sie schützen ihn oder schirmen ihn ab (was auch durch unfreiwilliges Einsperren geschehen kann) und sie grenzen aus. Selbst dem modernen Asyl gelingt es ja oftmals nicht, den Träger des Rechts – den Asylsuchenden – in die Gesellschaft zu integrieren.

Goffmans „*Asyle*“ sind dabei so eher Orte, von denen die Insassen fliehen würden, um anderswo Schutz zu suchen. Der Mensch trifft hier auf eine totale, fremdbestimmte Umgebung und somit das Positive des Begriffes relativierend auf ein „*totales Asyl*“. Dies ist das genaue Gegenteil von dem, was oben als Definition alten Asylrechts zitiert wurde (siehe auch Weinstein 1994, S. 365). Es zeigt allerdings auch den paradoxen Sprachgebrauch auf, der alte „*Irrenanstalten*“ (bzw. das Englische „*madhouse*“, z.B. Wink 1990, S. 822) als Asyle verstand,

⁸ Die doppelte Bedeutung des Worts „*Asyl*“ findet sich im Übrigen im Deutschen ebenso wie im Englischen, so dass entsprechende Spekulationen über Goffmans Absichten sich aus der englischen auch in die deutsche Sprache übertragen lassen. Es daher legitim, an diesem Punkt den deutschen Begriff zu untersuchen; für den englischen gilt tatsächlich nichts anderes.

einen Zufluchtsort für Menschen mit psychischen Krankheiten. Im Gegensatz allerdings zu den Kerkern, in denen psychisch Kranke zuvor zusammen mit Straftätern untergebracht waren (lange Zeit nicht selten auch in Ketten, vgl. Müller 1998; Bammann/ Feest 2009, S. 7) mögen aber neuzeitliche Kliniken – selbst solche mit Zwangscharakter – wie eine schützende Zuflucht wirken⁹. So definiert Wink unter Bezug auf Goffmans Asyle deren Aufgaben auch entsprechend: „*The functions of asylum are those of a haven: to provide a calm and peaceful environment, protection from violence outside, and a base for repair and reprovision.*“ (Wink 1990, S. 822).

Unberücksichtigt lässt diese Definition indes, dass gerade die „*totalen Institutionen*“ ihrerseits genau die Effekte hervorrufen können, vor denen das Asyl den Menschen eigentlich auch schützen soll. Es mag daher durchaus sein, dass das von Goffman hier gewählte Wort „*Asyle*“ für Psychiatrien und andere „*totale Institutionen*“ einen ironischen Unterton behält, selbst wenn sie einst tatsächlich so genannt und auch so gesehen wurden. Der Widerspruch, der in dieser Zweideutigkeit liegt, bestand mithin schon in früheren Zeiten, Goffman hat ihn nur aufgegriffen und dies ausgenutzt. Hier wendet Goffman – zu unterstellen ist, dass er dies bewusst macht und mit dem Begriff spielt – einen Trick an, der zunächst nicht auffällt: der positive Ort des Asyls wird relativiert dadurch, dass die Institution als total bezeichnet, und damit als negativ definiert wird. So macht es durchaus Sinn, im Titel des Buches nicht mit der Tür ins Haus zufallen. Eine Untersuchung über Gefängnisse oder gefängnisartige Institutionen, die dies auch im Titel trägt, würde im Leser ganz andere Erwartungen hervorrufen, als „*Asyle*“ dies tatsächlich tut. Dieser Widerspruch macht dann nur umso eindringlicher deutlich, was Goffman vor allem an Missständen und Problemen aufzeigt.

Dies darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass es zwischen den beiden Hauptformen der „*gefängnisartigen totalen Institutionen*“ – nämlich Strafvollzug und Psychiatrie – dann doch einen erheblichen Unterschied gibt. Beides sind zwar vor allem Zwangseinrichtungen, die Psychiatrie ist allerdings „*auch ein Ort, der von Menschen freiwillig aufgesucht wird. Sie suchen hier Schutz vor den Überforderungen einer Welt [...]*“ (Pillen 2004, S. 7). Hier wird dann doch auch die moderne Psychiatrie wieder zu einem Asyl im eigentlichen Sinn, wenn auch zu einem, das neben der Funktion des Schutzes oftmals auch mit negativen Effekten verbunden ist. Problematisch wird dies zumindest dann, wenn es eine Zwangsunterbrin-

⁹ Es mag nicht ganz zufällig sein, dass Pinel als einer der ersten Psychiater und Klinikleiter die psychisch Kranken von den Ketten befreit hat, kurze Zeit nachdem Beccaria mit seiner Schrift „*Über Verbrechen und Strafen*“ für einen humanen Umgang mit verurteilten Straftätern plädiert hat. Auf dieses zeitliche Zusammenfallen verweist Alff (1998, S. 38). Hierzu schreibt er „*Der Geisteskranke war in die Menschheit aufgenommen, indem dieser Arzt seine erste Therapie für ihn entwickelte [...] Geradeso hat wenige Jahre zuvor Beccaria den Verbrecher vermenschlicht. Auch vor ihm verliert die Gesellschaft die Scheu und sie nimmt ihn auf.*“ (Alff ebd.)

gung ist, der Betreffende sich also diesen negativen Folgen nicht entziehen kann, sondern sie aushalten und mit ihnen umzugehen lernen muss.

2.2. Was sind Institutionen? Eine soziologische Begriffsbestimmung jenseits von Goffman

Goffman verwendet mit dem Begriff der „*Asyle*“ nicht nur einen zweideutigen Titel – er verwendet auch eine eigene Interpretation des Begriffs der Institution, bzw. schafft mit der Wortkombination der „*totalen Institution*“ etwas grundlegend Neues, dass sich nicht in den üblichen wissenschaftlichen Sprachgebrauch einfügt.

Eine Institution lässt sich definieren als „*eine soziale Einrichtung, die soziales Handeln in Bereichen mit gesellschaftlicher Relevanz dauerhaft strukturiert, normativ regelt und über Sinn- und Wertbezüge legitimiert. [...]*“ (Pieper 2000, S. 295) Wichtige Aspekte sind dabei „*die Relevanz der Funktion der Institution*“, „*der Bezug auf ein Sinn- und Wertesystem, der den institutionalisiertes Handeln als richtig bzw. legitimiert erscheint*“ sowie „*die Dauerhaftigkeit oder relative Stabilität der Institution*“ (Pieper 2000, S. 296; zur Institution siehe auch Hasse/ Krücken 2008).

Organisationen sind „*tendenziell auf Dauer angelegte soziale Einheiten mit institutionellen [sic!] Regelungen, die das Verhalten der Beteiligten steuern, und mit spezifischen Zielen und Aufgaben, die durch die Mitglieder realisiert werden sollen.*“ (Voss 2000, S. 476) Weitere Komponenten bestehen daraus, dass Organisationen „*konstituiert [werden, K.B.] durch Austausch- bzw. Interaktionsbeziehungen von Beteiligten oder Mitgliedern*“. Dabei verfügen alle Organisationen „*über mehr oder weniger klare Technologien, die Verfahren der Aufgaben beschreiben.*“, wobei „*Technologie*“ in einem weiten Sinne zu verstehen ist und z.B. Unterricht die Technologie der Schule, medizinische Behandlung die Technologie des Krankenhauses ist usw. Organisationen haben daneben auch eine soziale Struktur und sie sind „*mehr oder weniger eindeutig abgrenzbar von ihrer Umwelt*“ (Voss 2000, S. 476f.; zur Organisation siehe ferner auch Türk 2008).

Im Alltagssprachgebrauch findet sich sehr häufig eine Vermischung bzw. unklare Verwendung der Begriffe Organisation und Institution. Nicht selten wird das eine synonym für das andere verwendet. In der Soziologie wird hingegen wie dargestellt zwischen den beiden Begriffen grundlegend differenziert und man kann keinesfalls sagen, dass sie einander entspre-

chen würden (vgl. auch Theile 2007)¹⁰ Dabei kann allerdings das eine das andere beinhalten, also Organisationen durch Institutionen bestimmt sein. Auch in anderen Wissenschaftsbereichen, z.B. den Wirtschaftswissenschaften finden sich die Begriffe wieder, und auch hier zeigt sich, dass sie je Eigenes bedeuten und je unterschiedlich definiert werden (siehe nur Heintel/Götz 1999, insbes. S. 19 ff.).

Festzustellen ist mithin, dass es nicht so einfach ist, die Begriffe zu bestimmen und dass hier das Alltagsverständnis und der allgemeine Sprachgebrauch, aber auch die Vielfalt der Definitionen in den Wissenschaften tatsächlich eher in die Irre führen, als auf den rechten Weg helfen. Spricht man über Organisation und Institutionen, so sollte man sich daher zunächst einmal verständigen, was der wissenschaftliche Hintergrund ist, ob es eine soziologische, eine wirtschaftswissenschaftliche, vielleicht auch eine politikwissenschaftliche Fragestellung ist. Sodann muss man den gesellschaftlichen Hintergrund und die Zeit betrachten. Wie viele andere Begriffe und Definitionen auch, so unterliegen „Organisation“ und „Institution“ dem zeitlichen Wandeln, zu verschiedenen Zeiten wird Verschiedenes darunter verstanden. Hinzu kommt, dass viele Autoren, die die Begriffe verwenden und in einen bestimmten Forschungsrahmen einführen diese auch selbst und damit unterschiedlich definieren – je nach dem Zweck der eigenen Studie. Voreilige Schlußfolgerungen können mithin Missverständnisse produzieren. Dies wird z.B. deutlich, wenn man versuchen würde, von Goffmans „*totaler Institution*“ Rückschlüsse auf einen allgemeinen Institutionenbegriff zu ziehen.

Bei Goffman sind (totale) Institutionen Einrichtungen, die sich durch eine bestimmte Organisationsform (vielleicht sollte man deutlicher schreiben: „Organisiertheitsgrad“) kennzeichnen lassen. Der Untertitel von Cresseys Sammelband (1961), in dem zwei von Goffmans Texten zuerst erschienen sind, dreht dies herum: dort sind es institutionalisierte Organisationen, um die es geht, also der soziologischen Begrifflichkeit entsprechend Organisationen, die durch institutionelle Konventionen theoretisch definiert werden und praktisch funktionieren. Hohmeier/ Treiber (2007, S. 299, 473) greifen dies auf, indem ihr Lexikon-Stichwort der „*totalen Institution*“ auf „*totale Organisationen*“ verweist, wo sie dann erst unter diesem Stichwort den Goffman'schen Begriff erläutern und nahe legen, dass das, was er beschrieben hat, eher Organisation ist als Institution.

Tatsächlich ist Goffman da mit seiner Darstellung einem umgangssprachlichen Verständnis der Institution als einer bestimmten Einrichtung näher, als der verbreiteten soziologischen Defini-

¹⁰ Im Übrigen ist dies nicht nur ein deutsches Differenzierungs-Problem, sondern taucht z.B. auch in der englischen Sprache mit den Begriffen „organisation/ organization“ auf der einen und „institution“ auf der anderen Seite auf. Goffman hat gewiss diese Problematik gekannt und es ist zu unterstellen, dass er für seine Begriffsbildung sehr bewusst „*total institutions*“ und nicht „*total organisations*“ gewählt hat.

tion. Dabei spielt allerdings auch eine Rolle, dass Goffman Fachsprache vermeidet und Anlehnungen in der Umgangssprache nimmt, um Phänomene zu benennen, die bislang nicht benannt und deshalb noch nicht diskutiert worden sind (siehe Becker 2003, S. 662f.). Hierbei stellt sich allerdings die berechtigte und nicht wirklich zu beantwortende Frage, ob eventuell Goffman das nachfolgende Alltagsverständnis geprägt hat, oder Vorhandenes von ihm aufgegriffen wurde. Ganz anders sah es Jahre zuvor der große soziologische Klassiker Max Weber, der unter einer Organisation eine Einrichtung wie z.B. eine Firma verstand, unter dem Begriff der Institution allerdings eher einen sozialen Komplex sah wie z.B. die Familie oder auch die Dorfgemeinschaft (Weber 1980, S. 213, 218). Vom sozialen Gefüge aus betrachtet auch Durkheim die Institution¹¹, geht weiter und beschreibt gar die Soziologie „*als die Wissenschaft von den Institutionen, deren Entstehung und Wirkungsart*“ (Durkheim 1984, S. 100; vgl. dazu auch Pieper 2000, S. 297). Institutionen lassen sich in diesem Zusammenhang auch als Einrichtungen beschreiben (siehe Boudon/ Bourricaud 1992, S. 110). Insgesamt bleibt der Begriff der Organisation, wie Türk feststellt, „*merkwürdig flach*“ (Türk 2008, S. 337), der Begriff der Institution ähnlich offen und dafür sehr weitläufig. Biermann (2007) definiert und erörtert die Begriffe, indem er ihnen jeweils ein Pendant hinzu setzt: „*Soziale Rolle und Institution*“ (2007, S. 54ff.) auf der einen Seite und „*Gruppe und Organisation*“ (2007, S. 134ff) auf der anderen Seite. Dies ist eine sehr plakative und damit sehr verständliche Definition, die im wesentlichen auch den Kern der Diskussion trifft.

Der Funktion, Rolle und Definition von Organisationen hat sich die Soziologie schon lange vor Goffman und auch nach ihm zugewandt und die Organisations-Soziologie ist längst zu einer der vielen Bindestrich-Soziologien geworden (vgl. Boudon/ Bourricaud 1992, S. 377ff.). Im Rahmen der Organisations-Soziologie findet dann auch der Begriff der Institution seinen Platz. Dabei kommt der „normalen“ Institution jedoch der Hauptteil des Interesses zu, die „totale“ Institution ist hier allenfalls Unterpunkt, oder Exkurs (so bei Esser 2000, S. 12ff.). Mithin empfiehlt sich zu schauen, auf wen sich der jeweilige Autor beruft, wenn er von Organisation oder Institution spricht, ohne dies selbst zu definieren, zumal die Begriffsbestimmung auch vom jeweiligen theoretischen Kontext abhängig ist (Pieper 2000, S. 295). Überzeugen kann dabei letztlich insbesondere die knappe von Göhler vorgestellte Definition „*Soziale Institutionen sind relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngebilde mit regulierender und orientierender Funktion.*“ (Göhler 2004, S. 212)

¹¹ Inwiefern die Kunst in der Gesellschaft selbst Institution sein kann zeichnet Rech (1975) nach. Umfassend hierzu auch Luhmann (1995).

Deutlich wird durch die notwendig sehr kurSORische Übersicht aber eines, das die genannten und auch andere Autoren übereinstimmen sehen:

Institutionen und/ oder Organisationen sind immer etwas, das eine soziale Komponente beinhaltet. Das *einzelne* Individuum kann weder Institution sein, noch Organisation. Dies würde selbst dann gelten, wenn sich z.B. ein Prominenter in Überschätzung seiner eigenen Bedeutung als „Institution“ verstehen würde – er wäre dies nicht alleine, sondern nur in seinem Zusammenspiel mit anderen Menschen. Weder die Institution noch die Organisation funktioniert für sich alleine, es braucht immer einen gesellschaftlichen Rahmen und wichtiger noch – Individuen, die sich in diesem gesellschaftlichen Rahmen bewegen und miteinander interagieren.

Greift man auf die vorgestellten Definitionen zurück, so lässt sich auch festhalten, dass Institutionen soziale Gemeinschaften sind, in denen es nicht immer klare Strukturen geben muss. Man könnte auch sagen: Institutionen (wie die Familie bei Weber) sind nicht immer organisiert und strukturiert; es gibt Hierarchien, Regeln, auch Erwartungen, die allerdings nicht mehr als einen Rahmen bilden, das Gerüst oder Gebäude, welches um das darin ablaufende Leben gebaut ist. Dann wird vielleicht auch deutlicher, was Goffman mit seiner Erweiterung des Begriffs meinte: „*totale Institutionen*“ sind sogar noch mehr als fest strukturierte Organisationsformen, sie unterliegen Regelungen und Schranken, die über den Begriff der Institution oder der Organisation sehr weitreichend hinausgehen. Und es gibt, wenn man sich die Beispiele Goffmans anschaut, noch einen weiteren Aspekt, der weder bei den einfachen Institutionen noch bei Organisationen zwingend hinzukommen muss, der für die „*totale Institution*“ jedoch unabdingbar ist. Es muss ein Ort vorhanden sein, an dem das gemeinsame Handeln stattfindet. Mauern und Gebäude in Einrichtungen wie Gefängnissen, Psychiatrien und Klöstern oder doch mindestens ein abgegrenzter Raum wie auf einem Schiff. Hierzu heißt es bei Goffman: „*Die Schranke, die totale Institutionen zwischen dem Insassen und der weiteren Welt errichten, bezeichnet die erste Beschränkung des Selbst.*“ (1973, S. 25). Das Totale ist mithin nicht alleine durch eine besondere Form der Organisiertheit bestimmt, sondern auch durch einen Ort, an dem es stattfindet und von dem es letztlich auch umgrenzt und abgeschirmt wird. Notwendig sind hier zumeist auch Mauern und die ganz konkrete (Ab-)Trennung von anderen Teilen der Gesellschaft. Ein Wechsel vom einen in das andere ist nicht so einfach möglich. Während in der normalen Lebenssituation ein Individuum durchaus auch mehreren Institutionen (und Organisationen) angehören kann und dies zumeist auch in wechselnder Schwerpunktsetzung tut, ist dies in der „*totalen Institution*“ geradezu nicht möglich. Vielmehr bestimmt die „*totale Institution*“ hier das gesamte Leben, den gesamten Alltag

und steht über allen anderen Bindungen und Verpflichtungen, diese gleichsam wie eine Art undurchdringlicher Mantel – oder feste Mauern – umhüllend.

Es ist bezeichnend, dass in soziologischen Lehrbüchern daher nicht zwei, sondern drei Begriffe vorgestellt werden: Institution, Organisation und als Drittes die „*totale Institution*“. Es sind in der Tat drei verschiedene Dinge und genau genommen ist die Totale hier keine Unterform der normalen Institution, sondern ein Aliud, tatsächlich ein Drittes.

Als Fazit lässt sich festhalten: Goffmans Begriff der „*totalen Institution*“ – auf den im folgenden dann im Detail näher einzugehen sein wird – hat sich in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen über die Grenzen der Soziologie hinaus verselbständigt und ist zu einem Begriff geworden, der sich – so könnte man meinen – aus sich selbst heraus erklärt. Blickt man jedoch darauf, was Goffman einerseits von seinem Begriff umfasst wissen will und andererseits darauf, wie die Soziologie die Begriffe von Organisation und Institution seit Weber definiert, so stellt man fest, dass es zumindest in einem größeren wissenschaftlichen Kontext so selbstverständlich und klar nicht ist.

Goffmans „*totale Institution*“ ist keine Institution, sondern erfordert einen festen Rahmen und einen Grad an Organisiertheit, der der Soziologie im Rahmen der Definitionen des Institutionsbegriffs – so verschieden diese auch sind – doch fremd ist. Goffmans „*totale Institution*“ ist dem Begriff der Organisation (als „*Anstalt*“, siehe H. Koch 1988, S. 33) näher als dem der Institution und tatsächlich lässt sich festhalten, dass die „*totale Institution*“ gerade keine „*Institution*“ ist (Esser 2000, S. 14). Und dennoch ist es auch keine „*totale Organisation*“, da auch hier das Korsett, das Goffman seinem Konzept auferlegt sehr viel enger ist.

Es empfiehlt sich mithin, sich von diesen soziologischen Begriffsbegrenzungen zu lösen und die „*totale Institution*“ in der Tat als einen Sonderfall anzusehen, welcher der Status eines Exkurses gut ansteht, wie er ihr in der soziologischen Literatur auch eingeräumt wird. Insofern zeigt sich tatsächlich auch, was eingangs angesprochen wurde: dass Goffman hier einen Begriff geschaffen hat, der sich verselbständigt hat, der für sich alleine steht und eben gerade dann am Besten verständlich ist, wenn man ihn als etwas Eigenständiges betrachtet.

Es empfiehlt sich dann allerdings für eine vertiefte Betrachtung, den Begriff nicht für selbstverständlich zu nehmen, sondern sich an der Quelle – das heißt bei Goffman selbst – anzuschauen, was genau er damit gemeint hat. Es empfiehlt sich also, ich nicht bloß zu zieren, sondern Goffman zu lesen.

2.3. Der Begriff der „*Totalen Institution*“ bei Goffman

Zu Beginn von Goffmans Studie steht nicht die Definition des Begriffs der Institution, sondern dessen Erweiterung. Goffman schreibt hier „*Soziale Einrichtungen – in der Alltagssprache Anstalten (institutions) genannt – sind Räume, Wohnungen, Gebäude oder Betriebe in denen regelmäßig eine bestimmte Tätigkeit ausgeübt wird.*“ (1973, S. 15) Tätigkeit versteht er hier ganz allgemein, nicht nur als berufliche Tätigkeit, sondern verweist dabei auch auf solche, die „*freiwilligen und unernsten Zielen*“ dienen, z.B. der Beschäftigung in der Freizeit. Jedoch, so lässt sich dies vielleicht zusammenfassen, erfüllen Menschen in Institutionen primär hierfür vorgesehen Aufgaben und Zwecke. Interessant ist, dass Goffman hier auch Wohnhäuser einbezieht: auch sie sind soziale Einrichtung, mithin Institution in seinem Verständnis, und zwar durch das geordnete, bestimmten Regeln unterliegende Zusammenleben der Nutzer des Wohnhauses.

Was eine Institution nun zu einer totalen macht, wird im folgenden deutlich, wenn er schreibt: „*Jede Institution nimmt einen Teil der Zeit und der Interessen ihrer Mitglieder in Anspruch und stellt für sie eine Art Welt für sich dar; kurz, alle Institutionen sind tendenziell allumfassend. Betrachten wir die verschiedenen Institute innerhalb der westlichen Zivilisation, so finden wir, dass einige ungleich allumfassender sind als andere. Ihr allumfassender oder totaler Charakter wird symbolisiert durch Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind, wie verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht, Felsen, Wasser, Wälder oder Moore. Solche Einrichtungen nenne ich totale Institutionen [...]*“ (1973, S. 15f.)

Und weiter heisst es „*In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet - und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan. Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, dass die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche voneinander trennen, aufgehoben sind.*“ (1973, S. 17)

Goffman meint, in der Gesellschaft fünf Gruppen von „*totalen Institutionen*“ ausfindig machen zu können, und zwar: 1. Anstalten, die zur Fürsorge von Menschen eingerichtet wurden, wobei er hier explizit Blinden- und Altersheime, Waisenhäuser und Armenasyle nennt 2. Orte, die der Fürsorge für Personen dienen, von denen angenommen wird, dass sie unfähig sind, für sich selbst zu sorgen, und dass sie eine – wenn auch unbeabsichtigte – Bedrohung der

Gemeinschaft darstellen. Hier nennt er Tuberkulose-Sanatorien, Irrenhäuser und Leprosorien. 3. Einrichtungen, die dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren dienen, wobei man davon ausgeht, dass diese Gefahren von den Verursachern beabsichtigt sind, so dass auch die Einrichtungen nicht das Wohlergehen der Abgesonderten zum Zweck haben. Hierzu zählen nach Goffman unter anderem Gefängnisse, Zuchthäuser, Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager. Als 4. nennt er Institutionen, die vorgeblich darauf abzielen, bestimmte, arbeitsähnliche Aufgaben besser durchführen zu können und die sich nur aus solchen instrumentellen Gründen rechtfertigen. Er zählt hierzu Kasernen, Schiffe, Internate, Arbeitslager, koloniale Stützpunkte sowie große Gutshäuser aus Sicht jener, die dort in den Gesindequartieren leben. Zuletzt nennt er als 5. Form Einrichtungen, die als Zufluchtsorte von der Welt dienen und zugleich religiöse Ausbildungsorte sind, nämlich Abteien, Klöster, Konvente und mönchische Wohngemeinschaften (wobei dies, Goffman scheint es bloß vergessen zu haben, natürlich auch für Nonnengemeinschaften gelten muss, Goffman 1973, S. 16; siehe dazu auch Schneider 2008 sowie allgemeiner Altmann 2009; weitere ergänzende Beispiele für „*totale Institutionen*“ finden sich bei Davies 1989, S. 78 ff.)

In der Übersicht schaut dies wie folgt aus:

1. Einrichtungen, die der Fürsorge für hilflose Menschen dienen
2. Einrichtungen, die der Fürsorge für hilflose Menschen dienen, vor denen die Öffentlichkeit zu schützen ist
3. Einrichtungen, die dem Schutz der Gesellschaft vor Gefahren durch die Insassen dienen
4. Einrichtungen, die eine verbesserte Arbeitsorganisation gewährleisten sollen
5. Einrichtungen, die einen Rückzug aus der Welt ermöglichen

Im Folgenden wird dies von Goffman weiter konkretisiert:

1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.
2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.
3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären zugeschrieben.
- 4.

Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der vorgeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen. (Goffman 1973, S. 17)

Kritisch anzumerken ist dabei allerdings vor allem, dass Goffman hier Einrichtungen mit ganz verschiedenen Zielen miteinander vermischt, dann aber dem Leser aufzuzeigen versucht, dass und in welchem Ausmaß diese unter der Überschrift der „*totalen Institution*“ nicht nur vergleichbar sind, sondern auch dieselben Voraussetzungen wie Folgen haben (vgl. auch Siegler/Osmond 1971, S. 419). Hier sind es vor allem die Methoden, die nach Goffman den Vergleich rechtfertigen, denn „*Die Prozesse durch die das ich eines Menschen gedehmütigt wird, sind in totalen Institutionen ziemlich gleich.*“ (Goffman 1973, S. 25). In der Vielzahl an Beispielen (bzw. der fehlenden engen Begrenzung) liegen folglich zum einen Potentiale, indem die Studie gerade nicht zu speziell gehalten ist, allerdings auch gravierende Schwächen: „*Total institutions do have important distinguishing characteristics in common – but they are not as homogenous as Goffman suggests.*“ (Davies 1989, S. 82f., Hervorhebung im Original).

2.4. Der institutionelle Rahmen

Etwas „Totales“ hat – zumindest im deutschen Sprachgebrauch – einen negativen Klang (vgl. Boudon/ Bourricaud 1992, S. 586ff.; siehe auch Fuchs-Heinritz 2007). Dabei ist „*Totalitarismus*“ etwa in den Handbüchern und Lexika der Soziologie ein unverzichtbarer Begriff und kann am Besten definiert werden als „*Gesellschaftssystem totalitärer Prägung mit einem Einparteiensystem, zentraler Lenkung der Wirtschaft (Planwirtschaft), eingeschränkten individuellen Freiheiten, Ausrichtung an einer Ideologie (Faschismus, Kommunismus) und einem etablierten Überwachungs- und Terrorsystem (Geheime Staatspolizei, KGB u.a.)*“ (Reinhold u.a. 2000, S. 678).

Schnell ist man auch erinnert an den Goebbels'schen Aufruf vom „*totalen Krieg*“ (in der sog. „*Sportpalastrede*“ vom 18.2.1943) oder später Hannah Arendts Analyse der „*totalen Herrschaft*“ des Nationalsozialismus (Arendt 1986, insbes. S. 814ff.). Etwas Totales umfasst den gesamten Lebensbereich und verheißt, dass es hierbei kein Schlupfloch gibt. Eine totale Umgebung lässt auch für Individualität keinen Raum und will dies gerade auch nicht. Total und allumfassend bietet für den Einzelnen aber selbst die Gemeinschaft nicht die Möglichkeit,

sich zu entwickeln, sondern die Menschen sind vollkommen von der totalen Situation eingenommen und bleiben hier im Kollektiv verfangen.

Selbst jene Beispiele von Einrichtungen, die im Grunde darauf abzielen, den Individuum etwas Gutes zu tun, bleiben in ihrer Kennzeichnung als „*Totale Institution*“ negativ behaftet. Allerdings ist es durchaus nicht untypisch für Goffman, Worte mit einem negativen Unterton aufzugreifen, diese in einem neutralen Kontext einzubinden und damit quasi umzudeuten, so dass sie ihren negativen Kontext verlieren (Becker 2003, S. 665).

Hieraus folgt die Frage, wie „total“ in diesem Sinne Gefängnisse und andere Einrichtungen heute tatsächlich sind und grundlegender noch, welche Einrichtungen dies überhaupt betrifft. Einen Hinweis hierauf findet man in den Arbeiten des CPT (*European Committee for the Prevention of Torture*). Dieses sucht in unregelmäßigen Abständen in den europäischen Mitgliedsstaaten Gefängnisse und andere geschlossene Anstalten auf, um die Lebensbedingungen der Insassen zu überprüfen und ggf. vorhandene Missstände anzuprangern (speziell zu Fragen der Gesundheitsbedingungen siehe Stöver 2009b, S. 303). Die veröffentlichten Berichte¹² geben Auskunft darüber, dass das CPT in allen besuchten Staaten nur allzu oft fündig wird. Nun ist dies nicht wirklich überraschend. Für die Gefängnisse wird dies noch genauer auszuführen sein. Interessanter ist an dieser Stelle, dass das CPT mittlerweile einen sehr weiten Begriff der Einrichtungen hat, die sie aufsuchen und überwachen. Hierzu gehören auch das Polizeigewahrsam, Jugendheime und Jugendarrestanstalten, aber auch Altenheime (dazu auch Heinzelmann 2004). Heime für junge Menschen, oder für Alte sind nach Goffman „*totale Institutionen*“, es sind aber solche, in denen den Insassen geholfen werden soll. Umso erstaunlicher ist es, dass auch hier negative Auswirkungen zu verzeichnen, und diese nicht einmal selten sind. Das CPT legt hier lediglich den Finger auf Wunden, die real vorhanden sind, oftmals aber übersehen werden. Tatsächlich lassen sich zahlreiche Berichte und Studien über Missstände auch in solchen Einrichtungen finden, in denen den Insassen eigentlich geholfen werden sollte. Aber auch hier ist es eher die Struktur, die solche Probleme fördert: durch Arbeitsüberlastung, hohe Krankenstände und psychische Belastungen des Personals, Problemfälle unter den Klienten, auf die die Mitarbeiter nicht zureichend vorbereitet sind und ähnliches mehr.

Es liegt mithin nicht an der Zielrichtung, wie eine Einrichtung auf die Insassen wirkt und ob diese den Charakter einer „*totalen Institution*“ hat, sondern es liegt an ihrer Organisationsform. Allerdings lässt sich empirisch belegen, dass Zwangseinweisungen in die Psychiatrie

¹² Die Berichte, die lange Zeit nur schwer zugänglich waren, sind nunmehr seit einigen Jahren im Volltext online abrufbar auf der website des CPT: www.cpt.coe.int/en/

und Verurteilungen zu Freiheitsstrafe überzufällig oft die gleichen Personengruppen treffen (Bruns 1993). Hier findet sich mithin auch ein Zusammenspiel bzw. eine Ergänzung von Psychiatrie und Justiz. Nur auf den ersten Blick ist da der Vergleich von Langegger (1983) zwischen dem Leben von Insassen in der geschlossene Psychiatrie mit Bildern und Vorstellungen über die christliche Hölle irritierend. Wenig überraschend kommt er zu dem Ergebnis, dass hier sehr wohl Parallelen zwischen dem einen und dem anderen zu erkennen sind. Das Leben in geschlossenen Zwangssituationen gehört für die meisten Menschen mit zum Schlimmsten, was sie sich vorstellen können.

Das „Totale“ der „*totalen Institution*“ lässt sich nur dann endgültig aufbrechen, wenn die Institution selbst aufgelöst und eine andere Struktur gebildet wird. Allerdings ist dies nur in Einzelfällen denkbar. Basaglia u.a. haben in den 1960er Jahren in einer psychiatrischen Klinik in Görz das Experiment unternommen, die geschlossenen und hierarchischen Strukturen aufzulösen und so das Leben der Patienten in der Einrichtung grundlegend zu verändern (Basaglia 1973). So mag es gerade auch ein indirektes Verdienst von Goffmans Konzept sein, dass die Erkenntnis über die Mängel der „*totalen Institution*“ dazu geführt haben, die Idee der Deinstitutionalisierung zu wecken und voran zu treiben (siehe auch McEwen 1980, S. 175).

Im Rahmen der durch die Psychiatrie Enquête aus dem Jahr 1975 angestoßenen Psychiatriereform in Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren (zu einer aktuellen Bestandsaufnahme s. Aktion psychisch Kranke 2001) gab es auch grundlegende Veränderungen in der Kliniklandschaft. In Bremen wurde z.B. die Klinik „*Kloster Blankenburg*“ aufgelöst und auf eine gemeindenahe und vor allem weniger geschlossene Unterbringung gesetzt (zur Evaluation der Erfahrungen: Kruckenberg u.a. 1995). Psychiatriren sind keine Orte, die die Patienten nachdrücklich zur Selbständigkeit anhalten oder gar hierzu „erziehen“. In der Vergangenheit waren sie oftmals so sehr und so grundsätzlich auf die dauerhafte Unterbringung ausgerichtet, dass an eine Entlassung der meisten Patienten gar nicht gedacht – und entsprechend auch nicht darauf hingewirkt – wurde. Hier spielen dann auch die von Goffman angemahnten negativen Folgen der „*totalen Institution*“ hinein, die die Unselbständigkeit nicht auflösen, sondern verstärken und hierdurch weitere Probleme schaffen. Irgendwann einmal ist aufgrund der Dauer der Unterbringung eine Art „point of no return“ erreicht, an dem der Betreffende sich nicht mehr bzw. nicht ohne erhebliche Anstrengungen wieder in der normalen Gesellschaft zurecht finden würde.

Ähnliches findet sich mit dem Begriff des „*Hospitalismus*“ für das Erleben eines Klinik- und Krankenhausaufenthaltes, wobei hier sehr deutlicher und direkter auf die negativen kör-

perlichen und psychischen Folgen abgestellt wird. Als Symptome werden hier z.B. angegeben: Psychosomatische und somatische Retardierung, Kontaktstörungen, Apathie, Angst, Depressionen und eine erhöhte Anfälligkeit für Infektionskrankheiten (Pschyrembel 2004, Stichwort „*Hospitalismus*“). Abgestellt wird dabei überwiegend auf das Beispiel von Kleinstkindern, die im Krankenhaus in völliger Abwesenheit von der Mutter leben und denen die üblichen, aber auch notwendigen menschlichen Zuwendungen fehlen. Dabei lassen sich allerdings diese Effekte auch bei Erwachsenen aufzeigen. Zuweilen findet man in der Literatur auch den Begriff der „*Hospitalisierung*“, was man dann vielleicht als (im positiven wie im negativen Sinn) Gewöhnung an das Leben in einem Krankenhaus beschreiben könnte oder – soziologischer – als den Weg hin zu einem Hospitalismus, wenn die Hospitalisierung nicht nur kurzfristiger Natur ist (dazu Basaglia 1973, S. 217ff.). Hier zeigt sich, dass es zum einen eine Rolle spielt, *wo* der Betroffene untergebracht ist (und ob dies ggf. zu einer Stigmatisierung führt, Basaglia ebd.) und vor allem, *wie* die Unterbringung ausgestaltet ist und wie lange sie dauert. Je länger der Patient oder auch der Gefangene aus dem normalen Leben herausgerissen und in der „*totalen Institution*“ untergebracht ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit negativer Folgen für ihn und desto schwerwiegender können diese Folgen auch ausfallen, verbunden mit Problemen, sich im „*Danach*“ wieder einen normalen Lebensalltag zu erschließen.

Hier wiederum findet sich erneut eine Parallele der verschiedenen „*totalen Institutionen*“. Neben der Hospitalisierung in Krankenhäusern und Psychiatrien lassen sich ähnliche Effekte auch in Gefängnissen beobachten. Für den Strafvollzug ist hier der Begriff der „*Prisonisierung*“ entwickelt worden. Galtung (1958) unterscheidet hier zwischen „*prison community*“ und „*prisoner community*“, letzteres in erster Linie bezogen auf die Subkultur der Gefangenen, während ersteres die Gesamtheit des Gefängnisses meint. Knapp lässt sich dabei für den darin lebenden Gefangenen formulieren, „*The prison becomes his world*“ (Galtung 1958, S. 132)

„*Prisonisierung*“ beschreibt die Anpassung der Gefangenen an die Gefängniswelt und die damit verbundenen Regeln und Normen (Ortmann 1993a; Endrass u.a. 2008, S. 25). Gemeint sind damit nicht nur die von der Anstalt vorgehaltenen Rahmenbedingungen, sondern noch viel mehr die informellen Strukturen der Gefangenengemeinschaft.

Die Formulierung „*Prisonisierung*“ geht dabei auf Clemmer (1958; vgl. auch Schramke 1996, S. 252 ff.) zurück, der seinerseits auch von Goffman zitiert wird und der einer unter mehreren wichtigen Ausgangspunkten für Goffmans Entwicklung des Konzeptes der „*totalen*

Institution“ und ihrer negativen Folgen ist (Goffman 1973, S. 59 ff; zu einer frühen empirischen Überprüfung von Clemmers Ansatz der Prisonisierung siehe Wheeler 1961; Atchley/McCabe 1968).

In den folgenden Jahren sind im Anschluss an Clemmer hierzu zwei verschiedene Modelle entwickelt worden, die die Prisonierungseffekte erklären können sollen: das Importationsmodell und das Deprivationsmodell (Ortmann 1993a, S. 402f. m.w.N.; vgl. auch Müller-Marsell 2004, S. 289f.). Das „*Deprivationsmodell*“ legt den Schwerpunkt auf die Haftsituation und deren vor allem negativen Effekte, die auf den Gefangenen einwirken (siehe Endarss u.a. 2008, S. 25). Dieses führt dann zur Bildung von oder dem Anschluss an bestehende Subkulturen, die Annahme der entsprechenden Wertvorstellungen bei gleichzeitiger Ablehnung der normalgesellschaftlichen Normen einschließlich der Regeln der Anstalt. Deprivation steht dabei auch für das Erlernen von kriminellen Handlungen und Haltungen. Insgesamt wird die Anstalt mit ihren Anforderungen als belastend empfunden, woraus verschiedenste unerwünschte Reaktionen wie Verhaltensmuster folgen (s. a. Böhm 2003, S. 92ff.).

Beim „*Importationsmodell*“ wird weniger auf die Anstalt und deren Gegebenheiten abgestellt als vielmehr auf Persönlichkeitsmerkmale der Insassen (Endrass u.a. 2008, S. 25) wie soziale und ethnische Herkunft, Alter und Geschlecht, kriminelle Vorgeschichte und andere Faktoren mehr. Hierbei wird dann eine Wechselwirkung zwischen der Gefängniskultur und den Persönlichkeitsmerkmalen angenommen, die zu Prisonisierungseffekten führen (Endrass u.a. 2008, S. 25). Im Deprivationsmodell sind es Organisationen, Gestaltungsform und Regeln der Anstalt, die zu den Ausformungen der Prisonisierung beitragen.

Negative Effekte – und negative Dynamiken – der „*totalen Institution*“ Strafvollzug sind mithin hinreichend bekannt und beschrieben. Aus dieser Erkenntnis folgen – von wissenschaftlicher wie auch von (kriminal)politischer Seite – eine Vielzahl von gedanklichen und realen Modellen, das vorhandene System zu verändern. Im radikalsten Fall führt dies zu einer grundsätzlichen Kritik der Institution Strafvollzug. Dabei hat vor allem die Idee des Abolitionismus (ungefähr im Zeitrahmen von den 1960er bis in die 1980er Jahre) von sich reden gemacht und versucht, die Institution Strafvollzug aufzubrechen.

Der Begriff des Abolitionismus bedeutet Abschaffung geht zurück auf Bewegungen in den USA des Bürgerkrieges zur Abschaffung („*abolition*“) der Sklaverei (Kaiser 1987, S. 1029). Im Strafrecht ist er dann von verschiedenen Seiten aufgegriffen worden. Erwähnenswert ist hier zum einen die Bewegung um die Abschaffung der Todesstrafe in den USA. In Europa ging die Diskussion zumindest zeitweilig noch deutlich weiter und es wurde nicht nur die

Abschaffung einer bestimmten Strafe gefordert, sondern gar die Abschaffung der Gefängnisse insgesamt (Mathiesen 1993, Papendorf 1985, Schumann/ Steinert/ Voß 1988 mit zahlreichen Beispielen) oder – in der Extremform – des gesamten Strafrechts (Plack 1974).

Namhafte Vertreter dieser Reformidee kamen vor allem aus dem skandinavischen Raum aber auch aus den Niederlanden. In Skandinavien gab es auch Initiativen, die sich in der Verbindung von Theorie mit praktischen Modellprojekten damit auseinander setzten, ob und wie sich das System der Gefängnisse abschaffen oder zumindest begrenzen ließ (Matthiesen 1993; anschauliche Übersicht bei Kaiser 1987, S. 1032ff.). Heute ist indes von dieser Bewegung nicht mehr viel übrig geblieben und man kann zurecht die Frage aufwerfen, wo der Abolitionismus mit seiner Kritik und einstigen Aufbruchstimmung geblieben ist¹³. So ist er denn auch eine „Utopie“ (Kaiser 1987, S. 1032), die tatsächlich zunächst einmal an den gesellschaftlichen und (kriminal-)politischen Realitäten gescheitert ist. Eine Alternative zum bestehenden Strafrecht und dessen Sanktionenkatalog konnte nicht gefunden werden. Alternativen zum Strafvollzug wie der elektronisch überwachte Hausarrest waren und sind nur begrenzt möglich (vgl. Bammann/ Temme 2001 m.w.N.), finden allerdings in manch einem Bereich heute Anwendung, z.B. bei Ersatzfreiheitsstrafen, bei kurzen Strafen oder in der Zeit des Übergangs von der Haft in die Freiheit. Der Versuch, dies als reguläre Sanktionsform in einem einzufügenden § 10a StVollzG (siehe Lesting 2000) zu verankern, ist allerdings nie in Kraft getreten. Tatsächlich konnten und können alternative Konzepte zur Freiheitsstrafe in den Fällen, in denen eine harte Strafe angesichts der Tat oder der Persönlichkeit des Täters erforderlich scheint (= Tat- oder Schuldenschwere), nicht gefunden werden.

In den westlichen Industrie-Ländern ist die Freiheitsstrafe jedoch schon lange nicht mehr die häufigste Sanktionsform und es wurde eine Vielzahl von Möglichkeiten entwickelt, Strafhaft dort zu vermeiden, wo diese nicht erforderlich oder sogar überzogen erscheint. Wie selbstverständlich wird heute die Geldstrafe als zweite (und prozentual gesehen eigentliche erste, weil häufigste Form) der Strafe gesehen. Dabei ist dies keineswegs selbstverständlich und die Geldstrafe hat erst in der Entwicklung der letzten 100 Jahre eine beständig zunehmende Bedeutung erlangt (siehe dazu Naucke 2000, § 1 Rz 19ff).

¹³ Ausführliche Informationen zum aktuellen Stand finden sich in den Beiträgen des Schwerpunkttheftes des Kriminologischen Journals 1/2008 und teilweise noch in Heft 2/2008. Hier wird tendenziell festgestellt, dass in der europäischen wissenschaftlichen Diskussion der strafvollzugliche Abolitionismus weiterhin fortbesteht, allerdings scheint sich dies heute nur noch im rein akademischen Bereich abzuspielen (vgl. auch die umfassende Studie von Schobloch 2002)

Wichtig bleibt dabei allerdings das Bemühen um alternative Sanktionsformen insbesondere zur Vermeidung von Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafe.

Christie (1995, S. 131ff.) hat dabei auch eine Rückgabe der Konflikte an die beteiligten Parteien gefordert, also unter anderem auch der Idee der Wiedergutmachung (Täter-Opfer-Ausgleich; Schadensersatz) wertvolle Denkanstöße gegeben (siehe auch Bammann 2002, S. 94ff.; allgemeiner Weigend 2001 zur Frage von Schadenersatz bei der Wiedergutmachung).

Als „*dritte Spur*“ (siehe Baumann/ Brauneck/ Burgstaller 1998; Lampe 1993) im deutschen Strafrecht wurde auch die „*Wiedergutmachung*“ (siehe dazu auch Weigend 2001) in Gestalt des Täter-Opfer-Ausgleiches erst vor einigen Jahren als Alternative zur Freiheitsstrafe in das Strafgesetzbuch eingeführt. Zuvor wurde sie lange und erfolgreich als Sanktionsform im Jugendstrafrecht erprobt, das in diesen wie in anderen Fällen als „*Vorreiter*“ (Kerner 1989; Ebert 1987, S. 405) für das Erwachsenenstrafrecht angesehen wird und in dem Maßnahmen zunächst einmal auf ihre Umsetzbarkeit und ihren Erfolg geprüft werden können.

Kann ein Verurteilter eine Geldstrafe nicht erbringen, so besteht in vielen Bundesländern mittlerweile die Möglichkeit, dies in Form von gemeinnütziger Arbeit abzuleisten. Plakativ werden entsprechende Projekte auch „*Schwitzen statt sitzen*“ genannt¹⁴, bzw. man kann diese Idee mit Klingst auch „*In Freiheit strafen statt Freiheitsstrafen*“ nennen (Klingst 2000).

Zahlreiche weitere Maßnahmen jenseits der Freiheitsentziehung finden sich im Jugendstrafrecht, wo die Jugendstrafe ausdrücklich als „*ultima ratio*“ verstanden wird (Brunner/ Dölling 2002, § 17, Rz. 2). In der Regel wird sie erst verhängt, wenn ein jugendlicher Täter schon eine ganze Reihe von Verurteilungen aufzuweisen hat und er aus vorangegangenen mildernden Reaktionsformen nichts gelernt zu haben scheint. Ausnahmen von dieser Regel kommen nur dann vor, wenn schon die erste Straftat so erheblich ist, dass anderes als eine Freiheitsentziehung aufgrund der Schuldenschwere (oder aber auch der Persönlichkeitsentwicklung des Täters) nicht möglich ist.

Auch im normalen Erwachsenenstrafrecht ist es bei der ersten oder bei leichten Straftaten unüblich, sogleich eine Freiheitsstrafe zu verhängen. Selbst wenn aber eine Freiheitsstrafe unvermeidlich scheint, kann diese nach § 56 StGB zur Bewährung ausgesetzt werden, muss mithin nicht zwingend vollstreckt werden.

Eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, die tatsächlich zu verbüßen ist, ist daher gar nicht sehr wahrscheinlich (Wassermann 2003, S. 328). So stellen diese Fälle auch die Ausnahmen dar, nämlich dann wenn ein Täter immer wieder strafrechtlich in Erscheinung tritt oder es sich um eine einzelne, dafür aber ganz gravierende Straftat handelt.

Nur in diesen Fällen kommt es dann zu einer Verurteilung und Strafvollzug ist nicht vermeidbar. Für solche schwere Straftaten oder Wiederholungstäter, bei denen die Gesellschaft nach

¹⁴ Gibt man dieses Schlagwort z.B. bei google.de ein, finden sich hier schnell zahllose Projekte aus den verschiedenen Bundesländern, einschließlich auch statistischer Belege für den Nutzen und den Kostenvorteil, den solche Maßnahmen bringen indem einerseits gemeinnützige Arbeitsleistungen erbracht, andererseits Haftkosten eingespart werden.

einer harten Sanktion verlangt oder aber der Täter eine zukünftige Gefahr darstellt ist keine Alternative zum „Wegsperren“ in Sicht.

So unperfekt das bestehende System insbesondere der Freiheitsstrafe nach Ansicht seiner Kritiker auch sein mag, hat der Abolitionismus es dennoch nicht geschafft, eine für alle (oder auch nur die meisten) Fälle gangbare Alternative aufzuzeigen. Hier hat schon Foucault sehr treffend formuliert, was auch im weiteren Leitlinie der vorliegenden Untersuchung sein kann: „*Man kennt alls Nachteile des Gefängnisses; dass es gelegentlich gefährlich ist, dass es vielleicht sogar nutzlos ist. Und dennoch ,sieht' man nicht, wodurch es ersetzt werden könnte.*“ (Foucault 1994, S. 296).

Der Ansatzpunkt kann daher nicht bei einem „Ob“ der Freiheitsstrafe liegen, sondern nur an einem „Wie“, also der eigentlichen Ausgestaltung der Haft.

Damit einher geht auch der Umstand, dass der Abolitionismus ebenso an der Vorstellungen der Menschen über Kriminalität und Strafrecht gescheitert ist. Die Wahrnehmung von Kriminalität ist in der Öffentlichkeit nicht zuletzt durch Medienberichterstattung geprägt, die ihrerseits allerdings sehr selektiv ist und sich dabei auch von eigenen Interessen lenken lässt. Die Politik nimmt dieses jedoch nur zu gerne auf. Man denke hier an den Ausspruch des damaligen Bundeskanzlers Schröder, der angesichts mehrerer aufmerksamkeiterregender Sexualstraftaten in einem Interview ein „*Wegschließen, und zwar für immer*“ forderte (Bild am Sonntag vom 08.07.2001, S. 5; siehe auch Pecher 2002, S. 64). Tatsächlich dominieren spektakuläre Einzelfälle die Medienberichterstattung (siehe Aden 2008, S. 221) und bestimmen damit im Grunde auch das, was die meisten Bürger über Verbrechen, Straf- und Maßregelvollzug wissen (Geerds 1994; ausführliche Beiträge hierzu auch in epd-Dokumentation Nr. 25/26, 2004). Ein Sinken der Kriminalitätszahlen (oder erfolgreich verlaufende Vollzugslockerungen) hingegen ist nur selten eine Meldung Wert.

Indem über Straftaten berichtet wird, kommen diese den Menschen jedoch auch näher, bzw. dies wird zumindest so empfunden. Auch wenn man selbst nicht betroffen ist, kennt doch jeder Mensch jemanden, der jemanden kennt, der einmal Opfer einer Straftat wurde. Oder in den Zeitungen ist von normalen Menschen zu lesen, in deren Nachbarschaft Straftaten begangen wurden, was impliziert, dass es im Grunde – oder gerade – jeden Normalbürger treffen kann. Oftmals sind es so weniger die eigentlichen Opfer oder Täter, die einen Bericht interessant machen, sondern die Menschen drum herum. Die Berichte suggerieren, dass Taten wie die dargestellten in jedermanns Nachbarschaft stattfinden können, haben doch die Befragten selbst niemals damit gerechnet, dass „so etwas“ bei ihnen geschehen könnte. Auf diese Weise

entsteht eine Furcht vor Kriminalität auch dann, wenn jemand damit niemals direkt konfrontiert war – und unwahrscheinlich ist, dass er es je in einem solchen Ausmaß sein wird.

Kriminalitätsfurcht hat immer auch einen stark irrationalen Anteil, der nahezu ausschließlich subjektiv geprägt ist. Dem entspricht auch das Vorgehen der entsprechenden Forschung, bei der eben keine objektiven Befunde erhoben, sondern subjektive Einstellungen – also individuelle Ängste – erfragt werden (Schwind 2009, § 20 Rz. 12ff.; Kury 2004b). Kriminalitätsfurcht ist etwas grundlegend anderes als Kriminalitätserfahrung. In einer solchen Situation ist für eine fruchtbare Diskussion um die Abschaffung des Strafens kein Raum. Ähnliches gilt – vermutlich noch verstärkt – dann wenn jemand tatsächlich von einer Straftat betroffen ist. Dann hat das subjektive Gefühl der Kriminalitätsfurcht auf einmal einen realen Hintergrund. Hinzu kommt das grundsätzliche Verlangen nach Bestrafung, Wiedergutmachung oder auch Rache (vgl. dazu auch Ebert 1987; Müller-Dietz 1985; Kette 1991; S. 40), das die meisten Menschen verspüren, geht es nun um Delikte, die gegen sie selbst oder gegen andere verübt wurden. Dies bedeutet aber auch, dass eine spürbare harte Strafe verlangt wird und Verständnis für eine humane Ausgestaltung der Haft weder selbstverständlich noch leicht zu vermitteln ist.

Festhalten lässt sich schlussendlich aber, dass niemand „einfach so“ inhaftiert wird, sondern oftmals eine ganze Reihe oder aber einzelne, dann jedoch sehr massive Straftaten dahinter stehen. Was heißt dies nun für die „totale Institution“? In erster Linie einmal, dass dies eine faktische Gegebenheit ist, an der sich nicht so leicht rütteln lässt. Zweitens, dass es zumindest zur Zeit auch kein gesellschaftliches Klima gibt, das eine Reduzierung des Strafvollzugs fördern bzw. gutheißen würde. Wichtiger als die vollständige (und wie dargelegt kaum zu erreichende) Auflösung der „totalen Institution“ ist mithin die Durchbrechung der entsprechend belastenden Strukturen und eine Art von „Auflockerung“ der totalen Atmosphäre und Abschwächung der nachteilig wirkenden Folgen.

Die Institution ist dauerhaft, und nur in sehr engen Grenzen (und nur in sehr langen Zeiträumen) wandelbar sein, z.B. dann wenn Einrichtungen wie das CPT auf Missstände aufmerksam machen und Reformen einfordern, die dann ihrerseits vermittelbar sein müssen. Auch dann geht es aber nur um die Verbesserung des Lebens in der entsprechenden Einrichtung und nicht darum, diese abzuschaffen. Will man mithin die „totale Institution“ „aufbrechen“ und das Leben der Menschen darin verändern, so muss man genau hier, bei den Insassen (wie auch beim Personal) und im Alltag der Einrichtung ansetzen.

2.4.1. Entscheidungsgewalt – drinnen und draußen

Goffman geht auf einen wichtigen Punkt im Zusammenhang mit „*totalen Institutionen*“ nicht vertieft ein, der sich bei Foucault (1994) wiederfindet und der auch für die hier vorliegende Untersuchung zu Kunst und Kreativität in Haft nicht ohne Bedeutung ist.

Im Bereich von Strafe und Strafvollzug (ebenso in Psychiatrie und Maßregelvollzug bei Anordnung und Unterbringung) wirken verschiedene Instanzen zusammen, fallen allerdings auch auseinander. Es ist eine Einrichtung (= das Gericht), die die Strafe verhängt, es ist eine andere (= der Vollzug oder die Klinik), die diese Strafe umsetzt und vollstreckt. In dem Augenblick in dem ein ausgesprochenes Urteil rechtskräftig wird, haben die hieran Beteiligten staatlichen Behörden mit dem weiteren Verlauf nichts mehr zu tun¹⁵ und das Urteil wirkt „*allenfalls mittelbar auf die Gestaltung des Vollzuges ein, und zwar lediglich durch die Länge des Freiheitsentzuges*“ (Koepsel 1992, S. 48). Hierzu sei an dieser Stelle Foucault etwas ausführlicher zitiert: „*Bei all diesen Verfahren, die den Ablauf der Strafe korrigieren, kommt den Gerichtsinstanzen keine unmittelbare Autorität zu. Es handelt sich nämlich um Maßnahmen, die erst nach dem Urteil getroffen werden können und sich nicht auf die Gesetzesübertretung beziehen. Daher die unverzichtbare Autonomie des Personals, das die individualisierende Strafhaft verwaltet: die Aufseher, der Gefängnisdirektor, der Gefängnisgeistliche oder Lehrer sind zur Wahrnehmung dieser Besserungsfunktion besser geeignet als die Inhaber der Justizgewalt. Es ist ihre Beurteilung (als Tatbestandsaufnahme, Diagnose, Charakterisierung, Präzisierung, differenzierende Klassifizierung), und nicht ein Schuld zuweisendes Urteil, die diese innere Abstufung der Strafe – ihre Erleichterung oder gar ihre Unterbrechung – stützen muß. [...] Die ganze Willkür, die im alten Strafsystem den Richtern die Abstufung der Strafe und den Fürsten die Aussetzung ermöglichte, die ganze Willkür, welche die modernen Gesetze der Gerichtsautorität entzogen haben, wächst fortschreitend der Gewalt zu, welche die Bestrafung organisiert und kontrolliert.*“ (Foucault 1994, S. 316 f.) Foucault kommt weiter zu dem Schluss, dass „*die Gefängnis-Strafe die Gerichts-Strafe vielfach überschreitet.*“ (1994, S. 316). Wichtig ist festzuhalten, dass es zunächst eine Einrichtung gibt, die den einzelnen einer „*totalen Institution*“ zuweist. Dies gilt in den meisten der von Goffman aufgezählten Fälle,

¹⁵ Ein Ausnahme, die hier allerdings augeklammert werden kann, ist die für die Strafvollstreckung zuständige Staatsanwaltschaft, die z.B. über Fragen von Strafantritt, Haftort und vorzeitiger Entlassung entscheidet bzw. überwacht.

Im deutschen Strafrecht sind dies sogar drei voneinander getrennte Teilbereiche mit je unterschiedlichen Zuständigkeiten: 1. das von einem Gericht verhängte Strafurteil, die Strafvollstreckung = die o.g. Frage des zeitlichen und organisatorischen Verlaufs der Strafe und 3. der Strafvollzug mit der Frage der konkreten Ausgestaltung des Lebens in der Haft einschließlich der das Haftende vorbereitenden Maßnahmen von Lockerung und Entlassungsvorbereitung.

von den wenigen abgesehen, bei denen es ein freiwilliges Ersuchen auf Aufnahme gibt. Die Instanz, die die Unterbringung anordnet (und ohne die diese nach geltenden modernen Rechtsvorstellungen nicht möglich wäre) überlässt den Betreffenden dann der Herrschaft einer „*totalen Institution*“ und nimmt sich im Regelfall aus dem weiteren Verlauf vollkommen heraus. Eingeschaltet wird das Gericht, das den Grund für den Beginn einer Haft bzw. Unterbringung legt und diese anordnet erst dann wieder, wenn die Entlassung ansteht. Alles was dazwischen – zwischen Urteil und Entlassung – stattfindet obliegt der Entscheidungsbefugnis der „*totalen Institution*“, die sich auch hier als geschlossene Einrichtung erweist, welche sogar die Instanzen außen vor lässt, die für die Unterbringung ursächlich sind.

Auch die „*totale Institution*“ – in diesem Fall also die Justizvollzugsanstalt mit ihrer eigenen internen hierarchischen Mitarbeiterstruktur – hat im Übrigen nicht selten Vorgaben von außen zu folgen, die ihr von dienstvorgesetzten Behörden auferlegt werden. Insofern ist auch Bretschneiders Einwand, es gebe mehr als nur eine Autorität (Bretschneider 2008, S. 138) vollkommen zutreffend, mit der Einschränkung, dass es zumeist nur eine Autorität gibt, mit der der Betreffende *direkt* zu tun hat. Dienstvorgesetzte Behörden werden z.B. in Deutschland erst dann zu einem Interaktionspartner, wenn der Gefangene (oder der Mitarbeiter) eine Beschwerde erhebt und eine übergeordnete Entscheidung herbeigeführt werden muss. Ansonsten wirken sich diese hierarchischen Strukturen spürbar in der Regel immer nur für die jeweils direkt darunter stehende Ebene aus.

Im Rahmen des Strafrechts kann der dargestellte Kontext allerdings in der Tat ein Problem sein. Zwar wird eine vergleichbare Strafe für vergleichbare Taten verhängt. Wie diese aber konkret abläuft, wie der Betreffende damit umgeht, ob er therapeutisch erreichbar ist und mit welchen Mitteln, welche Maßnahmen der Behandlung getroffen werden und welche nicht sind alles Entscheidungen, die die Anstalt trifft – und mit denen das Gericht nicht mehr befasst ist, hiervon in der Regel nicht einmal in den Details erfährt. Und es sind Entscheidungen, die auch bei vergleichbaren Taten je nach Täterpersönlichkeit (aber auch nach Art der Anstalt, in Deutschland auch nach dem jeweiligen Bundesland) unterschiedlich ausfallen können. Hierin liegt dann auch jene Willkür, auf die Foucault verwiesen hat.

Zugleich bedeutet dies aber auch eine positive Freiheit für die „*totale Institution*“, nämlich die Freiheit, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, welche Möglichkeiten dem Insassen gewährt werden, 1. seinen Alltag in der Einrichtung auszugestalten und 2. Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung zu ergreifen. Hierin liegen auch Potentiale für die Entwicklung des Insassen, für dessen Behandlung und Therapie und nicht zuletzt auch für künstlerische und kreative Betätigungen um die es später unten noch im Detail gehen wird.

2.4.2. Die „totale Institution“ bei Foucault

Goffmans „totale Institutionen“ sind auch solche wie Altenheime, Pflegeheime und Krankenhäuser, also Einrichtungen, die dazu da sind, den Insassen bei der Bewältigung ihres Lebens und ihrer Probleme zu helfen. Insofern ist Goffmans Kritik an „totalen Institutionen“ auch primär eine Kritik an Institution, Rahmenbedingungen und Organisationsformen. Er bleibt dabei aber in seiner Gegenwart und nicht nur „Asyle“, sondern auch andere Studien Goffmans lassen eine geschichtliche Sicht vermissen, was zuweilen von Historikerseite beklagt wird (Bretschneider 2008; siehe auch McEwen 1980, S. 170 f.).

Anders sieht es aus bei Michel Foucault, der in seinem grundlegende Werk „Überwachen und Strafen“ ebenfalls den Begriff der „totalen Institution“ verwendet (vgl. auch in Abgrenzung zu Goffman: Theile 2007, dort insbes. S. 15ff.). Wie auch bei Goffman drehen sich zentrale Aspekte von Foucaults Werk um Gefängnisse und Psychiatrien. Foucaults Interesse gilt dabei jedoch in erster Linie der Geschichte und geschichtlichen Herleitungen moderner gesellschaftlicher Prozesse. So ist Foucaults Kritik in erster Linie eine Kritik der Macht – und seine Beiträge hierzu knüpfen an historischen Fakten an. Für ihn sind eher die Mechanismen hinter den Institutionen interessant, namentlich politische, gesellschaftliche und Genderaspekte. Mithin wäre es unvollständig, „totale Institutionen“ nur anhand von Goffman zu beschreiben. Sinnvoller ist es, Foucault hier als eine Art Ergänzung zu lesen.

Foucaults „totale Institution“ ist eine grundsätzlich andere als diejenige bei Goffman, den Foucault im übrigen auch nicht zitiert. Foucault greift für den Begriff der „Totalen und asketischen Institution“ auf L. Baltard und dessen Buch über „Architectonographie des prisons“ aus dem Jahr 1829 zurück (Foucault 1994, S. 301, dort auch Fn. 10). Gefängnisse sahen damals noch ganz anders aus, auch Rechte und Pflichten der Gefangenen waren andere als 120 Jahre später zu Zeiten Goffmans. Für Foucault steht noch stärker als bei Goffman der feste Rahmen (= die Mauern) des Gebäudes im Fokus. Dies macht das Totale der Haft aus, ergänzt um den Umstand der Isolation, wie er in den frühen Gefängnismodellen die vorherrschende Praxis war. Hier ist Foucault auf die Architektur fixiert, aber auch auf die Kritik des Machtapparates, bzw. auf eine Technisierung des Sozialen. Er versteht das Gefängnis insofern als einen „Apparat zur Umformung der Individuen.“ (1994, S. 297). Indes passt diese Kritik auch zu den Beispielen des frühen Strafvollzug. Hierzu passt auch, dass Foucaults „totale Institutionen“ tatsächlich undurchlässig und nach außen abgeschottet sind, denn der frühe Strafvollzug (dies änderte sich erst allmählich im 20. Jahrhundert) kannte Lockerungen, Besuche und ähnliches nicht. In den Anfängen des Strafvollzuges sollten die Gefangenen durch Isolation,

religiöses Lernen und harte Arbeit auf den straffreien Weg geführt werden. Selbst dann, wenn die Gefangenen zusammen arbeiteten, war ein Kontakt untereinander untersagt und in der Regel strenges Schweigen angeordnet. Die Besserung, genauer „*Besserungstechniken*“ stellen einen wichtigen Bestandteil des Strafvollzuges dar und waren von Beginn an eine Grundlage dieser Form der Strafe.

Tatsächlich war die Besserungsidee der ersten Haftanstalten von der modernen Resozialisierung jedoch noch weit entfernt und es wurde eher schematisch nach bestimmten – in der Regel religiös gefärbten – Vorstellungen mit den Gefangenen umgegangen. Während das Strafrecht noch vieles von dem alt-biblischen Vergeltungsaspekt des „*Auge um Auge*“ aufwies, forderte der Strafvollzug frühmoderner westlicher Prägung dem Insassen vieles an christlicher Enthaltsamkeit, Leidens- und Bußfähigkeit ab. Von einem Behandeln oder Mit-dem-Gefangenen-Arbeiten, wie es der moderne Strafvollzug vorsieht, waren dessen Anfänge weit entfernt. Der Gefangene war in der Haft nicht nur isoliert, er war tatsächlich weitgehend sich selbst überlassen und sollte durch diese Erfahrung – einschließlich der Einsamkeit, der inneren Einkehr und Besinnung – *sich selbst* auf einen besseren Weg führen. Die Mittel, die dazu führen sollen, dass der Gefangene sich für die Zukunft bessert, fasst Foucault in drei Bereiche zusammen: 1. die Isolierung (1994, S. 302 ff.), 2. die Arbeit (1994, S. 307 ff.) und 3. eine flexible Strafbemessung (1994, S. 313 ff.), mit der seitens der Einrichtung individuell auf den Gefangenen reagiert werden kann. Dies umfasst sowohl die Ausgestaltung des Lebens im Vollzug mit Privilegien und Sanktionen, als auch die Haftdauer, die verkürzt oder in ihrer ursprünglich verhängten Form beibehalten werden kann.

Insofern muss zugestanden werden, dass die frühen Gefängnisse, mit denen Foucault sich befasst, sehr viel totaler, nach außen abgeschlossener und insgesamt strenger waren als die Haftanstalten, die Goffman als Beispiel dienten.

Dabei hat Foucault allerdings drei Bereiche angesprochen, die auch heute noch relevant sind.

- Isolationshaft als ausdrückliche Strafform gibt es im modernen Strafvollzug nicht mehr, es sei denn als Sicherungs- oder Disziplinarmaßnahme. Den Gerichten (zuvor aber auch dem Vollzug) stellt sich im Gegenteil heute eher die Frage, ob Gefangene einen *Anspruch* auf eine Einzelzelle haben. Dies hat allerdings vornehmlich damit zu tun, dass tagsüber die Gesellschaft zu anderen Insassen möglich ist und nunmehr ein privater Rückzugsraum gesucht wird, der auch ein gewisses Maß an Intimsphäre wahrt.

- Arbeit ist zwar Pflicht, nicht aber als Zwangsarbeit ausgestaltet. Sie wird als Abwechslung vielmehr sogar gesucht und kann heute ein Brücke bilden zu einer beruflichen Zukunft nach der Haftentlassung.
- Zuletzt ist der Aspekt der Haftdauer und Ausgestaltung der Haft geblieben. Dies liegt weitgehend in den Händen der Anstalt. Diese regelt den Alltag in der JVA, erlaubt oder versagt auch Vollzugslockerungen, welche wichtige Voraussetzung für die vorzeitige Entlassung bilden.

Es zeigt sich, dass sich die wichtigen Themen und zentralen inhaltlichen Fragen des Strafvollzuges gar nicht so sehr gewandelt haben, es vielmehr nur Unterschiede in der Ausgestaltung des Vollzuges gibt und im Menschenbild, das den Vollzug und die Vorstellungen des Personals prägt. Ziele sind immer noch die Sicherheit der Anderen und das straffreie Leben für den Einzelnen. Der Weg wie versucht wird, dies zu erreichen hat sich gewandelt, vieles andere ist gleich geblieben.

Generell lässt sich, blickt man auf Foucault, Goffman und auch neuere Autoren wie Wacquant (2000) oder Davis (2004) festhalten, dass gefängnisartige „*totale Institutionen*“ – Zwangsgemeinschaften wie die Psychiatrie und der Strafvollzug – noch einen weiteren wichtigen Aspekt haben, der sich aus ihrer Abgeschlossenheit gegenüber der Außenwelt ergibt. Es handelt sich hier um einen Ausschluss durch Einschluss, wobei die Betreffenden nicht nur sozial aus der Gemeinschaft ausgegrenzt werden, sondern es auch einen ganz konkreten Aspekt des Ausschlusses gibt, wenn sich die Tore der „*totalen Institution*“ hier zwischen Gesellschaft und Individuum schließen.

2.4.3. Das Individuum in der „Totalen Institution“

Es ist deutlich geworden, dass es ein Zusammen- oder Wechselspiel zwischen Individuum auf der einen und der „totalen Institution“ auf der anderen Seite gibt, also zwischen dem Menschen und der Einrichtung.

Doch auch wenn Goffman selbst an verschiedenen Stellen seiner Studie vom Individuum (z.B. 1973, S. 22) in der „totalen Institution“ spricht, ist dies eine Formulierung, die hinterfragt werden muss.

„Totale Institutionen“ bringen es gerade mit sich, dass für Individualität kein Raum ist. Dies gilt in erster Linie für die Insassen, also diejenigen, die von der „totalen Institution“ am direktesten betroffen sind. Es gilt zugleich aber auch für die MitarbeiterInnen auf der anderen Seite, z.B. das Vollzugs- oder Krankenhauspersonal. Auch hierbei handelt es sich um „Uniformierte“, d.h. um Menschen, denen qua Uniform die Individualität genommen wird. Diese Uniformen tragen dazu bei, den Status des Trägers zu definieren, ihm eine Rolle im Gefüge der Institution zuzuschreiben, gleichzeitig aber geradezu zielgerichtet davon abzulenken, dass es sich dabei um einen individuellen Menschen handelt. Ähnliches gilt für die Anstaltskleidung der Insassen, die diese allerdings nur auf dem Gelände und nur in Gegenwart von Menschen tragen müssen, die um den Status des Trägers als Gefangenen wissen. Betont der Mensch normalerweise unter anderem durch die Wahl seiner Kleidung seine Individualität, so wird ihm diese mit der Verpflichtung zum Tragen von einförmiger Kleidung gerade genommen (siehe Böhm 2006, S. 545).

Dementsprechend ist das Individuum in der „totalen Institution“ auch im Goffman'schen Sinne eines, dem die Individualität geraubt wird. Goffman beschreibt in diesem Zusammenhang eindringlich die Aufnahmerituale, denen sich ein Neuling in der totalen Institution unterziehen muss (1973, 25 ff.). Dabei geht es darum, den Neuling zur Kooperation zu veranlassen (1973, S. 27), aber auch ihm seine Rolle in der Einrichtung (und gegenüber den Mitarbeitern/ Bewachern) zu verdeutlichen. Dies führt soweit, dass es auch Züchtigungen mit der Rute gibt, andere Erniedrigungen wie das Entkleiden und durchsucht werden. Der neue Insasse muss Rituale über sich ergehen lassen, die im normalen bürgerlichen Leben und im zwischenmenschlichen Miteinander undenkbar wären. Hierbei geht es um die Demütigung des Betroffenen – und damit zugleich auch darum, den neuen Status festzuschreiben und aufzuzeigen, wer die Macht hat, und wer nicht. Dies ist eine Macht, die weit über das Alltägliche hinausgeht und damit noch einmal mehr deutlich macht, wie sehr der Betreffende aus dem Leben herausfällt. Die Aufnahme in die „totale Institution“ ist dabei nicht nur verbunden mit

einer Degradierung und einem Entzug der Individualität. Mit dem Verlust zentraler bürgerlicher Rechte geht nach Goffman eine Art von „*bürgerlichem Tod*“ einher (1973, S. 26).

Das Individuum wird fortan nicht mehr als solches wahrgenommen, ist nicht mehr es selbst, nicht mehr individualisiert. Die Definition und die Zuweisung von Rolle und Status erfolgt durch die „*totale Institution*“ und beschreibt *einen* Menschen, jedoch nicht den *bestimmten* Menschen. Auf die Individualität kommt es gerade nicht mehr an, sie ist unerwünscht. Alles, was den Insassen (oder auch den Mitarbeiter) betrifft, beschreibt und definiert geschieht in der Institution quasi durch das Brennglas Institution und deren Regeln und ist von dieser nicht zu lösen. Es ist nicht mehr die eigene Lebensgeschichte¹⁶, die den Menschen definiert, sondern es ist die Institution, der Umstand, dass er Teil dieser Einrichtung geworden und ihr unterworfen ist. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen wie z.B. einer Schule, einem Kindergarten, einem normalen Arbeitsplatz bestimmt die „*totale Institution*“ alles, jeden Aspekt des Lebens und es gibt kein alltägliches „Danach“, keinen Feierabend oder Dienstschluss, das den Betreffenden in seine Individualität zurückkehren ließe.

Für die Mitarbeiter des Vollzuges ist dieser Punkt anders; sie sind nur einen Teil ihres Lebens in der „*totalen Institution*“ eingebunden und können dies zwischendrin ablegen, auch dann, wenn sie in ihrer Aufgabe aufgehen. Sie sind nahezu notwendiger Teil der „*totalen Institution*“, ein Mittel zum Zweck um die totale Atmosphäre aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Und doch sind auch sie austauschbar. Solange sie in der Institution arbeiten sind sie Teil derselben und so etwas wie ein Teil der Maschinerie. Es geht dabei aber allein um die Arbeitskraft, nicht um den Menschen; es geht um den Dienst und nicht die Person (= Individualität). Auch die Mitarbeiter sind insofern Opfer der Konventionen der „*totalen Institution*“.

Inwiefern diese Einbindung in die „*totale Institution*“ dann auf den Mitarbeiter weiter einwirkt wenn er Feierabend hat, ist eine andere Fragestellung, die in Studien zur Befindlichkeit von Vollzugspersonal erörtert werden muss und auch schon erörtert worden ist (vgl. Bögemann 2004 und 2009; Schwarz/ Stöver 2010). Es muss jedoch deutlich im Blick bleiben, dass es im Normalleben ein Innen und ein Außen gibt. Eine „*totale Institution*“ ist total nach innen wie nach außen, indem sie zugleich ein- und ausgrenzt. Und es gilt zu bedenken, dass es durch diese Konstellation auch weitere Betroffene gibt, die entweder mit der Einrichtung zu tun haben, oder mit den Menschen, die hiervon eingenommen sind: Angehörige, Freunde, Bekannte, Besucher, Ehrenamtliche und zahlreiche andere mehr, ergänzbar noch um Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei, die Öffentlichkeit usw.

¹⁶ Hier kann ein konkreter Gegensteuerungsansatz der künstlerischen bzw. der kreativen Arbeit – insbesondere auch der Biografiearbeit – sein, dies gegen den Strom der „*totalen Institution*“ dem Individuum zurück zu geben.

Die „*totale Institution*“ weist in aller Regel zwei Seiten – zwei Gruppen von Beteiligten – auf. Im Strafvollzug sind dies auf der einen Seite die Gefangenen, auf der anderen Seite die Mitarbeiter¹⁷. Damit zeigt sich auch ein Machtgefälle. Die eine Seite bestimmt, wo es lang geht, die andere Seite ist darauf verwiesen, diesen Anweisungen und Befehlen zu folgen. Teilweise finden sich allerdings auch Beispiele (angeführt werden hier Kriegsgefangenenlager, Konzentrationslager, politische Umerziehungslager, es gibt aber auch moderne Beispiele von Haftanstalten¹⁸ oder Boot-Camps aus den USA) bei denen die Grenzen aufweichen und privilegierte Gefangene dazu eingesetzt werden, andere Gefangene mit zu überwachen (siehe Müller/ Schuller/ Tschesche 1983, S. 64 f.).

Als geschlossene Gemeinschaft – oder „*totale Institution*“ im Goffman’schen Sinn – bringt es der Strafvollzug auch mit sich, dass sich unterschiedliche Gruppen innerhalb der Vollzugsgemeinschaft bilden, und zwar nicht nur die konträren Gruppen der Gefangenen und der Mitarbeiter¹⁹. Ausgehend von der englischsprachigen Soziologie ist hierzu der Begriff der Subkulturen geprägt worden, der sich in besonderem Maß auf Gruppen mit abweichendem bzw. delinquentem Verhalten bezieht. Vorannahme hierbei ist, dass es eine Gesellschaft mit einheitlichen Werten und Normen gibt, in der dann eine oder mehrere kleinere Untergruppen entstehen, die die anerkannten Normen ablehnen und sich ein eigenes Regelwerk zurechtlegen.

Solche Subkulturen sind in vielfältiger Form beobachtet und erforscht worden. Bekannt sind hier die Untersuchungen von H. S. Becker zu „*Außenseitern*“ (1973), in denen er unter anderem die Gemeinschaften der Haschischkonsumenten, aber auch einer Swing-Band beschreibt. Beckers Beispiele – Studien aus den 1960er Jahren – machen dabei zugleich deutlich, dass der Begriff der Subkulturen oder besser die Einordnung, was eine Subkultur ist und was zum gesellschaftlichen Mainstream gehört, durchaus vom historischen Kontext abhängig ist und sich die entsprechende Einschätzung mit der Zeit auch ändern kann. Dies gilt z.B. dann, wenn eine zunächst als abweichend aufgefasste Musikrichtung irgendwann den Musikgeschmack der

¹⁷ Wobei sich die Seite der Mitarbeiter allerdings noch weiter differenzieren lässt, so dass man mit Narr davon sprechen kann, dass der Strafvollzugsinsasse sich drei Instanzen gegenüber sieht: die Strafvollzugsanstalt, die Strafvollstreckungskammer und das Justizministerium (Narr 2009, S. 154), wobei der Kontakt des Gefangenen mit der Institution Justizvollzug allerdings in erster Linie und naheliegend in der Anstalt, deren Mitarbeitern und allenfalls noch der Anstaltsleitung besteht.

¹⁸ Ein populäres Beispiel findet sich in dem Hollywood-Spielfilm „*Brubaker*“ mit Robert Redford in der Titelrolle, der an eine wahre Begebenheit angelehnt ist und u.a. ein System aus Gefangenenhierarchien darstellt, bei der Insassen auf der obersten Ebene der Hierarchie sogar als bewaffnete Aufseher über die anderen Gefangenen eingesetzt werden.

¹⁹ Testfall und „Paradebeispiel“ für eine experimentelle Bestätigung von Goffmans Annahmen – nicht nur, aber gerade auch zur Dynamik von Aufsehern vs. Gefangenen – ist das Stanford-Prison-Experiment von Zimbardo, siehe dazu Pecher 2004a, S. 315f.

Normalgesellschaft widerspiegelt und selbst „normal“ wird. Ein anschauliches Beispiel sind auch die Punks bzw. genauer Mode und Accessoires der Punks, die schließlich Eingang in den allgemeinen Modestil gefunden haben.

Im deutschen Sprachraum finden sich umfangreiche Untersuchungen zu verschiedenen Randgruppen von Girtler, der sich im Übrigen auch mit kriminellen Randgruppen und mit Straftätern befasst hat (neben diversen Einzelstudien ist dies überblicksartig zusammengefasst in Girtler 1995 und ders. 1999). Gerade an den Beispielen von Becker zeigt sich, dass nicht alles, was einmal als Randgruppe bezeichnet wurde, auch immer als solche Bestand hat. Dieses zeichnet auch vom Blick des Außenstehenden viele der Subkulturen aus: sie stehen – obwohl durch die Gesellschaft definiert – letztlich am Rand der Gemeinschaft, wenn nicht gar außerhalb von dieser. Girtlers Beispiele von Kriminellen, Stadtstreichern, Prostituierten, Wilderern machen dies deutlich. Hier handelt es sich um Randkulturen (= Gemeinschaften am Rand der Gesellschaft), die dann zu Subkulturen im Sinne der Definition werden, wenn sie sich zusätzlich ein eigenes Wert- und Normgefüge geben. Allerdings bietet die Subkultur (das das gilt insbesondere auch für jene im Strafvollzug) denen, die gesellschaftlich ausgegrenzt und gescheitert sind, ein Forum, eine neue Heimat mit neuen Chancen. So heißt es bei Möller: „*In der Subkultur Knast gibt es ein neues Spiel und neue Gewinnmöglichkeiten. Es ist möglich, einen Status zu erringen, der viel Bestätigung inne hat.*“ (Möller 1997, S. 74). Subkulturen sind vollständige Hierarchien in einem eigenen, abgegrenzten gesellschaftlichen Randbereich. Gerade dieser Aspekt des Außer- oder Unterhalb-der-Gesellschaft-Stehens, ist für das, was allgemein unter Subkulturen verstanden wird charakteristisch (und zugleich in gewissem Sinn eine Be- und Abwertung).

Von einer „Manager-Subkultur“ zu sprechen würde schwer fallen, auch wenn sich zumindest einige Ansätze finden lassen wie eigene Wert- und Moralvorstellungen, aufgrund des hohen Einkommens auch eine besondere Stellung in der Gesellschaft bzw. außerhalb der Normalgesellschaft. Auch die fehlende Anerkennung gesellschaftlicher Regel ließe sich hieraus noch ableiten. Grundsätzlich stehen Sub-Kulturen allerdings eher am Rand und unterhalb der normalen Gesellschaft und bezeichnen zumindest dem allgemein gebräuchlichen Sprachverständnis nach keine Gruppen, die den höheren Schichten und/ oder der gesellschaftlichen Elite angehören. Dies bedeutet allerdings nicht, dass diese Einordnung statisch wäre und sich nicht durch eine andere gesellschaftliche Wahrnehmung auch verändern könnte.

Im Übrigen muss es in Subkulturen keinen festen Gang-Kontext geben, es sind auch Gemeinschaften denkbar, die sich über bestimmte Kleidung oder einen speziellen Lebensstil definieren, ohne dass es tatsächlich einen engeren und dauerhaften Zusammenhalt der einzelnen Be-

teiligten gibt. So würde es auch schwer fallen, hier von festen Mitgliedschaften zu sprechen, insbesondere dann, wenn es eine Gemeinschaft ist, der wechselnde Personen angehören und deren Zugang und Verlassen nicht reglementiert ist.

Im Übrigen ist zu unterscheiden, ob ein Mensch einer Gemeinschaft freiwillig oder unfreiwillig zugehört (hierauf verweist auch Davies 1989, S. 85). Die meisten Subkulturen zeichnet aus, dass hierzu eine freiwillige Entscheidung gehört. Bei Beckers Swing-Band ist dies selbstverständlich. Hierzu gehören nur diejenigen, die freiwillig, oftmals auch mit erheblichen Mühen zu Mitgliedern werden. Anders sieht es bei einem weiten Begriff der Subkulturen aus, und wenn man z.B. von der „Subkultur der Kriminellen“ sprechen würde. Unfreiwillig kann es auch dann sein, wenn sich die Gruppe auf zufälligen Gemeinsamkeiten gründet wie der Hautfarbe oder der Nationalität. Gerade in einer Zwangsgemeinschaft wie dem Strafvollzug kann es mithin geschehen, dass Menschen zusammenfinden, die wenig miteinander gemein haben und sich ansonsten – außerhalb der Einrichtung – niemals begegnen oder normalerweise sogar aus dem Weg gehen würden. Dies zeigt einerseits, wie wichtig ein Zusammengehörigkeitsgefühl für das menschliche Leben – und hier das Über-Leben in der „*totalen Institution*“ – ist, dass sich Gemeinschaften auch zwischen Menschen bilden können, bei denen dies sonst nicht zusammenpassen würde. Es zeigt allerdings auch, wie zerbrechlich und wenig tragfähig manch eine Gemeinschaft sein kann, wenn sie lediglich aus der Not heraus entstanden ist und sich weder natürlich noch freiwillig entwickelt hat.

Ein „untypischer“ Gefangener – ein Mann der aufgrund einer erheblichen Straftat inhaftiert worden war, zuvor aber eine eigene Firma besessen hatte und studierter Unternehmer war – schilderte dem Verfasser in diesem Kontext einmal, wie schwierig es für ihn gewesen sei, sich in den Jahren seiner Haft gegenüber den Mitgefangenen neutral zu verhalten und sich keiner Gruppe anzuschließen, dabei aber auch nicht zum Außenseiter zu werden. Er war z.B. strikter Nichtraucher (von illegalen Drogen ganz abgesehen), was im Strafvollzug schwer durchzuhalten war, zumal Zigaretten auch durchaus so etwas wie eine Ersatzwährung darstellen. Für sich selbst lehnte er auch Tätowierungen ab, ein weiterer Punkt der ihn seiner Ansicht nach von anderen Langzeitgefangenen unterschied, allerdings auch abgrenzte. Als „Studierter“ hatte er jedoch Möglichkeiten, anderen Gefangenen z.B. beim Schreiben von Briefen zu helfen. So erlangte er recht schnell eine Stellung, die ihn Teil der Gefangenengemeinschaft sein ließ, ohne wirklich in subkulturelle oder gar kriminelle Strukturen abzurutschen. Dies brachte ihm einen durchaus auch gehobenen Status unter den Gefangenen, mit denen er draußen sicherlich nie etwas gemeinsam gehabt hätte.

Ein anderer Inhaftierter hatte eine ähnliche Außenseiterstellung, allerdings diese aufgrund des Umstandes, dass er zum einen Ausländer war, sich allerdings keine Landsleute in der Haftanstalt befanden. Zum anderen war er als Sexualstraftäter zu einer sehr langen Haftstrafe verurteilt, was die Mitgefangenen auch wussten. Er befand sich also in der Gefangenenhierarchie sehr weit unten und wäre normalerweise dem Risiko von Schikanen und Gewalt ausgesetzt gewesen. Auch ihm gelang es jedoch, sich einen guten Ruf und eine sichere Position zu schaffen, da er über ein sehr großes künstlerisches Talent verfügte. So zeichnete er auf Wunsch z.B. Bilder von Angehörigen ab, die dann größer als ein Foto an der Zellenwand aufgehängt werden konnten. Wichtiger war aber noch seine Begabung für das Entwerfen von Tattoo-Vorlagen. Wenn ein Gefangener ein neues Tattoo haben wollte nannte er ein Stichwort oder umschrieb das gewünschte Bild, das er dann als Vorlage gezeichnet bekam, die ein anderer Gefangener dann stechen konnte. Der Betreffende selbst zog sich zwar freiwillig aus der Gemeinschaft weitgehend zurück, weil er sich auch nur gebrochen verständigen konnte. Es zeigte sich jedoch, dass er von den Mitgefangenen toleriert und auch in gemeinsame Aktivitäten wie z.B. das Kicker-Spielen eingebunden wurde, wenn er dies wollte. So gelang es ihm, das „Stigma“ des Sexualstraftäters und die damit verbundene Ausgrenzung zu vermeiden, indem er eigene und von anderen gesuchte Fähigkeiten entgegensetzen konnte.

Das Thema Subkulturen ist dabei keineswegs ein Veraltetes. In den vergangenen Jahren ist im Gegenteil wieder zunehmend mehr über Subkulturen im Strafvollzug geschrieben und geforscht worden. Goffman räumt den Subkulturen einen vergleichsweise geringen Raum ein, wenn man bedenkt, dass das Phänomen der Gangs in den US-amerikanischen Haftanstalten sehr viel verbreiteter ist als z.B. in Deutschland. Gründe findet dies vor allem aber darin, dass es dort tatsächlich eine Vielzahl verschiedener Gruppen im Strafvollzug gibt, die sich über ihre Einstellung oder Herkunft definieren. Hier spielt auch eine Rolle, dass die Haftanstalten größer sind, es also ungleich wahrscheinlicher ist, in der großen Gefangenengemeinschaft andere Menschen zu finden, mit denen den Einzelnen soziale oder ideologische Gemeinsamkeiten verbinden. In den USA ist das Problem mit Gangs und den Folgen wie Ausgrenzung und Gewalt nicht nur sehr viel deutlicher ausgeprägt (kritisch Böhm 2003 S. 173), es wird auch offener darüber gesprochen und aufgeklärt. So findet sich auch (offen zugängliche) Literatur über Gangkennzeichen und die Frage, wie die Gangmitglieder identifiziert wer-

den können (so Valentine 2000²⁰), welche Besonderheiten es bei den verschiedenen Gruppen gibt und anderes mehr²¹.

Im deutschen Strafvollzug werden Subkulturen heute insbesondere auch mit einer anderen kulturellen Herkunft verbunden²². Daneben lässt sich in Deutschland auch an rechtsextreme Gruppen denken, die ebenfalls im Strafvollzug zu finden sind und die hier ebenso eine in sich geschlossene Gemeinschaft bilden (vgl. Kühnel 2007, S. 28; zum schwierigen Umgang mit dieser Klientel Nickolai 2001).

Wird in Kreisen der Vollzugspraxis das Wort „Subkulturen“ erwähnt, so ist einer der ersten Gedanken der an Gemeinschaften von Aussiedlern oder ausländischen Gruppen (Walter/Grübl 1998; Dietlein 2002; Kawamura-Reindl 2002).

Hier lassen sich auch am Ehesten „Gemeinschaften“ ausmachen, wenn ein Beobachter den Zusammenhalt der Gruppe und die Abgrenzung von anderen wahrnimmt, da es in Deutschland auch keinen so starken Kontrast aus Weißen, Afroamerikanern, Lateinamerikanern und Asiaten gibt.

In solchen Fällen definiert sich die Subkultur auch aus einer anderen, eigenen Herkunfts kultur heraus. Viele Aussiedler – nicht nur, aber insbesondere Jugendliche und Heranwachsende – kommen unvermittelt aus ihrer Heimat nach Deutschland, in ein Land mit dem sie zuvor nichts verbunden hat. Sie beherrschen die Sprache nicht oder nur sehr schlecht und sind mit einer anderen Kultur und einem anderen Leben konfrontiert als dem, das sie seit ihrer Kindheit kennen (vgl. Bammann 2004, S. 18). Hier ist es nur zu leicht verständlich, dass sie sich in

²⁰ Siehe hierzu auch das Internetangebot www.convictsandcops.com mit umfangreichen Beschreibungen, Bildern sowie der Möglichkeit, weiteres (kostenpflichtiges) Material wie z.B. eine CD mit Fotos von Tattoos und den entsprechenden Erklärungen dazu zu erwerben.

²¹ Im Rahmen einer Studie zu Tätowierungen im Strafvollzug hat der Verfasser dagegen in Deutschland die Erfahrung gemacht, dass die Polizeibehörden und Justizvollzugsanstalten mit entsprechenden Informationen nur sehr zögerlich nach außen treten. So gab es in der Bibliothek des BKA nach Informationen des Verfassers mehrere Forschungsarbeiten zu Tätowierungen bei Aussiedlern, dem Verfasser wurde allerdings auf Anfrage nicht einmal Einsicht in diese Arbeiten gegeben. Begründet wurde dies damit, dass den Betreffenden Menschen nicht bekannt werden solle, was die Behörden über sie – in diesem Fall über die Bedeutung von Tätowierungen innerhalb der Gemeinschaft – wissen. Andererseits wurde der Verfasser allerdings ausdrücklich gebeten, seine eigenen Forschungsergebnisse dem BKA zur Verfügung zu stellen.

Für die Forschung bedeutet dies eine Begrenzung des Austausches und vor allem die Notwendigkeit, dass jeder neue Forscher bei einem neuen Forschungsprojekt entweder „bei Null“ anfangen muss oder aber nur über Teilver- informationen verfügt.

Für den Bereich der Subkulturen im Strafvollzug zeigt diese Haltung besondere Ängste gegenüber den entsprechenden Strukturen. Ähnlich haben sich auch einzelne Anstaltsleitungen verhalten, so dass eine Untersuchung zu Tätowierungen bei Aussiedlern in der genannten Forschungsarbeit nicht zustande gekommen ist.

Hier erscheint die amerikanische Praxis, offen zu informieren, sehr viel sinnvoller, um Ängste zu nehmen und über tatsächliche Risiken und Gefahren und Gefährdungspotentiale aufzuklären.

²² Interessant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis von Kühnel, dass sich „die nicht-deutschen Jugendlichen in der Berliner Anstalt [...] bereits durch ihre Zugehörigkeit zu delinquenter Gruppen in ihrem Wohnquartier [kennen].“ (Kühnel 2007, S. 27).

einer Gemeinschaft mit Menschen zusammen schließen, die den gleichen kulturellen und eventuell auch individuellen Erfahrungshorizont haben. Dies gilt auch für solche soziale Werte, die in der Herkunftskultur einen hohen Stellenwert haben, in der neuen Heimat fremd anmuten. Denkbar ist somit, dass in Deutschland ein Verhalten als subkulturelle Ausdrucksform aufgefasst wird, was in den Herkunftsändern etwas Selbstverständliches, vielleicht sogar zwingend Gefordertes wäre.

Grundsätzlich bietet aber auch hier kreatives Tätigsein die Möglichkeit, subkulturellen Strukturen etwas Positives entgegenzusetzen (Wattenberg 1994, S. 290). Zunächst einmal sind Funktionen wie die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestätigung durch kreatives Arbeiten festzustellen. Geschieht dies in einer Gruppe, so handelt es sich dabei grundsätzlich um eine vollkommen andere Struktur, die auch anderen Regeln als Banden uns Subkulturen folgt. Auch Stellung und Rang bestimmt sich anders, nämlich an Geschick und kreativer Eigenleistung und nicht durch Stärke und Unterdrückung.

Müller-Mansell arbeitet im Anschluss an Hürlimann (1992) als Charakteristiken für Subkulturen heraus, dass es bei subkulturellen Gruppen insbesondere ein Einstellungs-, Normen- und Wertgefüge gibt, das von der übrigen Gesellschaft stark abweicht. Außerdem hätte Subkulturen ein ausdifferenzierteres Sozialsystem mit bestimmten Rollen innerhalb der Gruppe, die vom subkulturellen Führer bis hin zur Rolle des Außenseiters reichen (Müller-Mansell 2004, S. 292).

Neben der Abgrenzung nach außen gehört zu Subkulturen auch ein Zusammenhalt nach innen, der sich vielfach auch durch Erkennungszeichen vermittelt. In den USA gehören hierzu Gangzeichen, bestimmte Kleidung, bestimmte Tattoos (siehe Valentine 2000). Auch in Deutschland wird im Zusammenhang mit Aussiedlern darauf verwiesen, dass diese bestimmte Tätowierungen tragen, die den Träger als Mitglied der Gruppe definieren, ggf. auch seinen Rang in der Gemeinschaft und seine Taten anzeigen. Dietlein verweist hierzu unter anderem auf Tätowierungen an den Händen, die Fingerringen ähneln und mit ihren Motiven unterschiedlichste Aussagen über den Status des Trägers treffen, die innerhalb der Gruppe verständlich sind (Dietlein 2002).

Beschränkt man sich nicht auf einzelnen Subkulturen, sondern auf den Strafvollzug allgemein bzw. die Gruppe der Gefangenen, so lassen sich hier auch typische „Knasttattoos“ wiederfinden (Bomeier 2006, S. 102), die anderen Gefangenen und sonstigen Eingeweihten signalisieren, dass der Träger inhaftiert war, mithin zur „Gemeinschaft“ der Strafgefangenen gehört (Bammann 2006a, S. 63). Zu nennen ist hier insbesondere die „Knastträne“ ein (zuweilen

auch mehrere) tränenförmiger Fleck unter einem Auge, der aussagt dass der Träger in Haft war (bzw. bei mehreren Tränen auch auf wiederholte Inhaftierungen oder die Haftdauer verweist) und die „drei Punkte“, auf die z.B. auch Girtler (2007, S. 7) verweist und die – nach verbreiteter Auffassung – symbolisch für die „drei Affen“ stehen: der Träger sagt nichts, hört nichts und sieht nichts, d.h. er verrät keinen „Kameraden“. Für Foucault gehörten Tätowierungen ebenso dazu, ein Zeichen mit dem Verbrecher „*ihr Verbrechen zur Schau stellen*“ (1994, S. 333 f.) oder auch Symbol „*ihrer Heldentat oder ihrer Bestimmung*“. Während Kleidung als „Gangzeichen“ wieder abgelegt werden kann, gilt dies für Tätowierungen nicht. Hier ist zum einen der Erwerb des Symbols aufwändiger, weil es zunächst gestochen werden muss. Auch ist es nur sehr schwer möglich, das tätowierte Symbol wieder zu entfernen. Wer es einmal trägt, gehört dauerhaft zur Gruppe dazu (Bammann 2007a S. 268). Dies verstärkt den Zusammenhalt einzelner Insassengruppen in der – und als Subkultur *gegen* die – „*totale Institution*“ noch weiter und auch nachhaltiger.

Im Strafvollzug werden Subkulturen mit Sorge betrachtet, da sie mit einer Vielzahl negativer Effekte verbunden werden, die sich einerseits auf den Betroffenen, andererseits aber auch auf allgemeine Vollzugsabläufe auswirken. So wird der innere Zusammenhalt einer Gruppe nicht positiv betrachtet, sondern negativ gesehen, als eine Gemeinschaft (oder Subkultur), die sich gegen Einflüsse des Vollzuges in besonderem Maße abschottet, aber auch gegen das Personal, das als andere Seite und Feind gesehen wird. Hier spielen z.B. auch generell verbale Abwertungen mit hinein, bei denen die Gefangenen vom Personal als „*Schließer*“, „*Wärter*“ oder „*Wachteln*“ sprechen, das Personal die Gefangenen als „*Knackis*“ oder „*Lumpen*“ (siehe Pecher 2002, S. 65) bezeichnet. Auch durch solche Elemente wird einerseits Gemeinschaft geschaffen, andererseits die Trennung der beiden „Lager“ verfestigt.

Nun sind dies aber gerade die Effekte, die von Autoren wie Goffman auch als Überlebensstrategien in „*totalen Institutionen*“ beschrieben werden und die für das Individuum einen wichtigen Rückhalt darstellen können (siehe oben Teil 1, Kap. 2.4.2 und Kap. 2.4.3., S. 38ff.), indem die Gemeinschaft in der „*totalen Institution*“ dem Individuum Halt gibt, Spuren von sozialer Sicherheit und Aspekte wie Einsamkeit, Langeweile, Frust etc. abzuwehren hilft. Kritisch betont wird immer wieder, dass in subkulturellen Gruppen auch eine besondere Gewaltbereitschaft herrscht und Außenseiter der Gruppe wie Externe nicht nur bedroht, sondern teilweise auch tatsächlich gewaltsam angegriffen werden. Wichtig ist also auch hier das richtige Maß. Gemeinschaft (= Subkultur) darf das Individuum nicht vereinnahmen und vor allem darf sie nicht mit Zwang und Gewalt verbunden sein.

Den verbreiteten Annahmen über die Gefahren, die durch subkulturelle Zusammenhänge entstehen, widersprechen, nun aber auch in einem gewissen Sinn die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Übergriffe und Gewalttaten im Vollzug, wie z.B. der sogenannte „*Siegburger Foltermord*“ aus dem Jahr 2006, den Pfeiffer ebenso plakativ wie zutreffend als „*Strafvollzugskatastrophe*“ bezeichnet hat (zitiert in Steinberger 2006). Dabei hatten drei junge Gefangene einen in derselben Zelle untergebrachten Mitgefangenen über viele Stunden gequält und gefoltert und letztlich zum Selbstmord²³ gezwungen (statt vieler Holzhaider 2007a und 2007b; vgl. für die Aufarbeitung nun auch M. Walter 2007 und ders. 2009). Hier war es gerade keine fest zusammenhaltende Subkultur, sondern eine eher zufällige Zellengemeinschaft, die sich in einem derartigen Gewaltexzess ausagiert hat. Ähnliches zeigt sich immer wieder. Auch in anderen Fällen spektakulärer Gewalt in Haftanstalten sind es in der Regel einzelne Täter oder Zufallsgemeinschaften und es steht zumeist keine näher bestimmbarer Subkultur dahinter. Nicht selten zeigt sich, dass das einzig erkennbare Motiv für entsprechende Taten Langeweile ist (worauf auch Steinberger 2006 verweist) und zum ebenso zufälligen Opfer der Schwächste wird oder jemand, der aus irgendwelchen Gründen auf- und so aus der Reihe fällt. Ein Einwand gegen diese Argumentation könnte allerdings sein, dass zu subkul-turellen Gruppen auch eine Verschwiegenheit gehört. Wer von der Gruppe bestraft wird und zu der Gruppe gehört, nimmt die „Bestrafung“ hin und sagt nicht aus um die Regeln nicht erneut zu verletzen. Denkbar ist hier also ein nicht geringes Dunkelfeld, das sich ergibt, weil nichts nach außen dringt und die Gemeinschaft (auch die Gemeinschaft der Gefangenen) „solche Dinge“ unter sich regelt. Auch ein externes, nicht zur Gruppe gehörendes Opfer hat möglicherweise zu viel Angst, um sich zu offenbaren, weil auch hier erneute Repressionen befürchtet werden. Tatsächlich ist gerade über Subkulturen in Haft sehr wenig bekannt, da es in ihrer Natur liegt, von außen nur schwer oder gar nicht durchschaut werden zu können. Dies zeigt allerdings auch, dass eine Kampfansage an Subkulturen und der unbedingte Wille, diese verhindern zu wollen, der falsche Weg sein kann (kritisiert auch bei Bammann 2006c, S. 93). Subkulturen schaffen für ihre Mitglieder eine neue Gemeinschaft, die ihren Beitrag dazu leistet, dass der Einzelne in Haft nicht alleine gelassen wird und nicht alleine dem System (und den Bediensteten) gegenüber steht. Zu Subkulturen gehört jedoch auch ein immenser Druck, der die Gemeinschaft zwingt zusammen zu halten, sich nach außen abzuschotten und Externe wie Außenseiter zu unterdrücken. Müller-Mansell weist hier auf die besonderen Risiken der Visktimisierung von Gefangenen durch subkulturelle Gemeinschaften hin (2004, S. 294 f.). Diese wirken nach außen, wenn Nicht-Mitglieder bedroht, erpresst und ggf. auch „abgezo-

²³ Sprachlich tatsächlich ein Sich-selbst-ermorden und kein Suizid, wofür auch die besondere Grausamkeit durch die Ausweglosigkeit der Lage ein Indiz ist.

gen“ werden. Sie wirken auch nach innen gegenüber den eigenen Mitgliedern, sei es bei Aufnahme- oder Unterwerfungsritualen oder sei es bei ausdrücklich so gedachten Bestrafungen im Falle von Fehlverhalten.

Subkulturen haben wie gezeigt etwas durchaus Ambivalentes an sich. Wo sie auftreten und es ganz bewusst zu einer Begründung eigener Werte und Normen kommt, die auch durchaus der Gesamtgesellschaft widersprechen können, kann dies zu nachhaltigen Problemen führen. Konflikte mit dem Gesetz sind, wenn eigenen Wertvorstellungen gefolgt wird, fast automatisch vorprogrammiert. Subkulturelle Zusammenhänge sind allerdings auch ein Zeichen fehlender Integration. Mitglieder von Subkulturen finden sich zusammen, weil sie sich ausgeschlossen und nicht zur Gesamtgesellschaft dazugehörig fühlen.

Dies ist bei den zahlreichen verschiedenen Jugendkulturen wie Punks²⁴, Gothics und anderen mehr (siehe Breyvogel 2005, S. 48ff.; Farin 2006) gewollt und eine absichtliche, wenn auch nicht immer gesellschaftlich tolerierte Abgrenzung. Handelt es sich allerdings um Zusammenschlüsse von Menschen, die aus dem Ausland kommen kann es auch ein Indiz dafür sein, dass hier die Integration nicht funktioniert hat und ein Übergang in ein normales Leben in Deutschland aus welchen Gründen auch immer gescheitert ist.

Dies gilt im Übrigen auch allgemeiner für Strafgefangene, die nach der Haftentlassung in die alte Szene zurückkehren, weil der Anschluss an die normale Gesellschaft misslungen ist. Hier funktioniert die Haft ähnlich einem anderen Land: durch die Hafterfahrung bildet sich eine sehr heterogene Gemeinschaft der Gefangenen, die aktuell und in Zukunft mindestens immer diese Erfahrung als gemeinsamen Anknüpfungspunkt haben werden. Und im Vergleich zur „totalen Institution“ Strafvollzug ist die Freiheit und das Leben in der normalen Gesellschaft nicht selten wie ein anderes Land, eine andere Welt, in die man sich erst neu einleben muss. Gelingt (Re-)Integration an diesem Punkt nicht, bleibt ähnlich wie bei Menschen aus einem anderen Kulturkreis nur die Möglichkeit des Rückzuges in die eigene vertraute Gemeinschaft. Im Falle von Haftentlassenen ist dies nicht selten (wenn nicht konkrete andere Subkulturen vorhanden sind) die alte Szene (allgemein die kriminelle, öfter aber noch speziell die Drogenszene) oder eine Gruppe von Personen, die zumindest diese Erfahrungen teilen. Dies macht letztlich die Vorbereitung der Entlassung auch so entscheidend für ein erfolgreiches Zurecht-

²⁴ Kühnel (2007, S. 27) schreibt in einer Untersuchung zu Konflikten, Gruppen und Gewalt im Jugendvollzug interessanterweise: „Kaum von Bedeutung sind Gruppen, die mit einer jugendkulturellen oder linken politischen Symbolik in Erscheinung treten (Linke, Punks, Hip-Hop-Anhänger).“ Dies heißt nicht, dass die Angehörigen dieser Gruppen nicht auch straffällig würden; es bilden sich allerdings offenbar im Vollzug keine entsprechenden subkulturellen Gemeinschaften aus. Aus der Erfahrung mit der Gruppe „kunst.voll“ lässt sich zumindest ergänzen, dass sich einige der jugendlichen Insassen „draußen“ der Hip-Hop-Szene zugehörig gefühlt haben, im Vollzug allerdings tatsächlich nicht entsprechend aufgetreten sind.

finden in der normalen Gesellschaft, da es darum gehen muss, andere Optionen zu eröffnen, dem Betreffenden eigene Kompetenzen an die Hand zu geben, sich selbst zu behaupten und sich „etwas“ aufbauen zu können.

Goffman geht von Insassengemeinschaften aus, beschreibt das Miteinander der Insassen und das Gegeneinander von Personal und Untergebrachten. Dazu bezieht er sich allerdings nicht ausdrücklich auf Subkulturen im Strafvollzug, stellt aber hier das Phänomen der „*Gruppensolidarität*“ vor, das man auch „*Ganovenehre*“ (im Sinne Girtlers) nennen könnte (dazu auch Steinberger 2006). Allerdings kommt Goffman zu dem Schluß, dass es solch eine generalisierte Solidarität nicht wirklich gibt und die Insassen einander nicht vertrauen können, dies auch nicht täten (1973, S. 64 f.). Gleichzeitig werde aber im Grunde Anderes vorausgesetzt, denn „[...] obwohl es in totalen Institutionen für gewöhnlich kaum eine Gruppenloyalität gibt, wird allgemein erwartet, dass die Insassen-Kultur zum Teil auf solcher Loyalität basiert; auf dieser Erwartung beruht auch die Feindschaft, mit der diejenigen Insassen verfolgt werden, die sich unsolidarisch verhalten.“ (Goffman 1973, S. 64). Hier geht es Goffman also (in Verbindung mit anderen, vor allem seinen späteren Studien) einerseits darum, dass Menschen eine bestimmte Rolle übernehmen, andererseits darum, dass Menschen an andere bestimmte Erwartungen haben. Die Gruppenloyalität wird – hier unabhängig von der Frage, ob es sie tatsächlich gibt – erwartet und damit vorausgesetzt, was letztlich nach Goffman dazu führt, dass der Abweichler bestraft wird. Fortgesetzt könnte man also sagen, dass die Gruppenloyalität durch die Bestrafung der Abweichler erst bestätigt wird. Für die Gefangenengemeinschaft bedeutet dies letztlich, dass es sich dabei um ein sehr fragiles Konstrukt handelt und sie nur eingeschränkt verlässlich ist.

2.4.4. Ritualisierungen in der „totalen Institution“: Aufnahme, Demütigung und Degradierung

Erst mit dem Antritt der Strafvollstreckung – dem Eintritt in die „*totale Institution*“ – realisiert sich für den Verurteilten die Wirkung der Strafe. Zuvor bleibt diese noch weitestgehend abstrakt in Form von polizeilichem Ermittlungsverfahren, der Anklage, der Gerichtsverhandlung, der Verkündung des Urteils. Allerdings kann schon dies nach verbreiteter Auffassung auf den Betreffenden eine nachhaltige Wirkung haben. Insbesondere im Jugendstrafrecht wird vielfach – besonders von Seiten der Justizpraktiker – schon dem Verfahren eine abschrecken-

de Wirkung zugesprochen, die nicht selten als „Warnschuß“ ausreichend ist. Deutlicher wird dies noch, wenn zuvor Untersuchungshaft verbüßt wurde. Allerdings ist auch die U-Haft schon Haft in einer „*totalen Institution*“ und mithin schon eine Zeit, in der auch nachteilige Einflüsse auf den Inhaftierten einwirken, die unter Umständen positive Effekte wie Mahnung und Abschreckung überwiegen können.

Goffman verweist in seiner Untersuchung, in der er auch dem Lauf der Unterbringung/ Inhaftierung nachgeht, gerade auch auf Rituale und Zeremonien zu Beginn und im Laufe des Aufenthalts in der „*totalen Institution*“. Hier spielt auch mit hinein, dass keine Institution ohne Regeln und Rituale auskommt, wie Heintel/ Götz zutreffend für den allgemeinen Institutionsbegriff festgestellt haben (Heintel/ Götz 1999, S. 23).

Eine besondere Rolle spielen nach Goffman bei der Aufnahme in die „*totale Institution*“ gerade jene Zeremonien in denen es um die Degradierung oder gar Demütigung der Insassen geht (1973, S. 25 ff.). Hierbei wird dem Neuankömmling nicht nur eine Rolle, sondern sogleich auch seine (zumeist untergeordnete) Stellung in der „*totalen Institution*“ zugewiesen und ihm diese eindringlich eingeprägt.

Im modernen Strafvollzug ist hier z.B. an die Abgabe der Habe (= des persönlichen Besitzes), die Neueinkleidung in Anstaltskleidung (siehe dazu Böhm 2006; S. 545f.) und die Ausstattung mit anstaltseigenem Bettzeug, die medizinische Eingangsuntersuchung, die Information über Regeln der Anstalt (Hausordnung) zu denken. Eine besondere Bedeutung kann hier auch der Vollzugsplanung bzw. der Vollzugsplankonferenz (§§ 6, 7 StVollzG) zukommen. Hier wird mit dem Gefangenen – meistens aber über ihn – in einer Runde von Vollzugsmitarbeitern über die kommende Zeit im Vollzug gesprochen und festgelegt, was wann zu geschehen hat. Dies reicht von der Zuteilung von Arbeit, über therapeutische und Freizeitangebote bis hin zu konkreten oder noch nicht näher bestimmten Zeitpunkten für Lockerungen und Maßnahmen der Entlassungsvorbereitung. Obwohl eigentliche Hauptperson wird der Gefangene hier in eine nahezu passive Rolle gedrängt. Er wird im Idealfall zwar angehört, faktisch werden die Entscheidungen über ihn jedoch ohne ihn getroffen, während er nicht selten allerdings als passives Objekt dabei ist.

Goffman meint mit den Degradierungszeremonien jedoch anderes, Extremeres als dies in der Gegenwart zu finden ist. Heute bestimmt den Strafvollzug eher eine Form des passiven Erduldens, die an die Stelle der verschiedenen Formen der Bestrafung getreten ist, die aber genauso erniedrigend sein kann. Für Goffman war in den 1960er Jahren z.B. aber auch noch die körperliche Züchtigung von neuen Gefangenen ein Schritt in die „*totale Institution*“, eine Art von Aufnahmeritual. So macht er auf verschiedene Zeremonien der Erniedrigung (bzw. in

seiner Sprache auch der „*Verunreinigung*“) aufmerksam. Eines von mehreren Beispielen ist hier auch die Vergewaltigung als Verunreinigung. Es bleibt allerdings bei einer kurzen Notiz (Goffman 1973, S. 37f.). Auch im weiteren Verlauf fehlt es an einer Auseinandersetzung mit dem Thema der Sexualität, obwohl diese für Interaktionen, das Schaffen von menschlichen Beziehung in positiven wie im negativen Sinn von besonderer Bedeutung ist. Ebenso geht das Thema der Gewalt in „*totalen Institutionen*“ in Goffmans Betrachtung unter. Wichtige Aspekte des Insassenlebens bleiben hier nur Randnotizen, auch wenn Goffman auf diese aufmerksam macht. Hier ist die „*totale Institution*“ zu neutral betrachtet, es bleibt vieles offen und die Schilderungen gehen zuweilen am Lebensalltag der Betroffenen vorbei.

Ein weiterer wichtiger Problembereich betrifft die Scham – und hier setzen die von Goffman aufgegriffenen Degradierungszeremonie nahezu perfide an. Scham gilt als eine sehr starke Emotion und Schamgefühle entstehen unter anderem durch Erniedrigung und Degradierung. Noch heute lassen sich in modernen westlichen Rechtssystemen immer wieder Versuche finden, bei denen durch das Hervorrufen von Schamgefühlen auf den Straftäter eingewirkt und er durch diese Erfahrung von zukünftigen Straftaten abgeschreckt werden soll (s. z.B. Braithwaite 1989).

Die Grenze zu einer bewussten Erniedrigung, die eher mit Machtausübung (wenn nicht Machtmißbrauch) zu tun hat, ist dabei fließend. Joe Arpaio, „*America's toughest Sheriff*“, bietet hierzu immer wieder zahlreiche Beispiele, indem er die Gefangenen in auffälliger (teilweise rosa) Sträflingskleidung öffentlich in Chain-Gangs arbeiten lässt (Arpaio 1996) oder indem er vor einigen Jahren eine web-cam in einer Haftanstalt installieren ließ, so dass User überall in der Welt einen Einblick in das Gefängnis werfen konnten – einschließlich im Übrigen der Aufnahmabteilung mit ihren Aufnahmeprozeduren (Bammann 2000). Tatsächlich ist aber schon das Inhaftiert-sein alleine für viele Betroffene (einschließlich ihrer Familien) mit erheblichen Schamgefühlen verbunden (ausführlich herausgearbeitet von Kurowski 1990).

Generell lässt sich sagen, dass alles, was einen Menschen stigmatisiert auch Scham hervor rufen kann, wobei das eine allerdings nicht immer zwingend mit dem anderen einher gehen muss.

Zur Aufnahme gehört auch das Lernen der Regeln – zunächst der formalen der „*totalen Institution*“ z.B. in Gestalt der Hausordnung, im Laufe der Inhaftierung dann aber auch durch Erfahren auch das Lernen der ungeschriebenen und informellen Regeln der Gefangenengemeinschaft.

Grundsätzlich gilt, dass in „*totalen Institutionen*“ das Befolgen von Regeln belohnt und der Verstoß gegen Regeln bestraft wird. Goffman arbeitet in seiner Studie – und dies schließt an

den Kontext von Subkulturen an – ausdrücklich eine Unterscheidung zwischen einer primären und einer sekundären Anpassung heraus (1973, S. 54ff.).

Unter *primärer Anpassung* versteht er das Befolgen der von der „*totalen Institution*“ gesetzten Regeln, wobei dies durchaus nur oberflächlich geschehen kann, um den Anschein einer Anpassung zu erwecken.

Sekundäre Anpassung beschreibt das heimliche Unterlaufen der entsprechenden Regeln, ohne dabei allerdings in einen offenen Konflikt mit der „*totalen Institution*“ zu geraten. Hier spielen dann auch die dargestellten Subkulturen und die subkulturelle Regeln hinein, die ein Gegengewicht zu den offiziellen Regeln bilden, und deren eigene Normen unterschwellig befolgt werden. Die sekundäre Anpassung ermöglicht es dabei dem Betreffenden „*sich der vollständigen Festlegung seiner Rolle und sozialen Identität [zu... K.B.] entziehen, d.h. einen Rest Individualität zu bewahren.*“ (Freigang/Wolf 2001, S. 46) Zu Recht verweisen Freigang /Wolf (ebd.) allerdings darauf, dass gerade diese Form der sekundären Anpassung dazu führen kann, die Zielsetzung der Institution zu gefährden. Der oberflächlichen Angepasstheit in Form der primären Anpassung steht dabei ergänzend eine unterschwellige Ablehnung eben jener Normen durch die sekundäre Anpassung zur Seite. Wo der Betreffende steht und wie er sich zu den Normen – und damit zum Ziel der Unterbringung, Haft, Therapie – tatsächlich verhält, wird verschleiert. Freigang/Wolf verweisen für Jugendheime darauf, dass Jugendliche das Ausüben von Gewalt hier erst richtig erlernt hätten, obwohl Gewalt offiziell verboten sei (2001, ebd. S. 46). Für die moralische Entwicklung sind dabei die informellen Regeln der Subkultur oftmals bedeutsamer, als die offiziellen Regeln der Anstalt.

Subkulturen neigen dabei aber dazu, grundlegende Strukturen der offiziellen Kultur wie z.B. Hierarchien, aber auch Formen der Sanktionierung zu übernehmen. Dabei liegen oft allerdings auch andere Maßstäbe zugrunde als jene in der normalen Gesellschaft, so wenn „*die körperliche Durchsetzungskraft*“ (Freigang/ Wolf 2001, S. 46) von größerer Bedeutung ist als andere Faktoren, wie dies unter anderem im Strafvollzug anzutreffen ist. Dies gilt im Übrigen auch für bestimmte Straftaten, die dem inhaftierten Täter entweder einen größeren Respekt und höheren Status unter den Gefangenen einbringen oder aber im entgegengesetzten Fall auch dafür sorgen können, dass er in der Hierarchie ganz unten angesiedelt ist, egal wie ausgeprägt seine Persönlichkeit oder Stärke auch ist.

Subkulturen, die nicht darauf abzielen, die herrschenden Strukturen zu unterwandern oder zu zerstören sind mit Freigang/ Wolf (ebd.) dabei dann auch eher stabilisierend als bedrohlich. Die Insassen haben „*ein Interesse am Fortbestehen des Status Quo, der auch die Basis für die Aktivitäten im informellen Bereich bietet*“. (Freigang/ Wolf 2001, ebd.). Dies gilt umso mehr

in einer Einrichtung, in der der Betreffende zwangsweise untergebracht ist und aus der es kein Entkommen gibt, es sei denn auf dem Weg der normalen Entlassung die angestrebt werden muss, ohne sich dabei in der totalen Atmosphäre selbst zu verlieren.

Generell gilt jedoch, dass Anstalten nicht auf das Leben außerhalb der Einrichtung vorbereiten (Freigang/ Wolf 2001, 46f.). In der „*totalen Institution*“ steht deutlich das Einhalten der dortigen Regeln und Normen im Vordergrund – verbunden damit einen Menschen „zu schaffen“, der sich genau dieser Umgebung anpassen kann. Namentlich in Gefängnissen und anderen geschlossenen (Zwangs-)Einrichtungen steht daneben oftmals der Sicherheitsaspekt im Fokus. Gefangene und Mitarbeiter sind hier – darauf hat Goffman ja auch hingewiesen – „Gegner“ und stehen einander quasi auf zwei Seiten gegenüber. Dabei geht es um eine Art von Wettstreit – ein unterlaufen der Normen auf der einen Seite und Zwangsausübung um die Normen einzuhalten auf der anderen Seite. Es geht also vielmehr darum das „Drinnen“ abzusichern und weniger darum, auf das „Draußen“ vorzubreiten. Freigang/ Wolf (2001, S. 47) weisen eindrücklich darauf hin, dass es Anstalten lediglich darum geht, ihren Zweck möglichst rationell zu erfüllen und dabei die Erziehung zur Selbstständigkeit auf der Strecke bleibt. Eine Einrichtung, die den Menschen zwangsweise festhalten muss ist überwiegend gerade damit beschäftigt und nicht mit der entgegengesetzten Zielrichtung einer Erziehung zur Freiheit. Eingesetzt werden hierzu gerade solche Mittel wie die Degradierung oder die Auferlegung strenger Normen, die dem Betreffenden die Selbstständigkeit nehmen, ja geradezu auf Unselbstständigkeit angelegt sind. Hierzu heißt es bei Freigang/ Wolf weiter: „*Je weniger eigene Entscheidungsmöglichkeiten für die Zöglinge einer Anstalt vorhanden sind, desto weniger können sie lernen, Aufgaben des Alltagslebens zu bewältigen und Folgen ihrer eigenen Entscheidung einzuschätzen und zu tragen. Mangel an Lernmöglichkeiten kann sich in vielen Lebensbereichen auswirken: Beim eigenständigen Umgang mit Geld, wenn z.B. immer der Erzieher das Taschengeld eingeteilt hatte, beim Aufstehen morgens, wenn in der Einrichtung immer geweckt wird und dadurch Verschlafen institutionell ausgeschlossen werden, bei der Frage wie lang man Abends aufbleiben kann und trotzdem den nächsten Tag in der Arbeit besteht. Anstalten entscheiden in diesen Fragen für alle Bewohner nach den gleichen Maßstäben, sodass ein Jugendlicher kaum lernen kann, seine eigenen Maßstäbe zu finden.*“ (Freigang/ Wolf 2001, S. 47).

„*Totale Institutionen*“ erziehen in Unfreiheit zur Unfreiheit und zu einem Leben unter Fremdbestimmung. Verbunden ist dies mit einem Verlust der Individualität, also dem, was einen Menschen als solchen ausmacht. Dabei ist gerade dies – die Erziehung zur Selbstver-

antwortung und Eigenständigkeit – der Anspruch, den die meisten „*totalen Institutionen*“ wie Strafvollzug, Psychiatrie, Jugendheime etc. sich auf die Fahne schreiben und zu dem sie den Menschen hinführen wollen. Hieraus entsteht nicht nur ein Widerspruch der Institution, für den Einzelnen wirkt sich dies auch als negativen Folgen aus: hier wird er beherrscht vom Druck des Lebens in der Einrichtung einerseits und der tatsächlich aber fehlenden Vorbereitung auf das Leben nach der Entlassung andererseits. Hier muss gegengesteuert werden, eine Perspektive eröffnet werden, auch wenn die „*totale Institution*“ ihrer Art nach dafür denkbar ungeeignet scheint.

Möglichkeiten ergeben sich allerdings immer dann, wenn versucht wird, dem Individuum trotzdem in der totalen Atmosphäre Raum zu geben.

2.5. Zusammenfassende Betrachtung zum Begriff der „*totalen Institution*“

„*Total Institutionen*“ sind zunächst einmal vergleichbar mit anderen Organisationen bzw. Einrichtungen: es handelt sich hierbei von einem durch Menschen geschaffenen und von Menschen geprägten organisatorischen Verbund.

„*Total Institutionen*“ sind jedoch sehr viel stärker – und in ihrem wesentlichen Unterschied zu anderen „normalen“ Organisationen – auf sich selbst und die Menschen bezogen, die darin eingebunden sind. „*Total Institutionen*“ sind in erster Linie total gegenüber ihren Insassen, Mitgliedern, Angehörigen. Hieraus folgt in aller Regel auch eine „totale“ Abgrenzung nach außen, diese ist jedoch vielmehr Folge aus dem abgeschotteten Innenverhältnis und nicht das vorrangig kennzeichnende Merkmal.

Der totale Rahmen, dem die Insassen der „*totalen Institution*“ ausgesetzt sind, wirkt sich unmittelbar und in den meisten Fällen auch ununterbrochen auf das Leben der Betroffenen aus. Das Totale der „*totalen Institution*“ schließt ein Ausbrechen aus diesem Zusammenhang geradezu aus. Ein Ausnahme bildet hier allenfalls die Entlassung, dann ist aber auch der Abschluss ein Totaler. Der Betreffende wird zu einem Außenstehenden und kann nicht ohne weiteres in die „*totale Institution*“ zurückkehren. So gibt es keinen Mittelweg, kein „bisschen“ „*totale Institution*“, sondern die Insassen sind betroffen, oder sie sind es nicht (mehr) und dann mithin auch keine Insassen mehr.

In dem Werk „*Asyle*“ bezieht Goffman sich in erster Linie auf den organisatorischen Rahmen. Hier steht für ihn das soziologische Konstrukt der Institution bzw. der Organisation in der von ihm formulierten Abwandlung als „*totale Institution*“ im Zentrum des Interesse. Um

zu verdeutlichen, warum manche Institutionen „total“ sind, greift er auf die Darstellungen des Lebens der Menschen in diesen Einrichtungen zurück. Deutlich werden dabei insbesondere die für die Betroffenen mit der totalen Atmosphäre verbundenen individuellen Nachteile, die Goffman anschaulich aufzeigt, indes aber immer wieder offen und deskriptiv im Raum stehen lässt.

Hier empfiehlt es sich, das zweite Buch des Verfassers hinzu zu nehmen, „*Stigma*“, das Werk in dem dann sehr viel stärker die Menschen im Mittelpunkt stehen. Hier geht es zentral um die Frage, wie Personen mit einer „*beschädigten Identität*“ umgehen, namentlich festgemacht am Beispiel der psychischen Krankheit. Man kann dies noch einen Schritt weiter denken und festhalten: am Beispiel einer psychischen Krankheit und/ oder am Beispiel des Lebens in einer totalen, fremdbestimmten Umgebung.

So bilden beiden Werken zusammen einen Überblick über die beiden Seiten des Konzeptes: die Menschen und den sozialen Verbund der Institution.

Dabei gibt es einen Einwand, den Goffman nicht macht, und auf den z.B. Schneider (2008, S. 33) für Nonnen im Klöster hinweist: neben den Zwangseinrichtungen gibt es gerade auch solche „*totale Institutionen*“, in die sich die betreffenden Menschen freiwillig begeben (unter dem Gesichtspunkt der Zeit anschaulich herausgearbeitet bei Weis 1998, insbes. S. 203ff.). In der Konsequenz gibt es auch Situationen bzw. persönliche Einstellungen, bei denen eine „*totale Institution*“ nicht als solche empfunden wird. Es gibt also „*totale Institutionen*“, die zwar per definitionem solche sind, aber von einzelnen der Betroffenen nicht entsprechend wahrgenommen werden. Goffman geht von einer *objektiv* definierten und definierbaren „*totalen Institution*“ aus, die dies auch in gleichem Maße für alle davon Betroffenen ist. Es ist allerdings denkbar, dass manch einer der Insassen *subjektiv* die „*totale Institution*“ nicht als solche empfindet. Morris/ Morris haben so im Rahmen ihrer Untersuchung in Pentonville festgestellt, „*The experience of imprisonment for a prisoner [...] depends in part upon the objective facts of this custodial situation, and in part upon his adjustment to them.*“ (Morris/ Morris 1962, S. 337). Die Frage des subjektiven Empfindens und deren Auswirkungen auf das Er-Leben der „*totalen Institution*“ wäre indes Aufgabe einer gesonderten Studie. Im Übrigen ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu unterstellen, dass Menschen, die von den negativen Folgen der sie umgebenden Institution betroffen sind, diese auch nachteilig und damit auch als „*totale Institutionen*“ im negativen Sinn der Beschreibung wahrnehmen. Wer die „*totale Institution*“ nicht negativ erlebt, bleibt von ihren Nachteilen – als empfundenen Nachteilen – verschont und leidet gerade nicht an der Situation.

Da für die vorliegende Betrachtung vor allem auf die Gefängnisse und die Inhaftierten abgestellt wird sei es auch unterstellt, dass diese nahezu vollständig den Strafvollzug als „*totale Institution*“ wahrnehmen und es dieser Unterscheidung mithin hier – wie auch in anderen Zwangsgemeinschaften – nicht bedarf. Gewiß sieht es dort, wo Menschen die Einrichtung freiwillig aufsuchen in vielen Fällen anders auf. Auch dann bleibt jedoch festzuhalten, dass Goffman (der Konstruktivismus, der hier differenzieren würde, war damals noch nicht geboren) mit guten Gründen von einer *objektiven* Bestimmbarkeit ausging ohne näher auf die *subjektive* Sichtweise einzugehen²⁵.

3. Zur Aktualität des Konzeptes im modernen Strafvollzug

In der Literatur finden sich immer wieder Studien, die hinterfragen ob für diese oder jene Einrichtung der Goffman'sche Ansatz der „*totalen Institution*“ auch heute noch Bestand haben kann²⁶. In Deutschland hat sich hier z.B. Lisch dem Thema „*Schiff*“ gewidmet (1976), Heinzelmann die Frage untersucht, ob Altenheime in der heutigen Gesellschaft noch „*totale Institutionen*“ sind (Heinzelmann 2004), Müller/ Schuller (1982) bzw. Müller/ Schuller/ Tschesche (1983) haben die „*Freie Therapie*“, also eine spezielle Form der Suchttherapie, unter dem Blickwinkel der „*totalen Institution*“ analysiert. Jüngst hat sich Täubig der Lebenssituation von Asylsuchenden angenommen, und dies unter dem Gesichtspunkt der Goffman'schen Definitionen erörtert (Täubig 2009). Im Übrigen finden sich auch Erweiterungen auf andere Einrichtungen und Lebensbereiche, an die Goffman selbst seinerzeit nicht gedacht hat (siehe dazu Davies 1989, S. 78ff., 86 ff. mit weiteren Nachweisen zu anderen Studien).

Auch in Schriften zur Psychiatriekritik finden sich Beschreibungen, die an Goffman anschliessen, ohne dies immer ausdrücklich hervorzuheben. Ähnliches gilt auch für Untersuchungen zum Gefängnis, vor allem solche, die sich mit der Insassenkultur bzw. auch Subkultur befassen („*reactive subsystems*“: Young 1970). Verschiedene Autoren haben im Bereich der Gefangenengemeinschaft verschiedene Typen von Gefangenen ausgemacht und ihre je eigenen Reaktionen in der Haft bzw. auf die Haftsituation herausgearbeitet (Hayner/ Ash

²⁵ Anders in „*Stigma*“, denn der Umstand, dass ein Mensch subjektiv lernt, mit einem Handicap umzugehen und dieses nicht länger als solches zu empfinden ist geradezu der Idealfall eines gelungenen Umgangs mit einer entsprechenden Form der „*beschädigten Identität*“.

²⁶ Zur Aktualität von Goffman's Stigma-Konzept: von Kardoff 2009, S. 137f.; zu totalen Institutionen: für Gefängnisse in Israel siehe Ben-Davi 1992, S. 217f; Shapira/ Navon 1985; in einem Ländervergleich mit Schwerpunkt Osteuropa Oleinik 2006; für Gefängnisse allgemein Pecher 2004a; Eisenbach-Stangl 1978; Farrington 1992; für den Frauenstrafvollzug speziell Möller 1997; für Psychiatrienee Peele u.a. 1977; Cox 1978; Siegler/ Osmond 1971; Weinstein 1994; allgemein: McEwen 1980; Davies 1989.

1939 und 1940; Sykes 1958; Cressey/ Krassowski 1958/59; Irwin/ Cressey 1962; speziell zur Haftanstalt Pentonville Morris/Morris 1962, besonders zu psychischen Belastungen Toch 1975; neuerdings fortgeschrieben von Kupers 1999). Diese differenzierte Unterscheidung der Insassengruppe, findet sich so bei Goffman nicht, für ihn sind die Gefangenen eine Seite der „*totalen Institution*“ und eine idealisierte homogene Gemeinschaft. Irwin hingegen schlüsselt die Gefangenengemeinschaft unter anderem anhand der Straftaten und bestimmter hier seiner Ansicht nach typischer Verhaltensweisen, außerhalb wie innerhalb des Vollzuges auf und kommt zu einem sehr gemischten heterogenen Bild von verschiedenen Persönlichkeiten und Verhaltensreaktionen („*criminal identities*“, siehe Irwin 1985/ 1987/ 2009).

Goffman vereinfacht hier unter Umständen zu sehr, indem er nur zwischen Insassen und Personal unterscheidet und dabei nicht weiter differenziert, obwohl entsprechende Abstufungen nicht nur bei Gefangenen, sondern auch im Bereich des Personals vorkommen (so die fünf verschiedenen „*Staff-to-inmate*“ Typen bei Ben-David 1992).

Weinstein untersuchte 30 Jahre nach Erscheinen von „*Asyle*“ psychiatrische Kliniken und kam zu dem Schluss, dass es einige Mängel an Goffmans Studie gibt, und dass auf entsprechende Hinweise auch von anderer Seite schon aufmerksam gemacht worden sei: Goffmans Modell der „*totalen Institution*“ sei ein Idealtypus einer organisatorischen Form, die für die meisten gegenwärtigen Psychiatrien nicht mehr gelte. Er habe außerdem alleine auf den totalitären und autoritären Aspekt abgestellt, nicht jedoch auf den therapeutischen Charakter der Kliniken. Es fehle auch an einer geschichtlichen Einordnung und Berücksichtigung von Entwicklungen und Veränderungen im historischen Kontext. Weiters habe er auch aktuelle Veränderungen nicht beachtet, sondern gehe von einem unveränderlichen fast statischen Konzept „*totaler Institutionen*“ aus (man könnte also sagen: sie sind nicht lernfähig; McEwen verwendet hier den Begriff der „*totalen Institutionen*“ als „*monoliths*“, 1980, S. 149). Weiterhin seien die methodischen Fragen unklar geblieben. Schlussendlich hält Weinstein der Untersuchung auch vor, Goffmans Vorstellung von Selbstbild, Rollenidentität und Sozialisation der Patienten sei inkorrekt gewesen, da vor allem negativ geprägt (Weinstein 1994, S. 356f.; allgemein zu Goffmans Menschenbild siehe anschaulich und knapp Hitzler 1992). Goffman, der nicht wieder auf die „*Asyle*“ zurückgekommen ist, hat sich dabei seinen Kritikern nicht gestellt. Wie Weinstein anmahnt hat er auch weder das Modell der „*totalen Institutionen*“ (Weinstein bezieht dies allerdings nur auf die Psychiatrien) modifiziert, noch aktualisiert oder gerecht fertigt. Auch fehle es an einer Einbeziehung von späteren Daten und Fakten (Weinstein 1994, S. 363). So kommt er auch zu dem Schluss, dass zwar nicht alle Einwände in vollem Umfang

greifen. „Today the total institution model is not representative at all of the system of hospitalized care.“ (Weinstein 1994, S. 363). Indes handelt es sich allerdings ja gerade um ein idealtypisches Modell (McEwen 1980, S. 149f. unter Bezug auf Max Weber) und es lässt sich vermuten, dass Goffman hier durchaus bewusst war, dass er nur schablonenartige Teilespekte beschreibt, die nicht in jedem Fall passen und nicht alle vielschichtigen Aspekte abdecken können. Nachdem die Probleme der „totalen Institutionen“ durch Goffman aufgezeigt und von der Praxis anerkannt und teilweise abgemildert worden sind, fragt sich allerdings durchaus zu recht, warum Goffman selbst kein „update“ unternommen hat. Vielleicht ist er nicht mehr dazu gekommen, vielleicht war es auch nicht wichtig, da oben schon erwähnt wurde, dass Goffman eher auf Probleme aufmerksam gemacht, aber nicht unbedingt Lösungen aufgezeigt hat. Vielleicht hielt er es auch nicht für nötig, da ihm von seiner Seite zu „Asyle“ als abgeschlossenem Werk möglicherweise alles gesagt schien.

Feest/ Lesting/ Selling sehen in ihrer Studie zu effektivem Rechtsschutz im Strafvollzug auch den modernen Strafvollzug (mit anderen Autoren) als „totale Institution“ an, schließen sich dabei aber Goffman an, ohne diesen Rahmen ausführlich näher zu erörtern (1997, S.12f.). Der Hinweis auf Goffman und eine sehr knappe Darstellung des Begriffs der „totalen Institution“ reicht den Verfassern aus, den Strafvollzug zu charakterisieren und auf bestimmte Besonderheiten dieser Institution in Abgrenzung von anderen Einrichtungen zu verweisen.

Das von den Autoren abgesteckte Thema „Probleme des Rechtsschutzes im Strafvollzug“ erfordert indes auch keine nähere Analyse des Lebens im Strafvollzug. Für die Frage der rechtlichen Möglichkeiten liegt hingegen die Antwort auf der Hand: hier ist das System ein hierarchisches, ungleiches, totales, das noch dazu in extremer Form zwischen Justizvollzug und Gefangenen trennt und zwei einander gegenüberstehende Seiten schafft. So verweisen Feest/ Lesting/ Selling (ebd.) darauf, dass es drei Aspekte der „totalen Institution“ gebe, 1. die Aufhebung gesellschaftlich üblicher Schranken zwischen verschiedenen Lebensbereichen, 2. eine antagonistische Struktur mit strikter Trennung zwischen Personal und Insassen und 3. eine prekäre Rechtsstellung der Insassen. Nun räumen die Verfasser sogleich aber ein, dass letzteres „nur indirekt, gewissermaßen als Leerstelle“ in Goffmans Studie vorkomme. Weiter stellen sie dann sogleich fest „Die Erklärung für diese Leerstelle besteht darin, dass der Strafvollzug damals tatsächlich eine rechtlose Institution war.“ Gefangene hätten erst in der Folge der Bürgerrechtsbewegung in den späteren Jahren auch in den USA eigene Rechte zugestanden bekommen (Feest/ Lesting/ Selling 1997, S.13). Übersehen wird dabei allerdings, dass es in Goffmans Untersuchung und generell bei „totalen Institutionen“ eben nicht nur um

Gefangene und Gefängnisse geht. Für diese Einrichtungen und diese Gruppe wäre die Erklärung stimmig; in anderen Bereichen trifft sie allerdings nicht zu. Am Beispiel einer anderen „totalen Institution“, der Psychiatrie, sehen auch Siegler/ Osmond dies und führen es genauer aus. Auch sie setzen sich mit dem Umstand auseinander, dass der Bereich der Insassen-Rechte in Goffmans Studie zu fehlen scheint und halten zwei Gründe für möglich, warum er hierauf nicht eingegangen ist. Hierzu heißt es „*One ist that there ist genuine confusion in mental hospitals as to whether the patients have the rights and duties of medical patients, or of impaired persons. [...] The second reason is that while Goffman is keenly aware of the rights which ‘civilians’ have, and which they lose when entering total institutions, he does not seem to be aware that impaired persons and ill persons also have a variety of specifiable rights and duties, although these are different from those of normal and healthy people. In particular, he does not seem to be aware that ill people have very valuable set of rights, which guarantees them a high status while they are ill.*“ (Siegler/ Osmond 1971, S. 423).

Die Beantwortung der Frage, warum Goffman sich mit diesem Aspekt nicht auseinander gesetzt hat muss offen gelassen werden, da er sich dazu nicht geäußert hat und daher alles andere spekulativ bliebe. Möglicherweise hat die Frage der Rechte – in einem juristischen Sinn – ihn als Soziologen an diesem Punkt nicht interessiert. Faktisch trifft aber zu, dass Rechtsschutz und Rechtsdurchsetzung in den meisten „totalen Institutionen“ problematisch war und ist und vom Prinzip her den Grundsätzen der „totalen Institution“ sogar ganz grundlegend widerspricht. Sie verwahrt und verwaltet, wobei das eine wie das andere der Natur der Sache nach zwar Widerstand hervorrufen kann aber nur wenig Raum für Widerspruch lässt – und noch weniger für eigene Rechte, die noch dazu gegen die Einrichtung durchsetzbar sind. Gefängnis und Psychiatrie sind hier die Beispiele, die auf der negativen Seite herausragen und durch die Erfüllung der Funktion „Strafen“ bzw. „Wegsperren“ das repressive Element der „totalen Institution“ in einem besonderen Maße hervorstechen lassen.

Foucault schreibt hierzu teilweise etwas martialisch: „*Es [das Gefängnis, K.B.] hat seine innere Unterdrückungs- und Züchtigungsmechanismen: despotische Disziplin. Das Gefängnis treibt die Prozeduren der anderen Disziplinaranlagen auf ihre äußerste Spitze. Es hat die gewaltigste Maschine zu sein, um dem verkommenen Individuum eine neue Form einzuprägen. Sein Vorgehen ist der Zwang einer totalen Erziehung.*“ (1994, S. 302)

Es zeigt allerdings sehr deutlich wie nachlässig und unkritisch teilweise mit dem Begriff der „totalen Institution“ umgegangen wird. Goffman hat dies so präzise beschrieben, dass es nicht mehr hinterfragt werden muss sondern den meisten AutorInnen ein kurzer Verweis dar-

auf ausreichend erscheint. Hierfür beispielhaft sind auch Redlich/ Freedman, die wie beiläufig in einem Nebensatz auf Goffmans Begriffsbildung hinweisen (1993, S. 32).

Hieraus lässt sich das Fazit vieler AutorInnen ableiten, die sich mit Strafvollzug und anderen Bereichen beschäftigen: Goffman und seine „*totalen Institutionen*“ verdienen einen Hinweis, um das Besondere geschlossener (Zwangs-)Einrichtungen hervor zu heben. Vielen Autoren reicht dieser Hinweis jedoch aus, so als sei damit alles gesagt.

Anders nur dann, wenn Institutionen betrachtet werden, auf die Goffman nur kurz verweist, mit denen er sich allerdings nicht beschäftigt oder wenn es darum geht, den Begriff der „*totalen Institution*“ auf andere Aspekte des menschlichen Lebens auszuweiten, bei denen das Bild zumindest hinterfragt werden muss.

3.1. Entwicklungen im deutschen Strafvollzugsrecht und die Aktualität von Goffmans Konzept

Nach langen Diskussionen und Vorbereitungen – und nicht ohne die ausdrückliche Ermahnung des Bundesverfassungsgerichts, das in seiner wegbereitenden Entscheidung (BVerfGE 33, S. 1ff.) eine entsprechende gesetzliche Regelungen für dringend erforderlich gehalten hatte – trat das bundesdeutsche Strafvollzugsgesetz am 1.1.1977 in Kraft. Das Strafvollzugsgesetz der DDR ist im Übrigen nur wenig später am 07.04.1977 in Kraft getreten, das österreichische Strafvollzugsgesetz wurde am 26.3.1969 verabschiedet und trat in seinen zentralen Bestandteilen am 1.1.1970 in Kraft.

Die Diskussion um ein bundesdeutsches Strafvollzugsgesetz fiel damals in eine Zeit, in der es sehr viele soziale Bewegungen und Reformen gab und in der im Straftäter weniger der gemeingefährliche Kriminelle, als vielmehr ein gescheiterter und hilfebedürftiger Mitbürger gesehen wurde (Bammann 2006, S. 81). In einem (unveröffentlichten) narrativen Interview mit dem Verfasser drückte vor einigen Jahren ein Mitglied der Redaktion einer damals neu gegründeten Gefangenenzzeitung dies aus mit den Worten: „*Jede Zeitung, jede Fernseh- und Radiosendung hielt sich damals einen Gefangenen. Man wurde hofiert und immer wieder eingeladen.*“ Kompetente und eloquente Gefangene wurden zu Muster- oder, wie er es ausdrückte „*Vorzeigeknackis*“. Neben den Medien waren auch die Universitäten besonders aktiv und machten auf Missstände in Haft aufmerksam. In jene Zeit fiel auch der denkwürdige Satz des damaligen Bundespräsidenten Heinemann vom „*Staatsbürger hinter Gittern*“ (Prantl 2008).

Allerdings fiel der Erlass des Gesetzes und dessen In-Kraft-Treten auch in eine Zeit gesellschaftlicher wie kriminalpolitischer Umbrüche, die alsbald dann zu Verschärfungen und einem Hinterfragen des Resozialisierungsansatzes geführt haben. Die Rede ist vom Terrorismus der Baader-Meinhof-Gruppe und ihrer Nachfolgegruppierung, der Rote Armee Fraktion (RAF) und dem sogenannten „deutschen Herbst“, der Ende 1977 genau in das erste Jahr mit dem neuen Strafvollzugsgesetz fiel. Prantl (2002, S. 26 ff.) macht hier auch einen Umbruch in der Einstellung der Bevölkerung zu Strafgefangenen fest – verbunden mit einem Ende der Solidarität mit Inhaftierten. Tatsächlich war die Zeit nach den Anschlägen und Morden des Jahres 1977 und danach, sowie die später folgenden Terroristenprozesse gegen die Mitglieder der zweiten Generation der RAF begleitet von bis heute bestehenden Veränderungen in StGB und StPO. Auch im Strafvollzug wirkte sich dies mit besonderen Sicherungsmaßnahmen und –abteilungen aus (vgl. auch Rasch 1976). So zeigt sich, was Kaiser für die Entwicklung vor In-Kraft-treten des Strafvollzugsgesetzes nachweisen konnte, nämlich eine „*Abhängigkeit der Resozialisierung vom Zeitgeist*“ (Kaiser 1977). Heute lässt sich zunehmend festhalten, dass ein gesellschaftlicher Konsens über die Erforderlichkeit der Resozialisierung von Strafgefangenen verloren gegangen ist (Weber 2001, S. 93 m.w.N.).

Nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch auf der politischen Ebene hat sich diese Diskussion zwischenzeitlich weiter gewandelt. Im Zuge der Föderalismusreform ist die Strafvollzugsgezung in die Hände der Länder übertragen worden und es entstehen seit Anfang 2007 eine Reihe von Landes-StVollzG²⁷, die in vielen Punkten durchaus Unterschiede aufweisen. In einem Punkt sind sich die Länder – und waren sie sich vorher auch schon mit dem Bund – einig: es gibt eine Bewegung hin zu mehr Sicherheit und mehr Einschluss – und weg von einem Zuviel an Freiheit für die Gefangenen. Man kann also durchaus von einer Rücknahme der Reformen und einer weiteren Verstärkung des Totalen in der „*totalen Institution*“ Strafvollzug sprechen. Das ursprüngliche StVollzG aus dem Jahr 1977 zeichnete sich durch eine klare Regelung des Vollzugsziels aus (dazu auch Koepsel 1992, S. 46). Hierzu heißt – demnächst muss man dann sagen: hieß – es in § 2 StVollzG: „*Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.*“

Indes wird schon lange eine Umkehr von diesen Grundsätzen gefordert und verlangt, den Schutz der Allgemeinheit mindestens als weiteres, wenn nicht als vorrangiges Vollzugsziel zu

²⁷ Unlängst ist mit Dressel 2008 nun auch eine erste Monographie zu einem der Landesgesetze, hier dem Hamburger Strafvollzugsgesetz erschienen.

benennen und den § 2 StVollzG dahingehend abzuändern (z.B. in einer Bundesratsinitiative des Landes Hessen, BR-Drs. 910/02 vom 10.12.02, siehe dazu kritisch Dünkel 2003; zustimmend allerdings Wassermann 2003, der hierin vermeintlich gar eine „*Bekräftigung der Resozialisierung sieht*“, S. 328; ablehnend der Leserbrief von Stolle 2004, S. 92). Steht in einer Norm ein Begriff in Klammern – wie hier der Begriff „*Vollzugsziel*“ – so handelt es sich juristisch um eine sogenannte Legaldefinition, d.h. das Gesetz definiert ausdrücklich, was dieser Begriff bedeutet. Faktisch heißt dies, dass bislang nur der Gefangene im Blick des Vollzugsziels steht. Die gesellschaftlichen Anforderungen sind nicht nur – wie die Stellung als Satz 2 nahelegt – nachrangig, sie gelten nicht einmal als Ziel des Vollzuges. Es handelt sich hierbei lediglich um eine „*sekundäre*“ Aufgabe des Vollzuges, die allerdings bei der Verfolgung des Vollzugsziels zu beachten ist (AK-Feest/ Lesting 2006, § 2 Rz. 12). Die Länder haben nunmehr die Möglichkeit, die Sicherheit in den Rang eines Vollzugsziels zu erheben und dabei gleichzeitig ggf. auch eine Neugewichtung festzulegen. Dieses ist als kriminalpolitisches Zeichen an die Öffentlichkeit gerichtet (so zuvor auch schon Wassermann 2003, S. 328). Es wäre allerdings ein falsches Zeichen, wenn dies einen Rückgang der Maßnahmen zur Resozialisierung bedeuten würde. Dünkels Hoffnung (2003, S. 9), dass es sich bei der früheren Initiative aus Hessen (siehe BR-Drs. 910/02 vom 10.12.02) nur um eine Episode und nur um eine Wahlkampfidee handelte, hat damit allerdings getrogen und ist von den bundes- und landespolitischen Reformen überholt worden.

Tatsächlich sehen nun schon alle vorhandenen Landesstrafvollzugsgesetze einschließlich der noch nicht verabschiedeten Entwürfe vor, dass das Ziel des Vollzugs erweitert wird um ein Vollzugsziel des Schutzes der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten, wobei lediglich differenziert wird, ob der Schutz der Allgemeinheit neben oder vor die Resozialisierung tritt.

Was wie eine bloße sprachliche Veränderung aussieht, hat in der Praxis doch ganz einschneidende Folgen, bedeutet dies doch neben (oder in manchen Fällen auch an Stelle) der Resozialisierung eine Sicherung des Gefangenen, bei der die traditionellen Maßnahmen von Therapie und Behandlung hinten anstehen. Faktisch ist die Veränderung für den einzelnen Gefangenen jedoch weit weniger spürbar, da Strafvollzugsmaßnahmen immer Einzelfallmaßnahmen sind und sich jede Entscheidung, die einen Gefangenen betrifft alleine an ihm und seiner Persönlichkeit wie seinem Verhalten zu messen hat. Tatsächlich zeichnet diese Entwicklung allerdings eine veränderte kriminalpolitische und auch öffentliche Grundhaltung auf, die allgemein gegenüber Gefangenen eine strengere Gangart fordert und positive Angebote wie berufliche

oder soziale Förderungen zunehmend hinterfragt²⁸ - ein Aspekt, der bei der Implementierung neuer Angebote durchaus zu Kritik und Widerstand führen mag.

Dennoch – oder deshalb – stellt sich die Frage, ob der heutige Strafvollzug immer noch „total“ im Sinne Goffmans ist. In der Literatur kann man dabei zwei Richtungen feststellen: den unkritischen und nicht weiter erörterten schlichten Verweis auf „*Totale Institutionen nach Goffman*“ auf der einen Seite, auf die eben schon hingewiesen wurde. Auf der anderen Seite finden sich allerdings auch recht schnell einzelne Autoren, die hiergegen Kritik erheben und Einwände äußern, wie z.B. de Viggiani (2006 und 2007).

Dieser greift in einer Studie zu gesunderhaltenden und krankmachenden Faktoren der Inhaftierung Goffmans Begriff auf, kommt aber zu dem Schluss, dass dies für den modernen Strafvollzug gerade nicht mehr gelten könne. Strafvollzug sei heute keine vollständig abgeschlossene oder totale Einrichtung mehr, sondern weise vielmehr einige Aspekte auf, die das genaue Gegenteil implizieren (de Viggiani 2006, S. 75; ders. 2007, S. 119; Entsprechendes findet sich in Teilen z.B. auch bei Bretschneider 2006; Farrington 1992, S. 6f. „*the prison as a ,not-so-total' institution*“; ebenso McEwen 1980, S. 148, der hier von einer „*sealed-off organizational world*“ spricht):

- Strafvollzug ist eine Gesellschaft mit durchlässigen Grenzen
- Die Zusammensetzung der Gefangenen wechselt beständig und
- Strafvollzug stellt einen repräsentativen Mikrokosmos der Gesamtgesellschaft dar

Voranzustellen ist dabei zunächst, dass kritische Autoren hier zumeist eine spezielle Sicht auf die Dinge haben und nur einen kleinen Ausschnitt des Ganzen betrachten. Bei de Viggiani ist dies z.B. primär, wenn nicht ausschließlich die Frage der Gesundheitsprävention. Für Goffman wären dies zu sehr Detailfragen, ihm geht es in seiner Untersuchung um die Betrachtung (nicht einmal die Bewertung) der Einrichtungen in ihrer globalen Gesamtschau.

Dabei wäre es nun allerdings auch missverständlich, wenn man voraussetzen würde, dass Goffman die „*totale Institution*“ als vollständig abgeschlossene „Insel“ verstanden hätte. Goffman wandelt zunächst einmal den in der Soziologie gebräuchlichen Begriff der Institutionen ab. Seine „*totalen Institution*“ sind für sich abgeschlossene Örtlichkeiten. Dem soziolo-

²⁸ Schon 1992 hat Koepsel dargestellt, in welchem Maße das Vollzugsziel der Resozialisierung einerseits gesetzgeberische Vorgabe war, andererseits auch in der Kritik stand und sich der Strafvollzug an anderen Realitäten auszurichten hat (Koepsel 1992, insbes. S. 46 u. 48)

gischen Begriff nach sind Institutionen allerdings in erster Linie auch gesellschaftliche Gegebenheiten, Konventionen oder Traditionen, etwas dass sich ohne die Interaktion mit anderen nicht denken lässt. Selbst „Eremit zu sein“ ist nur dann (aber gerade auch dann) Institution, wenn man sich dieses in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext denkt, in dem der Eremit die Einsamkeit vor den anderen sucht.

Das Totale bei Goffman ist die räumliche Abgrenzung. Aber auch dafür braucht es eine Gesellschaft, von der sich die „*totale Institution*“ abgrenzen hat. Insofern wird deutlich, dass auch die „*totale Institution*“ nicht für sich alleine existieren kann, nicht autark ist, sondern in einem sehr viel größeren gesellschaftlichen Rahmen stattfindet. Farrington wendet hier ein, dass es auch erhebliche Missverständnisse in der Öffentlichkeit darüber gibt, wie moderne Gefängnisse ausgestaltet sind, und dass deshalb eine falsche und zu strikte Vorstellung vom Gefängnis als „*totaler Institution*“ bestehe (Farrington 1992, 18 ff.). Gründe hierfür sind z.B., dass die Vorstellungen immer noch mit den strikten Traditionen des amerikanischen Strafvollzugs verbunden sind, wie er sich in früheren Zeiten darstellte. Auch wüssten die Menschen viel zu wenig über den wirklichen Strafvollzug und das Leben darin. Farrington spricht hier von einem „*myth of the prison as total institution*“ (1992, S. 22).

Nimmt man das Beispiel des Strafvollzuges werden die Hintergründe sogleich deutlich: hier werden Menschen untergebracht, die aufgrund von Straftaten vorübergehend aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Sie waren Teil der Gesellschaft und sollen es im Normalfall auch wieder werden. In anderen Bereichen, teilweise z.B. der Psychiatrie, deutlicher im Kloster, erfolgt der Wechsel in die „*totale Institution*“ für immer (wenn auch im Einzelfall reversibel), auch hier waren die Menschen zuvor aber Teil der Gesellschaft. Jene, die als Personal nur für eine gewisse Zeit oder bestimmte Arbeiten Teil der „*totalen Institution*“ sind, sind immer noch Teil der Gesellschaft. Es findet ein Austausch statt, die „*totale Institution*“ ist ein Gebilde für sich, bleibt aber ein Gebilde in der sie umgebenden Gesellschaft, mit der es auch zu Interaktionen kommt.

Eine größere Isolation ist denkbar, in Ausnahmefällen z.B. für ein Schiff, das sich auf „*großer Fahrt*“ befindet. Aber auch da ist diese endlich, d.h. mit einem Zeitablauf versehen wenn das Schiff den Zielhafen erreicht hat. Die „*totale Institution*“ löst sich auf, wenn sie sich der Gesellschaft öffnet.

„*Totale Institutionen*“ sind Gemeinschaften, die sich „*für eine längere Zeit*“ bilden, worauf auch Goffman selbst hinweist. Viele der von ihm genannten Beispiele sind auf ein dauerhaftes Fortbestehen (und einen dauerhaften Aufenthalt der Insassen) ausgerichtet: Pflege- und Altenheime nehmen die Patienten in der Regel auf Dauer und bis zu deren Tod auf. Genauer zu

untersuchen wäre allerdings, ob z.B. eine sorgende Einrichtung wie ein Hospiz in ihrer Gesamtheit unter den Begriff der „*totalen Institution*“ passt oder nicht. Vermutlich kann dies nur für Teilbereiche der Einrichtung und einzelne ihrer Zwecke gelten. Namentlich Hospiz, Krankenhaus und Altenheim wollen den Menschen, die darin leben, in erster Linie helfen. Allerdings schließt auch dies nach Goffmans eigener Definition nicht aus, dass es sich um eine „*totale Institution*“ handelt.

Nur bleibt der schale Beigeschmack des Negativen, der hier nicht so recht zu passen scheint, bei anderen Einrichtungen wie den gefängnisartigen „*totalen Institutionen*“ jedoch viel näher liegt. Gefängnisse und psychiatrische Einrichtungen sind daher differenzierter zu betrachten und Goffman ist hier zu vereinfachend, indem er die fünf verschiedenen Formen der „*totalen Institutionen*“ in einem Topf wirft und weitgehend so tut, als wären sie dasselbe. Es gibt allerdings einen paradoxen Umstand: in den schützenden Einrichtungen wie Hospiz, Altenheim und Kloster ist die Unterbringung in der Regel von Dauer, ausgerichtet auf den Rest des Lebens. Gerade in den gefängnisartigen Einrichtungen wie Haftanstalten und Psychiatrien ist sie es nicht. Hier kann es zwar im Einzelfall auch eine lebenslange Unterbringung sein²⁹. Aber dies ist eben nur im Einzelfall und in der Ausnahme möglich und ist gerade nicht die generelle Regel.

Es ist also gar nicht im Sinne von Goffmans ursprünglicher Idee, auf den Zeitfaktor abzustellen und eine dauerhafte, entgültige Unterbringung zu fordern, da seine Beispiele die unterschiedlichsten Modelle enthalten. Wichtig ist eines: total ist die Institution für die Dauer der Anwesenheit des jeweiligen Insassen in ihr. Um das davor oder danach geht es Goffman gerade nicht.

Auch der Umstand, dass die Zusammensetzung der Insassen beständig wechselt hindert nicht, von einer „*totalen Institution*“ zu sprechen. Für das von ihr betroffene Individuum bleibt die Einrichtung ja insofern total, als sie für diesen Zeitraum des Aufenthalts das gesamte Leben bestimmt. Im Gegenteil macht im Lebensalltag der Umstand, dass die Kontaktpersonen nahezu austauschbar sind (und ausgetauscht werden) z.B. das Problem der sozialen Isolation in einer solchen Einrichtung nur umso größer. Viele soziale Kontakte beziehen sich dabei auch auf unfreiwillige Beziehungen – zum Personal, aber auch zu Mitgefangenen bis hin zum Zellengenossen, den man sich nicht aussuchen kann (siehe auch Weidmann/ Dittrich 1985, S.

²⁹ Ein extremes Beispiel bildet Heinrich Pommerenke, der in die Statistik einging als der Mensch, der in Deutschland am längsten durchgehend inhaftiert war (vgl. auch Fiedeler 2005, S. 76f., 85). Er starb am 30.12.2008 71jährig nach insgesamt 49 Jahren in Haft.

Auf der anderen Seite zeigt sich, dass selbst einstmals erbittert verfolgte Terroristen aus der RAF nach verbüßen einer langen Haftzeit wieder entlassen werden, so zuletzt der im Jahr 1992 zu lebenslanger Gesamtfreiheitsstrafe verurteilte Christian Klar, der im Dezember 2008 nach langen auch öffentlichen Diskussionen frei kam.

401). Der Mensch, der in ihr lebt, erlebt die Umgebung höchstpersönlich als „*totale Institution*“ er erlebt sie dabei selbst und gerade nicht durch andere, so dass es auch keine Rolle spielt, wenn die Zusammensetzung der anderen Menschen variiert und gleichsam im Fluss ist. Allein die vermehrt möglichen Kontakte nach draußen sind ein Argument, dass gegen eine „*totale Institution*“ sprechen könnte. Aber dies hat Goffman faktisch nicht so eng gesehen. Für ihn sind auch Fabriken „*totale Institutionen*“, und hier halten sich die Menschen ja nur zu ihren Arbeitszeiten auf, um danach nach Hause zu gehen und erst am nächsten Tag wieder in die „*totale Institution*“ einzutreten. Das heißt die Forderung nach einem Abschluss von der Außenwelt ist weniger stark, als es scheint bzw. dieser besteht nur zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Situationen in einer absoluten Form.

Auch in solchen Einrichtungen, in denen die Menschen nicht dauerhaft, sondern nur für eine gewisse Zeit untergebracht sind, bestehen die Regeln und die Härte der „*totalen Institution*“. Diese mag durchaus von gleicher Intensität sein wie in geschlossenen oder auf Dauer angelegten Einrichtungen. Einwirkung und Folgen sind jedoch nur vorübergehend. (Davies 1989, S. 93). Auch der Kontakt zu Mitarbeitern, deren Vorgesetzten, den Gerichten ist ja eine Durchbrechung des geschlossenen Systems. Sie bleibt allerdings Teil des Systems und kann zusätzlich auf den dauerhaft untergebrachten Insassen einwirken, der am Beispiel der anderen erfährt, was ihm fehlt, wenn er dem Beamten einen schönen Feierabend wünscht, der Abend sich für ihn selbst aber nicht von seinem übrigen Tageserleben unterscheidet.

Im Rahmen der Durchlässigkeit gilt es aber auch, wie im Folgenden noch näher zu erörtern sein wird, auf die zahlreichen positiven Effekte hinzuweisen, die Kontakte nach draußen haben. Gerade in solchen Außenkontakte (und zwar solchen mit anderen Menschen, als den Mitarbeitern der Einrichtung) liegt eine wichtige Chance, negative Effekte der „*totalen Institution*“ aufzufangen.

3.2. Strafvollzug zwischen Re- und De-Sozialisierung

Goffmans zentrale Beispiele der „*totalen Institutionen*“, geschlossene Psychiatrie und Strafvollzug, die er ausdrücklich als „*gefängnisartige*“ Institutionen bezeichnet, zeigen sehr anschaulich die Ambivalenz auf, die selbst diese Form der totalen Institution beherrscht: es geht einerseits um die Verwahrung der Insassen (also den Schutz der Gesellschaft vor ihnen), andererseits auch um Hilfen für die Insassen, damit diese eines Tages die „*totale Institution*“ wieder verlassen können.

Oder etwas plakativer formuliert: die „*totale Institution*“ arbeitet *für* den Insassen mit Mitteln, die *gegen* ihn gerichtet sind. Hierbei richtet sich das „für“, also der Nutzen, auf die Zukunft und das „Gegen“ beschreibt die aktuelle Situation, die als Nachteil gegenwärtig spürbar ist. Der Betroffene wird dabei in erster Linie seine aktuelle Lage und damit die Nachteile sehen und spüren und sich weniger von einer oft noch recht fernen besseren Situation in der Zukunft überzeugen lassen.

Hier zeigt sich auch wieder, dass die „*totale Institution*“ in ihrem Kern nicht zu überwinden ist und sich von innen her nicht auflösen lässt. Sie kommt erst dann zu einem Ende, wenn die Insassen bzw. die von ihr betroffenen Menschen die Einrichtung tatsächlich verlassen³⁰. Bei Foucault heißt es: „*[...] das Gefängnis [...hat ...; K.B.] weder ein Außen noch hat es Lücken; es kommt erst dann zum Stillstand, wenn seine Aufgabe zur Gänze erledigt ist; sein Einwirken auf das Individuum duldet keine Unterbrechung [...]*“ (S. 301 f.)

Schwarz/ Dreher haben in diversen alten Auflagen ihres Kommentars zum StGB bis zum Jahr 1968³¹ sehr prägnant formuliert: „*Strafe ist ein komplexer Begriff. Ihr Sinn ist ein irrationaler, der in der symbolischen Wiederherstellung der durch die Tat verletzten Rechtsordnung gesehen werden kann. In diesem Sinn ist Strafe Sühne für Schuld. [...] Mit der Strafe können auch rationale Zwecke verfolgt werden, in erster Linie der, künftige Straftaten zu verhüten.*“ (Schwarz/ Dreher 1968, vor § 13, 1.A.; Hervorhebungen im Original.)

Grundsätzlich gilt, dass Strafvollzug einzig und alleine in der Entziehung der Freiheit besteht (siehe schon Freudenthal in seiner Frankfurter Rektoratsrede aus dem Jahr 1909, Freudenthal 1955, 164). Alles was darüber hinaus geht ist die (Neben-)Folge der Freiheitsentziehung, ein notwendiges Übel, ohne dass sich die Freiheitsentziehung nicht realisieren ließe.

Zugleich gilt, dass der Betreffende ab dem ersten Tag der Inhaftierung darauf vorbereitet werden soll, die Freiheit wiederzuerlangen. In § 2 StVollzG ist hier der Zusatz formuliert „*um ein Leben ohne Straftaten zu führen*“. In Vollzugskreisen wird dies zuweilen in dem Sinne formuliert, dass die Entlassungsvorbereitung mit dem ersten Tag der Inhaftierung beginne.

Hier liegt aber der zentrale Widerspruch, denn der Mensch wird aus seinem Leben (= einem normalen gesellschaftlichen Leben) herausgerissen, um dann später wieder hieran teilnehmen zu können. Dies allerdings im Ideal unter besseren persönlichen = straffreien, drogenfreien, psychisch gesunden Lebensumständen. Auch in der Psychiatrie geht es ja darum, den Patienten zu behandeln und ihn dann auf ein besseres = gesundes Leben im „Danach“ vorzubereiten.

³⁰ Dass negative Folgen über die Entlassung hinaus allerdings noch nachwirken und den Betreffenden weiterhin belasten können wird weiter unten noch näher zu thematisieren sein.

³¹ Im Jahr 1968/1969 folgte eine umfassende Reform des Allgemeinen Teils des StGB in deren Zuge die entsprechende Passage der Kommentierung für spätere Auflagen wegfiel.

Es zeigt sich also, dass das Bemühen um den Insassen in zwei Bereichen ansetzen muss: zum einen darin, ihn in der Einrichtung gesund und lebenstüchtig zu *erhalten*, zum anderen ihn für die Zeit danach gesund und lebenstüchtig zu *machen*.

Grundsätzlich bedeutet dies allerdings einen Aufwand, der über das bloße Weg sperren deutlich hinausgeht und der vor allem einen aktiven Einsatz erfordert. Dieser kann und muss durch andere angestoßen werden, es gibt allerdings auch zahlreiche Möglichkeiten, wie der Einzelne selbst daran mitarbeiten kann. Die kreative Betätigung – gleich in welcher Form – ist dabei eine Möglichkeit, die Zeit sinnvoll zu nutzen und dabei zugleich auch etwas mitzunehmen, also zu lernen. Dabei geht es nicht immer um Methoden und Techniken, die erlernt werden, sondern auf ganz grundlegend um Fragen der Lebensbewältigung, aber auch der Einübung von verlorenen bzw. nicht gehabten sozialen Fähigkeiten, modern als „social skills“ oder „soft skills“ bezeichnet, oder einfacher als „soziale Kompetenzen“ (siehe dazu im Vergleich Sozialpsychiatrie/ Kunsttherapie Rotter 2000). Kunst und Kreativität sind eine Ressource, sie eröffnen aber auch den Zugang zu anderen Ressourcen, die an beiden Problem punkten ansetzen: sie helfen, den Alltag in der „totalen Institution“ zu bewältigen und mit sinnvollem Leben zu füllen. Dabei soll der Begriff der „Ressourcen“ ausdrücklich mit Antonovsky als „Kraftquellen“ (Schiffer 2006, S. 60) verstanden werden, die den Menschen in widriger Zeit stärken können. Kunst und Kreativität geben zugleich für die Zeit danach ein Handwerkszeug an die Hand, das helfen kann, sich im Leben wieder und anders (eben straf frei, drogenfrei, psychisch gesund) zurecht zu finden.

3.3. Einige weitere Aspekte der „totalen Institution“

In den Jahren seit Goffman seine Studien verfasst hat, hat sich gesellschaftlich und politisch vieles verändert. Bei Cox heißt es hierzu treffend „*Much has happened in the fifteen years since publication of Asylums. While such institutions most certainly continue to exist, they are becoming smaller in number. They are, in addition, being made aware that the characteristics of patient treatment described by Goffman are no longer considered professionally or socially acceptable. Gradually mental institutions have stopped being ‘Asylums’*“ (Cox 1978, S. 44). Gezeigt werden konnte allerdings, dass die wesentlichen Aspekte der „totalen Institution“ gleichwohl auch heute noch gelten, und dass das Konzept nicht nur in den USA sondern auch in anderen westlichen Gesellschaften für bestimmte Einrichtungen wie Gefängnisse und Psy-

chatrien noch immer Gültigkeit beanspruchen kann. Zu beachten sind jedoch einige weitere Aspekte, die vor allem mit aktuellen Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen einher gehen.

3.3.1. Der finanzielle Rahmen des Vollzuges und der Behandlung/ Resozialisierung

Strafvollzug ist eine für die Gesellschaft sehr kostenintensive Einrichtung. Geld kostet hier nicht nur das Personal, die Gebäude und deren Unterhaltung sondern auch die Ernährung und sonstige Versorgung der Insassen. Dies lässt sich nur teilweise durch Haftkostenbeiträge (§ 50 StVollzG) oder Beiträge der Insassen z.B. zu den Stromkosten wieder einbringen. So ist für den Staat mit der Unterhaltung von Gefängnissen ein erheblicher finanzieller Aufwand verbunden, ohne dies auf der anderen Seite wieder aus diesen Einrichtungen heraus erwirtschaften zu können. Eine Möglichkeit besteht darin, die Gefangenen zur Arbeit anzuhalten und das Geld dann einzubehalten. Auch hier schlagen sich jedoch die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen nieder: eine hohe Arbeitslosigkeit in Haft durch fehlende Aufträge von draußen, da auch hier die Nachfrage sinkt.

Für 2007 wurde z.B. nach Angaben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz ein Haftkostensatz von 86,82 Euro im Bundesdurchschnitt berechnet (SMJ 2009). Ausführlich hat Meyer (2003) die Zahlen aus 2001 ausgewertet und kommt dabei zu einer Spanne von 61,09 Euro (Bayern) bis 91,40 Euro (Hamburg) bei einer durchschnittlichen Summe für alle Bundesländer von 77,81 Euro. Teurer wird es, wenn auch die Kosten für laufende Bauvorhaben mit eingerechnet werden (Meyer 2003, S.11). Hier fallen dann insbesondere Neubauten oder in den fünf neuen Bundesländern Renovierungen und Neuinvestitionen ins Gewicht.

Der Kostengesichtspunkt spielt allerdings nicht in allen „*totalen Institutionen*“ eine solch markante Rolle. Einrichtungen wie Strafvollzug und Psychiatrie (also solche, die vornehmlich der Verwahrung der Menschen dienen) verlangen einen erheblichen finanziellen Aufwand, den sie selbst nicht erwirtschaften können und der daher von der Gesellschaft getragen werden muss. Andere Einrichtungen wie Firmen, teilweise aber auch Klöster decken ihre Kosten durch das, was im Rahmen der „*totalen Institution*“ in ihnen produziert wird. Und im dritten Fall der Krankenhäuser oder Altenheime fallen zwar ebenfalls sehr hohe Kosten an, werden aber dadurch gedeckt, dass jemand für die Unterbringung der Patienten zahlt, seien es individuell die Patienten selbst oder ihre Angehörigen bzw. im Sozialstaat auch die Gemeinschaft

über Kranken- und Pflegekassen. Nicht jede „*totale Institution*“ ist folglich ein „Zuschussgeschäft“. Während einige wirtschaftlich arbeiten können gilt dies gerade für die besonders kostenintensiven Formen der „*totalen Institution*“, in denen eine Zwangsunterbringung erfolgt³², gerade nicht.

Seit ca. Anfang der 1990er Jahre gibt es auch in Deutschland eine verstärkte Diskussion um die finanzielle Ausgestaltung des Strafvollzugs³³. Auch hier treten Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte in den Vordergrund und es stellt sich die Frage nach einem kostengünstigeren Strafvollzug auf der einen Seite, der auf der anderen Seite aber nach Möglichkeit ein noch-mehr an Sicherheit bieten soll.

Im Zuge dieser Fragen spielen nunmehr auch in Deutschland Erwägungen wie die Privatisierung eine bedeutende Rolle (vgl. schon Lindenberg/ Schmidt-Semisch 1995). Hier werden nunmehr auch in Deutschland Ansätze aufgegriffen, zumindest aber diskutiert, die in den USA schon länger gängige Praxis sind (vgl. Müther 2005, insbes. S. 13f.), wobei es allerdings für die Privatisierung verfassungsrechtliche Grenzen gibt (ausführlich Bonk 2000; Kulas 2001) und grundsätzlich hoheitliche Aufgaben wie die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols gerade nicht in private Hände übergeben werden dürfen.

Inwiefern Strafvollzug auch ein Wirtschaftsfaktor sein kann, zeigt sich nicht zuletzt an dem finanziellen Erfolg, den namentlich in den USA Firmen haben, die private Haftanstalten betreiben und sich die „Unterbringung“ der Gefangenen durch den Staat teuer – und mithin wirtschaftlich sehr lukrativ – bezahlen lassen³⁴ (siehe nur Christie 2000). Allerdings bleibt hier die Kritik, dass ein kommerziell ausgerichteter Strafvollzug einerseits darauf angewiesen ist, dass immer wieder Gefangene nachrücken, die Haftanstalten also „voll“ sein müssen. Für Alternativen zur Haft ist hier kein Raum, Strafvollzug wird zu einer „Industrie“, in der der einzelne Gefangene ins Hintertreffen gerät (kritisch auch AK-Feest/ Lesting 2006, vor § 1, Rz. 11). Dies bedeutet zugleich auch ein Abstandnehmen von Grundlagen der Resozialisie-

³² Hier ist dann gerade auch der Zwang, die Insassen gegen ihren Willen in der Einrichtung zu behalten, mit einem erheblichen zusätzlichen finanziellen Aufwand für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie zusätzliches Personal verbunden. Im weitesten Sinn wären hier auch noch externe Einrichtungen wie Staatsanwaltschaften und Gerichte in eine Kostenrechnung mit einzubeziehen, da diese der Überwachung der laufenden Unterbringung dienen. Hinzu kämen dann auch noch die zahlreichen externen Behörden und Vereine, die z.B. mit Maßnahmen der Resozialisierung befasst sind, also ebenso einen Beitrag leisten, der direkt mit der Vorgabe der Resozialisierung zusammen hängt.

³³ Eines von mehreren Modellprojekten, das zwischenzeitlich indes wieder eingestellt wurde, war das Bremer Konzept, Teile des Vollzuges in einen Eigenbetrieb auszulagern, dem ausgewählte Justizdienstleistungen – z.B. die Arbeitsbetriebe – übertragen wurden, und der eigenverantwortlich sowie wirtschaft agiert hat, vgl. dazu Krieg 1998 und als Grundlage Krieg 1997

³⁴ Im übrigen auch vergleichsweise krisensicher, da Strafvollzug immer erforderlich ist und die Gefangenenzahlen seit Jahren steigen. Hinzu kommt, dass der Auftraggeber der Staat ist, also ein mithin sicherer Geschäftspartner.

rung, da sie nicht im wirtschaftlichen Interesse der Betreiber liegen. Resozialisierungsmaßnahmen kosten Geld, sie bringen keines ein.

Finanzielle Erwägungen werden, diese Entwicklungen bewusst außer acht lassend, in der vorliegenden Betrachtung ausgeklammert.

Dies erscheint aus zwei Gründen angezeigt:

1. *gefängnisartige „totale Institutionen“* sind nach Ansicht des Verfasser nicht wirtschaftlich zu denken³⁵. Es geht bei der „*totalen Institution*“ nicht um eine wirtschaftlich messbare Leistung, da die Einrichtungen in ihrem Kernbereich eben nicht darauf ausgerichtet sind, etwas zu erwirtschaften oder sich gar selbst zu tragen. Dieses geschieht, z.B. in Gefängnisbetrieben nur nebenbei. Zentrale Aufgabe dieser Einrichtungen ist die Verwaltung der Einrichtung selbst, namentlich der Menschen, die darin leben³⁶.

2. geht es darum, den Menschen, die in der „*totalen Institution*“ leben, eine Zukunft außerhalb dieser Einrichtung zu ermöglichen oder ihnen ein lebenswertes Leben in der Einrichtung zu schaffen. Ersteres gilt z.B. für Psychiatrien und Gefängnisse, eventuell auch für Kinderheime, letzteres gilt für andere Formen der Heime, für Klöster etc. Um dies sicherzustellen muss jedoch mehr investiert werden als erwirtschaftet werden kann. Grundsätzlich sind solche Einrichtungen daher nicht mit herkömmlichen wirtschaftlichen Begriffen zu fassen. Sicherlich lassen Gefängnisse sich günstiger führen und dann auch an wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausrichten. Dies geht jedoch zu Lasten der eigentlichen Aufgabe, die darin besteht die Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern oder ihnen zumindest therapeutisch zu helfen. Therapie bzw. jede Form der Behandlung ist kostenaufwändig. Und Menschen die sich in einer Therapie befinden, können in der Regel nicht wirtschaftlich für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen.

³⁵ Rechtlich ist die Frage, welche Bereiche auf welche Weise privatisiert werden dürfen ohnehin höchst umstritten. Strafvollzug – aber z.B. auch forensische Abteilungen der Psychiatrien (dazu jüngst auch der Tagungsband Saimeh 2007) und der Suchttherapien – sind hoheitliche Aufgaben, d.h. solche, die alleine dem Staat und seinen Bediensteten obliegen. Private dürfen keine hoheitliche Gewalt ausüben, d.h. keine Zwangsmaßnahmen anordnen und durchsetzen und z.B. auch keine staatlich ausgesprochene Strafe vollstrecken. Dies gilt auch für Therapiemaßnahmen, die unter Zwang durchgesetzt oder zumindest in einer erzwungenen Unfreiheit durchgeführt werden.

³⁶ Während den letzten Arbeiten an dieser Studie gab es am 05.05.2009 in den Nachrichten Meldungen von Streiks der Vollzugsbediensteten in Frankreich, die für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und mehr soziale Sicherheit auf die Straße gingen. Gezeigt wurden hierbei auch baufällig Haftanstalten, Zellen mit feuchten und schimmelnden Wänden; von besseren Haftbedingungen für die Insassen wurde nicht gesprochen. Hier spielt möglicherweise zu sehr die Vorstellung hinein, dass Mitarbeiter auf der einen und Gefangene auf der anderen Seite stehen. Obwohl die Probleme ineinander spielen wirkt sich hier doch die totale Institution zu einem gegeneinander aus. Ähnlich gehen auch Gefangene vor, die gegen schlechte Haftbedingungen protestieren und deren Zorn sich dann in erster Linie gegen das Personal wendet, da dieses vor Ort ist. Interessanterweise sind in Frankreich an jenem Tag Polizeibeamte mit Tränengas gegen die demonstrierenden Vollzugsmitarbeiter vorgegangen – obwohl im Grunde beide Seiten Beamte auf derselben Seite des Gesetzes sind.

Es gibt hier allerdings noch einen weiteren Aspekt, der jedoch nur teilweise gilt: viele der Kreativangebote in Haft, um die es im Folgenden gehen soll, sind Ergänzung zu den „normalen“ Vollzuglichen Angeboten und werden nicht direkt vom Justizressort, sondern von dritter Seite finanziert, sei es durch Fördervereine, Drittmittelprojekte oder alleine durch ehrenamtliche HelferInnen, die das Angebot in eigener Regie und Verantwortung aufziehen. Hier fallen abgesehen von dem Zeitaufwand des Vollzugs-Personals und zur Verfügung stellender Räumlichkeiten für den Vollzug oftmals gar keine Kosten an. Anderes gilt, wenn entsprechende Angebote vom Vollzug initiiert und dafür auch Mitarbeiterstellen geschaffen werden. Dies ist jedoch zumeist immer noch die Ausnahme, und nicht die Regel.

Insofern muss einem Vorwurf, den sich die vorliegende Studie mit ihren Schlussfolgerungen ausgesetzt sehen könnte, zuvor gekommen werden: es geht auch hier um ein idealtypisches Modell der Arbeit mit Insassen im Strafvollzug, bzw. um eine Anregung, wie zusätzliche unterstützende Maßnahmen aussehen könnten. Dabei geht es nicht nur um *Psycho-Therapie*, sondern auch um *Sozial-Therapie* und *Pädagogik*, also ein umfassendes Konzept 1. der Heilung vergangener Defizite, 2. der Prävention von Folgeschäden und 3. der Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls der Insassen mit Blick auf die Zukunft.

Grundsätzlich ist der Strafvollzug Diener mindestens zweier Herren, ein Umstand der sich auch in dem Begriff des Zielkonfliktes³⁷ ausdrückt. Er dient der Resozialisierung des einzelnen und den oftmals entgegenstehenden und vor allem alles anderen als homogenen Interessen der Allgemeinheit. Dabei zeigt sich der Strafvollzug ähnlich wie andere Lebensbereiche, in denen der Staat für die Versorgung der Bürger einsteht, in einem Umbruch (allgemein Lutz 2008). Zum einen ändert sich das Verständnis von dem, was der Staat leisten kann und soll. Zum anderen geht die soziale Arbeit, aber z.B. auch die Therapie heute davon ab, die Klientel nur zu bedienen. Es wird mehr gefördert, indem gefordert wird, dadurch werden allerdings auch finanzielle Mittel anders verteilt. Verantwortung für die Lösung von lösbareren Problemen obliegt dabei zunehmend der Klientel der sozialen Hilfen, während letztere (nur noch) unterstützend eingreifen. Ergänzt wird dies in vielen Bereichen, namentlich der Gesundheitsversorgung, durch Selbsthilfegruppen (Schaper 2009, S. 157) und Vereine. Dies hat zugleich den positiven Effekt, den Betroffenen eine Stimme zu geben (für die Psychiatrie z.B. mit den bekannten Psychoseseminaren und dem Konzept des „*Triologs*“, vgl. Bock 2000; Finzen 2000)

³⁷ Die „Zielkonflikte“ sind verschiedener Natur. Waldmann beschreibt diese in seiner immer noch grundlegenden Studie einerseits als Ziel, den Gefangenen in die Gemeinschaft einzugliedern, andererseits die Allgemeinheit vor dem Gefangenen zu schützen. Er ergänzt dies allerdings noch um die „untergeordneten Ziele“ der Sühne des Gefangenen und der Rentabilität der Anstalt (Waldmann 1968, S. 1).

aber auch die positiven Effekte einer Gruppe von gleichermaßen Betroffenen (= Experten in eigener Sache) zu nutzen.

Anders nur dort, wo Selbsthilfe nicht (mehr) möglich ist und nur noch verwaltet werden kann. Lutz verweist in diesem Zusammenhang auf die „*working poor*“ und auf andere Fälle, in denen soziale Arbeit nurmehr dazu dient, eine Basisversorgung zu gewährleisten, die allerdings die Armut gleichermaßen abdämpft wie festgeschreibt (Lutz 2008, S. 9). Hierbei wird neuerdings auch von der „*Vertafelung*“ der Gesellschaft gesprochen (s. Selke 2009; siehe empirisch auch Molling 2009) und darauf verwiesen, dass Einrichtungen wie „*Die Tafeln*“ zwar notwendige Hilfen für die Bedürftigen leisten, dies allerdings mittlerweile von Politik und Gesellschaft auch für so selbstverständlich und unverzichtbar gehalten wird, dass nicht länger nach Möglichkeiten gesucht wird, die Bedürftigkeit aufzulösen. Auch diejenigen, die auf die Tafeln angewiesen sind, beginnen diese für selbstverständlich zu nehmen, suchen nicht länger nach eigenen Auswegen, sondern akzeptieren ihr Schicksal in wachsender Passivität. Dies korrespondiert im Übrigen mit dem, was sich auch als „*Versorgungshaltung*“ (Müller/ Schulz/ Tschesche 1983, S. 68, siehe auch oben Teil 1, Kap. 2.4.3, S. 41ff.) in „*totalen Institutionen*“ findet. Die Folge ist hier wie dort allerdings auch eine zunehmende „Untüchtigkeit“, sich selbst den Problemen des Alltags zu stellen.

Der Strafvollzug ist hier nun Sammelbecken für „*gesellschaftliche und soziale Randgruppen*“ (Vogel 1992, S. 112), allerdings mit den Aufgaben das „Innen“ zu verwalten und die Menschen dabei für das „Außen“ wieder fit zu machen. Wirtschaftlich ist dabei weder das eine, noch das andere denkbar, zumal der Zweck der Resozialisierung geradezu erfordert, mehr als eine erhaltende Grundversorgung zu legen.

Hinzu kommt, dass Strafvollzug sich wie alle anderen Maßnahmen der sozialen Arbeit daran messen lassen muss, wie erfolgreich er arbeitet, mit dem Unterschied, dass hier Misserfolge einerseits schneller und lautstark skandalisiert werden, andererseits aber gerade das Klientel, bei der die Resozialisierung versagt hat, automatisch wiederkommt.

Bei allen hier im folgenden vorgestellten Ansätzen steht daher der größtmögliche Nutzen für die Gefangenen und die Gesellschaft im Blick – und es geht nicht darum, die Frage zu stellen, was wirtschaftlich sinnvoll oder finanziell vertretbar ist.

Ein Sparen an Behandlungsmaßnahmen oder Therapien wäre ohnehin ein Sparen an der falschen Stelle. Leitgedanke der hier vorzustellenden Ideen ist, dass der Gefangene besser, auf keinen Fall aber in einem gesundheitlichen und psychisch schlechteren Zustand aus dem

Vollzug entlassen werden darf, als er herein gekommen ist. Es gilt in erster Linie darum, „*beim Täter möglichst viel aus-, aber wenig anzurichten*“ (Klingst 2000). So gibt es für das in der vorliegenden Bearbeitung gewählte Vorgehen (= das Ausblenden finanzieller Erwägungen) gute Gründe. Der Strafvollzug ist grundsätzlich nur so wirkungsvoll wie die Maßnahmen, die in der Haft für den Gefangenen und seine Wiedereingliederung ergriffen werden. Kürzungen im Bereich von Behandlung und Therapie – aber auch im Bereich der ganz normalen Unterbringung und Beschäftigung – gehen zu Lasten des Gefangenen und fördern das, was umgangssprachlich als „*Drehtürvollzug*“ bezeichnet wird. Wird mit den Gefangenen nicht gearbeitet, so werden sie auch nicht hinreichend auf die Zeit nach der Haftentlassung vorbereitet. Und wenn ihnen keine anderen Optionen angeboten werden, kehren sie nach der Haftentlassung in ihr altes Umfeld und damit ihr altes Leben zurück, auch mit der Konsequenz der Wiederholung von Straftaten und der Rückkehr in den Strafvollzug.

3.3.2. Legitimationskrise des Strafvollzugs

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sich der Strafvollzug – gerade auch festgemacht an der Resozialisierung – in einer Legitimationskrise befindet (siehe aus der zahlreichen Literatur: Böhm 2006; ders. 2002; Rehn 2003; M. Walter 2001; Müller-Dietz 1998; im Übrigen schon vor dem StVollzG: Eser 1974).

Hier werden z.B. anstelle der Resozialierung Begriffe verwendet wie „*staatlich verordnete De-Sozialisierung*“ (Feest 1990) oder Haft wird als „*negativer Sozialisationsprozess*“ verstanden (Ortmann 1993b), um deutlich zu machen, dass der Strafvollzug nicht erfüllt, was er erreichen soll, sondern vieles gar verschlimmert. Insassen lernen hier nicht für das Leben draußen, sondern sie lernen die Regeln der Einrichtung und orientieren sich hieran, verbunden oftmals damit, grundlegende Fähigkeiten der Selbstversorgung aufzugeben. Dies macht den Übergang in die Freiheit nur umso schwieriger.

Das Schicksal einer derart negativen Bewertung der Ziele der Einrichtung teilen andere „*totale Institutionen*“ mit dem Strafvollzug zumeist nicht; allenfalls am Rande mag eine Legitimationskrise auch für einzelne Bereiche der Psychiatrien gelten, während andere Einrichtungen (und ihre Ziele) durchaus Anerkennung finden, einzelne wie die Klöster in der modernen Zeit allenfalls als Anachronismus auf Unverständnis stoßen mögen – nicht jedoch auf jene Ablehnung und gemischten Gefühle, wie sie die Zwangseinrichtungen hervorrufen, in denen Menschen weg- und aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Strafvollzug ist wie im vorigen Kapitel kurz umrissen wurde auf der einen Seite sehr kostenintensiv und scheint auf der anderen Seite dennoch wenig wirksam zu sein. Vollzugsintern wird darüber hinaus in der jüngsten Zeit immer wieder über Veränderungen im Rahmen des Klientels gesprochen und darüber, dass dies den Vollzug vor neue Herausforderungen, zuweilen auch reale Schwierigkeiten stellt (siehe beispielhaft Koepsel 1994; Bammann 2002b; J. Walter 2007). Dies ist zugleich ein weiteres Indiz dafür, dass sich Veränderungen mitunter zwar schnell zeigen und dann auch konkret spürbar sind, die „*totale Institution*“ sich hier allerdings als unflexibel erweist und darauf nur sehr langsam und verzögert reagieren kann. Dies gilt nicht nur für den Strafvollzug oder die Psychiatrie als gefängnisartige „*totale Institutionen*“, sondern auch für die meisten anderen der Einrichtungen, die Goffman beschrieben hat.

Hat man alleine die aktuellen kriminalpolitischen Entwicklungen im Blick, so entsteht leicht ein falscher Eindruck: abgesehen vielleicht von jener Art Euphorie und Aufbruchstimmung der 1960er und frühen 1970er Jahren stand der Strafvollzug immer in der Kritik. Rechtswissenschaft, Justizpraxis, Politik und Öffentlichkeit haben sich immer wieder gefragt, ob die vorhandenen Strafen ausreichen, das geltende System richtig ist oder nicht vielleicht zu lasch und nachlässig mit Straftätern umgegangen wird.

Dabei ist das Hinterfragen des Strafrechts und des Strafvollzuges bzw. der Ausgestaltung der einzelnen Strafen keine neue Entwicklung. Diese Diskussion lässt sich bis in Zeiten zurückverfolgen, als das moderne Strafrecht eingeführt wurde (vgl. dazu auch Bammann 2002a, S. 61ff). Und sie ist bezogen auf Strafe und Strafrecht noch sehr viel älter, wenn man auf andere Sanktionen als die Freiheitsstrafe abstellt und schaut, welche Entwicklungen das Strafrecht in der Geschichte allgemein genommen hat.

Einer der zentralen Widersprüche des Strafvollzugs besteht darin, einerseits die Strafe und andererseits die Hilfe miteinander in Einklang bringen zu müssen. Zumindest sprachlich ist dies im Jugendvollzug besser geregelt. Grundsätzlich steht im Jugendstrafrecht der Erziehungsgedanken im Vordergrund und ist die vorrangige, wenn nicht alleine leitende Maxime bei der Bemessung der jugendstrafrechtlichen Sanktion (vgl. Brunner/ Dölling 2002, § 17 Rz. 1). Es handelt sich hierbei um ein besonderes, auf junge Menschen abgestimmtes Strafrecht, das eben gerade nicht auf die Bestrafung abzielt, sondern darauf Erziehungsmängel auszugleichen. Ausdruck findet dies z.B. darin, dass generalpräventive Grundsätze im Jugendstrafrecht keine Anwendung finden dürfen (Brunner/ Dölling 2002, § 18 Rz. m.w.N. zur ständigen Rechtsprechung; siehe auch Schumann 1987). Adressat der Jugendstrafe wie aller ju-

gendstrafrechtlichen Sanktionen ist nicht die Allgemeinheit, nicht einmal in Form der Abschreckung anderer Jugendlicher von ähnlichen Taten. Adressat ist vielmehr alleine der Jugendliche oder der einem jugendlichen gleichstehende heranwachsende Täter und die Frage, wie individuell auf seine Taten reagiert werden muss. Der Erziehungsgedanke ist dabei alles andere als unumstritten, wie auch das vielzitierte Schlagwort vom „*Trojanischen Pferd im Rechtsstaat*“ (Gerken/ Schumann 1988) zeigt. Die strikte Verfolgung des Erziehungsaspektes macht allerdings die Zielrichtung des Jugendstrafrechts und auch des Jugendvollzuges deutlich. Im Erwachsenenstrafrecht ist es die individuelle Schuld, die Grundlage der Strafe ist, wobei hier auch die übrige Gesellschaft als Adressat eingebunden wird. Mit der Strafe geht es auch um die Wiederherstellung des Rechtsfriedens wie darum, andere abzuschrecken. Es entsteht ein Konglomerat aus verschiedensten Ansprüchen an die Strafe, die einander oftmals zumindest im Wege stehen. Wenn es um Strafe geht und mithin der Täter durch Entziehung seiner Freiheit bestraft wird, ist es paradox zugleich zu formulieren, dass die Zeit in der Freiheitsentziehung auch dazu genutzt werden soll, mit dem Täter zu arbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass er ähnliche Taten in Zukunft nicht mehr begeht. Dies führt allerdings viel zu oft dazu, vorschnell den Behandlungsansatz³⁸ zu kritisieren (so z.B. AK-Feest/ Lesting 2006, vor § 2, dort insbes. Rz. 5ff.; speziell dagegen Rehn 2001). Dabei zeigt sich doch – und dies führt in den 2. und 3. Abschnitt der vorliegenden Arbeit ein – dass Strafe alleine nicht reicht, oftmals die schädlichen Folgen des Strafvollzugs gar überwiegen und neue Probleme schaffen. Wichtiger ist es, helfende Maßnahmen zu ergreifen, seien dies medizinische, psychosoziale oder sozialpädagogische Hilfen. Geht es im Jugendvollzug auch um ein „Fördern statt fordern“ so muss dies im Grunde generell für alle Formen der geschlossenen Unterbringung gelten. Wegsperren alleine mag vorübergehend dem Rechtsfrieden genügen und mag auch der Bevölkerung vorübergehend Sicherheit vor dem Täter gewähren. Dieses Gefühl ist jedoch mit dem Strafende endlich und mithin besteht der einzige sichere Weg darin, dass nicht nur bestraft, sondern auch geholfen wird.

Auf der anderen Seite steht aber das Bedürfnis nach Strafe, überspitzt als Rache, etwas neutraler als Genugtuung (Bammann 2002a, S. 61 ff.). Opfer von Straftaten erleben selbst bei Delikten, die weniger gravierend erscheinen oftmals ganz erhebliche – vor allem auch psychische – Folgen³⁹. Nun müssen weitere Menschen davor geschützt werden, ihrerseits Opfer des-

³⁸ Vgl. hierzu aus juristischer Sicht: Jung 1987; Rehn 1995; aus psychologisch-therapeutischer Sicht: Mey 1987; für die Straftätertherapie: kritisch Füllgrabe 1997; im Vergleich verschiedener Therapieformen Pecher 2004b.

³⁹ Ausführlich nachgewiesen ist dies zum Beispiel für den Fall des Wohnungseinbruchsdiebstahls, bei dem es sich um eine zumeist vergleichsweise geringere Straftat handelt, die durch die Folgen des Eindringens in den höchstpersönlichen Lebensbereich für das Opfer jedoch sehr schwerwiegend bzw. sogar traumatisch erlebt werden kann. Manch ein Opfer ist nach einer solchen Tat nicht mehr in der Lage, die eigene Wohnung als seine

selben Täters zu werden, aber auch der Mensch, der schon Opfer geworden ist will, dass der Täter nicht ungestraft davon kommt. Dabei soll die Strafe auch hart und spürbar sein, wie die Straftat mit ihren Folgen es für das Opfer war. Steinberger beschreibt in einem Interview mit verschiedenen Justizpraktikern diesen Widerspruch auch unter Bezugnahme auf Vollzugskonzept der Jugendstrafanstalt Adelsheim nach J. Walter mit den Worten: „*Die Gesellschaft will, dass das Gefängnis schmerzt. Walter will, dass es hilft.*“ (Steinberger 2006).

Letztlich lassen sich diese einander widersprechenden Interessen nicht auflösen. Der Staat kann hier nur als Mittler zwischen beiden Seiten – Täter und Opfer bzw. Strafvollzug und Öffentlichkeit – auftreten, was oft genug immer noch nicht geschieht, indem die Seite des Opfers im Strafverfahren, -prozeß und in der -vollstreckung kaum Berücksichtigung findet (Bammann 2002a, S. 81ff; Christie 1995, insbes. dort S. 131ff.; H. Koch 1988, S. 37ff.). Lässt man aber einmal die akute Situation von Tat, Tatfolgen und Sühnegedanken außer acht und blickt in die Zukunft, dann gibt es gleichwohl einen Bereich, in dem sich die verschiedenen Interessen wieder treffen und sich die Widersprüche auflösen lassen. Dies nämlich dann, wenn Strafzeit verbüßt wurde, Wiedereingliederung gelingt und der Täter in Zukunft nicht mehr rückfällig wird, vielleicht auch in der Lage ist, finanzielle Widergutmachung zu leisten. Erreicht werden kann dies am Besten durch die konsequente Arbeit mit dem Täter im Strafvollzug. Dies ist ein Punkt, der auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlicher gemacht werden muss: Straftäterbehandlung bedeutet kein Luxusleben für den Täter, sondern ist wichtige Grundlage für eine gemeinsame Zukunft aller Beteiligten. Diese Hilfe setzt dann allerdings auch voraus, dass nicht alleine auf die Tat, die Fehler des Täters abgestellt wird, sondern auch bei den Potentialen angesetzt wird, die der Täter wie jeder andere Mensch auch mitbringt. Nicht selten ist dies eine Grundlagenarbeit, bei der oftmals von Null angefangen werden muss. Es wird sich allerdings im Folgenden zeigen, dass es hierzu auch neuer Ideen bedarf und dass es gerade auch die künstlerischen Therapien sein können, die hier ansetzen und einen wichtigen Beitrag leisten können, nachdem alte Pfade eingetreten und so sehr in die Kritik geraten sind.

anzunehmen (vgl. Hagemann 1993, S. 197 und insbesondere das Interview „Vera S.“, S. 323 ff). Dabei ist Ausziehen eine Möglichkeit, die so verletzte Wohnung hinter sich zu lassen.

Mit den Gefühlen, die durch die Verletzung des Privaten verbunden sind, ist es jedoch nicht so leicht und Betroffene können diese nicht so einfach hinter sich lassen. Hierzu bedarf es nicht selten einer psychotherapeutischen Hilfe, was manch ein Opfer allerdings nur schwer einzustehen bereit ist, da es ja im Grunde eine „einfache“ und vor allem auch „nur“ Eigentumstat ist, die z.B. in den Medien weit weniger Beachtung findet als „eigentlich“ schwere Delikte.

Teil 2: Negative Folgen des Strafvollzuges und Modelle der Intervention

1. Die negativen Folgen der „totalen Institution“ für den von ihr Betroffenen

1.1. Verhaltensmodelle und Probleme

Im ersten Teil der vorliegenden Untersuchung wurde der theoretische Rahmen abgesteckt und das Konzept der „totalen Institution“ vorgestellt, wie Goffman es in seinem Buch „Asyle“ entwickelt hat. Dabei wurde erörtert, welchen Platz und welche Bedeutung das Konzept in der modernen Soziologie von heute immer noch hat. Anschließend ging es darum darzustellen, dass die Einrichtungen, die Goffman einst als „totale Institutionen“ bezeichnet hat zum einen noch fortbestehen, zum anderen allerdings trotz diverser interner, aber auch gesellschaftlicher Veränderungen immer noch unter die von Goffman vorgestellte Definition passen. Dabei ging es bislang nahezu ausschließlich darum, den Rahmen zu beschreiben und zu überprüfen. Der Begriff „Rahmen“ ist dabei durchaus in einer doppelten Bedeutung zu verstehen und meint hier zum einen den wissenschaftlichen Kontext, zum anderen aber auch das Gebäude, die Organisation, die die „totale Institution“ umgibt und beherbergt. Anschließend wurde die konkrete (Rechts-)Wirklichkeit des deutschen Strafvollzugs umrissen.

Im nunmehr folgenden zweiten Teil soll es konkret um den Einsatz von künstlerischen und kreativen Methoden in der „totalen Institution“ Strafvollzug gehen.

Nachdem oben schon festgestellt wurde, dass eine „totale Institution“ in der Regel auch und vornehmlich negativ besetzt ist, kann es nicht überraschen, dass sie auch für den Menschen, der von ihr betroffen ist, negative Einflüsse und Folgen hat. Dies gilt selbstverständlich für beide Seiten – das Personal wie die Gefangenen. Allerdings soll im folgenden der Fokus auf der Seite der Gefangenen liegen, da hier die entsprechend vorgestellten Kreativangebote greifen. Für die betriebliche Gesundheitsförderung – gesundheitliche Risiken aber auch präventive und therapeutische Maßnahmen – sei an dieser Stelle daher auf Bögemann verwiesen (2009; 2004).

Goffman selbst hat in seiner Studie schon auf diese negativen Aspekte hingewiesen und diese eingehender herausgearbeitet. Die „totale Institution“ ist dabei grundsätzlich nicht denkbar ohne den Menschen, der in ihr lebt. Nur durch ihn und sein Erleben wird die „Totalität“ der

Institution deutlich und konkret spürbar. Deshalb ist es zwar der abstraktere Begriff der „*totalen Institution*“, der Goffmans Arbeit „*Asyle*“ Gestalt gibt, es sind allerdings erst die Menschen und ihr Er-Leben, die diesen Begriff ausfüllen. Betrachtet man das übrige Werk des Verfassers, so kann es folgerichtig nicht überraschen, dass es im Grunde um den Menschen in dieser Einrichtung geht, sein Miteinander mit anderen, sein Zusammenspiel mit der Institution, seine Interaktion in der Einrichtung, die sein Leben so maßgeblich prägt und einschränkt.

Zu unterscheiden ist hierbei zunächst einmal zwischen der freiwilligen Teilnahme am Leben in einer „*totalen Institution*“ und einer solchen, die unfreiwillig und teilweise unter Zwang erfolgt. Während erstere jederzeit beendet werden und der Betroffene sich hierdurch der Institution entziehen kann, ist er in letzterer der Einrichtung vollständig und auch dauerhaft ausgeliefert, ohne dass er auf den Ablauf, Inhalt oder Dauer Einfluss nehmen könnte.

Eigenen Einfluss auf den Inhalt und die Ausgestaltung des Aufenthaltes in der „*totalen Institution*“ hat auch der freiwillige Teilnehmer nicht, er kann sich dieser aber in einem „Ganz oder Gar nicht“ entziehen, indem er seinen Einsatz bzw. seinen Aufenthalt in der „*totalen Institution*“ abbucht. Handelt es sich um eine freiwillige Gemeinschaft, z.B. eine berufliche, oder eine religiöse, so kann diese – unter Hinnahme eventueller Nachteile – verlassen werden.

Gefängnisse, aber auch psychiatrische Einrichtungen, bilden eine ganz grundlegend andere Ausgestaltung: sie sind „*totale Institution*“ und noch dazu Zwangsgemeinschaft, deren Zweck geradezu darin besteht, dass die Betroffenen in den Mauern gehalten werden und diese nicht nach eigenem Ermessen verlassen können.

Goffman hat in diesem Zusammenhang fünf verschiedene Handlungsstrategien herausgearbeitet, wie Gefangene den Belastungen der „*totalen Institution*“ zu begegnen versuchen (Goffman 1973, S. 65ff.; siehe auch Pecher 2004a, S. 313):

1. **Rückzug** aus der Situation verbunden mit Apathie und Desinteresse an Interaktionsprozessen, die stärker als notwendig – oder angemessen – sind.
2. Kompromissloses **Beharren** auf dem eigenen Standpunkt und Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem Personal, verbunden damit, dass erst dieses Verhalten die Aufmerksamkeit noch weiter weckt.
3. **Kolonisierung** und Einrichtung in der Lebenswelt der Institution verbunden mit dem Ziel einer maximalen Bedürfnisbefriedigung und der Sicherung einer relativ zufriedenen, stabilen Existenz.

4. **Konversion** in Form einer Übernahme der Rolle des perfekt angepassten Insassen. Dieser übernimmt das Urteil (auch die Beurteilungen des Personals bzw. Bewertungen durch andere) über sich, akzeptiert dieses, verinnerlicht auch die Regeln der Institution und lebt diese bis hin dazu, dass er sie auch gegenüber Dritten verteidigt.
5. „Ruhig Blut bewahren“ und eine **gelassene Haltung**, bei der duldsam alles hingenommen wird was geschieht. Gerade hierbei handelt es sich häufig um erfahrenere Insassen, die wissen was sie erwartet und die schon gelernt haben, wie sie am Besten reagieren sollten. Durch eine Mischung aus Kolonisierung, Konversion und Loyalität gegenüber der eigenen Gruppe der Gefangenen wird dabei versucht, opportunistisch zu sein und jede Schwierigkeit (mit allen Seiten) zu vermeiden.

Diese fünf Verhaltensmodelle sind idealtypisch formuliert und können, wie auch die fünfte Kategorie schon aufzeigt, durchaus nebeneinander bestehen bzw. kann der Einzelne im Laufe der Inhaftierung oder von Situation zu Situation von einem in ein anderes Verhaltensmuster wechseln. Schon ein kurzer Blick zeigt im Übrigen, dass jede dieser Reaktionsformen einerseits unproblematisch sein, andererseits aber auch erhebliches Konfliktpotential beherbergen kann.

Zugleich zeigen diese Reaktionsmodelle auf, wie schwierig es für den Einzelnen ist, sich in der Institution zu positionieren, da sich sein eigenes Verhalten entweder gegen die Mitarbeiter der Institution richtet oder gegen die Mitglieder der eigenen Gruppe der Mitgefangenen. Der Betreffende ist hin und her gerissen zwischen der Rolle/ den Rollen, die er aus Sicht der anderen Beteiligten zu erfüllen hat und dem Bemühen, für sich selbst das Bestmögliche aus der Situation zu machen, der er nicht ausweichen kann.

Zieht der Betreffende sich in seine eigene Welt zurück, können hieraus ebenso gesundheitliche Beeinträchtigungen resultieren, wie dann, wenn er belastende Konflikte provoziert. Schäfer beschreibt seine Wahrnehmungen als Anstaltsgeistlicher so: „ [...] ich [...; beobachte, K.B.] in unterschiedlichen Graden wachsende Kontaktstörungen, wachsende Zonen von Misstrauen und Argwohn, zunehmende Vereinsamung, starke Minderwertigkeitsgefühle, Affektlabilität, Depressionen, Verbitterung, Rache- und Aggressionsgelüste, Angst, sehr viel Angst“. (Schäfer 1987, S. 96) Hier gibt es allerdings auch Möglichkeiten, entgegenzusteuern, indem der Gefangene Pläne und Hoffnungen hat, die ihn aufrecht erhalten – oder die ihn aufgeben lassen, wenn sie scheitern. (Schäfer 1987, S. 97) . Psychologisch sieht Schäfer die Situation des Gefangenen als „permanente Krisensituation“ an (ebd.).

Strafvollzug, der eigentlich den Auftrag hat, so resozialisieren, als zu helfen, hat hier erhebliche tatsächliche Mängel – und birgt einen kaum auflösbarer Widerspruch in sich.

Prantl hat den Zweck des Strafvollzuges einmal sehr treffend wie folgt beschrieben: „*Strafvollzug ist noch immer der Versuch, an Menschen, die man nicht kennt, unter Verhältnissen, die man nicht beherrscht, Strafe zu vollziehen, um deren Wirkung man nicht weiß.*“ (Prantl 1995, S. 213). Implizit wird hier deutlich, was das Strafvollzugsgesetz im Gegenwirkungsgrundsatz des § 3 Abs. 2 StVollzG noch einmal deutlicher formuliert: „*Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.*“ Dieser Satz ist einer der bemerkenswertesten des StVollzG und zugleich einer der am wenigsten beachteten. Dies mag damit zusammenhängen, dass er neben anderen Vollzugsgrundsätzen, wie dem Angleichungs-, dem Mitwirkungs- und dem Eingliederungsgrundsatz steht. Tatsächlich bedeutet er jedoch ganz ausdrücklich – und nicht einmal versteckt – dass der Gesetzgeber anerkannt hat, dass Freiheitsentziehung negative Folgen mit sich bringt. Es gibt andere Stellen, an denen die Bundesregierung hierauf noch einmal deutlich hingewiesen hat, so in der Einleitung des Abschlußberichts der „Kommission zur Reform des Strafrechtlichen Sanktionensystems“ (2000). Auch im von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen „Periodischen Sicherheitsbericht“ findet sich – jedoch ohne weitere Erklärungen – ein Hinweis auf den Gegenwirkungsgrundsatz des § 3 Abs. 2 StVollzG (1. PSB: BMI 2001, S. 425; 2. PSB: BMI 2006, S. 621). In der Einleitung des genannten Kommissions-Abschlußberichtes wird ausgeführt, warum das bisherige System der strafrechtlichen Sanktionen – hier insbesondere dies Geld- und Ersatzfreiheitsstrafe bzw. die kurze Freiheitsstrafe – einer Reform bedürfen. Den schädlichen Folgen der Freiheitsentziehung kommt dabei in der Argumentation eine tragende Rolle zu. Für den Jugendstrafvollzug formuliert das Bundesverfassungsgericht hierzu: „*Freiheitsstrafen wirken sich für Jugendliche in besonders einschneidender Weise aus. Das Zeitempfinden Jugendlicher ist anders als dasjenige Älterer. Typischerweise leiden sie stärker unter der Trennung von ihrem gewohnten sozialen Umfeld und unter erzwungenem Alleinsein. In ihrer Persönlichkeit sind Jugendliche weniger verfestigt als Erwachsene, ihre Entwicklungsmöglichkeiten sind offener. Aus alldem ergeben sich spezielle Bedürfnisse, besondere Chancen und Gefahren für die weitere Entwicklung und eine besondere Haftempfindlichkeit, vor allem auch eine spezifische Empfindlichkeit für mögliche schädliche Auswirkungen des Strafvollzugs.*“ (BVerfG 2 BvR 1673/04 vom 31.05.2006, Rz. 54, zu den in diesem Zusammenhang erforderlichen Inhalten des neuen Gesetzes und notwendiger Veränderungen in der Praxis auch J. Walter 2003).

Geradezu überaus deutlich wird Schwind in einem Tagungsbandbeitrag, in dem er zunächst nachdrücklich darauf verweist, dass Freiheitsstrafe alleine in der Entziehung der Freiheit besteht. Hier ergänzt er weiter: „*Die Fürsorgepflicht des Staates erfordert nicht nur die zeitgemäße Gesundheitsfürsorge, sondern auch den Schutz der Mitarbeiter und nicht zuletzt der gesunden Mitgefangenen vor einer Ansteckung. [...] Die Strafe besteht nur im Freiheitsentzug und nicht in dem zusätzlichen Risiko einer eventuellen Ansteckung mit AIDS, TBC oder Hepatitis.*“ (Schwind 2005, S. 292, Hervorhebung im Original). Man kann diesen Beitrag, der sich a.a.O. ausschließlich gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten im Vollzug wendet, noch weiter denken und ergänzen um allgemeine gesundheitliche Risiken, Mangelerkrankungen, Suchtkrankheiten – und vor allem psychische Störungen.

De Viggiani hat in seiner Studie eine Reihe von Faktoren herausgearbeitet, mit denen Gefangene im Vollzug konfrontiert sind. Dabei, so stellt er fest, handelt es sich zugleich um Bereiche des sozialen Lebens, die sich – gibt es hier Probleme – negativ auf die Gesundheit auswirken können.

Als wesentliche Faktoren, mit denen sich Gefangene (im Strafvollzug für erwachsene Männer) auseinandersetzen müssten, nennt er (de Viggiani 2006, S. 77 ff.):

- Oberflächlichkeit und Täuschung in den sozialen Kontakten
- Knastsprache und Knastgespräche
- Versuche, besser zu sein als die anderen (z.B. durch Krafttraining)
- Macho-Image
- Emotionale Unterdrückung
- Reputation – in dem Sinne, dass Gefangene mit ihren Straftaten „angeben“ und sich so einen höheren sozialen Status sichern wollen
- Heterosexismus und „Degradierung“ von Frauen zu Sexualobjekten
- Rassismus
- Ausbeutung und andere Formen der Gewalt

Ursachen für gesundheitliche Probleme im Strafvollzug können dabei vor allem auch daraus resultieren, dass ungenügend auf die Bedürfnisse des Gefangenen in physischen, psychischen, emotionalen und sozialen Bereich eingegangen wird (de Viggiani 2006, S. 86)

Die negativen Folgen der Haft für den Einzelnen sind vielfältiger Natur. Doch nicht jeden trifft jede Folge und die Auswirkungen sind zumeist unterschiedlich schwer. Dies hat vor al-

lem auch damit zu tun, dass Gefangene keine homogene Gruppe sind, sondern im Gegenteil viele kleine Gruppen mit je unterschiedlichen Anforderungen (siehe Smith 2000, S. 341) und dementsprechend auch Anfälligkeit. Smith bringt es treffend auf den Punkt, wenn er schreibt „*Prisoners, on the whole, seem to be a pretty unhealthy lot.*“ (2000, S. 340).

Grob vereinfachend lassen sich die Problembereiche wie folgt darstellen:

- Gesundheitliche, somatische Auswirkungen aus der Haftsituation
- Psychische Auswirkungen aus der Haftsituation
- Soziale Probleme innerhalb der Haftsituation
- Soziale Probleme während und nach der Haft zu anderen Menschen

Das Leben im Strafvollzug ist ungesund. Dieser Satz mag schnell als Allgemeinplatz abgetan werden, der kaum näherer Ausführungen zu bedürfen scheint. Oder mit den Worten von Walker: „*Condemnation of prison conditions is so universal that even to ask how serious is the harm they cause sounds heretical.*“ (Walker 1983, S. 70)

Aber so einfach ist dies dann doch nicht, denn die gesundheitlichen Risiken, die mit einer Inhaftierung einhergehen sind vielfältiger, als dies auf den ersten Augenblick scheinen könnte. Grundsätzlich lassen sich negative Folgen – wie dies zuweilen gemacht wird – auch nicht auf psycho-soziale Folgen begrenzen. Dann, wenn die totale Situation vollkommen ist, dann sind dies auch die Auswirkungen auf andere Lebensbereiche. Dies gilt auch für die Entstehung von Krankheiten. Walker (1983) benennt hier z.B. ausdrücklich die folgenden Faktoren, die er als „*Side effects of imprisonment*“ bezeichnet, also nicht nur als negative Folgeerscheinungen, sondern als komplexere Problembereich ansieht: „*Damage to physical health*“, „*Mental health*“, „*Problems*“, „*Schools for crime?*“, „*Grievances*“, „*Families*“. Richards, auf den Walker in seiner Studie verweist (Walker 1983, S. 65ff.) führt als häufigste Probleme von Gefangenen im Langstrafenvollzug an: 1. „*Missing somebody*“, 2. „*Feeling that your life is being wasted*“, 3. „*Feeling sexual frustrated*“, 4. „*Missing little ‘luxuries’*“ und 5. „*Missing social life*“ (Richards 1978, S. 167). Interessant ist, was die befragten Gefangenen an den letzten fünf Stellen angeben. Richards hat nach der Bedeutung insgesamt 20 Problembereichen gefragt, die er vorgegeben hat und die die befragten Gefangenen der subjektiven Bedeutung nach einordnen sollten. An den letzten Stellen stehen hier 16. „*Losing your self-confidence*“ 17. „*Feeling angry with the world*“ 18. „*Being afraid of dying before you get out*“ 19. „*Being afraid of going mad*“ 20. „*Feeling suicidal*“ (Richards 1978, S. 167). Wäh-

rend also die sozialen Aspekte – zwischenmenschliche Kontakte – deutlich stärker gewichtet sind, werden die psychischen Auswirkungen hier sehr viel geringer betont⁴⁰.

Zunächst einmal zeichnet Strafvollzug sich durch Langeweile und Bewegungsarmut aus, nach Walker ist „*imprisonment [...] almost always boring, irksome and humiliating; in some prisons it is also squalid, and some prisons suffer from grievances or anxiety.*“ (Walker 1983, S. 68f.). Dass dies lange bekannt und nahezu ein Allgemeinplatz ist belegen nicht nur neue Untersuchungen, sondern auch alte Berichte. So finden sich entsprechende Hinweise z.B. auch bei Giacomo Leopardi, der sich ausführlicher mit dem allgemeinen Phänomen der Langeweile auseinander setzt, dabei dann aber im besonderen auch die Strafgefangenen als ein Beispiel anführt (Leopardi 1949, S. 37 und 52). Leopardi beschreibt die Langeweile als Folge davon, dass ein Mensch keine Freude und auch kein Leid empfinde. Der Mensch könne sich an alles gewöhnen, nur nicht an die Untätigkeit, allerdings könne er sich – und hier verweist er ausdrücklich auf Kinder und Gefangene – insofern doch daran gewöhnen, als er sich dann in sein Innerstes zurückzieht. Erträglich werde dadurch Langeweile und Nichts-tun allerdings nicht (Leopardi 1949, S. 37ff.). Später relativiert (bzw. widerspricht) er sich dann allerdings ein wenig mit dem Hinweis „*Ich erinnere hierbei an das Beispiel jener Strafgefangener, die ihr tatenloses Leben manchmal sogar schließlich liebgewannen.*“ (Leopardi 1949, S. 52). Dies spricht einerseits für die das ganze Leben umfassenden Auswirkungen der Langeweile, andererseits aber auch für eine Gewöhnung und schließlich Anpassung, die die negativen Effekte zwar nicht aufhebt, allerdings dafür sorgt, dass diese duldsam hingenommen werden. Waldmann weist in seiner Studie nach, dass 4/5 der befragten Gefangenen die Haftzeit ausdrücklich als „*langweilig und monoton*“ empfinden. Für ihn gehören Unfreiheit, Unselbständigkeit, Besitzlosigkeit, Eintönigkeit und Einsamkeit zu den wesentlichen Problemen, denen sich der Gefangene überlassen sieht (Waldmann 1968, S. 115ff.). Erfahrungen hierüber finden sich aus erster Hand – in zugleich hoher literarischer Qualität – auch in Oscar Wildes „*De Profundis*“, seinem langem Brief aus dem Gefängnis (im englischen Original z.B. in Oeser 2004a, S. 41ff.).

⁴⁰ Die anderen zehn, nicht genauer aufgelisteten Aspekte waren: *Wishing that time would go faster, Being worried about becoming a vegetable, Wishing you had more privacy, Feeling sorry for yourself, Keeping out of trouble, Feeling angry with yourself, Getting annoyed or irritated with other inmates, longing for a time in the past. Worrying about how you will cope when you get out, Being bored.* (Richards 1978, S. 163)

1.2. Sportangebote: Verbindung von Gesundheits- und Freizeitaspekten

Es gibt in Haft nicht viel zu tun und sportliche Angebote erreichen entweder nicht alle Gefangenen, oder aber sie reichen nicht aus, um eine hinreichende körperliche Fitness zu gewährleisten. Unterschieden werden muss dabei je nach Zielrichtung zwischen Freizeitsport und Behandlungssport (Schröder 2005, S. 332). Bei letzterem geht es dann z.B. in einer sozialtherapeutischen Einrichtung nicht um Fitness durch sportliche Aktivität, sondern der Sport ist Mittel um andere Effekte – z.B. den Erwerb sozialer Kompetenzen – zu erlernen. Zumeist werden hier gerade die Gefangenen angesprochen und erreicht, die ohnehin aktiver sind und sich im Vollzug wie schon draußen fit halten (siehe Quensel 1981, S. 280). Grundsätzlich ist der Sport im Strafvollzug dabei wie derjenige außerhalb der Mauern sehr traditionell geprägt und es handelt sich oft um die klassischen Sportarten wie Fußball, Handball, Volleyball, Tischtennis und Kraftsport, wobei immer wieder auch eine besondere Wettkampforientierung im Mittelpunkt steht (Schröder 1995, S. 206). Aufgabe der Sportlehrer ist es, hierzu Alternativen anzubieten und die überkommenen Vorstellungen von Sport als Wettkampf aufzubrechen (Schröder 1995, S. 206). Aufgabe sportpädagogischer Angebote muss dann sein, gerade auch die anderen Gefangenen zu motivieren, z.B. durch einfachere Angebote, aber auch durch Kampfsport oder aber durch besondere, auch erlebnisorientierte Projekte, wie Segeln, Ski- oder Gebirgstouren (Quensel 1981, S. 280, Schröder 1995, S. 207 mit weiteren Nachweisen), Radsportpädagogik (Möller 1986) oder auch Bergsteigen (Nickolai/ Sperle 1980). Sportpädagogik und Erlebnispädagogik können mithin zusammenfallen und richten sich, auch wenn das Wort „Pädagogik“ vielleicht anderes impliziert, nicht nur an Jugendliche, sondern auch an erwachsene Gefangene. Dabei ist allerdings wichtig, dass sich das Angebot an den Bewegungsbedürfnissen des einzelnen Gefangenen individuell orientiert und entsprechend verschiedene Angebote gemacht werden, um jeden zu erreichen (vgl. auch Kofler 1981, S. 80). Wünschenswerterweise muss sich Sport im Strafvollzug vom reinen Wettkampf- oder Kraftsport zu einem Fitness- und Gesundheitsangebot entwickeln (siehe Schröder 2001), was allerdings auch eine entsprechende Betreuung voraussetzt.

Auch dürfen generell bestimmte Sportarten wie Kampfsport oder Kraftsport nicht unkritisch gesehen werden. Zunächst einmal mag das Personal der Ausbildung der Gefangenen in entsprechenden Sportarten kritisch gegenüber stehen und hierin unter Umständen eine zusätzliche Bedrohung sehen. Auch wenn sich gerade die asiatischen Kampfsportarten als Philosophie und Selbstverteidigung verstehen, bedeutet dies nicht, dass sie nicht auch anders, nämlich in feindseliger Absicht eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass die entsprechenden

Sportarten auch für ein bestimmtes Männlichkeitsbild stehen, Stärke, Macht und Dominanz ausdrücken und die Gefahr in sich bergen, dass hierdurch neue Konflikte innerhalb der Anstalt entstehen: eine Konkurrenz der Mitmachenden untereinander sowie eine Ausgrenzung und Diskriminierung derjenigen, die keinen Kraft- oder Kampfsport machen.

Merkel hat in einer von ihm betreuten Sportgruppe eine Art Drittteilung beobachtet, wonach rund ein Drittel nach kurzer Zeit wieder aussteigt, ein Drittel sich schnell auf eine bestimmte Sportart spezialisiert und ein weiteres Drittel, dass versucht alle angebotenen Sportarten zu betreiben (Merkel 1989, S. 41).

Hinsichtlich der Tätergruppen scheint es keine Unterschiede bei den erwünschten Sportarten zugeben. Diese resultieren nach Merkel (1989, S. 41) eher aus dem Kulturkreis und daraus, welche Sportarten in welchem Land eher oder auch weniger verbreitet und populär sind.

Merkel formuliert als Aufgaben für den Sport (nicht nur, aber insbesondere in Haft):

- Bewegungsarmut
- Körperliches Wohlbefinden, Gesundheit und Leistungsfähigkeit
- Ein Stück vom Vollzugsalltag abgehobene Zeit
- Vertrauensbildung zwischen Vollzugsmitarbeitern und Gefangenen
- Fähigkeiten zur kreativen Freizeitgestaltung
- Verbindung zur Außenwelt fördern
- Zu sinnvoller sportlicher Betätigung auch nach der Entlassung anregen

Ergänzt werden kann dies noch um weitere Faktoren, die sich bei Schröder (2005, S. 335) finden, nämlich das Erlernen traditioneller oder neuer Spiele und Spielsportarten, Spiele kennenlernen, Spiele ohne Sieger kennenlernen, Interaktionsspiele erlernen, Akrobatik und Partnerakrobatik betreiben, Abenteuer- und Erlebnissport betreiben, Sportkurse außerhalb der Anstalt wahrnehmen. Dabei ist auch hier der Sport Mittel zum Zweck, um Sozialkompetenzen einzubüben. Ähnliches gilt für Körperwahrnehmung und Körperkompetenz durch das Ausüben von Sport, aber auch das fast beiläufige Erlernen von Wissen um den Körper und die Effekte körperlicher Aktivität.

Kofler formuliert hier für den Sport (dies sollte aber auch in anderen Bereichen gelten):
„Sport im Vollzug ist auch als Prozeß für die Selbstfindung jedes einzelnen Gefangen zu sehen, der eine Vorgeschichte, eine aktuelle Situation im Vollzug und eine Zukunftsperspektive hat und der bei jedem Gefangen unterschiedlich verlaufen wird. Um den Gefangen zu verstehen, seine Motive für Sport und seine zukünftigen Lebenschancen nach der Entlassung,

bedarf es eines versteckenden Umgangs, der offen bleibt für neue Erfahrungen und Erkenntnisse; eines pädagogischen Umgangs, der kein Sportprogramm aufzwingt, sondern einlädt mitzutun, weil es Spaß macht, weil man sich verstanden fühlt und weil man auch wieder so sein darf, wie man eigentlich ist. Von dieser Grundlage aus kann es durch begleitende Erziehungsversuche bei Sport und Spiel möglich werden, Gefangenen neue Lebensperspektiven zu zeigen, damit sie nahestehende und fremde Personen und ihre gesellschaftlichen Bezüge neu sehen und ihr Leben neu gestalten können“ (Kofler 1981, S. 82).

Dabei erfüllt Sport u.a. wichtige Grundbedürfnisse wie soziale Akzeptanz, Selbstachtung sowie ein Gefühl von Kontrolle und Sicherheit (Merkel 1989, S. 38). Sportliche Leistung vermag dabei durchaus auch an die Stelle einer ansonsten anders begründeten Rangordnung treten (Gareis 1975, S. 45). Daneben bietet die Wettkampfsituation nicht nur die Möglichkeit, seinen eigenen Platz in der Gruppe zu festigen bzw. zu erstreiten, sondern der „Mannschaftszwang“ (Nedden 1987, S. 278, ähnlich Schröder 1987, S. 142) bietet auch ein zusätzliches Trainingsfeld für soziales Lernen und Verhalten, da sich der Einzelne in der Mannschaft auch für andere einsetzen muss und nicht nur seine eigenen Interessen verfolgen kann. Insofern ist Sport auch ganz konkret für die Resozialisierung, Behandlung und Erziehung einsetzbar (Schröder 1987, S. 141).

Gareis verweist auch darauf, dass mit sportlicher Betätigung die allgemeinen Gewalttätigkeiten zurück gehen (Gareis 1975, S. 44), da die Gefangenen andere Wege finden, sich abzureagieren.

Allgemein lässt sich festhalten, dass das Erleben von Leistung in einem Bereich sich auch auf andere Bereich auswirken kann. So kann sportliche Betätigung auch dazu führen, den Betreffenden in anderen Lebens- und Alltagsbereichen zu (neuen) Leistungen zu motivieren (siehe Gareis 1975, S. 45).

Im Rahmen der Motivation verweist Merkel (1989, S. 38) auf die folgenden Punkte:

- Leistungsmotiv (sich bewähren und darstellen)
- Anschlussmotiv (zusammensein mit anderen)
- Gesundheitsmotiv (sich körperlich wohlfühlen)
- Spielmotiv (Spannung und Dramatik erfahren)
- Bewegungsmotiv (Reiz aus der sportlichen Bewegung genießen)

Kraftsport (an entsprechenden Geräten) erfreut sich im Strafvollzug großer Beliebtheit, aber dies nicht bei allen Gefangenen. Oftmals ergibt sich also durch das Leben im Vollzug eine Bewegungsarmut mit den entsprechenden gesundheitlichen Folgeerscheinungen, die bei mangelnder körperlicher Aktivität eintreten können (allgemein dazu Rütten u.a. 2005, S. 7f.; zu den positiven Wirkungen bei einzelnen Erkrankungen auch Muster/ Zielinski 2006, S. 74 ff., für den Strafvollzug konkret herausgearbeitet bei Schröder 1987, S. 140f., auch Schröder 1992. unter Berücksichtigung neuerer Konzepte von Gesundheit und Wohlbefinden, insbesondere dort S. 354). Faust weist im Zusammenhang mit psychischen Störungen und deren Behandlung im Übrigen ausdrücklich immer wieder auf den „*Gesundmarsch*“ als (ergänzende) Therapie bzw. auch als präventive Maßnahme hin (Faust 2007; für die Depression auch Muster/ Zielinski 2006, S. 103). Allerdings ist der „*Gesundmarsch*“ nichts, was im Strafvollzug möglich wäre, da hierzu im geschlossenen Gelände der Raum fehlt und der Hofgang hierfür nicht ausreichend ist.

Auch das Essen im Strafvollzug entspricht vielfach nicht den Vorgaben für eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Im Vordergrund stehen hier oftmals Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte und keine Richtlinien für eine gesunde (nämlich teurere Ernährung). So kommt es, dass das Essen in Haft zu den Dingen gehört, über die die Gefangenen sich regelmäßig und am Häufigsten beschweren. Dabei handelt es sich zumeist um eine einseitige und ungesunde, weil zu fette Ernährung. So erklärt sich auch der eigentlich zunächst überraschend anmutende Effekt, dass viele Gefangene in der Haft nicht ab- sondern oftmals sogar sehr deutlich zunehmen. Bei der Ernährung handelt sich gewiss nicht um unzureichendes oder schlechtes Essen, allerdings auch nicht um solches, das hohen Ansprüchen an eine ausgewogene Ernährung genügen würde. Bezeichnend ist hier z.B. auch, dass bei bestimmten Erkrankungen zwar eine zusätzliche Ernährung (mehr Obst, mehr Milch o.ä.) möglich ist, dies aber erst nach Rücksprache mit dem medizinischen Dienst oder einer anderen Einrichtung wie z.B. der Suchthilfe gewährt wird. Selbst wenn es sich aus dem Angleichungsgrundsatz trefflich begründen lässt, kann allerdings ein Anspruch auf eigene Ernährung im Strafvollzug, wie teilweise gefordert (Köhne 2004) nicht die Lösung sein (zutreffend insofern die Kritik von Schriever 2005). Vielmehr muss die Erkenntnis, dass und wie die Ernährung aufgewertet werden kann, gleichermaßen allen Gefangenen zugute kommen, der Weg der Wahl ist also eine Aufklärung über Essgewohnheiten (zu einem entsprechenden Kurskonzept siehe Bammann 2008a, S. 85 ff.⁴¹) und eine ausgewogene Anstaltsernährung für alle Gefangenen. Dabei muss dann aller-

⁴¹ Hinzuweisen ist hier auch auf ein Konzept für eine gesunde und vollwertige Ernährung, das Dietmar Hagen auf der 4. Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft im April 2009 in Wien vorgestellt hat. Siehe hierzu allgemein die Informationen unter: www.essenszeit.com/index.php

dings auch im Einzelnen auf religiöse und andere Speisege- und –verbote Rücksicht genommen werden (Bammann 2001a, S. 41). Betriebskantinen, das Essen an der Uni-Mensa und andere Großküchen zeigen jedoch, dass dies möglich ist⁴².

Es lässt sich mithin festhalten, dass es eine ganze Reihe von Faktoren gibt, die sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Gewiss sind Aspekte wie „zu wenig Bewegung“ und „falsche Ernährung“ auch außerhalb des Vollzuges Ursache einer ganzen Reihe von gesundheitlichen Problemen. In Freiheit ist dies jedoch eine Entscheidung, die der einzelnen aus welcher Motivation heraus auch immer für sich selbst treffen kann. Im von Fremdbestimmung geprägten Vollzug bleibt jedoch nichts anderes übrig, als sich mit dem Nahrungsmittelangebot zufrieden zu geben, dass hier gewährt wird.

Dies gilt auch für Sport-, Fitness- und Bewegungsangebote. Es ist eine Sache, wenn ein Mensch freiwillig auf Bewegung verzichtet, eine andere, wenn ihm dies durch äußere Umstände nicht möglich ist.

Im Rahmen der unten näher dargestellten Gruppe „*kunst.voll*“ berichteten einige der jungen Gefangenen wiederholt, dass gerade der Hofgang immer mal wieder ausfiel, weil zu wenig Personal vorhanden war. Freistunden spielten sich dann zwar außerhalb der Zellen, aber in den geschlossenen Hallen der Gebäude ab. Hier war dann weder an Frischluft zu denken, noch daran, eine ausreichende, „auspowernde“ körperliche Betätigung zu erreichen.

1.3. Gesundheitliche Folgen der Haft im Einzelnen

Medizinische Probleme sind in Haft nicht weniger selten als außerhalb. Eher ist das Gegen teil der Fall, da alleine schon die Haftsituation zu einem anderen Erleben von Selbst und Körper führen kann und dementsprechend schneller gesundheitliche Veränderungen wahrgenommen (oder vermutet) werden. Bei allgemeinen, nicht-haftbedingten Erkrankungen unterscheiden sich Gefangene nicht grundsätzlich von der Normalbevölkerung. In erster Linie ist es hier der Rahmen der medizinischen Behandlung, der ein anderer ist. Einen Unterschied gibt es dennoch in einigen Bereichen: Menschen mit Suchterkrankungen und deren Folgeschäden, gerade auch Mänglerscheinungen und ein schlechterer körperlicher Allgemeinzustand sind im Strafvollzug sehr viel häufiger vertreten. Ähnliches wird zumindest in der letzten Zeit auch für psychische Erkrankungen beschrieben, deren Häufigkeit im Vollzug deutlich ansteigt.

⁴² Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch die Möglichkeit, durch die Tätigkeit in der Küche Gefangenen einen Arbeitsplatz zu bieten, ggf. auch einen Ausbildungsplatz bei entsprechender professioneller Begleitung.

1.3.1. Allgemeine medizinische Fragen und psychosomatische Erkrankungen

Bei einigen Erkrankungen – insbesondere bei Viruserkrankungen – weiß man heute, dass deren Ausbrechen in Stresssituationen erfolgt oder bei besonderen körperlichen wie psychischen Belastungen hierdurch zumindest begünstigt wird. Jedoch gibt es weit mehr Zusammenhänge zwischen Entstehung/ Ausbruch einer Erkrankung und den Lebensumständen, bzw. der persönlichen Befindlichkeit.

Stöver schreibt hierzu sehr prägnant: „*Der Entzug von Freiheit an sich stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Die vollzuglichen Belastungen von Bewegungs- und Reizarmut, Unterforderung, Versorgungscharakter der Gefängnisse tragen eher zu psychisch belastenden Symptomen von Unselbständigkeit. Lethargie, Depressionen, Passivität, Interessen- und Mutlosigkeit bei. Die Fremdbestimmtheit und Monotonie des Alltagsgeschehens führt zur Abstumpfung und Antriebslosigkeit, das Eingeschlossensein fixiert die Aufmerksamkeit auf das eigene Körpergeschehen und verstärkt Ängste, nicht angemessen behandelt zu werden [...] die erzwungene Inaktivität im körperlichen wie im sozialen Bereich lässt Spannungszustände ins Leere laufen, eine der wesentlichen Ursachen von Stresserkrankungen.*“ (AK-Boeticher/ Stöver 2006, vor § 56 Rz. 21; siehe auch Stöver 2009a, S. 282f.). Weiters verweist Stöver (ebd.) auch auf strukturelle Risiken für die Gesundheit, wie „*körperliche[...] Verelendung, durch massive Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen, oftmals kritisches Essen, Bedrohungen, Erpressungen und Aggressionen (nicht nur körperlicher Form sondern auch verbal, sexuell oder rassistisch) sowie der Verlust von Privatheit und Intimshäre [...]*“ (AK-Boeticher/ Stöver 2006, vor § 56 Rz. 21).

Hinzu kommen nachhaltige Einschränkungen der Lebensqualität wie enge Zellen, Mehrfachbelegung von Zellen und dadurch weiter beschränkte Möglichkeiten der körperlichen Aktivität. Vielfach sind die Zellen so eng, dass selbst das ruhelose Auf- und Ab Laufen nicht möglich ist. Auch durch die erzwungene Nähe zu einem Menschen, den man sich in der Regel nicht aussuchen kann, kann es nicht nur zu zwischenmenschlichen Spannungen und Konflikten, sondern auch zu gesundheitlichen – somatischen, psychischen und psychosomatischen – Problemen kommen. Anders als in der Freiheit funktionieren hier Rückzugs- und andere Abwehrstrategien nicht. Aus dem äußeren Zwang, der durch die „*totalen Institution*“ vermittelt wird kann so auch ein innerer Zwang entstehen, dem der Betreffende weder ausweichen noch dem er sich stellen könnte. Zu nennen sind hier insbesondere die psychosomatischen Störungen (grundlegend: Alexander 1973; siehe auch von Spreti u.a. 2007), die sich auch im Straf-

vollzug sehr häufig finden (siehe AK-Boetticher/ Stöver 2006, vor § 56, Rz. 21), möglicherweise sogar häufiger als in der Normalbevölkerung. Dabei haben psychosomatische Erkrankungen die Besonderheit, dass sich hier psychische Faktoren (eben solche, die auch durch die Haftsituation „begünstigt“ werden) in konkreten körperlichen Erkrankungen niederschlagen (speziell zu weiblichen Inhaftierten siehe: Keppler 2009a, S. 135). Es handelt sich also keinesfalls um „eingebildete“ oder selbstherbeigeführte Symptome, sondern um solche, die je nach Krankheit und Schwere auch durchaus lebensbedrohlich sein können. Teilweise können sie (wenn der Mensch entsprechend vorveranlagt ist) in der Haft entstehen und sich erstmals zeigen oder aber sie können durch die Lebensumstände der Haft verstärkt werden (vgl. Fritsch 2009, S. 229). Psychosomatische Erkrankungen erweisen sich dabei häufig als schwer behandelbar und therapieresistent und die Umgebung des Strafvollzuges ist alles andere als eine ideale Atmosphäre zu ihrer Behandlung (AK-Boetticher/ Stöver 2006, vor § 56 Rz. 21). Werden entsprechende psychosomatische Symptome in und durch die Haft hervorgerufen und verstärkt, so können hieraus im Übrigen auch sehr ernstzunehmende Krankheitszustände entstehen (vgl. auch Sauer 1997; Egger u.a. 1983). Der Lebensalltag im Strafvollzug wirkt hier als Verstärker und die Situation gerät in einen Teufelskreis, da es der Alltag ist, der krank macht, dem der betroffene Gefangene allerdings nicht ausweichen kann. Strategien, die in Freiheit Abhilfe schaffen und Beruhigung einkehren lassen können – wie Krankschreibung, Kur und entsprechende Maßnahmen – sind in der „*totalen Institution*“ nicht möglich.

Entstehen aus Mangelernährung und fehlender Bewegung einzelne Erkrankungen, so spielt auch eine Rolle, dass sich durch die Gesamtsituation der Haft und auch die schon genannten Umstände schon vorhandene Erkrankungen verschlimmern bzw. solche ausbrechen, zu denen schon zuvor eine gewisse Veranlagung bestanden hat.

Generell treten viele Erkrankungen im Strafvollzug häufiger auf, als in der Allgemeinbevölkerung. Im Detail schreibt hierzu Stöver: „*Dies führt zu einer im Vergleich zur übrigen Gesellschaft stark überrepräsentierten Häufung von Erkrankungen: Infektionskrankheiten wie HIV/AIDS, Hepatitis, Tuberkulose, vor allem auch Substanzmissbrauch und Suchterkrankungen sowie weitere psychische Störungen belasten die Gefangenen überproportional. [...] In den Gefängnissen findet sich daher eine Verdichtung von Problemlagen: So existieren hier 20-mal höhere Infektionsraten von HIV und 40-mal höhere von Hepatitis C im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung, eine 5-mal höhere Suizidrate, ein 2-4-mal häufigeres Auftreten von psychischen Störungsbildern, ein etwa 3-mal häufigerer Nikotingebräuch. Etwa 30-50% der Gefangenen gelten als drogenerfahren oder –abhängig – verglichen mit etwas 1% der Ge-*

samtbevölkerung. Etwa 50-75% der Gefangenen leiden unter psychischen Störungen, v.a. an Psychosen, Affekt- und Angststörungen.“ (Stöver 2009a, S. 283).

1.3.2. Alte und Behinderte

Grundsätzlich gibt es neben allgemeinen körperlichen und psychischen Erkrankungen auch besondere Lebenssituationen, die spezielle Aufmerksamkeit verlangen.

Werden Jugendliche und Heranwachsende auch von den Erwachsenen getrennt, so gibt es unter den Erwachsenen dann allerdings keine altersmäßigen Abstufungen mehr. Die Regel ist immer noch, dass Jung-Erwachsene in denselben Haftanstalten und auch Abteilungen untergebracht sind, wie Gefangene, die auf die Rentengrenze zugehen oder jenseits davon liegen. Hier treffen nicht selten verschiedenen Generationen in einer Zwangsgemeinschaft aufeinander, die je unterschiedliche (Lebens-)Erfahrungen, Wertvorstellungen, aber auch Ansprüche haben.

Der demografische Wandel schlägt sich allmählich auch im Strafvollzug nieder. Zwar sind Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene Männern immer noch die Bevölkerungsgruppe, die am ehesten und am häufigsten straffällig und inhaftiert wird. Da die Menschen insgesamt aber immer älter werden zeigt sich diese Entwicklung zunehmend auch im Strafvollzug (Oberfeld 2009, S. 234; Schollbach/ Krüger 2009, S. 131 mit Angaben zu Statistiken, aber auch zu entsprechend ausgestalteten Vollzugseinrichtungen, S. 134). So erfahren nun auch die alten Gefangenen in der wissenschaftlichen Diskussion Aufmerksamkeit (siehe auch diverse Beiträge in: KrimPäd 2007), bis hin zu der Frage nach einem menschenwürdigen Altern (bzw. auch der Errichtung entsprechender „Seniorenenabteilungen“, Porada 2007; siehe schon Schramke 1993) und menschenwürdigen Sterben in Haft (Oberfeld 2009, S. 237ff.; Fiedeler 2003; Skirl 2003; Stieber 2003).

Ähnlich tiefgreifende Probleme können bei Inhaftierten mit Behinderungen entstehen, zumal Strafvollzug auf der einen Seite in der Regel nicht „behindertengerecht“ gestaltet ist, zum anderen sich allerdings durch die Begrenzungen des Inhaftiertseins die Behinderung noch weiter verschlechtern kann. So sind reguläre Zellen z.B. nicht rollstuhlgerecht, da viel zu eng. Haftanstalten verfügen in der Regel über zahlreiche Treppen, die mit einem Rollstuhl nicht, mit anderen Behinderungen nur schlecht zu bewältigen sind; oftmals sind die Gelände der Anstalten auch sehr weitläufig. Darüber hinaus gibt es auch Behinderungen, die einen sonstigen Mehraufwand erfordern: bei der Ernährung, bei sanitären Hilfsmitteln, eventuell auch bei

der Pflege, wenn bestimmte Aufgaben nicht alleine ausgeführt werden können. Allerdings gibt es gerade bei der Frage nach den (körperlich) Behinderten im Strafvollzug und nach dem richtigen Umgang mit ihnen erhebliche Defizite und es ist vergleichsweise wenig über ihre Anzahl oder auch ihre spezifischen Probleme bekannt (Andreßen-Klose 2005; Müller-Dietz 1982; vgl. aber Oberfeld 2009, S. 234f.). Dies ist ein noch weitgehend vernachlässigtes Thema, das einhergehend mit dem demographischen Wandel und der Zunahme alter Gefangener allerdings in Zukunft ein Bereich sein wird, mit dem sich der Vollzug wird auseinander setzen müssen.

1.3.3. Psychische Störungen

Eines der größten Problemen für die Gefangenen – und eine der größten Herausforderungen für den Vollzug – sind die Auswirkungen der Haft auf die Psyche des Gefangenen in ihren ganz verschiedenen Formen und Intensitäten. Kaum ein Gefangener bleibt von psychischen Beeinträchtigungen in der einen oder anderen Form als Folge der Inhaftierung verschont⁴³, wobei der Strafvollzug das dortige medizinische Personal neben dem verstärkten auftreten auch bei der Diagnostik vor besondere Herausforderungen stellt (siehe Knecht 2007, S. 60). Abgrenzungsprobleme können sich hier einerseits zwischen psychiatrischen, neurologischen und psychosomatischen Erkrankungen zeigen, andererseits kann die konkrete Diagnose aber auch durch die im Strafvollzug sehr häufigen Suchtstörungen erschwert werden (AK-Boetticher/ Stöver 2006, vor § 56 Rz. 71, 73). Zu denken ist dabei grundsätzlich auch immer an eine Komorbidität verschiedener Störungen/ Erkrankungen, die im Strafvollzug eher die Regel als die Ausnahme sein dürfte.

Witzel verweist in diesem Zusammenhang auf eine Studie aus den USA, wonach 75% der Gefangenen eines US-Gefängnisses einer psychiatrischen Diagnose zugeordnet werden konnten (Witzel 2009, S. 223). Weiter mahnt er an: „*Auch wenn diese Zahlen nur bedingt auf die Verhältnisse in Deutschland zu übertragen sind, so ist dies ein ernsthafter Hinweis darauf,*

⁴³ Anstelle einer grundsätzlich negativen Bewertung von psychischen Krankheiten im Strafvollzug hat Parverdian die These aufgestellt, dass „es sich bei den im Strafvollzug zu beobachtenden psychotischen wie anderen extremen Verhaltensweisen nicht um blinde Reaktionen handelt, sondern um subjektiv begründbare Aktionen, deren Funktionalität in Erhaltung/Erweiterung subjektiver in der Haft extrem eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten besteht“ (Parverdian 1993, S. 158). Dies würde – als Gegenstrategien zu den negativen Folgen der totalen Institution – psychischen Erkrankungen einen greifbaren Sinn geben und diese zu, wenngleich ungewöhnlichen, Bewältigungsstrategien in der Haftsituation erheben. Allerdings lässt dies außer acht, dass es sich zumeist um einen ‚untauglichen Versuch‘ handelt, da psychische Auffälligkeiten die Probleme des Haftalltags nicht abmildern, sondern im Gegenteil auch durch die Reaktionen z.B. der Anstaltsseite noch weiter verstärken bis hin zu einer weiteren Isolation.

dass die Zahl der Inhaftierten mit psychischer Erkrankung weitaus höher sein dürfte, als dies landläufig bislang angenommen wurde. Auch weist es auf die unheilvolle enge Verquickung von psychischer Erkrankung, Drogenabhängigkeit, Delinquenz und erneuter Straffälligkeit hin.“ (Witzel ebd.). Ergänzt werden sollte diese Aussage im Übrigen noch dadurch, dass Strafvollzug hier als Verstärker wirkt und den Kreislauf eher aufrecht erhält, als dem betroffenen Insassen Möglichkeiten an die Hand zu geben, ihn zu durchbrechen.

Tatsächlich sind psychische Störungen in Haft ein schon lange bekanntes Phänomen und auch ein Thema in der wissenschaftlichen Diskussion (siehe – nicht nur mit psychiatriehistorischer Relevanz – aus der älteren Literatur z.B.: Nitsche/ Wilmanns 1911; Michel 1924; Wilmanns 1924; Knigge 1932; Nass 1954; Ohm 1959; Pakesch 1961; Ohm 1964; Rasch 1976; Schleusener 1976). So hat z.B. Liepmann im Jahr 1912 in den Verhandlungen des 31. deutschen Juristentages im Rahmen der Frage „*Ist die Todesstrafe im künftigen deutschen und österreichischen Strafgesetzbuch beizubehalten?*“ (was er im Übrigen schlussendlich ablehnt) das Problem der psychischen Auswirkungen auf lange Haft diskutiert. Hierbei hat er – abhängig von der Dauer der Haft – verschiedene Stadien des Hafterlebens ausfindig gemacht. Zusammenfassend kam schon Liepmann zu der Feststellung, dass viele Gefangene unter den verschiedensten psychischen Störungen leiden und diese durch die Haftsituation wie die Haftdauer noch deutlich verstärkt werden (Liepmann 1912, S. 751ff.).

Oft braucht es dabei keiner Extremsituationen, um einen Menschen in einen emotionalen Ausnahmezustand zu versetzen. Schon die Situation der Inhaftierung (die indes auch Extremsituation sein kann) selbst kann ausreichend sein und sich auf die Psyche des Betroffenen auswirken, ohne dass weitere Einflüsse hinzukommen müssen.

Was (allgemein) psychische Störungen sind, lässt sich vergleichsweise leicht anhand der entsprechenden Krankheitsbilder aufzählen (die Anwendung auf den konkreten Fall mag da durchaus schwieriger sein)⁴⁴, die heute in den Klassifikationssystemen DSM-IV und ICD-10 definiert sind. Diese Systeme bilden die Grundlage für die Feststellung einer psychiatrischen Diagnose. Da die hier genannten Diagnoseschlüssel die Grundlage für die Abrechnung mit der Krankenkasse stellen, werden sie heute auch allgemein verwendet und ggf. durch Revisionen oder komplette Neubearbeitungen immer wieder dem aktuellen Stand der medizinischen Forschung angepasst.

⁴⁴ Dass man dies auch kritisch hinterfragen kann – bzw. sollte – belegt einerseits die Literatur aus dem Umfeld der „Psychiatriekritik“, andererseits aber auch moderne Selbsthilfekultur, die ein anderes, annehmendes Verständnis von Krankheit propagiert (siehe: Hell 2006).

In den vergangenen Jahren ist eine deutliche Zunahme an Menschen mit psychischen Erkrankungen im Strafvollzug beobachtet und beschrieben worden (so z.B.: Keppler 2009e, S. 88; Frottier u.a. 2002, S. 162, 166; Hinrichs/ Köhler 2006, S. 60; Dünkel 2007, S. 109). Dies ist im Übrigen nicht allein eine deutsche Entwicklung, sondern das Phänomen zeigt sich auch in anderen Ländern, wie entsprechende Untersuchungen belegen.

Fazel und Danesh (Fazel/ Danesh 2002a und 2002b; Singleton/ Meltzer 2002), haben in ihrer Sekundäranalyse 62 Studien herausgesucht und analysiert, in denen über empirische Untersuchungen zu psychischen Störungen in Haft berichtet wurde. Zugrunde liegen Studien, die in wissenschaftlichen Fachzeitschriften in den Jahren von 1966 bis 2001 veröffentlicht wurden. Dabei haben die Autoren nur solche Studien ausgewertet, die in westlichen Ländern durchgeführt wurden. Insgesamt kamen die Untersuchungen auf eine Gesamtprobandengruppe von 23 000 Gefangenen aus 12 Ländern, und zwar Australien, Kanada, die USA, Dänemark, Finnland, die Niederlande, Irland, Norwegen, Spanien, Schweden, Großbritannien und Neuseeland. Obwohl es auch hier entsprechende Studien gibt, sind keine Untersuchungen aus Deutschland (oder Frankreich) eingegangen. Die Verfasser verweisen allerdings darauf, dass nicht alle von ihnen aufgenommen Untersuchungen ursprünglich in englischer Sprache veröffentlicht wurden, so dass unklar bleibt, warum so viele europäische Länder (nicht nur Deutschland, sondern z.B. auch Frankreich, Österreich, die Schweiz und Italien) unberücksichtigt bleiben. Trotz dieses Mangels gilt die Auswertung von Fazel und Danesh als die aktuellste und umfassendste zum Thema, die es zur Zeit gibt (siehe u.a. auch Hinrichs/ Köhler 2006, S. 60). Die Verfasser haben mit den untersuchten 62 Studien aus 12 Ländern insgesamt eine Gruppe von 22 790 Gefangenen aus verschiedenen Haftformen erfasst, wobei auch die Untersuchungshaft eine Rolle gespielt hat. Das durchschnittliche Alter der Probanden betrug 29 Jahre, 81% waren Männer, 29% Frauen. Von den männlichen Tätern wiesen 3-7% psychotische Erkrankungen auf, 10% eine schwere Depression (major depression), 65% eine Persönlichkeitsstörung, die in 47% der Fälle mit einer antisozialen Persönlichkeit verbunden war. Bei den Frauen zeigten 4-0% eine psychotische Erkrankung, 12% eine schwere Depression und 42% eine Persönlichkeitsstörung, in 21% der Fälle verbunden mit einer antisozialen Persönlichkeit.

Im Ergebnis verweisen die Verfasser darauf, dass alle Studien – sowie ihre eigene Auswertung – ergeben haben, psychische Störungen im Strafvollzug seien deutlich weiter verbreitet als in der Normalbevölkerung. Dies gelte insbesondere für die genannten Beispiele der schweren Depression und der Psychose, im Falle der antisozialen Persönlichkeitsstörungen sei diese bei Gefangenen sogar zehn mal häufiger, als bei Nichtinhaftierten. Obwohl weltweit – die

Verfasser haben nicht-westliche Länder nicht untersucht, nehmen hier aber vergleichbare, wenn nicht noch höhere Zahlen an – psychische Erkrankungen im Strafvollzug sehr weit verbreitet sind und Millionen von Gefangenen betreffen könne jedoch nichts darüber ausgesagt werden, ob sich der Vollzug dessen bewusst sei und wie mit den Problemen umgegangen werde. Auch über die Ursachen und Auswirkungen sei weitere Forschung nötig, nachdem es mit den untersuchten Studien hinreichend Nachweise für die Häufigkeit psychischer Störungen gebe.

Im Ergebnis stellen die Verfasser drei Aspekte heraus:

- das Risiko an psychischen Krankheiten zu erkranken ist im Strafvollzug deutlich höher, als in der Freiheit; auch Suchtstörungen sind überdurchschnittlich häufig
- psychische Erkrankungen im Strafvollzug stellen für den Gefangenen eine besondere Belastung dar und es ist nicht immer sichergestellt, dass der Vollzug diese Probleme auffangen und behandeln kann
- nachdem vielfältige Ergebnisse aus westlichen Ländern vorliegen (dies aber nur 1/3 der Gefangenen weltweit ausmacht) sind Forschungen auch in anderen Ländern erforderlich, um auch dort auf das Problem aufmerksam zu machen

Die Untersuchung von Fazel und Danesh versammelt zum ersten Mal die Ergebnisse einer Vielzahl ansonsten nur schwer zugänglicher Studien und weist mit einem Überblick nach, dass psychische Störungen im Strafvollzug keine Ausnahmen, sondern ein vielmehr in allen Haftanstalten aller Länder verbreitete Phänomen sind. Dabei geht es den Verfasser darum festzustellen, *dass* es so ist, Erklärungen werden nicht gesucht. Die Frage des *warum*, so betonen sie selbst, muss anderen Autoren oder den einzelnen der von ihnen untersuchten Studien vorbehalten bleiben.

Bedauerlich ist dabei, dass viele westliche Ländern in der Erhebung unberücksichtigt bleiben auch wenn Daten, namentlich deutscher Untersuchungen ergänzend belegen, dass es tatsächlich ein Phänomen ist, das in allen Ländern zu finden ist. In jedem Fall ist die Untersuchung beachtenswert und macht deutlich, dass psychische Krankheit oder Gesundheit in Haft ein Thema ist, dem sich Forschung und Praxis stärker widmen müssen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass gerade in diesem Bereich auch ein erhebliches Dunkelfeld besteht. Angegebene Zahlen bezeichnen nur die aufgefallenen und erfassten Fälle, nicht aber jene, die unentdeckt bleiben. Wie hoch ein solches Dunkelfeld ist mag hier auch von der Krankheit abhängen. Während ein akuter psychotischer Schub

fast zwingend auffallen wird, wird manch Gefangener in einer depressiven Phase vielleicht nicht auffallen, sondern gerade als besonders angepasst und problemlos gelten. Dennoch bleibt auch so die Feststellung bestehen, dass die Zahl psychischer Erkrankungen im Vollzug zum einen besonders hoch ist, zum anderen aber in der jüngsten Zeit noch weiter zunimmt.

Für diese Tendenz sind verschiedene Erklärungsansätze denkbar, und zwar:

- es wird schon bei der Verurteilung seltener Gebrauch davon gemacht, Schuldunfähigkeit oder verminderte Schuldfähigkeit festzustellen, also bei weniger Tätern, die Unterbringung in der Psychiatrie veranlasst
- es gibt einen tatsächlichen Anstieg an psychischen Erkrankungen in allen Teilen der Bevölkerung, und die Entwicklung im Strafvollzug entspricht lediglich den allgemeinen Entwicklungen
- Gefangene die früher in eine Klinik verlegt worden wären, werden heute im Strafvollzug behandelt indem sie ruhig gestellt werden
- es kommt zu einem Hin-und-her-Schieben einzelner Gefangener von der Psychiatrie in den Strafvollzug und wieder zurück, wobei allerdings die Tendenz zu erkennen ist, dass erstere immer seltener Straftäter aufzunehmen bereit ist

Generell ist danach zu unterscheiden, ob eine psychische Störung schon vor der Haft bestanden hat oder diese sich erst in der Haftsituation entwickelt. Denkbar sind hier (in einer groben Vereinfachung) vier mögliche Konstellationen, wobei diese nicht immer alternativ auftreten müssen, sondern es auch Überschneidungen geben kann:

- Die psychische Störung bestand schon vor der Straftat, hat mit dieser jedoch keinen Zusammenhang.
- Die psychische Störung bestand schon vor der Straftat und diese wurde unter dem Einfluss der Erkrankung begangen.
- Eine psychische Störung entwickelt sich innerhalb der Haft, Zusammenhänge mit der Haftsituation lassen sich jedoch nicht erkennen.
- Eine psychische Störung entwickelt sich innerhalb der Haft als Folge aus der Haftsituation heraus.

Im **ersten Fall** haben die Betroffenen nicht selten schon eine längere therapeutische Vergangenheit hinter sich. Im Strafvollzug ist die Störung dann mit den dort vorhandenen Mitteln zu

therapieren, soweit dies möglich ist sind auch laufende Therapiemaßnahmen (wie im Übrigen jede andere laufende erforderliche medizinische Behandlung) fortzusetzen. Unter Umständen ist auch an eine Haftunfähigkeit nach § 455 StPO (Lesting 1992) und/ oder die Behandlung in einem Vollzugskrankenhaus oder in einer Psychiatrie zu denken (Landowski 2009; Keppler 2009b).

Im **zweiten Fall** kann sich die psychische Störung auch strafrechtlich ganz erheblich auswirken. Zum einen ist an eine verminderte Schuldfähigkeit oder gar Schuldunfähigkeit nach §§ 20, 21 StGB zu denken mit der Folge entweder eines Freispruchs (bei Schuldunfähigkeit zum Tatzeitpunkt, nach § 20 StGB) oder aber einer Strafminderung mit Maßgabe der (zusätzlichen) Unterbringung im Maßregelvollzug neben der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe (bei verminderter Schuldfähigkeit, § 21 StGB). Entscheidend für die Anordnung einer Unterbringung in der Psychiatrie ist neben anderen Faktoren dabei aber vor allem eine zukünftige Gefährlichkeit des Täters, die auf der Erkrankung beruhen muss.

Im **dritten und vierten Fall** muss der Strafvollzug mit der psychischen Erkrankung umgehen und die Behandlung übernehmen. In Ausnahmefällen mag hier auch eine vorübergehende Verlegung in Vollzugskrankenhaus oder Psychiatrie angezeigt sein (siehe zu rechtlichen Situation: Landowski 2009; zu medizinischen Fragen: Keppler 2009b; zu Vollzugskrankenhäusern siehe: Keppler 2009c, mit Angaben zu entsprechenden Einrichtungen, ebd. S. 247), insbesondere dann, wenn der Anstaltsarzt nicht über die erforderlich psychiatrische Sachkunde verfügt (Keppler 2009e, S. 88). Erster Ansprechpartner ist und bleibt aber immer der Anstaltsarzt (Keppler ebd.) und auch die Hauptverantwortung für den Gefangenen trägt der Vollzug. Daneben besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen externen Arzt als Konsiliardienst hinzuzuziehen, der idealerweise als ambulante Maßnahme in der JVA angeboten wird (Witzel 2009, S. 223f.), in Ausnahmefällen wird auch der Patient zu einem externen Arzt gebracht. Eine weitere Option besteht im Übrigen in der Unterbrechung der Vollstreckung nach § 455 Abs. 4 StPO (Lesting 1992, S. 81, 85ff.).

Verbleibt der Gefangene in der JVA oder muss er nach einer Zeit im Krankenhaus wieder dorthin zurückkehren, so kann dies allerdings insbesondere dann, wenn die Störung Folge der Haft ist, zu einer weiteren Verschlechterung des Zustandes führen. Bleibt sie unbehandelt oder im Vollzug unbedelbar kann die Erkrankung sich darüber hinaus auch in der Zeit nach der Haftentlassung weiter äußern, ist also nicht unbedingt automatisch mit der Haftentlassung beseitigt.

Dass die Entstehung psychischer Erkrankungen bzw. das Auftreten solcher Erkrankungen in Haft nicht unbedingt etwas mit der Dauer des Aufenthaltes zu tun haben zeigen dabei Studien zur Untersuchungshaft (Missoni u.a. 2003; Binswanger/ Brandenberger 1975) und zur Ersatzfreiheitsstrafe (Konrad 2003b; ders. 2004a) im Bereich der eher kurzen Strafen auf der einen Seite, aber auch die zahlreichen Studien zur langen und lebenslangen Freiheitsstrafe auf der anderen Seite (Konrad 1994; dazu auch diverse Beiträge in Jescheck/ Trifterer 1978, S.15-87). Besonders verstärkt werden entsprechende Probleme allerdings nochmal in der Isolation, bzw. in der Einzelhaft (siehe Knecht 2007, S. 61f.; Weidmann/ Dittrich 1985; anschaulich am aktuellen Beispiel Guantanamo dargestellt von Rose 2004, s. insbes. S. 81ff, 95ff.). Ähnliches gilt auch für den anders – pädagogisch-erziehend ausgerichteten Jugendvollzug – der es ebenso wenig vermeiden kann, dass negative psychische Folgen auftreten (siehe Greve/ Hosser 1998 m.w.N.)

Die Ersatzfreiheitsstrafe ist in der Regel eine kurze Freiheitsstrafe, da sie nur dazu dient, eine (manchmal aber auch mehrere nacheinander) uneinbringliche Geldstrafe zu vollstrecken. Es zeigt sich allerdings zunächst einmal, dass viele Menschen, die eine Geldstrafe nicht zahlen können und daher im Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe landen schon psychische Störungen mitbringen. Vernünftiger als Haft wäre hier also eine Hilfe im Vorfeld bei der Bewältigung des Problems der Geldstrafe. Davon unabhängig ist die Ersatzfreiheitsstrafe aber ein großes soziales Problem, da sie meistens nicht so kurz bemessen ist, als dass sei ohne Folgen bliebe (siehe Dolde 1999; Matt 2005). Es kommt hier häufig zu einem Verlust von Arbeitsplatz (da der Arbeitnehmer zu lange fehlt) und Wohnung (da kein Geld mehr verdient wird). Ergänzt wird dies durch die Belastung, die es für die Familie z.B. aufgrund der Stigmatisierung durch die Haft bedeutet. Gerade die kurze Strafe kann also durchaus ähnlich gravierende Auswirkungen haben, wie eine lange Strafe. Dies steht allerdings außer Verhältnis, zumal die Verhängung einer Geldstrafe aus Sicht des erkennenden Gerichtes gerade bedeutet, dass eine Freiheitsstrafe (unter In-Kauf-Nahme der damit verbundenen negativen Folgen) gerade nicht angezeigt ist.

Strafvollzug ist keineswegs ein idealer Ort für die Behandlung psychischer Erkrankungen, wie dies auch für andere Erkrankungen gilt. Hier steht bei der Unterbringung nicht zuletzt immer der Sicherheitsaspekt mit im Vordergrund – und psychische Auffälligkeiten (namentlich psychotische Zustände) können hier leicht zu einem Sicherheitsproblem werden (AK-Boetticher/ Stöver 2006, vor § 56 Rz. 74), indem Unruhe in den Vollzug kommt oder der Ge-

fangene sich oder andere gefährdet. Nicht zuletzt ist auch an Risiken bei Vollzugslockerungen oder nach der Haftentlassung zu denken (AK-Boetticher/ Stöver 2006, vor § 56 Rz. 72).

Scheidet die Unterbringung bzw. Verlegung in eine speziell dafür ausgerichtete Einrichtung (namentlich eine forensischen Psychiatrie oder ein Vollzugskrankenhaus, siehe dazu auch unten Teil 2. Kap. 4.4.4.1., S. 203ff) aus, sieht sich der Strafvollzug dem Erfordernis ausgesetzt, mit der Erkrankung umgehen zu müssen und diese zu therapieren. In den Fällen, in denen die Straftat mit der Erkrankung in Zusammenhang steht erklärt sich diese Notwendigkeit von selbst, wird mit dem einen doch auch das andere behandelt. Aber auch dann, wenn es keinen Zusammenhang gibt, ist eine Behandlung erforderlich um eine erfolgversprechende Wiedereingliederung und ein zukünftiges Leben ohne Straftaten im Sinne des in § 2 StVollzG postulierten Vollzugszieles zu gewährleisten. Besteünde die psychische Erkrankung in gleichem Umfang fort oder hätte sie sich in der „*totalen Institution*“ weiter manifestiert, so könnte dies dem Erfolg ggf. entgegen stehen. Strafvollzug ist allerdings seiner Aufgabe nach, aber auch aufgrund der ganz konkreten Gegebenheiten der „*totalen Institution*“ (Zwangsgemeinschaft, Überwachung, Beschränkung der Freiheit und anderes mehr) ein denkbar ungünstiger Ort für eine therapeutische Behandlung. Er hat wie dargelegt und noch weiter auszuführen sein wird spürbare negative Folgen, denen zusätzlich begegnet werden muss.

Hier spielt auch mit hinein, dass Justizvollzugsanstalten zwar über einen medizinischen Dienst verfügen, dieser aber oftmals allgemein ausgebildet ist, wo doch gerade z.B. in der Behandlung psychischer Erkrankungen eine Spezialausbildung erforderlich ist (zur psychiatrischen Versorgung im deutschen Justizvollzug siehe: Konrad 2003a; ders. 1997; Missoni 1996; zum Problem der Entscheidung zwischen Maßregelvollzug und Justizvollzug: Konrad 2002; Missoni/ Konrad 1998; Lesting 1992; Fankhauser 1986). Ergänzend greift hier der psychologische Dienst ein. Hier ist aber nicht selten zu wenig Personal mit zu vielen Gefangenen betraut. Hinzu kommen noch weitere Aufgaben, wie z.B. allgemeine Verwaltungsaufgaben, allerdings auch das Erstellen von Gutachten etc. (ausführlich Lösel/ Bliesener 1987; Konrad 2006)

Strafvollzug ist mithin vielfach für Therapeuten, aber auch für Mediziner ein ebenso herausforderndes wie ungeliebtes Arbeitsgebiet (Binswanger 1979, 360 f.) und auch in der Öffentlichkeit haben Gefängnisärzte „*keinen guten Stand*“ und ein schlechtes Image (Keppler 2009d, S. 11). Ein wenig anders sieht es z.B. für die soziale Arbeit aus, bei der abweichendes Verhalten und damit auch der Umgang mit Straffälligen eine unter vielen ganz konkreten Spezialisierungen darstellt. Auch hier sehen sich Sozialarbeiter jedoch nicht selten in der Doppelrolle des Helfenden auf der einen und des Überwachenden auf der anderen Seite.

Psychiatrie des Strafvollzugs ist dabei ein Randthema im Rahmen der Psychiatrie, die ihrerseits wiederum einen oft beklagten eher geringen Stellenwert im Rahmen der medizinischen Ausbildung aber auch der Wissenschaft hat (Peters 2006; Bröcker 2006). So kann es nicht überraschen, dass es vergleichsweise wenig Literatur gibt, die sich ausdrücklich und ausschließlich mit der Psychiatrie im Strafvollzug beschäftigen würde. Dabei folgt im Übrigen aber auch die Strafvollzugspsychiatrie den anerkannten Klassifikationssystemen für psychische Störungen DSM-IV⁴⁵ und ICD-10⁴⁶ (Hinrichs/ Köhler 2006, S. 60).

Eine einheitliche Klassifizierung der Hafreaktionen bzw. der haftspezifischen psychischen Störungen gibt es – wie auch Konrad (2004b, S. 377) beklagt – nicht. Allerdings lassen sich den entsprechenden Darstellungen doch Parallelen entnehmen, wenngleich das Gewicht, das einzelnen Störungen zugemessen wird, unterschiedlich ist.

Mechlers „*Psychiatrie des Strafvollzugs*“, ein kleiner und eher schmaler Band aus dem Jahr 1981, ist bis heute eine der wenigen Monographien zum Thema geblieben⁴⁷. Allerdings finden sich auch in den Lehr- und Praxisbüchern der forensischen Psychiatrie entsprechende Kapitel, die sich mit den verschiedenen Formen der Haft und den daraus unter Umständen resultierenden psychischen Folgeerscheinungen befassen, wobei es sich allerdings immer wieder um einen kleinen und überschaubaren Autorenkreis handelt.

Mechler weist unter der Überschrift „*Hafreaktionen*“ insgesamt sechs Problembereiche nach, und zwar 1. Haftkoller, 2. Selbsttötung und Selbsttötungsversuch, 3. Hungerstreik, 4. Schnittverletzungen, Vergiftungen, Verätzungen und sonstige Selbstbeschädigungen, 5. Verschlucken von Fremdkörpern und 6. Haftpsychose. Ergänzung findet diese Auflistung durch eine Darstellung von psychischen Krankheiten, „*die keine spezifischen Erscheinungen des Strafvollzugs sind, sondern in gleicher oder sehr ähnlicher Weise auch in der Freiheit zur Beobachtung und Behandlung kommen*“ (Mechler 1981, S. 39). Aufgezählt finden sich hier unter der Überschrift „*Psychische Störungen*“ 1. Depression und Manie, 2. Schizophrenien, 3. Paranoide Entwicklungen, 4. psychogene Funktionsstörungen, Phobien und Hypochondrie sowie 5. Suchtkrankheiten, die der Autor in Alkoholismus und Drogenmissbrauch/ Opiatsucht unterteilt. Interessant ist, dass sich Mechler in einem zweiseitigen Kapitel anschließend noch den „*Haftschäden*“ widmet (1981, S. 55 f.), wobei er sich unter anderem auf Prisonisierungseffekte und Störungen des Sozialverhaltens beruft. Strafvollzug raubt, so betont er hier, den ohnehin sozial Benachteiligten, die den Großteil der Inhaftierten ausmachen, den letzten Rest

⁴⁵ Diagnostic and Statistical Manual of mental diseases (hrsg. von der American Psychiatric Association)

⁴⁶ International statistical classification of diseases and related health problems (hrsg. von der WHO)

⁴⁷ Wobei es allerdings eine Vielzahl von Aufsätzen in den entsprechenden Fachzeitschriften gibt sowie zahlreiche monografische Bearbeitungen einzelner Themen aus dem weiten Bereich von Psychiatrie im Strafvollzug.

an Selbständigkeit (Mechler 1981, S. 55). Zentral an Mechlers Aufbau ist, dass er seine Psychiatrie des Strafvollzugs nicht entsprechend den üblichen Klassifikationssystemen aufbaut, sondern schon mit der Unterscheidung zwischen Haftreaktionen in einem und psychischen Störungen im anderen Teil darauf verweist, dass es hier Unterschiede gibt. Dies sind gerade keine medizinischen, sondern es sind eher sozial bedingte – oder im vorliegenden Sprachgebrauch besser: Unterscheidungen, die auf institutionellen Grundlagen beruhen. Reaktionen resultieren aus der jeweiligen Lebenssituation heraus, sind von verschiedenen Bedingungen abhängig, zu denen neben der Situation auch die Veranlagung z.B. zum Ausbruch einer speziellen psychischen Erkrankung gehören. Haft kann einerseits vorhandene Anlagen sozusagen aktivieren, andererseits können durch die Haftsituation aber auch Probleme entstehen, die der Betreffende ansonsten nicht gehabt hätte.

Langelüddeke/ Bresser benennen ebenfalls sechs Formen der Haftreaktionen (1976, S. 244 ff.), und unterscheiden zwischen panischen, paranoiden, aggressiven, querulatorischen, depressiven und suizidalen Reaktionsformen. Dabei stellen sie die Probleme beschreibend dar, weisen auch darauf hin in welchen Situationen mit welcher Haftreaktion zu rechnen ist, verzichten allerdings auf eine diagnostische Klassifikation nach DSM oder ICD⁴⁸. Ergänzt werden die Reaktionen durch einen siebten Aspekt, die Haftpsychosen, bei denen es sich um einen Zustand mit Krankheitswert (im Unterschied zu den o.g., die nicht zwingend krankheitswertig sein müssen) handelt, welcher dann zu einer „*stets durch die Haftsituation provozierte Reaktion*“ führt (S. 247).

Auch bei Konrad (2004b, S. 376ff.) finden sich sechs Themenbereiche, und zwar: 1. Anpassungsstörungen, 2. Haftpsychosen, 3. Suizid und Suizidversuch, 4. Selbstbeschädigungen, 5. querulatorische Entwicklungen und 6. Abhängigkeitserkrankungen. Wie schon die vorgenannten Autoren beschränkt er sich in seiner Darstellung auf haftspezifische Störungen, bzw. solche die in der Haftsituation in einer speziellen Ausgestaltung auftreten. Auffallend ist dabei, dass er die Abhängigkeitserkrankungen hier in den Kontext der haftspezifischen Störungen setzt, während Langelüddecke/Bresser diese gar nicht explizit erwähnen und Mechler sie differenziert betrachtet, und unter den Krankheiten aufführt, die in der Normalbevölkerung wie im Vollzug auftreten.

Grundsätzlich ist eine erste Lehre aus diesen verschiedenen Auflistungen die, dass es haftspezifische Reaktionsformen gibt. Allerdings unterscheiden diese sich nicht so sehr von psychischen Störungen außerhalb des Strafvollzuges. Es handelt sich lediglich um eine unter-

⁴⁸ Dies es damals in älteren Versionen durchaus schon gab, deren Verwendung in Deutschland allerdings noch nicht gebräuchlich und auch nicht im Rahmen der Abrechnung vorgeschrieben war.

schiedliche Gewichtung in Form von unterschiedlicher Qualität und Quantität. Lediglich einzelne Aspekte – z.B. der Hungerstreik – bleiben situationsabhängig und damit hafttypisch.

Deutlich wird weiterhin anhand der Gegenüberstellung dieser drei Darstellungen, dass die Einordnung und damit auch die Bewertung von psychischen Störungen (bzw. die von Mechler so genannten Haftraktionen) sehr von der jeweiligen Zeit und dem Ort abhängig sind, allerdings ebenso sehr auch von der Wahrnehmung des Beobachters, oder vielleicht besser formuliert vom „*Zeitgeist*“ (Wilmanns 1924, S. 308).

So wirft z.B. Ehrhardt in einer nun auch schon fast 20 Jahre alten Studie die Frage auf, ob der Querulant vom „*Aussterben bedroht*“ sei (Ehrhardt 1990, S. 409), kommt dann allerdings zu dem Schluss, dass die Einzelfälle seltener geworden sind (er stellt in seiner Untersuchung einige vor), sich aber auch politische Gruppen teilweise querulatorisch verhalten würden (S. 410). Auch gebe es Überschneidungen zu anderen Erkrankungen, von denen Ehrhardt hier ausdrücklich die „*Wahn-Psychose*“ nennt. Dies ist ein insgesamt, und nicht nur für diesen Aspekt, bedeutsamer Punkt.

Berücksichtigung finden muss dabei, dass sich die medizinische Wissenschaft beständig weiterentwickelt, andere Behandlungsformen gefunden werden, sich aber auch Veränderungen im Umgang mit Erkrankungen und mithin auch in den Inhalten der entsprechenden Diagnosierichtlinien ergeben.

Mechlers Arbeit erschien 1981, zu einer Zeit als durch die Gefangenen aus der RAF und aus ihrem Umfeld das Thema „Hungerstreik in Haft“ sehr prominent besetzt war (siehe seinerzeit aktuell Husen 1977) und mithin aufgrund der damaligen Aktualität eine dezidiertere Betrachtung – einschließlich auch öffentlicher Beachtung – erfuhr. Heute ist der Umgang mit Gefangenen im Hungerstreik juristisch ausdiskutiert (ausführlich dargelegt bei AK-Brühl/ Walter 2006, § 101, Rz. 21-23; Pont 2009; Riekenbrauk 2009; siehe auch Laue 2005, S. 226 f.), der Hungerstreik selbst ein vergleichsweise seltenes Mittel des Protestes geworden (siehe aber das Beispiel bei SBJ-Müller/ Riekenbrauck 2005, § 101, Rz. 36, sowie Riekenbrauck 2009).

Dabei mag dies allerdings auch dem Umstand geschuldet sein, dass viele Gefangene heute viel besser über ihre Rechte informiert sind, also andere Möglichkeiten sehen, ihre Rechte wahrzunehmen. Hungerstreik, der in der Regel ja ein gezieltes Mittel ist, etwas durchsetzen zu wollen, ist mithin im Vergleich z.B. zum regulären Rechtsweg kein erfolgversprechende Mittel mehr. Dennoch kann auch dies im Einzelfall zu einem Ausdruck der Ohnmacht in der Haftsituation werden, wenn der Blick für andere Lösungen verstellt ist.

Schlussendlich lässt sich festhalten, dass generalisierbare Aussagen über die Verbreitung psychischer Störungen in Haft nicht getroffen werden können. Zwar finden sich heute regelmäßig Untersuchungen zu diesem Thema. In der Praxis sind psychische Auffälligkeiten ein schon lange wahrgenommenes Thema, dem sich auch die Wissenschaft bewusst ist. Hierdurch bleibt es im Fokus des Interesses, auf aktuelle Tendenzen kann ebenso reagiert werden, wie auf neue medizinische, sozialwissenschaftliche und psychosoziale Erkenntnisse. Empirische Untersuchungen sind allerdings kaum mehr als Einzelfall- und Momentaufnahmen.

Gerade Fazel/ Danesh (2002a) haben mit ihrer Meta-Analyse jedoch deutlich gemacht, dass dies ein ernstzunehmendes und häufiges Problem ist. Da die Untersuchung zahlreiche Studien einer Reihe von Ländern einbezogen hat und hier vergleichbare Tendenzen aufgezeigt werden konnten belegt dies im Übrigen auch, dass Goffmans Annahmen zu den negativen Folgen der „*totalen Institutionen*“ nicht nur weiterhin hoch aktuell ist, sondern auch, dass sich diese Grundannahme auf sehr verschiedene Länder gleichermaßen übertragen lässt.

1.3.4. Suizid

Suizidversuch und vollendetes Suizid können als gravierendste Folgen einer psychischen Erkrankung und auch psychosozialer Not angesehen werden.

In Deutschland gehen entsprechende Statistiken von bis zu 10.000 vollendeten und als solchen entdeckten Suiziden in der Normalbevölkerung aus (Lehmann 2009, S. 240), wobei auch eine erhebliche Dunkelziffer angenommen werden muss. Noch deutlich ungenauer sind eventuelle Schätzungen zu Suizidversuchen.

Sind dies für sich genommen schon alarmierende Zahlen, so ist die prozentuale Rate an Suiziden und Suizidversuchen in Haft noch deutlich höher als in der Allgemeinbevölkerung. Für den Zeitraum von 2000-2005 waren es in Deutschland 541 männliche Gefangen im geschlossenen Vollzug, 14 im offenen Vollzug, sechs bei weiblichen Gefangenen und elf in sonstige Haftarten (Bennefeld-Kersten 2006; S. 1ff., die auch die weiteren Aspekte der Suizide untersucht hat; internationaler Vergleich bei Konrad 2001). Unter den Genannten waren 170 Migranten (Bennefeld-Kersten 2007, S. 10). In der Untersuchungshaft ist dabei die Suizidgefährdung größer als in der Strafhaft, ähnliches gilt zu Beginn einer Inhaftierung im Zuge eines sogenannten „*Inhaftierungsschocks*“ (Konrad 2001, S. 103). Teilweise ist die Suizidneigung auch von der Art der begangenen Straftat abhängig, namenlich bei Tötungs- und Sexualdelinquenzen noch einmal besonders erhöht (Thole 1976; Konrad 2001, S. 103)

Damit ist der Suizid eine der häufigsten Todesursachen in der Haft und zugleich auch ein Ereignis, das regelmäßig auffällt und dann für entsprechende Aufmerksamkeit sorgt. Lehmann (2009, S. 243) gibt eine Reihe von Faktoren an, die das Risiko für einen Suizid erhöhen. Auffallend ist hierbei, dass es sich mit Aspekten wie z.B. depressiver Verstimmung, Gefühlen der Ausweglosigkeit, Zurückgezogenheit, Interessenverlust, früheren psychiatrischen Erkrankungen, Trennung, Verlust, Einsamkeit, familiären Problemen und Partnerkonflikten sowie sozialer Isolierung gerade um solche Persönlichkeitsmerkmale oder Lebenssituationen handelt, die in einer „*totalen Institution*“ besonders häufig anzutreffen sind, ja gerade zu den negativen Folgen solcher Einrichtungen zählen.

Es gibt daher bedingt durch die konkrete Lebenssituation in der Haft oder aber durch bestimmte Persönlichkeitsmerkmale, die bei Inhaftierten gehäuft auftreten eine höhere Suizidneigung, die ganz direkt auf das Lebensumfeld „*totale Institution*“ zurückzuführen ist (vgl. auch Frottier u.a. 2001).

Ähnliches zeigt sich beim „Selbstverletzenden Verhalten“, das oftmals gerade die Außenstehenden – Angehörige, Freunde, aber auch Therapeuten, Ärzte und Betreuer – vor besondere Herausforderungen stellen (statt vieler Walsh 2005). Dabei sind auch Selbstverletzungen bei Gefangenen (siehe Konrad 2009, S. 219; ausführlich, wenn auch schon älter Swientek 1982) aus den verschiedensten Gründen häufiger anzutreffen als in der Normalbevölkerung. Wird Selbstverletzung außerhalb des Vollzuges in der Regel als Phänomen angesehen, dass vornehmlich bei (jüngeren) Frauen auftritt, so zeigt es sich im Vollzug auch beim Männern (vgl. Lehmann 2009, S. 219).

Noch einmal anders zu beurteilen sind Selbstschädigungen, die z.B. dazu dienen, in eine Haftkrankenhaus verlegt zu werden (Mechler 1981, S. 30ff.), und die dann durchaus als offener Hilferuf verstanden werden können, dass der Betreffende mit seiner aktuellen „Lebenssituation Strafvollzug“ nicht zu recht kommt.

Grundsätzlich gilt bei Selbstverletzungen wie bei Suizid und Suizidversuch (die im Übrigen nicht zwingend miteinander zu tun haben), dass Erklärungen für ein entsprechendes Verhalten einerseits in Persönlichkeitsstörungen (zu diesen speziell: Frädrich/ Pfäfflin 2000; Kury 2004a) liegen können, die bei Gefangenen häufiger auftreten. Andererseits kann die Selbstverletzung auch eine Handlung sein, die aus einer Notlage in der Haft heraus entsteht.

1.3.5. Suchterkrankungen

Eine der größten Herausforderungen im Strafvollzug stellen die Menschen mit Suchterkrankungen (bzw. auch die Anzahl der Verurteilten mit Drogenerfahrung) dar, deren Anzahl in den Jahren seit In-Kraft-Treten des StVollzG im Strafvollzug kontinuierlich mehr geworden ist und die dadurch auch den Alltag im Vollzug (Sicherheit, Behandlung, Miteinander der Gefangenen und Bedienstete) nachhaltig beeinflussen (siehe Preusker 2002, S. 123).

Man nimmt an, dass ungefähr ein Drittel der Gefangenen drogenabhängig ist (AK-Boetticher/Stöver 2006, vor § 56, Rz. 27), nach Selbstberichten bis zu 86% der Gefangenen angeben, schon einmal mit illegalen Drogen in Berührung gekommen zu sein (Griffiths u.a. 2003, S. 1). Der Anteil derjenigen, die in Haft weiter (oder in Einzelfällen auch erstmals, siehe Griffiths u.a. 2003, S. 2) Drogen konsumieren schwankt je nach Haftart, Alter und Geschlecht der Inhaftierten. Grob lässt sich festhalten, dass 20% aller Gefangenen innerhalb der Haftanstalten „*einen problematischen Drogengebrauch*“ aufweisen (zu Opiatabhängigen: Keppler/ Fritsch/Stöver 2009, S. 193). Dies entspricht ca. 15.000 Gefangenen, die auch in den Anstalten an Drogen – und hier vornehmlich an illegale Drogen gelangen (Angaben bei Stöver 2002, S. 135). Haftanstalten sind, auch wenn offizielle Stellen dies nicht immer wahrhaben wollen, keinesfalls drogenfreie Einrichtungen. Es finden sich immer wieder Wege, wie Drogen trotz entsprechender Kontrollen und Verbote in die Haftanstalten gelangen.

Neben den illegalen Drogen spielen in Haft aber auch die legalen Drogen eine wichtige Rolle, sei es das Rauchen (das nicht untersagt ist) oder sei es der Alkoholkonsum (der untersagt ist). Verlässliche Daten über den Anteil alkoholkranker oder alkoholgefährdeter Gefangener gibt es nicht, die Zahlen differieren auch hier wie bei den illegalen Drogen u.a. abhängig vom Alter und Geschlecht der Gefangenen, aber auch der jeweiligen Haftform (vgl. Dolde 1996, S. 118). In jedem Fall muss davon ausgegangen werden, dass im Vollzug deutlich mehr Menschen einsitzen, die Probleme bis hin zu Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Alkohol haben, als in einer entsprechenden Vergleichsgruppe in der Normalbevölkerung. Auch ist es in der „*totalen Institution*“ mit ihren Rahmenbedingungen noch schwieriger als im normalen Leben, mit Alkoholsüchtigen umzugehen und ihnen eine Therapie zu ermöglichen. Mithin ist Alkohol einerseits (durch die damit einhergehenden Persönlichkeitsveränderungen) ein Sicherheitsproblem, andererseits auch ganz konkret ein Behandlungsproblem (siehe Preusker 2000b, S. 229)⁴⁹.

⁴⁹ Dabei darf allerdings weder übersehen noch zu gering geschätzt werden, dass in sehr vielen bundesdeutschen Haftanstalten Gruppen der „Anonymen Alkoholiker“ bestehen, die alkoholkranken Gefangenen nach den gleichen Leitlinien wie in Freiheit Beratung und Hilfe anbieten.

Generell ist daher auch nichts von Vorschlägen zu halten, über eine Freigabe von Alkohol im Vollzug zu diskutieren, wie dies z.B. Köhne (2002b) fordert – für einzelne Gefangene unter Berufung auf den Angleichungsgrundsatz zwar juristisch eloquent begründet. Für suchtkranke und suchtgefährdete Gefangene würde dies jedoch – durch leichte Verfügbarkeit und den Konsum anderer Inhaftierter – ein nicht hinnehmbares Rückfallrisiko mit sich bringen. Dies gilt im Übrigen schon dann, wenn im Umfeld des Suchtkranken das Suchtmittel verfügbar ist und von anderen konsumiert wird – dieser also ständig an „seinen“ Suchtstoff erinnert – und dadurch auch in permanente Versuchung geführt – wird. Dabei ist grundsätzlich auch zu beachten, dass nicht wenige Straftaten im Zusammenhang mit einer Suchtstörung begangen wurden, sei es als Beschaffungsdelikte, sei es unter dem direkten Einfluss der Rauschmittel⁵⁰. Durch die weite Verbreitung von (illegalen) Drogen in Haft ist es für Gefangene, die keine Drogen nehmen oder die den Konsum beenden wollen ohnehin schwierig, dies zu erreichen. Hier helfen teilweise spezielle drogenfreie Abteilungen unter Umständen weiter (siehe Griffiths u.a. 2003, S. 2).

Neben den Problemen, die direkt aus dem Drogenkonsum resultieren ist dabei auch an unmittelbare wie an Spätfolgen zu denken, namentlich einen schlechten körperlichen Allgemeinzustand oder z.B. auch einen schlechten Status der Zähne (Nickolai 2009, S. 269; Schultze 2001, S. 176; Tretter 2000, S. 172f.). Das Strafvollzugsgesetz sieht hier ausdrücklich entsprechende Regelungen vor, speziell zur Frage von Zuschüssen zu Zahnersatz und Zahnkronen in § 62 StVollzG, allgemeiner in § 63 StVollzG mit einer über ärztliche Behandlungen zur sozialen Eingliederung. Hiernach werden solche ärztlichen Behandlungen und Maßnahmen durchgeführt, die der sozialen Eingliederung dienen. Dies sind z.B. die Entfernung von hafttypischen oder rassistischen Tätowierungen (dazu Carls-Kramp 2006) oder auch die Behandlung sexueller Störungen (AK-Boetticher/ Stöver 2006, § 63 Rz. 5f.).

Neben die Suchtprobleme treten auch im Vollzug die bekannten negativen Effekte der „*totalen Institution*“. Verhaltensdispositionen, die auch bei der Suchtentstehung eine Rolle spielen wie „*Tendenzen zur Regression, Realitätsflucht und Passivität*“ (AK-Boetticher/ Stöver 2006, vor § 56 Rz. 44) werden durch den Vollzug weiter verstärkt, es entsteht eine Art Wechselwirkung zwischen Suchtproblematik und Vollzugsproblematik, in der entsprechende negative Faktoren begünstigt, Resignation am Vollzug und Flucht in die Sucht verstärkt werden. Hinzu

⁵⁰ Weshalb auch die polizeilichen Kriminalstatistiken und die Vollstreckungs-/ Vollzugsstatistiken an diesem Punkt nicht aussagekräftig sind. Nicht alle Täter mit Suchtproblemen werden wegen Verstößen gegen das BtMG verurteilt. Nur diese würden aber als „Drogendelikte“ in den entsprechenden Statistiken auftauchen. Andere Straftaten – insbesondere Eigentums- und Vermögensdelikte, also die sogenannte Beschaffungskriminalität – werden als solche in die Statistiken aufgenommen, ein Zusammenhang mit Drogen bzw. einer mit einer Suchtmittelabhängigkeit findet dabei allerdings keine Berücksichtigung (siehe auch Stöver 2002, S. 136).

kommt, dass Sucht ebenso wie Delinquenz Ausdruck von Persönlichkeitsstörungen sein kann (siehe dazu Keppler/ Fritsch/ Stöver 2009, S. 194), die nicht nur diese, sondern weitere Folgeerscheinungen mit sich bringen können.

Der Drogenkonsum ist auch hier illegal und mit Strafe bedroht, lässt sich allerdings in der Atmosphäre der Haftanstalt noch schwerer verbergen als im normalen Leben. Auch wenn Drogen im Vollzug allgegenwärtig sind, müssen diese dennoch beschafft werden, d.h. Gefangene müssen sich hierzu ggf. auch verschulden oder in andere Formen der Abhängigkeit begieben (Preusker 2002, S. 125; Stöver 1997, S. 225). Das Lebensumfeld der „*totalen Institution*“, das schon für einen gesunden Menschen alles andere als hilfreich ist, wirkt sich auf drogenabhängige Inhaftierte noch weiter aus. Menschen, die durch Suchterkrankungen und diverse Folgeschäden beeinträchtigt sind, sind anfälliger für psychische Belastungen und für andere Krankheiten.

Hinzu kommt, dass ein sicherer Konsum („*safer use*“) in Haft erschwert ist (für entsprechende Konzepte siehe Stöver 2000; Stöver 2002, S. 139ff.), es besteht mithin durch den gemeinsamen Gebrauch von Spritzen ein gesteigertes Risiko einer Infektion mit HIV oder HCV, zumal diese noch dazu im Vollzug deutlich häufiger anzutreffen sind, als in der Normalbevölkerung (siehe Stöver 2002, S. 139).

1.3.6. Negative soziale Folgen der Haft

Die gesundheitlichen Probleme, psychischen Störungen und körperliche Erkrankungen stellen jedoch nur einen Teil der negativen Auswirkungen der Haft dar. Ergänzt werden muss dies noch um die sozialen Folgen, die sich nicht weniger gravierend auswirken, anders als die gesundheitlichen Aspekte allerdings auch andere Menschen als den primär Betroffenen mit einbeziehen.

„*Total Institutionen*“ strukturieren das Leben und den Alltag des Insassen grundlegend um. Mit der Inhaftierung bzw. der Aufnahme verliert der Betreffende die Kontrolle über einfachste Aufgabe. Auch werden ihm seine persönlichen Sachen weggenommen und durch anstalts-eigene, austauschbare Dinge ersetzt. Der Besitz persönlicher Gegenstände, eigene Kleidung, Dinge der Freizeitbeschäftigung, selbst Bilder von der Familie wird durch die Institution strikt reglementiert. Um solche Dinge zu bekommen sind zunächst Anträge zu stellen und oft wird die Genehmigung zum Besitz zu einem Privileg, das dem Insasse zugesprochen, aber auch wieder entzogen werden kann. Damit korrespondiert der Umstand, dass die Grundversorgung

des Einzelnen gesichert ist und ihm das zum Leben notwendige Minimum seitens der Anstalt ohne weiteren – vor allem ohne eigenen – Aufwand zur Verfügung gestellt wird. Bei einfachsten Dingen des täglichen Lebens gerät der Insasse der „*totalen Institution*“ so nicht nur in eine Abhängigkeit, sondern verfällt zugleich auch in eine eigene Untätigkeit. Viele Aspekte der normalen Existenz werden abgenommen: von dem Aufstehen, der Struktur des Tagesablaufs, der Ernährung bis hin zu Elementen der Vorsorge, da Versicherungen im Strafvollzug nicht nötig sind, selbst eine Krankenversicherung aufgrund der Fürsorgepflicht der Anstalt und der Bereitstellung eines Anstaltsarztes entfällt. Viele Gefangene verlernen dadurch allerdings auch, für sich zu sorgen, sei es im Alltag, sei es auf der Vorsorgeebene und sie verfallen in etwas, das man als „*Versorgungshaltung*“ (Müller/ Schuller/ Tschesche 1983, S. 68) bezeichnen kann. So kann es auch nicht überraschen, dass der Strafvollzug für einzelne Gefangene im Ausnahmefall auch zu einer sicheren Umgebung wird, die er nicht wieder verlassen will, weil er hier hat, was er braucht, während ihn die Anforderungen des Alltags in Freiheit überfordern (geschildert z.B. bei Eisenberg 1996).

Die „*totale Institution*“ Strafvollzug zeigt so das paradoxe Phänomen, dass ihr eigentliches Ziel nach dem StVollzG vorrangig zwar die Vorbereitung auf das Leben in Freiheit ist, dies aber durch eine bis zur Untätigkeit und Selbstaufgabe gesteigerte Entziehung aller Freiheiten geschieht. Aus dem Alltag mit allen seinen Anforderungen fällt der Gefangenen in die Beschränkungen der Haftanstalt, um danach wieder in die zwischenzeitlich vergessenen Anforderungen des Alltags zurückkehren zu müssen. Es kann nicht überraschen, dass der Strafvollzug so z.B. von Georg Wagner auch als „*absurdes System*“ bezeichnet wird (1984, insbes. S. 84 ff.). So heißt es bei Koch zugespitzt: „*Das Gefängnis als die massivste Manifestation der Unfreiheit und Abhängigkeit, als die konsequenterste Organisation des Misstrauens des Menschen gegen den Menschen, kann nicht zugleich auch den Anspruch erfüllen, zu sozial angepasstem Verhalten in einer freiheitlichen Gesellschaft zu befähigen, Asozialität in Sozialität zu verwandeln.*“ (Koch 1988, S. 35). Es zeigt sich, wie tief der Widerspruch zwischen Ansprüchen an die Wirksamkeit des Vollzuges und den tatsächlichen Realitäten der Haftsituation – als Leben in „*totaler Institution*“ – ist. Auch therapeutische Angebote stoßen dabei nur zu oft an Grenzen, die einerseits in der Ausgestaltung der Einrichtung, andererseits aber auch in der Persönlichkeit des Gefangenen ihre Begründung finden, wie Müller u.a. nachweisen: „*Die Einschränkung der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit sowie die Versorgungserwartung begünstigen eine passive Grundhaltung, der auch nicht mit ausgeklügelten Methoden wie einer totalen Simulierung eines Arbeitsalltags im Rahmen der Therapie begegnet werden kann. Solche Ansätze zur Überwindung von Fatalismus und Passivität können die grundle-*

genden Mechanismen, die ja gerade aus der Künstlichkeit der Behandlungssituation erwachsen, nicht lösen.“ (Müller/ Schuller/ Tschesche 1983, S. 68)

1.3.7. Sexualität

Die meisten „*totalen Institutionen*“ sind eingeschlechtliche Einrichtungen (Stöckle-Niklas 1989; siehe auch Heurer 1978), in denen Männer und Frauen getrennt untergebracht sind. Am deutlichsten wird dies im Strafvollzug und in Klöster. In anderen „*totalen Institutionen*“ können Männer und Frauen die Tageszeit zusammen verbringen und eine Trennung erfolgt nur in der Nacht. Insbesondere dort, wo gearbeitet wird, kommen die Geschlechter zusammen – dies ist zumeist aber nur ein Teil des Lebens in der „*totalen Institution*“.

Im bundesdeutschen Strafvollzug ist es erst seit einigen Jahren möglich, dass weibliche Bedienstete im Männervollzug (zu Erfahrungen in Hamburg siehe Dreyer 1993) und männliche im Frauenvollzug arbeiten. Ansonsten herrscht eine strikte Trennung der Geschlechter auf der Seite der Insassen, von einzelnen Modellprojekten und speziellen Anstalten einmal abgesehen (siehe Rehn 2009 m.w.N.). Dadurch ist zwar ein Kontakt zu Menschen des jeweils anderen Geschlechts grundsätzlich möglich, es ist aber derjenige der „*totalen Institution*“ – also zwischen den Insassen und dem Personal und mithin ein unfreiwilliger Kontakt (siehe auch Weidmann/ Dittrich 1985, S. 401). Hierbei handelt es sich nicht nur um die beiden gegensätzlichen Seiten (oder gar Fronten) innerhalb der Einrichtung: vielmehr haben die MitarbeiterInnen auch die Macht über die Insassen. Dies ist von einem normalen gesellschaftlichen Umgang der Geschlechter miteinander weit entfernt und einer Normalisierung des Umgangs von Männern mit Frauen und Frauen mit Männern alles andere als zuträglich.

Die Eingeschlechtlichkeit im Bereich der jeweiligen Insassengemeinschaft führt zu weitreichenden Problemen. Im normalen Leben ist der Umgang zwischen Menschen verschiedenen Geschlechts etwas Alltägliches. Es ist allerdings auch etwas, das gelernt werden muss und wieder verlernt werden kann. Inhaltlich weiter gefasst bezeichnet Goffman dieses Verlernen sozialer Kompetenzen als „*Diskulturation*“ (Goffman 1973, S. 24). So führt der Strafvollzug dazu, dass er sich für die Insassen als eine Art „verschobene Welt“ darstellt, in der es zwar Ähnlichkeiten zum normalen Leben gibt (orientiert am Angleichungsgrundsatz des § 3 Abs. 1 StVollzG), allerdings auch deutliche Abweichungen. Viele Aspekte des Lebens in Haft sind „so ähnlich“ wie das normale Leben, weisen allerdings bei näherer Hinsicht doch im Detail erhebliche Unterschiede zum Leben außerhalb auf. Einen wichtigen Unterschied macht dabei

eine „*Armut an Reizen, Luxus, Beschäftigung und Geselligkeit*“ (Friedrichs 1971, S. 89), für die es nur wenig Möglichkeiten der Kompensation gibt. Gerade die Trennung der Geschlechter ist dabei einer jener Aspekte, der sofort ins Auge fällt – und der auch den Insassen die Besonderheiten ihrer Lebenssituation tagtäglich bewusst hält.

In einer rein männlichen Gesellschaft, noch dazu einer die sich anders als z.B. das Kloster nicht asketisch/ zölibatär selbstverpflichtet hat, bildet sich ein anderes Selbstbild heraus, müssen die Insassen sich in einer besonderen Weise selbst darstellen. Und es entsteht in einer solchen Atmosphäre auch ein anderes Fremdbild von Frauen. Gerade der Strafvollzug bei Männern ist immer wieder eine Lebensumwelt, in der Männlichkeit einen besonders hohen Stellenwert hat und hervorgehoben wird (siehe nur Bereswill 2004, S. 100ff.). Alles was hingegen unmännlich erscheint und nicht zum erwünschten Rollenbild passt, wird nach Möglichkeit beiseite gedrängt.

Männlichkeit ist in vielen Klischeevorstellungen immer noch damit verbunden, dass der Mann und Vater für die Familie sorgen und diese ernähren muss. Im Strafvollzug ist der Betreffende dann nicht nur von seiner Familie getrennt, mangels Einkünften ist er auch nicht in der Lage, finanziell für seine Angehörigen zu sorgen. Auch emotionale Sorge ist nicht möglich, da selbst dann, wenn die entsprechenden familiären Beziehungen die Haftzeit überdauern, die einzige Möglichkeit in Kontakt zu sein die wenigen Besuche⁵¹ bzw. im späteren Haftverlauf etwaige Vollzugslockerungen sind.

Trotz der Abwesenheit von Heterosexualität ist der Strafvollzug ein sehr sexuell geprägtes Lebensumfeld. Dies zeigt sich in den Gesprächen der Gefangenen untereinander, aber auch in der Bedeutung, die z.B. Aktbilder und Pornohefte haben. Diese Gegenwärtigkeit verstärkt allerdings auch das Bewusstsein des Mangels und führt zuweilen auch zu dem, was einige Autoren als „*sexuelle Not*“ (siehe Friedrichs 1971, S. 89 m.w.N.; Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz 2006, S. 23) bezeichnen, Harbordt gar „*Drangsale der sexuellen Deprivation*“ nennt (Harbordt 1972, S. 68).

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis (siehe dazu und im weiteren Bammann 2008b; Döring 2006) und lässt sich nicht abstellen, nur weil es auf ein Mal nicht mehr möglich ist, dieses auszuleben. Hierdurch entstehen Gefühle der Unzulänglichkeit; die Einsamkeit des Vollzuges wird weiter verstärkt. Eine persönliche Nähe zum Personal ist durch die Strukturen

⁵¹ Teilweise gibt es bei Langzeitinhaftierten die Möglichkeit zu sogenannten Langzeitbesuchen, die dazu dienen sollen, entsprechende soziale Kontakte insbesondere zu Freundin/ Ehefrau in einem geschützten Rahmen so normal wie möglich aufrecht zu erhalten und zumindest eine kurze Zeit – aber länger als ein normaler Besuch – zu pflegen (siehe dazu Preusker 2008; für die JVA Celle: Holexa 2008; zur rechtlichen Situation AK-Joester/ Wegner 2006, § 24 Rz. 25)

der „*totalen Institution*“ nicht möglich (zumindest ist sie nicht erwünscht) und es bleiben nur Kontakte zu den Mitgefangenen. In den meisten Fällen schließt dies allerdings körperliche Nähe aus. Selbst wenn Sexualität ausgelebt wird, ist diese in Form von Selbstbefriedigung oder auch von homosexuellen Handlungen schambesetzt, da es sich nicht um eine „normale“ sondern um eine abweichende, aus der Not geborene Sexualität handelt. In der Konsequenz können hier nicht nur soziale Defizite entstehen, sondern sich auch ganz konkreten psychischen Problemen entwickeln. Probleme, die aus der Einsamkeit entstehen kommen dabei noch hinzu und können sich verstärken.

Hinzu kommt, dass die Situation im Strafvollzug sich auch auf die Zeit nach der Haftentlassung auswirken kann, wenn Schuld- oder Mangelgefühle mit hinausgetragen werden. Sexuelle Erfahrungen innerhalb der Haft können nach der Entlassung zu einer Belastung für die Ehe werden. Eine ähnliche Belastung kann sich allerdings auch aus der sexuellen Enthaltsamkeit ergeben oder daraus, dass Sexualität alleine in Form der Selbstbefriedigung ausgelebt wurde und es nach der Haft Probleme gibt, wieder in eine normale, sexuell erfüllende körperliche Beziehung und soziale Sexualität zu einem anderen Menschen zu finden.

Zum Schluss muss auch noch darauf hingewiesen werden, dass die Vergabe von Kondomen in Haftanstalten nicht selbstverständlich ist. Auch dort, wo es Kondome gibt, diese jedoch nicht anonym zugänglich sind, kann eine Scham- und damit Hemmschwelle aufgebaut werden, so dass einzelne Insassen lieber auf den Schutz verzichten, als sich indirekt zu „outen“. (Homosexuelle) Sexkontakte in Haft sind mithin sehr oft ungeschützte Sexkontakte, so dass nicht alleine, aber besonders bei riskanten Sexualpraktiken die Gefahr einer Infektion mit HIV oder anderen sexuell übertragbaren Krankheiten besteht (siehe auch Bammann/ Rademacher 2009, S. 189; Knorr 2009; Kraft/ Knorr 2009).

1.3.8. Gewalt

Ein weiteres Problem ist die unterschwellige, in Einzelfällen aber auch offene Gewalt, wobei subtiler auch Formen von Mobbing und Bullying auftreten (Matt 2006).

Dabei kann es immer wieder auch ganz konkret zu Straftaten kommen (siehe Goeckenjan 2009), ein Thema, für das nicht nur der Vollzugsalltag, sondern auch die kriminologische Forschung zunehmend sensibilisiert ist, wie auch die wachsende Zahl einschlägiger Forschungsstudien belegt (Heinrich 2002; Kury/ Brandenstein 2002; Kury/ Smartt 2002; Kühnel 2007; Wirth 2007; Neubacher 2008; Endrass u.a. 2008). Nach dem sogenannten Foltermord in

der JVA Siegburg wurde in NRW mit der „Werthebach-Kommission“ eine Untersuchungskommission eingerichtet, die das Phänomen der Gewalt im (Jugend)Strafvollzug untersucht und dann Empfehlungen zur Prävention gemacht hat (ausführlich diskutiert in mehreren Beiträgen in Lotse-Info Nr. 49, 03/2007).

Ob eine Zunahme an Gewalt zu verzeichnen ist, oder nur eine veränderte Wahrnehmung, lässt sich dabei für den Strafvollzug allerdings genauso wenig verlässlich sagen, wie für den Bereich der normalen Gesellschaft. Nachweisbar ist, dass Gewalt in Haft etwas alltägliches ist (Wirth 2007, S. 192). Hier wie dort gilt im Übrigen, dass gerade im Bereich der Jugendgewalt die Taten in Einzelfällen brutaler werden und weiter gehen, als dies vielleicht früher der Fall war.

Strafvollzug wird grundsätzlich von Hierarchien beherrscht, denen sich der Einzelne nur selten vollständig entziehen kann (zu Subkulturen oben Teil 1, Kap. 2.4.3, S. 41ff; siehe auch Heinrich 2002, S. 379). Dies ist nicht nur die Hierarchie der Bediensteten und der Gefangenen, sondern es gibt auch Rangordnungen der Gefangenen untereinander. Dabei zählt zu meist, wer der Stärkere ist (siehe Kühnel 2007, S. 27) und sich einerseits wehren, andererseits auch selbst andere beherrschen kann. Strafvollzug wird damit aber auch eine Gemeinschaft, in der es darauf ankommt, sich gegen andere durchzusetzen – und sei es mit Gewalt. Dies gilt umso mehr, als im Männerstrafvollzug entsprechende Männlichkeitsideal hochgehalten werden und hierzu nach verbreiteter und immer noch bestehender Vorstellung eben gerade nicht Gespräch und Konfliktlösung gehören, sondern Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen (vgl. auch Wirth 2007, S. 198; Bereswill 2004, S. 100ff.). Im Übrigen gelten entsprechende Hierarchien auch im Frauenstrafvollzug, wenn sich das Recht der Stärkeren hier auch möglicherweise subtiler durchsetzen kann. Auch hier ist Gewalt jedoch nicht selten zu finden; grundsätzlich ist die Atmosphäre vergleichbar..

Den verbreiteten Annahmen über die Gefahren, die durch subkulturelle Zusammenhänge entstehen, widersprechen in einem gewissen Sinn jedoch die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Übergriffe und Gewalttaten im Vollzug, wie z.B. der sogenannte „*Siegburger Foltermord*“ aus dem Jahr 2006 (siehe M. Walter 2007 und ders. 2009), den Christian Pfeiffer ebenso plakativ wie zutreffend als „*Strafvollzugskatastrophe*“ bezeichnet hat (zitiert in Steinberger 2006). Dabei hatten drei junge Gefangene einen in derselben Zelle untergebrachten Mitgefangeinen über viele Stunden gequält und gefoltert und letztlich zum Selbstmord⁵² gezwungen (statt vieler Holzhaider 2007a und 2007b). Hier war es gerade keine fest zusammenhaltende Subkultur, sondern eine eher zufällige Zellengemeinschaft, die sich in einem derarti-

⁵² Sprachlich tatsächlich ein Sich-selbst-ermorden und kein Suizid, wofür auch die besondere Grausamkeit durch die Ausweglosigkeit der Lage ein Indiz ist.

gen Gewaltexzess ausagiert hat. Ähnliches zeigt sich immer wieder. Auch in anderen Fällen spektakulärer Gewalt in Haftanstalten sind es in der Regel einzelne Täter oder Zufallsgemeinschaften und es steht zumeist keine näher bestimmbarer Subkultur dahinter. Nicht selten zeigt sich, dass das einzig erkennbare Motiv für entsprechende Taten Langeweile ist (worauf auch Steinberger 2006 verweist) und zum ebenso zufälligen Opfer der Schwächste wird oder jemand, der aus irgendwelchen Gründen auf- und so aus der Reihe fällt.

Auch aus der Gewalt können vielfältige Probleme resultieren. Zunächst einmal die körperlichen und gesundheitlichen Folgen bei Opfer von Gewalt, bis hin zu dazu, dass aus dem Opfersein auch ein psychisches Trauma erwachsen kann (siehe dazu auch Hagemann 2003).

Für die „Unterlegenen“ kann aus dem Gewalterleben und der Angst vor neuer Gewalt jedoch auch ein psychisch kaum zu bewältigendes Klima der Furcht entstehen, so dass sich die negativen Auswirkungen des Erlebens der „*totalen Institution*“ noch potenzieren können.

Dessen ungeachtet ist Gewalt auch ein Sicherheitsproblem, das immer Unruhe in eine Einrichtung bringt und in aller Regel – zumindest dann, wenn Gewalt und ihre Folgen offensichtlich werden – auch das Personal mit einbeziehen. Weiterhin kann sich Gewalt auch gegen das Personal richten wie umgekehrt – dies ist auch eine Lehre aus dem „*Stanford Prison Experiment*“ (Zimbardo u.a. 2002; M. Walter 2002) – Gewalt und Machtmissbrauch ebenso durch das Personal gegen die Insassen ausgeübt werden können.

1.3.9. Negative Folgen in den Außenkontakte und für die Angehörigen

Zunächst einmal wird der Betroffene aus seinem Alltag und seinem normalen Leben gerissen, was zunächst – sofern vorhanden – Auswirkungen auf den Arbeitsplatz hat, aber auch auf die Wohnung. In seltenen Fällen greift das Sozialamt ein und hilft mit der Übernahme von Mietkosten, oder bei der Einlagerung der Möbel und der übrigen Habe. Dies wird jedoch nur bei vergleichsweise kurzen Strafen gemacht und ist in jedem Fall zeitlich befristet. Ein Alleinstehender kann so durch eine Inhaftierung schnell alles verlieren, Arbeitsplatz, Wohnung und ggf auch seine dann schnell veräußerten Besitztümer. Oft brechen auch die sozialen Kontakte ab und es besteht – je länger die Inhaftierung dauert – die Gefahr, ihres endgültigen Verlustes (s. Kette 1991, S. 67). Hat er Familie, so wirkt sich die Inhaftierung auch auf diese aus (vgl. Kury u.a. 2004; Kury/ Kern 2003), indem der Mann, der oftmals immer noch Alleinernährer ist, auf einmal nicht mehr da ist um den Lebensunterhalt der Familie zu erbringen.

Berücksichtigt werden muss auch, dass der Umstand einer Inhaftierung eine nicht unbedeutliche Stigmatisierung bedeutet, die auch die Angehörigen mit einbezieht (ausführlich Weis 1985; Kury u.a. 2004, S. 340). Anschaulich – in eine Komödie gekleidet – findet man dies z.B. in dem vom Hamburger Ohnsorg Theater vor vielen Jahren aufgeführten Stück „*Mein Mann, der fährt zur See*“⁵³. Der Protagonist Karl Bremmer, ein ehemaliger allerdings zwischenzeitlich sesshaft gewordener Seemann, wird zu einer Haftstrafe verurteilt, die er dann in der JVA Hamburg Fuhlsbüttel absitzen muss. Da er die Vorbehalte von Angehörigen, Freunden und Bekannten fürchtet und eine damit verbundene soziale Ausgrenzung gibt er mit Rückendeckung durch seine Frau vor, er würde noch ein Mal zur See fahren⁵⁴. Nun haben sich aber die Lügen und Verwicklungen (die man sich durchaus auch im realen Leben bei betroffenen Familien in dieser Art vorstellen kann) verselbständigt. Es bleibt allerdings dabei, dass das Stigma der Haft – als Betroffener oder als Familienangehörige – ungleich schwerer wiegt und so versucht wird, den Schein eines normalen Lebens aufrecht zu erhalten. Dieses Problem lässt sich nicht einfach lösen, da hier zu viele Vorbehalte bestehen, im Übrigen auch solche, die die Betreffenden selbst annehmen und sich „auf die Fahne schreiben“.

Freigang/ Wolf (S. 46) verweisen z.B. auch darauf, dass sich negative Folgen einer Stigmatisierung schon dann ergeben können, wenn ein Jugendlicher eine Anstalt als Adresse angibt. Schon das Leben in einer entsprechenden Einrichtung kann dazu führen, dass der Betreffende einer Straftat verdächtigt wird. „*Ein negatives Stigma, das ein Jugendlicher als Anstaltszögling hat, wirkt sich aus, indem die Erwartungen der anderen Menschen an ihn negativer werden, sein Selbstbild sich im Sinne dieser negativen Erwartungen verändert. Ein Stigma wie Anstaltszögling kann alle übrigen Merkmale der Person überschatten. Die Umwelt nimmt dann nicht einen vielleicht hübschen oder intelligenten Jugendlichen wahr, sondern nur noch die eine Eigenschaft: Heimkind mit den dazugehörigen Stereotypen.*“

Nicht nur der Betroffene selbst wird als „Knacki“ ausgegrenzt. Die Haft, das Stigma der Inhaftierung wirkt sich auch auf seine Ehefrau (oder im umgekehrten Fall den Ehemann; zur besonderen Problemlage Verheirateter siehe Koepsel 1989) aus und auch die Kindern werden unter Gleichaltrigen darunter zu leiden haben, dass ein Elternteil im Gefängnis sitzt.

⁵³ siehe für Details zu diesem und den anderen im Text genannten Filmen die Übersicht im Anschluss an das Literaturverzeichnis

⁵⁴ Die komödiantischen Aspekte ergeben sich im Laufe der Geschichte dadurch, dass das Schiff, auf dem er angeblich angeheuert hat sinkt und alle Besatzungsmitglieder dabei ums Leben kommen. Da er und seine Frau sich nun immer noch nicht trauen, die Wahrheit zu sagen, wird das „Spiel“ zunächst weitergespielt und Bremmer gilt fortan als auf See verschollen bzw. später auch als tot. Es tauchen sodann Angehörige auf, die beginnen, sich um das Erbe zu streiten und erst am Schluss, als deutlich wird, dass die scheinheiligen Erben die eigentlich unmoralischen Menschen sind, kann die Situation aufgeklärt werden. So erscheint dann auch in einem anderen Licht (in einer anderen Relation), dass der im Grunde „gute“ Karl Bremmer im Gefängnis war und die Familienmitglieder, die die „feine Gesellschaft“ darstellen, vor der man aus Scham das eigene kriminelle Verhalten zu verbergen sucht, die eigentlichen „Bösen“ in diesem Spiel um Schein und Doppelmoral sind.

Comfort hat in verschiedenen Studien (2002; 2003; 2008) untersucht, wie sich Prozesse der Prisonisierung auch auf die Angehörigen der Gefangenen auswirken. Zum einen erfahren sie durch dessen Berichte, wie es dem inhaftierten Partner geht, was er erlebt und wie er die Haft bewältigt. Zum anderen zeigen sich Veränderungen aber auch direkt bei den Angehörigen im Verhalten mit dem inhaftierten Partner, während des Besuches oder auf dem Weg dorthin. Die mit der Inhaftierung des Partners entstehende Rolle „Angehörige/r eines Straftäters“ wird angenommen und in das eigene Verhalten sowie die eigene (Selbst-)Wahrnehmung integriert und es entsteht, was Comfort als „*secondary prisonization*“ bezeichnet (Comfort 2003).

Probleme der Stigmatisierung sind heute noch aktuell wie je, wie nicht nur die Studien von Comfort und andere Forschungen belegen.

Maßnahmen, die der Wiedereingliederung des Inhaftierten dienen, müssen sich auch diesen Herausforderungen stellen: der *individuellen* wie der *gesellschaftlichen* Bewältigung des Etiketts „kriminell“. Resozialisierung ist ein Begriff, der in doppeldeutig verstanden werden muss, um ihn wirklich zu verstehen. Es geht einerseits um das Individuum, andererseits aber auch um die Gesellschaft. Der einzelne Täter muss insofern resozialisiert oder behandelt werden, als er lernen muss aus alten Verhaltensmustern, d.h. der Begehung der Taten, wegen denen er verurteilt wurde auszubrechen. Es geht aber auch darum, ihn in die Gesellschaft wieder neu einzuführen. Hierbei geht es nicht nur um die Bestimmung der Rolle, die er in Zukunft in dieser Gesellschaft zu spielen hat. Es geht auch darum, wie die Gesellschaft mit ihm umgeht. Nicht nur der Betroffene ist bei der Wiedereingliederung gefordert, sich in Zukunft normgemäß zu verhalten. Auch die Gesellschaft ist mithin gefordert, diese Wiedereingliederung zuzulassen, indem sie bereit ist, dem Täter erneut eine Funktion in ihrer Mitte zu geben. Diese Rolle darf dabei allerdings nicht die des Ex-Knackis sein, sondern es muss eine Rolle sein, die tatsächlich die Möglichkeit bietet, Teil in der Mitte dieser Gesellschaft zu sein, nicht am Rand zu stehen.

Faktisch ist ein großer Teil der Gesellschaft hiervon allerdings weit entfernt. Dies betrifft bestimmte Straftaten, nicht selten geht das Hindernis aber auch von einer sehr globalen Anlehnung von Strafgefangenen, Ex-Strafgefangenen und deren Angehörigen aus. „Asozial“ zu sein oder zu werden (oder zu gelten) kann viele Ursachen haben, aus dieser Stigmatisierung wieder herauszukommen erweist sich als schwierig.

Hierzu ein Beispiel: in den 1950er Jahren arbeitete ein Landarbeiter aus dem Nachbardorf in der Pfarrei der Kleinstadt, in der der Verfasser (im Jahr 1971) gebo-

ren wurde und aufgewachsen ist. Der Landarbeiter verdiente als solcher sehr wenig, hatte eine Familie zu ernähren und kam mit seinem Geld nicht recht aus. Irgendwann stahl er dann, als er dort Hilfsarbeiten verrichtete, aus der Küche der Pfarrei die Uhr des Pastors, vermutlich in der Absicht, diese zu versetzen. Der Diebstahl wurde entdeckt, der Täter recht schnell gefunden. Was sich genau ereignet hat, konnte der Verfasser später nicht mehr klären, da seit den Ereignissen und bis heute zu viele Versionen der Geschichte kursieren. Der Dieb bekam in der Folge von den Einwohnern den Spitznamen „Pastors Uhrklauer“ und wenn der Verfasser als Kind mit seinen Eltern unterwegs war hieß es im Nachbarort auch das eine ums andere Mal „Hier wohnte Pastors Uhrklauer.“ Den Namen für das Haus kennen heute noch viele Menschen aus der Umgebung, selbst Jüngere wie der Verfasser. „Pastors Uhrklauer“ selbst ist schon vor längerer Zeit gestorben, das Haus haben seither schon viele andere Menschen bewohnt und es hat schon wiederholt den Besitzer gewechselt. Dennoch hing dem Mann das Delikt sein Leben lang – und über den Tod hinaus – an, obwohl es eine vergleichsweise bagatellhafte Tat war, bei der es nicht einmal zu einer ernsthaften strafrechtlichen Sanktion kam. Soweit dies in Erfahrung gebracht werden konnte ist „Pastors Uhrklauer“ jedenfalls für die Tat nie verurteilt worden. Es reichte, dass er den örtlichen Pastor bestohlen hatte und dies bekannt wurde, damit die Menschen ihn fortan und dauerhaft in einem anderen Licht sahen.

Grundsätzlich gilt daher, dass Inhaftierung (im übrigen noch mehr die doppelte Stigmatisierung, wenn neben der Straftat eine psychische Krankheit hinzu kommt) nachhaltigen Einfluß hat: darauf wie der Betreffende sich selbst sieht, aber auch darauf, wie andere Menschen ihn sehen und zukünftig mit ihm umgehen. Eine wichtige Rolle spielt dabei zum einen die Allgemeinwelt gerade schwerster Straftaten in den Medien, hierdurch erzeugte falsche Vorstellungen von Kriminalität und Kriminellen – verbunden nicht zuletzt auch mit einer verzerrten Darstellung und Vorstellung von Strafvollzug. Tatsächlich haben die wenigsten Menschen jemals mit schweren Straftaten zu tun, viele kennen niemanden, der inhaftiert war. Hier sind es oftmals die Vorstellungen, die mehr Angst machen, als die Realitäten.

Dies ist einer der Punkte, an dem Aufklärungsarbeit wichtig ist: wer sind die Menschen, die in Haft sind? Wie leben sie dort? Wie haben sie draußen gelebt und wie wollen sie in Zukunft leben? Eine wichtige Brücke hierzu bietet die Öffentlichkeitsarbeit des Strafvollzugs (siehe auch Geerds 1994, S. 263ff.), und hier spielen auch künstlerische Angebote hinein, die einerseits einen Zugang zu Gefangenen (über Ausstellungen, Berichte, ehrenamtliches Engage-

ment⁵⁵) eröffnen können, andererseits die Betreffenden auch in einem anderen Licht erscheinen lassen (vgl. auch Gerstung 2004). Nicht als gefährlichen Kriminellen, der nichts anderes gelernt hat und an der Gesellschaft gescheitert ist – sondern als Menschen, der produktiv sein kann, sich kreativ auszudrücken bemüht und der nach seinem Platz in der Gesellschaft sucht.

Für den Betroffenen (und auch dies betrifft die Familie mit) endet die Erfahrung der Haft auch keineswegs mit der Entlassung. Das, was er in der „totalen Institution“ erlebt hat, nimmt er als Erinnerungen und als Teil seiner Persönlichkeit nach der Entlassung mit hinaus und muss sich diesen Erlebnissen stellen. Goffman hat dies sehr treffend auf den Punkt gebracht indem er feststellte, dass viele Insassen einer „totalen Institution“ Angst vor der Entlassung haben. Hierzu schreibt er: „Eine mögliche Erklärung ist, dass das Individuum nicht gewillt oder ‚zu krank‘ ist, um wieder die Verantwortung zu übernehmen, von der die totale Institution es befreit hat. [...] Auch findet die Entlassung meist gerade dann statt, wenn der Insasse es schließlich gelernt hat, sich in der Anstalt zurecht zu finden, und wenn er die Privilegien gewonnen hat, die, wie er schmerzlich lernen musste, sehr wichtig sind. Kurz, er wird feststellen, dass die Entlassung dem Sturz von der obersten Stufe einer kleinen Welt auf die unterste Stufe einer größeren Welt gleichkommt.“ (Goffman 1973, S. 76). Hier reicht es in vielen Fällen nicht aus, nur für eine soziale Wiedereingliederung zu sorgen, sondern der Betreffende muss auch gesundheitlich und psychisch wieder rehabilitiert werden, um ihm die Möglichkeit zu geben, wieder als Individuum den eigenen Platz in der Welt zu finden, nachdem ihm die Individualität für eine lange Zeit genommen wurde. Zusammen kommen muss daher einerseits ein stabiles soziales Umfeld, das den Entlassenen (wieder) aufnimmt und andererseits auch eine stabile Persönlichkeit, die es dem Betreffenden ermöglicht, sich draußen (wieder) zurecht zu finden und auch eventuellen Widerständen wie Rückfallgefahren entgegen zu treten. Dass der Übergang aus der Haft in die Freiheit belastend ist (speziell für Frauen vgl. Cummerow 2008) und oft auch scheitern kann belegt z.B. eine neuere Untersuchung von Binswanger u.a. (2007), die eine erhöhte Mortalitätsrate bei gerade aus der Haft entlassenen Strafgefangenen festgestellt haben. Dabei erwiesen sich die ersten zwei Wochen nach der Entlassung als besonders risikoträchtig. Markante Todesursachen waren demnach vor allem: Drogenüberdosis, Herzerkrankung, Mord und Suizid (Binswanger u.a. 2007, S. 157).

⁵⁵ Siehe auch Merz 2010, der über den Nutzen ehrenamtlicher Arbeit für alle drei Seiten – Strafvollzug, Öffentlichkeit und die Ehrenamtlichen selbst – berichtet, ebd. (S. 19) dabei gerade den Zusammenhang von Öffentlichkeitsarbeit und Ehrenamt betont.

Angebote der Resozialisierung sollten sich immer dieser vielfältige Probleme bewusst sein. Das StVollzG sieht bei Schulabschlüssen und Ausbildungszeugnissen, die im Strafvollzug gemacht werden ausdrücklich vor, dass diese nicht erkennen lassen dürfen, dass der betreffende Abschluss während einer Inhaftierung gemacht wurde (§ 40 StVollzG). Heute schützt allerdings auch eine Ausbildung nicht vor Arbeitslosigkeit oder aber dem Zwang, Arbeitsverträge einzugehen, die kaum akzeptabel erscheinen.

Strafgefangenen wird dies nicht einfacher gemacht, wenn sie in Haft einen Abschluss erwerben. Es muss auch sichergestellt werden, dass trotz der Inhaftierung (und gerade dann wenn eine Ausbildung in Haft erfolgt) für die Zeit nach der Haftentlassung ein Arbeitsplatz gefunden wird.

Hier hakt es nicht selten, weil es oftmals an einer Abstimmung der verschiedenen Beteiligten mangelt. Die Betreuung im Strafvollzug ist zuständig, solange der Betreffende in Haft ist, eine andere Betreuung z.B. durch die Bewährungshilfe ist gewährleistet, wenn der Gefangene entlassen wird. Wichtig ist allerdings ein fließender Übergang, ein Brückenschlag zwischen der Haft und der Zeit danach. Projekte, die sich diesem Übergang widmen bestehen, es sind allerdings in der Regel viel zu wenige und nicht selten handelt es sich um Maßnahmen, die als Modellprojekt vorübergehenden Charakter haben oder aber für den Einzelnen lediglich eine vorübergehende Begleitung darstellen, die nach Zeitablauf und nicht nach Bedarf endet.

1.4. Strafempfindlichkeit und Zeiterleben als individueller Faktor

„Wenn man zwei Stunden lang mit einem Mädchen zusammensitzt, meint man, es wäre eine Minute. Sitzt man jedoch eine Minute auf einem heißen Ofen, meint man, es wären zwei Stunden. Das ist Relativität.“

Albert Einstein

Unterschiedliche Menschen reagieren auf vergleichbare Situationen unterschiedlich, auch wenn es ein gewisses Repertoire an Reaktionsmöglichkeiten gibt, die zu erwarten sind und ungefähre Wahrscheinlichkeiten, mit denen diese oder jene Reaktion vorauszusagen ist.

In der Kriminalprognostik aber auch in der Beurteilung von Straftätern besteht ein gravierender Unsicherheitsfaktor darin, dass sich zwar leicht in der Rückschau erklären lässt, warum ein Mensch geworden ist, wie er geworden ist. Schwieriger ist es allerdings zu sagen, wie er in der Zukunft reagieren wird, also eine verlässliche (individuelle) Prognose zu treffen. Auch statistische Wahrscheinlichkeiten lassen sich berechnen und ziemlich genau angeben, wie viele Menschen in einer bestimmten Situation so und wie viele anders handeln. Allerdings entzieht sich auch hier das Verhaltens des konkreten Einzelnen der Voraussagbarkeit, wenn der Einzelfall nicht sehr genau beobachtet wird.

Dieser Unsicherheitsfaktor besteht auch im Strafvollzug und betrifft hier so verschiedene Bereiche wie Hafterleben, Strafempfindlichkeit, die Annahme und Wirksamkeit therapeutischer Angebote und nicht zuletzt die Frage der erfolgreichen Resozialisierung bzw. der Gefahr von Rückfällen nach der Haftentlassung.

So zeigt sich z.B. gerade bei Migranten oft eine ganz andere Wahrnehmung der Haftsituation, verstärkt bei Flüchtlingen durch frühere Haft- und andere traumatische Erfahrungen. Hinzu kommen kulturelle Probleme, Sprachprobleme, Probleme mit staatlicher Autorität. In Kulturen, in denen besonderer Wert auf einen innerfamiliären Zusammenhang gelegt wird, fällt einerseits die Trennung von der Familie schwer, andererseits können aber auch Gefühle hinzukommen, die Familie enttäuscht zu haben (siehe auch Bammann 2009a, S. 146). Besonders schwierig ist die Haftsituation für Verurteilte, die als Drogenkuriere ins Land gekommen sind, hierher keinerlei Bindungen unterhalten, auch die Sprache nicht verstehen (AK-Bammann/Feest 2006, Exkurs nach § 175, Rz. 6, 17; Bammann 2004, S. 18). Oftmals kommen sie dann auch noch aus Ländern, aus denen wenige Inhaftierte stammen, so dass sich auch keine Kontakte innerhalb der Haftstalt entwickeln und somit die Isolation zu einer schweren Belastung wird. Ist in solchen Fällen unter Umständen eine Überstellung zur weiteren Vollstreckung im Heimatland angezeigt, so gilt dies für deutsche Inhaftierte, aber auch für sehr viele Nicht-Deutsche nicht, so dass sie für sich das Bestmögliche aus der Haftsituation machen müssen.

Allen Gefangenen gemeinsam ist dabei, dass die Haftdauer zeitlich bemessen wird und dass es Zeit ist, wovon die Gefangenen in der Haft am meisten haben – einschließlich dem Problem, hiermit nicht umzugehen zu wissen. Haft unterbricht das normale Leben und wirkt zu-

weilen als eine Art „*Durchgangsstadium*“, eine „*kritische Zwischenphase zwischen dem Zustand des ursprünglich freien und dem des wieder entlassenen und in seine alten Rechte eingesetzten Staatsbürgers*“ (Weis 1985, S. 419).

Zeit spielt im Recht an vielen Stellen eine Rolle (vgl. von Münch 2000; Weis 1998), namentlich bei Fristen, die im Verfahren einzuhalten sind oder allgemeiner auch der Verfahrensdauer, bei In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten von Gesetzen, bei der Auslegung von Gesetzen und der Frage, was der Gesetzgeber seinerzeit damit gemeint hat und wie es später ggf. zu verstehen ist. Wichtig ist es auch beim Lebensalter, z.B. bei Fragen zur Geschäftsfähigkeit, Wahlberechtigung oder auch den verschiedenen Abstufungen in der Strafmündigkeit. Nicht zuletzt spielt sie im Strafrecht auch bei der Bemessung von Dauer/ Höhe der Strafe eine wichtige Rolle (Weis 1998, S. 203).

Menschen nehmen sich selbst und ihr Leben als vierdimensionale Lebewesen wahr, auch wenn dies alles andere als bewusst geschieht. Neben den drei räumlichen Dimensionen Höhe, Breite und Tiefe kommt als weitere Dimension die Zeit hinzu (Chown 2009, S. 162ff.). Von der Vorstellung lässt sich dies alleine nicht fassen oder intellektuell beschreiben. Vielmehr wird das Vergehen der Zeit vornehmlich erlebt, und zwar linear und nur in eine Richtung gerichtet.

Das geltende Rechtssystem nimmt dies auf, setzt es sprachlich im Begriff der Freiheitsstrafe allerdings nur in Teilen um. Nach allgemeinem Verständnis besteht die zu verbüßende Haftstrafe ausschließlich im Entzug der (Bewegungs-)Freiheit. Tatsächlich tritt neben die Beschränkung des Raumes, der ersten drei Dimensionen auch eine Beschränkung der vierten Dimension, der Zeit. Freiheitsstrafe wird hier, wie Weis treffend beschreibt „*weggenommene Lebenszeit*“. (Weis 1998, S. 203). Dies schlägt sich nieder in der Strafzumessung: die Beschränkung der räumlichen Bewegungsfreiheit erfolgt für eine im Urteil festgelegte Zeit. Dabei wird auch ein Bogen geschlagen zu dem, was Goffman über das Erleben der Haft und Foucault über die Ausübung von Macht durch Strafe formuliert hat: anderen Menschen vorzuschreiben, wie sie ihre Zeit zu verbringen haben, bedeutet Macht über sie zu haben. Nicht über die eigene Zeit verfügen zu können, erweckt und bestärkt ein Gefühl der Ohn-Macht. „*Wer jemanden einsperrt will Macht über dessen Lebenszeit ausüben.*“ (Weis ebd.).

In der Haft hat der Faktor Zeit jedoch eine doppelte Bedeutung: der Gefangene weiß nicht nur um die Zeit, die seine Inhaftierung dauern wird, er muss sich dabei auch damit auseinander setzen, wie er die konkrete Zeit an jedem Tag herumbringt. Der englischsprachige Ausdruck „*Doing time*“ (so auch der Titel der „*Sociology of imprisonment*“ von Matthews 1999; siehe auch Weis 1998, S. 214f.) macht dies sehr viel deutlicher als deutsche Formulierungen wie

„die Zeit absitzen“, „im Knast sitzen“ oder ähnliches. Einfallsreich und bezeichnend für das, was mit der vorliegenden Untersuchung dargelegt werden soll, ist die Abwandlung des „*Undoing time*“ von Evans (2000), bei dem es sich um einen Sammelband zum Schreiben in Haft handelt. Im gleichen Jahr erschien, nun unter dem Titel „*Doing Time*“, in den USA ein weiterer Sammelband mit Texten von Gefangenen (Chevigny 2000). Hier ist der erste Hinweis auf Möglichkeiten, die negativen Folgen der „*totalen Institution*“ mittels Kreativität abzufedern. Dieses dient dazu, die Zeit nicht einfach untätig abzusitzen, sondern den Auswirkungen der Haft – in der Gegenwart das Gefangen – konkret etwas Produktives entgegen zu setzen. Schreiben hilft, der Zeit etwas Sinnvolles abzugewinnen, sie zu nutzen und nicht nur darauf zu warten, dass sie irgendwie in Untätigkeit vergeht.

Zeit ist etwas Subjektives, oder wie Einstein postuliert hat, etwas Relatives. Sie hängt ganz entscheidend mit ab von der Wahrnehmung des Einzelnen.

Im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen ist seit langem bekannt, dass mit der übrigen Symptomatik auch eine veränderte Zeitwahrnehmung einhergehen kann. Dies kann sich auch direkt auf die Therapie auswirken, und sollte daher in jedem Fall Berücksichtigung finden: in der Selbst- und Fremd-Wahrnehmung des Klienten, im Rahmen und in der Ausgestaltung der Therapie (für die Musiktherapie aufgeschlüsselt haben dies z.B. Robbins/ Forinash 1995).

Zeit vergeht aus Sicht des Kranken schneller oder langsamer, auf jeden Fall aber „anders“ als bei gesunden Menschen, ja sogar in einer akuten Krankheitsphase anders als in Zeiten, in denen die Krankheit nicht auftritt. Das vielleicht beste Beispiel hierfür bietet die bipolare affektive Störung (= manisch depressive Erkrankung) bei der sich für den Patienten in der Depression die Zeit quälend langsam dahinzieht während in der manischen Phase alles beschleunigt oder „zeitlos“ (Bock 2005, S.1) erscheint und in den symptomfreien Phasen eines normalen Lebens und Erlebens die Zeit wie für jeden anderen Menschen auch vergeht. Verschiedene Autoren haben für bestimmte psychische Störungen und hier insbesondere die endogenen Psychosen daher auch den Begriff der „*Zeitstörungen*“ geprägt (Jost 2000, Pauleikhoff 1986).

Strafe besteht dem Verständnis des Gesetzgebers nach in der Freiheitsentziehung. Strafe besteht faktisch aber auch in der Wegnahme von Lebenszeit. Ist die Zeit in der „*totalen Institution*“ endlich, d.h. wird die Freiheit wiedererlangt, dann kann der Betreffende einiges von dem nachholen, was er versäumt hat. Es gibt jedoch zahlreiche Aspekte, die eng mit einer bestimmten Lebensphase verbunden sind und die sich nicht mehr nachholen lassen, wenn diese Zeit des Lebens einmal vorbei ist. Goffman verweist hier als Beispiele „auf die Ausbil-

dung, auf das berufliche Fortkommen, auf die Werbung um einen Liebespartner oder auf die Aufzucht von Kindern“ (1973, S. 26). Indem eine gewisse Zeit außerhalb der bürgerlichen Existenz verbracht wird und der Betreffende von den Möglichkeiten des normalen Lebens abgeschnitten ist, verliert er einen Teil dessen, was zum normalen Leben dazu gehört (bzw. dazu gehören könnte). „Der Insasse stellt also fest, dass durch die Schranke, die ihn von der Außenwelt trennt, bestimmte Rollen für ihn verloren sind.“ (Goffman 1973, S. 26f.)

Interessant umgesetzt ist dies in einem Science-Fiction-Film mit dem Titel „*Time out*“, bei dem der verurteilte Täter nicht für eine bestimmte Zeitspanne inhaftiert sondern mithilfe einer speziellen Maschine künstlich um die Jahre gealtert wird, zu denen er verurteilt wurde. Hier wird die Zeit nicht abgesessen, sondern es wird konkret umgesetzt, was es im Grunde ist: die Zeit wird dem Betreffenden entzogen, sie ist unwiederbringlich und ungenutzt fort (Bammann 2001b, S. 235f.; vgl. auch Alber 2003).

Die Zeit, die im Strafvollzug zu verbringen ist kann von dem Betreffenden nicht auf die Weise genutzt werden, wie er dies normalerweise tun würde. Sie kann allerdings oftmals nicht einmal sinnvoll mit einer Aufgabe gefüllt werden, da eine solche nicht zur Verfügung steht. Nicht nur der eigentliche Lebensplan wird durch die Inhaftierung unterbrochen, das Leben in den Grenzen des Strafvollzugs und den Schranken einer „*totalen Institution*“ lässt zumeist auch keinen Raum für einen Alternativplan. Zeit im Strafvollzug bedeutet entweder Zeit-Totschlagen durch wenig sinnvolle Tätigkeiten (man denke hier an Oscar Wilde, der zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde und hierzu in der Tretmühle arbeiten oder Werg⁵⁶ zupfen musste, anstatt weitere schriftstellerische Arbeiten zu schaffen, s. Oeser 2004b, S. 184) oder Langeweile, weil es selbst an einfachsten Möglichkeiten der Ablenkung fehlt.

Auch dies ist ein Aspekt, den Goffman aufgreift. Er betont, gerade für viele Gefangene sei die Zeit, die sie in Haft verbringen müssen eine „*verlorene, vergeudete und nicht gelebte Zeit*“, die „*irgendwie ,abgesessen‘ oder ,durchgestanden‘ oder ,hinter sich gebracht‘ werden*“ muss (1973, S. 71). Die Zeit werde, so Goffman, einerseits bewusst ausgeklammert, andererseits beschäftige sich der Untergebrachte in seinen Gedanken „*dauernd mit ihr, in einem Maße wie dies draußen nicht üblich ist.*“ In markigen Worten beschreibt er die Zeit als „*tot*“ und „*bleischwer*“ bzw. deren langsames Verstreichen als „*Folter*“ (Goffman 1973, S. 72). Dabei ist dies für Goffman eine allgemeine Erscheinung, etwas das alle Insassen in gleichem Maße erleben.

⁵⁶ Werg ist ein kurzfaseriges und grobes Abfallprodukt von Flachs oder Hanf beim Hecheln, das zu sogenanntem Werggarn versponnen wurde. Verwendung fand dies vor allem als Füllmaterial und zum Abdichten.

Zumindest fehlt es hier an einer differenzierten Betrachtung und auch an dem Hinweis, dass Zeiterleben subjektiv sein kann. An der genannten Stelle des Buches ist es indes auch nicht entscheidend, da es Goffman im weiteren Verlauf darum geht, verschiedene legitime und illegitime Methoden aufzuzeigen, wie mit der leeren Zeit in der Institution umgegangen werden kann. Hierzu gehören unter anderem auch künstlerische Aktivitäten, auf die weiter unten näher eingegangen wird.

Im Rahmen der Gruppe „*kunst.voll*“ konnte der Aspekt von Zeitwahrnehmung sehr anschaulich beobachtet werden: für die MitarbeiterInnen gab es zwischen den Wochenendterminen in der Regel sehr viel Arbeit im Studium, aber auch um das Studium herum, z.B. bei Nebenjobs, sowie vielfältige Freizeiterlebnisse. Die Insassen verbrachten die Woche demgegenüber mit ihren üblichen Tätigkeiten, einem monotonen Alltag aus Aufstehen, Arbeiten, Schlafengehen und gelegentlichen Freizeit- und anderen Angeboten. Für sie schien dadurch der vergangene Termine noch viel näher dran zu sein, weniger Zeit vergangen zu sein, die Erinnerung an die Arbeiten vom vorangegangenen Wochenende blieb frischer, als bei den MitarbeiterInnen. Und hinzu kam eine deutliche Ungeduld, wenn seitens der MitarbeiterInnen irgendetwas vergessen wurde oder sich mit dem dicht gedrängten Terminplan der Menschen draußen einmal einfach nicht vereinbaren ließ.

Gerade wenn Zeit nach subjektiven Maßstäben unterschiedlich wahrgenommen werden kann bedeutet dies im Übrigen auch, dass sie sich in der Regel einer objektiven Bemessung entzieht. Zugleich folgt daraus allerdings auch, dass es keine (objektive) Möglichkeit gibt, das subjektive Element der Zeitwahrnehmung zu berücksichtigen (anderes fordernd allerdings Brandenstein 2006). So kann weder das urteilende Gericht noch der Strafvollzug, noch die Strafvollstreckungsbehörde die Strafe an das subjektive Empfinden des Einzelnen anpassen. Mithin kann die Zeit im Strafvollzug für jeden Gefangenen ganz unterschiedlich wahrnehmbar sein und es ist daher möglich, dass die gleiche Strafdauer, zu verbüßen in der gleichen Haftanstalt, subjektiv doch sehr unterschiedlich erfahren wird. Eine Rolle spielen dabei allerdings auch Aspekte wie Vorerfahrungen in Haft, Gewöhnung an die Lebenssituation der „*totalen Institution*“, Gewöhnung an Einsamkeit, die Fähigkeit, sich selbst zu beschäftigen ja auch die Fähigkeit, sich selbst in der Einsamkeit zu ertragen.

Auf die Strafzumessung kann sich dies indes alles nicht auswirken. Strafe muss objektiv begründbar bleiben, was im deutschen Strafrecht durch die Schuld bzw. den Schuldvorwurf geschieht. Aus dem Schuldvorwurf wird dann die Strafhöhe abgeleitet, bei einer Geldstrafe in Form der Tagessätze (auch das ist eine Zeitangabe), bei einer Freiheitsstrafe in Wochen, Monaten und Jahren. Objektivieren lässt sich dies durch die Uhr, die Annahme dass Zeit mit dem

Verlauf des Uhrzeigers eine Konstante ist. Subjektive Aspekte der Zeitwahrnehmung lassen sich hier nicht einbinden, wohl aber die Frage der subjektiven Verantwortlichkeit in Gestalt der Schuld, welche zu einer höheren oder niedrigeren Strafe führt. Es bleibt dabei allerdings immer bei einem Spagat zwischen objektiven und subjektiven Aspekten in der Strafzumszung. Unterschiede kann (und sollte es dann allerdings auch) nach dem Urteil in der Ausgestaltung der Haftsituation geben oder in der Frage der Gewährung von Vollzugslockerungen und einer vorzeitigen Entlassung.

2. Positive Effekte: was sich den negativen Auswirkungen der „*Totalen Institution*“ entgegensetzen lässt

Aufgezeigt wurde, dass es eine ganze Reihe von negativen Einflüssen in der „*totalen Institution*“ gibt, die sich nachteilig auf das Befinden der Insassen auswirken.

Hierbei handelt es sich allerdings nicht um einen Automatismus, sondern um ein „Kann“, also eine potentielle Reaktion. Negative Folgen sind möglich, sie können genauso gut jedoch auch ausbleiben; und wenn, dann treten sie oft in verschiedenen Schweregraden auf. Grundsätzlich gilt, dass Menschen auf gleiche Ausgangssituationen unterschiedlich reagieren. Hier spielen biologische, psychische und auch soziale Komponenten ineinander und machen einen Menschen für ein Ereignis anfälliger, für ein anderes hingegen nicht, lassen ihn mit einer bestimmten Krankheit „reagieren“, während er von anderen Erkrankungen verschont bleibt.

Die heutige Medizin setzt draußen wie im Vollzug noch immer oft alleine an der Behandlung von Symptomen an, setzt sich mit der Erkrankung, ihrer Entstehung und auch ihrer Bekämpfung auseinander. Zunehmend findet allerdings ein Umdenken statt, dass dieses pathogenetische Vorgehen als zu eng ansieht (Keppler 2008, S. 170f.; Stöver 2009a, S. 281; zur Kontroverse um Patho- versus Salutogenese vgl. vor allem auch die Beiträge bei Franke/ Broda 1993; Margraf u.a. 1998; sowie Antonovsky 1997, S. 29ff.) und auf der Ebene von Gesundheitsprävention und Empowerment nach Wegen sucht, Menschen zu heilen oder schon im Vorfeld gesund zu erhalten.

Anhand des sehr viel extremeren Beispiels von Frauen, die ein KZ überlebt haben hat der Medizinsoziologe Antonovsky das Erstaunliche festgestellt, dass es Menschen gibt, die eine solche furchtbare Erfahrung nicht nur überleben, sondern dabei auch psychisch gesund bleiben. Er hat daraufhin nach weiteren Beispielen und auch empirischen Belegen gesucht und so das Konzept entwickelt, dass er „*Salutogenese*“ (Antonovsky 1997; zum neueren Diskussi-

onsstand Bengel u.a. 2001) nannte – die Entstehung von Gesundheit in Abgrenzung zum medizinisch bis dahin unangefochtenen Modell der Pathogenese, also der Frage, wie Krankheiten entstehen. In der Weiterentwicklung sind zwischenzeitlich eine Reihe von psychosozialen Risiko- und Schutzfaktoren aufgezeigt worden, die z.B. die Wahrscheinlichkeit des Auftretens psychischer Störungen im Erwachsenenalter hemmen oder begünstigen können (siehe Egle u.a. 1997).

Unterschieden werden kann dabei zwischen personalen und situativen Ressourcen, die als Protektivfaktoren wirken.

Zu den personalen und psychischen Ressourcen zählt man genetische und neuropsychologische Stärken (allgemein als Konstitution bezeichnet), ein stabiles vegetatives Nervensystem und das, was Antonovsky als Koherenzgefühl („*Sense of coherence*“⁵⁷) bezeichnet hat.

Zu den situativen (oder interpersonalen und soziokulturellen) Ressourcen zu zählen sind familiäre Schutzfaktoren, wie „*freundliches wertschätzendes emotionales Klima*“, psychische Gesundheit der Eltern, eine gewaltfreie Erziehung, Unterstützung, Fürsorge und Verantwortung (Paulus 2006 S. 140). Vergessen werden dürfen dabei allerdings auch die materiellen Ressourcen nicht, die ebenso zu den situativen Gegebenheiten gezählt werden können.

Paulus umschreibt den Begriff der psychischen Gesundheit wie folgt: „*Psychische Gesundheit ist mehr als nur die Abwesenheit seelischer oder psychischer Erkrankungen, Störungen oder Probleme. Sie hat etwas damit zu tun, wie sich Menschen in ihren soziokulturellen Kontexten mit Herausforderungen konstruktiv auseinander setzen und wie sie sich mit ihren eigenen Anliegen in ihr Leben einbringen können. Beides lässt sich mit den Begriffen ‚produktive Anpassung‘ und ‚Selbstverwirklichung‘ beschreiben. Sie bilden die Eckpfeiler des Verständnisses von psychischer Gesundheit [...] Mit ‚produktiver Anpassung‘ und ‚Selbstverwirklichung‘ ist also das Feld der psychischen Gesundheit aufgespannt, in dem der einzelne Mensch die für ihn angemessene Balance finden muss.*“ (Paulus 2006, S. 138).

Die Idee der Salutogenese lässt sich von der herkömmlichen Medizin auch auf andere Bereiche übertragen, wie z.B. auf die Suchttherapie (Schiffer 1999). Mit der Erkenntnis, dass auch Suchtstörungen Krankheiten sind, geht auch ein entsprechender medizinischer Behandlungsansatz einher. Schiffer hat dabei unter Bezug auf Salutogenesekonzepte Aspekte herausgear-

⁵⁷ Bestehend aus den drei Komponenten: „*Gefühl der Verstehbarkeit*“, „*Gefühl der Machbarkeit*“ und „*Gefühl der Sinnhaftigkeit*“ von Anforderungen, denen sich die bestimmte Person ausgesetzt sieht (siehe Antonovsky 1997, S. 34ff.). Die Übersetzung *Koherenzgefühl* folgt dabei Franke, die das grundlegende Buch von Antonovsky (1997) ins Deutsche übersetzt hat, Vorwort zur deutschen Herausgabe, S. 12 ebd., nachdem das Englische „*sense*“ sich nicht so einfach übertragen lässt.

beitet, die verhindern, dass ein junger Mensch eine Suchterkrankung entwickelt, wobei es sich bei diesen Faktoren vor allem um Persönlichkeitsmerkmale handelt.

In wie weit Salutogenese auch in der Straftätertherapie funktioniert hat Hahn für den Bereich des Maßregelvollzuges aufgezeigt (Hahn 2007). Im Niedersächsischen Landeskrankenhaus Moringen hat er untersucht, welche Faktoren es sind, die dafür Sorge getragen haben, dass dort ehemals untergebrachte und behandelte Sexualstraftäter nicht erneut einschlägig rückfällig wurden. Die erste grundlegende Erkenntnis ist diejenige, dass es rückfallfreie Sexualstraftäter überhaupt gibt und dass dies nicht einmal sehr wenige sind. Im Folgenden hat Hahn dann auf der Grundlage des salutogenetischen Ansatzes eine Reihe von Faktoren herausgearbeitet, die positiv wirkend Rückfälle entgegenwirken können. So konnte Hahn zeigen, dass es auch bei den ansonsten als unbehandelbar geltenden Sexualstraftätern Ansätze gibt, deren Persönlichkeit positiv zu stärken und Fähigkeiten zu aktivieren, zukünftig ein straffreies Leben zu führen. Neben persönlichen Faktoren spielt dabei ganz entscheidend auch eine Rolle, wie der Maßregelvollzug subjektiv von den Betroffenen gesehen und bewertet wird (Hahn 2007, S. 392)

Dem Konzept der Salutogenese nicht unähnlich ist dasjenige der *Resilienz* (zur Kritik an der Begrifflichkeit Grossmann/ Grossmann 2007), das nunmehr auch konkret für die kunsttherapeutische Arbeit thematisiert wird (siehe Titze 2008, insbesondere dort S. 106ff.). Diese fokussiert aber noch stärker auf die Kindheit, dementsprechend geht es auch darum, die entsprechenden Fähigkeiten bei Kindern zu wecken, damit diese in der späteren Zukunft als Jugendliche und Erwachsene darauf aufbauen können. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass es Schutz- und Risikofaktoren gibt, also stabilisierende bzw. destabilisierende Fähigkeiten und Eigenschaften gibt, die bei der Bewältigung negativer Effekte, ungünstiger Lebensumstände oder traumatischer Ereignisse zum Tragen kommen und entscheiden, wie ein Mensch mit diesen fertig werden kann (von Hagen/ Röper 2007, S. 17). Entsprechende Grundlagen finden sich z.B. in Kampagnen zur Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen, bei denen darauf abgezielt wird, diese in ihrer Persönlichkeit gegenüber äußeren Einflüssen zu stärken (so z.B. in der Kampagne der BZgA: www.kinderstarkmachen.de)

Das Konzept der Resilienz geht davon aus, dass es sieben Merkmale (= „*Säulen*“) gibt, die die menschliche Psyche stärken und dabei helfen können, dass negative Lebensereignisse bewältigt werden und keine schädlichen Folgen haben (siehe Nuber 1999, S. 23ff.). Angenommen wird dabei, dass die „*Psyche [...] einen Schutzhirm [besitzt, K.B.]*, der den Menschen widerstandsfähig und krisenfest macht.“ (Welter-Enderlin/ Hildenbrand, Umschlag-

rückseite). Dies reicht sogar so weit, dass ein Trauma sich nicht als solches auswirken muss, wenn der Betreffende über die stärkenden Faktoren verfügt (Hepp 2007), wie auch insbesondere Studien zu Kriegsfolgen zeigen (dazu zahlreiche Beiträge bei Fooken/ Zinnecker 2007). Kerngehalt sind die folgenden sieben Punkte, die in dieser oder ähnlichen Formulierungen als Säulen jeder Resilienz verstanden werden:

1. Optimismus haben und behalten
2. Bewältigungsorientierung und Suche nach Lösungen
3. Verlassen der Opferrolle
4. Akzeptanz der Situation und der damit verbundenen Gefühle
5. Verantwortung und Schuld nicht bei sich suchen
6. aktive Zukunftsplanung
7. Nutzen von Netzwerken und Freundschaften, um die Probleme zu Lösen

Resilienz wird dabei beschrieben als „*das unerschütterliche Vertrauen, das eigene Leben in den Griff zu bekommen.*“ (Welter-Enderlin/ Hildenbrand, Umschlagrückseite). Diese Fähigkeiten sollten dabei allerdings wenn möglich, so die Grundannahme, in der Kindheit angelegt sein, „*so früh wie möglich*“ (so Wustmann 2005). In manchen Fällen sind sie angeboren, unter günstigen Bedingungen können sie allerdings auch noch später erworben werden (Nuber 1999, S. 23). Wichtig ist hierbei in erster Linie, dass sich ein Mensch ein positives Vorbild nehmen kann, und dass dies so früh im Leben wie möglich geschieht. Hierin liegt schon das erste Problem, wenn man sich namentlich die Klientel im Strafvollzug anschaut. Bei nicht wenigen der Inhaftierten bestand eine schwierige Kindheitssituation mit einer unvollständigen Familie („*broken home*“, vgl. auch Göppinger 1983, S. 29ff., 42ff., der allerdings auch keine „generelle kausale Beziehung zu späterer Delinquenz“ [Hervorhebung dort] nachweisen, sondern nur Risikofaktoren auszeigen konnte⁵⁸) oder zumindest desinteressierten Eltern und es fehlte dabei auch an anderen erwachsenen sozialen Vorbildern, die dies hätten übernehmen können (vgl. Nuber 1999, S. 23). Positive emotionale Fähigkeiten sind dabei in den meisten Fällen nur schwerlich vermittelt worden. Eher ist das Gegenteil der Fall und das Leben von emotionalen und anderen Enttäuschungen gekennzeichnet gewesen, die in die Straffälligkeit

⁵⁸ Nachdem sich heute die Grundlagen des sozialen Miteinanders, insbesondere auch die Strukturen der Familien nachhaltig verändert haben, stellt sich die Frage ob sich „*broken home*“ heute noch entsprechend auswirken kann, oder ob es nicht zu einem gesellschaftlichen Normalfall mit alleinerziehenden Elternteilen und in Patchworkfamilien geworden ist. Bohrhardt (2006) sieht in solchen „*diskontinuierlichen Familienbiografien*“ Chancen aber auch Erschwernisse für die kindliche Entwicklung, kommt dabei dann aber zu dem Schluss, dass hier eine Vielzahl von Faktoren zusammen wirken, und entscheidend nicht die Trennung ist, sondern der Umgang hiermit (ebd. S. 183).

oder Abhängigkeit führten. Ähnlich sieht es auch bei psychisch Kranken aus, die nicht selten in der Familie weitere Menschen mit psychischen Krankheiten haben. Hinzu kommt dann oftmals noch eine schwierige soziale (ebenso: wirtschaftliche) Situation, bei der dann auch weitere Aspekte wie Zugang zu Bildung, Arbeitslosigkeit, Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs, Wohn- und Lebensumfeld und vieles anderes mehr eine Rolle spielt und negativ zusammenwirken kann.

Vielen Menschen, die inhaftiert werden fehlt es jedoch vor allem an positiven emotionalen Erfahrungen und auch den entsprechenden eigenen Fähigkeiten, positiv mit sich und mit anderen umzugehen. Die Situation der Strafhaft ist dabei ungeeignet, die Fähigkeiten, die der Resilienz zugrunde liegen, erst zu entwickeln, da hier gerade eine Atmosphäre der Fremdbestimmung vorliegt und nicht zuletzt die Zukunftsplanung auch lange Zeit ungewiss und in fremden Händen bleibt⁵⁹. Wer die entsprechenden Fähigkeiten mitbringt wird allerdings besser gewappnet sein, das Leben in der „totalen Institution“ gesund und ohne negative Folgeschäden zu überstehen. Insofern ist auch dies ein Punkt, der erklärt, warum es dennoch viele Gefangene gibt, die von den negativen Folgen der Haft verschont bleiben oder bei denen diese nur episodenhaft auftreten. Im Übrigen sei an dieser Stelle nur noch einmal betont welche besondere Bedeutung hier einem familiären Zusammenhalt zukommt, der nachhaltig im Sinne der Resilienz auch dazu betragen kann, gesund zu erhalten. Familie und andere Außenkontakte sind mithin nicht nur sozial von Bedeutung, sondern sind dies auch für die emotionale und körperliche Gesundheit und bilden damit einen der ganz zentralen Grundpfeiler einer erfolgreichen Resozialisierung (so auch in der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts immer wieder betont, siehe BVerfG 2 BvR 818/05 vom 19.4.2006, Rz. 12 und 13 mit umfangreichen weiteren Nachweisen zur Rechtsprechung).

Als weitere Möglichkeit ist an dieser Stelle auf das Konzept des Empowerment hinzuweisen, das anders als die beiden vorangegangenen Modelle eher in der sozialen Arbeit (Herriger 2006; Stark 1996) bzw. der (Heil-)Pädagogik (Theunissen 2009; Theunissen/ Pauke 2002) beheimatet ist, allerdings darüber hinaus gehend auch Anwendungsbereiche in der Medizin und psychotherapeutischen Versorgung erschließen kann.

⁵⁹ Im übrigen mag es unter den von Goffman so bezeichneten totalen Institutionen auch andere geben, namentlich ist hier an die Klöster zu denken. Einerseits wird dem Glauben selbst eine starke emotionale Kraft zugesprochen (vgl. Bucher 2007, S. 116 ff. sowie die Beispiele aus empirischen Studien bei Bucher 2009, S. 21ff.), andererseits kann bei gläubigen Familien auch der Zusammenhalt in der Kindheit stärker sein, sofern die Erziehung zum Glauben nicht selbst eine Form von Unterdrückung annimmt. Zu denken wäre also hier z.B. an Menschen, die aus einer festen Überzeugung heraus freiwillig ins Kloster gehen und entsprechendes Zeit ihres Lebens auch positiv verinnerlicht haben (vgl. dazu nur die Selbstberichte von Mönchen und Nonnen bei Altmann 2009). Insofern hat Schneider mit dem Hinweis recht, es sei nicht allgemeingültig zu beantworten, ob Nonnen ihr Kloster (in früheren Zeiten) als totale Institution wahrgenommen hätten (Schneider 2008, S. 33).

Keppler nennt Empowerment ausdrücklich im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung in Haft (Keppler 2008, S.171). Bei Empowerment geht es darum, die Fähigkeiten des Menschen zu stärken, ihre eigenen Belange selbst in die Hand zu nehmen und ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Dies entspricht in der grundsätzlichen Herangehensweise den Konzepten von Salutogenese und Resilienz, bezieht allerdings vor allem soziale Fähigkeiten und psychosoziale Aspekte ein.

Zentral ist auch bei Empowerment eine Abkehr von Defizit- oder Krankheitsdenken und Zuwendung zu eigenen Ressourcen und eigener Kompetenz, die es in der Klientel zu wecken gilt. Im Zentrum stehen dabei dann allerdings weniger die medizinischen Aspekte als vielmehr grundsätzliche individuelle und auch zwischenmenschliche Fähigkeiten bis hin zur (Wieder-)Einbettung in die soziale Gemeinschaft (Fallbeispiele für den Bereich der Behindertenarbeit bei Schwab/ Theunissen 2009). Keupp schreibt hierzu: „*Das Subjekt wird zunehmend und notwendigerweise zum Baumeister des Sozialen, seiner eigenen Gemeinde und Lebenswelt. Statt Einpassung von Subjekten in vorhandene soziale Zusammenhänge kommt es deshalb darauf an, Menschen dazu zu befähigen, sich selbst solche Zusammenhänge zu schaffen.*“ Es geht mithin darum, die Menschen zu ermutigen „*ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und Ernst zu nehmen und den Wert selbst erarbeiteter Lösungen schätzen* [zu... K.B.] lernen.“ (Keupp 2008, S. 244). In der sozialen Arbeit bedeutet dies vor allem, den Klienten dabei zu unterstützen, sich selbst zu helfen und nicht, ihm Dinge vorzuschreiben oder ihm notwendige Aufgaben abzunehmen („*Verzicht auf professionelle Fertigprodukte*“ Keupp, 2008 S. 245), die er selbst übernehmen könnte. Dabei zielt Empowerment auch darauf ab, den Klienten zu stärken und eine „*erlernte Hilflosigkeit*“ (grundlegend Seligman 1999; vgl. auch Roth 1980; für ein aktuelles „Update“ Petermann 1999 bzw. Meyer 2002) zu überwinden, die gerade im Umgang mit Problemklientel (u.a. im Suchtbereich, bei psychischen Störungen, insbesondere aber auch im Strafvollzug) immer wieder anzutreffen ist. Die „*positive Psychologie*“ zeigt dabei – als eine unter verschiedenen neuen Ansätzen in der Gesundheitsforschung – dass Aspekte wie Optimismus und Zuversicht nicht nur ganz allgemein die Lebensqualität steigern (dazu nur die Beispiele bei Seligman/ Csikszentmihalyi 2000, m.w.N., insbesondere S. 10f., 13), sondern auch wirksam sind bei schweren Krankheiten, wie z.B. bei AIDS und der Frage, ob und wann die Symptome auftreten bzw. sich hinauszögern lassen (siehe Taylor u.a. 2000, S. 101ff.). Empowerment heißt aber nicht, den Menschen sich selbst zu überlassen, sondern in einer „*partnerschaftlichen Kooperation*“ mit ihm zusammen nach Lösungen zu suchen, die er selbst dann auch von sich aus bewältigen kann. Lutz formuliert die Aufgabe der modernen

sozialen Arbeit sehr gelungen mit dem Satz: „*Menschen für ein Leben in der Moderne dann wieder fit zu machen, wenn diese daran zu scheitern drohen.*“ (Lutz 2008, S. 10). Wie bei den anderen Modellen auch steht so das Gewinnen bzw. Wiedergewinnen der Kontrolle über das eigene Leben im Mittelpunkt („*selbstbestimmte Lebensentwürfe*“ bzw. auch „*Hilfe zur Selbsthilfe*“, Keupp 2008, S. 244, siehe für die künstlerische Arbeit in der Sozialtherapie auch ein Beispiel von Wattenberg 1992a, S. 181; ders. 1992b). Auch hier besteht ein wichtiger Beitrag im Übrigen darin, stabile soziale Netzwerke aufzubauen, sei es die Familie, seien es Freunde und Bekannte (Keupp 2008, S. 246). Dies bedeutet allerdings in Bereichen wie der Straffälligenarbeit nicht selten auch erst einmal die Grundlagen zu legen um die Betreffenden dazu zu befähigen, entsprechende Kontakte aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Dies umso mehr, als alte Verbindungen durch Haft und „*totale Institution*“ nicht selten abreißen.

3. Goffmans Ansatz für kreative und andere Freizeitangebote

Wichtig ist somit, ein Gesamtkonzept aus positiven, gesunderhaltenden wie heilenden Faktoren zu entwickeln. „*Totale Institutionen*“ haben dabei in erster Linie den Nachteil, dass sie allumfassend sind, kein Ausbrechen, ja nicht einmal die Möglichkeit einer Unterbrechung und Erholung einräumen. Grundsätzlich gilt insbesondere bei den gefängnisartigen „*totalen Institutionen*“ Strafvollzug und Psychiatrie, dass alle Bereiche des Lebens einschließlich von Alltag, Freizeit und Nachruhe in der entsprechenden Einrichtung und vor allem auch unter den Bedingungen der „*totalen Institution*“ stattfinden.

So hebt Goffman selbst in seiner Studie Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung und deren positive Wirkung auf die Psyche der Insassen der „*totalen Institution*“ ausdrücklich hervor. Dazu schreibt er „*Es gibt kollektive Ablenkungsbeschäftigungen, wie Spiele im Freien, Tanz, Orchester oder Gruppenmusik, Chorgesang, Vorträge, künstlerische Kurse oder Holzarbeitskurse und Kartenspiele; und es gibt individuelle, die jedoch auf öffentliches Material angewiesen sind wie Lesen und allein Fernsehen.*“ (1973 S. 72).

Tatsächlich greift Goffman dabei eine Vielzahl der auch heute im Strafvollzug möglichen Angeboten heraus (ein Beispiel für ein Chorprojekt schildert z.B. Becker 1979; über ein musiktherapeutisches Angebot u.a. mit Trommeln berichtet Zeuch 2003), wobei es ihm allerdings primär um die Ablenkung als solche geht und weniger um den Mehrwert, den einzelne der genannten Tätigkeiten für das Individuum darüber hinaus haben können. Nur so kann z.B. das rein passive (Einzel-)Fernsehen auf eine Stufe mit künstlerischen Gruppenaktivitäten ge-

stellt werden. Grundsätzlich sollten daher künstlerisch-kulturelle Inhalte Vorrang haben vor der „*Ruhigstellung mit dem Fernsehapparat*“ (Voigt-Rubio/ Schmalenberg 1988, S. 203). Wichtig ist, dass Goffman hier schon zwischen Gruppen- und Einzelaktivitäten unterscheidet, aber auch zwischen solchen für die Material benötigt wird, und solche, die ohne zusätzliche Ausrüstung praktiziert werden können. Gewiss ist diese Liste nicht vollständig, was noch zu zeigen sein wird. Als Maßnahme sekundärer Anpassung, die von der Anstalt unerwünscht sind, zählt Goffman im weiteren noch auf „*z.B. Glückspiele, Homosexualität oder ,Highs‘ und Räusche, die sich mit Industriekohol, Muskat und Ingwer erzielen lassen.*“ (S. 73).

Über die positiven Effekte solcher Angebote auf die psychische Gesundheit der Insassen schreibt Goffman sodann „*Jede totale Institution kann man mit einem toten Meer vergleichen, in dem es einige wenige Inseln lebendiger, fesselnder Aktivität gibt. Solche Aktivitäten können dem Individuum helfen, den psychischen Stress auszuhalten, der normalerweise durch Angriffe auf sein Selbst erzeugt wird.*“ (1973, S. 73) Weiter greift Goffman die Probleme in „*totalen Institutionen*“ auf, sich abzulenken, indem er schreibt „*Aber gerade die Unzulänglichkeit dieser Aktivitäten wirkt sich in totalen Institutionen schädlich aus. In der bürgerlichen Gesellschaft kann jemand, der Schiffbruch erleidet, sich an einen geschützten Ort retten und sich kommerziellen Phantasien wie Kino, Fernsehen, Radio, dem Lesen oder ‚belebenden‘ Mitteln wie Zigaretten oder alkoholischen Getränken hingeben. In totalen Institutionen stehen diese Dinge, besonders kurz nach der Einlieferung, kaum zur Verfügung. In einer Zeit wo diese Ruhepunkte so dringend benötigt würden, ist es oft schwierig, sie zu erlangen.*“ (1973, S. 73) Unklar – und der Sache nach nicht wirklich verständlich – bleibt, warum Goffman hier den vielfältigen, vor allem auch kreativen Aktivitäten die er in der „*totalen Institution*“ ansiedelt „*kommerzielle Phantasien*“ in der Freiheit gegenüber stellt. Der Sache nach ist es jedoch zutreffend, dass Ablenkung in Freiheit leichter zu erlangen ist (und vielleicht auch Verlangen nach einer anderen Form der Ablenkung besteht als in einer „*totalen Institution*“). Des weiteren verweist Goffman auf die Frage, wie sich das Personal gegenüber Ablenkungen stellt. Hierzu schreibt er „*Aber ob diese Ablenkungsbeschäftigungen nun offiziell gefördert werden oder nicht, sobald sie zuviel Aufmerksamkeit und Zeit beanspruchen, wird der Stab einschreiten – wie es z.B. bei Alkoholkonsum, sexueller Betätigung oder beim Glückspiel geschieht –, denn nach Meinung des Personals soll nur die Institution, und keine andere soziale Entität, vom Insassen Besitz ergreifen.*“ (1973, S. 73). Hier bleibt der Verfasser allerdings die Antwort schuldig, warum dies so ist, und verallgemeinert zu sehr. Die von ihm gebrachten Beispiele: Alkoholkonsum, Sexualität und Glückspiel sind in der Regel solche, die in Anstalten ohnehin unerwünscht sind und daher unterbunden werden. Andere Aktivitäten wie Lesen,

Tanz, Gesang, Kunst bedürfen nicht nur der Förderung, sie finden auch entsprechende Unterstützung durch die Einrichtung. Zuzugeben ist, dass gerade solche Gruppenangebote der Kontrolle der Einrichtung unterstehen und diese mithin auch überwacht, wer welches Angebot wahrnimmt. Von einem grundsätzlichen Unterbinden kann jedoch in der Praxis nicht ausgegangen werden.

Insbesondere im Strafvollzug gilt, dass die Insassen teilweise sehr einfallsreich – oder auch kreativ – sind im Umgehen von Regeln bzw. auch im Erfinden von Dingen, die Ihnen legal nicht zur Verfügung stehen. Im negativen Fall ist dies z.B. die Herstellung von Waffen wie Stichwaffen oder Schlagringen aus einfachsten, beiläufig zur Verfügung stehenden Materialien. Allerdings werden auch kompliziertere Gerätschaften wie z.B. elektrisch betriebene Tätowiermaschinen „erfunden“ und selbst hergestellt. Ähnlich findig sind Gefangene, wenn es um das Kochen von Essen aus eher spärlichen Zutaten oder auch das (illegale) Herstellen von Alkohol geht (sog. „*Aufgesetzter*“, siehe auch Stöver 2002, S. 137). Bekannt ist auch der Ideenreichtum beim Schmuggeln von Waren (auch Drogen, s. Schmidt u.a. 1998, S. 595f.) oder von Nachrichten (sogenannte „*Kassiber*“) sowie beim Verstecken von Gegenständen in der Zelle. Wo direkte Kontakte verboten oder zu manchen Tageszeiten nicht möglich sind, wird an den Fenstern „gependelt“, also an Bändern oder Seilen Nachrichten oder kleinere Gegenstände von Fenster zu Fenster und somit von Gefangenem zu Gefangenem geschwungen.

Aus Sicht der Anstalten ist ein solches Verhalten in den allermeisten Fällen unerwünscht und stellt mindestens einen Verstoß gegen die Hausordnung dar, wenn es nicht sogar in einzelnen Fällen einen Disziplinartatbestand erfüllt. Dabei setzt die Anstalt aus ihrer Zweckbestimmung heraus bei den Stör- und Defizitaspekten an und nimmt solche Verhaltensweisen nur unter diesem Gesichtspunkt wahr (Quensel 1981, S. 277). Im Goffman'schen Sinne stellt es aber einen Ausdruck der verschiedenen Anpassungs- und Überlebensstrategien in „*totalen Institutionen*“ dar. Und es zeigt auch, dass Gefangene nicht „dumm“ sind, sondern durchaus findig und einfallsreich, wenn es darum geht, ihren Alltag gegen die Regeln (und dann auch nicht zwingend in einem subkulturellen Kontext) der „*totalen Institution*“ zu bewältigen. Kriminalität und Strafhaft erweist sich hier als Scheitern an grundlegenden Normen der Gesellschaft, nicht aber als Zeichen von Schwäche oder fehlender Intelligenz. Dies gilt nicht nur, aber besonders dann, wenn Gegenstände, die im Grunde draußen selbstverständlich sind, in der Anstalt neu erfunden werden müssen, weil ihr Besitz verboten ist.

Hier zeigen sich nicht nur negative Erscheinungsformen und Risiken für die Sicherheit der Anstalt, die es zu bekämpfen gilt. Vielmehr sind solche kreativen Talente positiv betrachtet auch Ausdruck von Ideenreichtum, Hartnäckigkeit und Individualität.

Dies mag bei der Herstellung von Waffen ambivalent sein, da schon der Besitz einer Waffe das Risiko in sich birgt, dass diese auch zur Anwendung kommen kann. Ansatzpunkt ist daher zumeist das Verbot, die Wegnahme des Gegenstandes und des Werkzeuges sowie die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen. Es könnte allerdings auch eine Chance sein, das Interesse des Betreffenden zu wecken und in positive Bahnen, z.B. künstlerische oder kunsthandwerkliche Arbeiten zu lenken. Wer z.B. in der Schlosserei heimlich während der Beschäftigung mit anderen Aufgaben noch einen Schlagring herstellen kann⁶⁰, der könnte mit diesen Fähigkeiten und Interessen genauso gut an einem schmiedeeisernen Tor arbeiten oder (künstlerische) Skulpturen aus Metallschrott schmieden.

Weiters stellt sich allerdings die Frage, wie sich Kunst und „*totale Institution*“ – bzw. im hier interessierenden Fall konkreter Kunst und Strafvollzug – überhaupt grundsätzlich miteinander vereinbaren lassen. Auf den ersten Blick scheint sich dies sogar auszuschließen, setzt doch die Kunst in einem besonderen Maße Freiheit in Form von künstlerischer Freiheit und Kreativität voraus, während der Strafvollzug für eine besonders extreme Form der Unfreiheit steht und dabei gerade besonders wenig an Raum für persönliche Entfaltung lässt. Letztere ist aber unabdingbare Voraussetzung für das Entfalten eigener künstlerischer Kräfte. Hier ist es wiederum Goffman, der in seiner Studie selbst Hinweise liefert, aber auch schon die Erklärungen andeutet.

Eine „*totale Institution*“ wird nicht einfach hingenommen, sie steht nicht starr einem starren Individuum gegenüber, sondern der Mensch nimmt sie an und reagiert auf die Gegebenheiten. Ein wichtiger Aspekt des menschlichen Lebens besteht darin, sich den eigenen Weg zu suchen. Eine geschlossene Institution wie der Strafvollzug ruft daher fast zwangsläufig in der Natur des Menschen liegend Widerspruch hervor, bringt dabei bei manch einem der Insassen ein gesteigertes Verlangen nach Individualität und Kreativität geradezu hervor. Dieses will ausgelebt werden und kann dies auch, wie später zu zeigen sein wird.

Schaut man sich Goffmans Studie „*Asyle*“ an, so findet man hierin an verschiedenen Stellen Hinweise auf künstlerische Aktivitäten in Haft. Einmal geschieht dies im Zusammenhang mit den schon erwähnten „*Ablenkungsbeschäftigungen*“. An anderer Stelle verweist Goffman darauf, dass der Besitz von künstlerischem Material als Privileg anzusehen sei, dass bestimm-

⁶⁰ So ein Beispiel, über das ein Mitarbeiter aus dem Jugendvollzug der JVA Bremen gegenüber dem Verf. berichtet hat.

ten Gefangenen bei Wohlverhalten zugesprochen werde (1973, S. 178). Negativ gewendet würden solche Privilegien allerdings auch erfordern, dass der betreffende Gefangene sich der Einrichtung bzw. ihren Mitarbeitern gegenüber dankbar erweisen müsse. Dies birgt im Übrigen auch das Risiko einer Scheinanpassung und dem Vorspielen namentlich von Therapiebereitschaft und Therapieeinsicht selbst dann, wenn diese nicht besteht (Lamott 1984, 254ff.). An anderer Stelle erwähnt Goffman im Zusammenhang mit dem Konzept der sekundären Anpassung einzelne Beispiele für Malkurse und verweist dabei darauf, dass ein solcher auch als „*Erleichterung*“ im Gefängnis dienen könne (1973, S. 294).

Einen weiteren Hinweis auf künstlerische Aktivitäten – diesmal ausdrücklich als künstlerische Therapie – findet man in einer kurzen kritischen Zusammenstellung von therapeutischen Angeboten. Goffman stellt fest, es gäbe immer wieder engagierte Therapeuten, die mit neuen Ideen kommen würden, letztlich aber an der langfristigen Umsetzung scheiterten. Nachdem sich das Interesse auf andere Neuerungen verlagert habe, stelle der verantwortliche Fachmann (= Therapeut) fest, „*dass seine Arbeit sich schrittweise in einen Public-Relations-Job verwandelt, wobei seine Therapie nur zum Schein unterstützt wird, außer wenn Besucher in die Anstalt kommen und das Management sich bemüht zu zeigen, über welch moderne und vollständige Einrichtungen es verfügt.*“ (1973, S. 94) Bemerkenswert hieran ist zweierlei: Goffman verweist hier neben anderen Beispielen ganz ausdrücklich auf die künstlerische Therapie. Und er beschreibt sehr genau, was noch heute bei „prestigeträchtigen“ Projekten zu beobachten ist, zu denen namentlich gerade kreative, künstlerische Angebote zählen.

4. Implementation von Kreativangeboten in der „Totalen Institution“ – am Beispiel des Strafvollzuges

4.1. Kunst und Kreativität – Begriffsbestimmungen

„*Ich habe keine besondere Begabung, sondern bin nur leidenschaftlich neugierig.*“

Albert Einstein

Bislang wurde in der vorliegenden Arbeit von Kunst und Kreativität gesprochen, ohne auf diese beiden Begriffe näher einzugehen. Für die folgenden Ausführungen scheint es jedoch angemessen, sich in einer kurzen Darstellung mit den Begrifflichkeiten auseinander zu setzen. Bei der Kreativität drängt es sich auf, da der Begriff selbst ähnlich kursiert wie der der „*tota- len Institution*“, selbstverständlich verwendet wird, ohne – außerhalb entsprechender Fachdiskurse – hinterfragt oder zumindest definiert zu werden.

Bei dem Begriff der Kunst drängt es sich auf, weil vieles als Kunst gilt, aber auch dort der Begriff unklar ist. Allerdings scheint es hier anders herum zu sein: während man leicht geneigt ist, etwas als „Kreativität“ anzusehen ist in der Gegenwart eines entsprechenden Objektes der modernen Kunst nicht selten die umgekehrte Reaktion der Fall und die Neigung groß, entsprechendes gerade nicht als Kunst anzusehen. Allerdings ist diese eine Frage des Empfindens, nicht der wissenschaftlichen Definition.

Mäckler hat in einem kleinen Band 1460 Definitionen zu der Frage, „*Was ist Kunst?*“ (Mäckler 2007), gesammelt. Hierbei handelt es sich um Aussagen von Künstlern, Wissenschaftlern und anderen Personen, die sich darüber irgendwann einmal – es ist in gewissen Sinn auch eine geschichtliche Dokumentation der Veränderung des Kunstbegriffs – Gedanken gemacht haben. Man kann nun allerdings mit gutem Gewissen unterstellen, dass diese Aufzählung nur einen Bruchteil der möglichen Definitionen darstellt. Was Kunst ist, lässt sich nicht objektiv bestimmen, ruft aber trotzdem – oder deshalb? – dazu auf, sie zu hinterfragen. Zumeist geschieht dies am konkreten Objekt und der Frage, ob denn nun dieses Bild, die Skulptur, die Installation unter den Begriff der Kunst zu fassen ist, oder nicht. Dabei werden nicht selten auch Vergleiche zu anderen Arbeiten herangezogen, die vermeintlich eindeutig als Kunst gelten können. Interessant ist, dass sich an dieser Diskussion jeder Mensch beteiligen kann und dies zuweilen auch gerne tut, der Kunst betrachtet. In die Kunstgruppe „*kunst.voll*“ wurden hin und wieder Bildbände mitgebracht um entweder einzelne Bilder als Vorbilder für das gruppeneigene Arbeiten zu verwenden. Sie regten aber auch zum Betrachten und diskutieren an und es wurde nicht selten die Frage gestellt, warum nun dieses oder jenes Bild Kunst sei.

Das Problem ist, dass sich auch angesichts der möglichen 1460 („plus x“) Antworten keine objektivierbare Definition finden lassen wird. Allerdings ist dies ein Punkt, der durchaus nutzbar gemacht werden kann, indem ein Gespräch über eben diese Frage angeregt wird. Für die kunsttherapeutische wie kunstpädagogische Arbeit liegt hier allerdings auch eine Klippe, denn einerseits kann im Grunde alles, was auf kreative Weise entsteht Kunst sein, andererseits kann aber das Etikett „Das ist Kunst“ zu hoch gegriffen sein und sich dadurch manch einer

abgeschreckt fühlen von dem Versuch, selbst Kunst zu machen. Hier gilt es aufzugreifen, was Ulrich prägnant für den Umgang mit moderner Kunst fordert: „*Tiefer hängen*“ (2003).

Dabei spielt allerdings auch eine Rolle, dass der Künstler seit je her eine besondere Stellung in der menschlichen Gemeinschaft hat, die ihn einerseits nicht selten an den Rand stellt, andererseits allerdings auch hervorhebt (Krieger 2007; Kris/ Kurz 2008; vgl. auch die klassische Studie von Rank 1925). Künstler zu sein gilt als etwas besonderes, da viele Menschen sich nicht trauen (oder in der modernen Gesellschaft oft keine Zeit finden) künstlerisch tätig zu sein, obwohl im Grunde jeder das Potential dazu haben könnte. Künstler sind Individualisten, die ihren eigenen Weg gehen und sich durch ihre Begabung einen besonderen Platz in der Gemeinschaft erobern, auch wenn sie dabei nicht immer verstanden werden. Künstler sind Teil der Gesellschaft, manchmal im Mittelpunkt, oft aber an ihrem Rand. Sie werden bei Erfolg bewundert (oder sie verwundern die Menschen, aber auch dies erfolgreich) und bei Misserfolgen ausgegrenzt. Für ausgewählte Kunst wird ein Vermögen ausgegeben, während viele Künstler dennoch in einer „brotlosen Kunst“ stecken bleiben. Nicht selten gilt hier zu recht das Sprichwort unbekannter Herkunft, dass bei Künstlern der Unterschied zwischen Genie und Wahnsinn alleine durch den Erfolg bestimmt wird.

Künstlerische Arbeit wird in der Gesellschaft oft gleichgesetzt mit künstlerischer Kreativität. Allerdings gibt es begrifflich einen wichtigen Unterschied zwischen Kunst und Kreativität: Kunst scheint etwas klar Umrissenes zu sein, wenn auch im Einzelnen nicht klar ist, was als Kunst zu gelten hat. Kreativität hingegen ist schon vom Begriff her nur schwer fassbar. Das Wort Kreativität ist eine vergleichsweise neue Schöpfung, wie auch die Entdeckung der menschlichen Kreativität als solche. Kreativität kommt von dem lateinischen Begriff „*creare*“ (vgl. auch Voigt 1987, S. 828). Der Fremdwörter-Duden schreibt hierzu als Erläuterung: „*Kreativität: [...] das Schöpferische, Schöpferkraft [...]*“ bzw. „*kreativ: schöpferisch, Ideen habend u. diese gestalterisch verwirklichend*““. Tatsächlich ist dies sehr viel allgemeiner gefasst, als Kunst oder künstlerische Kreativität. Kreativ sein, kann alles umfassen, was auf eigenen Ideen beruht. Maßgeblich ist dabei allerdings ein schöpferischer Akt, der zumeist einen entsprechenden Willen voraussetzt. Und hinzu kommt eine intellektuelle Leistung.

Voigt (1987, S. 282) schreibt z.B. aufbauend auf Erfahrungen aus dem Strafvollzug:

- Kreativ ist, wer versucht Ideen durchzuführen und umzusetzen
- Kreativ ist, wer bereit ist, sich auf ungewisse neue Situationen einzulassen
- Kreativ ist, wer Freude und Spontaneität wiederfindet

Kreativität ist nicht gleichbedeutend mit Kunst. Letztere kann durchaus auch spontan entstehen und nicht wenige Arbeiten beruhen gerade darauf, dass der Autor im Entstehungsprozess nicht zu viel nachgedacht und vorbereitet hat. „Kunst machen“ muss der Autor also nicht unbedingt wollen. Vielmehr handelt es sich dabei vor allem auch um einen Zuschreibungsprozess, der entweder durch einen anerkannten Künstler selbst oder durch Experten des Kunsthandels erfolgt. Ob etwas Kunst ist oder nicht, wird von außen festgestellt, setzt dabei allerdings auch keine Einigkeit voraus. So kann aber auch Kunst sein, was z.B. von jenem berühmten Affen namens „Congo“ gemalt wurde (Morris 1968) und von anderen Tieren, die sich malend betätigen⁶¹. Ob dies kreativ im Sinne der oben genannten Definition ist, mag dabei an dieser Stelle offen gelassen werden.

Unbestreitbar ist, dass kreative Schöpfungsakte maßgeblich dazu beigetragen haben, die menschliche Kultur weiterzuentwickeln. Dies zeigt auch, dass Kreativität etwas bewusst gesteuertes ist und eine intellektuelle Leistung erfordert. Zu denken ist hier insbesondere an die zahlreichen Erfindungen, die es den Menschen möglich gemacht haben, sich immer weiter zu entwickeln. Hierbei spielte die Kunst auch immer wieder eine herausragende Rolle und sie hat die Menschheit soweit man weiß auf ihrem kulturellen Entwicklungsweg hindurch begleitet. Heute wird der Begriff der Kreativität allerdings nicht nur mit Erfindungen oder mit der Kunst gleichgesetzt, sondern Kreativität findet sich in vielen anderen Bereichen und ist zu einem „*der großen Modeworte unserer Zeit*“ geworden (Weinert 1991, S. 30). Fast jeder halte sich, so Weinert (ebd.) für kreativ oder wolle es zumindest gerne sein. Mit von Hentig (2000) lässt sich zu recht davon sprechen, dass der Ausdruck „Kreativität“ dadurch allerdings auch zu einem „*schwachen Begriff*“ geworden ist der nicht selten zweckentfremdet und missbraucht wird. Durch die Beliebigkeit, mit der „Kreativität“ verwendet wird, gerät diese in Gefahr auch dort entwertet zu werden, wo sie tatsächlich einen essentiellen Beitrag zur individuellen wie zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten kann.

Es gilt daher darauf zu achten, auch in der Vermittlung von künstlerischen (bzw. allgemeiner kreativen) Fähigkeiten die richtige Balance zu finden. Einerseits ist eine Beliebigkeit zu vermeiden, die alles zu Kunst und Kreativität erklärt, da hierbei ansonsten vor allem die Wertschätzung gegenüber diesen Arbeiten leidet. Andererseits ist aber auch eine Überhöhung zu vermeiden, die abschreckt, sich selbst künstlerisch und kreativ zu betätigen.

⁶¹ In allen diese Fällen sind es aber Menschen, die auf das Malen und damit die Kunst von Tieren entscheidenden Einfluss nehmen. Es mag Zufall sein, wenn ein Elefant zum ersten Mal mit Farben herumschmiert und dabei ein Bild entsteht. Menschen stehen allerdings dahinter, wenn das Tier immer wieder zur Farbe greift und gezielt Bilder entstehen.

Wichtiger wird hierbei jedoch zunehmend die Erkenntnis, dass Kreativität auch heilen kann, indem sie den Menschen helfen kann, verborgene Kräfte zu entwickeln. „*Kreativität als Chance*“ (Matussek 1979) oder „*Kreativität als Ressource*“ (so der Sammelband von Kruse 1997) eröffnet vielfältige Möglichkeiten in der persönlichen Entwicklung, der Selbstentfaltung aber insbesondere auch der Weckung von Selbstheilungskräften in Krankheit und psychischer Krise. In nicht wenigen Selbsthilfebüchern geht es darum, die eigene Kreativität zu entdecken und zu entwickeln (beispielhaft: Jeanmarie 2006; Bolam 2005; Cassou 2003), bis hin dazu, den „*Weg des Künstlers*“ in der eigenen persönlichen Entwicklung zu gehen (Cameron 2000), womit dann nicht nur das konkrete künstlerische Arbeiten, sondern eine gesamte Lebenseinstellung gemeint ist. Die Kunst – Malen, Zeichnen, Bildhauerei und anderes mehr – ist nur das Fanal auf dem Weg zu weitere Entwicklung oder dem Hinter-sich-lassen alter Einstellungen und Verhaltensweisen.

Anlehnung wird bei solchen Programmen wiederum an der besonderen Stellung der Persönlichkeit des Künstlers genommen. Dieser findet mit eigenen Mitteln (der eigenen schöpferischen Gestaltungskraft) seinen ihm eigenen Platz in der Gesellschaft, oftmals unabhängig von deren Zwängen.

So vielgestaltig wie die Ziele sind dabei aber auch die Methoden, mit denen schöpferisch gearbeitet und kreative Kräfte entfaltet werden können. Dabei geht es dann auch nicht immer um die Kunst, sondern Kreativität hat zahlreiche Formen.

4.2 Zugang zur Kunst

Eines der am weitesten verbreiteten Zitate von Joseph Beuys lautet: „*Jeder Mensch ist ein Künstler*“ (Beuys 1991, S. 33ff.). Heute handelt es sich dabei um einen Allgemeinplatz, der insbesondere den zeitgenössischen Umgang mit Kunst beschreibt. Aber auch wenn Beuys diese Aussage so wesentlich geprägt hat, ist sie doch noch um einiges älter. Adrian Hill verweist in diesem Zusammenhang auf Charles Marriott⁶², und dessen Aussage „*Practically eve-*

⁶² Hill macht an dieser Stelle keine weiteren Hinweise zu Charles Marriott, auch fehlt in seinem Buch ein Literaturverzeichnis, so dass Rückschlüsse auf den Autor nicht möglich sind und auch genauere Quellenangaben nicht rekonstruiert werden können. Vermutlich beruft er sich auf einen Kunsthistoriker des Namens, der laut US Library of Congress 1869 geboren wurde und von dem einige Bücher über damalige zeitgenössische Kunst ebd. verzeichnet sind. Näheres ließ sich trotz internet- und Bibliotheksrecherche jedoch nicht in Erfahrung bringen, zumal selbst Hills Werk ein nahezu Vergessenes ist.

rybody is, or might be, an artist in some medium or other, because the sense of form, though it needs cultivation, is practically universal.” (Charles Marriott, zitiert bei Hill 1948, S. 73).

Ergänzt werden sollte dies durch eine weitere Aussage von Beuys, „*Kunst ist ja Therapie*“ (Beuys 1991, S. 33; Hervorhebung dort). So ist es auch nicht überraschen, dass Voigt-Rubio/Schmalenberg (1988, S. 203) einen Gefangenen aus einem Kunstprojekt damit zierten, Kunst sei Therapie im Besten Sinne.

Wenn unterstellt wird, dass jeder Mensch ein Künstler ist und Kunst sich auf verschiedene Weise unter anderem auch als Therapie auch bei Erwachsenen einsetzen lässt, dann setzt dies zunächst einmal jedoch ein anderes Kunstverständnis voraus, als dies die meisten Menschen verinnerlicht haben. In modernen westlichen Gesellschaften mit einem Pflichtschulsystem kann davon ausgegangen werden, dass jeder Mensch schon einmal – zumeist auch über längere Zeit – im Rahmen von Kindergarten oder Schulunterricht mit Kunst (und/ oder mit Musik) und eigener künstlerischer Arbeit in Berührung gekommen ist.

Kunstunterricht in der Schule ist jedoch keineswegs wertneutral, es geht nicht bloß um das künstlerische Arbeiten. Vielmehr geht es hier wie in anderen Fächern auch in erster Linie um eine Bewertung und um Noten (zum Problem der Bewertung von Kunst siehe Peez 2008), um das „richtige Bild“, zumindest ein solches aus der Sicht des jeweiligen Lehrers. Dies gilt im Übrigen noch umso mehr, wenn man Kunst oder Musik studieren will und sich entsprechenden Aufnahmeverfahren der Kunst- und Musikhochschulen stellen muss. Wird nun Beuys zustimmend jeder Mensch als Künstler (bzw. als Mensch mit künstlerischem Verständnis und eigenem künstlerischen Potential) angesehen, so bedeutet dies zugleich, dass jedes von einem Menschen geschaffene Werk zumindest auch das Potential hat, künstlerische Qualität zu haben. Es kann dabei kein „gut“ oder „schlecht“ geben, sonder nur die Anerkennung, dass etwas entstanden ist. Alles darüber hinaus gehende ist allenfalls ein subjektiv geprägtes ästhetisches Werturteil. Tatsächlich schrecken allerdings die negativen Erfahrungen – im Sinne von negativen Rückmeldungen und Benotungen – aus der Schulzeit viele Menschen davon ab, in ihren späteren Lebensjahren weiterhin künstlerisch tätig zu sein, wenn es in der Schulzeit nicht gelungen ist, „gute“ künstlerische Werke zu schaffen und hierfür Lob (= positive Bestätigung) zu erfahren. Wer hier andere Menschen, die mit Kunst lange Zeit ihres Lebens nichts (mehr) zu tun hatten zu eigener künstlerischer Arbeit zu ermuntern versucht, hat nicht selten einen schweren Stand und stößt auf Skepsis und Einwände wie den Satz, der zu Beginn eines künstlerischen Angebotes so oft zu hören ist: „*Ich kann aber nicht malen...*“ (Thomas 2002; Briendl 2008, S. 61ff.) – im Übrigen selbst dann, wenn der Mensch sich das Angebot ausge-

sucht hat und freiwillig daran teilnehmen will. In der künstlerischen Arbeit geht es daher vor allem auch darum, in einem ersten Schritt das Spielerische im Malen oder Zeichnen wieder zu wecken (Gallée 1982, S. 48, 53f., siehe für Mal- und Musiktherapie auch ders. 1973), da „*Ich kann nicht malen*“ nicht selten nur gesagt wird, um sich bereitwillig vom Gegenteil überzeugen zu lassen. Wattenberg verweist bei seinen Erfahrungen mit der Arbeitstherapie auf zwei gegensätzliche Aussagen, nämlich ein „*So einen Kinderkram mache ich nicht*“ und ein „*Das kann ich nicht*“, als Abwehrmechanismen und Verweigerungshaltungen, die es zu überwinden gilt (Wattenberg 1994, S. 290). Oder; wie Wattenberg an anderer Stelle schreibt: „*Für viele der Jugendlichen ist das Zusammentreffen und die Beschäftigung mit der Kunst ein Wagnis. Sie gehen davon aus, keinerlei Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Zeichnen, Malen, Bildhauern und Tonformen zu haben. Über gelungene Arbeiten wird immer mehr Selbstvertrauen und Wagemut sichtbar. Die heranwachsende innere Sicherheit lässt den Jugendlichen kritikfähiger werden, sowohl gegen sich selbst, wie auch gegenüber anderen.*“ (Wattenberg 1992a, S. 184)

Grundsätzlich hat jeder Mensch die Fähigkeit und auch Möglichkeit, sich künstlerisch-creativ auszudrücken. Heute haben viele Supermärkte regelmäßig Farben, Leinwände und Staffeleien im Sonderangebotsprogramm und diese Angebote sind nicht selten aufgrund der großen Nachfrage schnell vergriffen. Und in den meisten Baumärkten findet sich heute – so als sei es dem Heimwerken nicht unähnlich, was es vielleicht auch nicht ist – eine ständige Abteilung mit Künstlerbedarf eingerichtet.

Vieles an der Kunst *kann* wie ein Handwerk erlernt werden (dazu z.B. auch Bücher wie Doerner 2006; Hoppe 2005; Wehlte 2001), manches, wie der richtige Gebrauch von Holzschnitzwerkzeug, dem Anmischen von speziellen Farben und Farbtönen, dem Herstellen von leinwandbezogenen Keilrahmen usw., *muss* sogar erst erlernt werden. Insofern spielt auch für die Zufriedenheit der Lernenden eine Rolle, wie künstlerische Techniken und der Umgang mit den Materialien vermittelt wird (Wattenberg 1994, S. 290). Dies setzt zugleich auch die handwerklichen Kenntnisse wie die entsprechenden sozialen Kompetenzen seitens des Vermittelnden voraus (siehe Schorer 2002, S. 160). Vieles an der Kunst *muss* auch wie ein Handwerk ausgeübt werden: das Arbeiten mit Ton ist eine sinnliche Erfahrung, bei der man sich die Hände schmutzig macht und direkt mit dem Material arbeitet, diese spürt, riecht, gestaltet und umformt. Bildhauerisches Arbeiten – mit Holz oder Stein – erfordert nicht nur eine bestimmte Technik, sondern vor allem auch Kraft und Ausdauer und verlangt einem Menschen, der sich intensiv auf diese Gestaltungsarbeit einlässt viel körperliche Kraft ab, bringt aber auch reale körperliche Erschöpfung einschließlich von Blasen und einem möglichen

Muskelkater mit sich. Es darf daher nicht zu gering geschätzt werden, in welchem Umgang künstlerisches Arbeiten auch ganz konkret die körperliche Aktivität und Belastungsfähigkeit herausfordern kann.

Bei der künstlerischen Arbeit dann kommt es auf Talent und Begabung an und vor allem auch das persönliche Interesse, welcher Kunstart sich der Mensch jeweils zuwendet (vgl. bammann 2006f, S. 152). Jedoch wird jeder für sich eine Möglichkeit finden, sich kreativ zu betätigen. Nicht grundlos hat der Komponist Richard Wagner in seinem Essay über „*Das Kunstwerk der Zukunft*“ davon gesprochen, alle Künste zu vereinen (Wagner 1850), da sie nur zusammen wirken, grundsätzlich aber eben auch zusammen gehören.

Unterscheiden lässt sich in bildende und darstellende Kunst, möglicherweise ersteres ergänzt um die angewandte Kunst, außerdem noch die musiche und die literarische Kunst. Hilfreich ist hier auch die auf Lessing zurückgehende Unterscheidung zwischen Raumkunst und Zeitkunst, die auf die Perspektive des Kunstbetrachters abstellt (siehe Bertram 2005, S. 62 ff unter Bezug auf Lessings „*Laokoon*“ aus dem Jahr 1766). Raumkunst benötigt hiernach einen Raum um sich zu entfalten, wie Skulpturen aufgestellt oder Bilder aufgehängt werden müssen und dann räumlich betrachtet werden können. Architektur ist hiernach z.B. ein gestalteter und auch begehbarer Raum. Unter Zeitkunst werden Kunstformen verstanden, bei denen das Kunsterleben erst möglich ist durch den Ablauf der Zeit. Beispiele hierfür finden sich im Vorlesen von Gedichten, damit natürlich auch im Spiel eines Theaterstückes und in der Musik. Während Raumkunst also einmal hergestellt und dann beliebig oft konsumiert werden kann, muss Zeitkunst immer wieder neu hergestellt, also vorgetragen werden um wahrnehmbar zu sein. Zeitkunst hat dabei aber den Vorteil, flexibler zu sein und sich auch leichter verbreiten zu lassen⁶³.

Bildende Kunst: Der Begriff der *bildenden* Kunst umfasst die – wenn man so will – „klassischen“ Formen der Kunst, nämlich das Arbeiten mit Farben, Pinseln und Stiften in Form von Malerei und Zeichnen. Hinzu zu zählen sind auch Ausdrucksformen wie Kollage und Dekollage, früher hätte man sicher auch das Gestalten von Mosaiken dazu gezählt, das heute

⁶³ Dabei ist z.B. die Einordnung eines Romans nicht so einfach, da dieser in vielen Exemplaren gedruckt wird. Ähnliches mag man allerdings zunehmend auch für Bilder annehmen können, sofern sich diese Reproduzieren oder Fotografieren lassen und dann überall angeschaut, teilweise auf dem Computer mitgenommen, bzw. Bücher auch überall gelesen werden können. Entscheidend wird dann die Frage, ob Kunst nur das Original ist, oder ob es auch die Kopie sein kann. Für die Zeitkunst kommt es darauf nicht an, da jede Aufführung für sich eine künstlerische Darbietung ist, die nur auf das ursprüngliche Werk zurück geht. Die Begrifflichkeiten von Raum- und Zeitkunst sind mithin unter Umständen heute nicht mehr so strikt haltbar, wie sie es zu Lessings Zeiten waren und es spricht vieles dafür, dieses Begriffspaar heute nicht mehr zu verwenden.

kaum mehr gemacht wird. Hierzu gehört auch die Bildhauerei mit den verschiedensten Materialien, von Holz über Stein bis hin zu Reliefgestaltungen. Außerdem das Modellieren oder Plastizieren⁶⁴, wobei es um das Gestalten von formbarem Material geht wie Ton, aber auch Papier, Pappmaschee, Knetmasse. Aus Tonfiguren können dann in Form des Gipsabgusses oder auch des Bronzegießens wieder Skulpturen entstehen. Schließlich ist als weiterer klassischer Arbeitsbereich auch die Druckgrafik bzw. das Drucken in den verschiedenen Hoch- und Tiefdruckverfahren zu nennen (siehe auch Kirchner/ Otto 1998, S. 4). Teilweise wird die bildende Kunst auch als „produzierende Kunst“ bezeichnet.

Angewandte Kunst: Der Begriff der *angewandten* Kunst beschreibt hingegen eher die Zweckrichtung, als das Material. Während die bildende Kunst in erster Linie der Unterhaltung und der Ästhetik dient, verfolgt die angewandte Kunst mit ihren Produkten einen über den reinen Kunstgenuss hinausgehenden praktischen Zweck. Angewandte Kunst ist vor allem Kunstgewerbe und Kunsthandwerk, bei dem kunstvoll gestaltete Gegenstände einen praktischen Nutzen bekommen (zu einem entsprechenden Projekt siehe Wattenberg 1992a, S. 181), oder sie ist Design, bei dem praktische Gegenstände eine kunstvolle Form erhalten. Anstelle von „angewandter Kunst“ finden sich zuweilen auch die Begriffe „Gebrauchskunst“ oder „dekorative Kunst“.

Mischformen: Grenzformen zur bildenden Kunst sind die Installationen, zur darstellenden Kunst bestimmte Formen der Performance.

Darstellende Kunst: Mit dem Begriff der *darstellenden* Kunst wird in der Regel das Schauspiel gemeint, Theater, moderner auch Film- und Fernsehen. Ergänzt werden kann dieser Begriff durch Ausdrucksformen wie Pantomime und auch Tanz. Im weitesten Sinn kann man hier auch Tanzperformances aus dem Breakdance, HipHop und sonstigen Bereich der Jugendkulturen mit einbeziehen. In der Maskenarbeit bzw. dem Maskenspiel (Klemm/ Winkler 1995) treffen unter Umständen bildende Kunst in der Herstellung der Masken und darstellende Kunst in der Arbeit und dem Umgang mit ihnen zusammen.

⁶⁴ Plastizieren ist ein vor allem in anthroposophischen Kreisen – heute aber auch darüber hinaus – geläufiger Begriff für das plastische Gestalten und Formen z.B. von Tonfiguren. Außerhalb dieses Kontextes ist der Begriff allerdings nicht geläufig, als Ausdruck künstlerischen Arbeitens sogar in Fremdwörterbüchern unbekannt.

Musische Kunst: Zum weiten Bereich der *musischen* Kunst gehört alles, was mit dem Schaffen von Musik zu tun hat, vom Komponieren bis hin zum aufführen, sei es Gesang, sei es auch das Spielen von Instrumenten oder die Kombination aus beidem.

Literarische Kunst: Bei der *literarischen* Kunst ist es wiederum etwas schwieriger. Unproblematisch gehört hierzu das Schaffen von Texten, Lebensberichten, fiktiven Geschichten, Gedichten. In Grenzbereich gelangt man bei der Frage, wie es mit dem Briefeschreiben ist, ebenso mit dem Schreiben von Artikeln für Zeitungen – ist das eine wie das andere noch/schon Kunst? Noch schwieriger ist die Frage, was mit dem Lesen ist. Handelt es sich um Vorlesungen und Vorträge kann man dies unter Umständen als darstellende Kunst sehen, liest jemand für sich allein, wird man den „Kunstcharakter“ sehr schnell absprechen. Erwähnt wird es hier nur, weil es bei der Frage nach therapeutischen Ansätzen noch einmal eine Rolle spielen wird.

Kunstrezeption: Allgemein wird der Kunstbetrachtung bzw. der Kunstgenuss nicht zur eigentlichen Kunst hinzugezählt, obwohl das Publikum in der Regel unverzichtbarere Adressat der jeweiligen Werke ist. Therapeutisch nutzbar ist jedoch nicht nur das Selbst-Herstellen von Bildern, Skulpturen, Gedichten, Theatervorstellungen und Musikaufführungen sondern auch die Rezeption, das Anschauen (siehe im Kontext von Kunsttherapie ausdrücklich Schorer 2002, S. 226ff.), das Lesen und das Zuhören. Pädagogische Aspekte finden sich ebenso in allen Bereichen, sei es zum einen in Gestalt des Erlernens der handwerklichen Fähigkeiten, sei es auch zum anderen im Erlernen sozialer Kompetenz durch den Umgang miteinander – in der gemeinsamen künstlerischen Erarbeitung in der Gruppe, aber auch im gemeinsamen Besuch entsprechender künstlerischer Angebote. So findet Kunstpädagogik auch eine Ergänzung im Umgang mit dem dann zumeist fremden Werk in der Form der Interpretation und der Inhaltsanalyse⁶⁵.

⁶⁵ Instruktiv ist hierzu das Konzept der „Ästhetischen Forschung“, das von Kämpf-Jansen entwickelt wurde (Kämpf-Jansen 2001; dies. 2002) und dessen Ideen auch Eingang gefunden haben in die Arbeit des Projektes „Kunst im Knast“ der JVA Butzbach, siehe Ehmer/ Kämpf-Jansen 1985; Herlitz u.a. 2001 und Ammann u.a. 2006, das in der Eingangszeit von Kämpf-Jansen betreut und begleitet wurde. Dabei geht es u.a. um die „Vernetzung vorwissenschaftlicher, an Alltagserfahrungen orientierter Verfahren, künstlerischer Strategien und wissenschaftlicher Methoden“ (Kämpf-Jansen 2002, S. 36).

4.3. Kunst und Kreativität in „totalen Institutionen“ – Traditionen und Geschichte

„Phantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt.“

Albert Einstein

Während die Kunst als Therapie eine vergleichsweise junge Disziplin ist, gilt dies für die Kunst der Außenseiter und die Beschäftigung hiermit keineswegs. Abhängig ist dies allerdings von der Frage der Definition.

Frühe empirischen Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen „Kunst und Wahnsinn“ fallen eng zusammenfallen mit entsprechenden Untersuchungen zur Verbrecherpersönlichkeit. Im einen wie im anderen Fall war es der italienische Arzt Cesare Lombroso, der die ersten frühen Studien anregte bzw. auch selbst durchführte. Lombroso kann heute als „Vater“ der empirisch forschenden Kriminologie angesehen werden und hat hierzu – trotz aller Schwächen und Vorurteile in seinen Studien – einen wichtigen Beitrag geleistet (Brauneck 1961; Bammann 2006e, S. 39ff.). Unter anderem in seinen Studien aus den Jahren 1920 und 1922 hat Lombroso versucht, Zusammenhänge zwischen Genie und Wahnsinn herzustellen.

Lombroso inspirierte nicht nur die Kriminologie, sondern auch die Psychiatrie und mag, wenn man hier Prinzhorn folgen will (Prinzhorn 2001, S. 7ff.), die Methodik der Pathografie⁶⁶ inspiriert haben. Pathografien sind Studien über bekannte Persönlichkeiten, die ergänzend zu Biografien auf die Krankheitsgeschichte des Menschen abstellen und seine tatsächlichen oder gemutmaßten Erkrankungen (und hier insbesondere auch psychischen Störungen) in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen (kritisch dazu Hilken 1993, dort auch umfangreiche weitere Literaturhinweise zu einzelnen Pathografien).

Besonders gut untersucht sind heute künstlerische Ausdrucksformen bei Schizophrenie (Navratil 1976, S. 166ff.; Morgenthaler 1985; siehe auch die verschiedenen Beiträge in von Spreti u.a. 2005, S. 51ff.), mit denen die frühen Studien auch ihren Ausgang nahmen und bei der bipolaren affektiven Störung (manisch-depressive Erkrankung, siehe Navratil 1999; Jamison 1993; im übrigen diverse Beiträge in von Spreti u.a. 2005, S. 81 ff.)

⁶⁶ Man könnte dies auch als eigenes literarisches Genre bezeichnen, das Elemente aus wissenschaftlicher Abhandlung zugrunde legt, dies aber größtenteils unterhaltend aufbereitet sind.

Zeitgleich mit Lombrosos Untersuchungen entstand in der Psychiatrie ein zunehmendes Interesse an den künstlerischen Arbeiten der Insassen. Hier ging es zunächst allerdings um die Frage, ob die Bilder Ausdruck einer bestimmten Störung sind. Später rückte dann das künstlerische Werk als solches mehr in das Interesse der Wissenschaften. Das erste umfangreiche Buch zu diesem Thema war Réjas „*Die Kunst bei den Verrückten*“, eine Arbeit, die erstmals 1908 in Frankreich erschienen ist (Réja 1997)⁶⁷. Verdienstvoll ist in diesem Zusammenhang vor allem auch der historische Abriss von Günter (1989) zur Geschichte der Mal-Ateliers in psychiatrischen Kliniken. Vergleichbares gibt es in Deutschland für den Strafvollzug (zur Kunsttherapie im Strafvollzug in den USA allerdings: Ursprung 1997, S. 13ff, 18ff.) oder andere Bereiche noch nicht. Allgemeine Übersichten zur Geschichte der Kunsttherapie bieten jedoch auch Hogan (2001) und Thomson (1997).

Im Jahr 1922 erschien die „*Bildnerei der Geisteskranken*“ (Prinzhorn 2001) des damals in Heidelberg tätigen klinischen Psychiaters Hans Prinzhorn. Als einer der ersten betonte er den Wert der Bilder psychisch Kranker und sah sie als kreative Ausdrucksform sowie in einem gewissen Sinn auch als eigene Stilrichtung an. Das umfangreiche Buch kann auch heute noch als eine der wichtigen Grundlagen im Zusammenhang mit der Malerei psychisch Kranker angesehen werden und ist ein Klassiker, an dem man bei der Beschäftigung mit dem Thema nur schwerlich vorbei kommt. Es überrascht also nicht, dass Prinzhorns Hauptwerk immer wieder neu aufgelegt wurde, zuletzt in 6. Auflage im Jahr 2001. Prinzhorns Studie hat nicht nur die Arbeiten psychisch Kranker einer breiteren Öffentlichkeit, einschließlich der entsprechenden Kunst-Fachöffentlichkeit bekannt gemacht. Er hat auch zahlreiche andere Studien angestoßen, die einen Wandel im Umgang mit dem künstlerischen Werk, aber auch den psychiatrischen Insassen insgesamt, eingeleitet haben.

Die „*Sammlung Prinzhorn*“, ein von ihm begonnenes und dann weiter geführtes Archiv von Kunstwerken psychisch Kranker Künstler besteht in Heidelberg bis heute und ist eine der umfangreichsten Kunstsammlungen dieser Art (z.B. Hayward-Gallery 1997, vgl. auch die website der Sammlung: <http://prinzhorn.uni-hd.de>).

Die Werke der psychisch Kranken mit ihren zumeist besonders kräftigen Farben und einer intensiven Ausdruckskraft haben im Übrigen später den Künstler Jean Dubuffet dazu ange regt, nach diesem Vorbild eine eigene Kunstrichtung, „*L’art brut*“ zu prägen (Presler 1981;

⁶⁷ Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass der Name „Marcel Réja“ ein Pseudonym für den klinisch tätigen französischen Arzt Paul Meunier war. Das Buch erschien 1908 in einem Verlag, der ausdrücklich kein medizinischer war, (vgl. zur Entstehungsgeschichte ausführlich Thévoz 1997); ins Deutsche übersetzt und hier erst mal erschienen ist die Studie erst 1997.

Peiry 2006; siehe auch Theunissen 2008, zur Verbindung von Anthroposophischer Kunsttherapie und Außenseiterkunst siehe Krsák 2007).

Prinzhorn ging allerdings seinerzeit unmittelbar nach dem erscheinen der „*Bildnerei der Geisteskranken*“ noch einen Schritt weiter und veröffentlichte als „*Parallele und Ergänzung*“ (Prinzhorn 1926, S. 5) den Band „*Bildnerei der Gefangenen*“, der im Jahr 1926 erschien. Interessanterweise ist dieses Buch (mit einem kürzeren Text, allerdings ebenso umfangreich bebildert) nie wieder aufgelegt worden (siehe Bammann 2005, S. 75) und heute abgesehen von Fachkreisen nahezu vergessen.

Während Prinzhorn als Psychiater und Psychotherapeut in der Kunst der Gefangenen durchaus positive Aspekte für die Persönlichkeit der Patienten sieht und diese auch therapeutisch nutzbar machen will, bleibt er gegenüber den Gefangenen, die sich ebenso kreativ betätigen, ambivalent. Aus seiner Studie sprechen zahlreiche, damals der Zeit entsprechende Vorurteile und Fehlvorstellungen gegenüber den Gefangenen. So heißt es in einem Vergleich zwischen der Kunst der Schizophrenen und derjenigen der Gefangenen bei Prinzhorn: „*Welch ein Reichtum herrscht dort, welch eine Dürftigkeit hier! Der Schizophrene wirkt fast wie ein abgeklärter Künstler gegen eine plump anmaßenden Lebenspraktiker.*“ (1926, S. 41). In der Arbeit der psychisch Kranken sieht er „*viel mehr Werk*“, während die Bilder der Gefangenen geprägt seien von „*Bekenntnis, Kampf, Selbstdarstellung*“ (ebd.). Prinzhorn findet sodann am Ende seiner Untersuchung die Vorbehalte bestätigt, die er auch einräumt gehabt zu haben und stellt abschließend fest „*es spiegelt sich in diesem Material in manchen Zügen das Milieu des Gefängnisses und die dumpfe Ungeberdigkeit seiner Bewohner*“ (Prinzhorn 1926, S. 42). Schließlich stellt er die Werke in eine Reihe mit der „*Volkskunst*“ und grenzt sie damit ausdrücklich von den Werken der psychisch Kranken ab⁶⁸.

In den 1930er und 1940er Jahren änderte sich die Einstellung zur Kunst der psychisch Kranken wie zur Kunst allgemein dann noch einmal grundlegend. Einerseits wurde in der Kunst der psychisch Kranken wieder Ausdruck psychischer Störung gesehen, andererseits diente allerdings auch der Vergleich dazu, die Werke anderer anerkannter Künstler als krank und entartet abzustempeln (vgl. zur entsprechenden Aussstellung im Nationalsozialismus und der dahinterstehenden Ideologie: Birmerle 1992).

Viele psychisch kranke Künstler auch aus dem Umfeld der Klinik Prinzhorns wurden im Rahmen der nationalsozialistischen Euthanasie-Maßnahmen ermordert (vgl. Brand-Claussen

⁶⁸ Unberücksichtigt bleibt dabei allerdings die Frage nach psychisch Kranken Straftätern im Gefängnis und ggf. nach deren künstlerischen Äußerungen.

u.a. 2002). Im sichereren Rahmen der „Sammlung Prinzhorn“ haben allerdings zahlreiche der Arbeiten, Biographien und Geschichten die Zeiten überdauert⁶⁹.

Nach dem Ende des dritten Reiches ging die Kunst der Geisteskranken dann verschiedene Richtungen. Im wesentlichen sind dies drei: 1. aufgrund der Erfahrungen in polnischen Ghettos bzw. im Rahmen der Trauma-Therapie mit Kindern, die im Krieg viel Leid erfahren und erlebt haben entwickelten sich die ersten Anfänge einer Kunsttherapie, die sich dann ihrerseits wiederum in verschiedene Fachrichtungen und Methodenrichtungen aufspaltete.

2. Daneben wurde auch der Ansatz von Prinzhorn und anderen fortgeschrieben, und die Kunst psychiatrischer Insassen (jenseits der Therapie) als Kunst gefördert.

3. Und nicht zuletzt hat die bildende Kunst selbst den Ansatz aufgegriffen und sich darum bemüht, die Kunst der psychisch Kranken unter anderem unter der Überschrift „Art brut“ zu imitieren.

4.4. Kunst und Kreativität im Strafvollzug – Rechtliche Fragen, Erfahrungen und Potentiale

„Zwei Dinge sind zu unserer Arbeit nötig: unermüdliche Ausdauer und die Bereitschaft, etwas, in das man viel Zeit und Arbeit gesteckt hat, wieder wegzuzuwerfen.“

Albert Einstein

In einer groben Einteilung lassen sich drei Einsatzgebiete für Kunst (hier und im Folgenden zu lesen als: „Kunst und andere kreative Ausdrucksformen“) im Strafvollzug feststellen, nämlich Kunst als 1. (Erwerbs-)Arbeit, 2. Kunst als Freizeitaktivität und 3. Kunst als therapeutische bzw. als pädagogische Maßnahme (vgl. Bammann 2006f, S. 150f.).

⁶⁹ Hieraus entstehen zahlreiche Ausstellungen und Veröffentlichungen, vgl. dazu www.das-wunderhorn.de, die Internet-Seite des dazugehörigen Verlages

Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass durchaus bei einem Gefangenen auch alle drei Aspekte zusammen zu Tragen kommen können. Wichtiger noch ist, dass jeder dieser drei Aspekte auch eine je eigene Bedeutung für die Resozialisierung des Gefangenen hat.

4.4.1. Kunst und Arbeit

4.4.1.1. Rechtliche Fragen

Grundsätzlich kann Kunst auch als Arbeit im Strafvollzug anerkannt werden (programmatisch gefordert z.B. auch von Teilnehmern eines Symposiums in Bremen, s. Zeitschrift für Strafvollzug 1999, S. 44f.). Grundlage auch hierbei ist der Ansatz der Behandlung, in dessen Zusammenhang Persönlichkeit, spezifische Sozialisationsdefizite und soziale Lernbedürfnisse eine Rolle spielen (Müller-Dietz 1985, S. 167), Aspekte die gerade auch für die Auswahl von Ausbildung bzw. Arbeit im Vollzug von Bedeutung sind.

Das Thema „Arbeit im Strafvollzug“ hat durchaus ambivalente Aspekte. In früheren Zeiten war die Zwangsarbeit zuweilen Teil der Strafe oder gar die eigentliche Strafe, bei der das Eingesperrtsein nur Mittel zum Zweck war.

Frühe Strafvollzugsmodelle wie das amerikanische Auburn-Modell sahen die strikte Isolation vor, unterbrochen nur von der täglichen, dann zumeist auch sehr eintönigen, mitunter auch körperlich harten Arbeit (vgl. zur Geschichte in Deutschland Krause 1999; siehe auch Bammann/ Feest 2009). Sinnlose Tätigkeiten wie das sprichwörtliche „Steineklopfen“ oder auch die „Tretmühle“ sind dabei nicht nur Floskeln, sondern waren tatsächlich in früheren Zeiten eine Arbeitsmaßnahme in Haft.

Rusche/ Kirchheimer beschreiben hier einen Zusammenhang mit einem im Zuge der Industrialisierung aufkommenden Bedarf an Arbeitskräften, der nunmehr durch die Insassen der Strafanstalten mit gedeckt werden sollte (1981, S. 181ff.). Dabei war Arbeit im Strafvollzug allerdings zumeist harte körperliche Arbeit, die durchaus selbst Strafe sein konnte. Und sie war nicht selten – vermutlich nicht unabsichtlich – auch eintönig.

Zunehmend verschob sich allerdings der Blick mehr auf die Erkenntnis, dass der Strafvollzug auch der Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft dienen sollte. Damit bekam aber auch die Arbeit eine andere Bedeutung. So schreibt Kriegsmann Anfang des 20. Jahrhunderts etwa: „*Der Gefangene soll befähigt werden, nach der Entlassung in redlicher Arbeit sein Fortkommen zu finden. [...] Von hier aus ergeben sich die Einzelforderungen für die Ge-*

fängnisarbeit: sie muss produktiv und instruktiv gestaltet sein, und sie muss sich der Arbeitsmethoden moderner Betriebstechnik bedienen.“ (Kriegsmann 1923, S. 207).

Schon in den frühen Strafvollzugsmodellen mit einem noch wenig an den wirtschaftlichen Aspekten orientierten Arbeitsverständnis sind die positiven Aspekte von Arbeit zu erkennen, nämlich die Unterbrechung der Alltagsroutine, Zeiten in denen die ansonsten vollkommene Isolation aufgelöst wurde. Selbst wenn das Arbeiten schweigend erfolgte geschah es doch mit anderen zusammen und konnte so von der Einsamkeit in der Zelle ablenken, die in den Zeiten des Einschlusses Abends und Nachts drohte.

Arbeit im Strafvollzug hat daher – wie so vieles – zwei Seiten. Harte körperliche Belastung, monotone Betätigungen und wenig sinnvolle Ergebnisse auf der einen Seite und eine Tagesstruktur außerhalb der Zelle, Ablenkung, Gesellschaft und das im Gange halten körperlicher Kräfte und motorischer Fähigkeiten auf der anderen Seite.

In der „Arbeit als Strafe“ sind mithin auch schon die ersten Ansätze einer „Arbeit als Therapie“ gelegt, wenn auch die Vorstellungen über die Ziele durchaus andere waren.

Im deutschen Strafvollzug herrscht Arbeitspflicht, ausdrücklich geregelt in § 41 StVollzG. Diese Arbeitspflicht steht auch nicht im Widerspruch zum Grundgesetz, da hier in Art. 12 Abs. 3 GG ausdrücklich bestimmt ist, dass Zwangsarbeit nur – aber gerade dann – bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig ist. Im Übrigen ist dies auch kein Verstoß gegen internationales Recht. Zwar kennt auch Art 4 EMRK das Verbot von Zwangsarbeit, sieht in Abs. 3 jedoch Ausnahmetatbestände vor. Nach § 4 Abs. 3 lit. A liegt keine (verbotene) Zwangs- oder Pflichtarbeit vor, wenn der Betreffende rechtmäßig in Haft ist und es sich um eine üblicherweise verlangte Arbeiten handelt⁷⁰. Aus diesem Gebot der üblicherweise verlangten Arbeiten folgt nur ein Verbot der Auferlegung einzelner Gefangener mit besonders belastenden Tätigkeiten (Grabenwarter 2003, § 20 Rz. 34)⁷¹. Auch das ILO-Übereinkommen Nr. 29 vom 28.6.1930⁷² nimmt die Arbeitspflicht für Gefangene vom Verbot der Zwangsarbeit ausdrücklich aus (AK-Däubler/Spaniol 2006, vor § 37 Rz. 37; ebd. § 41 Rz. 3).

⁷⁰ Arbeit in Haft ist ein Aspekt, der sich in nahezu allen Ländern findet, zumal mit früheren Konzepten von Arbeitshäusern etc. gerade eine Verbindung von Arbeit und Haft verbunden war und die Zwangsarbeit als Teil der Strafe verstanden wurde. Mit zunehmender Arbeitslosigkeit in Haft und dem Fehlen von Arbeitsplätzen für die Gefangenen findet hier eine Abkehr statt und mit Frankreich hat unlängst das erste EU-Land Anstand von der Arbeitspflicht im Strafvollzug genommen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob das Beispiel Schule macht, bzw. ob auch Frankreich dies langfristig beibehält.

⁷¹ Im Übrigen verweist Grabenwarter 2003, § 20 Rz. 34 auch darauf, dass sich aus Art 4 EMRK kein Anspruch auf Entlohnung der Arbeit ableiten lasse.

⁷² International Labour Organisation

Wichtig ist, dies sieht allerdings auch § 41 StVollzG ausdrücklich vor, dass es sich nicht um eine unübliche, bestrafende Tätigkeit handeln darf. So heißt es in § 41 Abs. 1 StVollzG „*Der Gefangene ist verpflichtet, eine ihm zugewiesene, seinen körperlichen Fähigkeiten angemessene Arbeit, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung auszuüben, zu deren Verrichtung er aufgrund seines körperlichen Zustandes in der Lage ist.*“ Gelesen werden muss diese Vorschrift in Verbindung mit § 37 StVollzG, in dessen Abs. 1 es heißt „*Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.*“ Deutlich wird hieraus, dass es zumindest der programmatischen Vorgabe nach bei der Arbeit im Vollzug nicht um „irgendeine“ Tätigkeit gehen kann, sondern dass diese sinnvoll sein und an den Bedürfnissen des Gefangenen ausgerichtet werden muss. Insbesondere ist auf die körperlichen Fähigkeiten des Gefangenen zu achten und die Tätigkeit danach auszurichten. Däubler/ Spaniol (AK-Däubler/Spaniol 2006, § 41 Rz. 5) verweisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch darauf, dass die Arbeit den „*geistigen Fähigkeiten und dem psychischen Zustand*“ Rechnung tragen muss, das heißt es sich auch solche Tätigkeiten unmöglich zu machen, die dazu führen könnten, dass sich psychische Störungen verschlimmern könnten (ebenso Calliess/Müller-Dietz 2008 § 41 Rz. 1; SBJ-Matzke/Laubenthal 2005 § 41 Rz. 5). Dies ist ein Hinweis, der insofern beachtenswert ist, als vielfach nur körperliche, aber keine psychischen Probleme als krankheitswertig anerkannt werden.

Arbeit im Strafvollzug wird im Übrigen von den wenigstens Gefangenen als Zwang angesehen, sondern vielmehr als willkommene Möglichkeit, aus der Zelle heraus und mit Mitgefangenen in Kontakt zu kommen. Sind viele Gefangene auch mit der Qualität (oder Quantität) der Arbeit unzufrieden, so sind grundsätzlich Bedenken gegen die „Arbeit an sich“ eher selten. Hier besteht in gewissem Sinn eine Gesetzeslücke. Der Pflicht zu Arbeit (die Anstalt kann den Gefangenen rechtlich dazu zwingen) steht kein Recht des Gefangenen auf Arbeit gegenüber, obwohl dies durchaus zweckmäßig wäre (Reichardt 1999, S. 128 ff.). Er hat also keine Möglichkeit, die JVA dazu zu verpflichten, ihm einen Arbeitsplatz anzubieten⁷³, wie noch weniger das Recht auf einen bestimmten Arbeitsplatz besteht.

Vorgaben, wie Arbeit im Strafvollzug konkret aussehen muss, macht das Gesetz nicht. In § 41 S. 2 findet sich ein kurzer Hinweis auf „*Hilfstätigkeiten in der Anstalt*“, zu der Gefangene

⁷³ Historisch sah dies teilweise anders aus. Das StGB kannte bis in die 1960er Jahre die Unterscheidung zwischen verschiedenen Strafformen, abgestuft durch Anstaltsart und Ausgestaltung der Unterbringung, nebst der Frage nach Arbeitspflicht bzw. keiner Arbeitspflicht. In § 16 StGB a.F. war die Gefängnisstrafe normiert. Hier hieß es in Abs. 2: „*Die zur Gefängnisstrafe Verurteilten können in einer Gefangenenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen.*“

für einen Zeitraum von drei Monaten verpflichtet werden können. Näher konkretisiert ist auch dies allerdings nicht, jedoch handelt es sich dabei z.B. um die Mitwirkung bei der Essens- und Wäscheausgabe, Reinigen von Gemeinschaftsräumen, Fluren usw. (weitere Beispiele bei AK-Däubler/Spaniol 2006, § 41 Rz. 7). Klassisch ist dies der sogenannte „Hausarbeiter“ (oder auch „Kalfaktor“ genannt), der unter Umständen auch Reparaturdienste als Hausmeister vornehmen kann.

So gestaltet sich Arbeit im Vollzug als sehr vielfältig, ist jedoch immer von den Möglichkeiten der Haftanstalt ab, und dies nicht selten davon, wie groß eine Anstalt ist. Je mehr Gefangene untergebracht sind (und Arbeit benötigen) desto sinnvoller und kostengünstiger ist es möglich auch aufwändige Werkbetriebe anzusiedeln.

Arbeit war – und ist in vielen Bereichen – Stücklohn, das heißt es handelt sich um eine Form von Akkordarbeit, bei der fertige Endprodukte gezahlt und bezahlt werden. Oftmals sind dies wenig anspruchsvolle Tätigkeiten, bei denen keine größere Qualifikation erforderlich ist und die nicht selten von externen Unternehmen beim Justizvollzug in Auftrag gegeben werden. Hierzu zu zählen ist namentlich das nicht nur sprichwörtliche, sondern in der Vergangenheit durchaus bekannte „Tütenkleben“ (siehe Wattenberg 1982, S. 27), sondern z.B. auch das stückweise Verpacken von Gebrauchsgegenständen.

Neben solchen Arbeiten sind jedoch auch andere Möglichkeiten denkbar. In vielen Fällen bietet der Vollzug – nicht nur im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden – Handwerksbetriebe an, in denen auch eine Ausbildung stattfindet. Da diese Betriebe jedoch auch an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert sind, kommt es hier in besonderem Maße auf die finanziellen wie personellen Kapazitäten des Justizvollzuges an.

Der Begriff der Arbeit im Strafvollzug ist ein wenig weiter gefasst als der allgemeine Arbeitsbegriff bzw. als das Alltagsverständnis von Arbeit. Arbeit nach dem Strafvollzugsgesetz meint nicht nur die klassische Berufstätigkeit, sondern auch Schule, Ausbildung und Arbeitstherapie; hierzu gehören auch Angebote, die eine Arbeitserprobung vorsehen und dabei zunächst einmal grundlegende Fertigkeiten vermitteln, die erst dazu hinleiten sollen, dass der Betreffende später einmal eine Arbeit aufnehmen kann (dazu auch Bammann 2008a, S. 49, 84f.; vgl. auch Wattenberg 1982). Auch diese Tätigkeiten werden im Rahmen des im Vollzug Üblichen entlohnt und genügen volumnäßig der vollzuglichen Arbeitsverpflichtung, wie auch die ausdrückliche Benennung der Arbeitstherapie in § 37 Abs. 5 StVollzG belegt, in dem es heißt: „*Ist ein Gefangener zu wirtschaftlicher Arbeit nicht fähig, soll er arbeitstherapeutisch beschäftigt werden*“. Der Begriff der Arbeitstherapie ist dabei nicht immer klar umrisen, zuweilen wird diese auch als Beschäftigungstherapie bezeichnet (was ansonsten eher die

Ergotherapie meint) oder es spielen hier tatsächlich Angebote der Ergotherapie hinein. Nicht zufällig hat die Arbeitstherapie dabei in Deutschland insbesondere nach dem 2. Weltkrieg Fuß gefasst mit dem Bemühen, Kriegverletzte wieder in Arbeit zu bringen. Im angelsächsischen Bereich ist sie – wie andere neue Therapieformen – schon etwas älter (siehe Wattenberg 1984; ders. 1990). Es geht dabei darum (Aufzählung bei Schweinhagen 1987, S. 95f.):

- Heranführen an einen geregelten Tagesablauf
- Erwerb von manuellen Fähigkeiten
- Vermitteln von Erfolgserlebnissen
- Begabungsfindung
- Aufbau bzw. Steigerung des Selbstbewusstseins
- Befähigung zur Selbstreflexion
- Steigerung der sozialen Kompetenz
- Befähigung zum Gruppen- und Teamgeisterlebnis

Dies leitet über zu der Frage, wie künstlerisches und kreatives Arbeiten in den Vollzug eingebracht werden kann und was im Strafvollzug grundsätzlich möglich ist, bzw. was nicht.

Die erste Möglichkeit ist die, in einem vollzugseigenen Betrieb (für den Vollzug oder auf Rechnung eines externen Auftraggebers) zu arbeiten. Dies ist jedoch in aller Regel dann Handwerk oder Kunsthhandwerk, also die Herstellung von Gegenständen zum praktischen Gebrauch.

Beispiele bei denen Gefangene im Vollzug im Rahmen eines vollzugseigenen Projektes oder Betriebes entgeltlich tätig werden sind vergleichsweise selten. Eines der herausragenden Beispiele ist hier die Bildhauerwerkstatt in der JVA Bremen, die seit Jahren als Betrieb der JVA funktioniert und bei der die mitarbeitenden Gefangenen bezahlt als Künstler tätig sind. Hierfür gibt es noch einige andere Beispiele, jedoch stellen solche Konzepte die Ausnahme da.

Bedeutsamer für die künstlerische Betätigung ist die Möglichkeit des freien Beschäftigungsverhältnisses bzw. der Selbstbeschäftigung, wie sie § 39 StVollzG einräumt. Das „freie Beschäftigungsverhältnis“ ist dabei dem Wortlaut der Norm nach nur auf Fälle anzuwenden, bei denen Gefangenen einer Tätigkeit „außerhalb der Anstalt“ nachgehen (§ 39 Abs. 1 Satz 1 StVollzG), so dass dieses auch nur für eine geringe Anzahl der Gefangenen – nämlich die, die lockerberechtigt und berechtigt sind, die JVA zu verlassen – in Betracht kommt (siehe AK-Däubler/Spaniol 2006, § 39 Rz. 2, auch mit statistischen Angaben). Ist dies möglich, sucht der Gefangene z.B. außerhalb der JVA zum Zweck der Arbeit einen Handwerksbetrieb

auf, kann dies auch mit künstlerischer Arbeit verbunden sein. In den meisten Fällen, gerade im Handwerk, wird es allerdings wieder Kunsthhandwerk sein.

Wichtiger ist somit die Selbstbeschäftigung. Gemeint ist hier nach unbestritten Auffassung die „freiberufliche Tätigkeit“, namentlich die Berufsgruppen, die auch außerhalb des Vollzuges freiberuflich tätig sind. Hierzu gehören Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler (AK-Däubler/Spaniol 2006, § 39 Rz. 27; SBJ-Matzke/Laubenthal 2005 § 39 Rz. 13 und 17). Da das StVollzG den Begriff „untechnisch“ auffasst ist die Liste zu erweitern um sonstige selbständige Tätigkeiten, wie z.B. die Leitung oder Geschäftsführung eines Unternehmens.

Selbstbeschäftigung muss seitens der Anstalt genehmigt werden, d.h. der Gefangene muss zum einen einen entsprechenden Antrag stellen, zum anderen auch begründen, warum er diese Tätigkeit ausüben kann und will. Rechtsprechung und Lehre haben hier Grundsätze entwickelt, wie zu entscheiden ist, ob eine Selbstbeschäftigung in der Anstalt zu genehmigen ist, oder nicht. Grundsätzlich steht dabei die Frage im Vordergrund, ob sie „*ihrem Gegenstand und den Zielen nach*“ den Anforderungen des § 37 StVollzG entspricht (AK-Däubler/Spaniol 2006, § 39 Rz. 29 unter Hinweis auf BT-Drs. 7/918, S. 67) und ob mit ihr eine positive Entwicklung des Gefangenen verbunden ist.

Probleme ergeben sich dann, wenn die übliche Gefängnisarbeit mit der Selbstbeschäftigung in Konkurrenz tritt. Gerade bei einem künstlerisch und handwerklich begabten Gefangenen sind hier Konflikte denkbar, wenn der Betroffene selbstbeschäftigt tätig sein will, die JVA aber vorgesehen hat ihn aufgrund eben dieser Qualifikation in einem anstaltseigenen Werkbetrieb einzusetzen.

Ausschließlich fiskalische Erwägungen – die JVA befürchtet durch den Ausfall entsprechend qualifizierter Arbeiter finanzielle Nachteile bei ihren Werkbetrieben – dürfen nach h.M. keine Rolle spielen (AK-Däubler/Spaniol 2006, § 39 Rz. 7 für das Beispiel des freien Beschäftigungsverhältnisses), werden sicherlich aber in die Erwägungen mit einbezogen. Die JVA hat bei der Entscheidung der Zuteilung einer Arbeit nach allen genannten Kriterien einen Ermessensspielraum, den sie wahren muss. Dies eröffnet dem Gefangenen jedoch nur das Recht auf eine pflichtgemäße Entscheidung, keinen einklagbaren Anspruch darauf, tatsächlich in einer Selbstbeschäftigung tätig sein zu dürfen.

Hilfreich kann allerdings ein weiteres Argument sein. Wie in der Allgemeinbevölkerung, so ist auch im Strafvollzug Arbeit knapp und es herrscht eine vergleichbar hohe Arbeitslosenquote (AK-Däubler/Spaniol 2006, § 37 Rz. 11; ebd. § 43 Rz. 5; weitere Daten bei Lohmann

2002, S. 86 ff.), bzw. diese könnte sogar deutlich höher sein, als außerhalb des Vollzuges (nach BT-Drs. 14/4452 S. 13 sogar bis zu 50%).

Gefangene die einer Selbstbeschäftigung nachgehen können und wollen konkurrieren mithin nicht mit den anderen Insassen um die vorhandenen Arbeitsplätze, was auch zu einer Entlastung der JVA führen kann, die auf diesem Weg mehr Gefangene in Beschäftigung bringen kann.

Ein weiteres Problem ist die Frage, wie sich Selbstbeschäftigung gerade bei einem bildenden Künstler organisatorisch bewerkstelligen lässt. Mit vergleichsweise geringem Aufwand ist dies beim Malen und Zeichnen möglich, schwieriger wird es, wenn verschiedenen Materialien verwendet werden sollen. An die Grenzen des Möglichkeiten kann namentlich die Bildhauerei stoßen, wenn mit großen Objekten gearbeitet werden soll. Dann stellt sich allerdings nicht nur die Frage der räumlichen Unterbringung, sondern auch diejenige nach sonstigen Bedenken bezüglich Sicherheit und Ordnung der Anstalt. Bildhauerei erfordert immer Werkzeug, das auch missbräuchlich eingesetzt werden kann. Hier wird in einer Ermessensabwägung schon bei der Genehmigung der Arbeit zu entscheiden sein, welche Materialien der Gefangene 1. benötigt und 2. dann auch besitzen darf.

Allerdings ist dies ein Problem, das sich nicht nur bei der Arbeit stellt, sondern vielmehr noch bei der Freizeitbeschäftigung. Arbeit wird in der Regel in gesonderten Räumen stattfinden und nicht in der Zelle, während künstlerische Betätigung als Freizeitbeschäftigung auf den Haftraum (oder spezielle Gruppenräume) beschränkt ist.

4.4.1.2. Erfahrungen und Potentiale

Eines der häufigsten anzutreffenden Angebote in diesem Zusammenhang ist die Arbeitstherapie (für ein Beispiel vgl. Bammann 2008a, S. 84f.). Hierbei geht es um das grundlegende Erlernen von „normalen“ Arbeitsvorgängen. Der Klient wird behutsam an normale Arbeit herangeführt, die ihm in aller Regel in dieser Form noch gar nicht bekannt ist. Wichtig ist auch in der Arbeitstherapie ein hoher Anteil an Selbsterfahrung. Es gilt auch hier die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu lernen, sowie den Ausbau derselben. Oftmals werden solche Projekte direkt in die normalen Betriebe einbezogen. Dies bietet dabei mehrere Vorteile. 1. handelt es sich nicht um eine abstrakte Form der Therapie, sondern die Arbeit ist konkret fassbar und das Ergebnis (= der Wert) der eigenen Arbeitskraft wird nahezu unmittelbar sichtbar. 2. findet die Arbeit unter Aufsicht und Anleitung eines Werkmeisters statt, der

sich nicht nur mit der Arbeit und Aufgabenstellung auskennt, sondern der dann auch Vergleiche zu den anderen Arbeitern ziehen kann. 3. kann der Betreffende sich selbst und seine Fertigkeiten erproben und in einer realen Arbeitssituation für sich herausfinden, was er am besten kann.

Als Ziel der Arbeitstherapie gilt, den Betreffenden in zunächst einfachen Arbeitsabläufen zu erproben und ihm hierbei die Möglichkeit zu geben, in eine Arbeit „so normal wie möglich“ hineinzufinden, um dann im Vollzug oder auch danach einer normalen Erwerbstätigkeit nachzugehen, die seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Gerade das gemeinsame Arbeiten kann dabei dazu führen, „*Handlungs-, Arbeits- und Sozialkompetenzen aufzubauen, zu verinnerlichen und zu stabilisieren*“ (Wattenberg 1994, S. 289);

Im Rahmen der Ergotherapie eines Bremer Projektes (siehe Bammann 2008a, S. 81ff.; weitere Beispiele für arbeitstherapeutische Projekte finden sich bei Schweinhagen 1987; Wattenberg 1990; Wattenberg 1984; Wattenberg 1994) bestand eine der Arbeitsaufgaben darin, Holzspielzeuge für Kinder herzustellen. Diese Holzspielzeuge wurden dann an verschiedene Einrichtungen für Kinder, z.B. Kinderkrankenhäuser oder –hospize gestiftet. MitarbeiterInnen des Kinderhospizes Löwenherz haben die Sachen z.B. vor Ort in der JVA abgeholt und so den Gefangenen gezeigt, was mit den hergestellten Sachen geschieht. Verschiedentlich gab es auch Dankschreiben an die Gruppen, die noch einmal eine Wertschätzung und Bestätigung der Arbeit der Gefangenen darlegten.

Hier zeigte sich eine große Bereitschaft der Gefangenen, ihre Arbeiten aus der Hand zu geben. Dabei war besonders wichtig, dass einerseits die Arbeit der Gefangenen, andererseits auch das Ergebnis selbst geachtet und wertgeschätzt wurde und so die hergestellten Sachen bereitwillig herausgegeben wurden.

Brink betont, dass hierin unter Umständen auch ein Problem liegen kann, da selbstgemachte Sachen für den Hersteller einen besonderen Wert haben, sich nicht in Geld bemessen lassen und folglich unter Umständen auch nicht leicht herausgegeben werden (Brink 1971, S. 260). Dieses Problem lässt sich aber umgehen indem aus dem Weggeben kein Zwang gemacht wird und außerdem vermittelt wird, wofür die Sachen dienen. Grundlegend anders sieht es natürlich dann aus, wenn ohnehin gewerbsmäßig hergestellt wird. Dann sieht die Produktion ein Behalten der produzierten Ware generell nicht vor.

Ein Blick ins internet zeigt, dass es heute eine Reihe von „JVA-shops“ gibt, in denen im Rahmen der online-Vermarktung direkt Gegenstände angeboten werden, die in Betrieben der JVAs produziert werden. Dies sind z.B., ohne dass die Auflistung auch nur annähernd voll-

ständig wäre: JVA Hünefeld (<http://www.jva-onlineshop.de/>), JVA-Shop Niedersachsen (<http://www.jva-online-shop.de/>); JVA Tegel (http://www.berlin.de/jva-tegel/01_News/01_Sonderangebote/index.html); JVA-Shop NRW (<http://www.jva-shop.nrw.de/>), JVA Hamburg Fuhlsbüttel (<http://www.santa-fu.de> bzw. <http://www.santafushop.de>). Der erste Shop war dabei einer Pressemeldung des niedersächsischen Justizministeriums nach derjenige aus Niedersachsen, der am 29.01.2001 online gegangen ist (Zeitschrift für Strafvollzug 2001, S. 180)

Bei den hier angebotenen Produkten handelt es sich oftmals um handwerkliche wie auch kunsthandwerkliche Gegenstände, über den JVA-Shop Niedersachsen ist es aber z.B. auch möglich, mit „*Cura e.V.*“ in Verbindung zu treten, einem Verein der künstlerische Arbeit im Strafvollzug fördert. Hierüber können Bilder von männlichen und weiblichen Gefangenen niedersächsischer Haftanstalten erworben werden.

In der Öffentlichkeit bekannter und besonders aufwändig gestaltet ist das Kochbuch „*Huhn in Handschellen*“ der Gruppe „*Kreative Zellen*“ der Hamburger JVA Fuhlsbüttel („*Santa Fu*“). In Zusammenarbeit mit Christa Mälzer, der Mutter des bekannten Fernsehkochs Tim Mälzer ist hier ein Kochbuch mit Gerichten entstanden, die die Gefangenen sich erdacht haben und die in dieser Form auch im Vollzug in den Zellen zubereitet werden können. Das Buch ist durchgängig mit kolorierten Zeichnungen eines ebenfalls in Santa Fu inhaftierten Gefangenen illustriert und unlängst nach 1. Auflage 2007 nun schon in 2. Auflage erschienen (Justizbehörde Hamburg 2009).

Exkurs 1: *Schreiben in Haft zwischen Arbeit, Freizeitbeschäftigung und Therapie*

In der Bibliothek des Strafvollzugsarchivs⁷⁴ findet sich eine Vielzahl an Literatur: neben Kommentaren, Lehrbüchern und anderen wissenschaftlichen Büchern auch Bücher über das Leben in Haft. Hierbei gibt es verschiedene Sichtweisen⁷⁵:

⁷⁴ Zu dieser und anderen Aufgaben des Strafvollzugsarchivs vgl. Feest 2005 sowie die entsprechende Homepage www.strafvollzugsarchiv.de

⁷⁵ Aufgrund der Fülle an entsprechender Literatur kann die nachfolgende Aufzählung zumindest bei der Angabe der Bücher nurmehr exemplarisch sein und auch nicht annähernd den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Gerade für ältere Bücher/ Erfahrungsberichte ist das Strafvollzugsarchiv e.V. mit seiner hier umfangreichen Büchersammlung eine gute Anlaufstelle, die als Präsenzbibliothek – nach Anmeldung – auch Interessierten für Recherchen zur Verfügung steht.

Von Außenstehenden, die den Haftalltag nach Berichten oder eigenen Recherchen den Lesern nahe bringen, von Gefangenen, die in ihrer Haft schreiben (wobei dies nicht selten dann fiktive Geschichten mit autobiografischen Einflüssen sind), aber auch von Gefangenen, die nach der ihre Inhaftierung und/oder ihre Lebensgeschichte aufarbeiten. Die Themenbereiche reichen dabei von individuellen Schicksalen über das Leben im Vollzug bis hin zu Geschichten über einzelne Haftanstalten. Die Literatur von männlichen Inhaftierten steht dabei schon länger im besonderen Blick (einen älteren Überblick bietet hier z.B. auch Müller-Dietz 1990, für Texte von Schriftsteller über den Strafvollzug Müller-Dietz 1969), Gefängnisliteratur von Frauen ist andererseits, obwohl es auch diese gibt, eher weniger beachtet worden (Müller-Dietz 1997).

Von besonderem Interesse sind dabei auch Erzählungen, die nicht nur „Haft“ sondern auch eine andere Kultur vorstellen. Ein beliebtes Thema sind Schicksalsgeschichten von Betroffenen, die sich nach eigener Auskunft unschuldig auf ein Mal menschenunwürdigen und befremdenden Bedingungen einer fremdländischen Haftanstalt gegenübersehen (so beispielhaft für die Türkei: Rohloff 2003, Weiss 2008), oder aber Erzählungen vor dem Hintergrund einer zumeist politischen Verfolgung, bei der dann auch zugleich Zeitgeschichte nacherzählt wird, wie der Bericht des Zahnarztes Garve, der aufgrund einer geplanten Republikflucht in einer DDR-Haftanstalt für Schwerkriminelle landete (Garve 2000). Zur Gesellschafts- (und auch zur Behandlungskritik) werden Lebensgeschichten psychisch Kranker, die immer wieder erfahren, dass sie kriminalisiert und inhaftiert werden, anstelle einer Therapie (oder auch nur eine Diagnose) zu erfahren, wie Detert (2008, für die borderline-Störung) und Schmitt (2006 für die bipolare Erkrankung).

Aus der aktuelleren Zeitgeschichte ragen hier auch Berichte von nunmehr ehemaligen Gefangenen des US-Gefangenlagers Guantanamo heraus, zumal hier eindringlich Hafterfahrungen geschildert werden, die nicht nur besonders erniedrigend waren, sondern sich nicht selten auch nachhaltig negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit ausgewirkt haben (so z.B. Sassi 2006 oder Kurnaz 2007).

Gerade Selbstberichte aus der Haft sind auch eine hervorragende Möglichkeit für einen „ethnografischen Einblick“ in das Leben im Strafvollzug, an das Wissenschaftler ansonsten nicht herankommen würden und das gerade deshalb so bedeutsam ist, weil die Informationen wirklich von Betroffenen stammen, als authentischer kaum sein können. Dabei kommen immer wieder auch Gedichten als Ausdrucksform eine besondere Sinnhaftigkeit zu (siehe z.B. Johnson/ Chernoff 2002; Koch/ Kessler 2002, alle mit entsprechenden Beispielen)

So haben nicht nur einzelne Gefangene Bekanntheit erlangt und teilweise sogar anerkannte Karrieren als Schriftsteller begonnen. Zu nennen ist hier z.B. Burkhard Driest: „*Die Verrohung des Franz Blum*“ (1974) oder auch Jack Unterweger: „*Fegefeuer oder die Reise ins Zuchthaus*“⁷⁶ (1992). Auch Gefängnisse sind nicht selten durch solche Erzählungen berühmt geworden. Hier trägt Hollywood ebenso immer wieder dazu bei, die Legendenbildung einzelner Haftanstalten voran zu treiben und manch ein Gefängnis ist der eigentliche Star eines Films, bei dem auch namhafte Schauspieler dann eher als Statisten dienen⁷⁷ oder bei denen Hauptdarsteller und Gefängnis gleichrangig nebeneinander stehen wie in der Verfilmung der Lebensgeschichte des „*Vogelmann von Alcatraz*“, auf den auch Goffman eingeht⁷⁸. Und doch bedarf es auch dann immer wieder der Menschen, die darüber erzählen und die dies auch bereitwillig tun.

Dabei darf auch nicht zu gering geschätzt werden, dass LeserInnen sehr viel aus den entsprechenden Werken lernen können. Zum einen ist die natürlich wichtig, um eine Öffentlichkeit zu schaffen, Menschen einen Blick hinter die Mauern der Haftanstalt zu gewähren, die diesen auf anderem Wege nicht bekommen könnten. Auch die Forschung kann aber aus solchen Berichten lernen (Herren 1977, S. 417; Harbordt 1972, S. 3), einerseits im hier angestrebten Sinn über psychische Befindlichkeiten der Gefangenen, über die viele der Betroffenen sich im Gespräch nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern würden. Andererseits können Sozialwissenschaften einschließlich der Kriminologie so aber auch einen Einblick in Strukturen der Haftanstalten bekommen, der bei einem direkteren Forschungs-Zugang – z.B. einer Befragung der Insassen – verschlossen bliebe.

Besonders erwähnenswert ist auch das Buch von de Cock, der als Journalist eine Vielzahl von Haftanstalten in zahllosen Ländern der Welt aufgesucht und dort übernachtet hat, um hierüber zu berichten und zu vergleichen, allerdings ohne jemals tatsächlich verurteilter Inhaftierter gewesen zu sein (de Cock 2005). Eine ähnliche Besichtigungstour, wenn auch ohne Übernachtungen, unternahm Hallinan in den USA (Hallinan 2001).

⁷⁶ Während Burkhard Driest nach seiner Haftzeit eine anerkannte und bis heute erfolgreiche Karriere als (Krimi-)Buchautor, Drehbuchautor und Schauspieler erfahren hat, die sicherlich auch ihres Gleichen sucht, endete der Fall Unterweger dramatisch, indem dieser nach der Haftentlassung und durchaus mit schriftstellerischen Erfolgen gekrönt zum mehrfachen Prostituiertenmörder wurde. Unterweger nahm sich nach seiner erneuten Verhaftung das Leben, siehe zum Fall: Wagner 2004 und Leake 2008

⁷⁷ Zu nennen ist hier z.B: „The Rock“ mit Sean Connery und Nicolas Cage, einem Action-Film, der auf der nicht mehr als Gefängnis dienenden Insel Alcatraz spielt oder „Papillon“ mit Steve McQueen und Dustin Hoffman, der die Teufelsinsel bekannt gemacht hat, eine französische Gefängnisinsel (vgl. Alber 2003, auch Bammann 2001b)

Dies geht sogar so weit, dass die Rechtschreibkontrolle von Microsoft-Word das Wort „Alcatraz“ automatisch als richtig erkennt.

⁷⁸ „Der Gefangene von Alcatraz“ mit Burt Lancaster in der Titelrolle

Im Übrigen zeigt auch ein Blick in die Literaturgeschichte, dass es immer wieder – teilweise schon vorher bekannte – Schriftsteller gab, die inhaftiert wurden und bei denen die Haft das nachfolgende Werk – oder einen Teil des Werkes – geprägt hat. Beispiele hierfür sind Alexander Issajewitsch Solschenizin, Oscar Wilde, Marquis Donatien Alphons Francois de Sade u.a.m.. Eine umfangreiche Untersuchung findet sich bei Radbruch (1911, vgl. dazu auch Koch/ Kessler 2002, S. 32; Müller-Dietz 1969, S. 33ff.). Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang aus der neueren Zeit auch Mumia Abu Jamal, ein Journalist, der in den USA in der Todeszelle sitzt, und ebenfalls in den USA der zwischenzeitlich hingerichtete Stanley „Tookie“ Williams, der in der Haft zahlreiche Bücher für Kinder und Jugendliche geschrieben hat, die vor Gangs und der Mitgliedschaft darin warnen sollen.

Oscar Wilde – nachhaltig von der Inhaftierung geprägt – schrieb in Haft sowie danach eine Reihe von Briefen, darunter „*De Profundis – in carcere et vinculus*“, allerdings nur noch ein letztes dichterisches Werk mit „*The ballad of the reading gaol*“ (siehe Oeser 2004a bzw. Wilde 2004). Psychisch war Wilde gebrochen und auch durch eine Infektionserkrankung, die er sich in der Haft zuzog und die hier nicht erfolgreich behandelt wurde, so schwer beeinträchtig, dass er sich hiervon gesundheitlich nie wieder erholte. So ist Wilde zum einen eine sehr nachhaltige Schilderung des damaligen Strafvollzuges zu verdanken (siehe auch Hauck 1911), die er eindrucksvoll wie kaum ein anderer formulieren konnte. Er ist allerdings auch ein Beispiel dafür, wie intensiv Haft in ein Leben eingreifen und auch noch über die Entlassung hinaus darauf einwirken kann – bis hin dazu, die Haft niemals überwinden zu können und letztlich Jahre später an den Nachwirkungen zu sterben.

Es soll dabei nicht vergessen werden, dass es auch die andere Seite gibt mit Berichten von Vollzugsmitarbeitern, die ihren Alltag mit den Gefangenen schildern (vielleicht auch besondere zeitgeschichtliche Episoden herausgreifen (siehe z.B. Oesterle 2003, der als Journalist die Arbeit eines Vollzugsbeamten in Stammheim zu Zeiten der RAF-Prozesse schildert). Auch wissenschaftliche Fachaufsätze von VollzugsmitarbeiterInnen, die in den entsprechenden Zeitschriften⁷⁹ zu finden sind, beinhalten immer wieder Schilderungen aus dem Strafvollzug oder die einzelnen Texte sind konkret durch die Erfahrungen der täglichen Arbeit geprägt. Erwähnt werden soll auch noch die Möglichkeit des investigativen Journalismus und hier Conover (2001), der „*undercover*“ als Vollzugsmitarbeiter in der US-Haftanstalt „*Sing-Sing*“ gearbeitet und seine Erfahrungen anschließend in einem Buch veröffentlicht hat. Schließlich

⁷⁹ Die sind insbesondere die Zeitschrift „*Der Vollzugsdienst*“ sowie die „*Zeitschrift für Strafvollzug und Straf-fälligenhilfe*“ (bis 2007) und deren Nachfolgeblatt „*Forum Strafvollzug*“, das weit weniger wissenschaftlich ausgerichtet ist und nunmehr zahlreiche Beiträge aus der Praxis für die Praxis enthält.

gibt es auch die langjährige Beobachtung und Begleitung von Gefangenen einschließlich der Schilderung des Alltags einer Haftanstalt (für Berlin Tegel: Neubauer 2001).

Nicht völlig vernachlässigt werden darf dabei auch eine weitere Möglichkeit, nämlich der direkte Einsatz von Lesen oder Schreiben als Sanktionsform. Dies bietet sich im Rahmen des Jugendstrafrechts an, dass dem Jugendrichter einen weiten Spielraum bei der Festlegung und Ausgestaltung von Sanktionen gibt. Erwähnenswert ist hier zum einen der „*Dresdner Bücherkanon*“ (siehe <http://www.jgh-dresden.de/buecherkanon.html>). Hier werden auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe im Rahmen von Weisungen und Auflagen Jugendliche dazu veranlasst sich z.B. anstelle gemeinnütziger Arbeit mit einem Jugendbuch zu befassen, dieses zu lesen und darüber zu berichten (Mollik 2007).

Eisenberg stellt in einem Beitrag ein anderes Projekt vor, bei dem junge Täter im Zuge der jugendrichterlichen Verurteilung mit der Maßnahme zu belegen sind, einen Aufsatz zu schreiben. Dies kann je nach Zielrichtung Erfahrungsbericht sein oder auch Besinnungsaufsatzz (Eisenberg 1985, S. 209). Erhöht werden könnte der Erfolg der Maßnahme anschließend noch, indem der Jugendliche anschließend an einem Dialog über das Geschriebene teilnimmt. Eisenberg schlägt hier als Partner allerdings nicht den Jugendrichter vor, sondern einen am Verfahren Unbeteiligten (Eisenberg 1985, S. 226).

Eine andere, mithin auch sehr persönliche Form des Schreibens ist die des Briefeschreibens. Für viele Gefangene ist dies allerdings auch eine schwierige Variante, da es eines Adressaten bedarf, man also jemanden braucht, dem man schreiben kann und der dies auch lesen will (und lesen wird). Hier braucht es also zunächst bestehender Kontakte oder aber der Möglichkeit, entsprechende neu aufzubauen. Nicht selten geschieht dies auch über Kontaktwünsche/Kontaktanzeigen in Zeitungen. Oft entwickeln sich auch langjährige Kontakte aus einem ganz anderen, zunächst sehr oberflächlichen und professionellen Kontakt wie z.B. zur Buchfernleihe von Gefangenen, bei denen aus Bücherbestellungen mit der Zeit auch manch intensiverer Briefverkehr entsteht (Akribie 2006, S. 44).

Der Versuch, sich auszudrücken und mit einem anderen Menschen in Kontakt zu kommen mag dabei einer der Gründe sein, warum z.B. (aus der Erfahrung des Verfassers) auch viele an das Strafvollzugsarchiv gerichtete Briefe länger, ausführlicher und persönlicher sind, als sie es für eine einfache Anfrage sein müssten.

Hier gibt es auch Gefangene, die relativ wahllos engagierte Menschen, aber auch Vereine und Institutionen anschreiben in der Hoffnung, eine Rückmeldung zu bekommen. Dabei ist es

nicht immer die konkrete Hilfe, um die es geht, sondern vorrangig die Suche nach Kontakt. Dies vor allem dann, wenn andere Kontakte nicht vorhanden sind. Hier steht sicherlich auch der Anspruch im Raum, in seinem Anliegen Ernst genommen zu werden. Dies kann aber auch schon durch Lesen des und Antworten auf den Brief geschehen und muss weniger in einer konkreten Abhilfe bestehender Probleme liegen.

Die Grenze zum „Querulant“ (siehe dazu Ehrhardt 1990), der schreibt und sich bei jeder Reaktion permanent weiter ermuntert fühlt ist dabei allerdings fließend. Manche Gefangene füllen so mit ihrer Korrespondenz Reihen von Leitz-Ordnern. Dies sollte dann aber nicht als Ärgernis abgetan werden, sondern als das verstanden werden, was es in der Regel ist: eine Reaktion aus der Haft heraus, aus Einsamkeit, vielleicht auch veranlasst durch ernsthaftere psychische Probleme. Dies können sich auch in permanenten Beschwerden zeigen, die in der Anstalt eingereicht werden. Vielfach werden auch externe Einrichtungen oder Einzelpersonen mit der Bitte um Rat oder Hilfe angeschrieben oder es geht nur darum, einem anderen Menschen die persönliche Situation zu schildern. All dies sind allerdings Zeichen, die oftmals übersehen werden oder auf die gar mit Ärger und Ablehnung reagiert wird, während eigentlich Hilfe und Unterstützung angezeigt wäre. Briefe schreiben, Beschwerden schreiben sind gekennzeichnet durch die Suche nach einer direkten Kommunikation und Interaktion. Eine Erklärung hierfür ist die fehlende anderweitige Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der eigenen Situation und die Verschiebung der Verantwortung (bzw. des Interesses) auf andere. Ein andere Erklärung dafür ist oftmals schlicht die Einsamkeit und reale oder gefühlte soziale Isolation.

Es gibt allerdings auch Formen des Schreibens, bei denen es entweder zu gar keinem Austausch kommen soll, wenn der Gefangene alleine für sich schreibt. Oder solche, bei denen der Austausch zumindest keine direkter ist, wenn sich zwischen Autor und Leser keine persönliche Kommunikation vermittelt. Schreiben ist dabei grundsätzlich bewusster als Sprechen (Nickel 2000, S. 91), es erfordert mehr Nachdenken über den Inhalt dessen, was zu Papier gebracht wird.

Tatsächlich gibt es viele Gefangene, die ein Tagebuch⁸⁰ führen und die darin ihre Erlebnisse des Tages, aber auch ihre Gefühle niederschreiben, ohne dass dies an einen anderen Menschen gerichtet wäre. Mitunter entstehen hieraus später in der Rückschau nach der Haftentlas-

⁸⁰ Interessant ist hier die sozialpsychologische Studie von Kette (1991), der eine ausgewählte Gruppe von Gefangenen um anonyme Tagebuchaufzeichnungen zum Gefängnisalltag gebeten und diese dann für seine Untersuchung entsprechend ausgewertet hat. So können Tagebuchaufzeichnungen/ Berichte von Gefangenen auch ganz gezielt für die wissenschaftliche Arbeit eingesetzt werden, in diesem Fall sind sie allerdings nicht „einfach so“ entstanden, sondern konkret für die Studie erstellt worden.

sung Bücher, die auch veröffentlicht werden. Zahlreicher werden aber jene Tagebücher sein, die niemals jemand außer dem Autoren oder der Autorin lesen wird. Wie wichtig das Schreiben eigener Texte und dabei unter anderem auch das Führen von Tagebüchern ist, zeigt sich z.B. auch in der Alphabetisierung, in der dies zielgerichtet als Methode eingesetzt wird (Nickel 2000, S. 87 f.). Vertrautes in Form eigener Gedanken erleichtert hier das Lernen. Und auch in anderen Kontexten ist es wichtig, sich mit Inhalten auseinander zu setzen, die man sich selbst überlegt hat, da dies oft die Dinge sind, die von persönlicher Bedeutung sind. Eine andere Ausdrucksform ist das Schreiben von kleineren Texten, Gedichten, Kurzgeschichten oder sogar Büchern, die dann bewusst auf eine externe Leserschaft abzielen. Anthologien, aber auch Preisausschreiben bieten hier auch die Chance zur Veröffentlichung. Es sind auch engagierte Autoren bekannt, die ihre Texte in eigener Verantwortung (dann aber auch selbst finanziert) als Buch herausbringen. Neue Modelle wie „Books on demand“ lassen dies auch ohne einen Verlag und mit einem geringeren Kostenbeitrag möglich werden.

Hinzuweisen ist darüber hinaus auch auf den „*Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene*“⁸¹, der in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen ausgeschrieben wird. Im Jahr 2004 wurde dieser zum sechsten Mal verliehen (siehe auch Bammann 2005, S. 71). Dabei reichen Gefangene kurze Texte, Geschichten oder auch Gedichte ein, die von einer Jury bewertet werden. Die große Resonanz, die dieser Wettbewerb unter den schreibenden Gefangenen immer wieder aufs Neue erzielt (zuletzt waren es mehr als 1000 eingereichte Beiträge, wobei jeder Autor die Möglichkeit hat, mehrere Texte einzureichen) spricht für die Bedeutung, die das Schreiben in Haft für einzelne Gefangene haben kann.

Dabei ist die Ausschreibung und Preisverleihung – Preis ist die Veröffentlichung in einem zu jeder Kampagne erscheinenden Sammelband – jedoch ein zweischneidiges Schwert. Einerseits ist es für diejenigen, deren Texte ausgewählt werden ein großes Lob und eine ganz besondere Bestätigung. Andererseits ist es eine Bewertung durch eine Jury, d.h. die Texte werden gelesen, beurteilt und es werden nicht nur Sieger ausgewählt, sondern auch bestimmt, wer keinen Preis bekommt, wessen Arbeit also nicht veröffentlicht wird.

Hier zeigt sich deutlich das Problem, dass sich immer stellt wenn es um die Bewertung von Kunst gleich welcher Ausdrucksform geht. Dies ist von einem subjektiven Element gefärbt, dem persönlichen Eindruck, den sich der Beurteilende macht. Dabei besteht die Gefahr der Ablehnung und auch die Gefahr, dies persönlich zu nehmen, zumal gerade solche Geschich-

⁸¹ Bei wikipedia.de findet sich ein Eintrag zum Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis mit weiteren Informationen sowie einer Übersicht über die bislang erschienenen Bände mit Texten der Preisträger, auf den an dieser Stelle ergänzend verwiesen sein soll.

ten (dies gilt selbstverständlich auch für Bilder und andere Formen der Kunst) etwas sehr Persönliches sind, einen Teil des Autors repräsentieren und Mut dazu gehört, diese nach außen zu tragen. Ablehnung des Werkes kann mithin schnell auch als Ablehnung der eigenen Person (oder des Lebens, oder der Geschichte) verstanden werden. Dies kann im Übrigen auch für alle anderen künstlerischen und höchstpersönlichen Ausdrucksformen gelten. In der direkten kunsttherapeutischen oder kunstpädagogischen Arbeit kann dies durch ein Gespräch aufgefangen werden. Bei Wettbewerben – wie allgemein bei Benotungen – ist dies nicht möglich bzw. nicht üblich.

Dies soll die Leistungen um ehrenamtliche Förderung von künstlerischer Arbeit nicht schmälen, ist allerdings ein Aspekt, der im Gedächtnis bleiben muss. Es spricht vor allem dafür, alle Beteiligten gleich zu behandeln und es spricht dafür, Kunst gemeinsam zu bearbeiten und zu besprechen, um Missverständnisse aufzuklären und Enttäuschungen vermeiden zu können.

Wichtig kann auch die Biografiearbeit sein (Heuwold 1989; siehe allgemein auch Hirt 2003; Prinsenberg 1997), zumal Verurteilung und anschließendes Leben im Strafvollzug den Gefangenen beständig an seine Tat und das Erfordernis erinnern, diese aufzuarbeiten. Im Sinne des oben genannten Empowerment-Ansatzes lässt sich Biografiearbeit als Bewältigung von „*Verlust-Biografien*“ (Kähler 1997) verstehen, wie sie im Strafvollzug zu finden sind. Biografiearbeit dient hierbei „*der Verständigung über gelebte Eigenzeit, das erinnernde Wiederentdecken von Erfahrungen der Stärke und der Schwäche, das Gespräch über kleine biografische Siege und verletzende Niederlagen*“ (Herriger 1998, S. 85).

Hilfestellungen im Strafvollzug richten sich vor allem auf die schädlichen Folgen der Freiheitsentziehung und das Erfordernis der Resozialisierung, d.h. im Mittelpunkt steht die Tat und das Erleben des Strafvollzuges, weniger die biographische Perspektive, auch wenn diese nicht ausgeschlossen ist. Eine umfassende therapeutische Bearbeitung hat daher auch „*die Lebensgestaltung als Gesamtheit und Ganzheit in den Blick*“ zu nehmen (Bauer/ Lipka 1988, S. 335). Eine wichtige Rolle – die für Strafgefangene und ihre Zukunftsperspektive nach der Haftentlassung nicht zu hoch geschätzt werden kann – kommt dabei auch den früheren und noch bestehenden Beziehungen zu. Dies kann schmerzlich sein, aber auch tröstlich. In einem ganz wesentlichen Aspekt ist Biografiearbeit dabei „*immer auch ein Erinnern gelebter Beziehungen*“ (Herriger, 1998, S. 87).

Grundsätzlich haben dabei auch selbstgeschriebene Texte, Gedichte etc., in denen die Befreifenden ihre Erfahrungen und ihre Persönlichkeit einfließen lassen biografischen Charakter

und Aktionen wie der „*Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene*“ können so zu einer – wenn auch therapeutisch unbegleiteten – Biografiearbeit anregen.

Schreiben in Haft (... wie in der Psychiatrie, siehe überblicksartig zur Strafhaft Kessler 2001; Klein/ Koch 1988; zur Psychiatrie Koch/ Kessler 1998) kann viele Zwecke verfolgen, die im Folgenden knapp überblicksartig zusammengefasst sind:

- Zuerst zu nennen ist hier das Schreiben als Möglichkeit, bestehende soziale Kontakte aufrecht zu erhalten oder neue Kontakte aufzubauen.
- Weiterhin kann das Schreiben für sich selbst ein Mittel sein, mit der Einsamkeit und sozialen Isolation fertig zu werden. Profan kann es auch einfach dazu dienen, die Zeit zu vertreiben, von der Gefangene gerade in den Phasen des Einschlusses sehr viel haben.
- Ein weitere Funktion besteht darin, die eigenen Gefühle auszudrücken und aufzuarbeiten. Hierbei kann es darum gehen, sich diese entweder selbst klarzumachen, oder aber Dritten diese Situation zu vermitteln. Dabei werden auch therapeutische Anliegen gestreift: das Niederschreiben kann dazu dienen, das Hafterleben zu bewältigen, oder es kann dazu dienen, die eigene Geschichte, z.B. auch die begangene Straftat, aufzuarbeiten. Letzteres mag gerade auch dort ein Schritt in Richtung einer anders gestalteten Therapie sein, wo sich der Täter damit schwer tut, über seine Tat offen (und vor allem laut) zu sprechen.
- Schreiben in Haft kann aber auch offiziell entlohnte (Pflicht-)Arbeit sein, wenn der Gefangene bei einer Gefangenenzzeitung als bezahlter Haupt- oder nebenamtlicher Redakteur tätig ist. Die Bezahlung der Redakteure ist jedoch bislang noch eher die Ausnahme, oftmals wird ein solches Amt von engagierten Gefangenen auch in ihrer Freizeit - und dann entsprechend „ehrenamtlich“ - ausgefüllt. Neben dem Geldverdienen kann die Mitarbeit bei einer solchen Zeitschrift auch der Selbst- und Fremdbestätigung dienen. Nicht selten sind die Redakteure der Gefangenenzzeitung unter den Mitgefangenen besonders angesehen, bzw. werden von ihnen auch als Ansprechpartner über die Gefangenenzzeitung hinaus wahrgenommen.

Neben diesen Formen des Schreibens für sich selbst gibt es auch die Möglichkeit, an einer der Gefangenenzzeitungen mitzuwirken, die es heute in vielen Haftanstalten gibt. Oftmals wird

dies sogar - als haupt- oder nebenamtlicher Redakteur - als Arbeit anerkannt und von der JVA bezahlt.

Gefangenenzzeitungen⁸² haben unter den verschiedenen Formen, sich schreibend Ausdruck zu verschaffen eines besonders hervorgehobene Stellung und Bedeutung. Gefangenenzzeitungen (oder auch Gefangenenztschriften, siehe zu dieser Unterscheidung Vollmer 1980) sind eine seit vielen Jahrzehnten fest etablierte Größe in den Vollzugsanstalten und gehören – wenn man diesen Begriff in diesem Kontext benutzen will – zur Kultur der Haftanstalten. Im Übrigen findet man sie auch in psychiatrischen Kliniken und hier sowohl in der Allgemein- als auch in der forensischen Psychiatrie. Auch hier haben sie als Patientenzzeitungen⁸³ eine wichtige Bedeutung (siehe Brüggemann/ Brüggemann 1988; Schmid-Krebs/ Brüggemann 1998). Die besondere Wertschätzung entsteht zunächst einmal durch den Rahmen und die Bezeichnung als Zeitung. Wer hier mitarbeitet nennt sich gerne auch ehren- oder hauptamtlicher Redakteur. Der Beruf des Journalisten ist im normalen Leben ein durchaus geachteter, wer etwas Entsprechendes im Strafvollzug macht steigt dadurch auch im Ansehen der anderen Gefangenen. Hinzu kommt, dass die Gefangenenzzeitung ein Projekt ist, dessen Herstellung einen nicht unerheblichen Aufwand erfordert. Zum einen ist dies der zeitliche Aufwand beim Erstellen des Heftes, zum anderen ist es aber auch ein finanzieller Aufwand mit den Herstellungskosten. Die Zeitung macht Mühe, das fertige Ergebnis ist dann eines, dass nicht nur ein Mensch, sondern eine Vielzahl Menschen in der Hand halten kann, wobei hinzu kommt, dass es sich um Mitbetroffene in der „totalen Institution“ handelt.

Mitarbeiter der Gefangenenzzeitungen können sich auch ihres Publikums sicher sein. Hier wird von Gefangenen für Gefangene berichtet, die Hefte in der Anstalt an die Mitinsassen kostenlos verteilt, die dies als aktuelle Information oder zum Zeitvertreib aufnehmen. Während z.B. bei den Gedichten und Geschichten im Rahmen des Literaturpreises (abgesehen von der Jury, die die Beiträge beurteilt) die Leserschaft abstrakt und unbekannt bleibt, ist sie dies bei der Gefangenenzzeitung gerade nicht. Hier findet sich oft auch sehr schnell und direkt in der Freistunde die Möglichkeit zum Gespräch, die direkte Erfahrung von Lob oder Kritik.

Ein weiterer Punkt hat konkret mit der „totalen Institution“ zu tun. Die Gefangenenzzeitung ist Sprachrohr der Insassen, die ansonsten gegenüber der Autorität keine Stimme haben oder ihre

⁸² Eine Auflistung der aktuell bestehenden Gefangenenzzeitungen findet sich unter www.prisonportal.informatik.uni-bremen.de/knowledge/index.php/Gefangenenzzeitungen mit weiteren Informationen sowie links zu den Adressen der JVAs, für den älteren Stand und die geschichtliche Entwicklung siehe die Studien von Klein (1992) und Vomberg (2000)

⁸³ Eine Übersicht über die vorhandenen Zeitschriften sowie die Kliniken mit Adressen findet sich unter www.anti-stigma.de/html/psychiatrie-erfahrenen-presse.html

Ansichten nur in einem sehr begrenzten Maße äußern können⁸⁴. Zu den wenigen anderen Möglichkeiten, die eigene Sichtweise darzustellen gehört die Gefangenensmitverantwortung, deren Mitglieder ebenfalls einen hohen Stellenwert im Vollzug haben. Hier wie dort sind es allerdings zumeist nur wenige Gefangene, denen es möglich sein wird, in der Gefangenenzitung mitzuarbeiten (da dies auch die Fähigkeit voraussetzt, sich schreibend ausdrücken zu können) oder in der Gefangenensmitverantwortung mitzuwirken (da dies sprachliche und zwischenmenschliche Kompetenzen voraussetzt und meistens auch eine gewisse Bekanntheit unter den Mitgefängneten, die „ihre GMV“ demokratisch wählen).

In jedem Fall sind die Gefangenenzüge inhaltlich auch ein Spiegel dessen, was die Insassen im Vollzug bewegen, wenn z.B. auch heikle Themen wie Sexualität (siehe Anm. bei Bamann 2008b; S. 192) oder Gewalt angesprochen werden. Hierdurch bieten die Gefangenenzüge auch eine wichtige Hilfe an: durch konkreten praktischen Ratschlag, aber auch durch das Signal an die LeserInnen, dass diese mit ihren jeweiligen Problemen nicht alleine sind.

Es kann daher nicht überraschen, dass sich die Idee der „Betroffenenzitung“ auch bei anderen Randgruppen durchgesetzt hat. Dass es sie in einer anderen „totalen Institution“ ebenfalls gibt, nämlich in der Psychiatrie, wurde schon genannt. Bekannt sind auch die Obdachlosenzüge (Rosenke 1997), die zwar außerhalb einer festen Einrichtung entstehen, aber auch aus einer besonderen Lebenssituation heraus, die ebenfalls am Rande der Gesellschaft existiert.

Vergleichbar hierzu sind im Übrigen auch die Schülerzüge. Zwar mag man davor zurückschrecken, die Schule als „totale Institution“ zu bezeichnen, obwohl sie es zumindest für den halben Tag, an dem sich die Schüler dort aufhalten dem Prinzip nach ist. In jedem Fall ist sie aber zumindest vergleichbar mit anderen staatlichen Einrichtungen wie Strafvollzug und Psychiatrie, trifft hier doch eine Mehrheit von untergeordneten Menschen auf eine Minderheit, die qua obrigkeitlicher Autorität die Macht und Leitung hat.

Nicht nur das Schreiben hat seine Bedeutung. Therapeutische Effekte lassen sich auch mit dem Lesen nutzbar machen. Therapien mit Texten setzen nicht nur dabei an, dass Menschen sich ihre Sorgen und Nöte von der Seele schreiben. Hier werden vielmehr auch eigene – öfter jedoch noch fremde – Texte gelesen und besprochen. Bibliotherapie steht dabei für das Lesen und Verarbeiten von fertigen Texten; Poesietherapie meint die Arbeit mit selbstgeschriebenen

⁸⁴ Obwohl sie anerkannt sind und eine wichtige Rolle innerhalb der Anstalt ausfüllen gibt es dennoch seitens der Anstalten auch Ängste, was geschrieben wird. Ein in der Wissenschaft viel diskutiertes Problem, das allerdings vor allem die Mitarbeiter der Züge selbst beschäftigt ist daher die Frage der Zensur oder auch der vorauselgenden Selbstzensur. Zur Rechtslage vgl. Beaucamp 1999; Joerger 1971; Joerger 1972; Derleder 1974; einen aktuellen Fall ereilte die Berliner Zeitung „Der Lichtblick“, siehe dazu Zieger 2007

Texten (Merten 2002, S. 558; für Projekte im Strafvollzug siehe Beispielhaft Voigt 1986a, S. 23f.; dies. 1986b, S. 228). Besonders bekannt ist die Bedeutung von Märchen für Kinder (siehe nur Bettelheim 1999). Tatsächlich lassen sich Märchen aber auch allgemein in der Psychotherapie (Franzke 1991; Kast 1993) wie gerade auch im Strafvollzug gewinnbringend einsetzen (Holton 1995), zumal hier die Inhaftierten in ihrem Alltag nicht selten versuchen, in Traumwelten oder Phantasiewelten auszuweichen (Wattenberg 1992a, S. 184). Auch diese Therapieformen, die im Übrigen ebenfalls im weitesten Sinn zu den künstlerischen Therapien gerechnet werden können, sind relativ neueren Datums, allerdings nimmt das Interesse daran und auch deren Umfang in den letzten Jahren stetig zu.

Daneben kann Lesen allerdings auch dem reinen Zeitvertreib dienen. Grundsätzlich haben Gefangene die Möglichkeit, Bücher und Zeitschriften zu beziehen (§ 70 StVollzG).

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Anstaltsbibliothek zu (vgl. Schwarz 1985; Nedden 1985, Peschers 2001), die durchaus konkreten Hilfe und Unterstützung bei der Resozialisierung sein kann⁸⁵. Dabei kommt es allerdings auch darauf an, wie und dass die Bücherei gut ausgestattet ist. Dies ist allerdings entweder eine finanzielle Frage der Anstalt oder aber die Frage, ob und in wie weit eine Kooperation z.B. mit einer öffentlichen Bibliothek möglich ist. Daneben gibt es aber auch die „*Fernleihe für Gefangene*“, über die Bücher ausgeliehen werden können (siehe Akribie 2006).

Wichtiger Aspekt beim Lesen, Schreiben und anderen entsprechenden Betätigungen ist allerdings, dass es kein Zwang sein darf, sondern Spaß machen muss (Schwarz 1985, S. 8). Schwarz kritisiert dabei aber den Wert von „*Trivialliteratur*“ und verweist darauf, dass „*die Reduzierung des Lesens auf die rein unterhaltende und ablenkende Funktion nicht zuletzt geschieht aus Gründen der Weltflucht, der Realitätsferne, dem Wunsch, sich aus der sozialen Wirklichkeit auszuklinken. [...] Besonders stark korrespondieren diese eskapistischen Lese-motivationen mit dem Grad der Entfremdung, mit dem hier Gefühle der Ohnmacht, der Isolierung, der fehlenden Sinnhaftigkeit, der Normlosigkeit und der Rollenfremdheit, des autoritären Verfügtwerdens und der fehlenden Selbstbestimmung beschrieben werden sollen; ausnahmslos Faktoren also, die den Status des Gefangenen bestimmen*“ (Schwarz 1985, S. 7)

Bibliotheken können dabei einerseits der Weiterbildung dienen, andererseits aber auch ganz profan der normalen Freizeitbeschäftigung. Nedden stellt hierzu unterschiedliche Lesevorlieben heraus. So würden Gefangene ohne Schulabschluss und Berufsausbildung eher Kriminal-, Science-Fiction, Wild-West-Romane und Comics bevorzugen. Wenn Fachliteratur bezogen

⁸⁵ Nur am Rande sei erwähnt, dass die Bibliotheken auch Arbeitsplatz für Gefangene sein können, die dort als Mitarbeiter tätig sind, ggf. auch eine Aus- oder Weiterbildung machen.

werde, dann handele es sich zumeist um Bildbände (Nedden 1985, S. 9). Gefangene mit bessem Ausbildungsstand würden dabei auch besonderes Interesse an Gesetzestexten und Kommentaren zeigen (Nedden 1985, S. 9). Wer sich für eine Weiterbildung qualifizieren will, nutzt dagegen nach Neddens Erfahrung zunehmend allgemeinbildende Literatur.

Allerdings ist das Schreiben wie das Lesen in Haft eine Ausdrucksform, die nicht alle Gefangenen erreichen kann, sondern einen nicht gerade geringen Teil der Haftinsassen ausschließt. Im Strafvollzug finden sich – verglichen mit der Normalbevölkerung – deutlich mehr Menschen, die gar nicht oder nicht richtig lesen und schreiben können und die mithin als Analphabeten zu gelten haben. In der Normalbevölkerung wird die Zahl der funktionalen Analphabeten mit rund 4 Mio angegeben (Döbert/Hubertus 2000, S. 8 und S. 39). Diese Zahl ist jedoch nur eine Schätzung und schwankt je nach Sichtweise und Berechnung (ausführlich Döbert/ Hubertus 2000, S. 26 ff., siehe auch Wehrens 1981, S. 86; Rohwedder/ Thiel 1987, S. 221). Eine Rolle spielt dabei auch die Definition. Gemeint sind nicht die faktisch sehr seltenen „*totalen Analphabeten*“, die überhaupt keine Kenntnisse von Schriftzeichen haben. „*Funktionale Analphabeten*“ sind vielmehr Menschen, die sich durchaus in einer Gesellschaft mit Schriftzeichen zurecht finden, allerdings selbst nicht über genügend Kenntnisse der Schriftsprache verfügen, um den gesellschaftlichen Anforderungen an Lesen und Schreiben zu genügen (Döbert/ Hubertus 2000, S. 20 ff. m.w.N.). Für den Strafvollzug gehen Studien von einer Größenordnung von bis zu 20% funktionaler Analphabeten aus (Döbert/ Hubertus 2000, S. 69), Vogel verweist allerdings auf Informationen aus Kreisen der Lehrer im Justizvollzug, bei denen nur von drei bis zehn Prozent ausgegangen wird (Vogel 1992, S. 113). Einen grundlegenden Elementarunterricht, der niedrigste Vorkenntnisse voraussetzt, hält Vogel hingegen bei 20 bis 30 Prozent der Haftinsassen für angezeigt (ebd.). Es muss daher in jedem Fall im Vollzug von einer Zahl an Analphabeten ausgegangen werden, die deutlich über dem in der Normalbevölkerung liegt, ohne dass hierzu allerdings verlässliche Zahlen über die tatsächliche Größenordnung vorliegen würden.

Analphabetismus erweist sich im Strafvollzug als ein deutlich größeres Problem, als außerhalb der Haftanstalt. Im normalen Alltagsleben entwickeln viele der funktionalen Analphabeten „Überlebensstrategien“ um gegenüber ihren Mitmenschen – manchmal sogar bis hin zu nahen Angehörigen – zu verbergen, dass sie nicht hinreichend lesen und schreiben können. Strafvollzug ist jedoch, wie eine Reihe von Autoren anmahnen (Braukmann 1994 S. 51 ff.; Langenfelder 2007, S. 2f., Rohwedder/ Thiel 1987, S. 222; Müller 1989), ein Umfeld, das ganz besonders von schriftlichen Vorgängen bestimmt ist. Alles was ein Gefangener will,

muss er schriftlich in Form eines Antrags vorbringen. Ebenso kommunizieren die Behörden, die Gerichte und auch die Anstalt mit dem Gefangenen schriftlich. Durch die Nähe zueinander, die fehlende Möglichkeit, einander aus dem Weg zu gehen und die Kontakte zu wechseln bietet der Strafvollzug hier keine Rückzugsmöglichkeit und Verhaltens- wie Vermeidensmuster, die draußen funktionieren, stoßen drinnen schnell an Grenzen. Früher oder später fällt auf, wer sich zum Lesen und Schreiben Hilfe holen muss. Nicht selten ist auch zu erleben, dass Inhaftierte ihre Post nicht öffnen und stattdessen sammeln, sei es weil sie grundsätzlich mit solchen Vorgängen überfordert sind, sei es weil sie eben nicht richtig lesen und es daher nicht verstehen können. Braukmann verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass Schreiben und Vorlesen zu einer Dienstleistung wird, für die schriftunkundige Gefangene ihre Mitgefangenen bezahlen (Braukmann 1994, S. 51ff). Hinzu kommt, dass Menschen die nicht richtig lesen und schreiben können eventuell auch nicht überall eingesetzt werden können, wenn sie z.B. keine schriftlichen Anweisungen, Bedienungsanleitungen oder Warnhinweise lesen können (Langenfelder 2007, S. 3)

Tatsächlich ist funktionaler Analphabetismus etwas, dass sich in die verschiedensten Lebensbereiche auswirkt. Zum einen auf den Verkehr mit der Anstalt, aber auch mit der Außenwelt, der im Strafvollzug einerseits sehr eingeschränkt ist, andererseits aber ein wichtiger Aspekt des Lebens darstellt, wo er möglich ist. Aber auch im Bereich von Therapie und Freizeitbeschäftigung führt das Nicht-lesen- und Nicht-schreiben-können zu Nachteilen. Dies ist im Umgang mit den Gefangenen zu beachten. Im Rahmen der Kunstgruppe „*kunst.voll*“ zeigte sich dies schon ganz praktisch beim Signieren der Bilder. Während viele der Insassen stolz auf ihre Bilder waren und eher „groß und breit“ ihren Namen darauf oder darunter setzten, gab es durchaus auch immer wieder Insassen, die ihre Bilder nicht unterschrieben und dies teilweise auch nachdrücklich verweigerten. Wäre dies zur Verpflichtung erhoben worden, hätte dies zwangsläufig eine Art Zwangsoffenbarung oder „outing“ möglicher Analphabeten bedeutet, zumal viele der jugendlichen Gefangenen keinen Schulabschluss hatten und zumindest die Möglichkeit bestand, dass der eine oder andere tatsächlich nicht schreiben und nicht lesen konnte. So schied aber auch eine andere Themensetzung aus, die gerade in der modernen Kunst sehr beliebt ist: die Verbindung von Schrift mit Bild, oder aber auch die Verbindung von Buchstaben (auch als Stempel) und Bild. Auch hier gab es Gefangene, die entsprechende Vorlagen gerne aufgriffen (es wurden auch verschiedentlich Buchstaben mitgebracht, die dann als eine Art Stempel dienten), andere wiederum mieden diese. Mithin muss darauf geachtet werden, Betroffene nicht ungewollt zu diskriminieren, indem gerade Menschen von

draußen etwas fordern, was für sie normal ist, bei dem Gefangene allerdings an ihre Grenzen stoßen.

4.4.2. Kunst und Freizeit

4.4.2.1. Rechtliche Fragen

Der Haftalltag ist für viele Gefangene sehr eintönig und bietet wenig Abwechslung. Dabei gehört allerdings das zur Verfügung stellen von Freizeitangeboten durchaus zum Behandlungsauftrag des Strafvollzugs hinzu (siehe Jumpertz 2006, S. 57).

Langeweile und Einsamkeit sind die zentralen Probleme, denen sich die Gefangenen ausgesetzt sehen. Neben den Mahlzeiten (die oftmals alleine in der Zelle eingenommen werden müssen, den großen Esssaal, den man aus amerikanischen Gefängnisfilmen kennt, gibt es in Deutschland nicht) ist der Tagesablauf durch das Wecken und den morgendlichen Aufschluss, die Arbeit, eine eventuelle Freistunde (oder Freizeit) und den abendlichen Einschluss weitestgehend streng durchstrukturiert. Wenn der Vollzug als monoton und langweilig erlebt wird, suchen die Gefangenen nach jeder Möglichkeit, etwas Abwechslung in ihren Alltag zu bringen. Hieraus resultieren schädliche und teilweise auch illegale Verhaltensweisen wie Drogen- und Alkoholkonsum, aber z.B. auch andere negativ bewertete Betätigungen wie tätowieren, piercen (vgl. nur: Dietlein 2002; Knecht 1997, S. 372; ebenso schon Nasri 1979, S. 242; s.a. die Nachweise bei Bammann/ Stöver 2006) und im Extremfall auch Selbstschädigungen in Form von Selbstverletzung (Lohner/ Konrad 2007; Sluga/ Grünberger 1969; siehe auch Parverdian 1993). Auch hoher und vor allem wahlloser Fernsehkonsum kann zu den heute üblichen, allerdings keineswegs generell erwünschten Verhaltensweisen in der Freizeit gerechnet werden⁸⁶.

Tatsächlich ist das Fernsehen eine unkomplizierte Möglichkeit, sich die Zeit zu vertreiben. Es ist allerdings auch eine sehr eintönige Angelegenheit, bei der der Mensch meist ohne Bewegung und versehen mit Getränken und Essen etwas aufnimmt, ohne selbst etwas zu tun. Fernsehen im Vollzug ist nichts anderes als ein Zeit-Totschlagen. Gab es früher überwiegend das

⁸⁶ Mit Änderung des StVollzG im Jahr 1998 (4. StVollzGÄndG vom 26.08.1998, BGBl. I S. 2461) ist in § 69 Abs. 2 StVollzG ausdrücklich die Zulassung eigener Fernsehgeräte geregelt worden. Vorangegangen war eine Diskussion um die Sinnhaftigkeit des Besitzes eines eigenen Fernsehgerätes auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Hinweis darauf, dies sei aufgrund des Angleichungsgrundsatzes aus § 3 StVollzG geboten, da ein eigener Fernseher auch außerhalb des Vollzuges zum alltäglichen Leben gehören (siehe dazu AK-Boetticher 2006, § 69 Rz. 2).

Gemeinschaftsfernsehen, so ist dies zunehmend durch das Einzelfernsehen verdrängt. Der Gefangene mit einem eigenen Fernseher kann sich also auf einfache Art unterhalten und seine Zeit herum bringen, ohne sich mit anderen Menschen auseinander setzen zu müssen. Beim Gemeinschaftsfernsehen gibt es wenigstens soziale Kontakte, man trifft sich, muss sich arrangieren und auf ein gemeinsames Programm verständigen, sich anpassen um die anderen nicht zu stören. Auch dies kann eine Form des sozialen Lernens sein, ist mindestens eine Art von begrenzter Gemeinschaftsaktivität. Das Einzelfernsehen nimmt auch diese minimalen sozialen Interaktionen. Es gibt noch einen anderen Nachteil: der Gefangene kann so nicht nur die Auseinandersetzung mit anderen Menschen vermeiden, ohne sich zu langweilen. Er kann auch der Auseinandersetzung mit sich selbst aus dem Weg gehen, indem er sich rund um die Uhr (wo dies nicht in der Nacht abgeschaltet wird) von Programmen beschallen lässt. Gerade die moderne Fernsehgestaltung – mit Talkshows, Reality-TV, Laienspielshows und „Big Brother“ – bietet eine Scheinwelt, die dem realen Leben nachempfunden ist. Fernsehen ahmt den Alltag anderer Menschen nach und kann so Flucht aus dem eigenen Alltag sein. Soziale Interaktion im eigentlichen Sinn findet hier nicht mehr statt. Selbst die seit vielen Jahren so beliebten mittäglichen Gerichtsshows bieten hier eine der Realität angenäherte, dabei doch anspruchslose Unterhaltung. In gedrängter Form werden mit Laiendarstellern als Angeklagten und Zeugen aber „echten“ Juristen als Verteidiger, Staatsanwälte und Richter Strafverfahren nachgestellt (vgl. Herz 2008). Anders als vielleicht im Erleben des Inhaftierten, der diese Shows kuckt, siegt hier die Gerechtigkeit, indem Schuld und Unschuld in der Regel offenbart werden und der Richter bzw. die Richterin ein angemessenes Urteil findet.

Bei „Big Brother“ lassen sich „normale Menschen“ freiwillig in einen Container einsperren (zuweilen auch als „Fernseh-Knast“ bezeichnet), rund um die Uhr von Kameras beobachten und müssen in Spielsequenzen gegeneinander antreten. Dabei geht es um die Publikumsgunst und darum, nicht herausgewählt zu werden, denn das Publikum entscheidet maßgeblich mit, wer den Container verlassen muss und wer noch bleiben darf, bis am Ende der jeweiligen Staffel einer oder eine der SpielerInnen – der letzte Verbleibende – einen hohen Geldbetrag erhält. „Big Brother“ hat dabei diverse „Berühmtheiten“ hervorgebracht, von denen sich die wenigsten über längere Zeit erfolgreich in der Öffentlichkeit halten konnten. Hier, aber auch in anderen Shows bietet sich jedoch den normalen, meistens gerade auch den unterprivilegierten Menschen eine Chance, aus ihrem Leben auszubrechen und erfolgreich zu werden.

Im Strafvollzug führt das Fernsehen möglicherweise zu Isolation und Vereinsamung, allerdings auf der anderen Seite auch dazu, dass die Gefangenen beschäftigt sind und den Problemen des Haftalltags entfliehen können (vgl. auch Wattenberg 1992a, S. 184).

So mag es gerade hier tatsächlich einen Bedarf an „Reality Shows“ geben, die einen Einblick in das alltägliche Leben, die alltäglichen Sorgen und Probleme normaler Menschen geben, da es dieser normale Alltag ist, der den Gefangenen fehlt. Können sie schon durch die Inhaftierung nicht der eigenen Familie bei banalen Tätigkeiten über die Schultern schauen, so können sie es über das Fernsehen zumindest bei anderen Menschen, die der eigenen Familie mit all ihren Ecken und Kanten vielleicht nicht einmal unähnlich sind. Dies zumal umso eher, als oft insbesondere das Leben der Unter- und unteren Mittelschicht dokumentiert wird. Dabei muss der Zuseher sich nicht einmal einbringen, die Konflikte der anderen bleiben ihm fern und belasten ihn nicht, auch wenn der Eindruck entstehen mag, daran einem Familienmitglied gleich „live“ teilzuhaben.

Stellt man auf die negativen Folgen der Haft, insbesondere Langeweile und psychische Probleme ab, kann Fernsehen durchaus einen positiven Effekt haben, denn es hilft, von Langeweile und Frustration abzulenken. Dabei ist es sinnvolle Möglichkeit, wenn anderes nicht besteht. Es darf jedoch nicht zu einer Ersatzhandlung werden, die an Stelle anderer Aktivitäten tritt. Untätigkeit und passive Hinnahme dürfen nicht die Oberhand gewinnen, das Leben durchdringen und bestimmen, bis es hiervon droht, blockiert zu werden.

Zu weit geht Brink, allerdings dies auch in einem Beitrag aus dem Jahr 1971, in dem er die Langeweile bzw. Untätigkeit als eines der Hauptprobleme ausmacht und hierzu schreibt: „*Die Untätigkeit der Gefangenen ist eine oft unerträgliche Belastung. Die Kräfte, die auf vielseitige Funktionsbetätigung gerichtet sind, werden gestaut, führen zu Spannungen und Verstimmungen, bis eines Tages die ganze Ladung von Haß und Wut und angesammelter Energie gewaltsam und zerstörerisch losgeht, die Zelleneinrichtung zertrümmert, einen Beamten angreift oder als Selbstbeschädigung oder Selbstmordversuch zum Ausdruck kommt*“ (Brink 1971, S. 259, ähnlich auch Gareis 1975, S. 43). Auch wenn dies sehr überspitzt und zu allgemein ausgedrückt ist, zeigt es doch drastisch auf, was geschehen kann, wenn sich Aggressionen und andere Gefühle in Langeweile aufstauen und nicht anders einen Weg bahnen können. Dies zeigt auch die Rolle, die namentlich sporttherapeutische Antigewalttrainings (zumeist in Gestalt von Kampfsportarten) einnehmen kann, um Aggressionen in richtigen Bahnen zu lenken (vgl. dazu Wolters 1994). Kampfsport ist dabei kein grundsätzlicher Widerspruch (siehe aber oben Teil 1, Kap. 1.2., S. 88ff.), da hier nicht der Kampf alleine im Mittelpunkt steht, sondern auch gegenseitiges Respektieren und vor allem klare Grenzen und Regeln für den Ablauf der Wett- und Trainingskämpfe. Voigt-Rubio/ Schmalenberg greifen hierzu die Selbstbeschreibung eines Gefangenen auf: „*Erst die Auseinandersetzung mit seiner Lebenswirklichkeit über das Medium der Kunst habe ihn in die Lage versetzt, seine Aggressionen in*

den Griff zu bekommen, ohne dass er wie oftmals zuvor in sinnloser Wut seine Zelle demoliert habe.“ (Voigt-Rubio/ Schmalenberg 1988, S. 203).

Wo Langeweile vorherrscht und andere Möglichkeiten nicht gegeben sind, kann selbst das simple Fernsehen Alternativen schaffen, wenn anderes nicht erreichbar ist. Fernsehen bringt letztlich weder die Behandlung noch die Resozialisierung weiter, da es den Gefangenen sich selbst überlässt und ihm keine wirklichen Instrumente an die Hand gibt, den Haftalltag und das Leben nach der Haft besser zu bewältigen.

Und auch wenn es vielleicht an die Familie des Gefangenen erinnert und Sehnsüchte befriedigt muss die Frage gestellt werden, ob eine solche Ersatzlösung nicht unter Umständen mehr schadet als nützt, wenn sich spätere Hoffnungen nicht erfüllen weil die Realität des Vollzuges, der Haftentlassung und dem Leben in Freiheit tatsächlich anders ausschaut.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Möglichkeit des Fernsehens nicht tatsächlich mit anderen Freizeitangeboten kollidiert.

Wo dies möglich ist, sind mithin sinnvolle und den Einzelnen mehrfordernde Alternativen anzubieten, um gerade auch unerwünschten Verhaltensweisen entgegen zu wirken. Freizeitangebote im Strafvollzug sind in den meisten Haftanstalten allerdings eher rar gesät.

Zu den wichtigsten – und hiermit werden gerade junge Männer zielsicher erreicht – gehören vollzugliche Sportangebote, auf die oben schon ausführlicher eingegangen wurde. Unterschieden werden sollte dabei allerdings zwischen *körperlicher* Aktivität allgemein, die als Oberbegriff für jede Form körperlicher Bewegung verstanden wird und *sportlicher* Aktivität, die spezieller auf Wettkampf, körperliche Leistung und Spaß abzielt (Rütten u.a. 2005, S. 7). Körperliche Aktivität ist auch im Strafvollzug immer möglich, allerdings z.B. dann deutlich eingeschränkt, wenn der Gefangene länger in seiner Zelle weggesperrt ist. Sport setzt hingegen meistens andere Rahmenbedingungen voraus, die erst zu schaffen sind. Dies betrifft insbesondere das Vorhandensein von entsprechenden Räumen und Geräten (oder zum Beispiel beim Laufen eines weitläufigen Geländes), andererseits auch die Begleitung durch einen kompetenten und hierfür geschulten Betreuer. Tatsächlich gibt es heute ein vielfältiges Angebot an sportlichen Aktivitäten im Vollzug. Nach Keppler (2008, S. 175) gibt es heute in „*fast allen*“ Justizvollzugsanstalten Sportlehrer und Geräte für Kraftsport, darüber hinaus aber auch speziellere Kursangebote wie Autogenes Training, Tai Chi (vgl. dazu Luther-Mosebach o.J.), Yoga und andere Entspannungstechniken. In Deutschland bislang noch wenig bekannt, allerdings hier durchaus schon erfolgreich im Strafvollzug erprobt ist Naikan, eine spezielle fernöstliche Meditations-, Entspannungs- und vor allem Selbstfindungs- bzw. Selbstbegegnungs-

technik (Kolte 2002; siehe auch Müller-Ebeling 2008, weitere Informationen unter www.naikan.de). Nicht immer werden entsprechende Kurse von der Anstalt organisiert, sondern hier wie in anderen Bereichen finden sich oft auch ehrenamtliche externe Gruppen für entsprechende Angebote bereit. Schröder (1987, S. 141) verweist darauf, dass in vielen Justizvollzugsanstalten die Sportangebote betreut werden von Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes (ebenso auch Kofler 1981, S. 78), von Pädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen, Geistlichen, Soziologen und zuweilen gar dem Anstaltsleiter. Je mehr der Sport allerdings neben der reinen Bewegung auch andere Aufgaben übernimmt, wie z.B. die Förderung sozialer Kompetenzen, umso wichtiger ist es, fachlich in doppelter Hinsicht ausgebildete Sportpädagogen (= Sportler und Pädagogen in einem) zu haben, die die Betreuung von Körper und Persönlichkeit übernehmen.

Eine umfassende und vor allem auch sachkundige Betreuung ist gerade deshalb besonders wichtig, da auch bei einfachen Sportübungen vieles falsch gemacht werden kann. Falsch durchgeführte oder sogar unangemessene Übungen haben entweder keinerlei positive Effekte oder sie können sogar zu einem erheblichen Verletzungsrisiko mit kurz- oder gar langfristigen Schäden führen. So wichtig sportliche Betätigung auch ist, so groß bleibt das Risiko und drohende Folgeschäden, wenn dies nicht richtig, d.h. nicht angeleitet und/ oder begleitet durchgeführt wird.

Gerade dann, wenn Sport zusätzlich zu einer so wichtigen Freizeitbetätigung wird sollte noch mehr darauf geachtet werden, dieses richtig anzugehen. Dies setzt allerdings dann auch ein besonders geschultes Fachpersonal voraus.

Weitere Freizeitangebote sind neben dem Sport nach § 67 StVollzG die Teilnahme am Unterricht, an Fernunterricht und Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Weiterbildung, an Freizeitgruppen und Gruppengesprächen sowie die Nutzung der Bücherei. Das Gesetz schreibt hier ausdrücklich, der Gefangene „soll“ diese Möglichkeiten bekommen, d.h. die Vorschrift verpflichtet die Anstalt, diese Angebote zu schaffen. Die Aufzählung ist im Übrigen als beispielhaft – und in einem gewissen Sinn als eine Art „Mindestangebot“ – zu verstehen und kann von der einzelnen JVA beliebig ergänzt werden. § 67 StVollzG räumt dem Gefangenen das Recht auf Betätigung in seiner Freizeit ein, nach h.M. ist damit aber kein Anspruch auf ein ganz bestimmtes Freizeitangebot verbunden (siehe AK-Boetticher 2006, § 67 Rz. 6). In Einzelfällen – z.B. bei einem kostenpflichtigen und zumeist nicht gerade billigen Fernstudium – kann dies im Übrigen auch bedeuten, dass der Gefangene hierfür anfallende Kosten vollständig selbst übernehmen muss.

In der Praxis zeigt sich verteilt auf alle Anstalten in der Bundesrepublik ein vielfältiges Angebot an Freizeitmöglichkeiten. Hierbei spielt die Kunst immer auch eine ganz wichtige Rolle. In der „*totalen Institution*“ ist das künstlerische Arbeiten „*die Wiedergewinnung eines Lebensalltags*“ (Gugger 1991, S. 141) und eine Annäherung an die Normalität, wie sie sich außerhalb der Einrichtung darbietet.

Eine der bis heute umfassendsten Studien ist diejenige von Neuenhausen u.a. aus dem Jahr 1981⁸⁷. In Auftrag gegeben vom damaligen Bundesministerium der Justiz gelang es den Verfassern auch, alle Bundesländer und alle Haftanstalten zu erreichen und hier Informationen zu bekommen. Aus den damals 124 bundesdeutschen Gefängnissen fanden die Verfasser 80, in denen es künstlerische Aktivitäten gab. Ausgewählt und ausführlicher dargestellt werden in der Studie 20 der damals laufenden oder geplanten Projekte. Diese stammten aus allen Bereichen der Kunst, namentlich „*Malen, Zeichnen, Modellieren, Drucken und Werken*“, „*Theater und Laienspiel*“ sowie „*Film und Fernsehen*“. Einige dieser Projekte bestehen bis heute, andere fielen zwischenzeitlich weg oder wurden durch Nachfolgeaktionen ersetzt.

Neuenhausens Untersuchung verdiente insbesondere durch die lange Zeit, die sie zurückliegt und die seither eingetretenen gesellschaftlichen Veränderungen eine Nachfolgestudie. Dies wurde vom Verfasser zusammen mit Feest im Jahr 2006 durchgeführt (Bammann/ Feest 2007), konnte allerdings nur in kleinerem Rahmen erfolgen und ohne einen entsprechenden Auftrag durch ein Ministerium oder eine zumindest Landesbehörde. In dieser Studie konnte herausgefunden werden, dass es heute in allen Bundesländern vielfältige Angebote für künstlerische bzw. kreative Betätigung in Haft gibt.

Weitere Hinweise und eine ebenfalls neuere Bestandaufnahme finden sich im Zusammenhang mit der Entscheidung um die Erforderlichkeit eines Jugendstrafvollzugsgesetzes – hier allerdings dann auch nur auf den Jugendstrafvollzug beschränkt und insofern ebenfalls nur einen Ausschnitt dokumentierend. Hier wurden von Dünkel und Mitarbeitern im Auftrag des Gerichts die Jugendstrafanstalten in Deutschland angeschrieben⁸⁸. Von den zu diesem Zeitpunkt bestehenden 27 Anstalten hatten auf Dünkels Anfrage 24 geantwortet hatten. Im Einzelnen brachte die Umfrage das folgende Ergebnis:

Von 22 befragten geschlossenen Anstalten fand sich bei 96% das Angebot eines sozialen Trainings, bei 77% gab es ein Antiaggressivitätstraining und bei 36% ein Behandlungsange-

⁸⁷ Neuenhausen u.a. erwähnen in ihrer Studie die therapeutischen Effekte des künstlerischen Arbeitens nur am Rande und nur im Zusammenhang mit der Drogentherapie, (Neuenhausen u.a. 1981, S. 239f.), was allerdings weniger überraschend ist wenn man bedenkt, dass seinerzeit die Kunsttherapie in Deutschland erst in ihren Anfängen stand und erst später verbreiteter – dann auch im Strafvollzug – eingesetzt wurde.

⁸⁸ Dass die Untersuchung von Dünkel stammt, wird aus dem Urteilstext nur konkludent ersichtlich, da die Zahlen im Zusammenhang mit einer kurzen Darstellung des Sachverständigengutachtens von Dünkel vorgestellt werden. Weitere Details zur Umfrage konnten nicht ausfindig gemacht werden.

bot für Sexualstraftäter. 55% der Anstalten gaben an, kunst-, musik- oder vergleichbare therapeutische Behandlungsmaßnahmen zu haben. Arbeitstherapeutische Angebote fanden sich danach in 91% der Anstalten, kurzfristige Berufsvorbereitungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten wiesen ebenfalls 91% der Anstalten auf. Vergleichbare längerfristige Angebote fanden sich bei 77%. Schulausbildungsmaßnahmen gab es demnach in allen befragten Anstalten.

Allerdings fehlten dem Gericht aufgrund von Mehrfachnennungen genauere Angaben zu den Teilnehmerzahlen. Ebenso ungenau blieben Angaben zur Personalsituation. Hier brachte das Gericht in Erfahrung, dass die Anzahl der Gefangenen, für die ein Psychologe bzw. ein Sozialarbeiter zur Verfügung steht von Anstalt zu Anstalt „*zum Teil um ein Vielfaches*“ voneinander abwichen, so dass es hier sehr unterschiedliche Möglichkeiten und Voraussetzungen für Behandlung und Betreuung gibt.

Das Gericht kommt im Anschluss an diese Bestandsaufnahme allerdings zu dem Schluss: „*Die Zahlen deuten darauf hin, dass die Behandlungssituation im Jugendstrafvollzug wesentlich günstiger ist sei als im Erwachsenenstrafvollzug.*“ (BVerfG 2 BvR 1673/04 vom 31.05.2006, Rz. 25)

Die vorliegenden Zahlen beruhen einerseits auf einer Anfrage im Zusammenhang mit einer anstehenden wichtigen Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes, d.h. die befragten Anstalten waren sehr bemüht, eine Antwort einzureichen. Zum anderen handelt es sich mit 27 angeschriebenen Jugendstrafanstalten über eine vergleichsweise kleine, überschaubare Zahl. In Deutschland gibt es allerdings sehr viel mehr Haftanstalten und auch Teilabteilungen. Je nach Zählweise sind dies fast 300 Einrichtungen verschiedenster Vollzugs-Bereiche. Hier einen Gesamtüberblick zu gewinnen ist nahezu unmöglich, oft sind einzelne Vollzugsformen auch gar nicht vergleichbar und eine Gesamtschau gar nicht sinnvoll.

Als eine sehr gute Quelle erweisen sich im Übrigen immer wieder auch die Gefangenenzetungen, in denen über Projekte berichtet wird, die innerhalb der jeweiligen Justizvollzugsanstalt laufen. Das Problem ist hierbei allerdings, dass diese Gefangenenzetungen selbst regional nur begrenzt öffentlich gemacht werden. So lag z.B. die jeweils neueste Ausgabe der Bremer Gefangenenzitung immer im Eingangsbereich der Staats- und Universitätsbibliothek sowie in einem Besprechungs- und Aufenthaltsraum des Bremer Landgerichts zur kostenlose Mitnahme aus. Abhängig war (und ist) dies allerdings davon, dass ein Mitglied der Redaktion Vollzugslockerungen hat und die Zeitungen z.B. während eines Ausgangs selbst verteilen kann.

Wie die Vielzahl und Vielfalt der Haftanstalten keinen allgemeingültigen Überblick zulässt, so gilt dies auch für die einzelnen Freizeitangebote. Auch diese sind sehr vielfältig, unterscheiden sich sehr, erweisen sich dabei oft auch als nur vorübergehend.

Die vorhandenen Projekte beschränken sich nicht auf einzelne Bereiche der Kunst, sondern reichen von der bildenden über die darstellende Kunst, den Tanz bis hin zur Musik. Auch ungewöhnlichere Konzepte lassen sich finden. So gab es in der JVA Bonn Ende der 1980er Jahre z.B. auch eine Eurythmiegruppe (Biermann 1988, hierzu auch Keicher/ Eckstein 1988). Ergänzt werden solche Angebote durch Multimediacprojekte, Foto- und Videogruppen sowie, klassischer, durch Schreibwerkstätten (Bammann/ Feest 2007, S. 42). Bammann/ Feest zitieren hier auch aus der Korrespondenz mit den befragten Landesjustizministerien. So habe einer der Referenten in seinem Antwortschreiben ausdrücklich auf die besondere Bedeutung kreativen Tätigseins in der Haft hingewiesen. Er habe nachdrücklich betont, dass es bei entsprechenden innervollzuglichen Angeboten zum einen um die Stärkung der Persönlichkeit des Gefangenen gehe und der Freizeitbereich (in den diesen Aktivitäten fallen) als Trainingsfeld für Kommunikation, Interaktion und Kooperation diene. Zudem sei er ein Lernfeld für individuelles und soziales Verhalten sowie Hilfsmittel des sozialen Trainings. Wichtig sei auch, mit zusätzlichen Angeboten dafür Sorge zu tragen, dass die Gefangenen neue Fertigkeiten lernten und bereits vorhandene verbesserten. Aus einem anderen Bundesland wurde sehr auf die dort angebotenen Musikgruppen hingewiesen und betont, dass diese auch dazu dienten „*vor der Haft erworbene künstlerische Fähigkeiten zu erhalten*“. (Bammann/ Feest 2007, S. 42). Insofern ist kreatives Training auch eine Form der Straffälligenhilfe (Wattenberg 1992a, S. 183).

Künstlerisches und kreatives Arbeiten als Freizeitbeschäftigung setzt zunächst einmal in aller Regel voraus, dass die entsprechend erforderlichen Materialien vorhanden sind.

Zeichnen als einfachste Form der künstlerischen Betätigung ist in der Regel mit Kugelschreiber oder Bleistift auf einfachem Papier, ja selbst auf normalem Schreibpapier möglich. Hierzu sehen schon die meisten Hausordnungen in den Haftanstalten vor, dass Gefangene, die ja auch Briefe schreiben dürfen, Stifte und Papier besitzen können. Für farbige Stifte oder anderes Papier gibt es solche Vorgaben nicht, schon diese müssen – wie anderer Künstlerbedarf auch – offiziell beantragt und der Besitz von der Anstalt genehmigt werden. Dies folgt der Regelung des § 70 Abs. 1 StVollzG wonach der Gefangene „*in angemessenem Umfang Bücher und andere Gegenstände zur Fortbildung oder zur Freizeitbeschäftigung besitzen*“ darf⁸⁹.

⁸⁹ Der Besitz von Materialien wie Farben, Papier, Stoffen etc. richtet sich nach § 70 StVollzG, da es sich hierbei um Gegenstände handelt, die der Beschäftigung in der Freizeit dienen, mit denen also noch gearbeitet werden soll. Die fertigen Produkte – Bilder, Skulpturen, Kollagen – wären hingegen anders zu beurteilen. Da die Betäti-

Künstlerbedarf kann hier einerseits zu den Gegenständen der Fortbildung gezählt werden, andererseits auch zu den Freizeitgegenständen. Letzteres ist der Oberbegriff, wie auch aus der Überschrift der Norm deutlich wird (AK-Boetticher 2006, § 70 Rz. 2). Allerdings macht diese Unterscheidung für die Frage der Genehmigung keinen Unterschied. Bedeutsamer ist die Frage, was unter einem „*angemessenen Umfang*“ zu verstehen ist. Als unbestimmter Rechtsbegriff ist dies auslegungsbedürftig und die Entscheidung richtet sich in erster Linie daran, dass eine Beschränkung des Besitzes darauf abzielt, die Übersichtlichkeit des Haftraumes zu gewährleisten. Abgestellt wird mithin auf Größe und Anzahl der Gegenstände, nicht aber auf ihren Wert (AK-Boetticher 2006, § 70 Rz. 3).

Ausgeschlossen ist der Besitz von einzelnen Gegenständen dann, wenn „*das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder die Ordnung der Anstalt gefährdet würden*“ (§ 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG; grundlegend hierzu N. Jehle 2002, insbes. S. 263 ff.). Bei der Frage, wie der Begriff der „*Gefährdung von Sicherheit und Ordnung*“ auszulegen ist, hat das Bundesverfassungsgericht in neuerer Rechtsprechung in besonderem Maße den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz betont (BVerfG ZfStrVo 1997, 367, 368) und festgelegt, dass die Feststellung allein einer abstrakten Gefährdung durch einen Gegenstand nicht ausreichend sei. Vielmehr ist es erforderlich, im konkreten Einzelfall alle für und gegen den Besitz eines Gegenstandes sprechenden Aspekte abzuwägen, und dann zu einer begründeten Entscheidung zu gelangen (AK-Boetticher 2006, § 70 Rz. 12, vgl. auch Köhne 2005). Für den Begriff der Gefährdung bedeutet dies z.B. auch, dass auf eine zukünftige Gefahr abgestellt werden muss. Eine Rolle spielt hier nach Boetticher (ebd. Rz. 13) 1. die Person des Gefangenen, 2. die konkrete Beschaffenheit des gewünschten Gegenstandes und 3. weitere sich aus der Unterbringung des Gefangenen ergebende Besonderheiten.

Für den Besitz künstlerischer Materialien bedeutet dies: abzustellen ist zunächst darauf, *wer zu welchem Zweck was* haben will. Ist ein Gefangener wie oben dargelegt beruflich als Künstler tätig, so hängen die Erlaubnis zur Selbstbeschäftigung und der Besitz entsprechender Materialien eng zusammen und die Genehmigung des einen ist schwerlich ohne das andere denkbar. Will ein Gefangener ausschließlich aus Hobby- und Freizeitgründen künstlerisches Material besitzen, so ist dies zu prüfen und nach den allgemeinen Regeln zu bewilligen oder gegebenenfalls zu versagen. Papier, Stifte, trockene Farben, Pinsel bergen kein Sicherheitsrisiko und können allenfalls mit dem Argument, es sei zu viel an Material, versagt werden. Bei

gung hiermit abgeschlossen ist und sie nunmehr dekorativen Zwecken dienen, würde sich deren Besitz nach § 19 StVollzG regeln, der Bestimmungen über die Ausgestaltung des Haftraumes enthält. § 19 StVollzG und § 70 StVollzG folgen beim Antrag bzw bei Versagung eines Besitzantrages ähnlichen Regeln, so dass die Unterscheidung abgesehen von der zugrunde liegenden Anspruchsnorm vergleichbaren Regeln folgt, vgl. dazu Köhne 2002a, ders. 2005.

flüssigen Farben (in Tuben oder Flaschen) ist zu berücksichtigen, dass eventuell etwas darin versteckt werden kann. Unproblematisch werden auch Pappe, Pappmaschee, Klebeband und Klebestifte sein, solange nicht konkrete Anhaltspunkte für einen Missbrauch bestehen. Bei flüssigen Klebstoffen hingegen kann unter Umständen auch an einen möglichen Missbrauch als „Schnüffeldroge“ gedacht werden, Sekundenkleber kann bei unsachgemäßer Verwendung zu Verklebungen der Haut führen.

Im Rahmen der Gruppe „*kunst.voll*“ (siehe unten im 3. Teil der Arbeit) wurden all diese Materialien genehmigt, zusätzlich im Übrigen auch Gipspulver (für Handabgüsse), obwohl sich Letzteres bei einem Argwohn auch missbräuchlich verwenden ließe.

Problematischer kann es sein, wenn ein Gefangener bildhauerisch tätig werden will, da er dann nicht nur mit großem, massigen Material umgeht, sondern auch mit Hammer, Messern, anderen Schlag- und Schneidewerkzeugen. Dies gilt umso mehr noch bei Holzschnitzereien, die feiner gearbeitet sind als Bildhauerwerke und deren Herstellung dann feines Schnitzwerkzeug, zumindest aber ein geeignetes Messer voraussetzen. Ähnliches gilt auch bei der Druckmethode des Linolschnitts (siehe auch Wattenberg 1992a, S. 181), bei der ebenfalls mit speziellen Messern in das Linol geschnitten wird. Anders als bei anderen Druckmethoden, die sehr viel aufwändiger sind und daher für die normale Freizeitbeschäftigung in einer JVA wohl eher nicht in Betracht kommen werden, kann Linolschnitt und Linoldruck auch ohne größeren Aufwand betrieben werden. Anstelle einer schweren Druckpresse tut es hier unter Umständen auch das Auflegen eines Gewichtes oder aber ein Nudelholz zum Abrollen (vgl. Gutknecht 2004, S. 110ff.).

Bei allen diesen Fällen ist für die Frage der Genehmigung grundsätzlich auf den konkreten Gefangenen abzustellen (siehe dazu Köhne 2005, S. 282), allerdings auch auf den Sicherheitsstandard der JVA, in der er untergebracht ist. So kann es sein, dass einige der hier erforderlichen Gegenstände aus grundsätzlichen Erwägungen in einer stärker gesicherten JVA verboten sind, unabhängig von der Person des Einzelnen.

Grundsätzlich gilt mithin, dass ein Gefangener die Möglichkeit bekommen kann, sich in seiner Freizeit künstlerisch und kreativ zu betätigen. Dies entspricht auch dem besonderen Stellenwert, der solcher Tätigkeit ebenso von offizieller Seite zugesprochen wird (siehe Bammann/ Feest 2007, S. 42). Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass Gegenstände und Materialien, die für künstlerische Arbeit benötigt werden, im Detail beantragt werden. Dann ist im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Besitzgenehmigung erteilt wird, oder nicht, wobei es in der Regel aber bei begründeten Anfragen selten Widerstand seitens der JVA geben wird. Allen-

falls solche Gegenstände, die wie Messer oder Schneidewerkzeuge auch als Waffen verwendet werden können, sind hier sehr kritisch zu sehen. Auch hier kann von einem grundsätzlichen und in jedem Fall geltenden Verbot nicht ausgegangen werden. Auszuräumendes Misstrauen mögen auch andere Stoffe wie Gipspulver, Klebstoffe etc. erwecken, die zweckentfremdet werden können. Auch hier kann aber kein generelles Verbot ergehen, sondern es muss wiederum auf die Gegebenheiten der Anstalt wie auf die Persönlichkeit (Vertrauenswürdigkeit) des einzelnen Gefangenen abgestellt werden.

Es bleibt jedoch ein für viele Gefangene zusätzliches und häufig nicht zu bewältigendes Hindernis. Grundsätzlich sind alle Gegenstände des persönlichen Besitzes (§ 19 StVollzG) und der Freizeitbeschäftigung (§§ 68 ff. StVollzG) auf Kosten des Gefangenen zu beschaffen. Hierzu gibt es einige wenige Ausnahmen, nach VV Nr. 2 zu § 28 übernimmt die Anstalt z.B. in angemessenem Umfang die Kosten für den Schriftverkehr, hier insbesondere das Porto (AK-Joester/Wegner 2006, § 28 Rz. 12). Papier und Stifte werden in aller Regel auf Bitten des Gefangenen formlos zur Verfügung gestellt.

Für andere Gegenstände des Freizeitbedarfs gilt dies allerdings nicht, so dass der Betreffende selbst dafür verantwortlich ist, wie er die Gegenstände bekommt. Da gerade Künstlerbedarf vergleichsweise teuer sein kann, darf dieser Aspekt nicht unterschätzt werden.

Als Alternative bietet sich, wo dies angeboten wird, der Anschluss an eine Freizeitgruppe an. Hier wird entweder das Material gestellt oder aber eine moderate Beteiligung an den Kosten verlangt, die jedenfalls deutlich unter den Ausgaben eines Einzelnen bleiben wird. Der Nachteil besteht aber darin, dass Freizeitgruppen an bestimmte Termine gebunden sind und so die freie – auch zeitlich unbeschränkte – künstlerische Betätigung z.B. alleine auf der Zelle entfällt.

Der Bereich der Freizeitgestaltung ist im Übrigen ein besonders fruchtbare Einsatzgebiet für ehrenamtlich Gruppen, die sich hier einbringen können und deren Angebote von den Justizvollzugsanstalten zumeist auch gerne und als Ergänzung zu eigenen Freizeitprogrammen angenommen wird (siehe dazu auch Voigt 1986a, S. 20). Die bedeutet dann auch, kulturelle Angebote in den Haftalltag, also hinter die Mauern zu bringen, welche ansonsten nur außerhalb der Mauern stattfinden würden. Da die Gefangenen nicht an dem normalen gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen können ist es sinnvoll, diese zu ihnen zu bringen.

Dabei richten sich diese Angebote und Arbeitsschwerpunkte allerdings vornehmlich nach den Interessen der externen Helfer bzw. auch nach den künstlerischen Erfahrungen und Möglichkeiten, die diese selbst mitbringen (Knapp 1988, S. 238).

4.4.2.2. Erfahrungen und Potentiale

Freizeitangebote im Vollzug sind vielfältiger Natur. Walkenhorst (2000, S. 269) unterscheidet hier in selbstreflexive und therapeutische Angebote, sportliche Angebote, handwerklich-kreative Angebote, musisch-kreative Angebote, offene Angebote (wie das Nutzen von Kicker oder Tischtennis) und punktuelle Angebote wie Besuche von Kulturveranstaltungen außerhalb der Anstalt. Kultur in Haft lässt sich dabei mit Voigt (1986a, S. 20) definieren als „alle Aktivitäten und Bemühungen all derer, die die Kreativität der Inhaftierten fördern und stärken.“

Freie Zeit im Strafvollzug ist jedoch an einem Punkt grundlegend von derjenigen draußen verschieden, sieht man von der eher seltenen Möglichkeit externer Unternehmungen ab: es gibt hier keine Möglichkeit, einen räumlichen Schnitt zu vollziehen, wie dies draußen der Fall wäre (Walkenhorst 2000, S. 267). Die Freizeit in Haft findet auch in der Haft statt, in derselben Umgebung, in der auch das andere Leben stattfindet. Es gibt also keine Möglichkeit, Abstand zu gewinnen, man kann allenfalls die Aktivitäten verändern nicht aber den Ort.

Freizeit wird darüber hinaus von Vollzugsmitarbeitern als besonders sicherheitsgefährdete Zeit eingestuft (Walkenhorst 2000, S. 272) und ist dies nach entsprechenden Studien zur Gewalt im Justizvollzug mutmaßlich auch (siehe Wirth 2007, S. 192.). Dies ist allerdings kein Argument gegen Freizeitaktivitäten. Im Gegenteil spricht dies eher dafür, Freizeitangebote besser zu strukturieren, eher noch auszubauen, damit eine Auswahlmöglichkeit besteht – in der Sache wie auch bezüglich der anderen Teilnehmer. Das Gegenteil wäre verhängnisvoll, kann es doch gerade zu Gewalt – einem freien Laufenlassen der ansonsten eingesperrten Kräfte – führen.

Ist Freizeit nicht sinnvoll ausgefüllt, so kann dies auch zu Abstumpfung, Gewöhnung, Leere, Zeit totschlagen, Passivität und anderen negativen Verhaltensformen führen, etwas, das Walkenhorst hier auch „Paralyse in der Haft“ nennt (Walkenhorst 2000, S. 272). Dabei muss allerdings auch bedacht werden, dass Freizeitverhalten auch von Lern- und Sozialisationsprozessen abhängt, also auch mitbestimmt wird von Faktoren wie Alter, Kultur, Herkunft, Bildung und anderem mehr (Walkenhorst 2000, S. 273)

Exkurs 2: Das Beispiel Österreichs

Anders als das deutsche Strafvollzugsgesetz, das den Begriff der Kunst nicht kennt, sieht das Österreichische Strafvollzugsgesetz (StVG) hierzu ausdrückliche Regelungen vor. Im vierten Unterabschnitt „*Erzieherische Betreuung und Beschäftigung der Strafgefangenen in der Freizeit*“ (§§56-65a StVG) findet in § 63 StVG die Regelung zum Zeichnen und Malen, in der es kurz und prägnant heißt: „*Die Strafgefangenen sind berechtigt, in der Freizeit in angemessenem Umfang zu zeichnen, zu malen oder sich sonst bildnerisch zu betätigen.*“ § 63 konkretisiert dabei den gesetzgeberischen Auftrag des § 58 Abs. 1 S. 1 StVG, wonach die Gefangenen zu einer „*sinnvollen Verwendung ihrer Freizeit*“ anzuhalten sind (Drexler 2003 § 63 Rz. 1; Kunst⁹⁰ 1979 § 63 Rz. 1). Die Vorschrift begründet ein subjektiv-öffentliches Recht des Gefangenen, sich bildnerisch zu betätigen und schafft diesem mithin einen Rechtsanspruch auf Besitz der entsprechend erforderlichen Materialien. Nach Drexler fallen jedoch nicht nur die genannten künstlerischen Ausdrucksformen darunter, sondern auch andere wie Schnitzen oder das Herstellen einfacher Drucke (Drexler ebd.). Die Frage des „angemessenen Umfangs“ wird dabei ähnlich wie in Deutschland gehandhabt. Auch hier richtet sich diese Frage nach den Möglichkeiten der Anstalt und danach, dass andere Personen durch die Tätigkeit nicht belästigt werden dürfen. Gemäß § 64 Abs. 2 hat der Gefangene auch das Recht, die Ergebnisse – „*Aufzeichnungen und die Erzeugnisse der bildnerischen Betätigung*“ – zu behalten, sofern nicht die Ordnung im Haftraum darunter leidet. Dies entspricht im deutschen Recht dem Prinzip, dass die Übersichtlichkeit des Haftraumes gewährleistet sein muss. § 64 Abs. 1 verweist schlussendlich darauf, dass die für die künstlerische Betätigung erforderlichen Gegenstände auf Kosten des Gefangenen durch die Anstalt zu beschaffen sind. Auch hier formuliert die Vorschrift noch einmal ausdrücklich ein Recht auf Anschaffung der Materialien („*ist*“ zu beschaffen), allerdings gilt hier wie in Deutschland, dass ein ganz entscheidender Aspekt in den finanziellen Möglichkeiten des Gefangenen und ggf. seiner Angehörigen zu sehen ist.

Ergänzung finden die Vorschriften im Übrigen in den § 59 („*Gefangenbücherei*“), § 60 („*Eigene Bücher und Zeitschriften*“), § 61 („*Arbeit in der Freizeit*“, namentlich für wohltätige Zwecke, oder die Anfertigung von Gegenständen für sich oder für Angehörige) und § 62 („*Schriftliche Aufzeichnungen*“).

Auch wenn das österreichische StVG das ausdrückliche Recht zum Besitz von künstlerischen Materialien einräumt ist der Unterschied zum deutschen Strafvollzug in der Praxis eher gering. In Deutschland gibt es zwar kein subjektiv-öffentliches Recht, dass die künstlerische Betäti-

⁹⁰ Gemeint ist hier der Autor des Kommentars zum Österreichischen StVG namens Günther Kunst.

gung in Haft regeln würde, dies richtet sich aber nach den allgemeinen Regeln über den Besitz von Gegenständen der Freizeitbeschäftigung. Hierzu gibt es eine durch die Rechtsprechung gefestigte, aber auch namentlich durch die Hausordnungen genauer ausgestaltete Praxis, die auch in Deutschland weitgehende Möglichkeiten des Besitzes von künstlerischen Materialien eröffnet.

Beide Länder unterscheidet nicht, dass Materialien 1. beantragt und dann 2. auf eigene Kosten beschafft werden müssen. Gerade in Letztgenanntem liegt oftmals ein Hindernis, dass es vielen Gefangenen erschwert, sich auf die Art, wie sie es wollen, in Haft kreativ zu betätigen.

4.4.3. Kunst in der Pädagogik

„Holzhacken ist deshalb so beliebt, weil man bei dieser Tätigkeit den Erfolg sofort sieht.“

Albert Einstein

Die pädagogische Arbeit im Strafvollzug beruht nach Aussage von Müller/ Scholz (1992, S. 172) auf drei Säulen, nämlich dem Werken, dem Unterricht und dem Sport, wobei diese Bereiche je psychologisch und heilpädagogisch begleitet wird. Das Werken, das die Verfasser in ihrem Beitrag nur kurz anreißen, ist hier nicht künstlerische, sondern allenfalls kunsthandwerkliche Arbeit, die sich ein wenig an Arbeitstherapie („Werkpädagogik“) anlehnt. Künstlerisches = kreatives Arbeiten ist in der Darstellung von Müller/ Scholz nicht ausdrücklich vorgesehen. Tatsächlich ist dies aus heutiger Sicht zu kurz und sollte noch um weitergehende Kreativangebote ergänzt werden, da sich diese nicht alleine in der handwerklichen Arbeit erschöpfen.

„Pädagogik im Strafvollzug [dies gilt auch für die Therapie, K.B.] setzt diesen voraus – so sehr sie ihn im einzelnen auch inhaltlich umgestalten kann“ (Quensel 1981, S. 277). Grundsätzlich gilt, dass die Gefangenen eine durch Kriminalisierung und Prisonierung geprägte Karriere durchlaufen haben und sich daher auch in ihrer Rolle wahrnehmen. Sie haben sich „in diesem Zustand eingerichtet“ (Quensel 1981, S. 277). Pädagogik muss zunächst einmal dort ansetzen und Überzeugungsarbeit leisten, um einerseits das alte Selbstbild zu verändern und andererseits Raum für neue Entwicklungen zu eröffnen. Dabei spricht gerade das künstle-

rische „*Gestaltungshandeln*“ zentrale Bereiche des Menschen an, nämlich das „*Denken, Fühlen und Handeln (Wollen) – die Bereiche also, mit denen der Mensch sich mit der Welt und sich selbst auseinander setzt.*“ (Bauer/ Lipka 1988, S. 337). Es fällt auf, dass gerade dies auch Bereiche sind, mit denen sich Straffällige, Suchtkranke und andere Menschen in schwierigen Lebenslagen besonders schwer tun. Äußerungen über das eigene Empfinden, Klarheit darüber, wie das eigene Leben zu gestalten ist sind oftmals zentrale Problembereiche, die es gerade auch schwierig machen, für und mit dem Betroffenen eine neue Perspektive zu entwickeln bzw. die Vergangenheit zu bearbeiten. Neben der Selbstwahrnehmung finden sich auch Defizite in der Außenperspektive, beim Umgang mit anderen Menschen. Hier stehen oft sowohl in der Selbst- als auch in der Fremdwahrnehmung Defizite und Mängel an erster Stelle im Blickpunkt, das Stigma des Kriminell-/Krank-seins und weniger die Potentiale. Letztere sind allerdings durchaus bei allen Menschen (je unterschiedlich) vorhanden und hier gilt es auszunutzen, diese herauszuarbeiten und darauf aufzubauen.

Hierzu findet sich bei Cox eine längere Aufzählung von sozialen Kompetenzen und grundlegenden Fähigkeiten, die wieder einzuüben sind: „[...] sex education, health education, and legal education [...] building of skills in verbal assertiveness, communication, personal care, clothing care and selection, problem-solving, decision-making, planning and carrying through daily routine independent of others, competitive vocationla behaviors, budgeting, shopping, and cooking [...]“ (Cox 1978, S. 50) Hier geht es zwar um psychiatrische Patienten, dies lässt sich in weiten Teilen aber auch auf die Klientel des Strafvollzugs übertragen, die hier teilweise sehr ähnliche Lebensgeschichten, aber auch Defizitgeschichten aufweisen. Allerdings bedeutet dies zugleich eine umso größere Aufgabe für die Instanzen der Resozialisierung und der Therapie im Bemühen um eine Gesundung und Wiedereingliederung der betroffenen – seien es nun Patienten der Psychiatrie oder Insassen des Strafvollzugs.

Dabei hat dies auch viel mit pädagogischen und sozialpädagogischen Aufgaben zu tun, die um therapeutische Angebote ergänzt werden können – und in manchen Teilen auch müssen. Wiederum bietet hier die Kreativität eine Vielzahl an Möglichkeiten an, unterstützend tätig zu werden und gerade grundlegende Fähigkeiten (wieder) einzuüben und aufzubauen, die fehlen bzw. die im Laufe der Lebensgeschichte (ebenso wie durch die bisherige Defizitorientierung) verloren gegangen sind.

Methoden der kunstpädagogischen Arbeit sind dabei (nach Kirchner/ Otto 1998, S. 4) vor allem auch:

- Das Schaffen von ästhetischen Erfahrungssituationen und ein erfahrungsoffenes Lernen
- Die Initiierung von ästhetischen Prozessen, d.h. das Anbieten von Anregungen
- Die Entwicklung eines Ausdrucksrepertoires, d.h. die Inszenierung von Begegnungen mit Kunstwerken
- Verstehen lernen und Deutungen erproben
- Ästhetische Mittel, Material und Verfahren kennen lernen
- Ästhetische Urteile bilden und Ergebnisse bewerten

Kunstpädagogische und kunsttherapeutische Zielsetzungen wie Methoden lassen sich nicht immer voneinander trennen und gehen zumindest dort, wo ressourcenorientiert gearbeitet wird, ineinander über. Demgemäß gibt es auch zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen Kunsttherapie und Sozialarbeit (siehe Schorer 2002, insbes. S. 13ff.). Bei einer pädagogischen Intervention stehen verschiedene Ziele im Mittelpunkt. Zunächst einmal geht es ganz grundlegend um den Erwerb von persönlichen Basisqualifikationen, bzw. von persönlichen Kompetenzen. Dies leitet über zu dem Erfordernis der Arbeit an der eigenen Persönlichkeit bzw. – rückblickend wie vorausschauend – an der eigenen Biografie. Schließlich geht es in der konkreten Situation der Haft darum, den negativen Folgen entgegenzuwirken. Hierzu müssen im Einzelnen Ressourcen geweckt werden, die ihm bei der Bewältigung von Problemen helfen, die im Zusammenhang mit der Haft entstehen.

Die folgenden Stichworte sind im Wesentlichen dem unveröffentlichten Manuscript von Lebold (2005) entlehnt, vorliegend allerdings teilweise ergänzt:

Zu den Basisqualifikationen gehören hiernach:

- Konzentration
- Selbstdisziplin, Ausdauer, Fertig stellen, was einmal angefangen wurde, ggf. auch neu beginnen, wenn etwas nicht funktioniert hat, Scheitern lernen
- Eigenverantwortung
- Soziale Kompetenzen und Fähigkeiten im Umgang mit anderen

Zur Arbeit an der eigenen Person bzw. der eigenen Biografie gehört hiernach:

- Prozesse der Motivierung und Ermutigung ermöglichen
- Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein wecken und steigern/ innere Ressourcen mobilisieren

- Wahrnehmung schulen/ Reflexionsfähigkeit fördern
- Persönlichkeitsentwicklung (wieder) in Gang setzen/ eigene Persönlichkeitsmuster erarbeiten
- Aktivität, Handlungsbereitschaft und Motivation fördern; die Fähigkeit wecken, das eigene Leben in die Hand zu nehmen
- Positive Kräfte kontra zerstörerisches Potential, Suche nach spezifischen Stärken
- Vermittlung sozialer Werte und Normen
- Krisenintervention und die Fähigkeit, Problemlösungsstrategien zu entwickeln und zu erlernen
- Aufarbeitung von Gewalt und Aggression; Erkennen der Vor- und Nachteile, Auseinandersetzung mit dem eigenen Erleben und Verhalten
- Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat und Umgang mit eigenen Schuldgefühlen
- Auseinandersetzen mit dem eigenen Versagen innerhalb gesellschaftlicher Strukturen/ Lernen, den eigenen Platz in der Gesellschaft (wieder) zu finden
- Umgang mit Drogenkonsum und Suchtverhalten

Die Situation im Strafvollzug umfasst hiernach:

- Konflikte mit anderen Inhaftierten im Rahmen von Rivalitäten, Machtkämpfen, eigenem dominierendem Verhalten bzw. dem Umstand, selbst dominiert zu werden
- Subkulturen
- Stimmungsschwankungen, hervorgerufen z.B. durch schlechte Nachrichten, Haftkolleger, Probleme auf der Station der Vollzugsgruppe
- Isolation durch den Strafvollzug/ fehlende Kontakte nach draußen/ Trennung von wichtigen Bezugspersonen, namentlich der Familie/ Verlust von Job und sozialer An- sicherung
- Wiederkehrende Inhaftierung als Widerholungstäter/ Vielfachtäter/ lange Strafzeiten bzw auch drohende noch offene Verfahren
- Wechselnde Bezugspersonen in der Anstalt
- Haftschädigung entgegenwirken
- Zukunftsorientierung, d.h. Lebensplanung für die Zeit nach dem Vollzug

Wichtig ist zusätzlich, 1. einen Zusammenhang mit dem (Er-)Leben des Betreffenden herzustellen und 2. eine Aufgabe zu stellen, die sinnhaft ist bzw. nicht von vornherein sinnlos erscheint.

Vor einigen Jahren besuchte der Verfasser eine süddeutsche Jugendstrafanstalt. Hier erklärte der Anstaltsleiter, dass die jungen Inhaftierten, die in den anstaltseigenen Betrieben wie der Schreinerei, dem Malerbetrieb und der Elektrikerausbildung arbeiteten auch dazu eingesetzt würden, alte Gebäude auf dem Gelände der JVA zu renovieren bzw. neue mit zu errichten. So konnten die Gefangenen ihre neu erworbenen Kenntnisse nicht nur im Ausbildungsbereich, sondern schon früh ganz konkret in der Praxis einsetzen. Hinzu kam, dass sie etwas für sich selbst und andere Gefangene tun konnten, nämlich an der Gestaltung und Funktionstüchtigkeit der Anstaltsgebäude mitzuwirken. Sie hatten das fertige Ergebnis vor Auge – und auch positive Rückmeldung von Mitinhaftierten, die um die Arbeit wussten und das fertige Ergebnis nutzen konnten. Eine ähnliche Idee beschreiben auch Müller/ Schuller/ Tschesche für die Suchttherapie (1983, S. 68), dort allerdings mit sehr begrenztem Erfolg, da in dem von ihnen angeführten Beispiel „*eine von der konkreten Therapiesituation unabhängige ‚Arbeitsmoral‘, verstanden als Disposition für Erwerbstätigkeit, [nicht... K.B.] entsteht [...].*“ Neben den Angeboten, so die mögliche Lehre hieraus, muss auch ein Klima geschaffen werden, in dem der Betreffende zur Leistung motiviert werden kann. Dies ist – wie das eingangs genannte Beispiel aus der Jugendstrafanstalt zeigt – am Ehesten dann gegeben, wenn der Sinn einer Maßnahme bzw. eines Angebots nachvollziehbar ist und für den Betreffenden, aber auch für anderen einen Nutzen bringt.

Dass es, obwohl gut gemeint, auch anders gehen kann, zeigt das folgende Beispiel, das als Anekdote während der juristischen Referendarsausbildung des Verfassers in Bremen die Runde machte:

Ein Jugendrichter setzte auf die Kooperation mit einem Bremer Sportverein und schickte im Rahmen von Weisungen bzw. Auflagen (§§ 10, 15 JGG) immer wieder junge Verurteilte zu diesem Verein, um dort gemeinnützige Arbeit zu leisten. Dabei überließ er die Einteilung der Arbeit jedoch nicht dem Verein, sondern machte schon im Urteilsspruch konkrete Vorgaben. Zu einer der Aufgaben, die der Richter sehr regelmäßig aussprach gehörte es, die Fassaden der Gebäude des Sportvereins zu streichen.

Grundsätzlich ist eine solche Vorgabe eine durchaus sinnvolle Weisung, die dem Jugendlichen eine Aufgabe gibt und die gleichzeitig auch einem größeren Kreis – den Mitgliedern des Sportvereins – zugute kommt. Nur sprach dieser Jugendrichter die Weisung so oft und so regelmäßig aus, dass immer wieder – drei bis viermal im

Jahr – Jugendliche verpflichtet wurden, nahezu makellose frisch gestrichene Wände erneut zu streichen.

Ob diese Geschichte tatsächlich der Wahrheit entspricht oder nicht, ist nicht entscheidend. Sie ist in jedem Fall bezeichnend dafür, dass Auflagen und Weisungen oftmals nicht erreichen, wozu sie eigentlich gedacht sind. Es ist anzunehmen, dass sich bei vielen der Betroffenen kein Verständnis für diese Auflage einstellte, sondern vielmehr Fragen und Unbehagen aufdrängte. Wichtig ist, dass der Richter in dieser Anekdote etwas Richtiges wollte, nämlich den Jugendlichen eine Aufgabe zu geben, die ihnen und anderen nützt und zu der sie auch einen Bezug haben – nämlich den Sportverein.

Falsch war es jedoch, eine Aufgabe zu wählen, die objektiv unnötig war. Neben dem Umstand, dass das Anstreichen offensichtlich nicht erforderlich war entwertete es auch die Arbeit der Jugendlichen, da diese davon ausgehen konnten, dass bald wieder andere Jugendliche mit einer vergleichbaren Auflage die Wand erneut streichen würden – egal auch wie sorgfältig sie selbst bei ihrer Arbeit vorgegangen sind.

Hier nun unterscheiden sich Pädagogik und Therapie voneinander in ihren Methoden und Zielsetzungen. Pädagogik setzt bei bewussten Aufgaben an, Therapie kann auch unbewusst ansprechen bzw. auch dann erreichen, wenn sie das Ziel erst noch nicht kennen bzw. noch nicht sehen. In beiden Fällen ergeben sich aber wesentliche Effekte (= Erfolge) oft im „learning by doing“, indem etwas gemacht, in die Tat umgesetzt, gespürt, erfahren wird.

Es ist hier nicht einmal zwingend erforderlich, dass Patienten an die Wirkung der Therapie glauben. Sie tut dies oftmals auch einfach so. Am 28.02.2009 fand sich in der Tageszeitung (Nordseezeitung, S. 8 nach einer Meldung der Agentur AFP) ein Bericht darüber, dass nach einer aktuellen britischen Studie Menschen, die Kritzelzeichnungen anfertigen, während sie Informationen zuhören, aufnahmefähiger für diese sind und sich mehr Fakten merken können, als eine Vergleichsgruppe, die „nur“ zuhörte. Als Erklärung hierfür wurde einer der nicht namentlich benannten Wissenschaftler mit den Worten zitiert: „*Wer kritzelt, wird vom Tagträumen abgehalten.*“ In einer monotonen Aufnahme waren 40 Probanden zwei Minuten lang Orts- und Personennamen vorgespielt worden. Eine Hälfte sollte während des Zuhörens kritzeln, die andere nicht. Anschließend konnten die kritzelnden Probanden durchschnittlich 7,5 von 8 Namen erinnern, die Mitglieder der Vergleichsgruppe konnten im Durchschnitt nur 5,8 Namen wiedergeben.

Unbewusst kritzeln Menschen z.B. während eines Telefonats, wobei diese Handlung auch dem Abbau von Emotionen zu Erregungszuständen dienen kann (Wichelhaus 2005, S. 193).

Intuitiv kritzeln Schüler, Studenten, Zuhörer auf Tagungen bei den Vorträgen, oft zum Leidwesen der Referenten oder Lehrenden, die dies nur allzu leicht als mangelnde Aufmerksamkeit und fehlendes Interesse missdeuten. Tatsächlich steigert es aber die Aufmerksamkeit bzw. hilft dabei, die Gedanken zu fokussieren. Dies scheint paradox, rätselhaft und lässt sich nicht ohne weiteres erklären. Besonders interessant ist dabei, dass es unbewusst, ungesteuert stattfindet das Kritzelzeichnen aber durchaus optische Parallelen zwischen gezielt angefertigten Zeichnungen haben kann.

Im künstlerischen Arbeiten werden darüber hinaus zwei wichtige Aspekte vermittelt, die vielen Strafgefangenen fehlen: das Durchhalten auf der einen Seite, selbst dann wenn es mit Schmerzen; Blasen und Schwielen an der Händen verbunden ist, wie Neuenhausen berichtet (1979, S. 237). Daneben geht es aber auch darum, Scheitern zu lernen. Zu jeder künstlerischen Arbeit gehört auch das Gefühl des Scheiterns und das damit verbundene Gefühl bzw. auch Bedürfnis oder Verlangen, neu anzufangen, wenn ein erster Versuch misslungen ist. Viele Straftäter haben schon in der Jugendzeit eine ganz andere Reaktion gezeigt, nämlich schnell aufzugeben und „davonzulaufen“, wenn die Probleme unüberwindbar erschienen. Bei künstlerischer Arbeit ist dies, hält man an seinem Ziel fest, nicht so leicht möglich. Funktioniert etwas nicht wie geplant, dann muss man neu ansetzen oder den Plan den eigenen Möglichkeiten anpassen. Hierzu gehört dann noch zwei weitere Aspekte. Zum einen das vorausschauende Denken, das es erst möglich macht, ein Bild zu malen oder eine Skulptur zu machen, indem der Erschaffende diese zuerst in seinem Kopf oder in einer Vorzeichnung entstehen lässt. Im Übrigen geht es dann auch darum, sich in Geduld zu üben, denn ein künstlerisches Werk entsteht in aller Regel nicht an einem Tag sondern erfordert sehr viel mehr Zeit. Dazu gehört z.B. auch, Farben zunächst trocknen zu lassen. Schneller Fortschritt lässt sich also unter Umständen nicht einmal dann erzwingen, wenn man weiterarbeitet, sondern es kommt immer wieder zu notwendigen Unterbrechungen, die hingenommen und ausgestanden werden müssen.

Auf die Eingangsdefinition von Müller/ Scholz (1992, S. 172) zurückkommend ist noch auf einen anderen Aspekt hinzuweisen. Strafvollzug ist langweilig und eintönig und bietet wenig Raum für Aktivitäten. Hier lassen sich auch Elemente von Werken, Unterricht und Sport verbinden, wenn im künstlerischen Bereichen körperlich gearbeitet wird. Dies kann im Rahmen z.B. der Arbeit mit Ton geschehen, wenn das Material ertasten, gefühlt und geformt werden muss. Anstrengender kann in einem nächsten Schritt das Bearbeiten von weichem Stein wie Speckstein sein, einerseits schon mehr Zeit in Anspruch nimmt, andererseits aber auch ein

mehr an Voraussicht verlangt. Während Ton veränderlich bleibt, ist die bei Stein nicht mehr möglich, Fehler lassen sich nicht mehr zurücknehmen. Der nächste Schritt ist dann die Bildhauerei mit hartem Material, anfangend eventuell bei den hierfür beliebten und gut geeigneten Ytong-Steinen oder beim richtigen Stein bzw. auch beim Bearbeiten von großen Holzblöcken. Dies erfordert einiges an Kraft, erschöpft auch schnell. Es ist zudem ein Prozeß, der sehr viel Aufwand und Geduld erfordert und ähnlich wie schon der kleine Stein ein vorausschauendes Denken, wobei Holz und Stein Fehler noch weniger verzeihen und leicht brechen können, wo sie dies nicht sollen.

Der Lerneffekt ist ähnlich, durch das Erfordernis der Planung und des räumlichen Denkens vielleicht noch größer als in der Malerei.

Hinzu kommt, dass auch körperlich gearbeitet und im Ergebnis auch sichtbar etwas geschafft = geschaffen wird.

Exkurs 3: *Tierhaltung im Strafvollzug*

Hinzuweisen ist darüber hinaus noch auf eine Entwicklung, die nicht neu ist, die in der jüngsten Zeit allerdings verstärkt zu beobachten ist: Tierhaltung in Haftanstalten⁹¹. Hier ist zunächst einmal an das Halten von (kleinen) Haustieren durch einzelne Gefangene zu denken. Dies ist jedoch längst nicht in allen Haftanstalten erlaubt und in der Praxis gibt es hier sehr große Unterschiede zwischen Haftanstalten und Bundesländern, wobei es zumindest einer älteren Studie nach zumindest tendenziell eher ganz abgelehnt wird (vgl. Vogelgesang 1994). Allerdings gibt es – und dies ist eine vergleichsweise neue Tendenz – auch die Tierhaltung durch die Anstalten selbst. Dies kann von Kleintierhaltung, die nach Art und Umfang an einen kleinen „Streichelzoo“ erinnert (zu finden z.B. im Jugendvollzug der JVA Bremen), reichen bis zur Haltung von Nutztieren, die dann auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten gehalten werden (so in den JVA Bützow und Waldeck, sowie in den Jugendanstalten bzw. Abteilungen in Neustrelitz und Wismar, siehe Forum Strafvollzug 2009, S. 109).

Dass Tierhaltung positive Effekte auf den Tierhalter haben kann, ist heute umfassend wissenschaftlich belegt (Greiffenhagen/ Buck-Werner 2007, S. 151ff.; Otterstedt 2001, jeweils mit

⁹¹ Hierzu würde jüngst in der Presse (siehe z.B.: http://www.niedersachsen.de/master/C54464333_L20_D0_I5938899_h1.html# sowie: Forum Strafvollzug 2009a, S. 109) eine Studie von Schwind vorgestellt, die an der Universität Osnabrück durchgeführt wurde und bei der es u.a. um eine Erhebung der vorhandenen Angebote in niedersächsischen Haftanstalten geht (vgl. zu ersten Ergebnissen und theoretischen Grundlagen auch Schwind 2008, erweitert um einzelne Haftanstalten außerhalb Niedersachsens).

weiteren Nachweisen). Dabei finden sich positive Auswirkungen nach bestimmten Erkrankungen in der Phase der Genesung, bei Demenzerkrankungen, bei traumatischen Erfahrungen und Persönlichkeitsstörungen und anderes mehr. Gerade bei alten Menschen oder Menschen, die ansonsten z.B. aufgrund anderer Krankheiten oder Behinderungen sozial isoliert leben helfen Tiere auch bei der Bewältigung von Einsamkeit und Langeweile. Schnell ist hier auch der Bogen geschlagen zu den negativen sozialen Folgen der „*totalen Institution*“. Gerade in Altenheimen, die nach Goffman ja auch zu den „*totalen Institutionen*“ zählen, spielen Gefühle von Verlassenheit, sozialer Isolation und Selbstaufgabe durch Alter und schwindende Kräfte eine negative, die Menschen belastende Rolle. Krankheiten, aber auch die Kenntnis um das Erreichen des letzten Lebensabschnittes führen zu zusätzlichen, bzw. andere Belastungen, als in anderen „*totalen Institutionen*“, die oft auf eine andere Weise bewältigt werden müssen, da z.B. körperliche Aktivitäten als Ausgleich ebenso ausfallen wie geistige Aufgaben. Tiere können hier die Betroffenen dennoch aktiv halten, sie können aber auch Erinnerungen wecken an eigene Tiere, die ein alter Mensch früher einmal gehabt hat und mit denen positive Gefühle verbunden sind (Greiffenhagen/ Buck-Werner 2007, S. 69ff.). Es ist ein anderes Sich-Ausagieren und ein anderes Sich-Erinnern, es regt aber dennoch sowohl den Körper als auch den Verstand in einem Maße an, das der Situation der alten Menschen angemessen ist.

In den USA (aber auch anderen englisch-sprachigen Ländern) gibt es in verschiedenen Haftanstalten Projekte, in denen Gefangene Hunde als Therapie- oder Behindertenbegleithunde ausbilden (ausführlich hierzu Gusella 1997; Gusella 2003; s. auch Greiffenhagen/ Buck-Werner 2007, S. 187ff., 197ff.). Dies hat mehrere positive Effekte:

- Der Gefangene lernt, Verantwortung für ein anderes Lebewesen zu übernehmen, dass von ihm abhängig und auf seine Verlässlichkeit angewiesen ist
- Der Gefangene hat eine Aufgabe, die hilft im Vollzug die Zeit sinnvoll zu gestalten und die auch für einen anderen Menschen außerhalb der Haftanstalt von Nutzen ist, der das ausgebildete Tier später übernimmt
- Da nicht wenige der Tiere aus dem Tierschutz kommen, bekommen auch diese über die Ausbildung eine neue Perspektive, zum einen für die Zeit, in der sie durch einen Gefangenen betreut werden, langfristig gesehen aber auch dadurch, dass mit der Ausbildung die Chancen einer Vermittlung erhöht werden

Auch in Deutschland hat die sogenannte „*Tiergestützte Therapie*“ („*Animal assisted therapy*“) in den letzten Jahren zunehmend Beachtung gefunden – mit einiger zeitlichen Verzöge-

rung, denn die erste umfangreichere Darstellung aus den USA von Levinson datiert immerhin aus dem Jahr 1969 (Levinson 1969, die erste Beschreibung dieser Therapieform stammt auch von Levinson, 1962, der diesen methodischen Ansatz damals als „*Pet oriented child psychotherapy*“ einführte).

Die bekannteren und fast schon normal zu nennenden Behindertenbegleithunde werden hier wie dort allerdings schon deutlich länger zur Unterstützung von Menschen mit bestimmten (namentlich Seh-)Behinderung eingesetzt, aber auch als „hilfreiche Hand“ für Menschen mit anderen körperlichen Beeinträchtigungen (Otterstedt 2001, S. 72ff.). Zwischenzeitlich gibt es in der JVA Bützow in Zusammenarbeit mit der in diesem Bereich sehr bekannten und engagierten Kynos-Stiftung nun auch in Deutschland seit Ende 2008 den ersten Versuch mit zunächst einmal drei Hunden (Forum Strafvollzug 2009, S. 109⁹²). Bei dem Projekt „*Hunde im sozialen Einsatz*“ ist je ein junger Hund einem Gefangenen anvertraut, lebt mit diesem 24 Stunden am Tag zusammen: Ein Hundetrainer sichert die Ausbildung der Tiere zum Assistentzhund. In der Jugendanstalt Neustrelitz, in der es schon länger eine Tierhaltung gibt, werden Tierheimhunde von jungen Insassen zu „Begleithunden“ ausgebildet (Forum Strafvollzug 2009, S. 109).

Komplexe Tierhaltung wie die geschilderte geht schon einen Schritt weiter. Grundsätzlich ist die Tierhaltung im Vollzug ein erster Schritt auf dem Weg, einen weiteren neuen Weg der Resozialisierung zu gehen. Im Kleineren lassen sich die positiven Effekte schon in der Haltung von einzelnen Kleintieren als Haustieren von Gefangenen sehen. Und auch hier findet sich ein Hinweis bei Goffman auf den sogenannten „Vogelmann von Alcatraz“ („*Birdman of Alcatraz*“, Goffman 1973, S. 294, Goffman ebd. zitiert bei Schilderungen zum Haftalltag auch aus dessen Autobiographie, s. S. 46, dort Fn. 64), einem zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten, der in der Haft zunächst die Vogelhaltung genehmigt bekommen hat und dadurch dann zu einem auch draußen anerkannten und hoch geachteten Vogelexperten wurde⁹³. So vielfältig die Möglichkeiten jedoch sind und so positiv die zu erzielenden Effekte, so muss dennoch betont werden, dass es sich hierbei um Einzelbeispiele handelt, die im Vollzug keinesfalls die Regel sind.

Tatsächlich lässt sich z.B. auch gegen die Tierhaltung – sei es die individuelle oder die Einrichtung eines größeren „Zoos“ – Einiges einwenden. Gegenargumente sind z.B. Fragen des Tierschutzes (z.B. nach der artgerechten Haltung, aber auch nach eventuell drohenden Tier-

⁹² Empfehlenswert ist hier auch der Film „underdogs“, der von dem genannten Projekt inspiriert wurde. Nach Informationen des Verfassers droht dem Projekt 2010 allerdings aus Kostengründen schon wieder die Einstellung.

⁹³ Diese Geschichte wurde auch verfilmt mit Burt Lancaster in der Titelrolle unter dem deutschen Titel „Der Gefangene von Alcatraz“

quälereien, gerade durch solche Inhaftierte, die schon als entsprechende Täter aufgefallen sind), aber auch Fragen der Krankheitsübertragung, solche nach den Kosten für Nahrung, Stall und Streu sowie dem eventuell einmal benötigten Tierarzt, oder abstrakter nach sonstigen Gefahren für Sicherheit und Ordnung der Anstalt.

Diese Probleme lassen sich aber bei einem verantwortlichen Umgang ausräumen, so dass es keine allgemeingültigen Gegenargumente gegen die Zulassung von Tieren – im Besitz eines einzelnen Gefangenen oder in der Pflege durch die Anstalt – gibt. Im Gegenteil überwiegen hier die möglichen Vorteile für den einzelnen Gefangenen, so dass ein offenerer Umgang mit Tierhaltung im Vollzug durchaus sinnvoll erscheinen würde.

4.4.4. Kunst als Therapie

Der Einsatz künstlerischer Mittel in der Therapie hat eine vergleichsweise lange Tradition, die bis auf die frühen Psychoanalytiker, namentlich C. G. Jung (hier vor allem der Text „*Die transzendenten Funktion*“ in Jung 1995; dazu auch Schuster 1993, S. 36 ff.; methodisch Jacobi 1997), in Ansätzen aber auch Sigmund Freud zurückreicht.

Als eigenständige Form der „*Kunsttherapie*“⁹⁴ reicht diese Tradition nicht ganz so lange zurück, lässt sich jedoch bis in die späten 40er Jahre des 20. Jahrhunderts zurückverfolgen, als in den USA die ersten „Pionierinnen“ Margaret Naumburg (Naumburg 1973/ 1947; et passim) und Edith Kramer (Kramer 1971/ 1958; et passim), die „*Art therapy*“ als eigenständige Therapieschule begründeten (siehe dazu Ulman 1991, mit weiteren Nachweisen; den besten Überblick über die Vielzahl der theoretischen Ansätze bilden wohl immer noch die Beiträge bei Rubin 1991).

Ungefähr seit Anfang der 1980er Jahre⁹⁵ gewinnt die Kunsttherapie nun auch in Deutschland als eigenständige Therapieform an Bedeutung und erreicht mit einen steigenden Bekanntheitsgrad auch zunehmende Anerkennung. Neben der individuellen, ambulanten Betreuung kommt die Kunsttherapie dabei zunehmend auch im institutionalisierten Rahmen, namentlich

⁹⁴ Dass es keine einheitliche Kunsttherapie gibt und selbst Unklarheit über die Begrifflichkeiten besteht belegt eindrucksvoll der Text von Mecher-Schönach (2005), die recherchiert hat, dass in Deutschland allein 47 verschiedene Namen für Therapien mit künstlerischen und kreativen Mitteln Verwendung finden und fanden (einschließlich diverser Bindesstrich-Kunsttherapien), wobei anzumerken ist, dass es hierbei oft auch tatsächliche Unterschiede gibt.

Zum ersten Mal Eingang in den offiziellen deutschen Sprachgebrauch hat die Berufsbezeichnung „*Kunsttherapeut/ Kunsttherapeutin*“ vermutlich 1977 mit Pütz/ Pütz (1977) in den von der Bundesanstalt für Arbeitserausgegebenen Blättern für Berufskunde gefunden.

⁹⁵ Zu dieser Zeit wurden auch eine Reihe von Kunstprojekten im Strafvollzug initiiert, die bis heute bestand haben, z.B. Kunst im Knast aus Butzbach (vgl. Herlitz u.a. 2001; Ammann u.a. 2006) und die Bildhauerwerkstatt in Bremen (s. Mauern öffnen 2003)

Krankenhäusern, Kinderkliniken, Alten- und Pflegeeinrichtungen zum Einsatz (Überblick z.B. bei Schuster 1993, S. 79 ff.; Menzen 2001, S. 145 ff; vgl. auch die Beiträge bei Dalley 1986; Nölke/ Willis 2002; von Spreti u.a. 2005; von Spreti u.a. 2007), bzw. findet Anwendung bei speziellen Krankheitsbildern wie Krebserkrankungen, Altersdemenz, Essstörungen oder bei HIV-Infektionen. Zu den institutionalisierten Praxisfeldern, in denen Kunst als therapeutisches Mittel eingesetzt wird, gehören neben dem klinischen Bereich von Anfang an auch „*totale Institutionen*“, wie (allgemeine) Psychiatrien (vgl. Tretter/ Bender 1995; von Spreti u.a. 2005), forensische Psychiatrien, (Sucht-)Kliniken (§§ 63, 64 StGB, § 35 BtMG; siehe dazu Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2003; Voigt-Wendelstein/ Dulisch 1995; Freywald 1990) ambulante Therapieeinrichtungen (vgl. dazu Müller/ Schuller 1982 und Müller/ Schuller/ Tschesche 1983), Sexualstraftätertherapie (Eckert/ Junker 2005) sowie der allgemeine Jugend- und Erwachsenen-Strafvollzug (allgemein für den Strafvollzug: zahlreiche Beiträge bei Haberkorn 2006; Vögele 2000; s.a. Gutknecht 2004; Reinke 1995; Meier 1995; zum Jugendstrafvollzug speziell: Stück 1986, Ciesla 2002, Haberkorn 2008; s.a. Wattenberg 1994; ein Fallbeispiel aus Holland findet sich bei van der Hoeven 1991; umfassende Übersichten über die Kunsttherapie im US-Strafvollzug bietet Gussak/ Virshup 1997, für UK Liebman 1994).

Zwar ist in Deutschland die Kunsttherapie bislang nur in wenigen dieser Bereiche als Heilmethode hinreichend wissenschaftlich belegt und nur für einzelne Krankheitsbilder offiziell medizinisch als Therapie anerkannt. Zu nennen sind hier insbesondere die Onkologie (Henn/ Gruber 2004), aber auch Teilbereiche der Geriatrie (Ganß/ Linde 2004; Ganß 2009). Jedoch sind auch in vielen anderen Bereichen positive Effekte kreativen Gestaltens schon längst erkannt worden und die Kunsttherapie findet hier seit langem ihren Einsatz. Beispielhaft mag hier die Kunsttherapie bei AIDS-Kranken sein, wie sie z.B. von Niederreiter eindrucksvoll dokumentiert worden ist (Niederreiter 1995; vgl. auch Urban/ Niederreiter 1989). Aus diesen und anderen Erfahrungen können auch Anregungen folgen, wie sich künstlerische Therapien nicht nur bei psychischen sondern auch bei körperlichen Erkrankungen im Strafvollzug einsetzen können.

Eine einheitliche Kunsttherapie gibt es dabei ebenso wenig, wie es eine einheitliche Psychotherapie gäbe. Abzulesen ist dies z.B. bei Mecher-Schönach (2005), die immerhin 47 verschiedene Namen für Kunsttherapie in deutschsprachigen Texten nachweisen kann. Hier wie dort hängt die Ausrichtung der therapeutischen Arbeit davon ab, welcher Richtung bzw.

Schule sich der jeweilige Therapeut zurechnet⁹⁶. Unterschiedliche Ansätze lassen sich in der Kunsttherapie dabei bis in die Anfänge, zu Naumburg auf der einen und Kramer auf der anderen Seite zurückverfolgen (Ulman 1991, S. 293 ff.). Einerseits kann die Kunst ganz direkt als Mittel der Therapie eingesetzt werden: schon der Prozess der Herstellung des Werkes (sei es ein Bild oder z.B. eine Plastik) kann therapeutisch wirken (Kramer). Andererseits kann die Kunst als eine Art „Vehikel“ eingesetzt werden: das Werk wird zu einem Mittel in der Therapie (Naumburg), z.B. indem dieses einer psychoanalytisch ausgerichteten Interpretation unterzogen wird.

Kunsttherapie sollte dabei keinesfalls als einziges therapeutisches Instrument angewendet werden. Andere Formen der Therapie – von der Gesprächs- und Psychotherapie bis hin zur Verhaltenstherapie – sind in ein therapeutisches Gesamtangebot einzubeziehen. Dies kann im Übrigen auch umgekehrt gelten, indem z.B. künstlerische Methoden in andere Therapieformen wie z.B. die Verhaltenstherapie (Schuster 1997) einbezogen werden. Im Rahmen der Ergotherapie gibt es viele Überschneidungen, aber auch verschwimmende Grenzen (siehe dazu Bammann 2008a, S. 81 ff.) zur Kunsttherapie aber auch zur Arbeitstherapie.

Grundsätzlich kann die künstlerische Arbeit in vielen Fällen den Kontakt zu einer schwierigen Klientel erleichtern, und so den Einstieg in eine umfassendere Therapiekonzeption ermöglichen. Vor allem kann Kunsttherapie auch unverfänglicher sein, eine niedrige „Hemmschwelle“ haben, als andere Therapieformen. Witzel beschreibt im Zusammenhang mit der psychiatrischen Behandlung das Verhalten mancher Gefangener so: „*Sowohl für den Arzt als auch für den Häftling ergibt sich in dieser Behandlungssituation aus verschiedenen Gründen eine besonders schwierige Lage. Einerseits ist die Behandlungsbereitschaft des Häftlings mitunter sehr gering ausgeprägt. Daneben kommt er oft ohne eigene Krankheitseinsicht zum Psychiater. Meist wird er vom Anstaltsarzt geschickt, weil er im Vollzug kaum zu tolerierende Auffälligkeiten zeigt. Zum anderen ist es schwer für den Häftling, sich auf die Behandlung einzulassen, da dies dem Eingeständnis gleichkommt, tatsächlich psychisch krank zu sein. Erschwert wird dies noch durch die jeweiligen spezifischen Haftstrukturen und den Haftalltag. Insbesondere werden im Haftalltag Stigmatisierung und Prestigeverlust in der ‚Hackordnung‘ einer solchen Anstalt befürchtet. Daher werden seitens der Inhaftierten oft lang andauernde Abwehrhandlungen mit dem Ziel vorgenommen, eine Etikettierung als ‚Psycho‘ zu vermeiden.*“ (Witzel 2009, S. 225). Hierin meint Witzel Parallelen auch zum Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Allgemeinbevölkerung zu sehen und stellt fest, dass sich Straf-

⁹⁶ Einen breit gefächerten Überblick über die verschiedenen Theorieansätze, in erster Linie aus dem Bereich psychoanalytisch ausgerichteter Kunsttherapie bietet der Sammelband von Rubin 1991; vgl. auch von Spreti u.a. 2005

vollzug und Normalbevölkerung in etwaigen Vorbehalten gegenüber Psychotherapie und psychischer Erkrankung nicht, oder nur unwesentlich unterscheiden. Tatsächlich gibt es eine Hemmschwelle, einen Psychiater oder Psychotherapeuten aufzusuchen, da psychische Erkrankungen vielfach immer noch anders gesehen werden, als „richtige“ = körperliche Erkrankungen. Eine solche Hemmschwelle lässt sich nur schwer abbauen und es bedarf hier entsprechenden Selbstbewusstseins oder aber Leidensdrucks und damit Krankheitsbewusstseins. Nun gibt es allerdings mit Kunst-, Musik- und anderen Therapieformen die Möglichkeit eines leichteren Einstiegs. Zum einen mag tatsächlich belächelt und unterschätzt werden, wie und dass Kreativitätstherapien wirken. Vor allem wirken sie jedoch weniger abschreckend. Psychotherapie ist ein Begriff, unter dem sich die meisten Menschen ihre eigenen Vorstellungen machen. Kunsttherapie hingegen ist immer noch unbekannt, macht neugierig und ist im besten Fall von Vor-Urteilen frei. Auch kann sich ein zögerlicher Patient/ Klient damit herausreden, es sei ja „nur Malen“, und kein Psychiater, es sei Kunst und keine Therapie auf der Couch. Er kann offen zugeben „Ich gehe mal eben malen“ und muss dabei (vor anderen, aber auch vor sich selbst!) nicht sagen „Ich gehe zur Therapie“.

Hier mag ein erster Kontakt zur therapeutischen Behandlung hergestellt werden oder aber auch eine Ergänzung, die einer (in den allermeisten Fällen nebenher angeratenen) Psychotherapie den Weg bereiten kann. In diesem Sinne sollte das eine als Ergänzung des anderen begriffen – und genutzt werden – nicht nur, aber gerade auch dort, wo der Zugang zur „klassischen“ Psychotherapie alleine erschwert wäre. Hartwich/ Fryrear (2002) verstehen die Kreativität mithin ausdrücklich als drittes therapeutisches Prinzip in der Psychiatrie, neben der Psychopharmaka- und der Psychotherapie. Dabei ist Kreativität durchaus als Oberbegriff für eine Vielzahl von kreativen und künstlerischen Ausdrucksformen zu verstehen und ist sehr viel mehr als Malen (Wattenberg 1982, S. 30), mithin mehr als die reine Kunsttherapie, die wiederum einen Baustein im Feld der Kreativitätstherapien bildet.

In Deutschland finden sich eine Vielzahl verschiedener Ausbildungs- und Studiengänge, bei denen jeweils immer nur eine Methodik bzw. eine Kunstform im Mittelpunkt steht, sei es die Kunsttherapie, die Theatertherapie, die Tanztherapie, die Musiktherapie, die Biblio- bzw. Poesietherapie und anderes mehr. Eine ähnliche Vielzahl an Ansätzen findet sich dann auch in der Psychotherapie, was schon im Jahr 1979 die Autoren Nagel und Seifert dazu veranlasste, von einer „*Inflation der Therapieformen*“ zu sprechen (Nagel/ Seifert 1979). Die Therapieangebote sind heute vielfältiger denn je und dadurch für den Laien, mitunter aber auch selbst eingeweihte sehr unübersichtlich geworden. Dabei zeichnet die Therapie vor allem eine teilweise sehr strikte Abgrenzung und eine Konkurrenz untereinander aus. Wie weit dies geht

zeigen z.B. drei auf einen Beitrag von Petersen zur Kunsttherapie im Ärzteblatt (Petersen 2000) eingehende Leserbriefe, in denen auf Mängel und Versäumnisse im Rahmen des Textes hingewiesen wird (Dt. Ärzteblatt Heft 25/2000 S. A-1719). Ein besonderes Konkurrenzverhältnis ergibt sich dabei zur Ergotherapie, da diese einerseits unter anderem auch mit künstlerischen Mitteln arbeitet, andererseits allerdings die Ergotherapie von den Krankenkassen bezahlt wird, die Kunsttherapie von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen nicht. Dabei verschwimmen allerdings oftmals auch die Grenzen und zuweilen wird das eine mit dem anderen vermischt (siehe z.B. Petzold 2006; S. 58).

Ein wenig einfacher, wenn auch nicht weniger unübersichtlich, stellt sich dies in den USA und anderen englischsprachigen Ländern dar, in denen es den Oberbegriff der „*Expressive Therapies*“ (vgl. dazu auch die „*Ausdruckstherapie*“, Knill 1992) gibt, unter den dann die verschiedensten Formen künstlerischer Ausdrucksweisen zusammengefasst – und auch an den Lehreinrichtungen gelehrt werden. In einem der neueren Sammelbände von Malchiodi (2006) finden sich unter dem Stichwort der „*Expressive Therapies*“ so verschiedene Künste und Ausdrucksformen wie: Art therapy, Musik therapy, Dance/ Movement therapy, Drama therapy and Psychodrama, Poetry therapy, Play therapy und Sandtray therapy, anschließlich des Bemühens, die verschiedenen Therapieformen zusammenzuführen.

Dabei darf gerade für die Kunsttherapie nicht unterschätzt werden, dass sie in zahlreichen Bereichen als Therapiemethode schon (erfolgreich) eingesetzt wird. Kunst als Mittel in der Therapie ist „*Gestaltung der Gegenwarts-Not mit Hilfe des ästhetischen Bewusstseins. Ästhetisches Bewusstsein intensiviert die in der modernen Medizin vernachlässigten und verdrängten Sinne des Menschen.*“ (Petersen 1994, S. 4; siehe auch Petersen 1983, S. 218). Als fundamentale Kriterien für eine wirkungsvolle Heil-Kunst formuliert Petersen im Nachgang die drei Aspekte: 1. therapeutischer Dialog als Zwiegespräch, 2. akzeptiertes Kranksein und Wandlung von Krankheit im therapeutischen Prozeß und 3. Intensivierung der Wahrnehmung (Petersen 1994, S. 5). Wichtig ist mithin ein komplexes Zusammenwirken verschiedener Methoden – in Petersens Beispiel eines integralen Konzeptes von Psychotherapie und Psychosomatik. Die unterschiedlichen Methoden müssen dabei zusammenwirken und finden ihre Ergänzung in der Verbindung von Psyche und Soma. Nicht zu vernachlässigende Grundlage aller Therapieformen – auch der neuen Therapien und auch der künstlerischen Therapien – ist das (therapeutische) Gespräch (für die Musiktherapie siehe z.B. Mönter 2002), wo es sich eröffnet. Künstlerische Therapien können dabei gerade auch den Zugang zum Gespräch ermöglichen, wenn der direkte Weg verschlossen ist.

In der Kunsttherapie (in der Gruppe, siehe dazu auch Aissen-Crewett 2002; Lebold 2005) spielen vier Ebenen eine Rolle: 1. der Betreffende selbst und seine Möglichkeiten und Fähigkeiten; 2. das Zusammenarbeiten des Betreffenden mit den anderen Mitgliedern der Gruppe; 3. das Verhältnis von Künstler/Gruppe zum entstehenden Werk und letztlich 4. auch das Verhältnis des Künstlers zum Therapeuten. Dieses Geflecht aus Beziehungen und Interaktionen kann die therapeutische Arbeit einfacher machen, kann sie aber auch erschweren. Künstlerisches Gestalten ist zunächst einmal eine Form der Selbsterfahrung. Teilen Mitglieder einer Gruppe diese Erfahrungen, wird es zu etwas, das auch untereinander besprochen werden kann. In der Kunsttherapie ist im Übrigen, anders als in der klassischen Gesprächspsychotherapie auch ein weiterer Zugang eröffnet. Der Therapeut kann über das Werk mit dem Klienten ins Gespräch kommen, dieses kann gleichsam geschützt hinter dem Werk stattfinden. Hier spielt auch eine positive Selbstwertschätzung eine wichtige Rolle. Der Klient lernt zunächst für sich, dass er etwas (Produktives und Positives) leisten kann. In der Gruppe lernt er dann, dass dies auch von den anderen wertgeschätzt wird. In der Kunsttherapie wird sehr oft davon gesprochen, den Klienten dort abzuholen⁹⁷ wo er sich befindet (siehe auch Bammann 2008a, S. 81). Dies heißt zunächst auch einmal eine Bestandsaufnahme zu machen, was er kann, wo seine Stärken und Schwächen liegen und aufzugreifen, was hilfreich bei der Bewältigung der Probleme sein kann. Als Ziele der Kunsttherapie lassen sich insbesondere formulieren: Stärkung des Selbstbewusstseins, Erwerb grundlegender sozialer Kompetenzen, auch die künstlerische Aufarbeitung der eigenen (Lebens-)Geschichte.

Für viele KunsttherapeutInnen liegt in diesem „Abholen des Klienten/ Patienten“ ein ganz zentraler Aspekt in ihrer Tätigkeit. In Kreisen der anthroposophischen Kunsttherapie, aber z.B. auch regelmäßig in der Hospizarbeit wird hierzu ein Text von Kierkegaard aus dem Jahr 1859 herangezogen, der im vollen Wortlaut so lautet:

„Wenn wir beabsichtigen, einen Menschen zu einer bestimmten Stelle hinzuführen, müssen wir uns zunächst bemühen, ihn dort anzutreffen, wo er sich befindet und dort anzufangen. Jeder, der dies nicht kann, unterliegt einer Selbstdäuschung, wenn er meint, anderen helfen zu können. Wenn ich wirklich einem anderen helfen will, muß ich mehr verstehen als er, aber erst muß ich begreifen, was er verstanden hat. Falls mir dies nicht gelingt, wird mein Mehr-Verständnis für ihn keine Hilfe sein. Würde ich trotzdem mein Mehr-Verständnis durchsetzen,

⁹⁷ Man mag dies indes auch kritisch sehen, da „Abholen“ etwas ist, was der Therapeut aktiv unternimmt und der Patient sodann passiv hinnimmt, bei dem letzterer sich führen lässt und eben nicht seinen eigenen Weg geht. Symbolisch besser wäre es daher vermutlich, von einem miteinander gehen und begleiten zu sprechen. Wichtiger erscheint hier allerdings der in der Therapie oft übergangene Aspekt zu sein, zunächst einmal anzuerkennen, wo der Patient steht, was er kann und was er versteht – und darauf aufzubauen, anstatt irgendwo „in der Mitte“ anzusetzen.

dürfte dieses wohl in meiner Eitelkeit begründet sein. Ich möchte meine Unterstützung durch seine Bewunderung ersetzen. Aber jede wahre Kunst der Hilfe muß mit einer Erniedrigung anfangen. Der Helfer muß begreifen, dass zu helfen nicht zu herrschen ist, sondern zu dienen; dass Helfen nicht eine Macht-, sondern eine Geduld ausübung ist; dass die Absicht zu helfen einem Willen gleichkommt, bis auf weiteres zu akzeptieren, im Unrecht zu bleiben und nicht zu begreifen, was der andere verstanden hat.“⁹⁸

Diesen Ort, von dem man den Menschen abholen muss, kann man ganz wörtlich und räumlich verstehen, nämlich als die Umgebung „Knast“, in dem der Gefangenen aus seiner Zelle in den Kunstraum und vielleicht später aus dem Vollzug in die Freiheit abgeholt werden muss. Man kann dieses aber auch – wie es zumeist geschieht – im übertragenen Sinne verstehen, als den Ort, an dem sich die Psyche des Klienten befindet.

4.4.4.1. Rechtliche Fragen

Festzustellen ist zunächst einmal – durchaus überraschend – dass das Strafvollzugsgesetz den Begriff der Psychotherapie nicht kennt⁹⁹. Dies gilt folgerichtig dann auch für andere therapeutische Verfahren, insbesondere natürlich auch für jene, die neuer und noch nicht so etabliert sind. Es gilt aber auch für so alte und anerkannte Verfahren wie die Psychoanalyse. Psychotherapeutische Verfahren lassen sich daher nur zwischen den Zeilen lesen, oder aber aus der herrschenden Praxis der Justizvollzugsanstalten sowie der Rechtsprechung herleiten. So gibt es zwar einen Anspruch auf therapeutische Behandlung, der sich im Übrigen schon mit dem Resozialisierungs-/ Behandlungsauftrag des Vollzuges ergibt (siehe Höffler 2006, S. 9). Für den Gefangen heit dies aber, dass es gleichwohl keine Möglichkeiten gibt, eine ganz *bestimmte* Therapieform rechtlich einzuklagen, es sei denn es würde sich um eine aus medizinischer Sicht erforderliche Manahme handeln.

Grundsätzlich muss allerdings betont werden, dass die psychologische/ psychotherapeutische Versorgung in den Haftanstalten sichergestellt ist, Psychologen allerdings neben der eigentlichen Therapie auch andere Aufgaben (namentlich die Erstellung von Gutachten) zu erringen haben (siehe Lösel/ Bliesener 1987, S. 33f.).

⁹⁸ Der Text ist z.B. über google.de bei Eingabe des Namens Kierkegaard und des Titel „Eine einfache Mitteilung“ an verschiedenen Stellen im internet unproblematisch auffindbar.

⁹⁹ Dabei schaffen einzelne der Landes-StVollzG nunmehr Abhilfe, indem die psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung in verschiedenen Formen Erwähnung findet.

Auch gibt es keine freie Therapeutenwahl (dazu Höffler 2006), wie es im übrigen auch keine freie Arztwahl (AK-Boetticher/ Stöver 2006, vor § 56 Rz. 5) gibt. Der Gefangene ist auf die Angebote angewiesen, die in seiner jeweiligen Vollzugsanstalt gemacht werden. In seltenen Fällen ist es analog der Regelungen zur ärztlichen Behandlung möglich, eine externe Therapie aufzusuchen oder aber eine Verlegung in eine andere JVA bzw. ein Vollzugskrankenhaus oder eine Psychiatrie zu betreiben, wenn eine sachgerechte Behandlung durch das in der JVA vorhandene Personal nicht möglich ist, andererseits aber die Behandlung dringend erforderlich ist (siehe § 65 Abs. 2 StVollzG).

Für die Kunsttherapie gerade im Bereich des Strafvollzuges interessant ist weiter die Unterscheidung zwischen einer forensische Kunsttherapie und einer Kunsttherapie im forensischen Kontext, wie Gussak/ Cohen-Liebman sie anstrengen (2001). Ersteres meint den Einsatz von Mittel der Kunst z.B. um im therapeutischen Prozeß einem sexuellen Mißbrauch nachzuspüren. Letzteres meint, worum es in der vorliegenden Untersuchung zentral geht, nämlich den Einsatz künstlerisch-kreativer Mittel im Umgang mit verurteilten Straftätern oder psychisch kranken Straftätern.

4.4.4.2. Erfahrungen und Potentiale

Grundsätzlich gilt, dass therapeutische Angebote in primär therapeutisch ausgerichteten Einrichtungen wie der Sozialtherapie, aber auch in bestimmten Behandlungskontexten wie namentlich in der Sexualstraftätertherapie deutlich verbreiteter sind und hier weit vielfältigere, auch experimentierfreudigere Angebote gemacht werden, wie Musik-, Tanz- und Theatertherapie (z.B. Dalessi 1998; van der Poel 1998, Koch 2001; Dönisch-Seidel 1998; Nellissen 1998; Zeuch 2001; ders. 2003; für ein Schattentheater im Frauenvollzug: Dick 2009, zu einem frühen pädagogischen Theaterprojekt Thielicke 1981), aber z.B. auch Maskenarbeit bzw. Maskenspiel (für den allgemeinen Strafvollzug: Voigt 1987, S. 284; für die Arbeit speziell mit Grundformen siehe Lütkenhaus 1992). Die ausführliche Schilderung eines kunsttherapeutischen (bzw. künstlerisch-biografischen) Projekts, das ab 1986 im allgemeinen Strafvollzug in der JVA Bernau angeboten wurde, findet sich bei Bauer u.a. (1990).

Musiktherapeutische Angebote sind im Regelvollzug immer noch vergleichsweise selten (Zeuch 2002, S. 99). Dies mag allerdings auch damit zusammenhängen, dass Musiktherapie

selbst in der Freiheit noch recht neu ist, sich beständig weiterentwickelt, es dabei allerdings auch keine einheitliche Musiktherapie als solche gibt¹⁰⁰.

Zu unterscheiden ist hierbei zunächst einmal zwischen Musik als eigenständiger Therapie oder aber Musik, die andere Angebote unterstützt. Letzteres ist z.B. Musik, die bei Entspannungsverfahren eingesetzt wird oder aber auch das Musikmalen (Niemeyer 1998; bei verhaltensgestörten Kindern: Myschker 1973), bei dem Musik abgespielt wird und der Patient/Klient dazu angehalten ist, diese Musik zu malen, den Empfindungen nachzuspüren, die er beim Hören hat und ein Bild zu malen, dass die gehörte Musik charakterisiert. Dies ist allerdings nicht zu verwechseln damit, dass mitunter in der Kunsttherapie Musik im Hintergrund läuft, die gewiß auch die Stimmung der Teilnehmer beeinflusst, was dabei allerdings nicht im Vordergrund steht.

Unterschieden werden muss im Weiteren dann zwischen der rezeptiven Musiktherapie (siehe Zeuch 2001), bei der die Teilnehmer Musik anhören und der aktiven Musiktherapie, bei der sie diese selbst machen (vgl. Zeuch 2002, S. 102; ders. 2003). Musik hat dabei insbesondere auch im Kleinen, also als Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeit bei täglichen Emotionen eine besondere Bedeutung (Zeuch/ Hilleke 2003, S. 267). In Befragungen haben Zeuch/ Hilleke nicht nur herausgefunden, dass Musik nach eigenem Bekunden vielen Gefangenen „viel oder sehr viel“ bedeutet, sondern es konnten hierbei auch selbstberichtete positive Veränderungen in Bereichen wie Allgemeinbefinden, körperlicher Verspannung, körperlicher Schmerzen und emotionaler Ausgeglichenheit festgestellt werden (Zeuch/ Hilleke 2003, S. 267 f.; dies. 2004, 21f.). Abgesehen von solchen Betroffenenberichten und –befragungen bleibt indes auch bei der Musiktherapie das Problem, das viele neue und alternative Therapieformen haben: ihr Erfolg lässt sich nur schwer empirisch nachweisen, was einerseits an ihren besonderen Eigenarten, andererseits aber auch daran liegt, dass Langzeitstudien bislang fehlen (hierzu auch Tischler 2000).

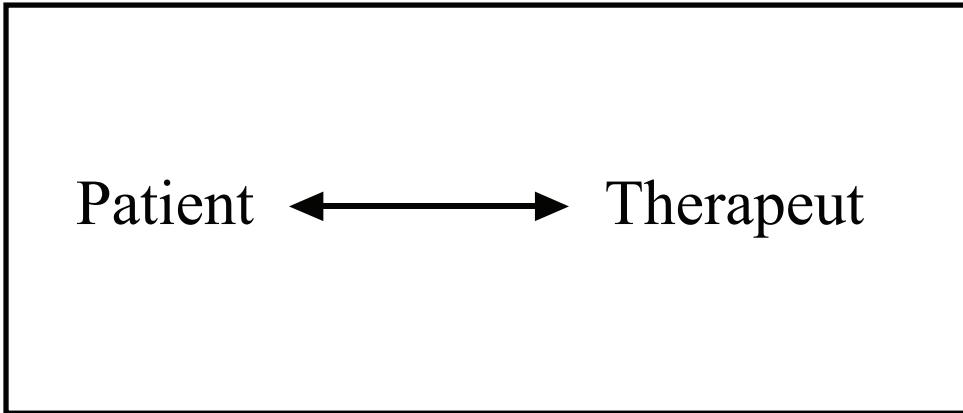
Therapeutische Behandlung ist noch immer weit überwiegend mit dem therapeutischen Gespräch assoziiert, oder wie Kriz/ Slunecko anekdotisch als Einwand auf die Namenswahl für die Methode der Gesprächspsychotherapie feststellen: „*Gespräche machen doch alle.*“ (2007, S.7) Tatsächlich geht es bei sehr vielen verschiedenen psychotherapeutischen Verfahren um das Gespräch, das im Mittelpunkt der Behandlung steht. Selbst dort, wo es dieses nicht offensichtlich im Fordergrund steht, bleibt das Gespräch Mittler bei anderen Verfahren, ergänzt diese, oder diese ergänzen das Gespräch. So richtig diese Einstellung für einen wichtigen Teil

¹⁰⁰ Hier unterscheidet sie sich wenig oder gar nicht von der Kunsttherapie.

der psychotherapeutischen Verfahren ist, so sehr verkürzt es aber auch die Realitäten. Niemand wird abstreiten, dass auch der Hausarzt die Anamnese zunächst mit einem Gespräch beginnt und sich dies auch in der Behandlung fortsetzt. Dies ist jedoch nur ein Teil des Ganzen, wie in vielen verschiedenen modernen therapeutischen Interventionsformen das Gespräch auch nur ein Teil der Therapie ist. Allerdings geht es auf der anderen Seite selbst dort, wo das Gespräch ausschließlich im Mittelpunkt steht auch um andere, nämlich die nonverbale Kommunikation, Körpersprache und das gegenseitige Wahrnehmen. Ergänzt wird dies nicht selten auch um Testverfahren, bei denen z.B. Fragebögen auszufüllen sind – oder Zeichnungen nach speziellen Vorgaben angefertigt (und später vom Therapeuten interpretiert) werden sollen.

In der konventionellen (Gesprächs-)Psychotherapie (einen fast idealtypischen Verlauf im Strafvollzug anhand einer Kasuistik schildert Kunze 1983; psychoanalytisch ausgerichtet findet sich Entsprechendes bei Frauenfelder 2000) besteht die Therapiesituation in der Regel aus einer Kommunikation zwischen dem Therapeuten und dem Klienten, wobei je nach therapeutischer Schule, eine aktiver oder eine rein zuhörende Rolle des Therapeuten besteht. Insofern ist die klassische Therapiesituation eine dialogische¹⁰¹, mit zwei Beteiligten, die sich unmittelbar gegenüber befinden (vgl. auch Petersen 1992). Dies gilt im Übrigen auch für andere Therapiesituationen, z.B. die Verhaltenstherapie. Auch hier spielt sich das Geschehen unvermittelt zwischen Therapeut und Patient ab, die Situation des Gesprächs wird nurmehr ergänzt um die zusätzliche Handlungskomponente. Grundsätzlich ist das therapeutische Gespräch einer der tragenden Pfeiler in der Therapie, mal als Gesprächstherapie ohne weitere Hilfsmittel, mal unterstützend durch andere Mittel oder auch Prozesse. Therapeut und Patient begegnen sich hier im „*Ich und Du*“ (Buber 1995; vgl. auch Petersen 1992).

¹⁰¹ Andere Autoren wie z.B. Petzold verwendet hier den Begriff der Dyade bzw für das therapeutische Gespräch den eines dyadischen Systems (2006, S. 51ff.), aus dem unten Trialog genannten Prozess wird dann die Triade bzw. das triadische System. Wenn der Therapeut sich im Gespräch oder im Prozeß zurücknimmt und selbst nicht oder nur wenig beteiligt, handelt es sich sprachlich tatsächlich weniger um einen Dialog. Welche Wortwahl besser ist, erscheint allerdings eher eine Frage des persönlichen Geschmacks, als dass es für das eine oder andere zwingende Gründe geben würde.



Grafik 1: Zweierbeziehung Patient/ Therapeut

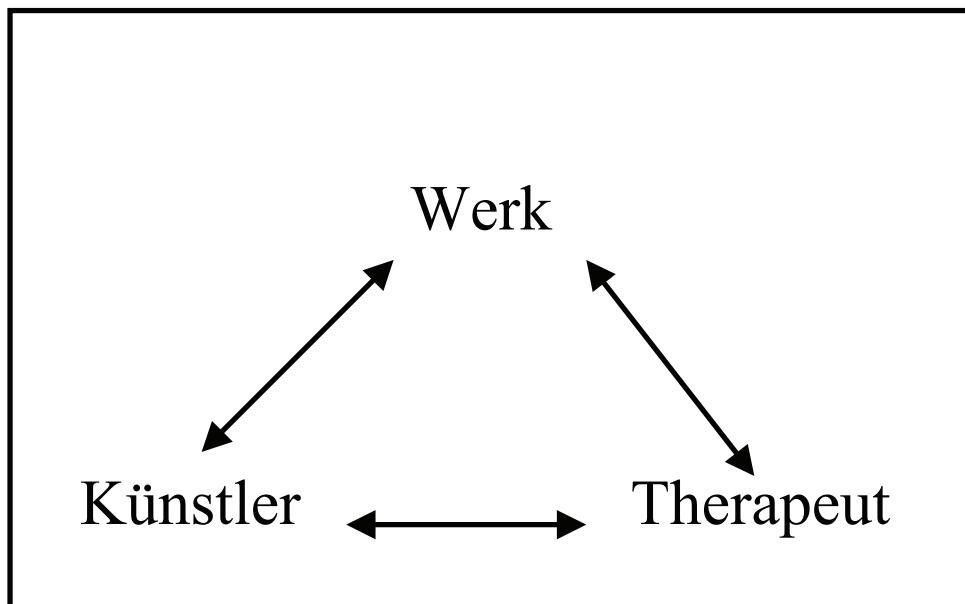
Im kunsttherapeutischen Rahmen tritt zu dieser Zweipersonensituation zusätzlich das Werk als dritte Instanz hinzu. Petersen stellt fest: „*In der Begegnung zwischen ich und du entsteht das Dritte. Es erscheint in seiner Frucht als das künstlerische Mittel*“ (Petersen 1983, S. 227). Dies ist für ihn auch ein zentraler Aspekt der Therapie: die Heilkraft der Künste, das Arbeiten als Prozess. Künstlerisches Arbeiten ist einerseits Ergänzung, andererseits auch Entlastung der reinen Gesprächssituation. Aus der dialogischen Situation wird eine trialogische¹⁰², bei der das Werk real oder symbolisch die Funktion eines weiteren Beteiligten übernimmt. Die künstlerische Arbeit kann daher auch als eine Art „*Erlernen einer neuen Sprache*“ (Bauer/ Lipka 1988, 335) angesehen werden, mit deren Hilfe es dem Betreffenden gelingt, sich auf eine andere Art auszudrücken und mit Gefühlen verständlich zu machen, die ansonsten vielleicht nicht erreichbar wären. Oder wie Schottenloher es ausdrückt: „*Wenn Worte fehlen, sprechen Bilder*“ (1994). Dies erscheint im Übrigen umso wichtiger, als Gefangene durchaus Probleme haben (oder bekommen) können, sich verbal auszudrücken. Zum einen mögen dies Defizite sein, die schon vorher bestanden haben. Schäfer beobachtet entsprechendes aber auch als Folge der Haft und hält hierzu fest, er nehme wahr, „*dass in der Haftzeit, vor allem wenn*

¹⁰² Nicht zu verwechseln mit dem Begriff des Trialogs, wie er in der Psychiatrie verwendet wird für eine Gesprächsgruppe bzw. einen Arbeitszusammenhang bestehend aus Ärzten, Patienten und Angehörigen, die hier als gleichberechtigte Partner und Experten aus der je eigenen Sichtweise angesehen werden, vgl. dazu statt vieler Bock (2000); Finzen (2000).

sich die Beziehungsverhältnisse des Gefangenen verringern, eine Einengung des Sprachschatzes eintritt, eine Art „sprachlicher Einrostung“ oder auch einen charakteristischen schlurfenden Gang (Schäfer 1987, S. 96; Zitat dort unter Hinweis auf v. Hentig, ohne weitere Angabe).

Die Kunst, das Werk als dritte „Partei“ macht angedenk auch dieser Ausdrucksschwierigkeiten den Zugang zu Problemen, Sorgen und Ängsten unter Umständen sehr viel leichter und es gelingt so, auch Menschen zu erreichen die mit klassischen therapeutischen Methoden des Gesprächs nicht zu erreichen wären. Das Bild (oder ein anderes Werk, z.B. auch das gerade gespielte und noch nachklingende Musikstück) wird zum Mittler zwischen Künstler und Therapeuten. Probleme müssen nicht direkt angesprochen werden, sondern lassen sich über das Bild vermitteln. Besprochen wird, was durch die Arbeit zum Ausdruck kommt, die Frage ist „Was ist das Bild?“ und nicht „Was/ wer sind Sie?“. Und selbst wenn es nicht so tief geht, kann ein Gespräch über das Bild – was wurde wie gemacht? – einen Einstieg schaffen und Beginn für ein wachsendes Vertrauensverhältnis werden. Andere Zugänge sind: „Wie heißt das Bild?“, „Was braucht es?“ und anderes mehr. Hier gilt es auch mit dem Bild in Dialog zu treten (siehe allgemein Sinapius 2005, insbes. S. 113ff.).

Grafik 2: Dreierbeziehung: Patient-Werk-Therapeut



Hierzu heißt es bei Bauer/ Lipka: „*Im künstlerischen Gestaltungshandeln und -prozeß ist es angelegt, über die Gestaltung ‚äußerer Materialien‘ auch jene ‚inneren Materialien‘ zu erreichen, auszubilden und zu entwickeln, die als positive Handlungs- und Gestaltungsfähigkeiten [...] nutzbar gemacht werden können.*“ (Bauer/ Lipka 1988, S. 336) Dabei kann grundsätzlich schon mit kleinen einfachen Übungen viel erreicht werden (Bauer/ Lipka 1988, S. 337). Voigt formuliert dies wie folgt: „*Kunst während der Haft versteht sich nicht als die vollendete Gestalt eines Kunstwerks, das als dekoratives Objekt in Museen und Galerien zu finden ist, sondern als die Möglichkeit des Menschen, sich das zu vergegenwärtigen und zu veranschaulichen, dem man täglich begegnet. Die Kunst liegt hier in der Darstellung an sich. Das Kunstwerk ist in diesem Sinne Kommunikationsmittel und die Kreativität Ergebnis von Prozessen, die über subjektive Ausdrucksformen der Sprache hinausgehen. Als Ursache der menschlichen Aktivität ist Kreativität für die Entwicklung der Persönlichkeit unersetzbare.*“ (Voigt 1986a, S. 20). Künstlerisches Arbeiten ist mithin, wie Neuenhausen an verschiedenen Stellen formuliert hat ein „*Graben nach verschütteter Kreativität*“, wenn nicht Existenz (Neuenhausen 1979, S. 40; ders. 1992; ders. 2001a), das es dem Betreffenden ermöglicht, sich auszudrücken, die eigenen Interessen zu entdecken und auszuleben, wie dies mit rein sprachlichen Mitteln nicht möglich wäre.

Nicht vollständig vernachlässigt werden darf auch die Frage, wie der Betreffende während der Arbeit und auch nach der Fertigstellung mit dem Werk umgeht. Zeigt er diesem gegenüber eine Wertschätzung oder lässt er es achtlos liegen? Auch dies mag Auskünfte darüber geben, wie er sich selbst sieht und vor allem auch, wie er seine Leistungen einschätzt. Umso wichtiger ist es, auch hierauf sensibel zu achten und dies ggf. auch anzusprechen. Wiederum lässt sich so ein Problem ansprechen und greifbar machen, ohne den Betreffenden direkt damit konfrontieren zu müssen.

Im therapeutischen Kontext ist ein wichtiger Aspekt zunächst immer die Frage, was den Betreffenden dazu motiviert (siehe auch Schaper 2009), an einer Therapie teilzunehmen, bzw. ob ihn dazu überhaupt etwas motiviert. Grundsätzlich spielt dabei die Idee des „*Leidensdrucks*“ drinnen im Vollzug wie aber auch draußen im Alltagsleben eine wichtige Rolle. Bei einer Reihe von psychischen Störungen wird nur dann von einer Krankheit gesprochen, die behandlungsbedürftig ist, wenn der Betreffende auch wirklich unter den Ausformungen leidet, diese also ausdrücklich selbst als beeinträchtigend wahrnimmt.

Es sind allerdings auch eine Reihe von Situationen denkbar, in denen ein Mensch eine Therapie aufsucht ohne „*Leidensdruck*“¹⁰³ zu verspüren und vielleicht auch ohne die Notwendigkeit einer therapeutischen Behandlung zu sehen. Dies mag „sanfter Druck“ von außen sein, z.B. Familie oder Freunde. Dies mag auch auf Anregung staatlicher Stellen geschehen oder die Therapie kann tatsächlich zwingend vorgeschrieben werden z.B. als Zwang einer Bewährungsaflage im Rahmen einer Verurteilung in einem Strafverfahren – oder extremer noch als Zwang in der Zwangssituation der Strafhaft.

Therapiebereitschaft ist die ideale Ausgangssituation und bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, nach einem therapeutischen Angebot zu suchen, das den Interessen und Bedürfnissen am Besten entspricht¹⁰⁴. Allerdings ist dies der Idealfall, von dem keineswegs immer ausgegangen werden kann. In Zwangskontexten wie „*totalen Institutionen*“ ist eher das Gegenteil die Regel: Misstrauen gegenüber der Therapisituation und Zweifel an der Notwendigkeit bestimmen das Herangehen des Patienten. Nicht einmal die Wahl des Therapeuten ist freiwillig, da keine Auswahl besteht und dieser zudem in das System – z.B. auch als Gutachter in Vollzugs- und Entlassungsfragen – eingebunden ist.

Therapie unter Zwang ist nach allgemeiner Auffassung nicht sinnvoll oder gar nicht möglich, weil nicht erfolgversprechend. Ein Patient muss therapiebereit und therapiereinsichtig sein, damit diese erfolgreich sein kann. Strafvollzug, forensische oder eine (unfreiwillige) allgemeine Psychiatrie sind jedoch Lebenssituationen, in denen der Insasse sich schon anderen Problemen ausgesetzt sieht. Die Therapie ist wird hier oftmals nicht als Hilfe angesehen, sondern als Teil des „Feindbildes“, dem der Betroffene sich zu entziehen sucht. Treffend formuliert Weber dies mit den Worten, dass „*die Ethik der Rehabilitation zwar eine Ethik der Zwangshilfe [ist... K.B.], aber immerhin noch eine Ethik der Hilfe*“ (Weber 2001, S. 93). Einfache Antworten darauf, ob Therapie in der „*totalen Institution*“ Zwang oder Hilfe ist und ob Hilfe unter Zwang überhaupt möglich ist, gibt es nicht.

Es gibt allerdings noch einen weitere Haken an der Therapie in geschlossenen Einrichtungen. Freigang/Wolf (2001 S. 56) verweisen in anderem Zusammenhang – für geschlossene Jugendheime – auch auf die paradoxe Situation, dass ein Jugendlicher, der sich auf therapeutische und pädagogische Angebote einlässt, sich einerseits gegen die eigene Subkultur stellt und den Regeln der Einrichtung unterwirft. Andererseits führt die Teilnahme an der Kursen

¹⁰³ ein beliebtes Stichwort im Zusammenhang mit Therapien bei Straffälligen oder Suchtkranken, um einen Teil der Motivation zur Aufnahme einer Therapie zu beschreiben

¹⁰⁴ Nur hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass sich der Zugang zu bestimmten Therapieformen in der Regel auch danach richtet, was durch die jeweilige Krankenkasse übernommen wird und was der Patient ggf. selber tragen müsste, aber zumeist nicht tragen kann.

bzw. auch einer Therapie dann jedoch dazu, dass diese Maßnahme sich gerade dann erledigt, wenn sie erfolgreich ist. Pointierter bedeutet dies (nach Freigang/Wolf 2001 S. 56), dass ein Jugendlicher sich auf eine pädagogische oder therapeutische Beziehung zu einem Mitarbeiter einlassen muss, die dann wenn sie erfolgreich ist, abgebrochen wird. Problematisch ist dabei nun gerade, dass das bisherige Leben der Betroffenen durch Ablehnung und Beziehungsabbrüche gekennzeichnet ist, das Bemühen muss sich also auf eine umfassende Emanzipation richten, die auch einschließt zu lernen, dass es so etwas wie ein positive Beziehungsende gibt und dies nicht gleich wieder einen Rückfall in alte Bewältigungsmuster und ein altes (sich selbst ablehnendes) Selbstbild führen darf.

Ohnehin hat jede therapeutische Beziehung ihre Beendigung zum Ziel, denn sie hat sich in dem Moment erledigt, indem der Erfolg eingetreten ist. Es gibt jedoch viele Situationen, in denen der Erfolg auch grundlegender in dem Aufbau einer entsprechenden Beziehung bestehen kann, z.B. dann, wenn durch sie Lebensstrukturen vermittelt werden und entstehen, die es zuvor nicht gegeben hat.

In „*totalen Institutionen*“ bedeutet ein Mitwirken an Angeboten der Einrichtung zugleich auch eine Distanzierung von der Gruppe (= Subkultur oder zumindest lockerer die Gemeinschaft der Insassen). Es erfordert also einiges an Eigenständigkeit, sich darauf einzulassen. Dies erschwert unter Umständen die Therapie in einer Zwangssituation noch mehr (siehe auch Bammann 2006f, S. 153), da neben den normalen Hemmungen vor einer Therapie zusätzliche Hindernisse – hier unter anderem in Form des entgegenstehenden Gruppendrucks – überwunden werden müssen. Erschwerend kommt – siehe oben – dann noch das Stigma der Therapiebedürftigkeit hinzu.

Nun sind Situationen denkbar, in denen eine Gesprächspsychotherapie auch dann betrieben, bzw. fortgesetzt wird, wenn der Patient sich verweigert. In McCormicks Erzählung „*Cut*“ bekommt die Protagonistin von ihrer Zimmergenossin in einer geschlossenen psychiatrischen Klinik den Spitznamen „*S.T.*“, der als Abkürzung für „*Schweige-Therapie*“ steht. Die Hauptfigur verweigert auf diese Weise (zunächst) die Mitarbeit an der Therapie. Die auf ein Gespräch ausgerichtete Therapiesituation scheitert und wird zu einem Machtkampf zwischen Patientin und Therapeut darum, wer das Schweigen als erstes durchbricht, weil nicht länger erträgt. Tatsächlich kann Schweigen in der psychotherapeutischen Situation zu einem Problem werden, das nicht immer einfach zu lösen ist, mit dem sich Therapeuten allerdings sowohl in freiwilligen als auch in unfreiwilligen Therapiesituationen konfrontiert sehen und sich auseinandersetzen müssen (zu dieser Problematik siehe auch insgesamt Fengler 2004). Bei

der Kunsttherapie ist dies kaum anders. Diese kann nur dann funktionieren, wenn der Patient sich künstlerisch in irgendeiner Form betätigt. Ansonsten findet die Kunst ganz einfach nicht statt. Insofern sind künstlerische Therapien einerseits vielleicht mehr als andere Therapieformen davon abhängig, dass sich der Klient beteiligt. Andererseits gehen sie jedoch nicht in die Falle eines verdeckten Zwanges. Wer sich künstlerisch betätigt, tut etwas. Dies lässt sich nicht vortäuschen. Dabei handelt es sich allerdings um eine unverfängliche Beschäftigung, die zunächst einmal wenig mit Therapie(zwang) zu tun hat. Jeder Mensch zeichnet oder kritzelt, zumal aus Verlegenheit oder um sich von anderen Dingen abzulenken. Zeichnen, Malen oder Kritzeln kann mithin auch eine Möglichkeit sein, zunächst einmal dem Gespräch auszuweichen und sich anderweitig zu beschäftigen. Kommt es jedoch zu einer künstlerischen Betätigung, dann ist in jedem Fall der erste Schritt getan, auch wenn dies gerade nicht auffällt. Idealerweise wird so zunächst einmal der Fokus überhaupt darauf gelegt, dass der Klient etwas erreicht hat, indem er sich künstlerisch betätigt und damit anfängt, seinen Gefühlen Ausdruck zu geben.

Bei drogenabhängigen Inhaftierten wird zuweilen auch beschrieben, dass sich hier ein „Problembewusstsein“ zugleich mit der Lebenssituation in Haft einstellt. Erst durch die negativ empfundene Haftsituation entsteht ein Bewusstsein für die Behandlungsbedürftigkeit des Drogenproblems – verbunden dann mit einem Bemühen um einen Therapieplatz, um so aus der Haft heraus zu kommen (Krumsiek 1992, S. 306; Schultze 2001, S. 33; allgemeiner Vanhoeck 2000, der hierin einen besonderen Aspekt der Therapie sieht). Hier steht als nicht die Zwangssituation der Haft der Bereitschaft zur Therapie entgegen, sondern der Wunsch, aus der Haft zu kommen wird zugleich mit etwas anderem verbunden, nämlich dem Eingeständnis einer Therapiebedürftigkeit. Auch wenn diese in einer solchen Entscheidung lediglich als „kleineres Übel“ gewählt werden mag, ist es dennoch eine bewusste und gewollte Entscheidung. Der Druck einer erneuten Inhaftierung mag dabei im Übrigen zusätzliche Motivation sein, eine Therapiemaßnahme erfolgreich zu durchlaufen. Generell gilt, dass das Motivieren der Gefangenen ein großes Problem darstellt (siehe dazu Höffler 2006; Vanhoeck 2000), auf das seitens des Therapeuten flexibel, vorausschauend – nicht zuletzt aber auch individuell – reagiert werden muss. Dies gilt für zahlreiche Bereiche, von alltäglichen Aufgaben bis hin zur Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen. Tatsächlich gilt die auch für die Mitarbeit in einer kunsttherapeutischen Gruppe. Hier mag sich das Interesse auch aus dem Wunsch nach künstlerischer oder handwerklicher Betätigung ergeben. Ist es nicht vorhanden, so muss zu-

nächst einmal Motivation¹⁰⁵ (siehe auch Vanhoeck 2000) erzeugt werden, „damit der künstlerische Prozeß in Bewegung kommt“ (Schorer 2002, S. 160). Aus zahlreichen Projektberichten, aber auch aus den eigenen Erfahrungen mit der Gruppe „kunst.voll“ zeigt sich allerdings, dass lediglich der Einstieg das Schwierigste ist, alles weitere sich dann allerdings – mal schneller, mal langsamer – entwickelt. Oft ist es dann auch ein anderer Gruppendruck, der den Einstieg erleichtert: mitzumachen wenn die anderen malen (oder wenigstens einer beginnt) und nicht entgegen der Gruppe als Einziger nichts zu tun.

Kunsttherapeutisches Arbeiten kann zunächst einmal verschiedene Ausrichtungen haben, nach denen sich dann auch einerseits die Inhalte der Angebote richten, andererseits aber auch die Zielsetzungen, die umgesetzt werden können (bei Lebold 2005; siehe dazu auch Bammann 2008a, S. 78, 80):

- Konfliktorientierung/ aufdeckende Arbeit
- Ressourcenorientierung/ stützende Arbeit
- Medienorientierung
- Beziehungsorientierung
- Prozessorientierung

Lebold (2005) unterscheidet hier auch vier Bereiche, an denen die Kunsttherapie ansetzen und für den Gefangenen fruchtbar gemacht werden kann, nämlich 1. beim „Aufbau von Basisqualifikationen“, 2. bei der „Arbeit an der eigenen Person/ Biografischen Arbeit“ 3. bei der „Situation im Strafvollzug“ (dies wären die negativen Folgen der Haft im Sinne Goffmans und der hier vorliegenden Untersuchung) und 4. in der „Zukunftsorientierung“, also mit Blick auf die Perspektive nach der Haftentlassung.

Künstlerisches Arbeiten ist im Übrigen gerade deshalb besonders sinnvoll, weil es verschiedene Aspekte miteinander verbindet: die Begegnung, das Reden und vor allem das Tun. Oder wie Wattenberg dies so treffend formuliert „Die Waffe gegen die Angriffe aus dem Reich der

¹⁰⁵ Aus diesem Problem des therapeutischen Zugangs zum Menschen wird nunmehr auch ein juristisches, sehen doch einige der neuen Strafvollzugsgesetze (für den Jugendvollzug Eisenberg 2008, S. 252; Hervorhebung dort) „eine allgemeine [...] Pflicht des Insassen zur Mitwirkung bei der Erreichung des Vollzugsziels“ vor, was auch eine Mitwirkung an therapeutischen Maßnahmen beinhaltet. Bisher hieß es in § 4 Abs. 1 StVollzG hingegen „Der Gefangene wirkt an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugsziels mit. Seine Bereitschaft ist zu wecken und zu fördern.“, was lediglich als Aufforderung, nicht als Verpflichtung zu lesen war. Tatsächlich gibt es erhebliche Bedenken daran, wie sinnvoll eine erzwungene Mitwirkung für die Resozialisierung tatsächlich sein kann (Eisenberg 2008, ebd.; siehe auch Walter 2006, insbes. S. 240). Dabei besteht die Gefahr, dass im Gedächtnis eher die Methode abgespeichert bleibt, als die Inhalte, d.h. der Zwang und nicht die Erziehungs- oder therapeutischen Maßnahmen (Walter ebd.).

seelischen Leiden ist nicht Sprache allein, sondern muss Handlung mit einbeziehen.“ (1994, S. 289)

So lassen sich vereinfacht vier Themenbereiche vorstellen, die in der künstlerischen Therapie bzw. in der Arbeit mit künstlerischen Mitteln eine Rolle spielen und gefördert werden (siehe Bammann 2006f, S. 152f.):

1. Kommunikation
2. Problembewältigung
3. Positive Bestärkung
4. Diagnostik

1. Künstlerisches Arbeiten als Mittel der Kommunikation: Künstlerisches Arbeiten ist immer auch ein Instrument der Kommunikation. Indem ein Gefangener ein Bild oder eine Skulptur schafft, tritt er in Kontakt mit der Außenwelt (innerhalb, ggf. aber auch außerhalb der Anstaltsmauern). Dies kann auch ohne direkte Kommunikation geschehen: das Werk vermittelt selbstständig durch seine Entstehung und Existenz den Kontakt zu anderen Menschen (dazu auch Kreuzer 2001, S. 25).

Indem über die Arbeit (den Prozess und/ oder das Ergebnis) gesprochen wird, kann zwischen Therapeut und Gefangenem (Betrachter und Künstler) ein Gespräch in Gang gesetzt werden. Schwierigkeiten der Kontaktaufnahme können so möglicherweise umgangen werden: nicht der Gefangene mit seinen Problemen wird thematisiert, sondern das, was er geschaffen hat. Indem über das Werk gesprochen wird, kann zugleich ein Zugang zu dem Gefangenen und seinen Gefühlen gefunden werden, ohne dass dies direkt geschehen muss. Angst und Unbehagen vor einer therapeutischen Situation kann so unter Umständen abgebaut werden.

Da künstlerisches Arbeiten häufig in (Klein-)Gruppen stattfindet, müssen die Betroffenen auch lernen, untereinander zu kommunizieren und ggf. auch miteinander zu arbeiten. Aus diesem Grund weisen eine Reihe von Autoren (so z.B. Wattenberg 1994, S. 289; Remky 1994, S. 82; Kreuzer 2001, S. 25 ff) auch darauf hin, ein (zusätzliches oder primäres) Ziel der künstlerischen Arbeit sei es, gruppenfähig zu werden und *mit* anderen, nicht *gegen* diese oder alleine zu arbeiten.

2. Künstlerisches Arbeiten als Problembewältigung: Dient künstlerische Arbeit einerseits der Einübung sozialer Fähigkeiten, kann sie andererseits auch ganz konkret für den Autor des Werkes nutzbar gemacht werden.

Im Gespräch über das Werk kann der Therapeut einerseits Informationen über den Gefangenen erlangen, die für die weitere Therapie wertvolle Ansatzpunkte bereithalten können. Andererseits kann – als Rückmeldung – auch der Gefangene durch seine Arbeit mehr über sich selbst lernen. Probleme, die nicht direkt angegangen werden können und deren Thematisierung zu einer Blockade in der Therapie führen würden, lassen sich umgehen, indem „risikolos“ das Werk und nicht die Person des Autors in den Mittelpunkt der therapeutischen Arbeit gestellt wird.

Nicht zuletzt kann die Kunst in bestimmten Fällen ganz direkt therapeutisch wirken, indem der Prozess des Arbeitens z.B. bei bestimmten Bildern, Farben oder auch der harten Arbeit der Bildhauerei dem Aggressionsabbau dienen kann. Nirgendwo lassen sich Gefühle so konkret und spürbar umsetzen, wie in der künstlerischen Arbeit. In der Malerei geschieht dies durch Verwendung bestimmter Farben oder die Art, wie die Farbe aufgetragen wird. In der Bildhauerei geschieht es durch die Kraft und körperliche Anstrengung, die bei der Entstehung des Werkes eingesetzt werden muss und die so auch abgebaut und umgeleitet wird.

3. Künstlerisches Arbeiten als positive Bestätigung: Viele Gefangene haben in ihrem bisherigen Leben keine oder nur sehr wenige positive Erfahrungen sammeln können.

Auch hier kann künstlerisches Arbeiten in vielfacher Weise hilfreich sein. Wichtig ist, dass dabei an den positiven Potentialen des Gefangenen und nicht an seinen negativen Eigenschaften angesetzt wird (vgl. Schottenloher 1998, S. 127). Das fertige Werk dient letztlich sowohl der Selbst- als auch der Fremdbestätigung. Der Gefangene erlebt durch das Entstehen seines Werkes unter Umständen zu ersten Mal ein positives Selbstwertgefühl, indem er aus eigener Kraft und mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln etwas Bleibendes schafft. Durch Bestätigung Außenstehender erfährt der Künstler, dass auch andere Menschen seine Leistungen in einem positiven Sinn wertschätzen können und sich mit ihm und seinen Arbeiten anders als in der Rolle des „Kriminellen“, des „Süchtigen“ usw. befassen.

Künstlerisches Arbeiten umfasst neben der Entstehung des Werkes auch eine Reihe anderer Lernaspekte, die für die Arbeit mit Gefangenen – und die Aufgabe der Resozialisierung – nutzbar gemacht werden können. Zunächst einmal gehört zu jeder künstlerischen Arbeit auch das Gefühl des Scheiterns, das Erfordernis neu anzufangen, wenn ein erster Versuch misslungen ist. Viele Straftäter haben schon in der Jugendzeit eine ganz andere Reaktion gezeigt: schnell aufzugeben und „davonzulaufen“, wenn die Probleme unüberwindbar erscheinen. Bei künstlerischer Arbeit ist dies, hält man an seinem Ziel fest, nicht so leicht möglich. Weiterhin ist erforderlich, dass der Künstler lernt, in seiner Arbeit vorauszudenken (gerade die Herstel-

lung von Skulpturen erfordert räumliches und vorausschauendes Denken) und sich in Geduld zu üben (siehe auch Gugger 1991).

Künstlerisches Arbeiten ist, wie Gugger dies für ein Projekt in einer psychiatrischen Klinik formuliert „*die Wiedergewinnung eines Lebensalltags*“ (Gugger 1991, S. 141) und (Wieder-)Annäherung an die Normalität. Gerade Letzteres ist auch für den Strafvollzug ein wichtiger Gesichtspunkt, steht dieser doch unter anderem unter dem Angleichungsgrundsatz (§ 3 Abs. 1 StVollzG), dem Gefangenen im Vollzug ein Leben so normal wie möglich zu bieten. So paradox dies klingen mag, gehört hierzu auch, in eine Normalität zurückzufinden, die viele Betroffene draußen bislang gar nicht gekannt haben.

Künstlerisches Arbeiten dient insofern auch der Erprobung neuer, für andere Menschen eventuell normaler Verhaltensweisen im Umgang mit Problemen, Krisen und Konflikten, die die Inhaftierten so noch nicht erfahren haben. Am Ende der Arbeit steht dann im günstigsten Fall ein Werk, das gelungen ist und als Symbol für die bei der Entstehung bewältigten Probleme dienen kann.

4. Kunsttherapie und Diagnostik: Künstlerisches Arbeiten lässt sich neben den therapeutischen Effekten auch für die Diagnostik nutzbar machen.

Nicht nur in einer eigenständigen Kunsttherapie, sondern auch in der allgemeinen Psychotherapie sind die Patienten oft angehalten, Bilder zu schaffen, die dann in der therapeutischen Arbeit besprochen werden. Zu den bekanntesten Bildern (bzw. psychologischen Testverfahren), die immer wieder Verwendung finden gehören „*Baumbilder*“ (Schmeer 2007), „*Das Ich im Bild*“ (Schmeer 2007), die „*Familie als Tiere*“ dargestellt (siehe Grossmann, 1972, S. 79 ff.). Gestaltung und Inhalte von Bildern verraten dem ausgebildeten Therapeuten viel über den Patienten, dessen unbewusste Wünsche, Erfahrungen aber auch Probleme. Die Interpretation des Bildes ist dabei jedoch keineswegs exakte Wissenschaft, sondern wird immer von der wissenschaftlichen Ausrichtung des Therapeuten, aber auch von künstlerischen und therapeutischen Vorerfahrungen des Künstlers beeinflusst. Hier findet die Kunsttherapie ihre Grenzen, zumindest jene Grenzen, verallgemeinerungsfähige Aussagen zu treffen.

Kunst als Therapie bzw. Kunst als Instrument der Diagnostik einzusetzen macht folglich nur dort einen Sinn, wo es nicht beim „Bilder machen“ bleibt, sondern dies in einen therapeutischen Gesamtrahmen gesetzt werden. Wichtig ist es, über die Ergebnisse der künstlerischen Arbeit ins Gespräch zu kommen. Dies kann, muss aber nicht durch den Kunsttherapeuten geschehen. Gerade im Strafvollzug bietet es sich an, die künstlerische Arbeit mit anderen Therapieangeboten zu verbinden. So kann ein aggressiver Gefangener sich z.B. in der künstleri-

schen Arbeit ausleben (für die Theaterarbeit: bei Gebhard 1999); dies ersetzt jedoch für sich genommen nicht die direkte Therapie seiner Aggressionen, z.B. im Rahmen einer Gesprächstherapie, oder im Kontext einer Anti-Aggressivitätstherapie (siehe Weidner 1995; Wilkens 2009).

Hier zeigt es, dass es ganz gezielt um die Förderung von positiven Aspekten geht, die darauf abzielen, dass der Klient lernt, sich selbst zu helfen. Dies gilt zwar weniger für die Diagnostik, allerdings lässt sich diese in einem doppelten Sinn verstehen: als therapeutisch-medizinische Diagnostik auf der einen Seite und als psychosoziale Diagnostik auf der anderen Seite, bei der es um Potentiale und Defizite und die Möglichkeiten von deren Behebung geht. Künstlerisches Arbeiten kann ausdrücklich als Umsetzung des Empowermentprozesses verstanden werden, indem etwas gemacht und gestaltet wird, dass zunächst auf dem Papier stattfindet, sich dann aber im Lebensgefühl und in der Persönlichkeit des Schaffenden niederschlagen kann. Wichtig ist die Zielsetzung, diesen Prozeß auch nach außen zu tragen – sowie von außen Rückmeldungen zu bekommen, die nach innen wirken.

Kunst ist dabei Vehikel, es geht nicht darum, „Kunst“ im eigentlich Sinne zu machen. Wattenberg schreibt: „*Die Produkte sollen dabei nicht den Anspruch ‚Kunst‘ für sich erheben, sondern bleiben in erster Linie Ausdruck der ureigenen Gefühlswelt des Schaffenden. Werden diese Seeleneinblicke dazu noch zu akzeptierten künstlerischen Werken, so erzeugen sie über das Lob der Gruppe oder der weiteren Betrachter Zuwendung und können so den Abbau von Selbstzweifeln und Minderwertigkeitsgefühlen in Gang setzen, die dann wiederum Ichstärkende Funktion entwickeln und so ein Anfang werden können für die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit seiner eigenen Person und seiner Zukunft*“ (Wattenberg 1994, S. 290). Dabei ist es eine besondere Aufgabe der Begleitenden den Spagat zu schaffen zwischen lobender Rückmeldung auf der einen Seite aber auch der Reduzierung der Ansprüche auf der anderen Seite. Dass Kunst wertfrei und vor allem bewertungsfrei ist, ist ein Prozess, der erst zu lernen ist, da hier die Erfahrungen aus der Schule eine andere Erinnerung hinterlassen haben. Im Strafvollzug wie in anderen „totalen Institutionen“ kommt hinzu, dass der Insasse ständig erwartet, dass von ihm etwas erwartet wird bzw. dass er in seiner Rolle beurteilt wird. Die künstlerische Gruppenarbeit bietet hier insofern einen Schutzraum, als die Gruppe der Insassen ähnliches macht und der Einzelne daher nicht alleine steht. Sie kann im Idealfall, wenn sie funktioniert, auch einen Schutzraum bieten indem die Mitarbeitenden Insassen sich gegenseitig unterstützen und von einander Kunst, Handwerk, aber auch soziales Miteinander lernen.

In einem möglichst frühen Schritt muss hierbei – dies gilt für die Arbeit des im Vollzug angestellten Therapeuten ebenso wie für die Tätigkeit einer vollzugsexternen Freizeitgruppe – dem Gefangenen klar gemacht werden, dass es nicht darum geht, ein gutes, schönes, ästhetisch wertvolles Werk zu schaffen. Ziel ist der Prozess, die Arbeit am Werk und nicht das Ergebnis. Im Bereich kunsttherapeutischen Arbeits liegt eine weitere, zu Beginn der Arbeit zu überwindende Schwierigkeit in der Angst vor der therapeutischen Einflussnahme in Gestalt der Bild-Analyse. Oft mag es vorkommen, dass ein Gefangener mit seinem Bild auf Erwartungen des Therapeuten zu reagieren versucht, oder gehemmt ist aus Angst, der Therapeut könnte aus dem Bild die verborgenen Geheimnisse des Malenden ableSEN. Etwas zu erkennen, das er selbst nicht bereit ist preiszugeben, dass aber in irgendeiner magisch-therapeutischen Handlung aus dem Bild gelesen werden könnte. Diese Angst ist umso verständlicher, als in „*totalen Institutionen*“ eine Fremdbestimmung herrscht, der Insasse hier zum Objekt wird, über das – und nicht mit dem – geredet wird. In der Kunsttherapie kommt hinzu, dass sie gerade von Laien oft nicht verstanden oder nicht durchschaut wird, andererseits aber auch alltagsbekannte Vorstellungen hereinspielen, dass Menschen durch Sprache und andere Ausdrucksformen unbewusst Geheimnisse, Wünsche und Ängste verraten, die sie doch bewahren wollen.

Umso wichtiger ist es, in der therapeutischen Arbeit offen zu sein und Bilder mit dem Gefangenen zu besprechen. Kontraproduktiv wäre es, den Gefangenen hier auszuschließen und stattdessen mit dritten (anderen Angehörigen der Institution JVA) über die Arbeit zu sprechen. Hier kommt dem Therapeuten zusätzlich die Verantwortung zu, die therapeutisch-künstlerische Arbeit für den betroffenen Gefangenen transparent zu machen und ihn an den zu bewältigenden Aufgaben zu beteiligen. Dabei muss schon in einem frühen Stadium deutlich gemacht werden, wozu die künstlerische Arbeit im Einzelfall dienen soll und mit welchen Mitteln sich dieses Ziel erreichen lässt. Kunsttherapie und andere neue Therapien müssen also erklärt, dem Patienten nahegebracht werden.

Künstlerisches Arbeiten – sei es als Freizeitbeschäftigung, als Arbeit, als Mittel von Therapie oder Pädagogik – kann allerdings auch niemals „Allheilmittel“ und niemals etwas sein, das alleine ausreichen würde. Vielmehr ist es *ein* Mittel um gegen *einzelne* negative Folgen der „*totalen Institution*“ etwas entgegenzusetzen. Wie aber diese sehr komplex sind und in vielfältiger Form auf die Persönlichkeit des Betroffenen einwirken, so muss auch das Konzept von Behandlung und Angeboten im Vollzug sehr viel umfangreicher sein.

Kreative Methoden können daher nur funktionieren (bzw. ihren Beitrag leisten), wenn sie in ein Gesamtkonzept eingebunden sind. Hinzu kommen muss 1. auch eine Begleitung und Betreuung der kreativen Arbeit. Es geht also darum, den Gefangenen quasi „an die Hand“ zu nehmen und ihm neue Möglichkeiten für sich selbst zu erschließen, dabei müssen ihm 2. zugleich aber immer auch weitergehende unterstützende Angebote gemacht werden.

So kann die Stärkung sozialer Kompetenzen nur sinnvoll sein, wenn sie auch praktische Wirkungen entfaltet, z.B. indem der Betreffende neue soziale Kontakte knüpft oder sich mit Blick auf die Zeit nach der Entlassung eine Wohnung und einen Arbeitsplatz suchen kann. Es ist daher immer eine doppelte Zielrichtung – und ein doppeltes Einsatzfeld: die Stärkung des Individuums in seinem Inneren und die Befähigung, sich damit in der Außenwelt zu behaupten. Therapie alleine reicht also nicht, es müssen auch ganz praktische Hilfsangebote unterbreitet werden.

4.5. Strafvollzug und Öffentlichkeit

Strafvollzug spielt sich hinter Mauern ab, die von der Normalbevölkerung in der Regel nicht durchdringlich sind¹⁰⁶. Hier sind es allenfalls wenige Außenstehende, die einen Einblick bekommen, wie Politiker und Presse zu besonderen Ereignissen (und diese dann nur selektiv gefiltert), die Mitglieder des Anstaltsbeirats, die ehrenamtlichen Helfer der zahlreichen verschiedenen Gruppen, aber auch Angehörige der Inhaftierten und MitarbeiterInnen des Justizbereiches, die ansonsten nicht in den Haftanstalten arbeiten, hier aber zuweilen doch zu tun haben.

Auf der anderen Seite – im extremen Gegensatz zu dieser Abschottung – stehen Justiz und Strafvollzug dabei auch unter ständiger Beobachtung durch die Öffentlichkeit (Plempner 2008, S. 216). Plempner sieht vor allem zwei Gründe, warum Strafvollzug sich der Öffentlichkeit zuwenden sollte: 1. „damit die in den Anstalten Beschäftigten nicht den Eindruck haben, ihre Tätigkeit sei eine, die der Allgemeinheit besser verborgen bliebe“ und 2. habe sich der Strafvollzug als staatliche Zwangsinstitution auch der öffentlichen Kontrolle zu stellen (Plempner 2008, S. 216f.). Grundsätzlich gilt, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf Informationen hat, zumal sie Einrichtungen wie den Strafvollzug finanziert. Dieses erstreckt sich dann allerdings auch darauf, vollständig und nicht einseitig informiert zu sein. Strafvollzug müsste schon des-

¹⁰⁶ Im Übrigen schottet sich der Justizvollzug teilweise auch von der Forschung ab, wie verschiedene Forschungsberichte belegen (siehe z.B. Vogelgesang 1994, S. 67; Selling 1989; dass dies kein ausschließlich deutsches Phänomen ist belegt der Bericht von Lundström 1987)

halb verstkt auf Informationen nach auen Wert legen, um dies nicht alleine den Medien zu berlassen, die mit Einschaltquoten und Verkaufszahlen durchaus andere und vor allem eigene Interessen verfolgen.

Oftmals sind es nur negative Meldungen, die uber den Strafvollzug nach auen dringen. So ist es eine Zeitungsmeldung, wenn ein Inhaftierter in Lockerungen eine neue – insbesondere auch schwerwiegende – Straftat begeht, unerwnt bleiben aber die unzhligen erfolgreichen Manahmen, bei denen es keine Aufflligkeiten gibt. Dennoch wird teilweise auch in der Wissenschaft gerade die Gruppe der Lockerungsversager herausgehoben und unterstellt, „*ein betrchtlicher Teil der Gefangenen [sei, K.B.] nicht resozialisierungswillig oder nicht resozialisierungsfig.*“ (Wassermann 2003, S. 328). Tatschlich lsst sich wissenschaftlich trotz aller Medienberichte nachweisen, dass die weite berwiegende Zahl der Vollzugslockerungen unproblematisch verluft (z.B. bei von Harling 1997) und dass Gefangene, die vorzeitig entlassen werden seltener rckfig werden als solche, die erst zum Strafende aus der Haft kommen (vgl. Dnkel/Fritzsche 2005, S. 213f.). Dies schgt sich allerdings nicht in der ffentlichen Wahrnehmung nieder und auch nicht im kriminalpolitischen Diskurs. Hier greift die Politik auf, was ffentliche Meinung ist, fordert ihrerseits aufgrund der wenigen Negativbeispiele eine rigider Lockergewhrung fr alle Gefangenen. Dies hat zuletzt zu einem erheblichen Rckgang an Lockerungen gefrt (siehe Feest/ Lesting 2005), was allerdings nicht mehr als eine kurzfristige Scheinsicherheit birgt. Lockerungen und bedingte Entlassung sind „*Eckpfeiler eines resozialisierungsorientierten Strafvollzugs*“ (Dnkel/ Fritzsche 2005, S. 214) und bieten tatschlich die grte Sicherheit vor einem erneuten Rckfall. Vorbehalte und ngste der ffentlichkeit beziehen sich dabei nicht nur auf den inhaftierten Menschen, sondern gerade auch auf den nicht mehr inhaftierten Haftentlassenen. Aufklrungsarbeit muss daher an diesem Punkt mit ansetzen. Schlielich lsst sich mit Prantl (2008) festhalten: „*Morgen sind sie wieder Nachbarn!*“ Prantl fordert ebenda eine Vernderung der Gefngnisse und der Politik fr die Gefngnisse. Diese Forderung sollte allerdings weiter ergnzt werden, unter anderem um das Erfordernis, auch die Vorbehalte und bestehenden ngste in den Kpfen der Menschen zu verndern. Mit Farrington lsst sich – auch wenn er am Ende etwas sehr pessimistisch durchklingt festhalten „[...] [The prisons as total institutions, K.B.] *cannot remove the criminal element totally from our midst, they cannot protect society on any long-term basis, and they cannot (and do not) rehabilitate in any systematic way*“ (Farrington 1992, S. 23).

Ebenso hufig sind auch andere Fehlvorstellungen vom Strafvollzug anzutreffen. Am einen Extrem ist dies das Bild vom luxurisen „Hotelvollzug“, am anderen Extrem die Haltung, den

(bzw. pauschaler noch die) Insassen als Opfer der Gesellschaft und der Behörden zu sehen¹⁰⁷ (vgl. Esch u.a. 1993, 57; Lübbe-Wolf 2009; Kaiser/ Kerner/ Schöch 1992, S. 304).

Hier besteht auch ein Risiko für innervollzugliche Angebote. Diese können falsch wahrgenommen werden und die Frage provozieren, ob und womit Gefangene entsprechende Vergünstigungen – gerade auch künstlerische und kulturelle Angebote – verdient haben. Bedenkt man dies, so ist die Zurückhaltung mancher Anstaltsleitung im Zusammenhang mit der Herstellung von Öffentlichkeit nur zu verständlich. So schildern z.B. Bauer u.a., dass der Anstaltsleiter zu Beginn ihres Kunstprojektes ausdrücklich „*keinerlei Öffentlichkeit*“ für die Maßnahme wünschte (Bauer u.a. 1990, S. 60). Dies mag auch damit erklärlich sein, dass eine negative öffentliche Berichterstattung nicht zuletzt auch auf das Klima innerhalb der Anstalt und das Befinden des Personals zurückwirkt (siehe Rotthaus 1994). Mit dem Erfolg des Projekts kam es dann allerdings gleichwohl zu einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und langsamer positiver Einstellungsveränderung der Anstalt hierzu (ebd. S. 61f.). Ähnliches gilt zuweilen auch für externe Veranstalter, die sich scheuen in den Ruch zu geraten, sich aufgrund der „*arbeitenden Gefangenen einen Namen machen zu wollen*“ (Koch 2001, S. 293). Ein weiterer Aspekt, auf den weiter unten einzugehen sein wird besteht darin, dass Menschen auch eine Scheu vor dem Kontakt mit Gefangenen einerseits und dem Bauwerk der Haftanstalt andererseits haben.

Umso wichtiger ist jedoch ein kundiger und aufklärender Umgang mit Berichterstattung und interessierter Öffentlichkeit, der dazu führen kann, Vorurteile abzubauen (Ludemann 1978, S. 105) oder aber auch über den Strafvollzug aufzuklären, wie dies z.B. in dem Projekt „*Knast ist nicht cool*“¹⁰⁸ geschieht, bei dem gefährdete Jugendliche im Strafvollzug auf Gefangene treffen und sich mit diesen unterhalten können und somit einen Einblick aus erster Hand erfahren (siehe dazu aber kritisch Graebsch 2005).

Dabei hat Öffentlichkeit im Rahmen von Kreativprojekten immer auch den Nutzen, dass die Beteiligten Gefangenen hierdurch eine zusätzliche Bestätigung und Wertschätzung erfahren, sei es, wenn es prominente Zuschauer sind, Fachleute, die sich mit der Materie besonders auskennen, besonders aber noch, wenn Angehörige unter den Zuschauern sitzen, die die Leistungen des Inhaftierten wahrnehmen und schätzen (siehe auch Koch 2001, S. 293f.)

¹⁰⁷ Ein Umstand im Übrigen, vor dem auch die Wissenschaft nicht immer gefeit ist, was insbesondere dann festzustellen ist, wenn es um das Thema der Behandlung bzw. um die Behandlungskritik geht (vgl. Bock 1999, S. 285 ff. mit weiteren Nachweisen).

¹⁰⁸ Das Projekt heißt nunmehr – offenbar einheitlich – „*Gefangene helfen Jugendlichen*“ (GHJ), siehe: Forum Strafvollzug (2009b); S. 223, dazu auch Böhm/ Ruhe 2004

Goffman setzt sich in seiner Studie nicht eingehender mit Therapien auseinander; Hinweise finden sich nur verstreut an verschiedenen Stellen des Buches. Hier taucht indes recht versteckt auch die Kunsttherapie (in „*totalen Institutionen*“) auf, so z.B. wenn er schreibt: „*Oft wird eine bestimmte psychiatrische Behandlungsform wie Gruppentherapie, Psychodrama oder künstlerische Therapie mit lebhafter Unterstützung von Seiten des Klinikmanagements eingeführt; dann verlagert sich das Interesse langsam auf andere Gebiete, und der verantwortliche Fachmann stellt fest, dass seine Arbeit sich schrittweise in einen Public-Relations-Jobs verwandelt, wobei seine Therapie nur zum Schein unterstützt wird, außer wenn Besucher in die Anstalt kommen und das Management sich bemüht zu zeigen, über welch moderne und fortschrittliche Einrichtungen es verfügt.*“ (1973, S. 94)

Künstlerische Aktivitäten – seien es solche, die in die JVA hineingetragen werden oder solche, die aus der JVA nach außen gelangen – sind ein gutes Mittel, um anderen Menschen Gefängnisse und das Leben in Haft näher zu bringen. Dabei kann nun gerade auch der Umstand, dass Kunst und Strafvollzug nicht automatisch miteinander in Verbindung gebracht werden zu einem Brückenschlag führen, indem die zunächst ungleiche Verknüpfung auch neugierig macht. Die Betrachtung von Kunst gehört für viele Menschen zu einem wichtigen Aspekt des kulturellen Lebens. Dies reicht von Theateraufführungen über Musikprogramme bis hin zum Besuch im Museum oder der Galerie. Oft haben entsprechende Termine einen besonderen Stellenwert. So kann die Kunst über das allgemein vorhandene Interesse für kulturelle Angebote zugleich dazu genutzt werden, eine weitere Erfahrung zu vermitteln, nämlich den Kontakt zu Strafgefangenen als Künstler – oder in den Strafvollzug, wenn die Kunst dort stattfindet oder dort betrachtet werden muss.

Das Medium der Kunst ist dabei unverfänglich, es schafft einen Zugang und auch einen neutralen Gesprächsrahmen. Der inhaftierte Künstler ist dabei dann nicht (oder zumindest nicht vorrangig) „Knacki“, sondern zunächst einmal Künstler, der Schöpfer des Werkes um das es geht. Man kann also dieselben unverfänglichen Fragen nach Motivation, Methode, Aufwand bei der Entstehung eines Werkes stellen wie jedem Künstler und begegnet hier nicht dem Kriminellen. Es mag sein, dass hieraus die Neugier entsteht zu fragen, was für ein Mensch (und was für eine Tat) hinter dem Künstler steckt, der dieses oder jenes Werk geschaffen hat. Die Konfrontation mit dem Stigma der Kriminalität ist jedoch weniger aggressiv, sie wird gleichsam abgefangen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass Kunst etwas Geachtetes ist, durchweg als positive Leistung anerkannt wird. Die erste Begegnung mit dem „Kriminellen“ ist so zunächst auch einmal mit der Feststellung verbunden, dass dieser etwas Positives geleistet

hat. Negative Aspekte wie vergangene Straftaten verschwinden dadurch nicht, das Gesamtbild kann allerdings relativiert werden. Der Einstieg ist damit geschafft, eine erste Brücke zum Inhaftierten Künstler gebaut – vielleicht auch mit der Option, sich anschließend über anderes zu verständigen¹⁰⁹.

Neugier auf den Strafvollzug oder bezüglich der Frage „Was sind das für Menschen?“ (Urbanik 2003) muss dabei nicht einmal hinderlich sein. Wo Neugier ist, ist zunächst einmal auch Interesse vorhanden. Es kommt anschließend nur darauf an, was aus diesem Interesse gemacht wird und was für ein Bild vermittelt wird, vom Strafvollzug, von den Gefangenen, davon was Strafvollzug leisten kann aber auch davon, was Straffällige an positiven Potentialen mitbringen.

Hinzu kommt noch einmal, was Eingang schon erwähnt wurde, und was auch aus Goffmans Sicht so entscheidend ist. Selbst wenn es keine abgeschlossenen Insel ist, so ist die „totale Institution“ für die normalen Menschen, also jene die nicht in irgendeiner Form in das System eingebunden sind, undurchdringlich. In der Justizvollzugsanstalt haben, wie Aden treffend formuliert „Vollzugsbeamte [...] den Schlüssel für die Informationen, an die Journalisten gelangen, buchstäblich in der Hand.“ (Aden 2008, S. 224). Hier gibt es nur wenige Möglichkeiten sind die genannten Ausstellungen, doch etwas über die „totale Institution“ zu erfahren und z.B. doch als Außenstehender einen direkten Einblick in den Strafvollzug zu bekommen. Die eine Möglichkeit sind Ausstellungen oder Aufführungen im Vollzug, die für externe Besucher offen sind. Hier lässt sich zumindest die Erfahrung der Örtlichkeit machen und vielleicht auch flüchtige Kontakte zu ausgewählten Gefangenen herstellen. Die andere Möglichkeit ist das ehrenamtliche Engagement (siehe dazu auch Theissen 1990; ders. 1991), das z.B. auch durch das Angebot einer Freizeitgruppe gestaltet werden kann. Hier sind dann auch direktere und längere Kontakte zu Gefangenen möglich, gefordert ist Einsatz und Ausdauer. Dem steht das direkte Erfahrens des Strafvollzuges und seiner Realitäten gegenüber.

Eine Schwierigkeit ergibt sich allerdings dann, wenn Vorstellungen der ehrenamtlich Engagierten und Vollzugswirklichkeit auseinanderfallen und sich auch nicht miteinander vereinbaren lassen. Hier wirken sich dann die Mängel aus, dass die Öffentlichkeit so wenig über den wirklichen Strafvollzug weiß. Herausfinden lässt sich dies in der Regel allerdings nur vor Ort, also dann wenn die konkreten Erfahrungen gemacht und das Engagement riskiert wird.

¹⁰⁹ Eine ähnliche Brücke zum Gefangenen können im Übrigen z.B. auch dessen Tätowierungen bilden, die ansprechen oder abstoßen, oft aber eben gerade zu Fragen anregen – zunächst über die Tätowierung und letztlich zum Menschen (siehe Bammann 2009b, S. 42).

Im schlechtesten Fall können solche Fehlvorstellungen dazu führen, dass ein geplantes Vorhaben nicht verwirklicht oder aber vorzeitig abgebrochen wird. Dies ist einerseits besser, als es gar nicht zu versuchen, andererseits sollte allerdings auch nicht gegen das eigene Gefühl und Wohlbefinden an einer Aufgabe festgehalten werden, die nicht stimmig ist. Gerade Bereiche wie die Strafgefangenenarbeit können auch emotional sehr fordern (Rauchfleisch 1996), halbherziger Einsatz kann dabei allerdings auch zu Unbehagen auf beiden Seiten – der ehrenamtlichen HelferInnen wie der Gefangenen – führen.

Neben Vorbehalten der direkt an den Projekten beteiligten können durch Berichte über Freizeitangebote auch Vorbehalte in der Öffentlichkeit geschürt werden.

Erlebnispädagogische Projekte, z.B. Reisen, werden immer wieder von der Presse aufgegriffen und dabei thematisiert, ob entsprechende Maßnahmen für „Kriminelle“ angemessen sind. In einem etwas kleineren Maße mag dies auch für therapeutische und künstlerische Angebote gelten. So ist z.B. über ein Projekt der Hoppenbank e.V. in einer Boulevard-Zeitung ein Beitrag erschienen, der Bilder einer Ausstellung zeigte, dabei neben den Vornamen des Malers bei jedem Bild auch die zugrunde liegende Straftat angab. Tenor des Beitrages war ganz eindeutig die Frage, ob „solche Menschen“ auf diese Weise, mit künstlerischer Aktivität und der Aufmerksamkeit durch eine Ausstellung belohnt werden sollten.

Die Frage die hier in den Fokus der Öffentlichkeit rückt ist also die, ob Straftäter entsprechende Hilfsangebote überhaupt verdient haben. Neuenhausen hat eingangs seiner Studie aus dem Jahr 1981 selbst die Frage aufgeworfen, ob Kunst im Strafvollzug „*Luxus oder Notwendigkeit*“ sei (Neuenhausen u.a. 1981, S. 7). In der vorliegenden Arbeit wurden wirtschaftliche Gesichtspunkte ganz bewusst ausgeklammert (siehe oben Teil 1, Kap. 3.3.1.1.1., S. 72ff), da sich effektive Maßnahmen der Resozialisierung nicht nach Heller und Pfennig bemessen lassen und da sie vor allem nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten funktionieren. Jeder Hobbykünstler weiß um die Kosten für eine entsprechende künstlerische Ausstattung. Bei einem vollzuglichen Angebot muss dies zugleich für mehrere Menschen angeschafft werden und es muss auch eine reichhaltige Auswahl angeboten werden. Dies ist eine teure Investition, die sich manch ein Mensch außerhalb des Vollzuges nicht leisten könnte. Ähnliches gilt für andere Formen der intensiven therapeutischen Betreuung. Auch hier hinter steckt ein erheblicher finanzieller Aufwand. Und es steckt das laienhafte Bestreben (einschließlich der Vorurteile) dahinter, drinnen mit draußen zu vergleichen und eigene Möglichkeiten mit jenen, die im Vollzug gewährt werden. Dass sich hier öffentlicher Widerspruch regt und Sparmaßnah-

men hier umso leichter ansetzen können, weil es ohnehin Widerstände gegen einen „Hotelvollzug“ oder eine „Luxusbehandlung“ gibt, erweist sich als leicht verständlich.

Tatsächlich scheint es ein schmaler Grad zu sein zwischen der richtigen und der falschen Aufmerksamkeit. Hierbei sind aber nur vordergründig solchen Fragen wie Neid und Strafbedürfnis entscheidend. Solchen Vorbehalten liegen vielmehr auch falsche Vorstellungen über das Leben im Strafvollzug zugrunde, ebenso falsche Vorstellungen davon, was Strafvollzug erreichen will und wie er dies am Besten erreichen kann. Gerade über das, um das es eigentlich geht – nämlich die Überwindung der negativen Folgen der Haft – ist dabei in der Öffentlichkeit besonders wenig bekannt.

Auch externe Künstler sind Öffentlichkeit. Dann wenn bislang keine Kontakte in den Strafvollzug (dies gilt im Übrigen aber auch für andere totale Einrichtungen wie z.B. die Psychiatrien) bestanden haben, gibt es Berührungsängste.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass „*totale Institutionen*“ „anders“ sind, wenn sie erlebt werden als dann, wenn nur von ihnen gesprochen oder etwas gelesen wird. Dies betrifft den Insassen, der zum ersten Mal mit den Gegebenheiten konfrontiert wird ebenso wie denjenigen, der die „*totale Institution*“ als Gast nur vorübergehend erfährt. Im Strafvollzug werden auch die Besucher durchsucht, auch die externen Mitarbeiter eingeschlossen. Auch wer nur vorübergehend als Gast in der Einrichtung ist, muss ebenso wie die Gefangenen durchgeschlossen werden. Er kann sich nicht ungehindert bewegen, ist immer in Begleitung eines Mitarbeiters und hat vor allem keinen eigenen Schlüssel. Auch der Gast gibt mithin für den Zeitraum des Aufenthalts viele seiner gewohnten Freiheiten auf. Ihn unterscheidet dabei nur die Gewissheit, dass der Besuch kurz und vorübergehend ist und dass die Erfahrung in der Regel nicht außerhalb der Einrichtung Nachwirkungen zeigt.

Eine Nachwirkung gibt es allerdings doch, nämlich Vorbehalte der Menschen „draußen“ gegenüber dem sozialen Engagement in Einrichtungen wie Strafvollzug und Psychiatrie. Es gibt ehrenamtliches Engagement, dass bei Dritten Hochachtung und besonderen Respekt hervorruft. Eine besondere Wertschätzung wird z.B. von MitarbeiterInnen der Hospizdienste so erlebt und berichtet¹¹⁰. Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch Arbeitsfelder, die kritisch gesehen werden und bei denen den freiwillig engagierten ähnliche Vorbehalte entgegen schlagen wie den Insassen und Betroffenen. Der neutestamentarische Ausspruch Jesu’ „*Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen*“ (Matthäus 25, 36) weist zwar den

¹¹⁰ Entsprechend eigenen Erfahrungen des Verfassers während einer 4-monatigen Tätigkeit bei einem ambulanten Hospizdienst sowie Berichten der dort aktiven ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

Weg zu (christlich) sozialem Engagement gegenüber Strafgefangenen (vgl. auch Geiger 2004; für weitere Fundstellen siehe: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz 2006, S. 5). Zugleich bleiben allerdings Vorbehalte und Ängste gegenüber den Menschen aber auch allgemein dem Lebensumfeld Strafvollzug bestehen, die eine erhebliche Zugangsbarriere darstellen können.

4.6. Künstlerische Projekte als Öffnung des Strafvollzugs – einige ausgewählte Fallbeispiele

Kunst im Strafvollzug hat – wie oben dargestellt wurde – eine lange Tradition. Herausragend seinerzeit von Prinzhorn dokumentiert (Prinzhorn 1926) war sie in der Kunst aber auch in den verschiedenen mit dem Strafvollzug befassten Wissenschaften kaum mehr als eine Randnotiz, was ihrer Verbreitung und auch ihrer Bedeutung für die Gefangenen absolut nicht entspricht. Je nachdem wie weit man den Begriff der Kunst ausdehnt, lässt sich vermutlich sagen, Kunst sei mit dem Strafvollzug vielfach eng verbunden. Dabei gibt es neben der tolerierten und offiziell geförderten künstlerischen Betätigung auch solche Verhaltensweisen wie Wand- und Kritzelmalereien bzw. Graffitis (vgl. Patra/ Schmitt 2001; Ecker 2004; Hainzl 2004; Northoff 2005 dass Graffitis auch therapeutisch nutzbar sind belegt Schütz 1993), nicht zuletzt aber auch die künstlerische Veränderung des eigenen Körpers in Form der Tätowierungen (siehe dazu unten auch Exkurs 4, S. 235ff.).

Während man manche Ausdrucksformen wie Tattoos und Wandbilder (man denke hier nur an Strichlisten, mit denen die Hafttage abgezählt werden und die als Stilelement in vielen Filmen mit Strafvollzugsthematik vorkommen) schnell mit Haft assoziiert werden, ist dies bei offiziellen künstlerischen Angeboten – Kunstgruppen und Kunstwerkstätten, Malkurse, Tanzkurse, Tanz-, Theater- und Musikaufführungen – vergleichsweise selten. Dass es diese Angebote in Haft gibt, dringt selten nach außen und so bleibt der Strafvollzug an diesem Punkt in der Öffentlichkeit ein leerer, kunstfreier Raum.

Bedauerlicherweise gibt es keine bundesweiten Übersichten über Kunstangebote im Strafvollzug (ein Versuch hierzu findet sich jedoch bei Bammann/ Feest 2007, vgl. auch die kurzen Übersichten bei Voigt-Rubio/ Schmalenberg 1988 sowie Knapp 1988, der ausgewählte Projekte etwas ausführlicher darstellt; umfassendere Sammlungen von Beiträgen finden sich in den beiden Tagungsbänden von Haberkorn 2006 sowie Vögele 2000, einen Blick über den

internationalen Tellerrand bieten Liebman 1994 und Gussak/ Virshup 1997). Dies hat mehrere Gründe, die sich grob zusammengefasst wie folgt darstellen:

Der **erste Grund** besteht zunächst einmal darin, dass die meisten dieser Kunstangebote vergleichsweise kurzlebiger Natur sind. Es handelt sich hier zum einen oft um sporadische Förderungen z.B. durch Kulturvereine, aber auch durch die Bundesländer, die für eine gewisse Laufzeit ausgerichtet sind, danach aber keine Verlängerung erfahren oder aber bei einer erneuten Förderung von einem neuen (anderen) Projekt abgelöst werden. Nicht selten sind die entsprechenden Projekte auch von der Initiative und dem Engagement von Einzelpersonen abhängig, so dass das Projekt mit diesen Personen steht und fällt und eingestellt wird, wenn – aus welchen Gründen auch immer – der oder die maßgeblich Verantwortliche/n die Tätigkeit einstellen. In anderen Fällen übernehmen Vereine recht allgemein die Förderung von Kunst im Strafvollzug. Auch wenn diese Vereine (ein Beispiel hierfür ist der in Berlin angesiedelte Verein „*Kunst und Knast*“, der 2005 sein 15-jähriges Bestehen feierte; ein weiteres ist die „*Gefangenenninitiative Butzbach e.V.*“, die u.a. das dortige Projekt „*Kunst im Knast*“ begleitet, das seit 1981 besteht; in Bremen betreut der Verein „*Mauern öffnen e.V.*“ die justizvollzugseigene „*Bildhauerwerkstatt*“; weitere Beispiele siehe Bammann/ Feest 2007, S. 44) selbst sehr langlebig sind, sind es die einzelnen von ihnen geförderten Projekte oftmals nicht.

Der **zweite Grund** ist die fehlende öffentliche Aufmerksamkeit, die Kunst im Strafvollzug auf sich zieht. Hier ist zum einen schon die faktische Barriere zu nennen, die Mauern, die die „*totale Institution*“ umgeben und die Menschen drinnen von denen draußen trennen. Es ist weder einfach, dass Gefangene Ausstellungen außerhalb des Vollzugs machen und dann daran auch selbst teilnehmen können noch ist es einfach, dass zu Ausstellungen in den Vollzug eingeladen wird. Hier müssen sich externe Besucher nicht nur „aufraffen“ sondern auch Eingangsprozeduren beim Betreten der Haftanstalt über sich ergehen lassen. Dies mag ein zusätzlicher Reiz einer Ausstellung hinter Gittern sein, es kann aber auch Hemmschwelle sein. Zusätzlich erschwert wird eine Werbung für Kunst im Strafvollzug dadurch, dass sich die öffentliche Reaktion nicht voraussagen lässt. Diese kann voll des Lobes für das Engagement der externen Helfer und die künstlerische Qualität der Arbeiten der Gefangenen sein. Es kann aber auch in das genaue Gegenteil umschwenken bis hin zu kritischen Vorhaltungen, ob und warum man Gefangen Kunstd (als Privileg) anbieten muss. Aufmerksamkeit kann mithin durchaus auch negative Folgen haben, die vermutlich zwar eher selten sind, aber bedacht werden müssen.

Der **dritte Grund** ist der, dass schon der Begriff der Kunst unklar ist und die verschiedensten Angebote hierunter fallen können.

Im Rahmen der schon erwähnten Umfrage von Bammann/ Feest (2007) stellte sich bei einigen Rückmeldungen z.B. heraus, dass ein sehr weiter Kunstbegriff angelegt wurde, der auch Musikunterricht, Tanzstunden etc. umfasste, in anderen Fällen aber nur auf Malerei oder Bildhauerei abgestellt wurde und die Feststellung erfolgte, dass es solche Angebote nicht (oder in manchen Fällen auch nicht mehr) gab.

In einem Fall zeigte sich gar, dass das Landesministerium bei seiner Antwort offenbar selbst nicht hinreichend informiert war, da man sich hier einerseits sehr viel Mühe gegeben hatte, vollständig und ausführlich zu antworten, allerdings dann mehrere Kunstprojekte sowie mindesten eine künstlerische Stelle nicht genannt wurden, deren Vorhandensein allerdings den Verfassern der Studie persönlich bekannt war.

Dieser Fehler eines Mitarbeiters einer Landesjustizministeriums machte zugleich einen Ausgangs-Fehler in der Studie von Bammann/ Feest (2007) deutlich: die Ministerien sind viel zu weit entfernt, um einen Überblick über alle Angebote zu haben, die in den zahlreichen Justizvollzugsanstalten laufen. Kenntnis besteht hier über konkrete Stellen, den Personalschlüssel, vielleicht auch Verordnungen oder zumindest Dienstanweisungen für den Umgang mit ehrenamtlichen Helfern. Faktisch ist die Frage, welche ehrenamtlichen Gruppen zugelassen werden jedoch in der Regel eine der Leitung der Justizvollzugsanstalt. Diese hat dann auch den Überblick darüber, welche Angebote es in ihrer Anstalt gab und gibt und wird aus der Erfahrung mit den MitarbeiterInnen der Projekte dann auch eine Zuordnung zum Bereich „Kunst“ treffen können, oder nicht. Eine Rückmeldung an die Landesministerien scheint es dort nicht zu geben, zumindest keine, die eine inhaltliche Einordnung der jeweiligen ehrenamtlichen Gruppen ermöglicht. Für die dienstvorgesetzten Behörden ist diese Kenntnis allerdings auch nicht zwingend erforderlich. Ehrenamtliche Gruppen sind vor Ort tätig, entfalten zumeist keine überregionale Wirkung, sondern dienen alleine der konkreten, praktischen Ausgestaltung des Alltags (und hier zumeist der Freizeit) innerhalb einer bestimmten JVA, in der sie ihre Angebote machen.

Eine bundesweite und alle Anstalten erreichende Erhebung zu Freizeitgruppen gibt es aktuell nicht, sie würde vermutlich auch daran scheitern, dass sich einige Bundesländer nicht an den entsprechenden Umfragen beteiligen würden¹¹¹.

¹¹¹ Da diese Schwierigkeit einer „Totalerhebung“ von den Verfassern der Studie aufgrund früherer Forschungsprojekte vorausgesehen worden war, war auf den Versuch verzichtet worden, die Landesjustizministerien jeweils um die Erlaubnis zu bitten, *alle* Anstalten anzuschreiben. Stattdessen wurden die Landesjustizministerien ange-

Interessant bei den Ergebnissen, die im Rahmen der genannten Studie gewonnen werden konnten, war allerdings, dass aus allen Antwortschreiben eine besondere Wertschätzung von künstlerischen Angeboten im Strafvollzug deutlich wurde (siehe dazu auch Preusker 2000a). Hierbei wurde nicht selten auch das ehrenamtliche Engagement von Vereinen und Freizeitgruppen betont, zugleich aber festgestellt, dass in der überwiegenden Zahl der Bundesländer zum einen keine offiziellen Stellen für Kunsttherapeuten vorgesehen sind und es auch keine umfangreicheren Möglichkeiten für Gefangene gibt, sich im Rahmen der Arbeit im Vollzug im Kunst zu beschäftigen¹¹².

So finden viele Projekte im Verborgenen der Anstalten statt und entfalten dort quasi im Stillen einen Nutzen für die Gefangenen, allerdings nicht selten auch für die MitarbeiterInnen der Projekte. Aus wissenschaftlicher Sicht ist dabei die fehlende Veröffentlichung von Ergebnissen ein deutlicher Mangel. Über die meisten Arbeiten wird allenfalls regional in der örtlichen Presse berichtet und es dringen kaum Informationen über die regionalen Grenzen hinaus. Dies entspricht allerdings einerseits nur allzu oft dem System Gefängnis, das eben ein Verschlossenes bleibt. Zum anderen entspricht es allerdings auch dem Prinzip, das vielen dieser Gruppen zugrunde liegt, die eher *machen* als *reden* und deren Schwerpunkt in der eigentlichen künstlerischen Arbeit vor Ort liegt, ergänzt allenfalls einmal je nach Kunstform durch Ausstellungen, Vorführungen oder Auftritte.

Anders sieht es bei der Bildhauerwerkstatt in der JVA Bremen aus. Diese wurde Ende der 1970er Jahre ins Leben gerufen, nachdem der Künstler Siegfried Neuenhausen 1976 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu „*Kunst im öffentlichen Raum*“ entsprechende Mittel für ein zunächst nur befristet gedachtes Projekt mit Strafgefangenen eingeworben hatte.

Sowohl Neuenhausen, als auch später sein Schüler und Nachfolger Dettelbach haben ihre Arbeit in Aufsätzen und Buchveröffentlichungen dokumentiert und so der Öffentlichkeit einen Einblick in die bildhauerische Arbeit mit Strafgefangenen gegeben (Dettelbach 1986, Neuenhausen 1979, ebenso die Beiträge verschiedener Autoren in Neuenhausen 1992, S. 12-116).

Die Bildhauerwerkstatt besteht bis heute und feierte im Jahr 2008 ihr 30jähriges Bestehen (zum 25.-jährigen Jubiläum erschien im Jahr 2003 der Bildband „*Rose auf Schildkröte*“, Mauern öffnen e.V. 2003). Sie ist auch eines der wenigen bundesdeutschen Beispiele bei denen Gefangene ihrer Arbeitspflicht im Sinne des § 41 StVollzG im Rahmen eines Kunstpro-

schriften und als oberste Dienstbehörde um Auskunft gebeten, da angenommen wurde, dass diese auch über Freizeitgruppen informiert wären bzw. dass es vielleicht auch landeseinheitliche Verordnungen oder Dienstanweisungen zum Umgang mit Freizeitgruppen geben würde.

¹¹² so sind aber z.B. unlängst in Sachsen eine Reihe von neuen Planstellen für KunsttherapeutInnen im Strafvollzug geschaffen worden.

jetes nachkommen können und dafür entlohnt werden. Ergänzenswert ist noch, dass die künstlerischen Ergebnisse nicht hinter den Mauern der JVA verbleiben, sondern ihren Weg in den öffentlichen Raum der Bremer Innenstadt (öffentlichen Plätze, Kindergärten, Schulen etc) finden. So erfüllt das Projekt zugleich eine Vielzahl von positiven Zwecken: die Gefangenen haben im Vollzug eine Beschäftigung, die auch entlohnt wird. Sie haben eine Aufgabe, die dem Haftalltag und dessen negativen Folgen entgegenwirken kann. Die hergestellten Objekte finden ganz konkrete Verwendung, d.h. sie haben einen Nutzen und werden nicht „einfach so“ hergestellt. Indem sie im öffentlichen Raum aufgestellt werden, werten sie diesen auf und können so – entsprechend der Idee der „*Kunst im öffentlichen Raum*“ (siehe Langlotz 1999) – „pathogenen (Stadt-)Strukturen“ entgegenwirken und zur „*Lebens-Raum-Gestaltung*“ (Langlotz 1999, S. 58) in der ansonsten unpersönlichen städtischen Umgebung beitragen. Letztlich wird durch das Ausstellen nicht nur die Umgebung beeinflusst, sondern auch die Einstellung der Menschen gegenüber Gefangenen, die nun direkt erfahrbar sehen, was Haftinsassen leisten können.

Ein kürzeres Projekt Neuenhausens, in den Jahren 1999/ 2000 in der JVA Hannover angesiedelt, stellte die Gefangenen vor die Aufgabe, lebensgroße Figuren – Bauarbeiter – aus Holz zu schaffen, in unterschiedlicher Kleidung, bei unterschiedlichen Arbeits-Tätigkeiten. Entstanden ist hieraus ein Ensemble von 14 Figuren (und einigen Bausstellenutensilien), die auch öffentlich ausgestellt wurden (Neuenhausen 2000; ders. 2001b S. 55ff.).

Ein weiteres schon seit langem erfolgreich laufendes Projekt ist „*Kunst im Knast*“/ „*Kulturelle Praxis in der JVA Butzbach*“ (siehe Ehmer/ Kämpf-Jansen 1985; Herlitz 2001; Ammann 2006) bzw. seit 1985 unter dem Titel „*Kunstpädagogische Praxis im Strafvollzug*“. Dieses Projekt wurde 1980 auf Anregung eines Gefangenen begonnen, wobei die Betreuung von Lehrenden und Studierenden des „*Instituts für Kunstpädagogik und Visuelle Kommunikation*“ der Universität in Gießen übernommen wurde. Inhaltlich ist das Projekt schon seit seiner Anfangzeit kunstpädagogisch ausgerichtet und es geht bei der praktisch-künstlerischen Arbeit der Gefangenen auch um die ästhetische Wahrnehmung, also nicht nur um ein Kunst-machen sondern auch darum, diese kennen zu lernen und zu verstehen. Vielleicht mehr noch als in anderen Projekten wird hier auch auf das soziale Miteinander Wert gelegt, in der Verbindung zur künstlerischen Arbeit von Gefangenen und BetreuerInnen.

4.7. Kunst am Bau/ Kunst im Bau

Für das Wohlbefinden der Menschen spielt auch das Lebens- und Arbeitsumfeld eine wichtige Rolle. „*Totale Institutionen*“ unterscheiden sich dabei allerdings von anderen Einrichtungen, weil viele von ihnen auch insofern total sind, als die Menschen sich hier den ganzen Tag lang (oder doch den überwiegenden Teil zumindest des wachen Tages) aufhalten. Die Umgebung wirkt mithin auf den darin Lebenden zurück.

In der Geschichte der Gefängnisse ist dies teilweise ausgenutzt worden, um Haftanstalten zu bauen, die den Gefangenen zu einem Objekt der Überwachung und Verwahrung werden ließen. Bentham's Konzept des Panoptikons ist hier vielleicht das bekannteste Beispiel des effizienten, aber auch des bedrückend-negativ gestalteten Strafvollzugs (vgl. Foucault 1994, S. 251ff.; Jung 1994). Hier ging es um Erreichen der größtmöglichen Kontrolle, bei möglichst geringem Aufwand, bei dem der einzelne Gefangenen als Individuum ganz hinter die Institution zurück tritt.

Heute ist man sich wieder zunehmend den Zusammenhängen zwischen Architektur und Befindlichkeit der „Bewohner“ bewusst, geht allerdings unter geänderten Vorzeichen an dieses Thema heran (vgl. nur Seelich/ Ruhland-Neitke 2009; Seelich 2009a, dies. 2009b). Nun geht es um eine Aufwertung der Bauwerke und weniger jene martialische Abschreckung alter Gefängnisbauten, die in gewissem Sinn auch Entschuldigungen in frühen öffentlichen Strafvollstreckungszeremonien hatte (siehe auch Jung 1993, S. 93). Das Gefängnisgebäude ist dabei aber immer noch Symbol für das Strafrecht und wirkt einerseits symbolisch und nonverbal auf den Gefangenen im Innern, mittelbar aber auch auf die Gesellschaft und eventuelle Passanten auf den Straßen vor den Mauern (Esch 1993, S. 77)

Smith schreibt hierzu im Zusammenhang mit dem Konzept der „*Healthy prisons*“¹¹³: „[...] *health promotion is only likely to be effective in the prison context (as outside) when the causes of ill-health are recognised and targeted, rather than the recipients. The health risks that most prisoners face stem from the wider environment that is structured by inequality and disadvantage.*“ (Smith 2000, S. 351, Hervorhebung im Original). Hier ist es allerdings nicht nur die Architektur alleine, die sich auf die Gesundheit, das Verhalten und die Einstellungen des Insassen auswirkt (Jung 1993, 93), sondern es geht darum, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, bei dem aber auch die baulichen Gegebenheiten einbezogen werden wie insgesamt die Gestaltung des Lebensumfeldes. Stöver schreibt in ähnlichem Zusammenhang: „*Gesundheits-*

¹¹³ „*Healthy prisons*“ wird von Stöver (2009a, S. 278) wie folgt definiert: „*Mit 'healthy prisons' ist die Strategie der Umsetzung und strukturellen Verankerung des Konzeptes 'Gesundheitsförderung' für alle im Gefängnis lebenden und arbeitenden Menschen gemeint – und möglichst mit ihnen.*“

förderung muss sich demnach auf die Verbesserung der gesamten Lebenssituation in der Inhaftierung beziehen denn viele Gefangene sind hoffnungslos und verzweifelt, überhaupt etwas an ihrer Lebenssituation dauerhaft verbessern zu können“ (Stöver 1997, S. 235). Daraus folgt allerdings, dass auch das soziale Klima innerhalb der Anstalt (einschließlich der Einstellungen der einzelnen Gefangenen zu sich selbst und zu anderen) verändert werden muss. Ein Umzug in eine moderne Anstalt nützt nichts, wenn das sonstige Lebensumfeld nicht stimmt (Esch u.a. 1993, S. 56), insbesondere auch wenn die Anstalt überfüllt ist. Positiv auf Krankheit und Krankmeldungen soll sich z.B. aber auswirken, wenn Gefangene aus dem Fenster auf grünes Land und nicht auf den Gefängnisinnenhof schauen. Gefangene, die aus Sicherheitsgründen wenig aus der Zelle herauskommen, sollen einer anderen Studie nach verstärkt an Kopfschmerzen leiden (Esch u.a. 1993, S. 55f. mit entsprechenden Nachweisen). Ähnliche Beispiele ließen sich gewiss weitere finden.

Ganz folgerichtig ist es mithin, bei den kollektiven Faktoren anzusetzen, die für die Entstehung von Krankheit (bzw. anders gewendet: für die Entstehung und Erhaltung von Gesundheit) verantwortlich sind und sich nicht alleine auf die individuellen Lösungen zu verlassen (Smith 2000, S. 351).

Krankenhäuser gehören zu den ersten Einrichtungen, die diesen Einfluss bewusst realisiert und damit begonnen haben, dies zu bearbeiten (Wied 2001). Das „*klinische Weiß*“ früherer Krankenhäuser war zwar Zeichen für Sauberkeit und Hygiene (wie dies eben auch die weißen Arztkittel sein sollen, auf denen man jeden Fleck und mithin mangelnde Sterilität sehen kann) – es war allerdings keine Farbe, in der sich die Menschen wohl gefühlt hätten¹¹⁴. So sind Kliniken dazu übergegangen, ganz bewusst mit „freundlicheren“ Farben zu arbeiten oder aber mit Dekorationen die Atmosphäre aufzulockern. Neben kindgerechten Bildern in den Krankenabteilungen der Jüngsten gehört hierzu nicht selten auch, dass Bilder aufgehängt werden, die von Patienten im Rahmen der Beschäftigungs-, Ergo- oder Kunsttherapie der jeweiligen Einrichtung entstanden sind.

Bekannt ist auch, dass einzelne Farben für bestimmte Emotionen stehen oder auch in der Kultur- wie Kunstgeschichte spezielle Bedeutungen hatten (Gage 2001, Finlay 2005). In der Farbtherapie werden verschiedenen Farben verschiedene Wirkungen auf den Menschen und seine Psyche zugeschrieben (z.B. Braem 2004, S. 27ff.). Dabei wird mit Hilfe bestimmter Farben (selbst malend, oder in der Gestaltung von Lebensumfeld und Kleidung) versucht, das Wohlbefinden der Menschen zu fördern (Muths 2006, S. 135ff.) oder aber es werden anhand von Tests aufgrund von Farbvorlieben etc. Persönlichkeitsaspekte ermittelt (Kraaz von Rohr

¹¹⁴ Ob weiß (dies gilt auch für schwarz) überhaupt eine Farbe ist, ist ein anderer Punkt, über den sich indes trefflich streiten lässt.

2003, S. 125ff.), so dass wiederum Einfluss auf eine positive Lebensgestaltung genommen werden kann. In modernen Therapieverfahren wird Farben und Licht auch eine ganz konkrete heilende Wirkung auf den Menschen zugeschrieben, eine Erkenntnis die keineswegs neu, sondern schon eine Weile bekannt ist (z.B. nach Eberhard (1994), deren Studie erstmals im Jahre 1954 erschien; siehe auch Dalichow/ Booth 2000, S. 21 ff., die in der Heilung mit Farben gar „*die älteste Therapie der Welt*“ sehen), und die nunmehr in den letzten Jahrzehnten mit der zunehmenden Verbreitung alternativer Heilmethoden immer stärkere Beachtung findet. Ein Beispiel für die Verbindung von Farben, Düften und Essenzen ist hier z.B. das Konzept der „*Aura-Soma*“ (Wall 2006; Dalichow/ Booth 2000). Auch in der Kunsttherapie wird die Rolle der Farbe entdeckt, nachdem sie lange Zeit zwar „*zentrales therapeutisches Medium*“ dargestellt hat, allerdings weniger Geschichte und Wirksamkeit hinterfragt wurden (siehe Salewski u.a. 1999, S. S. 211). Ein Ausnahme bildet hier indes die anthroposophische Kunsttherapie, in der das Thema Farbwirkungen (hier insbesondere die sogenannte „*Farbmeditation*“, Pütz 1991) seit jeher eine besonders wichtig Rolle spielt. Dies entspricht im Übrigen nicht zuletzt auch dem Stellenwert, den das Malen und das Arbeiten mit Farben z.B. in der ebenfalls anthroposophisch ausgerichteten Waldorfpädagogik einnimmt (grundlegend Steiner 1986).

Heute entdecken zunehmend auch Firmen die Wirkungen von Farben¹¹⁵ und setzen diese bewusst in Werbung und Produktgestaltung ein. Supermärkte beleuchten schon seit Jahren Fleisch- oder Gemüsetheken mit farbigem Licht, um so bei den Kunden einen besseren Eindruck von der ausliegenden Ware zu erwecken und dadurch eher zum Kauf anzureizen.

Nicht zuletzt gelten solche Effekte aber auch für „*totale Institutionen*“, wobei auf das Beispiel der Krankenhäuser (die ja auch „*totale Institution*“ nach Goffman sein können) schon hingewiesen wurde. Waldmann veranlasste dies zu der knappen Umschreibung von der „*ungemütliche[n] und unbequeme[n] Anstalt*“ (Waldmann 1968, S. 127ff.), wobei er das „*unbequem*“ auf die Einrichtung, das „*ungemütlich*“ auf die Atmosphäre bezieht. In manchen Haftanstalten werden die Gefangenen zunehmend daran beteiligt, die Wände zu streichen oder aber gar Bilder zu malen bzw. mit anderen Mitteln (z.B. Bildhauerarbeiten) das Umfeld freundlicher zu gestalten. So wird zwar das Gebäude und Umfeld nicht gleich zum Kunstwerk, verliert aber ein wenig von seiner Neutralität und Bedrohlichkeit. Erwähnenswert ist in

¹¹⁵ Dass die Werbung in Werbespots und Anzeigen, Supermärkte dies in Form von Product-Placement und Lichtwahl sowie Firmen bei der Gestaltung von Produkthüllen und Logos seit langem Nutzen soll hier nur kurz erwähnt werden. Gerade hieran zeigt sich aber besonders, dass Licht und Farbe oftmals unbewusst wirken, also Effekte haben, die nicht unbedingt wahrgenommen werden.

Im negativen Sinn bedeutet dies auch, dass eine „*schlechte*“ Umgebung oft hingenommen und nicht als solche wahrgenommen wird, negative Einflüsse daher an diesem Punkt übersehen und nicht verändert werden.

diesem Zusammenhang ein (noch nicht weiter dokumentiertes) Projekt in der JVA Aachen, in dessen Rahmen mit farbiger Gestaltung der Wände und durch farbige Beleuchtung nach dem Vorbild der Lichttherapie auf die Psyche und das Wohlbefinden der Gefangenen Einfluß genommen werden soll¹¹⁶.

In vielen Gefängnissen findet sich daher zwischenzeitlich auch „*Kunst am Bau*“, also namentlich mit Bildern oder Graffitis bemalte Wände oder es wird zumindest Abstand von Farben wie weiß und grau genommen und die Wände in anderen Farben freundlicher gestaltet. Wandgemälde bieten dabei den Insassen zum einen die Möglichkeit, das eigene Lebensumfeld zumindest in einem beschränkten Maße optisch mitzugestalten und Einfluss darauf zu nehmen, wie die „eigenen vier Wände“ ausschauen, die sie täglich ansehen müssen. Dies ist umso sinnvoller als die Fenster und Außenwände hiervon ausgenommen sind und mit Sicherungsanlagen wie Gittern und/ oder Stacheldraht, hohen, alten Mauern einen bedrohlichen Eindruck erwecken, der nicht dazu anregt, hier länger und täglich 24 Stunden zu leben.

Hinzu kommt ein weiterer positiver Effekt von „*Kunst am Bau*“, denn Gefangene, die an der Gestaltung des Lebensumfeldes aktiv teilnehmen können sich so eher mit diesem Umfeld identifizieren. Aus der „feindlichen“ Umgebung (des Gebäude, aber auch der Institution als solcher) wird eine etwas weniger Feindliche, die nach den eigenen Vorstellungen mitgestaltet wurde.

Künstlerische Gestaltung des Umfeldes macht dieses ein bisschen weniger unangenehm und bedrohlich und stattdessen ein bisschen freundlicher und persönlicher.

Ergänzend dazu regen aufgestellte Skulpturen oder farbige Wände möglicherweise auch zu einem achtsameren Umgang mit der Umgebung an, indem Wände nicht verunstaltet oder Außenlande sauber gehalten werden. Während in der wissenschaftlich nicht unumstrittenen „*broken windows*“-Theorie von Wilson und Kelling (1996; neuerdings wieder diskutiert, s. Belinda 2009, vgl. zur Diskussion auch Schwind 2009, § 15 Rz. 33ff. m.w.N.) unter anderem angenommen wird, dass eine vernachlässigte Umgebung zu weiterer Vernachlässigung führt, kann man im Umkehrschluss festhalten, dass ein sorgsam (gerade auch selbst) gepflegtes Umfeld weniger schnell verfällt bzw. auch sehr viel eher Arbeit und Mühe hineingesteckt wird, um das positive Gesamtbild aufrecht zu erhalten.

Im Bremer Jugendstrafvollzug findet sich z.B. seit einiger Zeit eine Tierhaltung (dazu schon oben Exkurs 3, S. 194ff.). Gefragt, ob die Anstaltsleitung keine Angst habe, dass einzelne Jugendliche die Tiere verletzen könnten wurde gesagt, dass hierauf schon die Jugendlichen untereinander acht geben würden und man sich darum als Anstaltsleitung gar nicht kümmern

¹¹⁶ Selbst im Internet ist das Projekt eher schlecht aufzufinden, u.a. aber unter: http://www.an-online.de/sixcms/detail.php?template=an_detail&id=1028694&_wo=Nachrichten:Topnachrichten

müsste. Es herrscht hier ein Gruppendruck, die positiven Aspekte nicht leichtfertig zu ruinieren. Zugleich herrscht auch eine besondere Achtung vor der Leistung von Mitgefangenen, die sich um die Tiere kümmern. Hier scheinen Gefangenen eine positive Rückmeldung geben zu wollen, weil sie diese in entsprechender Situation auch wünschen oder erwarten.

Kunst am Bau ist so 1. Arbeitsbeschaffung für Gefangene, die eine sinnvolle Aufgabe bekommen, 2. Verschönerung und Aufwertung des ansonsten tristen Umfeldes und 3. Möglichkeit zur Wertschätzung und Achtung anderer Menschen. Es gibt hier eine deutliche Hemmschwelle, die Arbeit von Mitinsassen zu beschädigen und damit zugleich auch ein ganz anderes Verhältnis zum Eigentum der Anstalt. Dies gilt z.B. auch dann, wenn Insassen in die (normale) Renovierung der Anstalt und ihres Lebensraumes eingebunden werden. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass dies nicht über den Rücken der Betreffenden hinweg entschieden werden darf sondern diese in Fragen der Gestaltung mit einbezogen werden sollten. So lässt sich dann auch leichter eine aktive Beteiligung (ohne Zwang) erreichen.

Exkurs 4: Kunst am Körper – Identität, Bestätigung und Selbstwertgefühle

Freizeitangebote (bzw. weiter gefasst auch die nicht geregelten Freizeitaktivitäten) in Haft haben neben der Ablenkung und Beschäftigung, auf die Goffman hingewiesen hat, oftmals auch eine individuelle Bedeutung und einen persönlichen Bezug zu Leben und Interesse des betreffenden Menschen.

Kunst kann auch Kunst am Körper sein, namentlich in Gestalt des unter Straffälligen immer noch weit verbreiteten Tätowierens (Kretschmer 2006; ausführlich Bammann/ Stöver 2006 mit diversen Beiträgen). Schon Prinzhorn hat in der „Bildnerei der Gefangenen“ die „Tatauierungen“ als eine neben anderen künstlerischen Ausdrucksformen unter den Gefangenen betont (Prinzhorn 1926, S. 19ff.)

Das Tätowieren ist (und war im Übrigen schon immer) aus den verschiedensten Gründen im Strafvollzug nicht gerne gesehen, bzw. sogar ausdrücklich verboten: zum einen aufgrund des bestehenden gesundheitlichen Risikos bei gemeinsamer Verwendung von Tätowierwerkzeug, zum anderen aufgrund von gruppendiffusiven, insbesondere auch subkulturellen Prozessen.

Tätowierungen werden dabei gerade in subkulturellen Gemeinschaften als Zusammengehörigkeitssymbol gesehen (siehe zu dieser Problematik oben Teil 1, Kap. 2.4.3. S. 41ff., S. 48, vgl. auch Kretschmer 2006, Knecht 1997, S. 372f.; ähnlich auch schon Nasri 1979, S. 242 und

G. Kunst 1979 § 27 Rz. 2), was einerseits die Gruppe enger aneinander bindet, andererseits dabei zugleich andere ausschließt. Auch das zwangswise Tätowieren wird hier befürchtet und mithin Gewalt gegen Schwächere und Außenseiter.

Neben dem Schmücken des Körpers mit Hautbildern kann auch der Körper selbst zu einem „Kunstobjekt“ umgeformt werden. Hier lassen sich neben dem „normalen“ Umgang mit dem Körper auch die beiden Extreme beobachten: eine totale Vernachlässigung und Selbstaufgabe. Hierbei handelt es sich auf der einen Seite des Extrems um eine sich im Äußerlichen niederschlagende Resignation, wie sie auch von Goffman geschildert wird (1973, S. 70, siehe auch oben Teil 1, Kap. 2.4., S. 27ff). Auf der einen Seite des Spektrums ist eine besonders betonte Körperlichkeit und ein Aufstylen namentlich durch Bodybuilding zu finden. Dies korrespondiert mit dem Umstand, dass im (Männer-)Strafvollzug eine besonders männlichkeitsbetonte Atmosphäre vorherrscht und dies durch Auftreten oder auch Aussehen dokumentiert werden kann¹¹⁷. So findet sich im Strafvollzug (dies gilt aber auch für die Frauen, siehe Bomeier 2006, S. 95, 98) ein besonderes Interesse am eigenen Körper. Dies kann dann aber auch in einer Art Überbetonung münden und zu einem der zentralen Lebensinhalte im Vollzug werden. Im Strafvollzug sind viele Ausdauer und Bewegungssportarten durch die Haftsituation nicht möglich. Dabei haben Inhaftierte gleichwohl einen starken Bewegungsdrang (Voigt 1987, S. 284) Das Angebot beschränkt sich auf das, was in einer Halle oder im engen Raum des Anstalts-Geländes möglich ist. Daneben finden sich in zahlreichen Haftanstalten aber Krafttrainingsräume. Zusätzlich lassen sich z.B. leichtere Hantel mit Stöcken und sandgefüllten Kanistern leicht selbst herstellen, so dass Krafttraining (inklusive Push-ups, Liegestützen und anderen Übungen) auch in der Freizeit, alleine in der Zelle möglich ist. Fakt ist, dass Krafttraining und damit das Stylen des Körpers zu den einfachsten Möglichkeiten gehört, sich sportlich zu betätigen. Es ist auch eine Möglichkeit, die Zeit herum zu bringen und gegen die Langeweile zu kämpfen. Es mischen sich also hier verschiedene Faktoren die dazu führen, dass Kraftsport im Strafvollzug so beliebt ist, einschließlich des daraus dann auch optisch resultierenden Bildes eines Bodybuilding-Körpers.

Bodybuilding, Tätowieren und Piercen haben gemeinsam, dass es sich hierbei um eine Umgestaltung des eigenen Körpers, aber auch um eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbst handelt. Nicht übersehen werden darf dabei auch die Außenwirkung auf den Beobachter, dem so unterschiedliche Eindrücke wie Stärke, Ästhetik, aber auch Abschreckung signalisiert werden. Der Körper wird in diesem Fall zu einem Mittel der nonverbalen Kommunikati-

¹¹⁷ Psychoanalytisch wird daher Body-Building auch als narzisstische Ausdrucksform bzw. der so gestylte Körper als eine Art Phallus-Symbol oder Phallus-Ersatz gesehen, siehe Küchenhoff 1992.

on (dieses dann nicht unähnlich dem Produkt anderer Formen der künstlerischen Kreativität), das in aller Regel zielgerichtet gestaltet ist (dazu auch Bammann 2009b, S. 37, 42). Der Umgang mit dem Körper kann Momentaufnahme sein, z.B. in Phasen der Niedergeschlagenheit durch ein nachlässiges Äußeres, es kann aber auch auf Dauer ausgerichtet sein wie martialische Tätowierungen oder langjähriges Krafttraining, wobei letzteres aber auch vergänglich ist, wenn es irgendwann nicht mehr durchgehalten wird. Doch selbst dann wird der Abbruch des Trainings und die Aufgabe des gestylten Körpers zu einem Instrument der Kommunikation¹¹⁸. Es fällt schwer, hier einen Zusammenhang mit Kunst und Kreativität herzustellen. Ein Tattoo ist insofern Kunst, als derjenige, der es entwirft und derjenige der es sticht (diese können identisch sein, sind es zumeist aber nicht) über eine entsprechende künstlerische = zeichnerische Begabung verfügen muss. Insofern sehen sich auch die meisten Tätowierer ausdrücklich als Künstler an. Jedoch ist zu unterscheiden zwischen demjenigen, der das Tattoo trägt und demjenigen, der die Vorlage geschaffen hat. Nun manchmal fällt dies zusammen und der spätere Träger entwirft zugleich auch das eigene Motiv. In den seltensten Fällen ist er aber auch derjenige, der es sticht. Ausnahmen bilden hier nur die laienhaften selbstgemachte Tattoos, die im Knast in der Einsamkeit der Zelle entstehen und die dann meistens von geringer Qualität sind. Darüber ob diese dann auch als (Tattoo-)Kunst gelten können mag man trefflich streiten.

Der Träger eines Tattoos ist also in einem gewissen Sinn das Kunstwerk, vergleichbar einer Leinwand („*Living canvas*“: Hudson 2009). Menschen, die ihren Körper grundlegender umgestalten erklären sich selbst zum Kunstwerk oder integrieren sich hiermit in künstlerische Performances (vgl. die Beispiele bei Bammann 2006b, S. 18f., 22).

Betrachtet man nun den Strafvollzug und andere „*totale Institutionen*“, so kann allerdings auch der Umgang mit dem Körper – betont oder vernachlässigt – zu einer Bewältigungsstrategie im Lebensalltag werden.

Einzugestehen ist hierbei allerdings, dass es sich um ambivalente Vorstellungen von Schönheit handelt: nicht jeder findet Bodybuilding, nicht jeder Tattoos und Piercings ästhetisch. Gerade bei letztere ist die Individualisierung unter Umständen auch Abgrenzung (Bammann 2006b, S. 33 m.w.N.). Sie wird zur Selbststigmatisierung dann, wenn die Tattoos darauf verweisen, dass der Träger in Haft war. Und auch Zeichen, die im Vollzug vielleicht die Ge-

¹¹⁸ Ein Grenzbereich eröffnet sich bei der Selbstschädigung, die oftmals heimlich erfolgt und auf diese Art lange durchgehalten wird. Es kann dabei allerdings auch zu einer Offenlegung kommen, die als Hilferuf, mindestens aber als Aufforderung zur Kommunikation verstanden werden sollte.

Im Bereich der Body-Modification (außerhalb des Vollzuges) gibt es eine Vielzahl von Überschneidungen zwischen Gestaltung des Körpers, Selbstverletzung, aber auch Selbstinszenierungen unter Inkaufnahme des einen wie des anderen (s. Kasten 2006; Abendroth 2009). Hier sind auch die Grenzen zu Körperkunst und Performance fließend, vgl Bammann 2006b. S. 18ff. m.w.N..

meinschaft stärken können dem Träger nach der Haftentlassung lästig sein, vielleicht sogar im Wege stehen.

In jedem Fall sind dauerhafte Zeichen nicht nur Stigma, sondern auch Erinnerung an vergangene Erfahrungen, die überwunden wurden. Hier können sie z.B. auch Selbstermahnung sein, nicht wieder in den Vollzug zurückzukehren, wenn man ein Mal entlassen wurde.

Bezieht man in die Betrachtung also nicht nur die klassische Kreativität in Form von Kunst ein, so zeigt sich, dass es noch eine Vielzahl anderer zumeist sehr einfallsreicher Möglichkeiten gibt, den Alltag in einer „*totalen Institution*“ zu bewältigen und den negativen Aspekten etwas positiv wirkendes entgegen zu setzen.

Mitunter kann dies auch in „paradoxen“ Aktionen zu finden sein, wenn Tattoos aus dem Knast den Körper für immer zeichnen. Selbst die psychische Störung kann durchaus eine Bewältigungsstrategie sein, der es dann allerdings sobald sie krankhaft wird, etwas Gesundes entgegenzusetzen gilt.

Über entsprechende Möglichkeiten und Erfahrungen im Rahmen einer ehrenamtlichen Kunstgruppe im Jugendstrafvollzug geht es daher im folgenden dritten Teil, der die bisherigen theoretischen Erfahrungen bzw. Berichte aus zweiter Hand durch konkrete eigene Einblicke in den Jugendvollzug und die kreativen Potentiale junger Gefangener ergänzen soll.

Teil 3 – „*kunst.voll*“ – ein Praxisbeispiel für kreative Beschäftigung im Strafvollzug

1. „*kunst.voll*“ – Kunst im Jugendvollzug in der JVA Bremen Oslebshausen¹¹⁹

Die Gruppe „*'kunst.voll'* – *Kunst im Jugendvollzug*“ entstand als Projekt von Studierenden der FH Ottersberg (vgl. hierzu Bammann 2007b).

Vorausgegangen war der Idee eine Veranstaltung an der FH Ottersberg¹²⁰, in der es zunächst allgemeiner um Strafvollzug ging und bei der im Laufe des Gesprächs insbesondere die Frage gestellt wurde, wie Gefangene ihre Freizeit verbringen. Hierzu war unter anderem eine ehemalige Haftinsassin eingeladen worden, die den Studierenden etwas über den Strafvollzug, das Leben und vor allem auch den Alltag in Haft erzählte. Dabei wurde deutlich, dass es in Bremen zwar durchaus eine Tradition von Kunstgruppen und –angeboten im Strafvollzug gab, zu diesem Zeitpunkt jedoch nur noch die Bildhauerwerkstatt bestand (dazu oben Teil 2, Kap. 4.4.1.1., S. 151ff. und Kap. 4.7., S. 226ff.) und diese aufgrund ihrer Eigenheit als berufliches Angebot mit einer begrenzten Zahl an (bezahlten) Arbeitsplätzen nur sehr wenige ausgewählte Gefangene erreichen konnte. Im Frauenvollzug habe es nach Berichten der ehemaligen Gefangenen zu ihrer Haftzeit gar keine Kreativangebote gegeben, dafür allerdings sehr

¹¹⁹ Grundlage der folgenden Ausführungen sind zunächst die eigenen Erfahrungen des Verfassers in der Vorlaufphase und den ersten 18 Monaten der Gruppe sowie Mitschriften des Verfassers aus dieser Zeit mit Protokollierung einzelner Termine. Auch fand ein Austausch mit anderen MitarbeiterInnen der Gruppe statt: vor und nach den Terminen sowie bei verschiedenen Gelegenheiten im Rahmen des Studiums an der FH Ottersberg. Eine weitere Grundlage bildet der „Zwischenbericht“ über die Arbeit der Gruppe (Bammann 2007b). Dieser wurde erstellt um die erste Zeit der Gruppe und hierbei insbesondere die unterschiedlichen Phasen der Etablierung des Projektes zu dokumentieren. Zugleich diente der Zwischenbericht auch dazu, das Konzept darzustellen, das der Arbeit der Gruppe zu Beginn zugrunde lag (und das sich im späteren Verlauf mit dem 2. Team dann noch einmal grundlegend geändert hat). Zielgruppe des Textes waren interessierte Studierende der FH Ottersberg, eine interessierte Fachöffentlichkeit und Laien, aber auch potentielle SpenderInnen, auf deren Unterstützung die Gruppe angewiesen war. Eine Fortschreibung des Berichts ist nicht erfolgt.

Die Arbeit der Gruppe und die Erfahrungen wurden projektbegleitend – aber auch nach Abschluss der Mitarbeit in der Kunstgruppe – in verschiedenen Kontexten vorgestellt. Gerade in der ersten Anlaufzeit des Projektes gab es immer wieder Besprechungen an denen auch weitere Studierende – über die Gruppe der MitarbeiterInnen hinaus – teilnahmen und bei denen es wertvolle Ideen und Anregungen für einzelne künstlerische Übungen gab. Einbezogen wurden nur Berichte aus den ersten 18 Monaten der Gruppe, also jener Zeit, aus der auch die Praxiserfahrungen des Verf. stammen. Nach den ersten 18 Monaten änderte sich die MitarbeiterInnen-Gruppe vollständig, die MitarbeiterInnen der ersten Stunde sind alle aufgrund des Fortgangs des eigenen Studiums ausgeschieden und neue MitarbeiterInnen haben die Gruppe nach einer kurzen Einarbeitung übernommen, hierbei dann nach eigenen Vorstellungen auch das Konzept ergänzt und verändert. Die „Kunstgruppe“ wurde dabei auch in „Kunstwerkstatt“ umbenannt, der Name „*kunst.voll*“ allerdings beibehalten.

¹²⁰ Fachhochschule Ottersberg siehe auch www.fh-ottersberg.de bzw. für das dort eingerichtete wissenschaftliche Forschungsinstitut www.kunsttherapieforschung.de

viel ungenutzte Freizeit und sehr viel Langeweile, zumal auch nicht alle Frauen die Möglichkeit hatten, zu arbeiten.

Zu den kunsttherapeutischen Arbeitsfeldern im Bereich der Justiz, die von der FH Ottersberg angesprochen werden sollen, gehört neben der Drogentherapie und der forensischen Psychiatrie auch der Strafvollzug. Während es zu den beiden erstgenannten Bereichen diverse auch schon länger währende Kontakte gab, bestand kein konkreter Bezug zum Strafvollzug, obwohl eine überwiegende Anzahl der Studierenden traditionell im nahe gelegenen Bremen lebt und zumindest der Kontakt zur Bildhauerwerkstatt, aber auch allgemein zur JVA Bremen örtlich leicht herzustellen wäre. Es wurde daher recht schnell entschieden, den Versuch zu unternehmen, in der JVA Bremen eine Freizeit-Kunstgruppe anzubieten.

1.1. Organisation der Gruppe und Einbindung in die JVA

Nach einer kurzen Vorlaufphase, in der die grundlegende Rahmenbedingungen¹²¹ geklärt wurden, startete das Projekt im März 2005. Etabliert wurde die Gruppe im Jugendvollzug und bekam den Namen „*kunst.voll’ – Kunst im Jugendvollzug der JVA Bremen*“.

Zunächst war vorgesehen, die Gruppe im Erwachsenenvollzug (erwachsene Männer) anzubieten und dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auf die beiden anderen Bereiche – Jugendvollzug und Frauenvollzug – auszuweiten. Die Etablierung der Gruppe im Erwachsenenvollzug gestaltete sich jedoch als organisatorisch zu schwierig. Der Jugendvollzug war hier leichter zu erreichen, da seit der Schließung der alten Jugendvollzugsanstalt in Bremen-Blockland der gesamte bremische Jugendvollzug in einem separaten, in sich abgeschlossenen Gebäudebereich auf dem Gelände der JVA Bremen untergebracht ist. Im Gegensatz dazu ist der Vollzug für die erwachsenen Männer auf mehrere Häuser verteilt, die sich in verschiedenen Bereichen des Geländes der JVA Bremen befinden¹²². Erwachsene Gefangene aus verschiedenen Häusern und Vollzugsgruppen hätten somit aus diversen Bereichen der JVA abgeholt werden müssen, was mit einem seitens der JVA-Leitung hier nicht vertretbar erscheinenden Personalaufwand verbunden gewesen wäre.

¹²¹ Diese Fragen beinhalteten z.B.: Ist eine entsprechende Gruppe überhaupt erwünscht? Wo, wie und wann kann eine Kunstgruppe angeboten werden? Welche künstlerischen Angebote sind überhaupt möglich, was ist ausgeschlossen? Wer darf seitens der Studierenden mitarbeiten und welcher Dozent der FH Ottersberg übernimmt die Betreuung? Wer ist AnsprechpartnerIn seitens der JVA usw.

¹²² Auf dem Gelände befindet sich im Übrigen auch – von hohen Mauern und Zäunen abgetrennt – die Untersuchungshaftanstalt für männliche U-Gefangene. Der Frauenvollzug befindet sich einige wenige Gehminuten entfernt in einer separaten Einrichtung, die früher einmal ausschließlich dem offenen Vollzug diente. Sowohl Frauenvollzug als auch Untersuchungshaft waren jedoch von vornherein seitens der Anstalt nicht als Zielgruppe in Betracht gezogen worden.

Die Entscheidung, das Angebot zunächst auf Gefangene aus einem ausgewählten Haus des Erwachsenenstrafvollzuges zu beschränken wurde nicht getroffen, unter anderem da hier im Vorfeld seitens der JVA angenommen wurde, dass so nicht genügend Interessenten für die Gruppe zusammen kommen würden. Im Übrigen sprach für den Jugendvollzug – und damit gegen den Erwachsenenvollzug von Seiten der Anstalt auch der Umstand, dass es im Erwachsenenvollzug eine Reihe von zusätzlichen Freizeitangeboten gab, im Jugendvollzug jedoch deutlich weniger, so dass bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ein größerer Bedarf gesehen wurde.

Neben diesen Argumenten sprach noch ein weiterer Aspekt für den Jugendvollzug, nämlich die Frage des Arbeits- und Gruppenraumes. Da es im Jugendvollzug immer wieder Freizeitgruppen gab und gibt stehen dementsprechend auch Räume zur Verfügung, die nur für solche Gruppenaktivitäten genutzt werden. So mussten die Materialien nicht jedes Mal erneut mitgebracht werden, sondern konnten vor Ort im Gruppenraum gelagert werden. Da außerdem gleich mehrere Räume für Freizeitgruppen zur Verfügung standen war es darüber hinaus auch möglich, dem Raum dauerhaft ein eigenes Gesicht zu geben, d.h. ihn für die Gruppenbedürfnisse einzurichten, ohne dies jedes Mal neu auf- und am Ende des Tages wieder abbauen zu müssen. „*kunst.voll*“ musste daher den Raum nicht mit anderen Gruppen teilen, eine Möglichkeit, die es im Erwachsenenvollzug so nicht gegeben hätte – und die im Übrigen auch nicht unbedingt für ehrenamtliche Angebote selbstverständlich ist.

Für die JVA bestand mit der Auswahl des Jugendvollzuges darüber hinaus ein weiterer Vorteil in den kurzen Wegen. Nicht nur waren die Gefangenen vor Ort und mussten nur vergleichsweise kurze Strecken bis zum Gruppenraum geführt werden. Auch war es den MitarbeiterInnen im Haus relativ schnell und mit geringem Aufwand möglich, im Falle eines Notrufes zu reagieren.

Seitens der MitarbeiterInnen der Kunstgruppe gab es allerdings Bedenken gegen den Jugendvollzug. Der erste Einwand bestand darin, dass die überwiegend jungen Frauen erklärten, sich gerade bei jungen Straftätern nicht wohl zu fühlen und erwarteten, dass Erwachsene das Angebot eher und ernsthafter annehmen würden. Dabei spielte auch eine Rolle, dass die meisten der MitarbeiterInnen Anfang bis Mitte 20 waren, also nicht wesentlich älter als die jungen Inhaftierten. Erwartet wurde daher nicht nur ein allgemeiner jugendlicher Übermut, sondern vor allem auch sexuellen Avancen. Beides sollte sich, wie unten zu besprechen sein wird, in einzelnen Fällen bestätigen und – wenn auch in Ausnahmefällen – zu einem Problem im Umgang zwischen Mitarbeiterinnen und jungen Inhaftierten werden.

Zum Zeitpunkt des Starts von „*kunst.voll*“ waren im Jugendvollzug gerade zwei Projekte beendet worden, die ihrerseits über mehrere Monate liefen: eine Maskengruppe, die ebenfalls von Studierenden der FH Ottersberg organisiert worden war¹²³ und eine Ergotherapiegruppe. Ein (Erfahrungs-)Austausch der Gruppen – auch der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen – untereinander fand allerdings nicht statt. Die Maskengruppe wurde am Samstag, die Ergotherapie unter der Woche angeboten. Während die Angebote der Ergotherapie, aber auch von „*kunst.voll*“ zeitlich unbegrenzt geplant waren, hatte die Maskengruppe ein festes Ziel, eine Aufführung, mit der dann auch die Arbeit der Gruppe beendet wurde.

Es gab zu diesem Zeitpunkt – Anfang 2005 – neben den von der Anstalt eingerichteten offiziellen Sportangeboten (unter der Woche oder z.B. als Fußballturnier auch am Wochenende) – lediglich eine Freizeitgruppe für den Jugendvollzug, die einige Monate parallel lief und die ebenfalls am Samstag stattfand. Hierbei handelte es sich um eine Hip-Hop-Gruppe, angeboten von einer externen, ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die ihrerseits eine weite Anreise mit dem Zug in Kauf nahm, um die Hip-Hop-Gruppe anzubieten, das Angebot bald dann allerdings aufgrund anderweitiger Verpflichtungen einstellen musste.

Hier zeigte sich auch einmal wieder sehr deutlich, wie oft ehrenamtlich Angebote von einzelnen oder zumindest einigen wenigen Menschen und deren Engagement abhängig sind. Fallen diese Ehrenamtlichen aus, findet sich nur selten jemand, der eine laufende Gruppe übernimmt, so dass das Angebot entfällt. Der Wegfall der Hip-Hop-Gruppe brachte im übrigen auch für „*kunst.voll*“ Veränderungen mit sich, da unmittelbar im Anschluss eine Reihe von Teilnehmern der Hip-Hop-Gruppe zur Kunstgruppe wechselten und dies die bestehenden Strukturen der Kunstgruppe auseinander fallen ließ und zu einem Bruch nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch führte.

„*kunst.voll*“ übernahm den unmittelbar frei werdenden Termin der Maskengruppe und fand mithin am Wochenende statt. Der ursprüngliche Plan, die Gruppe am Samstag *und* Sonntag anzubieten, musste jedoch aufgrund mangelnder Kapazitäten seitens der BetreuerInnen schnell wieder aufgegeben werden, so dass die Gruppe dann nur einmal wöchentlich, Samstags von 14.00 bis 17.00 Uhr angeboten werden konnte.

Dass die Gruppe am Wochenende stattfinden würde war eine zunächst überraschende und so nicht erwartete Entwicklung, deren Hintergründe sich allerdings recht schnell klärten. Anders als unter der Woche finden an den beiden Tagen des Wochenendes grundsätzlich keine Frei-

¹²³ Die Maskengruppe war ein Angebot einiger StudentInnen aus dem Bereich darstellende Kunst. Das entsprechende Projekt war allerdings an der FH Ottersberg nicht weitergehend bekannt gemacht worden, so dass es hier keinen Informationsaustausch zwischen den beiden Gruppen gab, da auch die Bereiche Bildende Kunst und Darstellende Kunst organisatorisch weitgehend voneinander getrennt sind.

zeitsportangebote statt (von den schon erwähnten gelegentlichen Turnieren oder auch Feiern einmal absehend). Die jungen Gefangenen sind also weitgehend unbeschäftigt und sich selbst überlassen, zumal auch längst nicht alle von ihnen Besuch empfangen können. Hier zeigte sich gerade bei der Klientel von „*kunst.voll*“, dass diese von vielen Jugendlichen aufgesucht wurde, die keine regelmäßigen Besuchskontakte hatten. Unter der Woche war mit Sportangeboten aber auch mit der normalen Arbeit im Vollzug für eine große Gruppe der Gefangenen zumindest ein wenig Abwechslung vom Haftalltag gegeben. Im Übrigen gibt es z.B. mit der Rechtsberatung des „*Vereins für Rechtshilfe im Justizvollzug des Landes Bremen e.V.*“ (vgl. Graebsch u.a. 2005), den „*Anonymen Alkoholikern*“ und gelegentlichen anderen Gesprächsgruppen regelmäßige Angebote jenseits der Freizeitbeschäftigung, die allerdings allesamt an den Abenden unter der Woche stattfinden. Umso nötiger erschien es, zumindest für einige ausgewählte junge Gefangene die Langeweile des Wochenendes zu durchbrechen. War zunächst also in der Planung davon ausgegangen worden, dass ein entsprechendes Angebot gerade am Wochenende nicht möglich wäre so zeigte sich im Gegenteil, dass es hier besonders erwünscht war. Die Anstalt konnte so für einige ausgewählte Gefangene eine Freizeitbeschäftigung bereit stellen, die Gefangenen hatten eine Möglichkeit, das Wochenende um eine – wenn nicht die einzige – Aktivität zu bereichern.

Das Wochenende als Termin hat allerdings einen anderen ganz gravierenden organisatorischen Nachteil. Ist schon unter der Woche oftmals wenig Personal in der Anstalt vorhanden¹²⁴, so ist dieses am Wochenende noch deutlicher reduziert, da die werktäglichen Aufgaben am Wochenende entfallen und mithin grundsätzlich ein geringerer Personalbedarf vorhanden ist. Häufig erlebten die MitarbeiterInnen der Gruppe in der Anfangszeit somit, dass sie sich und ihre Arbeit gegenüber den Vollzugs-MitarbeiterInnen immer wieder neu vorstellen mussten. Dies lag auch daran, dass das Personal aus anderen Abteilungen der JVA am Wochenende im Jugendvollzug Dienst hatte, und diese Mitarbeiter die Kunstgruppe nicht kannten. Gerade im Rahmen der „Startschwierigkeiten“ zu Beginn der Arbeit zeigte sich auch immer wieder, dass die Gruppe dem Personal im Wochenenddienst mitunter auch nicht angekündigt war. Ärgerlicher war, dass die MitarbeiterInnen in den ersten Wochen verschiedentlich gar nicht eingelassen wurden, weil nach Auskunft der Pfortenmitarbeiter nicht genügend Personal in der Jugendanstalt sei, um die MitarbeiterInnen und die Gefangenen durchzuschließen. Da einige der Ehrenamtlichen eine weite Anfahrt hatten war dies ein Umstand, der so nicht hinnehmbar war und der mittels einer klarenden Gesprächstes dann auch zügig beseitigt werden konnte.

¹²⁴ Verstärkt wird das Problem des Personalmangels noch weiter durch Krankenstand und Urlaub von MitarbeiterInnen, die dann nicht selten kurzfristig ausfallen und fehlen.

Vereinbart wurde, wenn nötig, spätestens zwei Stunden vor Beginn abzusagen. Nachdem Probleme dieser Art in der ersten Zeit – ca. den ersten vier Monate – wiederholt auftraten, fiel die Gruppe im weiteren Verlauf dann jedoch nicht mehr aus. Hier dauerte es eine Weile, bis sich die Gruppe insoweit etabliert hatte, dass sie nicht nur von den Gefangenen, sondern auch von Anstaltsleitung und vor allem dem Personal anerkannt und als vollwertiges Freizeitangebot akzeptiert wurde.

Die Gruppe „*kunst.voll*“ war darauf ausgerichtet, maximal 8 junge Gefangene gleichzeitig zu betreuen, wobei die Betreuung in der Anfangszeit von drei, später von zwei Studierenden übernommen werden sollte. Da mit Ausnahme des Verfassers zuvor keiner der studentischen MitarbeiterInnen mit dem Strafvollzug in Kontakt gekommen war, erschien es sinnvoll, zu Beginn mit mehr MitarbeiterInnen zu starten, damit sich die Beteiligten an die Atmosphäre gewöhnen, ggf. aber auch innerhalb der Gruppenarbeit einmal herausnehmen und zurückziehen konnten.

Der erste Raum – später musste der Gruppenraum zwei Mal gewechselt werden, bis die Gruppe dann wieder in den ersten Arbeitsraum zurückkehren konnte – der der Gruppe in der Anfangszeit zur Verfügung gestellt wurde, bot Kapazitäten für maximal 12 Arbeitsplätze (wie wichtig der Raum als „*Lernraum*“ ist hinterfragt Salzmann 1983, S. 34). Dann saßen die MitarbeiterInnen und Gefangenen jedoch sehr gedrängt zusammen. Sinnvoller war es daher, zwar 12 Plätze einzuteilen, mindestens einen oder zwei allerdings frei zu lassen und als Platz für die Materialien vorzusehen. Die Bilder konnten in einem Stellregal, das im Eingangsbereich hinter der Tür stand zum Trocknen ausgelegt werden. Später wurden hier auch die Bilder gesammelt, die die Gefangenen nicht mitnehmen wollten und die auch nicht im Raum aufgehängt wurden.

In der zweiten Februarwoche 2005 machten sich die MitarbeiterInnen der Gruppe den Gefangenen bekannt. Dies fand in der Freistunde nach dem Mittag in einem großen Rahmen statt, indem die jungen Gefangenen am dem Flur der Vollzugsabteilung einfach zusammengerufen wurden und man sich dann in großer Runde vorstellte, anschließend in kleineren losen Gruppen einige der Detailfragen beantwortete.

Der psychologische Dienst bot an, eine Art Anmeldeliste zu führen. Seitens einer der Psychologinnen wurde jedoch gleich zu Beginn Bedenken geäußert, es könnten sich ggf. nicht genügend Interessenten melden. Es wurde daher in der Frühphase angedacht, die Zielgruppe zu erweitern und begrenzt auch junge Gefangene aus der angrenzenden Jugend-Untersuchungshaftabteilung zuzulassen. Schon während der Vorstellung der Gruppe zeigte

sich dann jedoch ein reges Interesse und die Anmeldeliste war innerhalb weniger Tage mehr als überfüllt und neben der Teilnehmer- wurde auch gleich eine Warteliste eingeführt. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistete insbesondere einer der türkischstämmigen Insassen und Gruppenführer, der sich schon bei der Vorstellung vor allen anderen zur Teilnahme anmeldete. Hierdurch schwanden auch die Einwände der anderen Gefangenen und ihm gelang es, einige Mitglieder seiner direkten peer-group zur Teilnahme zu überreden, aber auch zahlreiche andere mitzuziehen.

In der Vorstellung wurde deutlich gemacht, dass es sich bei „*kunst.voll*“ um eine Kunst- und Freizeitgruppe handelte. Der Begriff der *Kunsttherapie* wurde zu diesem frühen Zeitpunkt – im übrigen aber auch später – ganz bewusst vermieden, einerseits um nicht abzuschrecken, andererseits aber auch, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Ein therapeutisches Angebot wäre aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht gekommen. Zunächst einmal befanden sich die MitarbeiterInnen zu diesem Zeitpunkt alle im Grundstudium des Studiengangs „*Kunsttherapie/ Kunstpädagogik, Fachrichtung bildende Kunst*“, bei dem es sich damals noch um einen Diplomstudiengang handelte¹²⁵. Im Grundstudium (= dem 1.-3. Trimester) geht es allerdings in erster Linie um das Erlernen grundlegender künstlerischer (= handwerklicher) Fertigkeiten, aber auch um Grundlagen der Kunstpädagogik¹²⁶. Kunsttherapeutische Kenntnisse und Fertigkeiten waren zu diesem Zeitpunkt der Ausbildung mithin noch nicht, oder allenfalls in groben Zügen bekannt. Ebenso sehr sprachen allerdings auch die zeitlichen bzw. organisatorischen Vorgaben gegen eine therapeutische Ausrichtung. Eine seriöse therapeutische Arbeit kann sich weder strikt nach der Uhr richten, noch alleine auf das gemeinsame Arbeiten in der Gruppe beschränken. Sie setzt eine individuelle Vor- und insbesondere auch Nachbereitung des gemeinsamen Termins und dessen voraus, was der einzelne Gefangene erfahren und was ihn bewegt hat. Dies würde jedoch eine sehr viel intensivere Betreuung und Begleitung erfordern, als dies im Rahmen eines ein oder zwei Mal in der Woche stattfindenden Termins möglich gewesen wäre.

Grundsätzlich ist es nicht ohne Weiteres möglich, Zugang zu einer JVA¹²⁷ zu bekommen. Allerdings ist es auch nicht unmöglich, bedarf dabei lediglich intensiverer Planung Vorberei-

¹²⁵ Zwischenzeitlich ist hieraus ein Bachelor-Studiengang geworden.

¹²⁶ Als anthroposophische Fachhochschule ist die FH Ottersberg dabei gerade im Grundstudium auch in wesentlichen Teilen den Grundlagen der Waldorfpädagogik verpflichtet.

¹²⁷ Unterschiede ergeben sich im Übrigen dann auch noch daraus, ob es sich um eine Anstalt des unteren, mittleren oder des hohen Sicherheitsbereichs handelt, ob es um Jugend- oder Erwachsenenvollzug, Männer oder Frauen geht. Hieraus ergeben sich je unterschiedliche Anforderungen vor allem an die Sicherheit, was bei einer Gruppe, die kreativ arbeiten will auch bedeutet, das bestimmte Materialien nicht, andere eher zugelassen sind. Zu den Vorgaben der JVA Bremen unten im Text ausführlicher, dies gilt aber nur exemplarisch und lässt sich

tungen. Nicht nur in Bremen sondern generell sind Freizeitgruppen gerne gesehen, entlasten sie doch den Vollzug und bieten den Gefangenen Aktivitäten an, die es ansonsten ohne ehrenamtlichen Einsatz in dieser Form nicht geben würde. Dabei zeigen auch die oben geschilderten zahlreichen Beispiele von künstlerischen und kreativen Projekten, dass dem Einfallsreichtum für die Gestaltung von Freizeitangeboten wenig Grenzen gesetzt sind.

Bei der Etablierung einer neuen ehrenamtlichen Gruppe geht es im Wesentlichen um zwei Schritte, die beachtet werden müssen: 1. zunächst einmal um geht es um ein Konzept für die Gruppe und die Begründung, *wem was warum wann und wie* angeboten werden soll, also Rahmen und Inhalt des Projektes und 2. um die konkrete Auswahl der MitarbeiterInnen, also ergänzend um die Frage, *wer* etwas machen will.

Der erste Punkt ist ein zumeist eher Bürokratischer. Hier ist erst einmal ein Zugang zu einer JVA herzustellen. Die meisten Haftanstalten haben einen Öffentlichkeitsbeauftragten und in nahezu allen JVAs finden sich schon ehrenamtliche Gruppen. Hier kann man entweder über eine vorhandene Gruppe den Kontakt herstellen, oder aber über den zuständigen Vollzugsmitarbeiter. Alternativ bietet sich allerdings auch jeder andere Kontakt an, der besteht, z.B. zu einem anderen engagierten Vollzugsmitarbeiter oder zum Anstaltsbeirat. Da der Verfasser seit längerem ehrenamtlich in der JVA Bremen in verschiedenen Gruppen tätig war, bestand hier der Kontakt zum Öffentlichkeitsbeauftragten schon, es gab auch schon eine langjährige beidseitig vertrauensvolle Zusammenarbeit, so dass das „Problem“ des Zugangs im Falle der Gruppe „*kunst.voll*“ keines war. Dennoch wurde auch hier ein schriftliche Konzept entwickelt und dann der JVA-Leitung vorgestellt, die dieses jedoch schnell genehmigte. „Offene Türen“ fand die Gruppe insbesondere bei der Teilanstaltsleitung im Jugendvollzug, aber auch beim psychologischen Dienst des Jugendvollzuges, der die Arbeit von „*kunst.voll*“ bekannt gemacht und dann im Hintergrund begleitet hat. Der psychologische Dienst war unter anderem auch dafür verantwortlich auszuwählen, welche Insassen an der Kunstgruppe teilnehmen durften, und welche nicht, da die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen insbesondere keine Einsicht in die Akten der Gefangenen hatten und daher selbst keine Auswahl treffen konnten. Im übrigen gab es – obwohl immer wieder Arbeits-Materialien in die JVA eingebracht werden mussten – auch keine Probleme mit dem Sicherheitsdienst, sondern Anfragen wurden immer zügig und „auf kurzen Wegen“ bearbeitet, ohne dass es hier jemals zu Einwänden gekommen wäre. Es muss daher an dieser Stelle festgehalten werden, dass der organisatorische Rahmen für „*kunst.voll*“ absolut ideal war und sich dieses nicht mit Erfahrungen anderer Gruppen in

nicht auf andere Haftanstalten übertragen. Der vorliegende Bericht über die Arbeit von „*kunst.voll*“ muss daher auch als Bericht über die JVA Bremen – und hier noch einmal speziell über den Jugendvollzug – gelesen werden.

anderen Haftanstalten vergleichen lässt. Grundsätzlich sind entsprechende Planungen bei neu zu etablierenden ehrenamtlichen Gruppen aufwändiger, als sie es im Fall von „*kunst.voll*“ waren.

Sind die Grundlagen geklärt, geht es um die Frage des „wer“ und damit um die Auswahl der MitarbeiterInnen und den Umgang mit individuellen Zugangserlaubnissen. Hierzu ist (im Bereich der JVA Bremen) zunächst erforderlich, einen sogenannten „grünen Ausweis“ zu beantragen. Mit der schriftlichen Beantragung verbunden ist eine Einverständniserklärung darüber, dass die JVA bei Polizei, Staatsanwaltschaft und im Bundeszentralregister anfragen darf, ob gegen den AntragstellerIn laufende oder abgeschlossene Ermittlungs- oder Strafverfahren vorliegen. Erst wenn dies verneint wird, wird die Ausgabe des Ausweises genehmigt und der/ die externe MitarbeiterIn bekommt die Erlaubnis, die JVA regelmäßig im Rahmen der jeweiligen Freizeitgruppe aufzusuchen.

Kurzfristige Besuchserlaubnisse (für eine ein- oder zweimalige Mitwirkung in der Gruppe) für einzelne StudentInnen zu bekommen, war aufgrund des bestehenden Vertrauensverhältnisses ebenfalls möglich, so dass es auch eine Reihe von Leuten gab, die kurz „reingeschnuppert“ haben, ohne sich langfristig an die Gruppe zu binden. Dies ist allerdings nicht immer selbstverständlich.

Eine faktische und organisatorische Schwierigkeit entstand dadurch, dass zahlreiche StudentInnen zunächst ein dauerhaftes Interesse versicherten, tatsächlich allerdings nur ein bis zwei Mal an der Gruppe teilnahmen und dann mitteilten, dass sie nicht mehr mitwirken würden. Dies hat teilweise auch zu Konflikten mit der JVA geführt, da diese immer neue Anträge auf Mitgliedschaft in der Gruppe zu bearbeiten hatte – von Leuten, die dann doch nicht, oder nur einmalig teilnahmen¹²⁸. Im Ergebnis waren in den ersten 12 Monaten insgesamt 14 Studierende an der Gruppe interessiert, für die auch entsprechende Ausweise beantragt wurden. Längerfristig – also über ein ganzes Jahr – verantwortlich bei der Gruppe geblieben sind jedoch nur drei. Hierbei handelte es sich im Übrigen um zwei der von vornherein nur drei Männer und um eine Frau. Während die beiden Männer von Anfang an dabei waren, stieß die Mitarbeiterin etwa drei Monate nach Beginn der Gruppe dazu.

¹²⁸ Interessanterweise gab es eine solche Fluktuation im nachfolgenden zweiten Team nicht. Als die ersten MitarbeiterInnen aufgrund des voranschreitenden Studiums aus dem Projekt ausscheiden wollten wurde an der FH Ottersberg ein Aushang gemacht, auf den sich wenige, allerdings sehr engagierte Studentinnen meldeten, die die Gruppe dann als zweites Team übernahmen – und dann auch alle dabei blieben. Dies hat möglicherweise damit zu tun, dass der Entschluss sich auf den Aushang zu melden besser überlegt und vorbereitet war, allerdings die Strukturen der Kunstgruppe zu diesem Zeitpunkt auch weitgehend gefestigt waren, also eine fertige und vor allem anerkannte Gruppe übernommen werden konnte.

Als Gründe für die kurze Mitarbeit und ein schnelles Verlassen der Gruppe wurde dabei vor allem genannt, dass zunächst Neugier auf das Umfeld Strafvollzug bestanden habe, sich die Betreffenden die Arbeit und den Aufenthalt dort allerdings anders vorgestellt hatten. Eine Studentin wies hier ausdrücklich darauf hin, dass sie sich sexuell „angemacht“ bzw. belästigt gefühlt habe und sich dieser Situation nicht habe weiter aussetzen wollen. Eine andere junge Frau gab an, dass ihr die Atmosphäre, insbesondere der Umstand, mit den Gefangenen zusammen eingeschlossen zu sein, nicht behagt und sie sogar Angst bekommen habe, als die dicke Zwischentür zum ersten Mal hinter ihr abgeschlossen wurde und der Vollzugsbeamte nicht mehr dabei gewesen sei. Eine andere Frau bekundete immer wieder ihr Interesse an der Gruppe, sagte dann die Termine jedoch immer kurzfristig ab. Später teilte sie dann mit, dass sie neugierig gewesen sei und gerne mitgemacht hätte, aber doch jedes Mal zu groÙe Angst gehabt hätte.

Diese Hemmschwelle, aber auch die grundsätzlich hohe Fluktuation erscheinen insbesondere auch deshalb bedauerlich, weil sich zeigen sollte dass der Strafvollzug auch für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ein in vielerlei Hinsicht sehr gutes Lernfeld sein kann: lernen durchzuhalten; lernen sich durchzusetzen und schließlich zu lernen, eigene Ideen zu entwickeln und zu versuchen, diese in der Praxis umzusetzen. Letzteres ist eine Art learning-by-doing mit einer Klientel, die dies erstaunlich dankbar annimmt, auch wenn ein Konzept z.B. einmal nicht funktioniert, weil nicht hinreichend erprobt ist. Hier geht es in der Tat weniger um ein perfekt durchdachtes Angebot als vielmehr darüber, überhaupt etwas anzubieten und einfach nur regelmäßig da zu sein.

Dabei ist einzuräumen, dass die „*totale Institution*“ wie oben dargestellt auch auf MitarbeiterInnen einwirkt. Selbst wenn es nur für eine gewisse Zeit ist, wirken sich Stimmung und Umfeld unmittelbar auf den Menschen aus. Hauptprobleme waren hier das eigene Eingesperrtsein, aber auch die Begegnung mit Eingesperrten. Externe MitarbeiterInnen sind an diesem Punkt gefordert, sich nicht nur auf die eigenen oftmals ambivalenten Gefühle einzulassen, sondern auch auf jene der Gefangenen. Indem die Gefangenen die Abwechslung der Gruppe und auch den Kontakt zu anderen Menschen begierig und überwiegend freundlich neugierig aufnahmen wurde die andere Seite des Vollzuges hier umso deutlicher: die Langeweile, die Einsamkeit, oftmals auch die ausweglos erscheinende Lebenssituation der Gefangenen. Dabei spielte gewiss auch eine Rolle, dass es zumeist nur einen sehr geringen Altersunterschied zwischen den MitarbeiterInnen und den Gefangenen gab und hier wie dort eine altersgemäÙe Nähe bestand, während auf der anderen Seite die so unterschiedlich verlaufenden Biografien deutlich hervor traten. Hier resümierte eine der Mitarbeiterinnen im Nachgespräch nach ei-

nem Termin, bei dem wenig gemalt und viel geredet wurde, dass sie sich gewundert habe, wie wenig in ihrem eigenen Leben hätte anders laufen müssen, um in derselben Situation zu sein, wie die jungen Gefangenen.

Grundsätzlich zeigten sich die Vorstellungen von einer problematischen Kindheit, fehlender Ausbildung und fehlender Zukunftsperspektive bei den meisten der jungen Gefangenen bestätigt. Allerdings brachten nicht wenige der jungen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ähnliche Erfahrungen mit, im Übrigen auch trotz des neu begonnenen Studiums auch Ängste vor einer ungewissen Zukunft und Lebensperspektive.

1.2. Zielsetzungen und Arbeit der Gruppe

Nach einer vergleichsweise kurzen Planungszeit von nur wenigen Wochen und der schon erwähnten Vorstellungsrund ein der JVA konnte schon im März 2005 der erste „kreative“ Termin stattfinden.

Hierzu fanden sich neben einer Psychologin aus dem Jugendvollzug auch 10 Gefangene und vier MitarbeiterInnen aus Kreisen der Studierenden zusammen. Überraschend auch für die MitarbeiterInnen der JVA war in diesem Zusammenhang das rege, anhaltende Interesse der Insassen. Hierbei spielte sicher eine nicht geringe Rolle der schon erwähnte Umstand, dass die meisten Studierenden, die teilnahmen, weiblich waren¹²⁹. Einer kontinuierlichen Arbeit stand so jedoch nichts im Wege. Diese wurde, nach zwei „Probe“-Terminen im April 2005 dann ab Anfang Mai 2005 endgültig aufgenommen.

Von den zehn Gefangenen, die am ersten Treffen teilgenommen hatten blieben neun dabei und wollten regelmäßig an der Gruppe teilnehmen. Dies war zunächst einer mehr, als vorgesehen war. Einer der Gefangenen, der sich einerseits besonders interessiert gezeigt hatte, andererseits auch schon als Graffiti-Sprayer künstlerische Erfahrungen gesammelt hatte, sollte zu diesem Zeitpunkt noch knapp sechs Wochen in Haft bleiben, so dass absehbar war, dass sich nach seiner Entlassung die Teilnehmerzahl schnell auf die angedachten maximal acht Gefangenen reduzieren würde. Es wurde daher keiner der Gefangenen ausgeschlossen und stattdessen vorübergehend mit neun Insassen gearbeitet.

Neben der Höchstzahl von acht Gefangenen sollte es nur noch eine Vorgabe geben, nämlich eine verbleibende Mindesthaftdauer von drei Monaten. Hierdurch sollte gewährleistet sein,

¹²⁹ Über ähnliche Effekte berichtet z.B. auch Gutknecht (2004) für die anthroposophisch ausgerichtete Kunsttherapie im Strafvollzug bzw. auch Biermann (1988) für die Eurythmie im Gefängnis.

dass jeder Gefangenen an einer Reihe von Terminen regelmäßig teilnehmen konnte. Hierdurch konnte einerseits der einzelne Insasse für sich etwas lernen, andererseits konnten allerdings auch längerfristig bestehende Gruppenstrukturen aufgebaut werden. Dies ermöglichte auch die eine oder andere Gruppenarbeit, die sich dann auch über mehrere Termine hinzog.

Es zeigte sich im Verlauf der Gruppe zwar, dass einerseits viele Gefangene gar nicht so lange an der Gruppe teilnehmen wollten. Andererseits bekamen viele junge Gefangene auch recht kurzfristig und nicht selten auch für sie unerwartet Ausgang (der dann am Wochenende und mithin während der Zeit der Gruppe stattfand), so dass auch hierdurch immer wieder Leute für einzelne Termine oder auf Dauer ausfielen. Ausfälle gab es daneben auch aus verschiedenen anderen Gründen. In zwei Fällen befanden sich die Gefangenen überraschend am Folgewochenende im Arrest, in einem Fall wurde ein Gefangener entlassen und war am nächsten Termin gar nicht mehr da, obwohl er dies nicht erwähnt hatte. Es gab daneben immer wieder auch Gefangene, die an einem Wochenende keine Lust hatten teilzunehmen oder die etwas anderes geplant hatten. So fand ein Mal ein Gruppentermin mit nur zwei Gefangenen statt, weil die anderen an diesem Nachmittag als Zuschauer an einem Fußballturnier der erwachsenen Gefangenen teilnahmen.

Grundsätzlich galt, dass sich jeder Inhaftierte des Jugendvollzuges (die Untersuchungshaft blieb hiervon ausgeschlossen, da es genügend Nachfrage aus dem geschlossenen Jugendvollzug gab) für die Gruppe anmelden konnte. Die Anmeldung erfolgte anstaltsintern über den psychologischen Dienst, der hier eine Vorauswahl traf. Ausgeschlossen wurden hier Gefangenen, von denen angenommen wurde, dass sie die Gruppe stören würden. Da die MitarbeiterInnen von „*kunst.voll*“ an der Auswahl nicht beteiligt wurden, wurde über die genauen Kriterien für eine Aufnahme oder Ablehnung allerdings nichts bekannt. Es kam jedoch auch immer wieder vor, dass Gefangene sich kurz vor Beginn des Termins meldeten, nachdem sich rumgesprochen hatte, dass jemand anderes an dem Tag nicht konnte. Sofern noch ein Platz frei war, wurden sie in der Regel „formlos“ an diesem Tag zur Gruppe zugelassen. So gab es allerdings entgegen der ursprünglichen Idee auch immer wieder Gefangene, die nur ein Mal mitmachten, oder die als gelegentliche Gäste vorbeischauten, wenn sie die Möglichkeit hatten, allerdings ohne sich für die Gruppe längerfristig zu verpflichten (oder dies nicht konnten, weil kein dauerhafter Platz frei war).

In fast allen Fällen handelte es sich bei den jungen Gefangenen, die zur Gruppe zugelassen wurden um solche, die schon längere Zeit in Haft waren und deren Entlassung zeitnah stand. Dies korrespondiert auch damit, dass der psychologische Dienst erst nach einer gewissen Zeit einen Eindruck von den Gefangenen gewinnen kann und dann – auf Grundlage einer

bislang guten Führung – eine Zuordnung zur Kunstgruppe verantworten konnte. Dabei kann man diese Zulassung einerseits als Belohnung für eine gute Führung in der Vergangenheit verstehen, andererseits aber auch als einen auf die Zukunft gerichteten Test, ob der Betreffende sich in die Gruppe einfügen kann, wie er mit den anderen Gefangenen und den Ehrenamtlichen umgeht und ob er es schafft, diesen Termin regelmäßig einzuhalten.

In den ersten drei Monaten nahm, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum einer der Gefangenen mehr als vier Mal an der Gruppe teilnahm. Dies lag an der Auswahl – die meisten der Inhaftierten wurden recht zeitnah entlassen, und weniger an fehlender Lust zu Teilnahme. Der Vorteil daran war, dass viele Gefangenen die Gruppe erleben und so auch anderen von den Inhalten berichten konnten, was dazu führte, dass „*kunst.voll*“ sehr schnell unter den Gefangenen bekannt wurde und hierbei auch sehr schnell positiv aufgenommen wurde. Es hatte auf der anderen Seite allerdings den unerwarteten Nachteil, dass eine längerfristige Planung und vor allem auch längerfristige Projekte so zunächst nicht möglich waren. Zu der hohen personellen Fluktuation unter den MitarbeiterInnen kamen daher auch Schwächen in der inhaltlichen Struktur. Langfristige Projekte konnten nicht aufgebaut werden. Da der Gruppenraum dann auch noch mehrfach gewechselt wurde gab es zunächst auch keine Möglichkeit, eine Identifizierung mit dem Raum zu schaffen. Der schnelle Wechsel unter den Gefangenen ermöglichte auf der anderen Seite allerdings auch, die ausgedachten Konzepte zu wiederholen und so in der Praxiserprobung immer mehr zu verfeinern, was sich als wichtiges Lernfeld für die MitarbeiterInnen erwies. Gefangene, die dann später an der Gruppe teilnahmen profitierten davon, dass die verbliebenen MitarbeiterInnen nun kontinuierlich dabei blieben und vor allem Ideen mitbrachten, die schon mehrfach erprobt waren.

Die MitarbeiterInnen haben die Arbeit der Kunstgruppe in erster Linie als ein pädagogisches Angebot verstanden, und zwar aus drei Gründen:

1. (dies wurde oben schon genannt) begann die Arbeit der Gruppe im zweiten bzw. im dritten Trimester, also zu einem Zeitpunkt an dem die Studierenden sich nicht in der Lage gesehen hätten, *therapeutisch* zu arbeiten, da die hierzu erforderlichen entsprechende Grundqualifikationen noch nicht hinreichend gegeben waren.
2. ist der Jugendstrafvollzug weniger strafend als vielmehr ausdrücklich erziehend ausgerichtet, so dass es angebracht schien, künstlerische Techniken, Fähigkeiten und Neigungen zu fördern und so auch aktiv – zumindest ein bisschen – an der inhaltlichen Gestaltung des Vollzugsalltags mitzuwirken. Dies sollte aber eben nicht durch ein Therapieren der Jugendlichen

geschehen, sondern indem Wissen und andere Kompetenzen vermittelt werden (und so auch Anregungen zur weiteren, eigenen Beschäftigung gegeben werden) sollte.

3. verstand sich die Gruppe ausdrücklich als Freizeitgruppe und unabhängiges ehrenamtliches Angebot, das die Gefangenen freiwillig aufsuchen können sollten. Ein therapeutisches Arbeiten hätte demgegenüber eine sehr viel stärkere Anbindung an die JVA erfordert und vor allem auch einen institutionellen Rahmen bei dem z.B. auch Einsicht in die Akten der Gefangenen hätte genommen werden müssen.

Entsprechend dieser Vorgaben wurde die Gruppe in Gesprächen mit den Gefangenen auch immer als kunstpädagogische Gruppe vorgestellt. Damit korrespondiert, dass von verschiedener Seite geraten wurde, die *Kunsttherapie* als solche nicht ausdrücklich zu erwähnen, um bei den Gefangenen keine falschen Vorstellungen zu wecken, oder Vorbehalte zu befördern. Therapeutisches Arbeiten wird – weil Therapeuten als AnstaltsmitarbeiterInnen aus den Bereichen Medizin, Psychologie und Sozialarbeit bekannt sind – als Teil des Vollzuges angesehen, während pädagogisches Arbeiten, also Lernen, leichter dem Bereich der Freizeit zugerechnet werden kann. Auch die anderen Freizeitgruppen – die HipHop-Gruppe oder Maskenarbeit – waren ja keine therapeutischen, sondern pädagogische, lehrende Angebote, denen wir nachzuverfolgen suchten.

Hier war auch die Eigenständigkeit der Gruppe besonders wichtig: diese war kein Teil der Anstalt, sondern Freizeitgruppe, die am Wochenende, wenn andere Angebote nicht stattfinden konnten, in die JVA kommt um den Jugendlichen und Heranwachsenden zu helfen, ein wenig die Zeit zu vertreiben.

Überraschend war allerdings, dass in den hier zugrunde gelegten ersten 18 Monaten immerhin drei der Gefangenen schon einmal Kontakt zur Kunsttherapie hatten (in einem Fall im Rahmen einer Suchttherapie, ein einem Fall einer Rehabilitationsmaßnahme in einem allgemeinen Krankenhaus und im dritten Fall im Rahmen eines betreuten Wohnprojektes¹³⁰), so dass ihnen dieses Konzept nicht fremd war. Diese drei Gefangenen sprachen den therapeutischen Nutzen von Kunst auch direkt an bzw. sprachen über ihre Erfahrungen in der künstlerischen Therapie. Dabei zeigte sich dann auch, dass seitens der Gefangenen keine Vorbehalte gegenüber der *Kunsttherapie* bestanden, sie allerdings auch nicht in einem strengen Sinn zwischen *Kunsttherapie* und *Kunstpädagogik* differenzierten. In der eigenen Beschäftigung – also dem Malen und Zeichnen – sahen selbst die drei, die Kunsttherapie vorher kannten, keine Unterschiede. Faktisch wäre dieses selbstaufgerlegte vorsichtige Vorgehen der MitarbeiterInnen daher gar

¹³⁰ Ein vierter Gefangener kannte die FH Ottersberg durch eine Frau, die er kannte und die dort ebenfalls einmal studiert hatte.

nicht erforderlich gewesen, zumal die MitarbeiterInnen der Kunstgruppe auch zu keinem Zeitpunkt als JVA-Mitarbeiter angesehen wurden sondern die Gruppe immer als externes Angebot angenommen wurde.

In der Regel führte die JVA eine Liste mit Gefangenen, die 1. Interesse an der Mitarbeit in der Gruppe hatten und die 2. auch von der JVA hierzu zugelassen wurden. Die MitarbeiterInnen der Gruppe hatten bezüglich der Auswahl der Teilnehmer grundsätzlich keine Beschränkungen auferlegt, so dass jeder Gefangene willkommen war.

Lediglich in zwei Fällen wurden Insassen, die wiederholt störend und durch gegen MitarbeiterInnen der Gruppe gerichtete Beleidigungen aufgefallen waren abgemahnt. Beide Fälle ereigneten sich in der Anfangszeit der Gruppenarbeit (im ersten halben Jahr), und es entstand der Eindruck, dass ein strengeres Durchgreifen hier auch den positiven Effekt hatte, etwas Ruhe – und vor allem Respekt – in das Miteinander von Gefangenen und Studierenden zu bekommen. Gerade neu in die Gruppe kommende Gefangene zeigten immer wieder jugendtypisches Imponiergehabe und Versuche, Interesse bei den Frauen zu wecken. Dabei zielte dies selten auf den konkreten Moment ab, sondern es wurde z.B. versucht, Adressen in Erfahrung zu bringen oder Kontakte für die Zeit nach der Haftentlassung zu knüpfen. Da sich Gefangene und MitarbeiterInnen in der Gruppe mit Vornamen ansprachen und duzten gab es jedoch nicht einmal Veranlassung, die Nachnamen bekannt zu geben, so dass die MitarbeiterInnen insofern über die Teilnahme an der Kunstgruppe hinaus anonym blieben.

Die Gruppetermine begannen damit, dass die MitarbeiterInnen erst die Pforte, den Innenhof und dann diverse Türen bis hin zum Kunstraum passieren mußten. Es war mithin so etwas wie ein eigenes Ritual für die MitarbeiterInnen, bei dem sie in Ruhe räumlich wie auch emotional ankommen konnten.

Die Zeit vor dem Einlass durch die Pforte konnte im Übrigen auch damit verbracht werden, den Tagesplan noch einmal durchzusprechen, teilweise aber auch noch einmal den vergangenen Termin zu resümieren, da nicht immer alle MitarbeiterInnen auch in der Vorwoche teilgenommen hatten.

Der Weg auf dem Gelände hin bis zum Gruppenraum bot dann Gelegenheit, sich einzugewöhnen und auf die kommenden Stunden einzustellen. Generell lässt sich festhalten, dass kaum ein Termin wie der andere war. Hier war weder vorher bekannt, welche Insassen teilnehmen würde noch ließ sich abschätzen, wie der Termin verlaufen würde. Auch ließ sich die Stimmung nicht voraussagen und es stellte sich ein ums andere Mal die Frage: würden die

Insassen motiviert mitmachen, oder sich eher mit allem anderen, nur nicht der Kunst, beschäftigen wollen? Voigt führt hierzu aus, dass Inhaftierte „*des öfteren Opfer ihrer momentanen Stimmungen und Frustrationen werden, die diese schöpferische Tätigkeit hemmt. Ein Grund hierfür ist die extreme Lebenssituation der Inhaftierten.*“ (Voigt 1987, S. 282)

Remky (1994, S. 82) schildert dies sehr schön als „*Angst, so ein Projekt auf die auf die Reihe zu kriegen oder wenn ein Problem auftaucht, also malerische Probleme, ob ich damit zurecht komme, ob ich einen Weg daraus finde.*“ Tatsächlich war dies immer wieder vor dem Termin ein Problem, das sich im weiteren Verlauf und in der Arbeit dann allerdings schnell auflöste. In den allermeisten Fällen fiel der Druck ab, da auch die Gefangenen mit Fragen und eigenen Ideen kamen. Seitens der MitarbeiterInnen gehörte dazu dann allerdings auch, dass sie sich teilweise von vorgefassten Ideen wieder verabschieden mussten, da es in jedem Fall sinnvoller schien, auf die Wünsche der Insassen einzugehen, als eigene Ideen durchzusetzen. Indem die Gefangenen sich mit ihren Vorschlägen einbringen konnten wurde so ihr Interesse weiter geweckt, gleichzeitig war es aber auch schon ein kreativer Prozeß, sich eine eigene Idee auszudenken und diese dann den anderen zu unterbreiten, hierbei auch auf Einwände und Gegenvorschläge zu reagieren. Die Leitung wurde dabei allerdings immer wieder den MitarbeiterInnen übergeben. Auch wenn immer mal wieder Gefangene mit eigenen Ideen kamen, hat sich doch keiner dafür zur Verfügung gestellt, den Termin zu gestalten und die eigene Idee anzuleiten.

Der Raum, der zu Beginn zur Verfügung gestellt wurde befand sich im Dachgeschoss des Jugendvollzuges, abgetrennt von den Zellenbereichen. Auf demselben Flur, nur auf der anderen Seite des Ganges, befanden sich weitere Räume Gruppenräume, die in der Anfangszeit ungenutzt waren. Später zog hier die Redaktion der Gefangenenzzeitung „*Diskus 70*“ ein und „*kunst.voll*“ wechselte auf diesem Flur mehrfach den Raum, bis die Gruppe am Ende wieder in dem Raum angeboten wurde, in dem sie zuerst untergebracht war.

Da es sich hier bei den Mitarbeiter der Redaktion der Gefangenenzzeitung um erwachsene Gefangene handelte und diese von den Jugendlichen gemäß dem auch hier in der Freizeit fortgeltenden Trennungsgrundsatz zu trennen waren, führte dies dazu, dass immer eine der beiden Gruppen eingeschlossen war, je nachdem ob die Redaktion (die in der Woche, oft aber auch Samstags arbeitete) den Flur mit nutzen musste, oder nicht.

Zuvor war der Raum der Kunstgruppe während der Termine nicht abgeschlossen, der Flur konnte betreten werden und auch ein auf demselben Flur schräg gegenüber liegender Arbeitsraum. Hier befand sich zum einen die Toilette, zum anderen aber auch das einzige Waschbe-

cken. Organisatorisch bedeuteten die Einschränkungen später erhebliche Nachteile. Wurde die Gruppe eingeschlossen so mussten zuerst und in aller Schnelle die Wasserbecher gefüllt werden, da ein Nachfüllen oder Austauschen des Wassers nicht möglich war. Auch war es nicht möglich, während der Zeit die Toilette zu benutzen, es sei denn für das Eine wie das Andere wäre extra ein Bediensteter gerufen worden, der die Türen geöffnet hätte.

Um den Gruppenraum zu erreichen mussten die MitarbeiterInnen entweder durch das vom Vollzugsbereich abgetrennte vordere Treppenhaus (ohne Begegnung mit Gefangenen) oder direkt durch die Zellenbereiche durchgeschlossen werden. In letzterem Fall wurden die Gefangenen gleich mitgenommen. Wurden die Studierenden zunächst alleine in den Raum geführt, dann wurden die Gefangenen hinterher abgeholt.

In der Anfangszeit wurde der Raum bevor die Gefangenen eintrafen von den MitarbeiterInnen schon vorbereitet, so dass die Gefangenen auf einen fertig hergerichteten Raum trafen und so gleich in die künstlerische Arbeit einsteigen konnten.

Später wurde dann allerdings dazu übergegangen, die Insassen an dieser Vorbereitung zu beteiligen. Hierdurch ging zwar reine Arbeitszeit verloren, es zeigte sich aber, dass der Einstieg in die gemeinsame Arbeit zugleich auch eine Möglichkeit war anzukommen, die Tagesform der Anwesenden einzuschätzen, über die vergangene Woche zu sprechen aber auch über die Pläne für den laufenden Nachmittag und die Kunstgruppenstunden.

Von Anfang an war der Abschluss eindeutig festgelegt: hier mussten alle mit anpacken und gemeinsam Aufräumen. Dies erforderte immer einige Zeit und ging wesentlich schneller, wenn sich alle beteiligten, so dass etwas länger gemalt oder gezeichnet werden konnte. Hiermit verbunden war im Übrigen ein mehr als nur unterschwelliger zusätzlicher Lerneffekt: die jungen Gefangenen lernten so einen sorgsamen Umgang mit dem Material (Farbe musste verschlossen, Pinsel ausgewaschen werden, sonst wäre dies beim nächsten Mal unbrauchbar), Verantwortung für das, was sie selbst an Unordnung gemacht haben aber auch ein innerer Zusammenhalt, denn niemand, der anwesend war konnte sich hier drücken, da auch niemand den Raum vorzeitig verlassen konnte¹³¹.

¹³¹ Es kam mehrfach vor, dass Gefangene gleich zu Anfang eines Termins wieder weggingen, also auf die Teilnahme ganz verzichteten, wenn nicht die MitarbeiterInnen da waren, mit denen sie zusammen arbeiten wollten. Allerdings ist es nur ein Mal vorgekommen, dass einer der Gefangenen den Termin für sich abgebrochen und zwischendrin einen Vollzugsmitarbeiter gerufen hat, um auf seine Zelle zurückzukehren. Die Gründe hierfür konnten nicht in Erfahrung gebracht werden, der Betreffende hat später auch wieder normal an der Gruppe teilgenommen.

Ähnliches lässt sich im Übrigen auch für die Vorbereitungszeit festhalten. Auch hier mussten die Gefangenen vorausschauend planen, was sie brauchen würden, für genügend Wasser sorgen, sich die Farben untereinander nach Absprache aufteilen und ähnliches. Hierzu gehörte nicht zuletzt auch, sich ohne Streit einen Platz zu suchen, da es keine fest reservierten Arbeitsplätze gab. Ausnahmen gab es nur dann, wenn ein Projekt über mehrere Termine lief und die Arbeiten über die Woche am Platz liegen blieben.

Neben dem gemeinsamen Aufbau war es wichtig, noch ein weiteres Ritual zu etablieren. In den ersten Wochen wurde nach dem Aufbauen eine Aufgabe gestellt und den Gefangenen freigestellt, diese zu machen oder sich eine eigene Idee zu suchen. Hierbei zeigte sich allerdings sehr schnell, dass die Insassen entweder lustlos oder überfordert waren, es jedenfalls immer wieder einige Gefangene gab, die nicht in die Arbeit hinein fanden und sich auch im Folgenden dann eher langweilten.

Abhilfe konnte durch ein etwas ausführlicheres und mehrteiliges Einstiegsritual geschaffen werden: nach dem gemeinsamen Aufbau wurde in der Runde zunächst einmal gefragt, wie es den Leuten in der Woche ergangen war, ob es besondere Vorkommnisse oder Erlebnisse gegeben hat, über die sie berichten wollten. Dies war auch deshalb sinnvoll, da die Leute aus verschiedenen Gruppen des Jugendvollzuges kamen, sich also nicht in jedem Fall auch unter der Woche gesehen hatten. Neue Mitglieder wurden hier begrüßt und ihnen wurde dann auch die Idee der Gruppe erläutern. Für die Anwesenden bestand in diesem Rahmen auch die Möglichkeit, mitzuteilen ob sie irgendwelche konkreten Wünsche für den Termin hatten, was durchaus mehrfach genutzt wurde, so dass damit allerdings die vorbereiteten Pläne der MitarbeiterInnen hinfällig wurden.

Anschließend wurde mit einer für alle verpflichtenden gemeinsamen Übung ein Einstieg in den Nachmittag geschaffen. Dies Übung wechselte, es wurde jedoch zu einem wichtigen Bestandteil, dass so Gemeinsamkeit geschaffen wurde, aber auch die erste Hürde zum Malen überwunden werden konnte.

Diese Einstiegsübung dauerte zwischen 20-25 Minuten. Die Teilnahme an der Einstiegsübung war für alle Gefangenen verpflichtend. Da sich alle gemeinsam um die Tische versammelten gab es allerdings auch nie jemanden, der sich hier verweigert hätte. Insofern handelte es sich vermutlich eher um unterschwelligen Gruppendruck, es musste allerdings niemals betont werden, dass alles mitmachen sollten. Dies geschah einfach. Hier fing das Ritual mithin sehr schnell an, aus sich selbst heraus zu funktionieren. Themen hierbei waren z.B. Formen des dialogischen Malens, „Stille Post“ oder thematisch aufeinander abgestimmte „Gruppenarbei-

ten“, z.B. die Zusammenstellung einer Landschaftsszene, zu der jeder Gefangene ein Bild beizutragen hatte. Hier erschien es sinnvoll, den Gefangenen zum einen klar zu sagen „*Ein Bild wird heute gemacht.*“ sie zum anderen aber auch dazu angehalten etwas zu machen, was sie sonst nicht machen wollten. In der Regel wurden dann in einer solchen Situation die Leute dazu aufgefordert, mit feuchten Farben (Acryl oder Tusche) zu arbeiten, ein Material, das im Gegensatz zu Kreide, Buntstiften oder Bleistiften meistens vernachlässigt wurde. Im Übrigen war dies mehr als eine Vorübung: wenn die Farben erst einmal im Gebrauch waren, hielten sich etliche der Insassen daran fest und arbeiteten dann an ihren „freien“ Bildern auch mit den entsprechenden Materialien. Dies entspricht im Übrigen auch Erfahrungen anderer Kunst- und Malgruppen im Vollzug, bei denen besonders nach „*Farbausdrucksformen*“ gesucht wird (Wattenberg 1982, S. 30). Im Anschluss an die gemeinsame Einstiegsübung wurde entweder frei gemalt, oder nach Absprache in der Gruppe ein Thema vorgegeben, dem die Insassen dann folgten.

Zu den beliebtesten Beschäftigungen der Gefangenen gehörte im Übrigen, einfache Figuren und Formen zu zeichnen, die in irgendeiner Form etwas mit ihrem Leben, ihrem Haftalltag zu tun haben. Hier hat sich zum einen bewährt, Bilder bzw. Zeichnungen für die Freundin (oder die Schwester) gestalten zu lassen; viele der jugendlichen Gefangenen haben aber auch ihr Interesse an dem Entwurf von Tattoos oder von Graffitis entdeckt und diese mit zeichnerischen Mitteln umgesetzt. Erstaunlich war, wie akribisch sich manch ansonsten unruhig und wenig konzentriert wirkender Gefangener auf das Abzeichnen eines Tattoo-Flashes konzentrierten und darin vertiefen konnte.

Ähnlich konnten sich viele Gefangene mit dem Thema Graffiti identifizieren (die entspricht auch dem, was Patra/ Schmitt 2001 darstellen). Hier entstanden auf großformatigen Papieren bunte „Tags“, die an Wand-Graffitis angelehnt waren, da echte Graffitis mangels entsprechender Wände (und auch mangels Sprayfarben) nicht möglich waren. In diesem kleinen Rahmen der Kunstgruppe blieb dabei auch der kommunikative Aspekt der Tags enthalten, da direkt darüber gesprochen und nachgefragt werden konnte. Papier-Graffitis begegnen ansonsten zu recht der Kritik, der Straße entzogen zu sein und damit ihrem kommunikativen Gehalt zu verlieren (Schütz 1993, S. 284). In der Gruppe zeigte sich darüber hinaus auch eine besondere Achtung gegenüber jenen Gefangenen, die draußen selbst Graffitis gesprayt hatten.

Auffallend war auch ein ganz unterschiedliches Können und Wissen. Während die meisten der Gefangenen sich niemals zuvor intensiver mit Kunst beschäftigt hatten, zeigten einige

doch sehr großes Talent und über Graffitis oder Tattoos auch gewisse Vorerfahrungen. Es waren aber auch mehrfach Gefangene dabei, die ausdrücklich betonten gerne und seit frühestem Kindheit zu zeichnen.

Im Übrigen hat sich in der Gruppe untereinander immer wieder eine besondere Hilfsbereitschaft gezeigt: talentiertere Gefangene haben sich mit Anfängern hingesetzt und ihnen etwas gezeigt, erklärt, so dass die Studierenden sich dort nicht selten herausnehmen konnten. Teilweise funktionierte die Gruppe in diesem Punkt selbstständig und die MitarbeiterInnen waren entbehrlich, auch ohne hierauf ausdrücklich hinwirken zu müssen. Anderseits haben dann gerade die begabteren Insassen wiederum bei den Studierenden Rat gesucht. Hilfreich war hier auch, dass einige Kunstbücher und Arbeitsanleitungen angeschafft wurden, in denen die Gefangenen nachschlagen und aus denen sie vielleicht auch Sachen abzeichnen konnten. Hier gab es z.B. eine Diskussion anhand eines Bildbandes mit Arbeiten u.a. von Roy Lichtenstein, wobei die Gefangenen (die sich an dem Gespräch beteiligt haben) dann anfingen zu diskutieren, was denn Kunst ist. Neben dem sachlichen Interesse ging es dabei allerdings schnell auch um die Frage, wie man mit Kunst reich werden könne.

Auch wenn alle Gefangenen sagten, dass sie zumindest in der Schule Kunstunterricht gehabt hatten, zeigten sich doch teilweise deutlich Defizite bei den Kenntnissen. Selbst einer der Gefangenen, der Graffitis gesprayt hatte musste einräumen, dass er nie zuvor mit Aquarell-Farben gemalt hatte. Flüssige Farben waren durchweg unbekannt (verbunden dann auch mit den entsprechenden Berührungsängsten), hier spielten vornehmlich Kreiden, Buntstifte, aber auch der klassische trockene Tuschkasten aus der Schulzeit eine wichtigere Rolle für die Insassen. Kenntnisse z.B. über das Mischen von Farben bestanden so gut wie gar nicht; hier wurde allerdings nach der ersten Entdeckung dann auch gerne mit den entsprechenden Farbefekten experimentiert.

Immer wieder kam es auch vor, dass Jugendliche sich nicht an der aktuellen Arbeit beteiligen wollten. Wichtig war dann darauf zu achten, dass diese die anderen nicht störten. Und ebenso wichtig ist war es für die MitarbeiterInnen, eine solche Reaktion nicht persönlich zu nehmen. Der Alltag im Jugendstrafvollzug erweist sich als streng durchstrukturiert. Während die Gefangenen eine vergleichsweise eintönige Woche im Vollzug verbracht haben, liefen für die MitarbeiterInnen mit den Anforderungen der FH und des Studiums ganz andere Aufgaben ab. Hier prallten an den Wochenende Welten aufeinander, die sich manchmal nur schwer in Einklang bringen ließen. Und in diesem Zusammenhang zeigte sich auch ein wenig, was oben angedeutet wurde: es schien fast so – die Jugendlichen waren oft sehr fordernd und ungeduld-

dig – als würde in der JVA die Zeit anders verlaufen und die Insassen die Zeit zwischen den Samstagen ganz anders, langsamer wahrnehmen. In jedem Fall mussten die MitarbeiterInnen lernen, Ablehnung und Desinteresse als etwas Normales anzusehen, das zwar in die Gruppe hinein- und unter Umständen dort ausgetragen wird, tatsächlich aber nichts mit der Gruppe selbst zu tun hat.

So gab es einen Termin, an dem ein deutscher und ein türkischer Jugendlicher zunächst verbal aneinander geraten waren. Während der Deutsche sich von Anfang an nicht an der künstlerischen Arbeit beteiligte, versuchte der türkische Insasse, ein Bild zustande zu bringen, das dann aufs Heftigste von dem deutschen Insassen kritisiert wurde. Es stellte sich heraus, dass der Streit mit einer verlorenen Wette und einem Fußballspiel Deutschland/ Türkei zu tun hatte das unter der Woche stattgefunden hatte. Der Konflikt selbst hatte nichts mit der Gruppe und auch nichts mit der Qualität des Bildes zu tun. Dennoch stand es an diesem Termin im Raum und ließ sich nicht ohne weiteres auflösen – am Ende, nachdem die Gefangenen zurück in die Zellen geführt werden sollten, kam es in Anwesenheit von Bediensteten der JVA dann auch noch zu einer Handgreiflichkeit zwischen den beiden Insassen, die sich in der aktuell aufgeheizten Situation auch nicht auflösen liess¹³².

Zu den Jugendlichen/ Heranwachsenden, die besonders eindringlich in Erinnerung geblieben sind – und die die Gruppe eine ganze Weile begleitet haben – gehörten zwei Cousins türkischer Herkunft. Der Jüngere war durch Drogendelikte und die entsprechende Beschaffungskriminalität aufgefallen und nun nicht zum ersten Mal inhaftiert, wobei es allerdings immer jeweils eher kurze Freiheitsstrafen ware. Bei dem anderen blieb der Grund für die Inhaftierung unklar, es handelte sich vermutlich aber nicht um Taten aus dem Umfeld von Drogenkonsum. Hier zeigte sich zum einen ein familiärer Zusammenhalt, der ältere der beiden Cousins erwies sich jedoch auch als sehr begabt und hat eine ganze Reihe von gelungenen Landschaftsbildern und Porträts gemalt, was dann seinen Cousin – und in der Folge auch andere Gefangene – animiert hat, es ihm gleich zu tun. Der ältere der beiden Cousins war im Übrigen auch daran interessiert, mehr über Maltechniken, Kunstgeschichte etc. zu erfahren; er war einer von insgesamt drei Gefangenen, die so hervorgetreten sind und mit denen sich dann auch – neben der eigenen Arbeit – inhaltliche Diskussionen und „pädagogische“ Gespräche entwickeln konnten.

Anzumerken ist an diesem Punkt, dass grundsätzlich nicht nach den Taten gefragt wurde (so auch Remky 1994, S. 83), die die Gefangenen begangen hatten. Im Jugendvollzug wird hier

¹³² Dies war allerdings auch die einzige echte Konfliktsituation von Gefangenen untereinander.

oft über- oder untertrieben, d.h. je nach Bedarf die eigene kriminelle Karriere heruntergespielt, oder aber die Straftaten aufgewertet, umgedeutet. Hier spielt hinein, dass es Taten gibt, die den Betroffenen zum Außenseiter machen können und solche, die ihn in der Hierarchie des Vollzuges höher ansiedeln. Es gibt – für den Erwachsenenstrafvollzug – den Satz „Im Knast will jeder ein Mörder sein.“, gleichzeitig heißt dies aber dann auch, dass niemand ein Sexualstraftäter sein will. Im Jugendvollzug, so die Erfahrung, bekommt man in dieser Hinsicht selten eine wahre Antwort auf die Frage, was jemand gemacht hat. Im Übrigen wurde auch deshalb nicht nachgefragt, weil so versucht wurde den eigenen Vorurteilen zu entgehen, indem man nichts weiter über den Gefangenen wusste und sich hier nur auf den persönlichen Eindruck verlassen konnte, den er im Umgang mit den MitarbeiterInnen und anderen Gefangenen gemacht hat. Im Rahmen der künstlerischen Arbeit war es allerdings auch nicht erforderlich, dieses Thema anzusprechen.

Unter Umständen konnte es aber möglich und sinnvoll sein, auf private Lebens-Situationen des Gefangenen einzugehen, wenn er versuchte, diese in seinen Arbeiten zu bewältigen, oder, was häufiger zu erleben war, wenn er seine Bilder für einen bestimmten Menschen machen und dann verschenken wollte.

In den ersten ca. 4 Monaten gab es immer wieder Kontakte zu einzelnen MitarbeiterInnen der JVA, namentlich zum psychologischen Dienst, zum Sicherheitsdienstleiter des Jugendvollzuges und zum für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiter. Auch fanden vereinzelte Gespräche mit MitarbeiterInnen anderer ehrenamtlicher Gruppen statt.

Zusätzlich gab es immer wieder auf dem Flur, vor oder nach den Gruppentreffen, die Gelegenheit mit Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes zu sprechen. Kontakte im Sinne einer fachlichen Begleitung der Gruppe, gab es jedoch nicht. Sehr schnell – für einige MitarbeiterInnen etwas zu schnell – hat die Gruppe eine große Eigenständigkeit erlangt.

Schnell war es dann auch so, dass Gefangene, die in der Gruppe mitwirken dadurch (wenn-gleich indirekt) unter Umständen auch entsprechende Vergünstigungen erfahren haben: die regelmäßige Mitwirkung wurde in der Gefangenpersonalakte vermerkt und als positives Entwicklungsverhalten innerhalb des Vollzuges gewertet.

Auch hier gelang es der Gruppe jedoch ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber der Anstalt zu bewahren – zu keinem Zeitpunkt ist die JVA an MitarbeiterInnen der Gruppe herangetreten um auf die Inhalte der Arbeit einzuwirken, oder etwas über das Verhalten der Gefangenen in der Gruppe zu erfahren. Anzumerken ist allerdings, dass die Gefangenen die MitarbeiterInnen mehrfach darauf angesprochen haben, ob etwas aus der Gruppe an die JVA

gemeldet wird. Dabei wurde dies nicht grundsätzlich negativ gesehen, sondern die Gefangenen sahen teilweise auch eine Chance darin, sich in der Kunstgruppe gut zu führen und dadurch insgesamt „Pluspunkte“ für den Vollzug sammeln zu können (kritisch für die Teilnahme an Gruppentherapien siehe Schultze 2001, S. 152). Was für die JVA zählte, war die Teilnahme und die Bereitschaft, sich regelmäßig an eine solche Freizeitgruppe zu binden.

Wie zu erwarten war, wurde auch die Arbeit der Kunstgruppe durch Gruppendynamiken beeinflusst. Dabei spielte einerseits das Verhältnis der Gefangenen untereinander eine Rolle, andererseits aber auch die Beziehung zwischen den MitarbeiterInnen und den Gefangenen. Während den männlichen Mitarbeitern überwiegen Respekt entgegen gebracht wurde, wurde das Verhältnis zu den Frauen immer wieder ausgetestet und diese mussten sich beweisen (vgl. dazu auch Müller-Dietz 1986, S. 233). Dies konnte verbal geschehen, indem die Frauen den jungen Gefangenen „Paroli“ bieten konnten oder aber konkreter über die Arbeit und den Beweis entsprechender Kenntnisse und künstlerischer Fähigkeiten. Dabei zeigte sich in der Interaktion mit den Frauen aber auch das typische Bild des Strafvollzuges: die besondere Bedeutung von Männlichkeit und eigenen Leistungen, selbst dort wo diese objektiv keine waren. Aber auch Anzüglichkeiten die offen zur Schau stellten, dass die jungen Männer eine vergleichsweise geringe Meinung von Frauen haben. Auf der anderen Seite fand sich allerdings auch immer wieder die besondere Betonung der Bedeutung, die Familie, Freunde und ggf. die Freundin für viele Gefangene hatten. Hatte ein Gefangener eine Freundin, zu der die Beziehung auch in der Haftzeit weiter bestand, so wurde dies regelmäßig besonders betont, die Frau idealisiert und an diesem Punkt war von einer allgemein herabsetzenden Einstellung gegenüber Frauen gerade nicht die Rede (ähnliches galt im Übrigen teilweise auch für Schwestern der Inhaftierten).

Die allgemeine Situation hat es allerdings für einige der Studentinnen schwierig gemacht haben, sich hier längerfristig einzubringen und mindestens in einem Fall dazu geführt, dass auch eine Frau die die Gruppe schon länger begleitet hatte das Engagement aufgab¹³³.

¹³³ Hinzuweisen ist darauf, dass solche Situation in fast allen Fällen noch umgehend geklärt werden konnten. Es gab hier zwei Ausnahmen, die in der akuten Situation ernstere Ausmaße annahmen oder anzunehmen schienen: in einem Fall bemühte sich einer der Gefangenen ganz massiv und hartnäckig über mehrere Termine um eine der Frauen. Als diese ihn wiederholt zurecht wies, ging er dazu über, die junge Frau verbal zu beleidigen. Nach dem Bemühen eines klarenden Gesprächs zeigte der Gefangene sich zunächst einsichtig, entschuldigte sich, nahm danach allerdings nie wieder an der Gruppe teil und lästerte stattdessen im Vollzug über eben jene junge Frau, allerdings auch über die Kunstgruppe allgemein. In einem anderen Fall kam es zu einer als Bedrohung empfundenen Situation, indem einer der Gefangenen einer jungen Frau sagte, er würde ihre Adresse herausfinden wollen um sie nach seiner Entlassung zu besuchen. Da er dies allerdings während der Gemeinschaftsarbeit gesagt hatte wurde er sofort von einem der anderen Gefangenen ermahnt und es ist danach zu keinen weiteren Vorfällen mit diesem Gefangenen gekommen.

Hilf- und ratlos gemacht hat die MitarbeiterInnen auch immer wieder die Ablehnung, die die Gefangenen gegen sich selbst und auch gegen die Studierenden gehegt haben. Bei vielen stellte sich immer wieder die Frage in den Vordergrund: warum macht ihr das ? warum gebt ihr euch mit uns in eurer Freizeit ab ? Hier war es gerade den Jugendlichen, denen solch ein Engagement bislang fremd war, schwierig zu vermitteln, dass es nicht immer nur um Geld, materielle Erwägungen und um das Erhalten von Gegenleistungen geht. Dabei stellten die jungen Gefangenen auch immer wieder in Frage, warum Menschen mit einem anderen Bildungsstand, einem nicht-straffälligen Leben, sich freiwillig mit ihnen abgeben würden. Ausdrücklich und sehr offen betont wurde, dass die meisten der Insassen sich nicht vorstellen konnten, selbst entsprechendes Engagement zu zeigen. Offen spielte dabei allerdings auch immer wieder bei einigen Gefangenen eine Sehnsucht nach einem vergleichbaren Leben und Status eine Rolle verbunden mit Resignation gegenüber dem eigenen Versagen.

In diesem Zusammenhang half es, den Jugendlichen klarzumachen, dass dieses Angebot auch als Praktikum für die Ausbildung an der FH Ottersberg anerkannt werden konnte; dies war greifbar und für die Gefangenen wesentlich leichter zu verstehen als wenn nur gesagt worden ist, dies geschehe freiwillig aus sozialem Engagement.

Zu den Kernproblemen, die bei vielen Jugendlichen immer wieder aufscheinig gemacht werden können, gehört ein falsches Selbstbild und eine fehlende Wertschätzung – von sich und von anderen. Viele der Insassen konnten nicht verstehen, dass man sich mit ihnen abgibt – vermutlich deshalb, weil sie sich dessen nicht wert gesehen haben und weil sie selbst nicht so handeln würden. Hier scheint aber gerade das künstlerische Mittel eine Möglichkeit zu sein, eine solche Fremd- und Selbstwertschätzung aufzubauen. Die entstehenden Bilder zeigen, dass die Jugendlichen Fähigkeiten haben, die es wert sind, weiterentwickelt zu werden. Sie können – z.B. wenn sie ein Bild für die Freundin und Angehörige malen – etwas positives Schaffen was mit ihrem bisherigen Leben (und ihren Taten) nichts zu tun hat. Hier erfahren sie dann zum einen für sich „Ich kann das machen“, zum anderen auch durch andere „Das was du da gemacht hast finde ich gut.“

Mit der fehlenden Selbstwertschätzung korrespondiert auch etwas anderes, das ebenfalls deutlich aufgefallen ist: falsche, zu hohe Ansprüche der Gefangenen an sich selbst – aber auch an die Studierenden. Insofern kann hier die von Quensel gemachte These, Gefangene hätten „*auch fast immer ein recht realistisches Bild von ihren Möglichkeiten*“ (Quensel 1981, S. 278, Hervorhebung dort) nicht bejaht werden.

Zu den ersten und entscheidenden Fehlern in der Anfangszeit der Gruppe gehörte es, dass keine klaren Grenzen gesetzt wurden und so immer wieder zugelassen wurde, dass die Gefangenen sagten, wo es lang geht, was gemacht werden sollte – und wie.

In einem der ersten Gespräche mit den Gefangenen haben diese als Motivation der Teilnahme der Gruppe insbesondere zwei Punkte angegeben: an den Wochenenden, an denen nichts anderes zu tun, aus der Zelle herauszukommen und „ein perfektes Bild zu malen“.

So meinte einer der Gefangenen, sein Ziel sei es, am Ende seiner Mitarbeit in der Gruppe seiner Freundin ein lebensechtes Porträt von ihr schenken zu können. Der Gefangene scheiterte an dieser Aufgabe zum einen, weil seine Haftzeit nur noch ca. 2 Monate betrug, zum anderen weil er nach den ersten Versuchen erkannte, dass er das Porträt nicht auf die Schnelle hinbekommen würde. Auf einen langsamen Entwicklungsprozess mit vielen Bildern/ Versuchen wollte (oder konnte) er sich nicht einlassen, sondern meinte, es müsse sofort klappen, oder eben gar nicht. Er selbst realisierte in diesem Zusammenhang weder für sich noch für die MitarbeiterInnen der Gruppe, dass künstlerisches Arbeiten auch aus Übung besteht und immer wieder neu angesetzt werden muss. Die Überwindung des „*inneren Kritikers*“ (Briendl 2008, S. 61) gelang hier nicht. Weder konnte er die Meßlatte der eigenen Ansprüche überspringen, noch war er in der Lage, diese den eigenen Fähigkeiten anzupassen und sie tiefer zu hängen. Hier entwickelte sich eine Dynamik, auf die sich einige von den Studierenden eingelassen haben: sie sollten Porträts der Gefangenen anfertigen. Wenn dies nicht zur Zufriedenheit des Porträtierten ausfiel (was die Regel war), wurde Unmut geäußert, die Studierenden als inkompetent und ebenso unzureichend wie die Gefangenen verstanden. Dabei wurden immer wieder Vergleiche z.B. mit Straßenmalern angestellt, für die es ja auch kein Problem sei, schnell ein gelungenes Porträt zu schaffen. Dass hierfür sehr viel Zeit und Übung erforderlich ist, konnte zwar erklärt, aber nicht so vermittelt werden, dass die Gefangenen dies akzeptiert und verstanden hätten.

Zu einer besonderen Herausforderung wurde auch der Umgang mit Gruppendynamiken unter den Gefangenen und im Zusammen- bzw. Gegenspiel mit den Studierenden.

Unterschieden werden können die ersten 18 Monate der Kunstgruppe in drei Phasen: in der ersten Phase, den ersten beiden Monaten, blieb es in der Gruppe vergleichsweise ruhig und harmonisch. Dies lag sicher an der zu diesem Zeitpunkt von der Anstalt noch deutlich stärker gesteuerten Zusammensetzung der Gruppe, aber auch daran, dass an der Gruppe u.a. ein junger Gefangener sehr interessiert (und sehr talentiert) teilnahm, der in der Anstalt als eine Vertrauensfigur und einer der „Anführer“ angesehen wurde. Als dieser die Gruppe verließ und

aus der Haft entlassen wurde, änderte sich schnell nicht nur die Zusammensetzung fast vollständig, es änderte sich auch das Klima. Nun war ein anderer der Wortführer in der Gruppe, der sich regelmäßig an den Studierenden zu messen versuchte und der sich vor allem immer wieder – ohne selbst etwas zu leisten – über den Einsatz anderer Gefangener lustig machte. In diesen Zeitraum fielen auch die meisten „Werbeversuche“ um und Konflikte mit den Frauen aus der Gruppe. Diese Phase zog sich über eine vergleichsweise lange Zeit hin, bis einer der Jugendlichen aus der Gruppe abgelöst wurde und der andere, der „Anführer“, ganz offensichtlich die Lust verlor und nicht mehr teilnahm. Es folgte hier ein neuer Wechsel unter den Gefangenen, mit zwei Ausnahmen kamen nun wiederum ganz andere Insassen in die Gruppe, die sich entweder auch sehr begierig zeigten, etwas zu machen und zu lernen, oder die aber zumindest nicht negativ störend auffielen.

Diese Gruppeneffekte wurden zunächst unterschätzt und Konsequenzen nicht rechtzeitig gezogen. Störende oder nicht mitarbeitsbereite Gefangene hätten sehr viel eher und mit klaren Worten zunächst ermahnt und dann ggf. aus der Gruppe entfernt werden müssen. Dies war ein Fehler, der im späteren Verlauf bereinigt wurde und dann zu einer sehr erfolgreichen Arbeit in der Gruppe geführt hat.

Neben diesen kritischen Aspekten, die vor allem ihre Begründung in der doch recht unorganisierten Startphase des Projektes hatten, überwogen indes die Erfolgserlebnisse. Diese gab es z.B. dann, wenn aus der Arbeit der Gefangenen etwas entstanden ist, wenn sie wiedergekommen sind und ein einzelnes Bild, bzw. einen Bilderzyklus fortgesetzt haben. Hier waren insbesondere auch die Momente wichtig, in denen die Gefangenen einen „fachlichen“ Rat gesucht haben, ebenso jene Situationen, in denen sie sich untereinander geholfen und die Hilfe von außen so überflüssig gemacht haben.

Positiv fiel dann auch immer wieder auf, wenn die Jugendlichen sich gegenseitig in ihren Arbeiten bestärkt (und diese eben nicht mehr niedergemacht haben) und sich so auch gegenseitig angespornt haben, dabeizubleiben und weiterzumachen. Diesen Punkt galt und gilt es in der Gruppe weiter zu fördern.

Die positive Annahme der Gruppe durch die Anstalt belegt im übrigen auch, wie weit kreatives Tun im Strafvollzug eine wichtige Rolle einnehmen kann, zum einen um den Gefangenen zu helfen die Haftzeit „rumzubringen“, zum anderen aber auch um soziale Fähigkeiten („*social skills*“ bzw. „*soft skills*“) einzubüben, z.B. das Miteinander und nicht Gegen-Einander in einer solchen Gruppen.

Werden in der Rückschau die künstlerischen Prozesse betrachtet, so fällt zunächst auf, dass es wechselnd verschiedene Themen gab, die die jungen Gefangenen interessierten. Ein durchgängiges Thema war und blieb nahezu in der gesamten Zeit das Porträt in verschiedenen Formen (im Übrigen ist dies etwas, das auch immer wieder in anderen Berichten über künstlerische Arbeit mit Gefangenen, aber auch mit Psychiatriepatienten auffällt, siehe z.B. von Spreti u.a. 2001): das Selbstporträt, das gegenseitige Porträtierten und das Porträtierten von Freundin der Verwandten, das entweder aus dem Kopf erfolgen sollte oder anhand eines mitgebrachten Fotos. Mit letzterem waren die jungen Insassen allerdings sehr zögerlich, brachten nur selten ein Bild mit und waren noch seltener bereit, dieses offen auszulegen oder zu zeigen. In der Anfangszeit, allerdings auch noch einmal gegen Ende der ersten 18 Monate war im Übrigen auch das Thema Graffiti sehr präsent. Zu Beginn hatte dies mit einem sehr talentierten Gefangenen zu tun, der in der JVA bekannt dafür war, dass er früher einmal gesprayt hatte. Beim zweiten Mal erfolgte die Anregung aus der Gruppe der MitarbeiterInnen, zunächst als Thema an einem Termin. Danach behielten jedoch einige der Gefangenen das Thema für sich über mehrere Termine bei. Auch dies war einer der immer wiederkehrenden Effekte: wenn ein Thema einmal begonnen wurde und die Insassen fesselte zogen nicht nur andere mit, sondern das Thema wurde für mehrere Termine beibehalten, bis etwas anderes an dessen Stelle trat. Neben Porträts und Graffitis waren Tattoos und Tattoovorlagen jedoch das Thema, das alle ansprach und insbesondere auch diejenigen, die ansonsten eher unwillig malten oder zeichneten. Da die überwiegende Anzahl der jungen Gefangenen auch tätowiert war, war dies etwas, dass sie im tatsächlichen Sinn berührte. Hierzu wurden gelegentlich Tattoo-Zeitschriften und Vorlagenhefte angeschafft und mitgebracht und manch einem der Teilnehmer reichte es, sich die Vorlagen lange anzuschauen, dann eine auszuwählen und diese fast akribisch genau abzumalen (vgl. hierzu auch Voigt-Wendelstein/ Dulisch 1995, S. 42 f.). Generell war es den Jugendlichen besonders wichtig, die Entstehung des Bildes unter Kontrolle zu haben. Dies ging teilweise so weit, dass sich die jungen Gefangenen der Reihe nach nebeneinander am Fenster aufstellten, erst die Vorlage, dann das leere Papier an Fenster drückten und so versuchten, die Vorlage in Umrissen möglichst genau abzupauschen. Remky beschreibt in ihrem Bericht (1994, S. 81) das Malen mit nassen Farben auf nassem Papier (sogenannte Nass-in-Nass-Technik) als eine bei den Gefangenen sehr beliebte Einstiegsübungen, um die Farben kennenzulernen. Dies war allerdings etwas, das bei „*kunst.voll*“ überhaupt nicht funktionierte und von den jungen Insassen generell abgelehnt wurde, nachdem sie es einmal ausprobiert hatten. Nass-in-Nass-Technik ist ein Malen, das in vielerlei Hinsicht ein

loslassen erfordert und bei dem schon der Prozeß, mehr noch aber das Ergebnis nicht vorhersehbar ist. Es ist damit genau das Gegenteil von Sicherheit und Kontrolle und kam daher bei den Mitgliedern der Gruppe nicht an. Überraschungen bzw. auch Experimente waren nicht erwünscht.

In den letzten Jahren sind Pädagogen, Therapeuten und Mediziner zunehmend sensibler für Fragen geworden, wie Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft auf die verschiedenen Formen der Hilfe und der Therapie reagieren und vor allem wie sie mit welchen Mitteln erreicht werden können (vgl. dazu Bammann 2009a, S. 148 ff.; sowie umfassender Assion 2005 und Radice von Wogau 2004).

Die Gruppe „*kunst.voll*“ war auf Seiten der jungen Inhaftierten im besten Sinn multikulturell, während es im Übrigen abgesehen von einer Studentin mit einem osteuropäischen Vater keine MitarbeiterInnen mit einer nicht-deutschen Herkunft gab.

Im Jugendvollzug ist der Anteil von Inhaftierten ohne deutschen Pass bzw. solchen ohne deutsche Sozialisation noch deutlich höher als im Erwachsenenstrafvollzug (vgl. J. Walter 2007). In der Kunstgruppe betrug der Anteil der Deutschen in der Regel nur 1/3 der Teilnehmer, es haben also noch mehr Ausländer daran teilgenommen, als zu erwarten gewesen wäre. Dies hatte unter anderem eine Ursache darin, dass sich die jungen Gefangenen oftmals schon in vorher bestehenden Gruppen von 2-3, manchmal auch vier Leuten angemeldet haben. Weder wurde die Zusammensetzung gesteuert, noch hätten Deutsche weniger und Ausländer mehr Interesse an der Gruppe gehabt.

Auffällig war dass mehrere der deutschen Teilnehmer schon therapeutische Erfahrungen hatten und diese offen ansprachen. Hier kamen dann auch Fragen wie die, ob die Gruppe eine „Kunsttherapie“ sei. Nur in einem Fall konnte in engeren Gesprächen bei einem jungen Türken in Erfahrung gebracht werden, dass er schon (sucht-)therapeutische Erfahrungen gemacht hatte, darüber aber nicht reden wollte. In zahlreichen anderen Fällen war zu vermuten, dass es auch hier Therapieerfahrungen gab, diese dann mutmaßlich aber eng mit dem Drogenentzug und einer Drogentherapie assoziiert waren.

„*Kunst.voll*“ erwies sich aus dem Blickwinkel einer multikulturell zusammengesetzten Gruppe als nahezu unproblematisch. Konflikte wurden zwar auch in die Gruppe hineingetragen, diese hatten aber in der Regel keinen konkreten ethnischen Ursprung. Tatsächlich ging es immer wieder um Fußballspiele, bei denen sich die Jugendlichen dann mit den Mannschaften ihres ursprünglichen Heimatlandes verbunden fühlten. Ein anderer Konflikt zeigte sich ganz zu Beginn der Arbeit, als sich zeitgleich politische und militärische Konflikte in Israel und im

Libanon ereigneten. Zwei Gefangene die in dieser Zeit der Gruppe angehörten kamen aus dem Libanon und wollten über diese Ereignisse auch im Rahmen der Kunstgruppe sprechen, so dass zwar gemalt, nebenher an jenem Termin allerdings auch sehr viel diskutiert wurde. Hier fehlte allerdings ein „Gegenpart“, es gab keinen jüdischen oder israelischen Gefangenen und es gab auch niemanden, der sich gegen die Betroffenheit der jungen Libanesen gewendet hätte – oder gegen den sich diese hätten richten können.

An der Gruppe „*kunst.voll*“ beteiligten sich alle Gefangenen gleichermaßen und es gab zumindest in der konkreten, eigenen künstlerischen Arbeit keine Unterschiede. Dabei ist allerdings auch zu vermuten, dass die meisten der Inhaftierten zumindest eine gewisse Zeit eine deutsche Schule besucht hatten und so Erfahrungen mit dem Kunstunterricht, wie er hier gelehrt wird, gesammelt haben. Alle jungen Gefangenen, die an der Kunstgruppe teilnahmen sprachen gut bis sehr gut deutsch; Insassen ohne einen Bezug zu Deutschland und ohne einen längeren Aufenthalt gab es nicht. Vielmehr sind die meisten der Teilnehmer in Deutschland aufgewachsen oder als Kinder einstiger Gastarbeiter in Deutschland geboren worden.

Vereinzelt fanden sich in der Gruppe auch junge Gefangene aus dem ehemaligen Ostblock, die als Aussiedler einzustufen waren. Hier gab es jedoch zu keinem Zeitpunkt eine größere Gruppe sondern es handelte sich um einen, höchsten um zwei junge Aussiedler, die gleichzeitig an der Gruppe teilnahmen.

„*kunst.voll*“ versuchte allerdings auch den Jugendlichen und Heranwachsenden etwas über Kunst im allgemeinen nahezubringen, sofern dies nachgefragt wurde. Ging es um Methodiken, also die Frage wie man was malen, zeichnen und darstellen kann, so zeigte sich von nicht-deutschen wie von deutschen Insassen gleichermaßen Interesse oder Des-Interesse. In die Arbeit wurden aber auch immer wieder Bildbetrachtungen, Erläuterungen und Besprechungen der Arbeiten einzelner Künstler einbezogen. Hieran beteiligten sich die deutschen Jugendlichen stärker, die nicht-deutschen hinterfragten häufiger, warum etwas Kunst ist, das von den GruppenbetreuerInnen als Kunst vorgestellt wurde. So kam es anhand einiger Bildern von Mondrian zu einer heftigen Diskussion, ob und warum die Werke etwas Wert seien. Beeindruckt zeigten sich die Gefangenen dann aber von Arbeiten Andy Warhols oder Roy Liechtenstein. Hier mag eine Rolle spielen, dass „handwerkliche“ Fähigkeiten besonders geschätzt werden, während die „einfache“ Malerei doch etwas ferner liegt.

Gewiss ist die Gruppe „*kunst.voll*“ auch in der Zusammensetzung nicht repräsentativ. Die Auswahl von maximal neun Teilnehmern zeigt in diesem Zusammen nicht annähernd ein Spiegelbild des Bremer Jugendvollzuges. Dennoch lässt sich festhalten, dass es zu Konflikten

aufgrund nationaler Herkunft, oder zu kulturellen Problemen nicht gekommen ist. Wenn es Rangeleien gab, dann hatten diese andere Ursachen. Auch konnte nicht festgestellt werden, dass jugendliche Deutsche und Nicht-deutsche eine anderen Einstellung zur Gruppe hatte. Vielmehr schien die Nationalität bei der Arbeit keine Rolle zu spielen. Auffallend war nur eine andere Interpretation von Kunst. Ob diese aber etwas mit der Nationalität zu tun hatte oder vielleicht nur an der Schulbildung lag, kann nicht geklärt werden.

Im Rahmen der Arbeit in der Gruppe „*kunst-voll*“ stellten sich schnell Themen heraus, die die jungen Gefangenen besonders beschäftigten.

Hierbei ging es um aktuelle Ereignisse, wie die in diese Zeit fallende Fußballweltmeisterschaft. Aber auch um sehr persönliche Anliegen, wie ihre Familie, Freunde, die Partnerin. Erwartungsgemäß beschäftigte die Gefangenen aber auch ihre aktuelle Situation, also das Leben im Strafvollzug und die Frage, was sie danach mit ihrem Leben anfangen könnten. Allerdings stand dieses Thema erst an dritter Stelle, nach den zuerst genannten. Dies vermutlich nicht zufällig, war die Kunstgruppe für viele doch gerade eine Flucht aus dem Haftalltag und eine Ablenkung hiervon, so dass sie in diesem Rahmen gerade nicht an die Haftsituation erinnert werden wollten.

Auffallend war in vielen Fällen eine besondere Perspektivlosigkeit. Ein junger Gefangener, der noch eine lange Haftstrafe vor sich hatte, wirkte hier besonders abgeklärt. Auf die Frage wie er sich seine Zukunft vorstellte meinte er, er hätte früher gerne studiert, dafür sei es nun aber zu spät. Auf Rückfrage ergänzte er dann, dass er durch seine Strafe und durch seine Inhaftierung keine Möglichkeit mehr sehe, die Schule fortzusetzen (er hatte zu diesem Zeitpunkt einen erweiterten Realschulabschluß). Andererseits zeigte er sich in der Kunstgruppe sehr engagiert und auch wissbegierig und fragte auch nach besonderen Maltechniken, bzw. sogar danach, mehr über Kunst, Kunstgeschichte und einzelne Künstler zu erfahren.

Ein anderer Gefangener, der in der Gruppe bereitwillig mitmachte, allerdings dabei wenig eigenes Interesse zeigte äußerte sich ganz anders. Er schätzte seine Zukunft sehr positiv ein und erwartete hier Erfolg, Geld und Familie. Auf die Frage, was er denn nach seiner Haftentlassung machen wollte, antwortete er sehr direkt und etwas drastisch, er wolle „Türsteher im Puff“ werden. Die Kontakte zu einem Kumpel, der einen entsprechenden Laden habe, hätte er schon. Das Gespräch fiel in eine Zeit, in der es in Bremen in einer Disko gerade eine Messerstecherei gegeben hatte. Hierauf angesprochen meinte der junge Mann, dies sei ein Risiko, das er eingehen würde. Wichtig sei ihm die Anerkennung, die er als Türsteher erfahren würde.

Die Leute wollten etwas von ihm, er könne sie einlassen oder abweisen, was ihm Macht gebe, und vor allem könnte er die Frauen beschützen, die ihm dann dankbar wären.

Deutlich wird an diesen beiden Beispielen ein vollkommen gegensätzliches, jedoch in beiden Fällen falsches Selbstbild. Im ersten Fall macht der junge Inhaftierte sich kleiner, perspektivloser, als er tatsächlich ist. Im Gegensatz zu vielen anderen hatte er einen ausbaufähigen Schulabschluß und erkennbar auch das Interesse, etwas zu lernen, sah sich von der Gesellschaft jedoch abgelehnt und deshalb ohne Perspektive. Hierbei mag auch eine Rolle gespielt haben, dass er sich selbst als „staatenlosen Zigeuner“ bezeichnete, also auch in dieser Hinsicht ohne eine klar definierte Position in der Gesellschaft war. Im zweiten Beispiel ist es umgekehrt, der junge Mann überhöhte sich selbst und sah für sich eine „rosige Zukunft“, wo ein Anderer eher eine Sackgasse gesehen hätte.

In den 18 Monaten, in denen der Verfasser die Gruppe begleitet hat, haben ca. 40 Gefangene hieran teilgenommen. Einige waren für bis zu 4 Monate dabei, andere sind nur zu einem Termin erschienen.

In den meisten Fällen sind die Teilnehmer erst dann aus der Gruppe ausgestiegen, wenn Lockerungen oder die Haftentlassung anstanden. Berichte darüber, was mit den jungen Gefangenen weiter geschehen ist, gab es nicht.

Zwei Gefangene sind kurz nach ihrer Haftentlassung erneut einschlägig straffällig geworden und wieder inhaftiert worden. In beiden Fällen handelte es sich um Heranwachsende, die aufgrund einer Drogenabhängigkeit (Beschaffungskriminalität bzw. Drogenhandel in kleinerem Umfang) inhaftiert waren. Einer kehrte in den Jugendvollzug zurück, der andere wurde altersbedingt im Erwachsenenstrafvollzug inhaftiert.

„*Kunst.voll*“ bot immer wieder auch die Gelegenheit, mit interessierten Gefangenen allgemein über Kunst zu sprechen. Hierzu wurden auch Bildbände in die Gruppe hineingenommen und dann einzelne Werke (oder Künstler) diskutiert.

Ein Effekt der sich immer wieder zeigte war der, dass bei solchen Gesprächen auch die zunächst Außenstehenden anfingen, sich engagiert zu beteiligen. Ähnlich wie ansonsten in der künstlerischen Arbeit zeigte sich auch hier der Effekt, dass nur wenige es tatsächlich aushalten konnten, „außenstehend“ zu bleiben. Bei den Gesprächen wurde die Neugier der Gefangenen, die sich zunächst nicht Beteiligten natürlich auch durch provokante Fragen wie „Warum ist das Kunst?“ oder beliebter noch „Kann man damit Geld verdienen?“; „Was kostet so ein Bild?“ geweckt.

Hier ließen sich auch Unterschiede festmachen. Insassen die noch relativ neu in der Gruppe waren hielten sich vornehmlich mit diesen und ähnlichen Fragen auf. Andere, die selbst schon gemalt und erste künstlerische Erfahrungen gemacht hatten fingen hingegen an, auch Fragen zur Technik zu stellen. Unter den Bildbänden, die mitgebracht wurden war auch einer mit Bildern von Mondrian, der unter anderem durch grade Linien, strikte und vor allem sehr exakte geometrische Formen bekannt ist. Hier zeigte sich sehr deutlich das genannte Phänomen: wer die Bilder nicht kannte, fragte sich (und die MitarbeiterInnen) in erster Linie, warum das Kunst ist und was es wert sei. Wer selbst Erfahrungen mit dem Malen hatte und ähnliche Formen schon einmal versucht hatte interessierte sich mehr für die Frage, wie solche klaren Linien und Abgrenzungen machbar sind.

Grundsätzlich umfasste das Lehren allerdings auch Grundlagen von Farbwirkungen und von Farbtheorien, zumal den jungen Insassen häufig nicht klar war, dass man Farben mischen kann und hieraus durch das Vermischen andere Farben entstehen. Zuweilen führte dies zu überraschenden Effekten, die ein wenig an die Freude von kleinen Kindern erinnerten, die gerade eine neue und so nicht erwartete Entdeckung gemacht hatten. In solchen „Lernstunden“ konnte es dann auch passieren, dass z.B. eher das Mischen der Farben im Mittelpunkt stand und weniger das eigentliche Malen und Arbeiten.

Ein wichtiger Punkt war die Einbeziehung der jungen Gefangenen in Entscheidungen der Gruppe. Hierzu gehörte insbesondere die Frage, was in den Gruppenterminen gemacht werden sollte und die daran anschließende Besprechung, was tatsächlich gemacht werden konnte. Ein wichtiger Punkte wurde verschiedentlich schon genannt: das gemeinsame Vorbereiten der Arbeitsplätze und das abschließende Aufräumen und Saubermachen. Hiermit wurde deutlich, dass es nicht einfach darum ging, etwas vorgesetzt zu bekommen um die Zeit herum bringen zu können. Schon in der Vorbereitung der Arbeitsplätze war aktive Teilnahme gefordert.

Grundlegender stellte sich aber auch die Frage nach den Materialien. Künstlerbedarf ist teuer, wie jeder weiß, der im Rahmen des Hobbys oder aber bei Kindern im Rahmen des Schulunterrichtes gezwungen ist, Pinsel, Farben und Papier/ Leinwände zu kaufen. Das Budget der Kunstgruppe „*kunst.voll*“ erwies sich als sehr begrenzt. Finanzielle Unterstützung gab es von der FH Ottersberg¹³⁴, es wurden auch Materialspenden unter den Studierenden der FH ge-

¹³⁴ Hier erwies sich die Verwaltung der FH Ottersberg als sehr großzügig, schränkte allerdings auch ein, indem der Gruppe ausdrücklich untersagt wurde, unter Hinweis auf die FH Ottersberg in eigener Verantwortung um Spenden bei Unternehmen und Firmen der Region zu werben. Dies lag jedoch darin begründet, dass die FH selbst um Spenden und finanzielle Unterstützung bemüht ist.

sammelt, anderes wurde von den MitarbeiterInnen der Gruppe aus eigenen Beständen zu Verfügung gestellt.

Grundsätzlich bedeutete dies aber auch, mit einem sehr begrenzten Budget haushalten und sich entscheiden zu müssen, was angeschafft werden konnte. Abgesehen von der Grundausstattung mit Pinseln, Papier und einigen Grundfarben wurde mit den Gefangenen direkt besprochen, was sie machen wollten. Dabei wurde den Gefangenen auch deutlich gemacht, was die Materialien kosten, so dass geplant und durchgerechnet werden musste, was möglich war. Hierbei konnten dann nicht alle Wünsche erfüllt werden. Die jungen Insassen mussten also zunächst einmal lernen, was diese Materialien überhaupt kosten, sie musste abschätzen lernen, wie viel Farbe oder Papier benötigt wurde und sie mussten dann einen Plan machen, was tatsächlich angeschafft werden konnte. Hierzu gehörte es auch, Kompromisse zu schließen, auf eigene Wünsche („Gold- und Silberfarbe“) zu verzichten um Dinge zu kaufen, die auch für andere von Nutzen sind. Dies klappte erstaunlicherweise recht gut, wobei allerdings die meisten jungen Gefangenen vor allem Probleme damit hatten, die tatsächlichen Preise einzuschätzen. Es zeigte sich hier, dass viele ihr Geld bislang sehr locker ausgegeben hatten, ohne hierüber groß nachzudenken und vor allem auch, ohne etwas wie einen „Haushaltsplan“ aufzustellen.

Abschließend soll noch ein kurzer Blick auf die MitarbeiterInnen geworfen werden. Im Rahmen der Gruppe „*kunst.voll*“ zeigte sich seitens der Studierenden der FH Ottersberg von Beginn an ein großes Interesse. Viele gaben jedoch schon nach wenigen Terminen auf, manch einer sogar nach dem ersten Besuch innerhalb der JVA. Hier spielen verschiedene Aspekte hinein: die meisten MitarbeiterInnen der Gruppe waren junge Frauen, die sich in der Arbeit jungen Männern gegenüber sahen, die zu diesem Zeitpunkt wenig oder gar keinen Kontakt zu Frauen hatten.

Das zweite ist jedoch die Atmosphäre die der Strafvollzug darstellt. Der Raum für die Gruppe lag in einem Seitenflügel der Jugendstrafanstalt, jedoch führte der Weg dorthin an manchen Tagen (abhängig von dem Weg, den der Beamte ging, der die MitarbeiterInnen an der Pforte in Empfang nahm) durch die Vollzugsabteilungen. Auch wenn dies nicht der Fall war, erinnerten hohe Mauern, verschlossene Türen und die eingeschränkte Bewegungsfreiheit immer daran, was für ein Ort dies war.

Nicht nur der Ort ist außergewöhnlich, die Gefangenen sind dies bis zu einem gewissen Grad auch. Für die meisten MitarbeiterInnen der Gruppe war es der erste Kontakt zum Strafvollzug und zu Straftätern, so dass auch hier zunächst Hemmschwellen überwunden werden mussten.

Ähnliches beschreiben Lenfert/ Seidenberg (1997) für eine Tagung im Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt/ Eickelborn. Hier sollte ein Künstlersymposium unter Beteiligung von namhaften Künstlern aus dem In- und Ausland stattfinden. Zwar hatten sich hierzu auch einige Künstler gefunden, die jedoch der Reihe nach kurzfristig absagten oder in einem Fall auch am ersten Abend kommentarlos wieder abreisten (1997, S. 67). So blieben am Schluss die Patienten, ehemaligen Patienten und BetreuerInnen unter sich bis zu einer abschließenden öffentlichen Präsentation der entstandenen Arbeiten. Vielleichtigerweise lautete der Titel der Veranstaltung „*Lust auf Angst*“. Dabei kann nur spekuliert werden, was die Gründe für die kurzfristigen Absagen waren. Angst ist dabei zwar immer wieder ein Thema, allerdings ist bei Leuten, die die Gefangenen erst einmal kennen und angefangen haben mit ihnen zu Arbeiten keine Angst vor dem Menschen (siehe auch Remky 1994, S. 82).

Ein anderes Beispiel zeigt Cordes auf, die in ihrem Beitrag zahlreiche erfolgreich in die Anstalt gebrachte Kulturangebote vorstellt (2005, S. 106f.), die von Kleinkunst über populäre bis klassische Musik reichen. Hier zeigt sich, dass sehr wohl externe Künstler bereit sind, die Anstalten auszusuchen und dass dieses Angebot – bzw. auch die Vielfalt der Angebote – nur gerne von den Gefangenen angenommen wird¹³⁵. Dabei sind es zuweilen aber auch die Gefangenen selbst, die in Eigeninitiative für ein kulturelles Programm sorgen.

Im Rahmen von „*kunst.voll*“ konnten die MitarbeiterInnen hinterher gefragt werden und es waren gemischte Eindrücke (vgl. im Übrigen auch die Schilderung von Salzmann 1983, die das Arbeiten in der Haftsituation ausdrücklich als „Zerreißprobe“ bezeichnet): teilweise war es nur Neugier, die ein Mal in die JVA drängte, ohne dass dies ein längerfristiges Engagement werden sollte. Dann waren es auf auch die Eindrücke, die abschreckten, von den Gerüchen und Geräuschen bis hin zu den geschlossenen Türen und dem Gefühl, dass so schnell nicht Hilfe kommt, wenn Hilfe erforderlich sein sollte. Manchmal stimmte auch einfach die Chemie nicht zwischen den MitarbeiterInnen und einzelnen Gefangenen. Und in nicht wenigen Fällen wurden die regelmäßigen Termine einfach zu viel neben anderen Verpflichtungen und gerieten hier ins Hintertreffen.

¹³⁵ Ein anderes sehr bekanntes und im Nachhinein auch kommerziell sehr erfolgreiches Projekt, das als Beispiel dienen mag, ist das legendäre Konzert (nebst Live-Album) von Johnny Cash im Folsom State Prison aus dem Jahr 1968.

Daneben gibt es immer wieder auch Künstler, die schon erfolgreich sind, dann allerdings selbst inhaftiert werden. Dies ist allerdings eine andere, weil unfreiwillige Art des Kontaktes von Kunst und Knast, in der es dann meisten in der Zeit zwar nicht um die Kunst geht, aber anzunehmen ist, dass die inhaftierten Künstler nach der Entlassung die Hafterfahrungen mit sich nehmen.

1.3. Zusammenfassende Betrachtung und Interpretation der Arbeit von „kunst.voll“

Als besonders wichtig stellte sich heraus, die jungen Gefangenen dort abzuholen und ihnen vor allem dort zu *begegnen*, wo sie sich in ihrer aktuellen Lebenssituation befanden, d.h. abstrakte Aufgaben zu vermeiden und ihnen Themen zu stellen, die etwas mit ihrem eigenen Leben außerhalb und innerhalb der Haftanstalt zu tun hatten.

Eines der Ziele war es so auch, den jugendlichen Insassen die vielfältigen Formen und Spielarten der (bildenden) Kunst vor Augen zu führen und dies mit Themen zu verbinden, die die Gefangenen interessierten und ihren eigenen Lebensalltag berührten. Es galt also zunächst einmal die Motivation zur Mitarbeit zu wecken, aber auch die Hemmungen vor dem Ausleben der eigenen Kreativität abzubauen. Hier war es weniger die „Angst vor dem leeren Blatt“, als generelle Vorbehalte gegenüber den eigenen Fähigkeiten, etwas Schönes zu erstellen, oder etwas, das den eigenen Vorstellungen von Kunst entsprach (oder den Vorstellungen, die von den Vorstellungen der anderen vorhanden waren).

Probleme bereitete den Inhaftierten oftmals der Gedanke, sie könnten nicht kreativ sein, verbunden mit dem auch hier immer wiederkehrenden Satz „Ich kann doch nicht malen.“ Viele der Jugendlichen und Heranwachsenden hatten zuletzt in ihrer Schulzeit etwas mit Kunst zu tun und hatten dies oftmals noch in eher schlechter Erinnerung. Fragte man nach, sagten jedoch fast alle, dass sie auf der Zelle über Papier und Stift verfügten und auch schon einmal „*Kritzelzeichnungen*“ (ausführlicher erörtert von Beuys in: Harlan 1996, S. 27 ff., 31; vgl. auch Pietroiuski 1989) anfertigten. Dass auch dies Kunst oder Kreativität sein kann war allerdings nur schwer zu vermitteln, zumal für die meisten Jugendlichen ein sehr simples Bild von Kunst vorherrschte: man muss erkennen können, was es ist und je fotografisch genauer das Ergebnis ist, desto mehr ist es „Kunst“. Die Jugendlichen dann zu motivieren, abstrakt zu arbeiten erwies sich zunächst als schwierig. Hier haben sich Formen des dialogischen Malens angeboten: zwei Menschen arbeiten gemeinsam an einem Bild, reagieren aufeinander, ohne sich vorher abgesprochen zu haben, was oftmals ganz zwangsläufig in die Abstraktion führt. Interessant war auch, dass es durchaus sehr begabte junge Männer in der Gruppe gab, die mit großem Einsatz bei der Sache waren. Zeitweilig gab es auch einige Jugendliche, die von sich aus das Verlangen hatten etwas zu lernen und für die dann aus der Gruppe heraus bestimmte Themen, z.B. zu Pop-Art oder zur Landschaftsmalerei vorbereitet wurden. Dies führte dazu, dass ein Betreuer mit den interessierten Jugendlichen in einer Ecke des Raumes saß und etwas

zum Thema erzählte, während der Rest der Gruppe sich im anderen Teil des Raumes in anderer Weise beschäftigte.

Grundsätzlich arbeiteten die BetreuerInnen immer mit, d.h. malten oder zeichneten eigene Bilder. Sie waren allerdings jederzeit ansprechbar und bereit auch Hilfestellungen zu geben, wenn dies gewünscht wurde. Das gemeinsame Arbeiten half hier auch, Hemmschwellen abzubauen und weckte in manch einem Teilnehmer das Interesse nachzumachen, was die Studierenden vormachten. Entstanden ist hierbei beispielsweise auch ein über mehrere Wochen andauerndes Projekt zur Landschaftsmalerei, bei dem dann immer wieder unter Anleitung und auch unter Zuhilfenahme von Büchern ähnliche Themen und Motive aufgegriffen wurden und so fast ein kleiner Intensivkurs zum Landschaftsmalen entstand.

Die Bilder der Teilnehmer wurden in der Regel nicht besprochen, es sei denn jemand wollte dies ausdrücklich. Dies kam immer wieder vor, oftmals unter der durchaus ernst zu verstehenden Frage „Ist das jetzt Kunst?“. Letztlich konnte diese Frage niemals zur Zufriedenheit der Teilnehmer beantwortet werden, scheutn sie sich doch zumeist, ihre eigenen Arbeiten als Kunst anzusehen. Interessanterweise wurde dieses Attribut den Arbeiten der BetreuerInnen und der anderen Gefangenen dabei durchaus häufiger zugestanden, als den eigenen Werken. Vermieden wurde allerdings auch eine Analyse der Bilder, stattdessen wurde in einem Gespräch darüber gesprochen, warum dieses Bild in dieser Gestalt entstanden ist, was der Autor damit verbindet und – gegebenenfalls – wie die andere das Bild sehen. Bei solchen offenen Gesprächen sind die Teilnehmer, die sich daran beteiligt haben, im übrigen fast immer sehr sorgsam miteinander umgegangen. In der offenen Diskussion haben sich nicht davor zurückgescheut, auch die eigenen Werke – sehr sachlich und erstaunlich kundig – einer ausgiebigen positiven wie negativen Kritik zu unterziehen, während es in der laufenden Arbeit allerdings im direkten Miteinander auch immer wieder zu Sticheleien kam. Mitunter kamen so Gespräche zustande, die die umgebende Atmosphäre „Jugendstrafvollzug“ nahezu vergessen ließen.

Indem „*kunst.voll*“ den Weg der Kunstpädagogik gewählt hatte ging es in erster Linie darum, dass die jungen Gefangenen in der Gruppe sinnvoll einen Teil ihrer Freizeit verbringen konnten, dabei aber nach Möglichkeit auch etwas lernten. Hierbei konnte es sich einerseits um Erlernen künstlerischer Fähigkeiten handeln. Dies trat jedoch immer wieder zurück und es ging vordergründig darum, grundlegende soziale Kompetenzen zu erlernen, im Umgang mit den BetreuerInnen, den anderen Gefangenen, aber auch mit den eigenen Fähigkeiten.

Künstlerisch tätig zu sein heißt immer auch, scheitern zu lernen und geduldig zu sein; auch dies ist Lern- wie Therapieeffekt. Samuel Beckett hat dies treffend in die Formulierung ge-

fasst „*To be an artist is to fail, as no other dare to fail.*“¹³⁶ (vgl. dazu Schubert 2007, S. 2f.; Brockmeyer 2006). Oftmals hat das entstandene Bild wenig mit dem zu tun, was der Künstler sich vorher gedacht und geplant hat. Man muss also auch damit umgehen können, dass etwas nicht so wird, wie man es sich gedacht hat. Und man muss nach einem Misserfolg willens und in der Lage sein, noch einmal neu anzufangen. Gerade bei jugendlichen Straftätern sind dies Fähigkeiten, die fehlen und die sie in ihrem Leben oftmals nicht gelernt haben. Wenn etwas nicht funktioniert hat, hat dies bei den Betroffenen oft genug dazu geführt, die Bemühungen aufzugeben und etwas anderes zu versuchen – mit ähnlichen Effekten. Auch haben viele der jungen Haftinsassen nicht gelernt, sich für längere Zeit – möglicherweise sogar für eine Woche – zu gedulden, bis sie ihre Arbeit entweder fortsetzen oder aber das fertige Ergebnis erleben können. Zum bisherigen Leben gehörte oft genug ein „Sofort“, die unmittelbar folgende Bedürfnisbefriedigung. Darauf zu warten, dass ein Bild entsteht, Farben trocknen, oder dass mühsam eine Figur aus einem Stein geformt werden muss sind Erfahrungen, die den Teilnehmern oftmals fehlten. Hier ist es auch besonders wichtig, die jungen Männer in ihrer Arbeit zu bestätigen und ihnen über Enttäuschungen hinwegzuhelfen. In der Anfangszeit lag diese Aufgabe überwiegend bei den MitarbeiterInnen, später fingen die Jugendlichen, sobald sie länger in der Gruppe zusammen waren, jedoch an, dies selbst zu übernehmen. So kam es immer wieder vor, dass ein erfahrener Jugendlicher einen anderen zur Seite nahm und ihm bei einem Bild half. Und es gab auch einen anderen Effekt: während es bei neuen Mitgliedern in der Gruppe zunächst immer wieder vorkam, dass diese die Arbeiten der anderen schlecht machten, hielten diese zusammen. Unreflektierte Kritik wurde weder stehen gelassen, noch führte sie zu einer entsprechenden Gegenreaktion, vielmehr bemühten sich schnell einige der Jugendliche darum, den Kritisierten positiv in seiner Arbeit zu bestätigen.

Hieraus folgten auch therapeutische Effekte: die Jugendlichen lernten, positiv miteinander umzugehen, Lob nicht nur zu verteilen, sondern dieses auch anzunehmen. Viele von ihnen hatten vorher keine oder nur sehr wenige positive Rückmeldung erfahren und erlebten auch in dieser Hinsicht etwas neues, das sie für sich akzeptieren mussten. So wurden fast unmerklich, vermittelt über das Medium der Kunst, grundlegende soziale Fertigkeiten eingeübt, für die ansonsten im Strafvollzug, gerade im Jugendstrafvollzug, wenig Raum ist (in diesem Sinne auch Ciesla 2002). Die entstandenen Produkte waren auch „ehrlich“ und direkt insofern, als sie das Können und die Gefühle der Gefangenen unvermittelt zum Ausdruck brachten, ohne

¹³⁶ In einem gewissen Sinn aufgegriffen oder neu interpretiert hat dies auch Schlingensief mit seiner Aktion „Chance 2000“, zu der unter anderem auch der Slogan „Scheitern als Chance“ gehörte – dies allerdings bezogen auf das Scheitern der sozial Randständigen in der Gesellschaft, ein Aspekt der aber ja durchaus auch für die Klientel im Strafvollzug gilt, siehe als Ausgangspunkt im internet für weitere Informationen: http://de.wikipedia.org/wiki/Christoph_Schlingensief mit entsprechenden links.

sich hinter jugendtypischem Imponiergehabe auf der einen oder auch den eigenen Ängsten auf der anderen Seite verstecken zu können. Ein Werk das entsteht und vorgezeigt wird macht immer auch verletzlich, indem der Autor einen Teil seiner Persönlichkeit nach außen trägt und mit den Reaktionen umgehen muss.

Zu den Kernbereichen, die die jungen Insassen durch die Gruppe lernen konnten gehören mit hin 1. authentisch (bzw. auch „sie selbst“) zu sein, 2. zu lernen sich selbst und die eigene Arbeit wertzuschätzen und 3. Empathie für andere zu entwickeln und deren Arbeiten zu respektieren¹³⁷.

Gerade im Strafvollzug geht es aber immer auch um Gruppendynamiken und damit verbunden – bei jungen Gefangenen noch etwas stärker ausgeprägt – um ein Kräftemessen mit anderen. In einer Gruppe wie „*kunst.voll*“ müssen hierzu andere als die bislang eingeübten Strategien entwickelt werden. Die Mitglieder der Gruppe mussten lernen, sich ohne Gewalt miteinander auseinander zu setzen und aufkommende Konflikte mit anderen als den gewohnten Mitteln zu beseitigen. Zugleich war, wenn der Betreffende in der Gruppe verbleiben wollte, der Rückzug durch „Flucht“ ausgeschlossen. Hier zeigte sich die Gruppe sehr schnell selbstregulativ, ohne dass von den BetreuerInnen hätte eingegriffen werden müssen. Das gemeinsame Ziel war der Erhalt und die Mitwirkung an der Freizeitgruppe, so dass schnell alles vermieden wurde, was die Arbeit der Gruppe hätte gefährden können.

„*Kunst machen*“ (instruktiv: Rötzer/ Rogenhofer 1993) ist den Jugendlichen und Heranwachsenden im Jugendvollzug einerseits sehr fremd, weil sie sich niemals intensiv mit dem Thema „Kunst“ auseinandergesetzt haben. Andererseits ist es ihnen jedoch auch sehr vertraut, weil jeder Mensch sich kreativ ausdrücken kann. Wichtig ist hier nur, den Anspruch, den die Gefangenen an sich selbst und ihre Arbeit haben, auf ein vernünftiges Maß zu bringen, das heißt hier immer: zu reduzieren.

Gemeinsames Arbeiten erfüllt viele Zwecke: soziales Zusammensein, verstehender Umgang mit anderen, das Annehmen von negativer und positiver Kritik. Das Medium „Kunstwerk“ macht solche Erfahrungen oftmals einfacher, indem nicht über den Menschen gesprochen wird, sondern über das Kunstwerk und dieses als Mittler fungiert, wo der direkte Weg möglicherweise nicht so förderlich wäre.

Dies ist auch ein Effekt, der in der Kunsttherapie immer wieder nutzbar gemacht wird, um Zugang zu Menschen zu finden, die sich ansonsten verschließen. Wenn über das Bild (oder allgemeiner: das Werk) gesprochen wird, dann wird miteinander gesprochen, ohne dass sich jemand persönlich betroffen fühlen muss. Und gerade dann wenn alle Teilnehmer überein-

¹³⁷ Ähnliches greift auch Matussek 1974, S. 41ff. auf, der zwischen der Beurteilung durch andere und der Selbstbeurteilung des schöpferischen Produktes unterscheidet

stimmend sagen „Das kann ich nicht“ wird es noch einfacher, über die Aufgabe miteinander ins Gespräch zu kommen und sich letztlich auch gegenseitig zu helfen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass nach anfänglichen Startschwierigkeiten, die Gruppe „*kunst.voll*“ zu einer produktiven Freizeitgruppe geworden ist, die von den Gefangenen und der JVA gleichermaßen positiv aufgenommen wurde.

An vielen individuellen Beispielen zeigte sich, dass den Jugendlichen und Heranwachsenden nicht nur das kreative Arbeiten näher gebracht werden konnte, sondern auch soziale wie persönliche Fähigkeiten gestärkt wurden. So kann festgehalten werden, dass das Konzept der Verknüpfung von Freizeitgruppe und Kunstpädagogik (oder Kunsttherapie) aufgegangen ist und gerade auch bei schwieriger Klientel im Jugendvollzug mögliche Perspektiven für einen zukünftigen Handlungsansatz bietet, wo herkömmliche Methoden an ihre Grenzen stoßen.

2. „*kunst.voll*“ und andere Projekte als Durchbrechung der „*totalen Institution*“ – eine Zusammenföhrung der Ergebnisse

Was leisten nun Kunst und Kreativität in Haft (und anderen geschlossenen Einrichtungen, wie der Psychiatrie) zur Aufbrechung der „*totalen Institution*“?

So wie Göppinger (von einem biologisch orientierten Täterbild ausgehend) eine Vielzahl von Faktoren aufgezeigt hat, die dazu beitragen, dass ein Mensch kriminell wird (1983), so hat Hahn in seiner Studie Faktoren belegt, die einen einmal straffällig gewordenen Sexualstrftäter von zukünftigen Rückfällen bewahren können (2007, S. 156ff, S. 392ff.). Im Anschluss an die Studie von Göppinger haben Stelly/ Thomas (2001) nachweisen können, dass Kriminalität auch dann, wenn die entsprechenden Faktoren erfüllt sind, kein in Stein gemeißeltes Schicksal ist. Dies sind nur einzelne Studien und einzelne Schlaglichter. Neben Göppingers anlageorientierter Kriminologie gibt es noch eine Vielzahl anderer Erklärungsansätze, wie der Blick in jedes umfangreichere Lehrbuch der Kriminologie belegen kann. Rückfallstudien wie diejenige von Hahn (2007), bei denen die positiven Ergebnisse hervorgehoben werden sind seltener, was aber daran liegt, dass die meisten Täter, die nicht mehr auffällig werden, aus den Statistiken und damit auch aus dem Blick der Forscher verschwinden. Festhalten lässt sich daher zunächst einmal, dass es zahllose Faktoren für das Entstehen von Kriminalität gibt, wie es zahllose Faktoren gibt, die Rückfälle begünstigen. Ebenso gibt es aber zahllose Faktoren, die verhindern, dass ein Mensch kriminell wird und ebenso zahllose, die nach einer einmaligen

Verurteilung oder gar Inhaftierung dafür sorgen, dass dieser Mensch nicht noch einmal auffällig wird.

„*kunst.voll*“ ist ein Beispiel neben anderen, wie Kunst im Strafvollzug – hier im Jugendvollzug – eingesetzt werden kann, um den Insassen eine Möglichkeit zu geben, sich auszudrücken und auch von der sie umgebenden Situation für eine gewisse Zeit abzulenken. Hier zeigt sich, dass Kunst die Möglichkeit, sich selbst zu beschäftigen und damit – in der Gruppe oder auch alleine auf der Zelle – abzulenken und so den erdrückenden Situationen des Haftalltags zu entfliehen. Bilder als „bunte Gegensätze“ zum tristen Haftalltag werten dabei zusätzlich Arbeit und Engagement der Malenden auf.

Wie auch bei anderen Projekten dieser Art (siehe z.B. Wattenberg 1982, S. 31) gibt es jedoch keine Erhebungen zu Rückfällen und Rückfallwahrscheinlichkeiten nach Teilnahme in einem Kunstprojekt, so dass sich über den tatsächlichen Erfolg nichts aussagen lässt¹³⁸. Dies wäre letztlich auch schwierig, da es eine Vielzahl von Faktoren gibt, die einen Rückfall (oder dessen ausbleiben) beeinflussen. Es gibt jedoch eine Reihe von positiven Effekten, die sich belegen lassen, weil sie in der Gruppe erlebbar geworden sind und auch aus anderen vergleichbaren Projekten berichtet werden.

Nicht zufällig wirken die positiven Erfahrungen aber gerade dort, wo Goffman negative Folgen der „*totalen Institution*“ ausgemacht hat. Kunst und Kreativität sind Ausdruckformen der Individualität. Aus der Beschränkung der Individualität zieht die „*totale Institution*“ (bzw. deren Mitarbeiter) zum einen ihre Macht; zum anderen ist aber auch gerade dies der Faktor, der die vielfältigen negativen Folgen am meisten begünstigt – von den psychischen und körperlichen Krankheitsfolgen bis hin zu sozialen Konflikten in der Haft und nachteiligen Auswirkungen auf Selbstgefühl und soziale Kontakte – außerhalb wie innerhalb der Einrichtung.

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung war die Frage, wie Kunst pädagogisch und therapeutisch dienen und negativen Effekten der „*totalen Institution*“ entgegenwirken kann. In vielen Lebensbereichen gibt es heute kunsttherapeutische und kunstpädagogische Ansätze. Im Strafvollzug sind diese einerseits noch recht selten, andererseits auch recht ungenau definiert. Es lässt sich jedoch nicht leugnen, dass die künstlerische Arbeit – ob intendiert oder nicht – heilsame Effekte hat.

¹³⁸ Anders allerdings Gutknecht (2004, 107ff., 116) die im Anschluss an ein mehrjähriges Kunstprojekt weiterhin Kontakt zu einigen der früheren Insassen hatte. Sie erwähnt, dass einige der früheren Teilnehmer ihr später davon berichteten, weiterhin straffrei zu leben.

Gerade bei schwieriger Klientel, die sich mit herkömmlichen Methoden nicht hinreichend erreichen lässt, kann das Vorgehen über die Kunst als Therapie oder auf andere Weise einen Zugang bieten, wo normale therapeutische Ansätze ins Leere laufen würden. Im pädagogischen Bereich bietet das (gemeinsame) künstlerische Arbeiten einerseits die Möglichkeit, der Einsamkeit und Langeweile der Haftsituation zu entfliehen – zwei Bereiche, die Goffman als besonders problematisch und belastend herausgestellt hat. Es bietet aber auch die Möglichkeit, den Umgang mit anderen Menschen zu lernen, bzw. zu verhindern, dass vorhandene soziale Kompetenzen durch die „*totale Institution*“ verlernt werden. In der Gruppe lernen die Beteiligen darüber hinaus sich selbst, aber auch andere wert zu schätzen. Positive Erfahrungen fördern das Selbstbewusstsein und geben dem Einzelnen die Möglichkeit, mit zukünftigen Selbstzweifeln und Rückschlägen besser umzugehen, indem dieser gelernt hat, dass er eben nicht nur „der Kriminelle“ ist, sondern auch etwas leisten kann, das er sich selbst, aber auch andere ihn wertschätzen. Gefangene, deren Leben oft von Zurückweisung und einem „Ich-kann-nicht“ geprägt waren lernen somit sehr unverfänglich, dass sie doch etwas erreichen können, und sei es zunächst einmal im Kleinen durch eine künstlerische Arbeit. Gerade dann, wenn ihnen dieses künstlerische Arbeiten zunächst fremd ist, geschieht dies noch unverfänglicher, mit gefühlter Anfangs-Distanz. Es ist kein Gebiet, auf dem sie sicher sein müssen, allerdings eines, auf dem sie durch ihre Arbeit sicher werden können. Indem alle das Gleiche machen und erleben, erfahren die Gefangenen positiv, dass sie mit ihrer Situation, ihren Ängsten und Gefühlen nicht alleine sind. An die Stelle eines Gegeneinanders, das der Haftalltag mit seinen subkulturellen Zusammenhängen und den Strukturen der „*totalen Institution*“ normalerweise fördert, tritt ein Miteinander. Es gibt Gefangene die das eine, andere die etwas anderes besser können. Und indem jeder Bestätigung sucht, gibt er diese auch, um sie dann von den anderen zurückzubekommen. Die Gefangenen lernen im Übrigen auch, ihre Kräfte und ihre Kreativität für etwas Positives einzusetzen und erfahren, dass sie überhaupt in der Lage sind, etwas zu Ende zu bringen, nachdem das frühere Leben zumeist von Abbrüchen und Ausweichen gekennzeichnet war.

Durch die externen Mitarbeiter erfahren sie auch – dies scheint zuweilen der schwerste Lernprozess zu sein – dass sie eben nicht zwangsläufig von der Gesellschaft abgelehnt und ausgeschlossen werden, sondern dass es auch von Außenstehenden eine positive Bestätigung bei positiven Leistungen geben kann. Wohlgemerkt ist darauf hinzuweisen, dass es weder um einen Wettkampf geht noch allgemein um die Frage, etwas zu bewerten und zu verlangen, ein „schönes“ Werk zu schaffen. Vielmehr geht es um den Prozess und nicht das Ergebnis. Selbst wenn am Ende das Produkt „misslungen“ ist, wird es durch die positiven Effekte der Arbeit

dennoch aufgewertet und für die meisten Gefangenen durch die Entwicklung, die Erfahrungen und die Erinnerungen zu etwas Wertvollem und Besonderem.

Zu guter Letzt ist das Werk auch etwas Eigenes, einerseits eine eigene Leistung, die sie im Prozess erbracht haben, andererseits auch ein eigenes Ergebnis, das dann am Ende der Arbeit vor ihnen (oder auch vor den anderen) liegt. Dies ist ein Umstand, der der „*totalen Institution*“ mit ihren strikten, gleichmachenden Regeln zuwider läuft und es stellt damit ein Stück Individualität und Eigenleistung wieder her, auf dem andere Ansätze der Resozialisierung dann aufbauen können – allerdings auch aufbauen müssen. Künstlerische und kreative Ausdrucksformen sind Wegbereiter auf einem sehr viel längeren Weg und können Entwicklungsprozesse nur unterstützen, andere Angebote allerdings keinesfalls ersetzen, die ergänzend und umrahmend hinzu treten müssen.

Es bleibt nunmehr zu Abschluss die Frage zu stellen, wie sich die Erfahrungen aus der Kunstgruppe „*kunst.voll*“ mit dem vereinbaren lassen, was Goffman zu „*totalen Institutionen*“ – und zum Überleben in „*totalen Institutionen*“ geschrieben hat. Ein immer noch eindrucksvolles Beispiel, auf das z.B. auch Schwind in seiner Studie über „*Tiere im Strafvollzug*“ verwiesen hat ist dasjenige des „*Birdman of Alcatraz*“ (Schwind 2008, S. 551). In auswegloser Situation – nämlich zu lebenslanger Haft ohne Möglichkeiten der Entlassung in ein Leben in Freiheit verurteilt – hat dieser sich mit unkonventionellen Mitteln ein Leben im Strafvollzug geschaffen, diesem Leben Sinn gegeben und dadurch weitgehend unbeschadet die Haft erlebt und gelebt (nicht über-lebt, da er niemals entlassen wurde und in Haft starb). Tierhaltung ist eine Möglichkeit, die in der vorliegenden Arbeit in einem Exkurs behandelt wurde. Sport, Arbeit, Freizeitbeschäftigungen sind andere Möglichkeiten. Goffman hat sich in seiner Studie mehr dem institutionellen Rahmen, den Menschen und dem Status Quo gewidmet. Dabei hat er Beispiele für Veränderungsmöglichkeiten gesucht – und wie an verschiedenen Stellen der vorliegenden Studie herausgearbeitet – auch gefunden und kurz dargestellt. Er hat diese allerdings nicht vertieft erörtert und beim Lesen von „*Asyle*“ kann auch der Eindruck entstehen, dass ihm solche Angebote eher zufällig begegnet sind und er sie ebenso zufällig und exemplarisch dann in seiner Arbeit erwähnt hat. Erste Kunstprojekt in Haft gab es schon zu Zeiten der Goffman'schen Untersuchung, er ist ihnen jedoch nicht weiter nachgegangen. Projekte wie „*kunst.voll*“ bieten dabei durchaus Möglichkeiten, Gegenstrategien gegen den Haftalltag und die negativen Folgen der „*totalen Institution*“ zu entwickeln. Im Einzelnen kann hier, dies folgt auch direkt aus den Erfahrungen mit der Kunstgruppe, genannt werden:

- Bekämpfung von Langeweile am Wochenende und in der Freizeit, Erlernen von Möglichkeiten, „sich selbst genug zu sein“, also einer sinnvollen Selbstbeschäftigung nachgehen zu können
- Eine neue Möglichkeit, über die künstlerische Arbeit soziale Kontakte nach draußen zu knüpfen (zu Mitarbeitern der Kunstgruppe, Kunstinteressierten) oder aufrecht zu erhalten (zu den Angehörigen, für die etwas gestaltet werden kann)
- Gewinnung von Selbstbestätigung und Selbstvertrauen bei Menschen, denen es grundlegend vor oder zunehmend in der Haftsituation gerade daran fehlt
- Bei regelmäßigen Gruppenterminen und entsprechend intensiverer Betreuung auch die Möglichkeit, therapeutische Effekte nutzbar zu machen und so negativen psychischen Folgen der Haft ebenso entgegen zu wirken, wie wie eventuell früherer Belastungen oder auch die Straftat selbst aufarbeiten zu können.

Hinzu kommen wichtige persönliche und soziale Fertigkeiten, die durch das Arbeiten in der Kunstgruppe erlernt werden können, nämlich:

- Das Erlernen grundlegender sozialer Fähigkeiten im Umgang miteinander
- Das Erlernen grundlegender persönlicher Fertigkeiten in der Gestaltung des eigenen Lebens und Lebensalltags (regelmäßige Termine, Durchhalten, Unsicherheiten zulassen und dabei nicht aufgeben etc.)
- Das Erlernen technischer Fähigkeiten, die die Möglichkeit bieten, diese auch nach der Entlassung privat oder beruflich einzusetzen

Die Gruppe „*kunst-voll*“ hatte dabei, wie andere Projekte dieser Art auch den Nachteil, dass empirisch belegbare positive Effekte nicht nachweisbar sind. Dies liegt nicht nur daran, dass sich die Erfolge neuer Therapien ohnehin nur schwer empirisch messen lassen. Es liegt auch an der Vielfalt der Angebote in Haft, an den bestehenden Dynamiken im Leben der einzelnen Gefangenen. Was wirkt und was nicht, lässt sich schwer fassen und zumeist nicht auf einen einzelnen Faktor reduzieren.

Positive Wirkungen sind so auch bei „*kunst.voll*“ eher indirekt deutlich geworden:

- Indem die Teilnehmer regelmäßig gekommen sind auch geäußert haben, dass sie gerne an der Gruppe mitmachen.

- Indem die Gruppe per „Mund-zu-Mund-Propaganda“ weiterempfohlen wurde und so immer neue Teilnehmer Interesse zeigten.
- Indem die Jugendlichen in der Gruppenarbeit auch Verantwortung für andere übernommen und diesen geholfen haben, bzw, indem auch ganz konkrete Vorschläge zur Gestaltung einzelner Termine gemacht wurden und dadurch ein tiefergehendes Interesse an der Teilnahme bekundet wurde, das über die bloße Rezeption hinaus ging.

„*kunst.voll*“ bildete und bildet im Gesamtkontext des Jugendvollzuges in der JVA Bremen einen kleinen Ausschnitt, eine einzelne Freizeitgruppe unter anderen Angeboten. Auch im Kleinen zeigte sich jedoch, dass die Teilnahme an der Kunstgruppe für die Gefangenen eine willkommene Abwechslung vom Haftalltag war und hier vor allem am Wochenende bei denjenigen Gefangenen für eine Unterbrechung der Eintönigkeit sorgte, die ansonsten keine anderen Möglichkeiten gehabt hätten, als die Zeit in ihrer Zelle totzuschlagen. „*kunst.voll*“ eröffnete hier einen Lernrahmen für soziale Kompetenzen, aber auch für technisch-künstlerische Fähigkeiten. Die Gruppe bot auch die Möglichkeit zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte: neuer in Gestalt der MitarbeiterInnen der Gruppe, alter Kontakt, indem Freunden und Angehörigen eine neue Seite des Gefangenen durch dessen künstlerische Arbeit nahe gebracht werden konnte, nicht zuletzt auch Kontakt der Gefangenen untereinander, aus denselben oder verschiedenen Wohngruppen, aber hier in einem geschützten Rahmen, der nicht direkt mit der JVA zu tun hatte und weniger überwacht war.

Hier sind viele – zugegeben kleine – Ansätze zu erkennen, den tristen Alltag zu durchbrechen, der „*totalen Institution*“ das eine oder andere an Erfahrungen, an Erleben und auch an neuen Bewältigungsstrategien entgegen zu setzen. Immer wieder nahmen Gefangene auch Papier und Stifte mit, um sich in der Zelle zu beschäftigen. Hierdurch gelang es manch einem, zumindest für eine kurze Zeit für sich andere Freizeitaktivitäten zu entdecken – vielleicht auch mit einem nachwirkenden Erfolg.

Solche kleinen Gruppen die aus ehrenamtlicher Initiative entstehen sind ein Einstieg. In dieser oder anderen Formen sind sie heute in vielen deutschen Haftanstalten zu finden. Förder- und Kulturvereine ermöglichen vieler dieser Gruppen ein weit größeres Angebot, als dies im Rahmen von „*kunst.voll*“ – zumindest in den ersten 1 ½ Jahren möglich war. Eventuell hat diese Gruppe, die ja weiterbesteht, das Potential sich zu einer dauerhaften und dann auch besser finanzierten Einrichtung zu entwickeln.

Goffman hätten solche Angebote im Kleinen zumindest als Beispiele für eine Durchbrechung der „*totalen Institution*“ ausgereicht. Im Größeren finden sich aber sehr viel mehr Möglich-

keiten. Zu nennen ist hier in erster Linie die institutionelle Kunsttherapie (auch Musik-, Theater- oder Tanztherapie), die als anstaltseigenes Angebot mit festem Personalstamm direkt in das Konzept von Therapie/ Behandlung/ Resozialisierung in den Vollzug eingebunden ist. Hier kann dann auch ganz konkret von heilenden Effekten der entsprechenden Therapieansätze gesprochen werden und diese stellen im ganz eigentlichen Sinn eine Gegenstrategie gegen die negativen Folgen der „*totalen Institution*“ dar.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, abschließend für ein Mehr an neuen Therapieformen, künstlerischen und kreativen Angeboten im Vollzug zu plädieren – von der kleinen Gruppe bis zur institutionalisierten Kunsttherapie – um das Konzept der Hilfsmaßnahmen zu ergänzen. Dass diese Angebote vielfältiger Natur sein können, an vielen verschiedenen Stellen ansetzen und auf die verschiedensten Weisen wirken, sollte mit der vorliegenden Untersuchung gezeigt werden. Entsprechende Angebote sind vorhanden, sie sind allerdings noch weiter ausbaufähig, wenn erst verstanden wird, dass Goffmans „*totale Institutionen*“ zwar negative Folgen haben, diese aber nicht stoisch hingenommen werden müssen sondern es schon heute (ja selbst schon zu Goffmans Zeiten) vielfältige Möglichkeiten gibt, diesen auf sinnvolle und auch tragfähige Weise entgegen zu wirken.

Fakt ist, das künstlerisches und kreatives Tun die Möglichkeit bietet, neue Seiten an sich selbst zu entdecken. Die eigene künstlerische Arbeit ist ein Mittel der Selbstfindung, aber auch der Selbstbehauptung. Wie das Lesen eines Romans eine Flucht in die Realität der fiktiven Geschichte sein kann, so kann das Malen, das künstlerische Gestalten eine Flucht in eine eigene Welt sein, die der Seele – bei manch einem auch der Not der Seele – entspringt. Hier werden mit dem Sprachrohr der Kunst die Mauern der eigenen Einsamkeit, Ausweglosigkeit und Isolation aufgeweicht. So können auch die Mauern der „*totalen Institution*“ durchbrochen werden, im inneren Erleben der Insassen wie in der Möglichkeit, sich selbst nach außen weiter zu entwickeln.

Goffman hat zu diesem Gedanken nahezu beiläufig angeregt und es scheint, als hätte er durch seine zahlreichen kleinen Beispiele und Randnotizen auch hier den Menschen beiläufig etwas nahe gebracht, das im Grunde so selbstverständlich ist, dass erst jemand kommen und besonders darauf aufmerksam machen musste um die Potentiale zu erkennen, die Kunst und Kreativität im Kanon der Hilfsangebote in „*totalen Institutionen*“ haben können.

Literaturverzeichnis:

- Abendroth, Alana (2009):** Bodymodification. Tattoos, Piercings, Scarification. Körpermodifikation im Wandel der Zeit, Diedorf 2009: Ubooks
- Achter, Viktor (1951):** Die Geburt der Strafe, Frankfurt a.M. 1951: Vittorio Klostermann
- Aden, Mareke (2008):** Wie kann der Strafvollzug ein öffentliches Thema werden?, in: Dünkel, Frieder/ Drenkhan, Kirstin/ Morgenstern, Christine (Hrsg.): Humanisierung des Strafvollzugs. Konzepte und Praxismodelle, Mönchengladbach 2008: Forum Verlag Godesberg, S. 221-224
- Aissen-Crewett, Meike (2002):** Kunst und Therapie mit Gruppen. Aktivitäten, Themen und Anregungen für die Praxis, 5. Auflage Dortmund 2002: verlag modernes lernen
- Alff, Wilhelm (1998):** Zur Einführung in Beccarias Leben und Denken, in: Beccaria, Cesare, Über Verbrechen und Strafen, Frankfurt a.M. 1998: Insel, S. 9-46
- AK-Bearbeiter (2006):** Kommentar zum Strafvollzugsgesetz (Alternativkommentar), hrsg. von Johannes Feest, verschiedene Bearbeiter, 5. Auflage, Neuwied: Luchterhand 2006
- Akribie – Arbeitskreis kritischer BibliothekarInnen (Hrsg.) (2006):** Gefangene Leser. 20 Jahre Buch- und Medien-Fernleihe für Gefangene und Patienten, Nümbrecht 2006: Kirsch-Verlag
- Aktion Psychisch Kranke (Hrsg.) (2001):** 25 Jahre Psychiatrie-Enquête, 2 Bände, Bonn 2001: Psychiatrie-Verlag
- Alber, Jan (2003):** Das Gefängnis im Hollywoodfilm. Strafvollzug zwischen Fiktion und Realität, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 52, 2003, S. 31-40
- Alexander, Frank (1973):** Psychosomatische Medizin. Grundlagen und Anwendungsbereiche, 3. Auflage Berlin und New York 1973: de Gruyter
- Altmann, Petra (2009):** Wie Mönche und Nonnen leben, Münsterschwarzach 2009: Vier-Türme-Verlag
- Ammann, Jean Ch. u.a. (Bearb.), Gefangenenhilfe Butzbach (Hrsg.), (2006):** Kunst im Knast 2. Projekt Kunst im Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Butzbach seit 1981, Butzbach 2006: Eigenverlag der Gefangeninitiative Butzbach e.V.
- Andreßen-Klose, Anna:** Behinderte im Strafvollzug. Handlungs- und Kommunikationstabu, in: Burckhardt, Sven-Uwe/ Graebisch, Christine/ Pollähne, Helmut (Hrsg.): Korrespondenzen in Sachen: Strafvollzug, Rechtskulturen, Kriminalpolitik. Menschenrechte, Münster u.a. 2005, Lit-Verlag, S. 110-116
- Antonovsky, Aaron (1997):** Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit, Tübingen 1997: dgvt
- Arendt, Hannah (1986):** Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, München 1986: Piper
- Arpaio, Joe (1996):** America's toughest Sheriff. How we can win the war against crime, Arlington 1996: Summit press

- Assion, Hans-Jörg (Hrsg.) (2005):** Migration und seelische Gesundheit, Heidelberg 2005: Springer
- Atchley, Robert/ McCabe, Patrick (1968):** Socialisation in correctional communities. A replication, in: American sociological review 1968, S. 774-785 Bammann, Kai (1998): Bergenden Schutz geben. Kirchenasyl zwischen christlichem Anspruch und strafrechtlicher Wirklichkeit, Münsster 1998: Lit-Verlag
- Bammann, Kai (1998):** Bergenden Schutz geben. Kirchenasyl zwischen christlichem Anspruch und strafrechtlicher Wirklichkeit, Münster u.a. 1998: Lit-Verlag
- Bammann, Kai (2000):** Web-cams im Knast, in: Neue Kriminalpolitik, Heft 4/2000, S. 4-6
- Bammann, Kai (2001a):** Normalisierung, Behandlung, Respekt: Über den Umgang mit Ausländern im Strafvollzug, in: Bremer Institut für Kriminalpolitik (Hrsg.): Alternativsymposium zum Strafvollzug, Bremen 2001: Eigenverlag der Universität Bremen, S. 39-42
- Bammann, Kai (2001b):** Orte der Bestrafung. Wo Hollywood seine Verbrecher hinschickt und warum das weit weniger Science-fiction ist, als es zunächst scheint, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2001, S. 233-238
- Bammann, Kai (2002a):** Im Bannkreis des Heiligen. Freistätten und kirchliches Asyl als Geschichte des Strafrechts, Münster u.a. 2002: Lit-Verlag
- Bammann, Kai (2002b):** Der Jugendstrafvollzug vor neuen Herausforderungen – rechtlicher und tatsächlicher Art, in: Unsere Jugend, Heft 1/2002, S. 30-38
- Bammann, Kai (2004):** Ausländer im Vollzug, in: Pecher, Willi (Hrsg.), Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen, Stuttgart 2004: Kohlhammer, S. 15-25
- Bammann, Kai (2005):** Über-(das)Leben im Strafvollzug. Gedanken zur Bedeutung von Kreativität in Haft, in: Burckhardt, Sven-Uwe/ Graebisch, Christine/ Pollähne, Helmut (Hrsg.): Korrespondenzen in Sachen: Strafvollzug, Rechtskulturen, Kriminalpolitik. Menschenrechte, Münsster u.a. 2005, Lit-Verlag, S. 110-116
- Bammann, Kai (2006a):** Tätowierungen im Strafvollzug – Abschlussergebnisse eines Forschungsprojektes, in: Bammann, Kai/ Stöver, Heino: Tätowierungen im Strafvollzug. Hafterfahrungen, die unter die Haut gehen, Oldenburg 2006: BIS-Verlag, S. 55-76
- Bammann, Kai (2006b):** Warum lassen Menschen sich heute tätowieren? Und warum werden es immer mehr?, in: Bammann, Kai/ Stöver, Heino: Tätowierungen im Strafvollzug. Hafterfahrungen, die unter die Haut gehen, Oldenburg 2006: BIS-Verlag, S. 13-37
- Bammann, Kai (2006c):** Tätowierungen und das Recht – allgemeine Rechtslage und rechtliche Situation im Strafvollzug, in: Bammann, Kai/ Stöver, Heino: Tätowierungen im Strafvollzug. Hafterfahrungen, die unter die Haut gehen, Oldenburg 2006: BIS-Verlag, S. 79-93
- Bammann, Kai (2006d):** Kein Schritt vorwärts, drei zurück? Aktuelle Entwicklungen im Strafvollzug(srecht): Angriff auf Vollzugsziel, Lockerungen und die Bundeskompetenz, in: forum recht, Heft 3/2006, S. 81-83

- Bammann, Kai (2006e):** Eine kurze Geschichte der Tätowierungen im Lichte der kriminologischen Forschung, in: Bammann, Kai/ Stöver, Heino: Tätowierungen im Strafvollzug. Hafterfahrungen, die unter die Haut gehen, Oldenburg 2006: BIS-Verlag, S. 39-52
- Bammann, Kai (2006f):** Kunst und Kunsttherapie im Strafvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2006, S. 150-154
- Bammann, Kai (2007a):** Der Körper als Zeichen und Symbol. Tattoo, Piercing und body modification als Medium von Exklusion und Inklusion in der modernen Gesellschaft, in: Klimke, Daniela (Hrsg.), Exklusion in der Marktgeseellschaft, Wiesbaden 2007, VS-Verlag, S. 257-271
- Bammann, Kai (2007b):** Zwischenbericht: Ein Jahr „kunst.voll“ – Kunst im Jugendvollzug in der JVA Bremen, Ottersberg 2007: unveröffentlichtes Ms.
- Bammann, Kai (2008a):** Kunst, Beschäftigung und Arbeit. Das Teilprojekt Rehabilitation, in: Bammann, Kai u.a. (Hrsg.), Bildung und Qualifizierung im Gefängnis. Lösungsbeispiele aus der Praxis, Oldenburg 2008: BIS-Verlag, 75-94
- Bammann, Kai (2008b):** Sexualität im Gefängnis – Probleme mit einem menschlichen Grundbedürfnis, in: Forum Strafvollzug 2008, S. 247-254
- Bammann, Kai (2009a):** Ausländer, Nichtdeutsche und Migranten im Vollzug, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 144-150
- Bammann, Kai (2009b):** Tätowierungen, Piercings, „Body Modification“ im Strafvollzug und anderswo, in: Nordelbische Stimmen, Heft 10/2009, S. 37-42
- Bammann, Kai/ Feest, Johannes (2007):** Kunst und Kreativität in Haft. Folgerungen aus einer Umfrage, in: Neue Kriminalpolitik, Heft 2/2007, S. 42-46
- Bammann, Kai/ Feest, Johannes (2009):** Geschichte des Strafvollzugs und der Gefängnisse, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 6-9
- Bammann, Kai/ Rademacher, Marianne (2009):** Sexualität in Haft und sexuell übertragbare Krankheiten, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 188-192
- Bammann, Kai/ Stöver, Heino (2006):** Tätowierungen im Strafvollzug. Hafterfahrungen, die unter die Haut gehen, Oldenburg 2006: BIS-Verlag
- Bammann, Kai/ Temme, Gaby (2001):** Überwachen als Strafe? Neue Entwicklungen in der Diskussion um die Einführung des elektronisch überwachten Hausarrests, in: Widersprüche, Heft 80/2001, S. 81-96
- Basaglia, Franco (Hrsg.) (1973):** Die negierte Institution, oder Die Gemeinschaft der Ausgeschlossenen. Ein Experiment in der psychiatrischen Klinik in Görz, Frankfurt a.M. 1973: Suhrkamp
- Bauer, Hans G./ Lipka, Bernd (1988):** Plastisches Gestalten. Das Erlernen einer neuen Sprache, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1988, S. 335-338

- Bauer, Hans G./ Lipka, Bernd/ Sieben, Hans Günter (1990):** Kunsttherapie mit Strafgefangenen, Stuttgart 1990: Verlag Freies Geistesleben
- Baumann, Jürgen/ Brauneck, Anne-Eva/ Burgstaller, Manfred (1998):** Alternativ-Entwurf Wiedergutmachung (AE-WGM), München 1998: C.H. Beck
- Beaucamp, Guy (1999):** Zeitungen im Gefängnis zwischen Pressefreiheit und Anstaltsordnung, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1999, S. 206-210
- Beccaria, Cesare (1998):** Über Verbrechen und Strafen, Frankfurt a.M. 1998: Insel (das Original erschien erstmals 1764)
- Becker, Howard S. (1973):** Outsider. Studies in the sociology of deviance, New York 1973: The free press
- Becker, Klaus (1979):** Gefangenenchor in der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1979, S. 241
- Becker, Howard S. (2003):** The politics of presentation: Goffman and total institutions, in: Symbolic interaction 2003, S. 659-669
- Belinda, Bernd (2009):** Broken windows redux: Stimmt's also doch?, in: Kriminologisches Journal Heft 1/ 2009, S. 58-62
- Ben-David, Sarah (1992):** Staff-to-inmate relations in a total institution: a model of five modes of association, in: International Journal of Offender Therapy and comparative criminology 1992, S. 209-219
- Bengel, Jürgen/ Strittmatter, Regine/ Willmann, Hildegard (Hrsg.) (2001):** Was erhält den Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert, erweiterte Neuauflage, Köln 2001: Eigenverlag der BZgA
- Bennefeld-Kersten, Katharina (2006):** Suizide in den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2000 bis 2005, Manuscript, Hannover 2006
- Bennefeld-Kersten, Katharina (2007):** Migranten-Suizide im Justizvollzug der Bundesrepublik, in: Suizidprophylaxe 2007, S. 10-12
- Bettelheim, Bruno (1999):** Kinder brauchen Märchen, München 1999: dtv
- Bereswill, Mechthild (2004):** „The Society of captives“ – Formulierungen von Männlichkeit im Gefängnis, in: KrimJ 2004, S. 92-108
- Bertram, Georg W. (2005):** Kunst. Eine philosophische Einführung, Stuttgart 2005: Reclam
- Beuys, Joseph (1991):** „Kunst ist ja Therapie“ und „jeder Mensch ist ein Künstler“, in: Petzold, Hilarion/ Orth, Ilse (Hrsg.), Die neuen Kreativitätstherapien. Handbuch der Kunsttherapie Band I, 2. Auflage Paderborn 1991: Junfermann, S. 33-40
- Biermann, Marietta (1988):** Eurythmie im Knast, in: Flensburger Hefte Nr. 27: Strafprozeß, Strafvollzug, Resozialisierung, S. 75-82
- Biermann, Benno u.a. (2007):** Soziologische Grundlagen der sozialen Arbeit, München 2007: Reinhardt/ UTB

- Binswanger, Ralf (1979):** Probleme der Gefängnispsychiatrie. Zürcher Modell psychiatrischer und psychotherapeutischer Tätigkeit in Haftanstalten, in: Der Nervenarzt 1979, S. 360-365
- Binswanger, Ralf/ Brandenberger, Werner (1975):** Zum Problem langdauernder Untersuchungshaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 1975, S. 406-420
- Binswanger, Ralf u.a. (2007):** Release from prison – a high risk of death for former inmates, in: New England Journal of medicine 2007, S. 157-165
- Birmerle, Jutta (Hrsg.) (1992):** Entartete Kunst. Geschichte und Gegenwart einer Ausstellung, Oldenburg 1992: BIS-Verlag
- BMI (2001) – Bundesministerium des Innern (Hrsg.):** Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001: Eigenverlag
- BMI (2006) – Bundesministerium des Innern (Hrsg.):** Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006: Eigenverlag
- Bock, Michael (1999):** Schädlich, überflüssig, schmutzig. Die Argumentation der kriminologischen Verächter der Resozialisierung, in: Feuerhelm, Wolfgang/ Schwind, Hans-Dieter/ Bock, Michael (Hrsg.): Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag, Berlin und New York 1999: deGruyter, S. 285-303
- Bock, Thomas u.a. (Hrsg) (2000):** Stimmenreich. Mitteilungen über den Wahnsinn. Versuche der Verständigung von Psychose-Erfahrenen, Angehörigen und Psychiatrie-MitarbeiterInnen im Hamburger Psychose-Seminar, 6. Auflage Bonn 2000: Psychiatrie-Verlag
- Bock, Thomas (2005):** Sind bipolare Störungen chronisch?, in: In Balance, Heft #2, August 2005, S. 1
- Bögemann, Heinz-Dieter (2004):** Gesundheitsförderung in totalen Institutionen am Beispiel einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt, Oldenburg 2004: BIS-Verlag
- Bögemann, Heiner (2009):** Betriebliche Gesundheitsförderung in Gefängnissen, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 293-300
- Böhm, Alexander (2002):** Bemerkungen zum Vollzugsziel, in: Prittewitz, Cornelius u.a. (Hrsg.), Festschrift für Klaus Lüderssen zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 2002: Nomos, S. 806-819
- Böhm, Alexander (2003):** Strafvollzug, 3. Auflage Neuwied und Kriftel 2003: Luchterhand
- Böhm, Alexander (2006):** Strafvollzug und „Strafubel“, in: Feltes, Thomas u.a. (Hrsg.), Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2006: C.F.Müller, S. 533-547
- Böhm, Christian/ Ruhe, Volkert (2004):** „Gefangene helfen Jugendlichen“, in: Rehn, Gerhard u.a. (Hrsg.), Freiheit und Unfreiheit. Arbeit mit Straftätern innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges, Herbolzheim 2004: Centaurus, S. 254-261

- Bohrhardt, Ralf (2006):** Vom ‚broken home‘ zur multiplen Elternschaft. Chancen und Erschwernisse kindlicher Entwicklung in diskontinuierlichen Familienbiografien, in: Bertram, Hans u.a. (Hrsg.), Wem gehört die Familie der Zukunft?, Opladen 2006: Leske und Budrich, S. 169-188
- Bolam, Christine (2005):** Kreativität ... die Kunst, im Fluss zu sein, Bielefeld 2005: Aurum
- Bomeier, Sabine (2006):** Lust an der Körperkunst. Bodymodification im Frauenstrafvollzug, in: Bammann, Kai/ Stöver, Heino: Tätowierungen im Strafvollzug. Hafterfahrungen, die unter die Haut gehen, Oldenburg 2006: BIS-Verlag, S. 95-106
- Bonk, Hans Joachim (2000):** Rechtliche Rahmenbedingungen einer Privatisierung im Strafvollzug, in: Juristenzeitung 2000, S. 435-442
- Boudon, Raymond/ Bourricaud, Francois (1992):** Soziologische Stichworte. Ein Handbuch, Opladen 1992: Westdeutscher Verlag
- Braem, Harald (2004):** Die Macht der Farben, 6. Auflage München 2004: Wirtschaftsverlag Langen Müller/ Herbig
- Braithwaite, John (1989):** Crime, shame and reintegration, Cambridge 1989: Cambridge University press
- Brand-Claussen, Bettina/ Rotzoll, Maike/ Röske, Thomas (Hrsg.) (2002):** Todesursache: Euthanasie. Verdeckte Morde in der NS-Zeit, Heidelberg 2002: Verlag Das Wunderhorn
- Brandenstein, Martin (2006):** Strafzweckerfüllung als abhängige Variable der Zeit, in: Obergfell-Fuchs, Joachim/ Brandenstein, Martin (Hrsg.): Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag, Frankfurt a.M. 2006: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 357-394
- Braukmann, Ute (1994):** Alphabetisierungsarbeit im Strafvollzug, in: Stark, Werner u.a. (Hrsg.): Analphabetismus und Alphabetisierung als gesellschaftliche und organisatorische Herausforderung, Stuttgart und Dresden 1994, Ernst Klett Verlag, S. 54-59
- Brauneck, Anne-Eva 1961:** Zu Lombrosos Methode, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1961, S. 230-234
- Bretschneider, Falk (2008):** Die Geschichtslosigkeit der „Totalen Institution“. Kommentar zu Erving Goffmans Studie „Asyle“ aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive, in: Scheutz, Martin (Hrsg.): Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, 8. Jahrgang, Heft 1/ 2008, S. 135-142
- Breyvogel, Wilfried (Hrsg.) (2005):** Eine Einführung in Jugendkulturen. Veganismus und Tattoos, Wiesbaden 2005: VS-Verlag
- Briendl, Linda (2008):** Bilder als Sprache der Seele. Sich selbst entdecken durch Malen und Gestalten, Düsseldorf 2008: Patmos
- Brink, Otto (1971):** Therapeutisches Werken und Gruppenpsychotherapie mit Strafgefangenen, in: Hills, Karl (Hrsg.): Therapeutische Faktoren im Werken und Formen, Darmstadt 1971: Wiss. Buchgesellschaft, S. 257-264

- Brockmeyer, Peter (2006):** Wortgeburten umsonst. Samuel Becketts Versuche, kunstvoll zu schweigen. Vortrag für das Kolloquium „Wortgeburten“ zu Ehren von Karl Maurer, Bochum 2006, internet-Dokument URL: <http://www.brockmeyer.at/texte%202/56.%20Wortgeburten%20umsonst.pdf> [Download am 15.09.2009]
- Bröcker, Felix M. (2006):** Nachwuchs als Zukunftsproblem der Psychiatrie, in: Schneider, Frank (Hrsg.): Entwicklungen der Psychiatrie. Symposium anlässlich des 60. Geburtstages von Henning Saß, Heidelberg 2006: Springer, S. 55-68
- Brüggemann, Rolf/ Brüggemann, Adelheid (Hrsg.) (1988):** Seelenpresse. Patientenzeitungen in der Psychiatrie, München 1988: AG SPAK
- Brunner, Rudolph/ Dölling, Dieter (2002):** Jugendgerichtsgesetz. Kommentar, 11. Auflage Berlin und New York 2002: de Gruyter
- Bruns, Georg (1993):** Ordnungsmacht Psychiatrie? Psychiatrische Zwangseinweisung als soziale Kontrolle, Opladen 1993: Westdeutscher Verlag
- Buber, Martin (1995):** Ich und Du, Stuttgart 1995: Reclam
- Bucher, Anton (2007):** Psychologie der Spiritualität. Handbuch. Weinheim und Basel 2007: Beltz/ PVU
- Bucher, Anton (2009):** Empirische Psychologie der Spiritualität: Möglichkeiten und Grenzen – ein Forschungsüberblick, in: Reiter, Alfons/ Bucher, Anton (Hrsg.), Psychologie – Spiritualität, interdisziplinär, 2. Aufl. Eschborn 2009: Verlag Dietmar Klotz S. 11-27
- Burns, Tom (1992):** Erving Goffman, London u.a. 1992: Routledge
- Calliess, Rolf-Peter/ Müller-Dietz, Heinz (2008):** Strafvollzugsgesetz. Kommentar, 11. Auflage München 2008: C. H. Beck
- Cameron, Julia (2000):** Der Weg des Künstlers. En spiritueller Pfad zur Aktivierung unserer Kreativität. München 2000: Droemer Knaur
- Carls-Kramp, Hartwig (2006):** Medizinische Aspekte von Tätowierungen und Möglichkeiten der Enttätowierung, in: Bammann, Kai/ Stöver, Heino: Tätowierungen im Strafvollzug. Hafterfahrungen, die unter die Haut gehen, Oldenburg 2006: BIS-Verlag, S. 109-117
- Cassou, Michèle (2003):** Point Zero – entfesselte Kreativität. Frei und schöpferisch leben, Bielefeld 2003: Aurum
- Chevigny, Bell Gale (Ed.) (2000):** Doing time. 25 Years of prison writing from the Pen Program, New York 2000: Arcade Publishing
- Chown, Marcus (2009):** Das Universum und das ewige Leben. Neue Antworten auf elementare Fragen, München 2009: dtv
- Christie, Nils (1995):** Grenzen des Leids, 2. Auflage Münster 1995: Votum-Verlag
- Christie, Nils (2000):** Crime Control as Industry. Towards Gulags, western style, 3rd Ed. London and New York 2000: Routledge

- Ciesla, Annette (2002):** „Der Knast tötet die Liebe“. Kunsttherapeutische Arbeit im Jugendstrafvollzug, in: Nölke, Eberhard/ Willis, Marylin (Hrsg.), Klientenzentrierte Kunsttherapie in institutionalisierten Praxisfeldern, Bern u.a. 2002: Hans Huber, S. 99-114
- Clemmer, Donald (1958):** The prison community, New York u.a. 1958: Holt, Rinehart and Winston
- Comfort, Megan (2002):** „Papa’s house“. The prison as domestic ans social satellite, in: Ethnography 2002, S. 467-499
- Comfort, Megan (2003):** In the tube at San Quentin. The “secondary prisonization” of women visiting inmates, in: Journal of contemporary ethnography 2003, S. 77-107
- Comfort, Megan (2008):** Doing time together. Love and Family in the shadow of the prison, Chicago 2008: University of Chicago Press
- Conover, Ted (2001):** Vorhof zur Hölle. Undercover in Sing-Sing, Reinbek bei Hamburg 2001: Rowohlt
- Cordes, Ulrike (2005):** Kleinkunst und Klassik hinter Schloss und Riegel, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2005, S. 106-107
- Cox, Sheralyn (1978):** Fifteen years after ‘Asylums’. Description of a program for victims of the total institution, in: Clinical Social Work Journal 1978, S. 44-52
- Cressey, Donald R. (Ed.) (1961):** The Prison. Studies in institutional organization and change, New York 1961: Holt, Rinehart and Winston
- Cressey, Donald R./ Krassowski, Witold (1958/59):** Inmate organization and anomie in American prisons and soviet labor camps, in: Social problems 1958/59, S. 217-230
- Cummerow, Bettina (2008):** Gate Fever – Frauen vor ihrer Entlassung aus der Strafhaft, in: Bewährungshilfe 2008, S. 47-62
- Dalessi, Angela (1998):** Raubtiere im Käfig, in: WsFPP H.2 1998, S. 125-137
- Dalichow, Irene/ Booth, Mike (2000):** Aura-Soma. Heilung durch Farbe, Pflanzen- und Edelsteinenergie, München 2000: Knaur
- Dalley, Tessa (Hrsg.) (1986):** Kunst als Therapie. Eine Einführung, Rheda-Wiedenbrück 1986: Daidalus-Verlagth
- Davies, Christie (1989):** Goffman’s concept of the total institution. Criticism and revisions, Human studies, S. 77-95 1989:
- Davis, Angela Y. (2004):** Eine Gesellschaft ohne Gefängnisse? Der gefängnisindustrielle Komplex der USA, Berlin 2004: Schwarzer-Freitag
- Dawe, Alan (1973):** The underworld view of Erving Goffman, in: British Journal of Sociology 1973, S. 246-253
- de Cock, Jan (2005):** Hotel hinter Gittern. Von Knast zu Knast. Tagebuch einer außergewöhnlichen Weltreise, München 2005: Kunth

- Derleder, Peter (1974):** Zur Rechtslage der Gefängnispresse. Wie werden die Zeitschriften gemacht?
 – Impressum und Verantwortung, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1974,
 S. 100-110
- Detert, Peter/ Prior, Ingeborg (2008):** Auf der Kippe. Wenn Ärzte, Justiz und Gesellschaft versagen
 – mein extremes Leben mit der borderline-Krankheit, München 2008: Heyne
- Dettelbach, Bernd-Wolf (1986):** Kolonne Kunst. Ein Bericht über 1528 Stunden Bildhauerei mit
 Gefangenen, Braunschweig 1986: Hinz und Kunst
- Dick, Yvonne (2009):** „Zwischenwelt“ – Ein Schattenspielprojekt. Kunsttherapie im Strafvollzug, in:
 Kunst & Therapie Heft 1/ 2009, S. 82-94
- Dietlein, Maida-G. (2002):** Bilder des GULag im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von
 heute. Beobachtungen über Gesetze, Organisationsstrukturen und Tätowierungen bei russ-
 landdeutschen Jugendstrafgefangenen, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
 2002, S. 151-156
- Döbert, Marion/ Hubertus, Peter (Hrsg.) (2000):** Ihr Kreuz ist die Schrift. Analphabetismus und
 Alphabetisierung in Deutschland, Münster 2000: Eigenverlag Bundesverband Alphabetisie-
 rung
- Dönisch-Seidel, Uwe (1998):** Integration neuer Methoden in die Behandlung von Sexualdelinquenten
 am Beispiel der Tanztherapie, in: WsFPP 1998, H.1, S. 203-208
- Döring, Nicola (2006):** Sexualität im Gefängnis. Forschungsstand und –perspektiven, in: Zeitschrift
 für Sexualforschung 2006, S. 315-333
- Doerner, Max (2006):** Malmaterial und seine Verwendung im Bilde, Stuttgart 2006: Urania
- Dolde, Gabriele (1996):** Alkoholauffällige Täter im Strafvollzug. Ein Sonderprogramm für Straßen-
 verkehrstäter, in: Bewährungshilfe Heft 2/ 1996, S. 117-126
- Dolde, Gabriele (1999):** Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen – ein wesentlicher Anteil im Kurzstrafen-
 vollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1999, S. 330-335
- Dressel, Birthe (2008):** Das Hamburger Strafvollzugsgesetz. Chance oder Risiko?, Münster u.a. 2008:
 Lit-Verlag
- Dreyer, Claudia (1993):** Weibliche Bedienstete im Männervollzug – Probleme nun Chancen. Erfah-
 rungen im hamburgischen Strafvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
 1993, S. 335-336
- Drexler, Karl (2003):** Strafvollzugsgesetz – StVG. Unter Mitarbeit von Ebner, Alois, Wien 2003:
 Manz
- Driest, Burkhardt (1974):** Die Verrohung des Franz Blum, Reinbek b. Hamburg 1974: Rowohlt
- Duden 5:** Fremdwörterbuch, 4. Auflage Mannheim u.a. 2007: Duden-Verlag
- Dünkel, Frieder (2003):** Sicherheit als Vollzugsziel? Die Wende im Strafvollzug in Zeiten des Wahl-
 kampfes: eine Initiative aus Hessen, in: Neue Kriminalpolitik Heft 1/ 2003, S. 8-9

- Dünkel, Frieder (2007):** Strafvollzug und die Beachtung der Menschenrechte. Eine empirische Analyse anhand des Greifswalder „Mare-Balticum-Prison-Survey“, in: Müller-Dietz, Heinz u.a. (Hrsg.), Festschrift für Heike Jung zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 2007: Nomos, S. 99-126
- Dünkel, Frieder/ Fritzsche, Mareike (2005):** Vollzugslockerungen und bedingte Entlassung in Frankreich im Vergleich zu Deutschland, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2005, S. 208-215
- Dünkel, Frieder/ Morgenstern, Christine/ Zolondek, Juliane (2006):** Europäische Strafvollzugsgrundsätze verabschiedet!, in: Neue Kriminalpolitik 2006, S. 86-88
- Durkheim, Emile (1984):** Die Regeln der soziologischen Methode, Frankfurt a.M. 1984: Suhrkamp
- Eberhard, Lilli (1994):** Heilkräfte der Farben. Farben als Heilmittel. Anwendung in der Praxis, 9. Auflage München 1994: Drei-Eichen-Verlag
- Ebert, Udo (1987):** Talion und Spiegelung im Recht, in: Küper, Wilfried (Hrsg.), Festschrift für Karl Lackner zum 70. Geburtstag, Berlin und New York 1987: de Gruyter, S. 399-422
- Ecker, Harald (2004):** Graffiti in modernen Gesellschaften, in: Hainzl, Manfred (Hrsg.): Zeichen an der Wand. Höhlenmalerei – Felsbilder – Graffiti, internet-Dokument, download unter: <http://www.lebensspuren.at/download/fachtexte.html>, S. 81-119
- Eckert, Alexander/ Junker, Johannes (2005):** Kreativtherapie im Maßregelvollzug, in: Schläfke, Detlef/ Häßler, Frank/ Fegert, Jörg M. (Hrsg.), Sexualstraftaten. Forensische Begutachtung, Diagnostik und Therapie, Stuttgart u. New York 2005: Schattauer, S. 275-288
- Eberhard, Lilli (1994):** Die Heilkräfte der Farben. Farben als Heilmittel. Anwendung in der Praxis, 9. Auflage München 1994: Drei-Eichen-Verlag
- Egger, Josef u.a. (1983):** Psychosomatische Beschwerden von Strafgefangenen und die Sonderstellung von Sexualdelinquenten im Gefängnis, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1983, S. 131-136
- Egle, U. T./ Hoffman, S. O./ Steffens, M. (1997):** Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren in Kindheit und Jugend als Prädisposition für psychische Störungen im Erwachsenenalter, in: Der Nervenarzt 1997, S. 683-695
- Eisenbach-Stangl, Irmgard (1978):** Über den Begriff der totalen Institution: zu seinem Inhalt und seiner Geschichte, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 1978, S. 4-16
- Eisenberg, Götz (1996):** „Dann bleiben wir halt hier.“ Das Gefängnis als Lebensform, in: Goswin Stomps, Hans/ Winchenbach, Klaus/ Wirth, Hans-Jürgen (Hrsg.), Strafvollzug: bessern oder verwahren?, psychosozial Nr. 65, Gießen 1996: psychosozial-Verlag, S. 95-110
- Eisenberg, Ulrich (1985):** Aufsätze jugendstrafrechtlich verfolgter Personen, in: Schwind, Hans-Dieter u.a. (Hrsg.): Festschrift für Günter Blau zum 70. Geburtstag, Berlin und New York 1985: de Gruyter, S. 207-226
- Eisenberg, Ulrich (2008):** Jugendstrafvollzugsgesetze der Bundesländer – eine Übersicht, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 2008, S. 250-262

- Ehmer, Hermann K./ Kämpf-Jansen, Helga (Hrsg.) (1985):** Kunst im Knast 1980-1985. Dokumente ästhetischer und sozialer Erfahrung, Giessen 1985: Eigenverlag der Gefangeninitiative Butzbach e.V.
- Ehrhardt, Helmut E. (1990):** Zur psychologisch-psychiatrischen und forensischen Beurteilung sogenannter Querulanten, in: Kerner, Hans-Jürgen/ Kaiser, Günther (Hrsg.): Kriminalität, Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Festschrift für Hans Göppinger zum 70. Geburtstag, Berlin u.a. 1990: Springer, S. 409-428
- Endrass, J. u.a. (2008):** Prädiktoren für Gewalt während des Strafvollzugs, in: Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie 2008, S. 23-33.
- Engelbracht, Gerda/ Tischer, Achim (1990):** Das Sankt Jürgen Asyl in Bremen. Leben und Arbeiten in einer Irrenanstalt 1904-1934, Bremen 1990: Edition Temmen
- Esch, Franz-Rudolf (1993):** Nonverbale und symbolische Kommunikation durch Gefängnisarchitektur, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1993, S. 76-85
- Esch, Franz-Rudolf/ Jung, Heike/ Krober-Riel, Werner (1993):** Die kommunikativen Wirkungen von Gefängnisarchitektur. Zugleich ein Beitrag zur Symbolik im Strafrecht, in: Festschrift für Günther Jahr zum siebzigsten Geburtstag, Tübingen 1993: J.C.B. Mohr S. 47-68
- Eser, Albin (1974):** Resozialisierung in der Krise? Gedanken zum Sozialisationsziel des Strafvollzugs, in: Baumann, Jürgen (Hrsg.), Einheit und Vielfalt des Strafrechts. Festschrift für Karl Peters zum 70. Geburtstag, Tübingen 1974: J.C.B. Mohr, S. 505-518
- Esser, Hartmut (2000):** Soziologie. Spezielle Grundlagen, Band 5: Institutionen, Frankfurt a.M und New York 2000
- Evans, Jeff (Ed.) (2000):** Undoing time. American Prisoners in their own words, Boston 2000: North-eastern University Press
- Fankhauser, Hans (1986):** Wohin mit psychisch kranken Rechtsbrechern?, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1986, S. 130-138
- Farin, Klaus (2006):** Jugendkulturen in Deutschland, Band 2, 1990-2005, Reihe Zeitbilder Band 5, Bonn 2006: Bundeszentrale für politische Bildung
- Farrington, Keith (1992):** The modern prison as total institution? Public perception versus objective reality, in: Crime & Delinquency 1992, S. 6-26
- Faust, Volker (2007):** Seelische Störungen heute. Wie sie sich zeigen und was man tun kann, München 2007: C.H.Beck
- Fazel, Seena/ Danesh, John (2002a):** Serious mental disorder in 23.000 prisoners: es systematic review of 62 surveys, in: The Lancet 2002, Vol. 359, S. 545-548
- Fazel, Seena / Danesh, John (2002b):** Author's Reply, The Lancet 2002, Vol. 360, S. 573
- Feest, Johannes (1990):** Freiheitsstrafe als staatlich verordnete De-Sozialisierung, in: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.), Wider die lebenslange Freiheitsstrafe, Sensbachtal 1990: Eigenverlag, S. 19-28

- Feest, Johannes (2005):** Das Strafvollzugsarchiv: Rückblick, Einblick, Ausblick, in: Burckhardt, Sven-Uwe/ Graebisch, Christine/ Pollähne, Helmut (Hrsg.): Korrespondenzen in Sachen: Strafvollzug, Rechtskulturen, Kriminalpolitik. Menschenrechte, Münster u.a. 2005, Lit-Verlag, S. 276-286
- Feest, Johannes (2006):** Europäische Maßstäbe für den Justizvollzug. Zur Neufassung der Europäischen Gefängnisregeln, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2006, 259-261
- Feest, Johannes (2008):** Alles anders? Die Zukunft des deutschen Justizvollzugs, in: Deutsche Aids-hilfe (Hrsg.), Betreuung im Strafvollzug, 4. Auflage Berlin 2008: Eigenverlag der DAH, S. 10-18
- Feest, Johannes/ Lesting, Wolfgang (2005):** Der Angriff auf die Lockerungen. Daten und Überle-gungen zur Lockerungspolitik der Länder, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhil-fie 2005, S. 76-82
- Feest, Johannes/ Lesting, Wolfgang/ Selling, Peter (1997):** Totale Institution und Rechtsschutz. Eine Untersuchung zum Rechtsschutz im Strafvollzug, Opladen 1997: Westdeutscher Verlag
- Fengler, Jörg (2004):** Das Schweigen in der Psychotherapie, in: Hermer, Matthias/ Klinzing, Hans Jörg (Hrsg.): Nonverbale Prozesse in der Psychotherapie, Tübingen 2004: dgvt, S. 177-190
- Fiedeler, Silke (2003):** Sterben im Strafvollzug – Seismograph der Verfassung unseres Rechtsstaats?, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2003, S. 285-287
- Fiedeler, Silke (2005):** Eine Perspektive für die lebenslange Freiheitsstrafe, in: Burckhardt, Sven-Uwe/ Graebisch, Christine/ Pollähne, Helmut (Hrsg.): Korrespondenzen in Sachen: Strafvoll-zug, Rechtskulturen, Kriminalpolitik. Menschenrechte, Münster u.a. 2005, Lit-Verlag, S. 76-85
- Fine, Gary Alan/ Smith, Gregory W. H. (Ed.) (2000):** Erving Goffman (Sage Masters of modern social thought), Thousand Oaks 2000: Sage
- Finlay, Victoria (2005):** Das Geheimnis der Farben. Eine Kulturgeschichte, München 2005: List
- Finzen, Asmus (2000):** Psychose und Stigma. Stigmabewältigung – zum Umgang mit Vorurteilen und Schuldzuweisungen, Bonn 2000: Psychiatrie-Verlag
- Flor, Georg (1988):** Asylrecht – von den Anfängen bis heute, Berlin 1988: Eigenverlag des Konsisto-riums der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
- Forum Strafvollzug (2009a):** „Hunde im sozialen Einsatz“ als bundesweit erstes Pilotprojekt (Magazin-Beitrag ohne Verfasserangabe), in: Forum Strafvollzug 2009, S. 109
- Forum Strafvollzug (2009b):** Gefangene helfen Jugendlichen in Bremen (Magazin-Beitrag ohne Verfasserangabe), in: Forum Strafvollzug 2009, S. 223
- Fooken, Insa/ Zinnecker, Heinz (Hrsg.) (2007):** Trauma und Resilienz. Chancen und Risiken le-bensgeschichtlicher Bewältigung von belastenden Kindheiten, Weinheim 2007, Juventa
- Foucault, Michel (1994):** Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1994 (erste dt. Auflage ebd. 1976)

- Frädrich, / Pfäfflin (2000):** Zur Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei Strafgefangenen, in: Recht & Psychiatrie 2000, S. 95-104
- Franke, Alexa/ Broda, Michael (Hrsg.) (1993):** Psychosomatische Gesundheit. Versuch einer Abkehr vom Pathogenese-Konzept, Tübingen 1993: dgvt
- Franzke, Erich (1991):** Märchen und Märchenspiel in der Psychotherapie, 2. Auflage Bern u.a. 1991: Hans Huber
- Frauenfelder, Arnold (2000):** Psychotherapie als Ort möglicher Selbstwerdung, in: Recht & Psychiatrie 2000, S. 72-77
- Freigang, Werner/ Wolf, Klaus (2001):** Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Porträts, Weinheim und Basel 2001: Beltz
- Freudenthal, Berthold (1955):** Die staatsrechtliche Stellung des Gefangen, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1955, S. 157-164 (ursprünglich: Frankfurter Rektoratsrede 1909, Jena 1910)
- Freywald, H. Dieter (1990):** Sucht und Kunsttherapie, in: Integrative Therapie 1990, S. 98-110
- Friedrichs, Karl A. (1971):** Homosexualität und Strafvollzug, München 1971: Goldmann
- Fritsch, Klaus J. (2009):** Psychosomatik, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 228-229
- Fuchs-Heinritz, Werner (2007):** Stichwort „Rahmenanalyse“, in: Fuchs-Heinritz, Werner u.a. (Hrsg.), Lexikon zur Soziologie, 4. Auflage Wiesbaden 2007: VS-Verlag, S. 529
- Füllgrabe, Uwe (1997):** Therapie – eine falsche Zauberformel?, in: Kriminalistik 1997, S. 319-324
- Frottier, P. u.a. (2002):** Die letzte psychiatrische Anstalt, in: Recht & Psychiatrie 2002, S. 162-167
- Gallée, Heinz Bruno (1982):** Kunst als Mittel der Selbstfindung – die Heilkraft der Linie, Form und Farbe, in: Kuypers, Ursula (Hrsg.), Sucht und Therapie, Freiburg i. Brs. 1982: Lambertus, S. 47-63
- Gallée, Heinz Bruno (1973):** Das kreative Form- und Klangerleben, in: Hoffman, Josef (Hrsg.), Zur Therapie Süchtiger, Freiburg i. Brs. 1973: Lambertus, S. 90-111
- Galtung, Johan (1958):** The social function of a prison, in: Social Problems 1958, S. 127-140
- Ganß, Michael/ Linde, Matthias (Hrsg.) (2004):** Kunsttherapie mit demenzkranken Menschen, Frankfurt a.M. 2004: Mabuse
- Ganß, Michael (2009):** Demenz-Kunst und Kunsttherapie. Künstlerisches Gestalten zwischen Genius und Defizit, Frankfurt a.M. 2009: Mabuse
- Gage, John (2001):** Kulturgeschichte der Farbe. Von der Antike bis zur Gegenwart, Leipzig 2001: E.A. Seemann
- Gareis, Balthasar (1975):** Die Bedeutung des Sports im Strafvollzug. Sportliche Betätigung ist nicht nur austauschbare Freizeitbeschäftigung, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1975, S. 41-47

- Garve, Roland (2000):** Unter Mördern. Ein Arzt erlebt den Schwererverbrecherknast, München 2000: Ullstein
- Gebhard, Peter (1999):** Erfahrungsbericht zum Theaterworkshop „Blut im Ketchup“, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1999, S. 21-22
- Geerds, Friedrich (1994):** Zum Zerrbild des Strafvollzugs in den Massenmedien, in: Busch, Max u.a. (Hrsg.), Gefängnis und Gesellschaft. Gedächtnisschrift für Albert Krebs, Pfaffenweiler 1994: Centaurus, S. 259-271
- Geiger, Helmut (2004):** Was können Bürgerinnen und Bürger für den Strafvollzug tun?, in: epd-Dokumentation Heft 25/26 „Strafvollzug und Öffentlichkeit“, Frankfurt a.M. 2004, S. 72-74
- Gerhardt, Uta (2001):** „Wir alle spielen Theater“, in: Papcke, Sven/ Oesterdiekhoff, Georg W. (Hrsg.), Schlüsselwerke der Soziologie, Wiesbaden 2001: Westdeutscher Verlag, S. 189-191
- Gerken, Jutta/ Schumann, Karl F. (1988):** Ein trojanisches Pferd im Rechtsstaat. Der Erziehungs-gedanke in der Jugendgerichtspraxis, Pfaffenweiler 1988: Centaurus
- Gerstung, Ralph (2004):** Kunst als Brücke zwischen Öffentlichkeit und Gefängnis, ?, in: epd-Dokumentation Heft 25/26 „Strafvollzug und Öffentlichkeit“, Frankfurt a.M. 2004, S. 67-71
- Girtler, Roland (1995):** Randkulturen. Theorie der Unanständigkeit, Wien u.a. 1995: Böhlau
- Girtler, Roland (1999):** Bösewichte. Strategien der Niedertracht, Wien u.a. 1999: Böhlau
- Girtler, Roland (2007):** Der Adler und die drei Punkte. Die gescheiterte kriminelle Karriere des ehemaligen Ganoven Pepi Taschner, 2. Auflage Wien u.a.: Böhlau
- Goeckenjan, Ingke (2009):** Straftaten im Strafvollzug, in: Müller, Ernst-Henning u.a. (Hrsg.): Fest-schrift für Ulrich Eisenberg zum 70. Geburtstag, München 2009: C. H. Beck, S. 705-724
- Göhler, Gerhard (2004):** Institution, in: ders./ Iser, Matthias/ Kerner, Ina (Hrsg.), Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung, Wiesbaden 2004: UTB und VS-Verlagsgesellschaft, S. 209-226
- Göppinger, Hans (1983):** Der Täter in seinen sozialen Bezügen, Berlin u.a. 1983: Springer
- Goffman, Erving (1973):** Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a.M. 1973: Suhrkamp (1. dt. Auflage 1972; 1. engl. Aufl. 1961)
- Goffman, Erving (1975):** Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt a.M. 1975: Suhrkamp (1. dt. Auflage 1967; 1. engl. Aufl. 1963)
- Goffman, Erving (1980):** Rahmenanalyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrun-gen, Frankfurt a.M. 1980: Suhrkamp (1. dt. Auflage 1977; 1. engl. Auflage 1974)
- Goffman, Erving (1983):** Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag, München 1983: Piper (1. dt. Auflage 1969; 1. engl. Aufl. 1959)
- Goffman, Erving (1986):** Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation, Frankfurt a.M. 1986: Suhrkamp (1. dt. Auflage 1971; 1. engl. Aufl. 1967)
- Goffman, Erving (1994):** Interaktion und Geschlecht, Frankfurt a.M. u. New York 1994: Campus

- Grabenwarter, Christoph (2003):** Europäische Menschenrechtskonvention. Ein Studienbuch, München und Wien 2003: Beck/ Manz
- Graebisch, Christine (2005):** Ist Knast nicht cool?, in: Verein für Rechtshilfe im Justizvollzug des Landes Bremen e.V. (Hrsg.), Info 4, Bremen 2005: Eigenverlag, S. 33-39
- Graebisch, Christine/ Schäfer, Manuela/ Bruns, Martina (2005):** Der Verein für Rechtshilfe. Kostenlose Gefangenberatung und praxisorientierte Juristenausbildung, in: Burckhardt, Sven-Uwe/ Graebisch, Christine/ Pollähne, Helmut (Hrsg.): Korrespondenzen in Sachen: Strafvollzug, Rechtskulturen, Kriminalpolitik. Menschenrechte, Münster u.a. 2005, Lit-Verlag, S. 265-275
- Greiffenhagen, Sylvia/ Buck-Werner, Oliver N. (2007):** Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung, Mürlenbach 2007: Kynos-Verlag
- Greve, Werner/ Hosser, Daniela (1998):** Psychische und soziale Folgen einer Jugendstrafe: Forschungsstand und Desiderate, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1998, S. 83-103
- Griffiths, Paul u.a. (2003):** Behandlung von Drogenkonsumenten im Strafvollzug – ein wichtiger Aspekt der Politik zur Gesundheitsförderung und Kriminalitätsbekämpfung, in: Drogen im Blickpunkt Jan.-Febr. 2003, hrsg. vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, online-Dokument: URL:
http://www.emcdda.europa.eu/attachments.cfm/att_33706_DEDif07de.pdf, download am 15.09.2009
- Grossmann, Hans-Peter (1972):** Die Persönlichkeitserforschung des inhaftierten Rechtsbrechers. Ein psychologischer Leitfaden für die Beurteilung von Untersuchungs- und Strafgefangenen, Stuttgart 1972: Enke
- Grossmann, Klaus E./ Grossmann, Karin (2007):** „Resilienz“ – Skeptische Anmerkungen zu einem Begriff, in: Fooken, Insa/ Zinnecker, Heinz (Hrsg.): Trauma und Resilienz. Chancen und Risiken lebensgeschichtlicher Bewältigung von belastenden Kindheiten, Weinheim 2007, Juventa, S. 29-38
- Günter, Michael (1989):** Gestaltungstherapie. Zur Geschichte der Mal-Ateliers in psychiatrischen Kliniken, Bern u.a. 1989: Hans Huber
- Gugger, Bärbel (1991):** Emanzipatorische Kunsttherapie. Wider die Einbahnstraße in der Psychiatrie, Wien 1991: Profil
- Gusella, Sonja (1997):** Resozialisation durch vier Pfoten. Wie die Mensch-Tier-Beziehung Menschen hilft, ihr Leben zu gestalten. Diplomarbeit im Studiengang Sozialarbeit an der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum 1997 (unveröffentlicht)
- Gusella, Sonja (2003):** Forensische Resozialisation mit Tieren, in: Olbrich, Erhard/ Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie, Stuttgart 2003: Kosmos, S. 430-437

- Gussak, David/ Cohen-Liebman, Marcis Sue (2001):** Investigation vs. Intervention: forensic art therapy and art therapy in forensic settings, in: American Journal of Art Therapy 2001, S. 123-135
- Gussak, David/ Virshup, Evelyn (Ed.) (1997):** Drawing time. Art therapy in prisons and other correctional settings, Chicago 1997: Magnolia Street
- Gutknecht, Katharina (2004):** „Ohne Engel geht es nicht!“ Kunsttherapeutische Erfahrungsberichte aus dem medizinisch-klinischen, dem heilpädagogischen und dem sozialpädagogischen Bereich, Dornach 2004: Verlag am Goetheanum
- Haberkorn, Alfred (2008):** Äußere und innere Gefängnisse. Kunsttherapie mit Jugendstrafgefangenen der JVA Zeithain, in: Titze, Doris (Hrsg.): Resonanz und Resilienz. Die Kunst der Kunst Therapie 4, Dresden 2008: Sandstein, S. 248-254
- Haberkorn, Alfred (Hrsg) (2006):** Kunsttherapie im Strafvollzug. Tagung vom 6.-8.Juni 2005, Waldheim 2006: Eigenverlag der JVA Waldheim
- Hagemann, Otmar (2003):** Wohnungseinbrüche und Gewalttaten. Wie bewältigen Opfer ihre Verletzungen? Eine kriminologische Untersuchung über die Auswirkungen von Straftaten, Pfaffenweiler 1993: Centaurus
- Hahn, Gernot (2007):** Rückfallfreie Sexualstraftäter. Salutogenetische Faktoren bei ehemals im Maßregelvollzug behandelten Patienten, Bonn 2007: Psychiatrie-Verlag
- Hainzl, Manfred (Hrsg.) (2004):** Zeichen an der Wand. Höhlenmalerei – Felsbilder – Graffiti, internet-Dokument, download unter: <http://www.lebensspuren.at/download/fachtexte.html>
- Hallinan, Joseph T. (2001):** Going up the River. Travels in a prison nation, New York 2001: Random House
- Harbordt, Steffen (1972):** Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung, Stuttgart 1972: Enke
- Harlan, Volker (1996):** Was ist Kunst? Werkstattgespräch mit Beuys, 5. Auflage Stuttgart 1996: U-rachhaus
- Hartwich, Peter/ Fryrear, Jerry (Hrsg.) (2002):** Kreativität. Das dritte therapeutische Prinzip in der Psychiatrie, Sternenfels 2002: Wissenschaft und Praxis
- Hasse, Raimund/ Krücken, Georg (2008):** Institution, in: Baur, Nina u.a. (Hrsg.), Handbuch Soziologie, Wiesbaden 2008: VS-Verlag, S. 163-182
- Hauck, H. (1911):** Oskar Wilde über die englischen Gefängnisse. Ein Beitrag zur Psychologie des Gefängniswesens, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 1911, S. 213-219
- Hayner, Norman S.H./ Ash, Ellis (1939):** The prisoner community as a social group, American sociological review 1939, S. 219-228
- Hayner, Norman S.H./ Ash, Ellis (1940):** The prison as community, American sociological review 1940, S. 577-583

- Hayward-Galery (Ed.) (1997):** Wahnsinnige Schönheit. Prinzhorn-Sammlung, Heidelberg 1997: Wunderhorn
- Heinrich, Wilfried (2002):** Gewalt im Gefängnis - eine Untersuchung der Entwicklung von Gewalt im hessischen Justizvollzug (1989-1998), in: Bewährungshilfe 4/2002, S. 369-383
- Heintel, Peter/ Götz, Klaus (1999):** Das Verhältnis von Institution und Organisation. Zur Dialektik von Anhängigkeit und Zwang, München und Mering 1999: Rainer Hampp Verlag
- Heinzelmann, Martin (2004):** Das Altenheim – immer noch eine totale Institution? Eine Untersuchung des Binnenlebens zweier Altenheime, Göttingen 2004: Cuvillier
- Hell, Daniel (2006):** Wer bestimmt, was krank ist?, in: Psychologie heute, Heft 4/2006, S. 64-69
- Henn, Wolfram/ Gruber, Harald (2004):** Kunsttherapie in der Onkologie, Köln 2004: Claus Richter
- Hepp, Urs (2008):** Trauma und Resilienz – nicht jedes Trauma traumatisiert, in: Welter-Enderlin, Rosmarie/ Hildenbrand, Bruno (Hrsg.): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände, 2. Auflage Heidelberg 2008: Carl-Auer-Verlag, S. 139-157
- Herlitz, Michael u.a. (Bearb.), Gefangenenhilfe Butzbach (Hrsg.) (2001):** Kunst im Knast. Projekt Kunst im Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Butzbach seit 1981, Butzbach 2001: Eigenverlag der Gefangenenhilfe Butzbach e.V.
- Herren, Rüdiger (1977):** Haftmemoiren im Aspekt der Strafvollzugswissenschaft, in: ders./ Kienapfel, Diethelm/ Müller-Dietz, Heinz (Hrsg.): Kultur – Kriminalität – Strafrecht. Festschrift für Thomas Würtenberger zum 70. Geburtstag, Berlin 1977: Duncker & Humblot, S. 413-423
- Herriger, Norbert (1998):** Lebensgeschichtliche Spurensuche. Biografiearbeit und Empowerment, in: Soziale Arbeit 1998, S. 85-89
- Herriger, Norbert (2006):** Empowerment in der sozialen Arbeit, 3. Auflage Stuttgart 2006: Kohlhammer
- Herz, Ruth (2008):** Realität oder Fiktion? Die Darstellung der Justiz im Fernsehen, in: Neue Kriminapolitik 2008, S. 114-119
- Hettlage, Robert/ Lenz, Karl (Hrsg.) (1991):** Erving Goffman – ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation, Bern und Stuttgart 1991, Verlag Paul Haupt/ UTB
- Heurer, Gerhild (1978):** Problem Sexualität im Strafvollzug, Stuttgart 1978: Klett-Cotta
- Heuwold, Horst (1989):** Den roten Faden wieder aufnehmen. Arbeit an der eigenen Biographie – Beispiele aus dem Strafvollzug, Stuttgart 1989: Verlag Freies Geistesleben
- Hilken, Susanne (1993):** Wege und Probleme der psychiatrischen Pathographie, Aachen 1993: Karin Fischer Verlag
- Hill, Adrian (1948):** Art versus illness, 2nd Ed. London 1948: George Alan and Unwin
- Hinrichs, Günter/ Köhler, Denis (2006):** Psychische Störungen bei Straftätern, in: Neue Kriminapolitik 2006, S. 59-61
- Hirt, Rainer (2003):** Biografiearbeit zwischen Erinnerung und Therapie, Ms., 17 Seiten, 2003

- Hitzler, Ronald (1992):** Der Goffmensch. Überlegungen zu einer dramatologischen Anthropologie, in: Soziale Welt 1992, S. 449-461
- Höffler, Katrin E. (2006):** Freie Therapiewahl im Strafvollzug?, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2006, S. 9-16
- Hohmeier, Jürgen/ Treiber, Hubert (2007):** Lexikoneintrag „Totale Organisation“, in: Fuchs-Heinritz, Werner u.a. (Hrsg.), Lexikon zur Soziologie, 4. Auflage Wiesbaden 2007: VS-Verlag, S. 473
- Hoffmann, Thomas (2007):** Arbeit und Entwicklung – Zur Institutionalisierung geistiger Behinderung im 19. Jahrhundert, in: Cloerkes, Günther/ Kastl, Jörg-Michael (Hrsg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen, Heidelberg 2007: Winter, S. 101-124
- Hogan, Susan (2001):** Healing Arts. The history of art therapy, London and Philadelphia 2001: Jessica Kingsley
- Holexa, Linda (2008):** Langzeitbesuch in der JVA Celle, Forum Strafvollzug 2008, S. 256-258
- Holton, C. Lewis (1995):** Once upon a time served: Therapeutic Application of fairy tales within a correctional environment, in: International Journal of offender therapy and comparative criminology 1995, S. 210-221
- Holzhaider, Hans (2007a):** Stundenlang gefoltert und dann getötet, in: Sueddeutsche.de vom 04.10.2007 (Internet-Dokument, Download am 27.03.2009, URL: www.sueddeutsche.de/panorama/600/420363/text/)
- Holzhaider, Hans (2007b):** Foltermord in JVA Siegburg. Ein Fall, der sich jederzeit wiederholen kann, in: Sueddeutsche.de vom 04.10.2007 (Internet-Dokument, Download am 27.03.2009, URL: www.sueddeutsche.de/panorama/641/420404/text/)
- Hoppe, Thomas (2005):** Malkunde. Grundlagen, Materialien, Techniken, Berlin 2005: Seemann
- Hudson, Karen L. (2009):** Living Canvas: Your total guide to tattoos, piercings and body modification, Philadelphia 2009: Seal Press
- Husen, Jan-Hinnerk (1977):** Hungerstreik im Justizvollzug, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1977, S. 289-292
- Hürlimann, Michael (1992):** Führer und Einflussfaktoren in der Subkultur des Strafvollzugs, Pfaffenweiler 1992: Centaurus
- Irwin, John (1985):** The jail. Managing the underclass in American Society, Berkeley and Los Angeles 1985: University of California Press
- Irwin, John (1987):** The felon, reprinted Ed. (OA 1970) Berkeley and Los Angeles 1987: University of California Press
- Irwin, John (2009):** Lifers. Seeking redemption in prison, New York 2009: Routledge/ Chapman & Hall

- Irwin, John/ Cressey, Donald R. (1962):** Thieves, convicts and the inmate culture, in: Social problems 1962, S. 142-155
- Jacobi, Jolande (1997):** Vom Bilderreich der Seele. Wege und Umwege zu sich selbst, 5. Aufl. Düsseldorf 1997: Walter
- Jamison, Kay Redfield (1993):** Touched with fire. Manic-depressive illness and the artistic temperament, New York 1993: Free Press PB/ Simon & Schuster
- Jeanmarie, Alexander (2006):** Der kreative Funke. Handbuch für Kreativität und Lebenskunst, 3. Auflage Witten 2006: Ars Momentum
- Jehle, Nicole (2002):** Sicherheit und Ordnung im Strafvollzug, Frankfurt a.M. u.a. 2002: Peter Lang
- Jescheck, Hans-Heinrich/ Triffterer, Otto (Hrsg.):** Ist die lebenslange Freiheitsstrafe verfassungswidrig?, Baden-Baden 1978: Nomos
- Joerger, Gernot (1971):** Die deutsche Gefängnis presse in Vergangenheit und Gegenwart, Stuttgart 1971: Enke
- Joerger, Gernot (1972):** Die Gefängnis presse – ein effektives kriminalpolitisches Instrument?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1972, S. 219-221
- Johnson, Robert/ Chernoff, Nina (2002):** „Opening a vein“: Inmate poetry and the prison experience, in: The prison journal 2002, S. 141-167
- Jost, Annemarie (2000):** Zeitstörungen. Vom Umgang mit Zeit in Psychiatrie und Alltag, Bonn 2000: Psychiatrie-Verlag
- Jumpertz, Sandra (2006):** Freizeitgestaltung als Behandlungsauftrag – eine empirische Bestandsaufnahme, in: WsFPP 13, 2006, H. 1, S. 57-73
- Jung, Carl Gustav (1995):** Die Dynamik des Unbewussten. Gesammelte Werke Band 8, hrsg. von Niehus-Jung, Marianne, Düsseldorf 1995: Walter
- Jung, Heike (1987):** Behandlung als Rechtsbegriff, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1987, S. 38-42
- Jung, Heike (1993):** Das Gefängnis als Symbol, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1993, S. 339
- Jung, Heike (1994):** Ein Blick in Bentham's „Panopticon“, in: Busch, Max u.a. (Hrsg.), Gefängnis und Gesellschaft. Gedächtnisschrift für Albert Krebs, Pfaffenweiler 1994: Centaurus, S. 34-49
- Justizbehörde Hamburg, Strafvollzugsamt (Hrsg.) (2009):** Huhn in Handschellen. Das Knast-Kochbuch mit Original-Rezepten, die auch in Freiheit schmecken, 2. Aufl. Bremen 2009: Edition Temmen (1. Auflage 2007)
- Kähler, Harro Dietrich (1997):** Zur Zukunftsorientierung im Empowerment. Plädoyer für einen anderen Umgang mit der Zeitperspektive, in: Soziale Arbeit 1997, S. 303-307
- Kämpf-Jansen, Helga (2001):** Ästhetische Forschung. Wege durch Alltag, Kunst und Wissenschaft. Zu einem innovativen Konzept ästhetischer Bildung, Köln 2001, Salon-Verlag

- Kämpf-Jansen, Helga (2002):** Ästhetische Forschung – zu einem innovativen Konzept ästhetischer Bildung, in: Kunst + Unterricht Heft 262/2002, S. 35-37
- Kaiser, Günther (1977):** Resozialisierung und Zeitgeist, in: Herren, Rüdiger/ Kienapfel, Diethelm/ Müller-Dietz, Heinz (Hrsg.): Kultur – Kriminalität – Strafrecht. Festschrift für Thomas Würtenberger zum 70. Geburtstag, Berlin 1977: Duncker & Humblot, S. 359-372
- Kaiser, Günther (1987):** Abolitionismus – Alternative zum Strafrecht? Was lässt der Abolitionismus vom Strafrecht übrig? in: Küper, Wilfried (Hrsg.): Festschrift für Karl Lackner zum 70. Geburtstag, Berlin und New York 1987: deGruyter, S. 1027-1046
- Kaiser, Günther/ Kerner, Hans-Jürgen/ Schöch, Heinz (1992):** Strafvollzug. Ein Lehrbuch. 4. Auflage Heidelberg 1992: C.F.Müller
- Kast, Verena (1993):** Märchen als Therapie: München 1993: dtv
- Kasten, Erich (2006):** Body modification. Psychologische und medizinische Aspekte von Piercing, Tattoo, Selbstverletzung und anderen Körperveränderungen, München 2006: Ernst Reinhardt
- Kawamura-Reindl, Gabriele (2002):** Der „kriminelle Aussiedler“ – das neue Problemkind der Institutionen sozialer Kontrolle?, in: Kawamura-Reindl, Gabriele/ Keicher, Rolf/ Krell, Wolfgang (Hrsg.), Migration, Kriminalität und Kriminalisierung – Herausforderungen an die soziale Arbeit und Straffälligenhilfe, Freiburg i. Brs. 2002: Lambertus, S. 47-65
- Keicher, Sybille/ Eckstein, Regine (1988):** Eurythmie im Strafvollzug, Stuttgart 1988: Verlag Freies Geistesleben
- Keppler, Karlheinz (2008):** Gesundheitsförderung in Haft, in: Deutsche Aidshilfe (Hrsg.), Betreuung im Strafvollzug, 4. Auflage Berlin 2008: Eigenverlag der DAH, S. 169-177
- Keppler, Karlheinz (2009a):** Frauenvollzug, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 128-137
- Keppler, Karlheinz (2009b):** Haftfähigkeit – medizinische Grundlagen, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 63-68
- Keppler, Karlheinz (2009c):** Versorgung in Krankenhäusern des Justizvollzugs, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 246-251
- Keppler, Karlheinz (2009d):** Anstalsärztliches Handeln in der historischen Rückschau – Verfehlungen und Perspektiven, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 10-18
- Keppler, Karlheinz (2009e):** Organisation der medizinischen Versorgung, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 85-90

- Keppler, Karlheinz/ Fritsch, Klaus J./ Stöver, Heino (2009):** Behandlungsmöglichkeiten von Opiatabhängigen, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 193-207
- Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.):** Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme
- Kerner, Hans-Jürgen (1990):** Jugendkriminalrecht als „Vorreiter“ der Strafrechtsreform?, in: Juristische Fakultät der Universität Tübingen (Hrsg.): 40 Jahre Bundesrepublik – 40 Jahre Rechtsentwicklung. Ringvorlesung 1989, Tübingen 1990: J.C.B. Mohr, S. 347-379
- Keßler, Nicola (2001):** Schreiben, um zu überleben. Studien zur Gefangenensliteratur, Mönchengladbach 2001: Forum Verlag Godesberg
- Kette, Gerhard (1991):** Haft. Eine sozialpsychologische Analyse, Göttingen 1991: Hogrefe
- Keupp, Heiner (2008):** Empowerment, in: Kreft, Dieter/ Mielenz, Inge (Hrsg.): Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 6. Aufl. Weinheim und München 2008: Juventa, S. 244-246
- Kierkegaard, Soren (1859):** Eine einfache Mitteilung, 1859 (im internet an verschiedenen Stellen verfügbar)
- Kimminich, Otto (1986):** Asyl, in: Fahlbusch, Erwin u.a. (Hrsg.): Evangelisches Kirchenlexikon – Internationale theologische Enzyklopädie, Erster Band A-F, 3. Auflage, Göttingen 1986: Vandenhoeck und Rupprecht, S. 299-231
- Kirchner, Constanze/ Otto, Gunter (1998):** Praxis und Konzept des Kunstunterrichts, in: Kunst + Unterricht 1998, S. 4-11
- Klein, Uta (1992):** Gefangenenspresse. Ihre Entstehung und Entwicklung in Deutschland, Mönchengladbach 1992: Forum Verlag Godesberg
- Klein, Uta/ Koch, Helmut H. (Hrsg.) (1988):** Gefangenensliteratur. Sprechen, Schreiben, Lesen in deutschen Gefängnissen, Hagen 1988: Reiner Padligur Verlag
- Klemm, Harald/ Winkler, Reinhard (1995):** Masken. Gesichter hinter dem Gesicht. Persönlichkeitsentfaltung und Therapie in der Arbeit mit Masken, Bern 1995: Zytglogge
- Klingst, Martin (2000):** Schwitzen statt sitzen, in: Die Zeit, 48/2000 vom 23.11.2000, auch URL: http://www.zeit.de/2000/48/200048_1._leiter.xml (download am 20.05.2009)
- Knapp, Wolfgang (1988):** Zwischen Dekoration und Überlebenshilfe. Kunst und kulturarbeit im Gefängnis, in: Klein, Uta/ Koch, Helmut H. (Hrsg.), Gefangenensliteratur, Münster 1988: Reiner Padligur Verlag, S. 227-244
- Knecht, Thomas (1997):** Die Tätowierung. Geschichte, Verbreitung und Bedeutung, in: Kriminalistik 1997, S. 371-373
- Knecht, Thomas (2007):** Haftreaktionen. Anpassungsstil – Erlebnisreaktionen – Haftpsychosen, Diagnostik, in: Kriminalistik 2007, S. 59-63

- Knigge, F. (1932):** Über psychische Störungen bei Strafgefangenen, in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 1932, S. 127-148
- Knill, Paolo (1992):** Ausdruckstherapie. Künstlerischer Ausdruck in Therapie und Erziehung als intermediale Methode, Neuauflage Lilienthal 1992: Eres-Edition
- Knoblauch, Hubert u.a. (Hrsg.) (2005):** Rede-Weisen. Formen der Kommunikation in sozialen Situationen, Erving Goffman, Konstanz 2005: UVK
- Knorr, Bärbel (2009):** Prävention, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S.166-169
- Koch, Helmut H./ Kessler, Nicola (Hrsg.) (1998):** Schreiben und Lesen in psychischen Krisen. Gespräche zwischen Wissenschaft und Praxis, Band 1, Bonn 1998: Psychiatrie-Verlag
- Koch, Helmut/ Kessler, Nicola (2002):** Wenn Wände erzählen könnten. Stimmen von drinnen, im Kriminalpädagogische Praxis 2002, Heft 41, S. 32-35
- Koch, Herbert (1988):** Jenseits der Strafe, Tübingen 1988: J.C.B. Mohr
- Koch, Rolf (2001):** Theaterprojekte in der JVA Salinenmoor, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2001, S. 292-295
- Köhne, Michael (2002a):** Der „angemessene Umfang“ der Eigenausstattung des Haftraums, in: Strafverteidiger Forum 2002a, S. 351-353
- Köhne, Michael (2002b):** Alkohol im Strafvollzug, Zeitschrift für Rechtspolitik 2002, S- 168-169
- Köhne, Michael (2004):** Eigene Ernährung im Strafvollzug, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 2004, S. 607-609
- Köhne, Michael (2005):** Die Gefährlichkeit von Gegenständen im Strafvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2005, S. 280-283
- Koepsel, Klaus (1989):** Besondere Probleme verheirateter Strafgefangener, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1989, S. 151-153
- Koepsel, Klaus (1992):** Das Vollzugskonzept des Strafvollzugsgesetzes und seine Veränderungen durch Verwaltungsvorschriften und Erlasse der Landesjustizverwaltungen, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1992, S. 46-51
- Koepsel, Klaus (1994):** Behandlung im Strafvollzug bei veränderter Klientel, in: de Boor, Wolfgang u.a. (Hrsg.), Resozialisierung – Utopie oder Chance? Köln 1994: Eigenverlag, S. 78-92
- Kofler, Gero (1981):** Der Stellenwert des Sports im Vollzug des Landes Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1981, S. 77-83
- Kommission zu Reform des Strafrechtlichen Sanktionensystems (2000):** Abschlußbericht, vorgelegt im März 2000, Ms.
- Konrad, Norbert (1994):** Psychische Störung und lange Freiheitsstrafe, in: Jung, Heike/ Müller-Dietz, Heinz (Hrsg.), Langer Freiheitsentzug – wie lange noch?, Mönchengladbach 1994, Forum Verlag Godesberg, S. 125-141

- Konrad, Norbert (1997):** Psychiatrie im Justizvollzug, in: Recht & Psychiatrie 1997, S. 51-59
- Konrad, Norbert (2001):** Suizid in Haft – Europäische Entwicklungen, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2001, S. 103-109
- Konrad, Norbert (2002):** The prisons as new asylums, in: Current Opinions in Psychiatry 2002, S. 583-587
- Konrad, Norbert (2003a):** Die Versorgungssituation psychisch Kranker im Justizvollzug, in: Recht & Psychiatrie 2003, S. 5-7
- Konrad, Norbert (2003b):** Ersatzfreiheitsstrafler – Psychische Störungen, forensische und soziodemografische Aspekte, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2003, S. 216-223
- Konrad, Norbert (2004a):** Prävalenz psychischer Störungen bei Verbüßern einer Ersatzfreiheitsstrafe, in: Recht & Psychiatrie 2004, S. 147-150
- Konrad, Norbert (2004b):** Psychiatrische Probleme im Justizvollzug, in: Venzlaff, Ulrich/ Foerster, Klaus (Hrsg.), Psychiatrische Begutachtung. Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen, 4. Auflage, München 2004, Elsevier/ Urban & Fischer, S. 372-384
- Konrad, Norbert (2006):** Bemerkungen zur Stellung des Psychologen im Justizvollzug aus justizvollzugspraktischer und –psychiatrischer Perspektive, in: Recht & Psychiatrie 2006, S. 13-17
- Konrad, Norbert (2009):** Psychiatrie, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 208-222
- Kolte, Birgitta (2002):** Naikan. Weg der Selbsterkenntnis im Kontext von Resozialisierung, Bremen 2002, internet-Dokument:
<http://www.naikan.de/uploads/texte/NaikanForschungUniversitaetBremen.pdf> [download am 15.09.2009]
- Kraaz von Rohr, Ingrid (2003):** Farbtherapie. Das Basiswissen über Wirkung und Anwendung der Farben, München 2003: Nymphenburger
- Kraft, Eberhard/ Knorr, Bärbel (2009):** HIV und Gefängnis, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 170-176
- Kramer, Edith (1971):** Art therapy in a children's community, Springfield 1971: Schocken books (die 1. Ausgabe erschien 1958)
- Krause, Thomas (1999):** Geschichte des Strafvollzugs. Von den Kerkern des Altertums bis zur Gegenwart, Darmstadt 1999: Primus-Verlag/ Wiss. Buchgesellschaft
- Kretschmer, Joachim (2006):** Das Phänomen des Tätowierens im Strafvollzug, in: Feltes, Thomas/ Pfeiffer, Christian/ Steinhilper, Gernot (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2006: C.F. Müller, S. 579-591

- Kreuzer, Arthur (2001):** Behandlungsdenken und das Modell Kunst im Strafvollzug, in: Herlitz, Michael u.a. (2001): Kunst im Knast. Projekt Kunst im Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Butzbach seit 1981, Butzbach 2001: Eigenverlag der Gefangenenhilfe Butzbach e.V., S. 8-31
- Krieg, Hartmut (1997):** Beispiel Haftkosten. Über Alternativen zum Strafvollzug in Zeiten knapper Haushalte, in: Neue Kriminalpolitik 1/ 1997, S. 36-37
- Krieg, Hartmut (1998):** Justizvollzug als Eigenbetrieb, in: Neue Kriminalpolitik 1/ 1998, S. 25-27
- Krieger, Verena (2007):** Was ist eine Künstler? Genie – Heilsbringer – Antikünstler. Eine Ideen- und Kunstgeschichte des Schöpferischen, Köln 2007: Deubner Verlag
- Kriegsmann, Nikolaus Hermann (1912):** Einführung in die Gefängniskunde, Heidelberg 1912: Winter
- KrimPäd (2007):** Kriminalpädagogische Praxis, Heft 45/ 2007: Alt(ern) hinter Gittern – Strafe ohne Aussicht, Kriminalpädagogischer Verlag 2007: Lingen
- Kris, Ernst/ Kurz, Otto (2008):** Die Legende vom Künstler, Frankfurt a.M. 2008: Suhrkamp
- Kriz, Jürgen/ Slunecko, Thomas (Hrsg.) (2007):** Gesprächspsychotherapie. Die therapeutische Vielfalt des personenzentrierten Ansatzes, Wien 2007: Facultas-WUV
- Kruckenberg, Peter/ Fabian, Agnes S./ Henning, Jörg (Bearb.) (1995):** Modellprojekt – Integration von Patienten einer psychiatrischen Langzeitklinik in dezentrale gemeindenaher Versorgungseinrichtungen – Endbericht des Evaluationsprojektes zur Entwicklung der psychiatrischen Versorgungsstruktur in Bremen im Zuge der Auflösung der Klinik Kloster Blankenburg, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Baden-Baden 1995: Nomos
- Krumsiek, Rolf (1992):** Das Drogenproblem im Justizvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1992, S. 306-308
- Kruse, Otto (Hrsg.) (1997):** Kreativität als Ressource für Veränderung und Wachstum. Kreative Methoden in den psychosozialen Arbeitsfeldern. Theorien, Vorgehensweisen, Beispiele, Tübingen 1997: dgvt
- Krsák, Cornelia (2007):** Anthroposophie und „outsider art“. Eine Untersuchung zum bildnerischen Gestalten im Kontext von anthroposophischer Kunsttherapie, Diss. Phil. Der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2007
- Küchenhoff, Joachim (1992):** Der Körper als Phallus: Body Building, in: ders. (Hrsg.): Körper und Sprache, Heidelberg 1992: Asanger, S. 129-145
- Kühnel, Wolfgang (2007):** Gruppen, Konflikte und Gewalt im Jugendstrafvollzug, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: „Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ Heft 37/2007, S. 24-31
- Kulas, Axel (2001):** Privatisierung hoheitlicher Verwaltung, 2. Auflage, Köln u.a. 2001: Heymanns
- Kunst, Günther:** Strafvollzugsgesetz. StVG, Wien 1979: Manz
- Kunze, Roland (1983):** Psychotherapie im Strafvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1983, S. 151-156

- Kupers, Terry (1999):** Prison Madness. The mental health crisis behind bars, San Francisco 1999: Jossey-Bass
- Kurnaz, Murat (2007):** Fünf Jahre meines Lebens. Ein Bericht aus Guantanamo, Berlin 2007: Rowohlt
- Kurowski, Lilli (1990):** Überlebensgroß: Scham. Zur Bedeutung der Scham für den Straftäter und für das Strafrecht, München 1990: VVF
- Kury, Helmut (2004a):** Persönlichkeitsstörungen, in: Pecher, Willi (Hrsg.), Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen, Stuttgart 2004: Kohlhammer, S.156-165
- Kury, Helmut (2004b):** Die Rolle der Kriminalitätsfurcht in der Beziehung zwischen Öffentlichkeit und Strafvollzug, in: epd-Dokumentation Heft 25/26 „Strafvollzug und Öffentlichkeit“, Frankfurt a.M. 2004, S. 41-62
- Kury, Helmut/ Brandenstein, Martin (2002):** Zur Viktimisierung (jugendlicher) Strafgefangener, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2002, S. 22-33
- Kury, Helmut/ Kern, Julia (2003):** Angehörige von Inhaftierten – zu den Nebeneffekten des Strafvollzugs, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2003, S. 269-278
- Kury, Helmut/ Smartt, Ursula (2002):** Gewalt an Strafgefangenen: Ergebnisse aus dem anglo-amerikanischen und deutschen Strafrecht, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2002, S. 323-339
- Kury, Helmut/ Zapletal, Josef/ Würger, Michael (2004):** Zur Stigmatisierung von Angehörigen von Inhaftierten, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2004, S. 340-345
- Lamott, Franziska (1984):** Die erzwungene Beichte. Zur Kritik des therapeutischen Strafvollzugs, München 1984: Profil
- Lampe, Ernst-Joachim (1993):** Wiedergutmachung als „dritte Spur“ des Strafrechts?, in: Goltdammer's Archiv für Strafrecht 1993, S. 485-494
- Landowski, Christian (2009):** Haftfähigkeit – juristische Grundlagen, Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 56-62
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2003):** Grenzüberschreitungen. Von der Nutzung kreativer Freiräume in der Verbindung Sucht, Forensische Psychiatrie, Kunst, Münster 2003, Eigenverlag
- Langegger, Florian (1983):** Doktor, Tod und Teufel. Vom Wahnsinn und von der Psychiatrie in einer vernünftigen Welt, Frankfurt a.M. 1983: Suhrkamp
- Langelüdecke, Albrecht/ Bresser, Paul H. (1976):** Gerichtliche Psychiatrie, 4. Auflage Berlin und New York 1976: de Gruyter
- Langenfelder, Bettina (2007):** H wie Häf'n – Basisbildung im Strafvollzug, in: Magazin erwachsenenbildung.at, Ausgabe Nr. 1, 2007, S. 1-11

- Langlotz, Christel (1999):** „Kunst im öffentlichen Raum“ gegen pathogene (Stadt-)Strukturen oder wie Kunst Lebens-Raum schaffen kann, um wieder zu Sinnen zu kommen, in: Musik-, Tanz- und Kunsttherapie 1999, S. 58-70
- Laue, Christian (2005):** Zwangsbehandlung im Strafvollzug, in: Hillenkamp, Klaus/ Tag, Brigitte (Hrsg.), Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug, Berlin und Heidelberg 2005: Springer, S. 217-238
- Leake, John (2008):** Der Mann aus dem Fegefeuer. Das Doppel Leben des Jack Unterweger, St. Pölten und Salzburg 2008: Residenz-Verlag
- Lebold, Silke (2005):** Kunsttherapie in der JVA Bremen. Im Rahmen des TP Rehabilitation EQUAL 2, Konzeption, unveröffentlichtes Manuskript, Bremen 2005 (das Manuskript war von 2006 bis Mitte 2007 auf der Seite www.prisonportal.informatik.uni-bremen.de als pdf-download verfügbar und wurde hier heruntergeladen; eine Auswertung des Teilprojekts findet sich nunmehr bei Bammann 2008a)
- Lehmann, Marc (2009):** Suizide und Suizidprävention in Haft, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 240-245
- Lenfert, Brigitta/ Seidenberg, Günter (1997):** „Lust auf Angst“. Künstlersymposium in Eickelborn 14. bis 16. April 1997, in: WsFPP 1997, S. 61-71
- Leopardi, Giacomo (1949):** Theorie des schönen Wahns und Kritik der modernen Zeit, ausgewählt, geordnet und eingeleitet von Ernesto Grassi, München 1949: Leo Lehnen Verlag (die hier zitierten Textpassagen aus dem Zibaldone sind im Original entstanden in den Jahren 1820-1822)
- Lessing, Gotthold Ephraim (1766):** Laokoon oder: Über die Grenzen der Malerei und der Poesie, Erstveröffentlichung 1766, verschiedene Ausgaben, z.B. Stuttgart 1986: Reclam
- Lestig, Wolfgang (1992):** Wohin mit psychisch kranken Rechtsbrechern?, in: Recht & Psychiatrie 1992, S. 81-89
- Lestig, Wolfgang (2000):** (Kommentierung zu) § 10a StVollzG „Elektronischer Hausarrest“, in: Feest, Johannes (Hrsg.), Kommentar zum Strafvollzugsgesetz, 4. Auflage Neuwied u. Kriftel 2000: Luchterhand
- Levinson, Boris M. (1962):** The dog as ‚Co-Therapist‘, in: Mental Hygiene 1962, S. 59-65
- Levinson, Boris M. (1969):** Pet oriented child psychotherapy, Springfield 1969, Charles C. Thomas Pub.
- Liebman, Marian (Ed.) (1994):** Art Therapy with offenders, London and Philadelphia 1994: Jessica Kingsley
- Liepmann, Moritz (1912):** „Ist die Todesstrafe im künftigen deutschen und österreichischen Strafgesetzbuch beizubehalten?“, in: Verhandlungen des 31. deutschen Juristentages Bd. I – Gutachten, Berlin 1912: J. Guttentag Verlag, S. 572-765

- Lindenberg, Michael/ Schmidt-Semisch, Henning (1995):** „Über alles andere kann man reden.“ Privatisierung des Strafvollzugs und das staatliche Gewaltmonopol, in: Neue Kriminalpolitik Heft 2/ 1995, S. 45-47
- Liniany, David (2008):** Der Körper als totale Institution. Verlust der Körperlichkeit = Verlust der gesellschaftlichen Identität?, München 2008: Grin
- Lisch, Ralf (1976):** Totale Institution Schiff, Berlin 1976: Duncker & Humblot
- Lösel, Friedrich/ Bliesener, Thomas (1987):** Psychologen im Strafvollzug. Eine empirische Untersuchung zur Berufsrolle, Tätigkeitsstruktur und zur situativen Bedingungsfaktoren, in: KrimPäd Heft 25/26 1987, S. 30-38
- Lohmann, Christian (2002):** Arbeit und Arbeitsentlohnung der Strafgefangenen, Frankfurt a.M. u.a. 2002: Peter Lang
- Lohner, Johannes / Konrad, Norbert (2007):** Risk factors for self-injurious behaviour in custody: problems of definition and prediction, in: International Journal of Prisoner Health 2007, S. 135-161
- Lombroso, Cesare (1920):** Genie und Irrsinn in ihren Beziehungen zum Gesetz, zur Kritik und zur Geschichte (Genio et follia), Leipzig 1922: Reclam
- Lombroso, Cesare (1922):** Genie und Entartung (Genio e degenerazione), Leipzig 1922: Reclam
- Lübbe-Wolf, Gertrude (2009):** Strafen ist tragisch. „Man muss bemüht sein, diese Tragik zu reduzieren – auch im Vollzug, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2009, S. 93-94
- Lütkenhaus, Erich (1992):** Schöpferisches Tun als Möglichkeit zur menschlichen Entfaltung. Eine Unterrichtsreihe mit Grundformen in der Justizvollzugsanstalt, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1992, S. 184-185
- Ludemann, Peter (1978):** Strafgefangene stellen aus. Motto: „Schöpferisches Tun trotz Gitter“ – Vorurteile wurden abgebaut, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1978, S. 105-106
- Luhmann, Niklas (1995):** Die Kunst der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1995: Suhrkamp
- Lundström, Francesca (1987):** Research design in total institutions. Problems, pitfalls, and possible solutions, in: Quality & Quantity 1987, S. 209-218
- Luther-Mosebach, Thomas (o.J.):** Einweihung ins Leben. Tai Chi Chuan mit jugendlichen Strafgefangenen, Internet-Dokument, URL: http://www.tai-chi-ingiessen.de/tat_einweihung_ins_leben.htm (4 Seiten, download am 06.12.2008)
- Lutz, Ronald (2008):** Perspektiven der sozialen Arbeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 12-13, 2008, S. 3-10
- Mäckler, Andreas (2007):** 1460 Antworten auf die Frage: Was ist Kunst?, 3. Auflage Köln: DuMont
- Malchiodi, Cathy A. (Ed.) (2006):** Expressive Therapies, New York 2006: Guilford Press
- Manning, Philip (1992):** Erving Goffman and modern sociology, Cambridge and Oxford 1992: Blackwell

- Margraf, Jürgen/ Siegrist, Johannes/ Neumer, Simon (Hrsg.) (1998):** Gesundheits- oder Krankheitstheorie? Saluto- versus pathogenetische Ansätze im Gesundheitswesen, Berlin u.a. 1998: Springer
- Mathiesen, Thomas (1993):** Überwindet die Mauern! Die skandinavische Gefangenengbewegung als Modell politischer Randgruppenarbeit, 2. Aufl. Bielefeld 1993: AJZ
- Matt, Eduard (2005):** Haft und keine Alternative? Zur Situation von Ersatzfreiheitsstrafen-Verbüßern in Bremen, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2005, S. 339-350
- Matt, Eduard (2006):** Gewalthandeln und Kontext: Das Beispiel Bullying, in: Bewährungshilfe 4/2006, S. 339-344
- Matthews, Roger (1999):** Doing time. An introduction to the sociology of imprisonment, Houndsmill u.a. 1999: Macmillan Press
- Matussek, Paul (1979):** Kreativität als Chance. Der schöpferische Mensch in psychodynamischer Sicht, 3. Auflage München und Zürich: Piper
- Mauern öffnen e.V. (Hrsg.) (2003):** Rose auf Schildkröte. 25 Jahre Bildhauerwerkstatt in der JVA Bremen, Bremen 2003: Eigenverlag
- McCormick, Patricia (2004):** Cut. Bericht einer Selbstverletzung, Frankfurt a.M. 2004: Fischer
- McEwen, C. A. (1980):** Continuities in the study of total and nontotal institutions, in: Annual Review of Sociology 1980, S. 143-185
- Mecher-Schönach, Christine (2005):** Kunsttherapie und ihre 47 Namen ..., in: von Spreti, Flora/ Martius, Philipp/ Förstl, Hans (Hrsg.) (2005): Kunsttherapie bei psychischen Störungen, München und Jena 2005: Urban und Fischer, S. 10-12
- Mehler, Achim (1981):** Psychiatrie des Strafvollzugs, Stuttgart u. New York 1981: Gustav Fischer
- Meier, Roland (1995):** Bericht aus der Arbeit im Strafvollzug, in: Evolution Heft 6/ 1995, S. 46-70
- Menzen, Karl-Heinz (2001):** Grundlagen der Kunsttherapie, München und Basel 2001: Ernst Reinhardt
- Merkel, Reiner (1989):** Sport in der Vollzugsanstalt Mannheim. Der Sportleitplan für den Strafvollzug in Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1989, S. 37-42
- Merten, Martina (2002):** Poesie- und Bibliotherapie. Nicht darauf vertrauen – nur hoffen, in: Deutsches Ärzteblatt PP, 2002, S. 558-559
- Merz, Norbert (2010):** Öffentlichkeitsarbeit aus Sicht eines Ehrenamtlichen, in: Forum Strafvollzug 2010, S. 19-20
- Mey, Hans-Georg (1987):** Zum Begriff der Behandlung im Strafvollzugsgesetz (aus psychologisch-therapeutischer Sicht), in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1987, S. 42-47
- Meyer, Wulf-Uwe (2000):** Gelernte Hilflosigkeit. Grundlagen und Anwendungen in Schule und Unterricht, Bern u.a. 2000: Hans Huber

- Meyer, Susanne (2003):** Die Tageshaftkosten der deutschen Strafvollzugsanstalten: Ein Überblick, Darmstadt Discussion Papers in Economics Nr. 121, Darmstadt 2003, URL: http://www.bwl.tu-darmstadt.de/vwl/forsch/veroeff/papers/ddpie_121.pdf (download am 20.05.2009)
- Michel, Rudolf (1924):** Zur Psychologie und Psychopathologie der Strafhaft, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 1924, S. 58-83
- Missoni, Luciano (1996):** Über die Situation der Psychiatrie in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1996, S. 143-146
- Missoni, Luciano/ Konrad, Norbert (1998):** Beteiligung des Maßregelvollzuges an der psychiatrischen Versorgung von Straf- und Untersuchungsgefangenen, in: Recht & Psychiatrie 1998, S. 84-90
- Missoni, Luciano/ Utting, Friedrich M./ Konrad, Norbert (2003):** Psychi(atr)ische Störungen bei Untersuchungsgefangenen. Ergebnisse und Probleme einer epidemiologischen Studie, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2003, S. 323-332
- Möller, Ralf (1986):** Fünf Jahre Radsportpädagogik in der Jugendarrestanstalt Kaufungen. Erlebnisse – Erfahrungen – Ergebnis, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1986, S. 234-238
- Möller, Heidi M. (1997):** Das Gefängnis als „psychische Krücke“, in: Psychologie & Gesellschaftskritik, Heft 2/1997, S. 69-102
- Mönter, Ulrike (2002):** Das Gespräch in der Musiktherapie, in: Musiktherapeutische Umschau 2002, S. 5-21
- Mollik, Rainer (2007):** „Lesen statt Fegen“ – der „Dresdner Bücher-Kanon“, in: ZJJ 2007, S. 301 (siehe dazu auch weiterführend: <http://www.jgh-dresden.de/buecherkanon.html>)
- Molling, Luise (2009):** Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention, in: Selke, Stefan (Hrsg.), Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention, Wiesbaden 2009: VS-Verlag, S. 175-196
- Morgenthaler, Walter (1985):** Ein Geisteskranker als Künstler: Adolf Wölfli, Neuausgabe Wien und Berlin 1985: Medusa (1. Auflage 1921)
- Morris, Desmond (1968):** Der malende Affe. Zur Biologie der Kunst, München 1968: dtv
- Morris, Terence/ Morris, Pauline (1962):** The experience of imprisonment, in: British Journal of Criminology 1962, S. 337-360
- Müller, Christian (1998):** Wer hat die Geisteskranken von den Ketten befreit? Skizzen zur Psychiatriegeschichte, Bonn 1998: Edition Das Narrenschiff
- Müller, Ulrich (1989):** Alphabetisierung im Strafvollzug – ein Projekt an der JVA Kaisheim, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1989, S. 32-37

- Müller, Wilfried/ Scholz, Friedrich (1992):** Zehn Jahre Werkpädagogische Abteilung Laufen-Lebenau, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1992, S. 171-172
- Müller, Rolf/ Schuller, Klaus (1982):** Die Behandlung von Drogenkonsumenten in der BRD. Die Entwicklung der Drogenpolitik unter sozial- und gesundheitspolitischem Aspekt, Bremen 1982: unveröffentlichtes Ms. (Diplomarbeit)
- Müller, Rolf/ Schuller, Klaus/ Tschesche, Andrea (1983):** „Freie Therapie“ als totale Institution, in: Bossong, Horst (Hrsg.): Sucht und Ordnung. Drogenpolitik für Helfer und Betroffene, Frankfurt a.M. 1983: Extrabuch-Verlag, S. 59-70
- Müller-Dietz, Heinz (1969):** Zum Bild des Strafvollzugs in der modernen Literatur, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1969, S. 31-45
- Müller-Dietz, Heinz (1982):** Die Stellung des Behinderten im Strafvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1982, S. 94-99
- Müller-Dietz, Heinz (1985):** Strafvollzug, Tatopfer und Strafzwecke – Zur Bedeutung von Tat und Schuld im Langzeitvollzug, in: Golddammer's Archiv für Strafrecht 1985, S. 147-175
- Müller-Dietz, Heinz (1990):** Täterliteratur, in: ders.: Grenzüberschreitungen. Beiträge zur Beziehung zwischen Literatur und Recht, Baden-Baden 1990: Nomos, S. 200-226
- Müller-Dietz, Heinz (1997):** Gefängnisliteratur von Frauen, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1997, S. 356-358
- Müller-Dietz, Heinz (1998):** Hat der Strafvollzug noch eine Zukunft?, in: Schwind, Hans-Dieter u.a. (Hrsg.), Festschrift für Hans Joachim Schneider zum 70. Geburtstag, Berlin u. New York 1998: deGruyter, S. 995-1012
- Müller-Ebeling, Claudia (2008):** Naikan – neue Wege im Justizvollzug, in: Forum Strafvollzug 2008, S. 183-185
- Müller-Mansell, Stephan (2004):** Subkultur im Strafvollzug, in: Pecher, Willi (Hrsg.), Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen, Stuttgart 2004: Kohlhammer, S. 286-298
- Müther, Detlef (2005):** Die Privatisierung des Haftvollzugs, in: Herrfahrdt, Rolf (Hrsg.): Privatisierung des Haftvollzuges und Kriminalpolitik in Europa, Schriftenreihe der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug, Band 7, Garbsen 2005: Eigenverlag, S. 11-21
- Muster, M./ Zielinski, R. (2006):** Bewegung und Gesundheit. Gesicherte Effekte von körperlicher Aktivität und Ausdauertraining, Darmstadt 2006: Steinkopff
- Muths, Christa (2006):** Farbtherapie. Mit Farben heilen, der sanfte Weg zur Gesundheit, München 2006: Heyne
- Myschker, Norbert (1973):** Schulleitungsentlastende und leistungsmotivierende Methoden in Erziehung und Unterricht verhaltengestörter Kinder – Zum Beispiel Musikmalen, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 1973, S. 62-68

- Nagel, Herbert/ Seifert, Monika (Hrsg.) (1979):** Inflation der Therapieformen. Gruppen- und Einzeltherapien in der sozialpädagogischen und klinischen Praxis, Reinbek b. Hamburg 1979: Rowohlt
- Narr, Wolf-Dieter (2009):** Der Gegensatz: Menschenrechte und Haft. Gründe einer Gefängnisbefreiung von Staat und Gesellschaft, in: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.), Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 2009: Eigenverlag, S. 147-161
- Nasri, Ahmed (1979):** Tätowierte – Menschen zweiter Klasse? Oder: wie werde ich bloß die Tätowierung los?, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1979, S. 242-243
- Nass [ohne Vornamen] (1954):** Hafreaktionen bei Kriminellen, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1954, S. 139-170
- Naucke, Wolfgang (2000):** Strafrecht – ein Einführung, 9. Auflage Neuwied 2000: Luchterhand
- Naumburg, Margaret (1973):** An introduction to art therapy, New York and London 1973: Teachers College Press (die 1. Ausgabe erschien 1947)
- Navratil, Leo (1976):** Schizophrenie und Sprache. Schizophrenie und Kunst. Zur Psychologie der Dichtung und des Gestaltens, München 1976: dtv
- Navratil, Leo (1999):** manisch-depressiv. Zur Psychodynamik des Künstlers, Wien 1999: Verlag Christian Brandstätter
- Nedden, Dirk (1985):** Gefangenbücherei – Medium zur Förderung der allgemeinen Weiterbildung, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1985, S. 9-10
- Nedden, Dirk (1987):** Aufgaben des Lehrers im Justizvollzug, in Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1987, S. 275-278
- Nellissen, Bärbel (1998):** Der Einsatz tanz- und körpertherapeutischer Interventionen im Maßregelvollzug oder „Es ist so schön, mal wieder so zu fühlen, wie ich sprechen kann“, in: WsFPP H.2 1998, S. 105-124
- Neubacher, Frank (2008):** Gewalt unter Gefangenen, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht, NStZ 2008, S. 361-366
- Neubauer, Hans-Joachim (2001):** Einschluss. Bericht aus einem Gefängnis, Berlin 2001: Berlin Verlag
- Neuenhausen, Siegfried (1979):** Ich grabe nach meiner verschütteten Kreativität, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1979, S. 236-240
- Neuenhausen, Siegfried u.a. (1981):** Die Arbeit von Künstlern mit Gefangenen in Justizvollzugsanstalten, Studie im Auftrag des Bundesministerium der Justiz, Bonn 1981: unveröffentlichtes Manuskript
- Neuenhausen, Siegfried (Hrsg.) (1992):** Graben nach verschütteter Kreativität. Siegfried Neuenhausens Kunstprojekte mit Gefangenen in Bremen, Patienten in Wunstorf und Ochsenzoll, Behinderten in Braunschweig, Braunschweig 1992: Eigenverlag der Hochschule für bildende Künste

- Neuenhausen, Siegfried (2000):** Bauarbeiter. Ein Figurenensemble. Bildhauerprojekt mit Gefangenen, Hannover 2000: Eigenverlag
- Neuenhausen, Siegfried (2001a):** Graben nach verschütteter Kreativität, in: Vögele, Wolfgang (Hrsg.), Kunst in den Knast – Kunst aus dem Knast, Loccumer-Protokolle 67/00, Rehburg-Loccum 2001: Eigenverlag der ev. Akademie, S. 33-38
- Neuenhausen, Siegfried (2001b):** Bauarbeiter. Planung und Herstellung des Figurenensembles, in: Vögele, Wolfgang (Hrsg.), Kunst in den Knast – Kunst aus dem Knast, Loccumer-Protokolle 67/00, Rehburg-Loccum 2001: Eigenverlag der ev. Akademie, S. 55-66
- Nickel, Sven (2000):** Wie lernen Erwachsene lesen und schreiben?, in: Döbert, Marion/ Hubertus, Peter (Hrsg.), Ihr Kreuz ist die Schrift. Analphabetismus und Alphabetisierung in Deutschland, Münster 2000: Eigenverlag Bundesverband Alphabetisierung 2000 S. 86-98
- Nickolai, Eckart (2009):** Zahnmedizin im Strafvollzug, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 268-271
- Nickolai, Werner (2001):** Warum den Rechtsextremen mit Strafvollzug nicht zu begegnen ist, in: Nickolai, Werner/ Reindl, Richard (Hrsg.), Sozialer Ausschluss durch Einschluss, Freiburg i.Brs. 2001: Lambertus, S. 179-183
- Nickolai, Werner/ Sperle, Fritz (1980):** Resozialisierung durch Bergsteigen?, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1980, S. 34-35
- Niederreiter, Lisa (1995):** Bilder zwischen Leben, Krankheit und Tod. Künstlerisches Arbeiten und Therapie mit einem an AIDS Erkrankten, Köln 1995: Claus Richter
- Niemeyer, Wilhelm (1998):** Musikmalen in Schule und Haus. Entspannung, Konzentration und Wohlbefinden durch Spuren und Atmen nach Musik, Bochum 1998: Winkler
- Nitsche, Paul/ Wilmanns, Karl (1911):** Die Geschichte der Haftpsychosen. In zwei Teilen, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 1911, S. 353-382 und 497-524
- Nölke, Eberhard/ Willis, Marylin (Hrsg.) (2002):** Klientenzentrierte Kunsttherapie in institutionalisierten Praxisfeldern, Bern u.a. 2002: Hans Huber
- Nordseezeitung,** Meldung der Agentur AFP vom 28.02.2009
- Northoff, Thomas (2005):** Graffiti. Die Sprache an den Wänden, Wien 2005: Löcker Verlag
- Nuber, Ursula (1999):** Das Konzept “Resilienz”: So meistern Sie jede Krise, in: Psychologie Heute 1999, S. 20-27
- Oberfeld, Martin (2009):** Behinderung und Alter, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 234-239
- Oeser, Hans-Christian (Hrsg.) (2004a):** Oscar Wilde in Prison, Stuttgart 2004: Reclam
- Oeser, Hans-Christian (2004b):** Nachwort, in: ders. (Hrsg.), Oscar Wilde in Prison, Stuttgart 2004: Reclam, S. 175-192

- Oesterle, Kurt (2003):** Stammheim. Die Geschichte des Vollzugsbeamten Horst Bubeck, Tübingen 2003: Klöpfer & Meyer
- Ohm, A. (1959):** Haltungsstile Lebenslänglicher. Kriminologische Untersuchungen im Zuchthaus, Berlin 1959: Walter de Gruyter & Co.
- Ohm, A. (1964):** Persönlichkeitswandel unter Freiheitsentzug. Auswirkungen von Strafen und Maßnahmen, Berlin 1964: Walter de Gruyter & Co.
- Oleinik, Anton (2006):** A plurality of total institutions: towards a comparative penology, in: Crime, Law and social change 2006, S. 161-180
- Ortmann, Rüdiger (1993a):** Prisonisierung, in: Kaiser, Günther u.a. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg 1993: C.F.Müller/ UTB, S. 402-409
- Ortmann, Rüdiger (1993b):** Haft als negativer Sozialisationsprozeß, in: Kaiser, Günther/ Kury, Helmut (Hrsg.), Kriminologische Forschung in den 90er Jahren, Band 1, Freiburg i. Brs. 1993: Eigenverlag des MPI, S. 259-308
- Otterstedt, Carola (2001):** Tiere als therapeutische Begleiter. Gesundheit und Lebensfreude durch Tiere – eine praktische Anleitung, Stuttgart 2001: Franck-Kosmos
- Pakesch, Erich (1961):** Der Einfluß des Strafvollzuges auf die Psyche des Häftlings, in: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1961, S. 65-85
- Papendorf, Knut (1985):** Gesellschaft ohne Gitter. Eine Absage an die traditionelle Kriminalpolitik, München 1985: AG SPAK Publikationen
- Parverdian, Joseph (1993):** „Ver-rücktheit“ als Bewältigungsstrategie im Strafvollzug, in: Recht & Psychiatrie 1993, S. 158-169
- Pauleikhoff, Bernhard (1986):** Endogene Psychosen als Zeitstörungen. Zur Grundlegung einer personalen Psychiatrie unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung, Hürtgenwald 1986: Pressler
- Paulus, Peter (2006):** Psychische Gesundheit. Rückgrat für die Seele, in: Fritz, Annemarie/ Klupsch-Sahlmann, Rüdiger/ Rocken, Gaby (Hrsg.): Handbuch Kindheit und Schule. Neue Kindheit, neues Lernen, neuer Unterricht, Weinheim und Basel 2006: Beltz, S.138-147
- Patra, Wolfgang/ Schmitt, Angelika (2001):** Graffiti – eine Jugendkultur? in: DVJJ-Journal 2001, S. 168-171
- Pecher, Willi (2002):** Zur Psychodynamik der Institution Strafvollzug, in: Recht & Psychiatrie 2002, S. 63-68
- Pecher, Willi (2004a):** Totale Institutionen, in: ders. (Hrsg.), Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen, Stuttgart 2004: Kohlhammer, S. 310-320
- Pecher, Willi (2004b):** „Therapie statt Training“ – Was können andere psychologische Ansätze?, in: Cornel, Heinz/ Nickolai, Werner (Hrsg.), What works? Neue Ansätze in der Straffälligenhilfe auf dem Prüfstand, Freiburg i. Brs. 2004: Lambertus, S. 98-121
- Peele, Roger u.a. (1977):** Asylums revisited, in: American Journal of Psychiatry 1977, S. 1077-1081

- Peez, Georg (Hrsg.) (2008):** Beurteilen und Bewerten im Kunstunterricht, Stuttgart 2008: Klett/ Kallmeyer
- Peiry, Lucienne (2006):** Art Brut. The origins of outsider art, Paris 2006: Flammarion
- Perry, Nick (1974):** The two cultures and the total institution, in: British Journal of Sociology 1974, S. 345-355
- Peschers, Gerhard (2001):** Gefangenenschriften als Zeitzeugen. Streifzug durch die Geschichte der Gefangenenschriften seit 1850, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2001, S. 30-36
- Petermann, Franz (1999):** Erlernte Hilflosigkeit: neue Konzepte und Anwendungen, in Seligman, Martin E.P. (1999), Erlernte Hilflosigkeit, 3. Auflage Weinheim und Basel: Beltz, S. 209-259
- Peters, Uwe Henrik (2006):** Ist die Psychiatrie eine aussterbende Disziplin?, in: Schneider, Frank (Hrsg.): Entwicklungen der Psychiatrie. Symposium anlässlich des 60. Geburtstages von Henning Saß, Heidelberg 2006: Springer, S. 33-37
- Petersen, Peter (1983):** Kunst und Therapie – Ansätze und Notwendigkeit, in: Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychopathologie 1983, S. 217-228
- Petersen, Peter (1992):** Wie begegne ich dir? Der Dialog als integrales Element von Therapie, in: Musiktherapeutische Umschau 1992, S. 48-54
- Petersen, Peter (1994):** Heil-Kunst – ein integrales Konzept von Psychotherapie und Psychosomatik, in: Musiktherapeutische Umschau 1994, S. 3-8
- Petersen, Peter (2000):** Künstlerische Therapien. Wege zur psychosozialen Gesundheit, in: Deutsches Ärzteblatt Heft 14/ 2000, S. A 903-905 (mit anschließenden Leserbriefen in Heft 25/2000, S. A 1719)
- Petzold, Hilarion/ Scheiblich, Wolfgang/ Thomas, Günther (2006):** Drogentherapie – Entwicklung, Formen, Methoden, Wirkungen und der „integrative Ansatz“, in: Petzold, Hilarion/ Schay, Peter/ Scheiblich, Wolfgang (Hrsg.), Integrative Suchtarbeit 2 – Innovative Modelle, Praxisstrategien und Evaluation, Wiesbaden 2006: VS-Verlag, S. 41-94
- Pieper, R. (2000):** Institutionen, in: Reinholt, Gerd/ Lamnek, Siegfried/ Recker, Helge (Hrsg.), Soziologie-Lexikon, München und Wien 2000: R. Oldenbourg, S. 295-298
- Pietroiuski, Cesare (1989):** Graffiti, Kritzelzeichnungen und ihre Umweltinteraktion, in: Schuster, Martin (Hrsg.), Nonverbale Kommunikation durch Bilder, Stuttgart 1989: Verlag für angewandte Psychologie, S. 183-196
- Pillen, Angelika (2004):** Die Psychiatrie im Spannungsfeld zwischen Gewalt und Ethik, in: Sozial-psychiatrische Informationen Heft 2/2004, S. 2-8
- Plack, Arno (1974):** Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts, München 1974: List
- Plemper, Burkhardt (2008):** Strafvollzug und Medien, in: Dünkel, Frieder/ Drenkhan, Kirstin/ Morgenstern, Christine (Hrsg.): Humanisierung des Strafvollzugs. Konzepte und Praxismodelle, Mönchengladbach 2008: Forum Verlag Godesberg, S. 215-220

- Podoll, Klaus (2006):** Kunst und Krankheit, in: Schneider, Frank (Hrsg.): Entwicklungen der Psychiatrie. Symposium anlässlich des 60. Geburtstages von Henning Saß, Heidelberg 2006: Springer, S. 325-333
- Pont, Jörg (2009):** Ethische Überlegungen zu Hungerstreik und Zwangsernährung, in: Keppler, Karl-heinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 252-258
- Porada, Wilfried (2007):** Seniorenabteilung: Gemeinsame (altersgerechte) Unterbringung älterer Gefangener oder zielgruppenspezifischer Behandlungsvollzug? Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen aus der JVA Schwalmstadt, in: Kriminalpädagogische Praxis Heft 45, 2007, S. 23-26
- Prantl, Heribert (1995):** Deutschland leicht entflammbar. Ermittlungen gegen die Bonner Politik, Frankfurt a.M. 1995: Fischer
- Prantl, Heribert (2002):** Verdächtig. Der starke Staat und die Politik der inneren Unsicherheit, Hamburg und Wien 2002: Europa Verlag
- Prantl, Heribert (2008):** Im Keller der Gesellschaft. Strafvollzug in Deutschland, in: Sueddeutsche.de vom 20.11.2008 (Internet-Dokument, Download am 27.03.2009, URL: www.sueddeutsche.de/politik/987/344827/text/)
- Presler, Gerd (1981):** L'art brut. Kunst zwischen Genialität und Wahnsinn, Köln 1981: DuMont
- Preusker, Harald (2000a):** Kunstprojekte im Gefängnis aus der Sicht von Justizverwaltung und Justizvollzug, in: Vögele, Wolfgang (Hrsg.), Kunst *in* den Knast – Kunst *aus* dem Knast, Loccumer Protokolle 67/00, Rehburg-Loccum 2000: Eigenverlag der Ev. Akademie Loccum, S. 15-26
- Preusker, Harald (2000b):** Alkoholprobleme im Justizvollzug, in: Egg, Rudolf/ Geisler, Claudius (Hrsg.), Alkohol. Strafrecht und Kriminalität, Wiesbaden 2000: Eigenverlag der KrimZ, S. 217-229
- Preusker, Harald (2002):** Suchtprobleme im Justizvollzug, in: DHS/ Gassmann, Raphael (Hrsg.), Suchtprobleme hinter Mauern. Drogen, Sucht und Therapie im Straf- und Maßregelvollzug, Freiburg i. Brs. 2002, S. 123-129
- Preusker, Harald (2008):** Langzeitbesuche in deutschen Gefängnissen, in: Forum Strafvollzug 2008, S. 255-256
- Prinsenberg, Gabriel (1997):** Der Weg durch das Labyrinth. Biographisches Arbeiten – Begleitung auf dem Lebensweg, Schaffhausen 1997: Novalis
- Prinzhorn, Hans (1926):** Bildnerei der Gefangenen, Berlin 1926: Axel Juncker Verlag
- Prinzhorn, Hans (2001):** Bildnerei der Geisteskranken, 6. Auflage Wien u. New York 2001: Springer (1. Auflage Heidelberg 1922)
- Pschyrembel (2004):** Klinisches Wörterbuch, 260. Auflage, Berlin und New York 2004: de Gruyter
(die zitierten Stichworte sind jeweils im Text mit angegeben)

- Pütz, Rose Maria (1991):** Farbmeditation. Untersuchungen von potenzierten Verfahren meditativer Malabläufe mit Pflanzenfarben als Basisarbeit für maltherapeutische Maßnahmen, Bielefeld 1991: Bertelsmann
- Pütz, Rose Maria/Pütz, Siegfried (1977):** Kunsttherapeut. Blätter zur Berufskunde, Bielefeld 1977: Bertelsmann
- Quensel, Stephan (1981):** Zum pädagogischen Ansatz im Justizvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1981, S. 277-281
- Raab, Jürgen (2008):** Erving Goffman, Konstanz 2008: UVK
- Radbruch, Gustav (1911):** Die Psychologie der Gefangenschaft, ZStW 32, 1911, S. 339-354
- Radice von Wogau, Janine u.a. (Hrsg.) (2004):** Therapie und Beratung von Migranten, Weinheim und Basel 2004: Beltz/ PVU
- Rank, Otto (1925):** Der Künstler und andere Beiträge zur Psychoanalyse dichterischen Schaffens, 4. Auflage Wien 1925: Internationaler Psychoanalytischer Verlag
- Rasch, Wilfried (1976):** Die Gestaltung der Haftbedingungen für politisch motivierte Täter in der Bundesrepublik Deutschland, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1976, S. 61-69
- Rauchfleisch, Udo (1996):** Begleitung und Therapie straffälliger Menschen, 2. Auflage, Mainz 1996: Matthias-Grünwald-Verlag
- Rech, Peter (1975):** Einige Bemerkungen zur Voraussetzung der Kunst als Institution, in: Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1975, S. 155-159
- Redlich, Fredrick C./ Freedman, Daniel X. (1993):** Theorie und Praxis der Psychiatrie, in zwei Bänden, 3. Auflage, Frankfurt a.M. 1993: Suhrkamp
- Rehn, Gerhard (1995):** Behandlung im Strafvollzug: unzeitgemäß?, in: Müller-Dietz, Heinz/ Walter, Michael (Hrsg.), Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen, Pfaffenweiler 1995: Centaurus, S. 69-85
- Rehn, Gerhard (2001):** Behandlung trotz Behandlungskritik, in: Bremer Institut für Kriminalpolitik (Hrsg.), Alternativsymposium zum Strafvollzug, Bremen 2001: Eigenverlag der Universität Bremen, S. 29-37
- Rehn, Gerhard (2003):** Ist eine rationale Strafvollzugspolitik heute noch möglich? Strafvollzug am Scheideweg, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2003, S. 70-76
- Rehn, Gerhard (2009):** Liebe, Freundschaft, Sexualität. Anmerkungen und Erinnerungen aus gegebenem Anlass (Leserbrief), in: Forum Strafvollzug 2009, S. 47
- Reichardt, Hans (1999):** Recht auf Arbeit für Strafgefangene. Ein Beitrag zum subjektiven öffentlichen Recht, Frankfurt a.M. u.a. 1999: Peter Lang
- Reinhold, Gerd u.a. (2000):** Stichwort „Totalitarismus“, in: Reinhold, Gerd/ Lamnek, Siegfried/ Recker, Helge (Hrsg.), Soziologie-Lexikon, München und Wien 2000: R. Oldenbourg, S. 678

- Reinke, Maria (1995):** Freiheit durch Kunst. Die Justizvollzugsanstalt Köln, in: Evolution Heft 8/1995, S. 4-20
- Réja, Marcel (1997):** Die Kunst bei den Verrückten, in: Eissing-Christophersen, Christoph/ Le Parc, Dominique (Hrsg.), Marcel Réja. Die Kunst bei den Verrückten, Wien und New York 1997: Springer, S. 15-162
- Remky, Mathias (1994):** „Wandmalerei hinter Gittern“. Interview mit der Projektleiterin Angela Findlay, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1994, S. 81-84
- Reuter, Hans-Richard (1996):** Subsidiärer Menschenrechtsschutz. Bemerkungen zum Kirchenasyl aus protestantischer Sicht, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1996, S. 97-100
- Richards, Barry (1978):** The experience of long-term imprisonment. An exploratory investigation, in: British Journal of Criminology 1978, S. 162-169
- Riekenbrauk, Wolfgang (2009):** Hungerstreik und Zwangernährung – Erfahrungen aus der Praxis, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefägnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 259-263
- Riggins, Stephen H. (Ed.) (1990):** Beyond Goffman. Studies on communication, institution and social interaction, Berlin u. New York 1990: deGruyter
- Robbins, Clive/ Forinash, Michele (1995):** Ebenen der Zeiterfahrung in der Musiktherapie. Versuch eines Konzepts, in: Musiktherapeutische Umschau 1995, S. 32-42
- Rötzer, Florian/ Rogenhofer, Sara (Hrsg.) (1993):** Kunst machen? Gespräche über die Produktion von Bildern, Leipzig 1993: Reclam
- Rohloff, Andrea (2003):** Die Schneejungfrau. Mein Jahr im türkischen Gefängnis, München 2003: Ullstein
- Rohwedder, Johannes/ Thiel, Andreas (1987):** Systematische Diagnostik und intensive Betreuung jugendlicher Analphabeten im Strafvollzug – ein Behandlungskonzept, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1987, S. 221-227
- Rose, David (2004):** Guantánamo Bay. Amerikas Krieg gegen die Menschenrechte, Frankfurt a.M. 2004: S. Fischer
- Rosenke, Werena (1997):** Straßenzeitungen. Eine neue Option für Wohnungslose und sozial Ausgegrenzte, in: Kruse, Otto (Hrsg.), Kreativität als Ressource für Veränderung und Wachstum, Tübingen 1997: dgvt, S. 255-270
- Roth, S. (1980):** A revised model of learned helplessness in humans, Journal of Personality 1980, S. 103-133
- Rotter, Frank (1994):** Sozialpsychiatrie und Kunsttherapie. Therapeutische Inszenierungen im Vergleich, Opladen 1994: Westdeutscher Verlag
- Rotthaus, Karl Peter (1994):** Die öffentliche Meinung über den Strafvollzug und ihr Einfluss auf die Stimmung in den Vollzugsanstalten, in: Busch, Max u.a. (Hrsg.), Gefängnis und Gesellschaft. Gedächtnisschrift für Albert Krebs, Pfaffenweiler 1994: Centaurus, S. 242-258

- Rubin, Judith Aron (Hrsg.) (1991):** Richtungen und Ansätze der Kunsttherapie. Theorie und Praxis, Karlsruhe 1991: Gerardi
- Rusche, Georg/ Kirchheimer, Otto (1981):** Sozialstruktur und Strafvollzug, erweiterte Neuausgabe Frankfurt a.M. 1981: Europäische Verlagsanstalt
- Rütten, Alfred u.a. (2005):** Körperliche Aktivität. Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 26, hrsg. vom Robert-Koch-Institut (RKI), Berlin 2005: Eigenverlag des RKI
- Saimeh, Nahlah (Hrsg.) (2007):** Maßregelvollzug in Zeiten ökonomischer Begrenzung. Forensik 2007. 22. Eickelborner Fachtagung zu Fragen der forensischen Psychiatrie, Bonn 2007: Psychiatrie-Verlag
- Salewski, Uta/ Gruber, Harald/ Weis, Joachim (1999):** Zur Rolle der Farbe in der Kunsttherapie – Kulturgeschichtliche Hintergründe, künstlerische Sichtweisen und aktuelle Forschungsaspekte, in: Musik-, Tanz- und Kunsttherapie 1999, S. 211-224
- Salzmann, Iris (1983):** Lernort Knast. Eine Zerreißprobe, in: Zeitschrift für Kunstpädagogik 1983, S. 33-40
- Sammet, Kai (2000):** „Ueber Irrenanstalten und deren Weiterentwicklung in Deutschland.“ Wilhelm Griesinger im Streit mit der konservativen Anstaltspsychiatrie 1865-1868, Münster u.a. 2000: Lit-Verlag
- Sassi, Nizar (2006):** „Ich war gefangen in Guantanamo.“ Ein Ex-Häftling berichtet, München 2006: Heyne
- Sauer, Angelika (1997):** Psychosomatische Erkrankungen und funktionelle Störungen in der Haft, in: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.), Gesundheitsfürsorge in Haft, Materialien Heft 3/97, S. 67-90
- SBJ-Bearbeiter, siehe → Schwind, Hans-Dieter/ Böhm, Alexander/ Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.)**
- Schäfer, Otto (1987):** Das bestimmende Grundgefühl bei Strafgefangenen, in: Rassow, Peter (Hrsg.), Seelsorger eingeschlossen, Stuttgart 1987: Verlagswerk der Diakonie, S. 96-99
- Schaper, Gangolf (2009):** Motivation und Selbsthilfe, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 155-159
- Scheff, Thomas J. (2006):** Goffman unbound! A new paradigm for social science, Boulder 2006: Paradigm Publishers
- Scheutz, Martin (2008):** „Totale Institutionen“ – missgeleiteter Bruder oder notwendiger Begleiter der Moderne? Eine Einführung, in: Scheutz, Martin (Hrsg.): Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, 8. Jahrgang, Heft 1/ 2008, S. 3-19
- Schiffer, Eckhard (1999):** Warum Huckleberry Finn nicht süchtig wurde. Anstiftung gegen Sucht und Selbstzerstörung bei Kindern und Jugendlichen, Weinheim und Basel 1999: Beltz
- Schiffer, Eckhard (2006):** Reise zur Gelassenheit. Den sicheren Ort in sich entdecken, Freiburg i. Br. 2006: Herder

- Schleusener, Joachim (1976):** Psychische Veränderungen als Reaktion auf die Haftsituation, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1976, S. 19-23
- Schmeer, Gisela (2007):** Das Ich im Bild. Ein psychodynamischer Ansatz, 4. Auflage, Stuttgart: Klett Cotta
- Schmeer, Gisela (2002):** Heilende Bäume. Baumbilder in der psychotherapeutischen Praxis, 3. Auflage Stuttgart 2002: Klett Cotta
- Schmid-Krebs, Gisela/ Brüggemann, Rolf (1998):** Die Betroffenenpresse macht Druck. Von der Arbeit mit Psychiatriezeitschriften, in: Koch, Helmut H./ Kessler, Nicola (Hrsg.), Schreiben und Lesen in psychischen Krisen. Gespräche zwischen Wissenschaft und Praxis, Band 1, Bonn 1998: Psychiatrie-Verlag, S. 196-208
- Schmidt, Volker/ Klug, Ernst/ Gutewort, Rainer (1998):** Zum „Bunkern“ in Haftanstalten. Ein Fall des Bodypacking von Rauschmitteln, in: Kriminalistik 1998, S. 595-597 Schmitt, Besessen und gefangen
- Schmitt, Torsten (2006):** Besessen und gefangen. Roman einer manisch-depressiven Sucht, Halle 2006: Projekte-Verlag
- Schneider, Christine (2008):** Frauenklöster als totale Institutionen in der frühen Neuzeit – Gleichheit und Differenzen, in: Scheutz, Martin (Hrsg.): Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, 8 Jahrgang, Heft 1/ 2008, S. 20-33
- Schneider, Thomas (1998):** Verwandlungsreihe nach der Methode des Wiederholens und Wandels – Metamorphose, in: Evolution Heft 16/ 1998, S. 51-54
- Schobloch, Karen (2002):** Abolitionistische Modelle im Rechtsstaat, Bern u.a. 2002: Paul Haupt
- Schönwald, Jens (2007):** Malen gegen die Finsternis. Kunsttherapie als erfolgreich begleitende Maßnahme in der JVA Torgau (Artikel mit Ausschnitten aus einem Interview mit Karin Dannecker), in: Aufschluss. Eine Zeitschrift der freien Straffälligenhilfe Sachsen, Februar 2007, S. 17
- Schollbach, Stefanie / Krüger, Maik (2009):** Alte Menschen in Strafvollzug. Eine Bestandsaufnahme über den Vollzugsalltag in Deutschland, in: Forum Strafvollzug 2009, S. 130-137
- Schorer, Michaela (2002):** Was kann Kunsttherapie für die Sozialarbeit leisten, Linz 2002: Edition pro mente
- Schottenloher, Gertraud (1998):** Stationäre Kunsttherapie, in: Vandieken, Roland u.a. (Hrsg.), Was tut sich in der stationären Psychotherapie?, Gießen 1998: Psychosozial, S. 127-141
- Schottenloher, Gertraud (1994):** „Wenn Worte fehlen sprechen Bilder“, 3 Bände, München 1994: Kösel
- Schramke, Hein-Jürgen (1993):** Alte Menschen im Strafvollzug. Empirische Untersuchung und kriminalpolitische Überlegungen, Mönchengladbach 1993: Forum Verlag Godesberg
- Schriever, Wolfgang (2005):** Essen als Strafe? (Zugleich eine Erwiderung auf Köhne NStZ 2004, S. 607ff.), in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 2005, S. 195-197

- Schröder, Jürgen (1987):** Chancen und Möglichkeiten des Einsatzes von Spiel, Sport und Bewegung im Strafvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1987, S. 140-145
- Schröder, Jürgen (1992):** Gesundheit und Sport im Justizvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1992, S. 352-357
- Schröder, Jürgen (1995):** Körpererfahrung, Sinneserfahrung – Erweiterte Bewegungskultur für den Strafvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1995, S. 204-210
- Schröder, Jürgen (2001):** Vom Kraftsport zum Fitness- und Gesundheitssport im Justizvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2001, S. 21-25
- Schröder, Jürgen (2005):** Bewegung, Spiel und Sport in der Sozialtherapie, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2005, S. 332-337
- Schubert, Gesa (2007):** Die Kunst des Scheiterns. Die Entwicklung der kunsttheoretischen Ideen Samuel Becketts, Münster u.a. 2007: Lit-Verlag
- Schultze, Anja (2001):** Zwischen Hoffnung und Hoffnungslosigkeit. 10 Jahre Substitution im Bremer Strafvollzug, Oldenburg 2001: BIS-Verlag
- Schumann, Karl F. (1987):** Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention, Neuwied und Darmstadt 1987: Luchterhand
- Schumann, Karl F./ Steinert, Heinz/ Voß, Michael (Hrsg.) (1988):** Vom Ende des Strafvollzugs, Bielefeld 1988: AJZ
- Schütz, Norbert (1993):** Graffiti. Spuren von Therapie an der Wand, in: Wichelhaus, Barbara (Hrsg.), Kunsttheorie, Kunstspsychologie, Kunsttherapie, Berlin 1993: Cornelsen, S. 276-286
- Schuster, Martin (1993):** Kunsttherapie. Die heilende Kraft des Gestaltens, Köln 1993: Dumont
- Schuster, Martin (1997):** Verhaltenstherapie und Kunsttherapie – ein fruchtbare Gegensatz? In: Kunst & Therapie 1997, S. 80-87
- Schwab, Helmut/ Theunissen, Georg (Hrsg.) (2009):** Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit, Stuttgart 2009: Kohlhammer
- Schwarz, Detlef (1985):** Bibliotheken und Resozialisierung. Gesellschaftspolitische Aspekte der Büchereiarbeit in Justizvollzugsanstalten, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1985, S. 3-8
- Schwarz, Kathleen/ Stöver, Heino (2010):** Stress und Belastungen im geschlossenen Justizvollzug. Das Beispiel der Arbeitssituation der Justizvollzugsbediensteten in der JVA Bremen-Oslebshausen, Oldenburg 2010: BIS-Verlag
- Schwarz, Otto/ Dreher, Eduard (1968):** Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 30. Auflage München 1968: C.H.Beck
- Schweinhagen, Klaus (1987):** Arbeitstherapie im geschlossenen Erwachsenenvollzug, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1987, S. 95-98

- Schwind, Hans-Dieter (2005):** Schlussbemerkung, in: Hillenkamp, Klaus/ Tag, Brigitte (Hrsg.), Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug, Berlin und Heidelberg 2005: Springer, S. 289-293
- Schwind, Hans-Dieter (2008):** Tiere im Strafvollzug, in: Schneider, Hendrik u.a. (Hrsg.), Festschrift für Manfred Seebode zum 70. Geburtstag, Berlin und New York, de Gruyter 2008, S. 551-571
- Schwind, Hans-Dieter (2009):** Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 19. Auflage, Heidelberg 2009
- Schwind, Hans-Dieter/ Böhm, Alexander/ Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.) (2005):** Strafvollzugsgesetz. Kommentar, 4. Auflage Berlin und New York 2005: de Gruyter
- Seelich, Andrea (2009a):** Handbuch Strafvollzugsarchitektur. Parameter zeitgemäßer Gefängnisplanung, Wien und New York 2009: Springer
- Seelich, Andrea (2009b):** Gesundheitsförderung in totalen Institutionen, Vortrag auf der 4. europäischen Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft in Wien, April 2009, Manuskript (zur Veröffentlichung im Tagungsband vorgesehen, der voraussichtlich 2010 erscheinen wird)
- Seelich, Andrea/ Ruhland-Neitzke, Bettina (2009):** Schöner Wohnen? Gestaltungsmöglichkeiten im Vollzug, in: akzept e.V. u.a. (Hrsg.), 3. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft, Berlin November 2007, Berlin 2009: Eigenverlag der Deutschen Aidshilfe, S. 101-125
- Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.):** „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“. Der Auftrag der Kirche im Gefängnis. Die deutschen Bischöfe Nr. 84, Bonn 2006: Eigenverlag
- Seligman, Martin E.P. (1999):** Erlernte Hilflosigkeit, 3. Auflage Weinheim und Basel: Beltz
- Seligman, Martin E.P./ Csikszentmihalyi, Mihaly (2000):** Positive Psychology: An introduction, in: American Psychologist 2000 (Special Issue on Positive Psychology), S. 5-14
- Selke, Stefan (2009):** Mit der sozialen Frage kehrt die Barmherzigkeit zurück – gegen die Vertafelung der Gesellschaft, in: Selke, Stefan (Hrsg.), Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention, Wiesbaden 2009: VS-Verlag, S. 263-271
- Selling, Peter (1989):** Datenschutz, Forschungsbehinderung oder was? Ein Praxisbericht aus der empirischen Strafvollzugsforschung, in: Vorgänge Heft 5/ 1989, S. 26-34
- Shapira, R./ Navon, D. (1985):** Staff-inmate cooperation in Israeli prisons. Towards a non-functionalistic theory of total institution, in: International review of modern Sociology 1985, S. 131-146
- Siegler, Miriam/ Osmond, Humphrey (1971):** Goffman's model of mental illness, in: British Journal of Psychiatry 1971, S. 419-424
- Sinapius, Peter (2005):** Therapie als Bild – Das Bild als Therapie. Grundlagen einer künstlerischen Therapie, Frankfurt a.M. 2005: Verlag Peter Lang

- Singleton, Nicola/ Meltzer, Howard (2002):** Mental disorders in prison, The Lancet 2002, Vol. 360, 572-3
- Skirl, Michael (2003):** „In Würde sterben – auch im Vollzug?“ Plädoyer für die Annäherung an ein Tabu, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2003, S. 283-285
- Sluga, Willibald/ Grünberger, Josef (1969):** Selbstverletzungen und Selbstbeschädigungen bei Strafgefangenen, in: Wiener Medizinische Wochenschrift 1969, S. 453-459
- Smith, Catrin (2000):** ‚Healthy prisons’: A contradiction in terms?, in: The Howard Journal of criminal justice 2000, S. 399-353
- Smith, Greg (Ed.) (1998):** Goffman and social organisation. Studies in a sociological legacy, London 1998: Routledge
- Smith, Greg (2006):** Erving Goffman (Key Sociologist), London 2006: Routledge
- SMJ (2009):** Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Pressemitteilung im Internet, „Niedrige Haftkosten in Sachsen“, Meldung vom 24.04.2009, download am 20.05.2009, URL: <http://www.justiz.sachsen.de/smj/content/1401.php>
- Stark, Wolfgang (1996):** Empowerment. Neue Handlungsperspektiven für die psychosoziale Praxis, Freiburg i. Brs. 1996: Lambertus
- Steinberger, Karin (2006):** „Siegburg ist keine Justizpanne, das ist eine Strafvollzugskatastrophe“, in: Süddeutsche Zeitung vom 15.12.2006 (enthält u.a. kurze Interviews mit/ Aussagen von Klaus Jünschke, Christian Pfeiffer und Joachim Walter)
- Steiner, Rudolf (1986):** Das Wesen der Farben, Dornach 1986: Rudolf Steiner Verlag (die Vorträge stammen im Original aus den Jahren 1914-1924)
- Stelly, Wolfgang/ Thomas, Jürgen (2001):** Einmal Verbrecher – immer Verbrecher?, Wiesbaden 2001: Westdeutscher Verlag
- Stieber, Rolf (2003):** Seelsorgerische Sterbegleitung im Gefängnis. Erfahrungen und Reflexionen, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2003, S. 287-291
- Stöckle-Niklas, Claudia (1989):** Das Gefängnis – eine eingeschlechtliche Institution, Bonn 1989: Forum Verlag Godesberg
- Stöver, Heino (1997):** Suchtkrankenhilfe im Strafvollzug, in: Bossong, Horst/ Götz, Jörg/ Stöver, Heino (Hrsg.), Leitfaden Drogentherapie, Frankfurt a.M. u. New York 1997: Campus, 223-244
- Stöver, Heino (2000):** Healthy Prisons. Strategien der Gesundheitsförderung im Justizvollzug, Oldenburg 2000: BIS-Verlag
- Stöver, Heino (2002):** DrogengebraucherInnen und Drogenhilfe im Justizvollzug – eine Übersicht, in: Suchttherapie 2002, S. 135-145
- Stöver, Heino (2009a):** Healthy Prisons – Gesundheitsförderung als innovative Strategie, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 278-289

- Stöver, Heino (2009b):** Internationale Aspekte der Gesundheitsversorgung in Haft, in: Keppler, Karl-heinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 301-304
- Stolle, Peer (2004):** Kein Paradigmenwechsel im Strafvollzug? (Leserbrief zu Wassermann 2003), in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2004, S. 92
- Stück, H.A. (1986):** Kunsttherapie – auch mit Jugendlichen im Gefängnis, in: Kunst & Therapie Heft 9/ 1986, S. 65-73
- Swientek, Christine (1982):** Autoaggressivität bei Gefangenen aus pädagogischer Sicht. Ergebnisse sozialpädagogischer Arbeit mit suicidgefährdeten Gefangenen und Vorschläge zur Prophylaxe und Krisenintervention, Göttingen 1982: Verlag Otto Schwarz & Co.
- Sykes, Gresham M. (1958):** The society of captives. A study of a maximum security prison, New Jersey 1958: Princeton
- Täubig, Vicki (2009):** Totale Institution Asyl, Weinheim 2009: Juventa
- Taylor, S. E. u.a. (2000):** Psychological ressources, positive illusions, and health, in: American Psychologist 2000, S. 99-109
- Theile, Alex (2007):** Organisation oder totale Institution – Die begriffliche Fixierung von Institutionen, Organisationen und totalen Institutionen und deren begrifflicher Vergleich, München 2007: Grin (veröffentlichte Hausarbeit)
- Theissen, Rolf (1990):** Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zu Umfang, Inhalt und Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitwirkung am Strafvollzug, Bonn 1990: Forum Verlag Godesberg
- Theissen, Rolf (1991):** Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug. Die Rechtsstellung ehrenamtlicher Vollzugshelfer auf der Grundlage des § 154 Abs. 2 Satz 2 StVollzG, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1991, S. 3-9
- Theunissen, Georg (2009):** Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in die Heilpädagogik und soziale Arbeit, 2. Auflage Freiburg i. Brs. 2009: Lambertus
- Theunissen, Georg (2008):** Außenseiter-Kunst. Außergewöhnliche Bildnereien von Menschen mit intellektuellen und psychischen Behinderungen, Bad Heilbrunn 2008: Klinkhardt
- Theunissen, Georg/ Pauke, Wolfgang (Hrsg.) (2002):** Handbuch Empowerment und Heilpädagogik, Freiburg i. Brs. 2002: Lambertus
- Thévoz, Michel (1997):** Vorwort. Marcel Réja, Entdecker der Kunst der Verrückten, in: Eissing-Christophersen, Christoph/ Le Parc, Dominique (Hrsg.), Marcel Réja. Die Kunst bei den Verrückten, Wien und New York 1997: Springer, S. 1-13
- Thielicke, Berthold (1981):** Das Lerntheater. Modell eines pädagogischen Theaters im Strafvollzug, Stuttgart 1981: Klett Cotta
- Thole, Erich (1976):** Suizid im Gefängnis, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1976, 110-114

- Thomas, Christoph (2002):** „Ich kann aber nicht malen...“ Geschichte, Verfahren, Möglichkeiten und Grenzen der Kunsttherapie, in: Kraus, Walter (Hrsg.): Die Heilkraft des Malens, 3. Aufl. München 2002: C.H. Beck, S. 13-36
- Thomson, Martina (1997):** On art and therapy. An Exploration, London 1997: Free association books
- Tischler, Björn (2000):** Ist Musiktherapie empirisch begründbar?, in: Musiktherapeutische Umschau 2000, S. 312-322
- Titze, Doris (Hrsg.):** Resonanz und Resilienz. Die Kunst der Kunst Therapie 4, Dresden 2008: Sandstein-Verlag
- Toch, Hans (1975):** Men in Crisis. Human breakdowns in Prison, Chicago 1975: Aldine Publishing
- Tretter, Felix (2000):** Suchtmedizin. Der suchtkranke Patient in Klinik und Praxis, Stuttgart u. New York: Schattauer 2000
- Tretter, Felix/ Bender, Wolfram (Hrsg.) (1995):** Kunsttherapie in der Psychiatrie, Köln 1995: Claus Richter
- Türk, Klaus (2008):** Organisation, in: Baur, Nina u.a. (Hrsg.), Handbuch Soziologie, Wiesbaden 2008: VS-Verlag, S.337-353
- Ulman, Elinor (1991):** Variationen über ein Freudsches Thema. Drei Theoretikerinnen der Kunsttherapie, in: Rubin, Judith A. (Hrsg.), Richtungen und Ansätze der Kunsttherapie, Karlsruhe 1991: Gerardi, S. 291-310
- Ulrich, Wolfgang (2003):** Tiefer hängen. Über den Umgang mit Kunst, Berlin 2003: Wagenbach
- Unterweger, Jack (1992):** Fegefeuer oder die Reise ins Zuchthaus. Die wahre Geschichte des Mannes, der im Gefängnis zum Schriftsteller wurde, München 1992: Heyne
- Urban, Monika/ Niederreiter, Lisa (1989):** Kunsttherapie, in: Jäger, Hans (Hrsg.), Frauen und Aids. Somatische und psychosoziale Aspekte, Berlin u.a. 1989: Springer, S. 183-197
- Urbaniok, Frank (2003):** Was sind das für Menschen – was können wir tun? Nachdenken über Straftäter, Bern 2003: Zytglogge
- Ursprung, Will A. (1997):** The creative ingenuity of the incarcerated artist, in Gussak, David/ Virshup, Evelyn (Ed.), Drawing time. Art therapy in prisons and other correctional settings, Chicago 1997: Magnolia Street, S. 13-24
- Valentine, Bill (2000):** Gangs and their Tattoos. Identifying Gangbangers on the street and in prison, Boulder 2000: Palandine Press
- van der Hoeven, Theo F. M. (1991):** Holländische Gefängnisse und Erziehung durch Kunst, ein neuer Weg, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1991, S. 143-145
- van der Poel, Theo (1998):** Musiktherapie mit persönlichkeitsgestörten Sexualstraftätern in der forensischen Psychiatrie, in: WsFPP H.2 1998, S. 157-166
- Vanhoeck, Kris (2000):** Motivationsförderung gehört zur Zwangstherapie und ist eine eigene Methodik, in: WsFPP 2000, S. 227-236

- Vanja, Christina (2008):** Das Irrenhaus als „Totale Institution“? Erving Goffmans Modell aus psychiatriehistorischer Perspektive, in: Scheutz, Martin (Hrsg.): Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, 8 Jahrgang, Heft 1/ 2008, S. 120-129
- de Viggiani, Nick (2006):** Surviving prison: exploring prison social life as a determinant of health, in: International Journal of prisoner health 2006, S. 71-89
- de Viggiani, Nick (2007):** Unhealthy prisons: exploring structural determinants of prison health, in: Sociology of health & illness 2007, S. 115-135
- Vögele (Hrsg.) (2000):** Kunst *in* den Knast – Kunst *aus* dem Knast, Loccumer Protokolle 67/00, Rehburg-Loccum 2000: Eigenverlag der Ev. Akademie Loccum
- Vogel, Klaus-Dieter (1992):** Zum Stand der Alphabetisierung im Justizvollzug der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1992, S. 112-116
- Vogelgesang, Eva (1994):** Kleintierhaltung im Strafvollzug. Das Ergebnis einer Umfrage, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1994, S. 67-68
- Voigt (1986a):** Kultur, Kunst und Kreativität während der Haft. Therapeutische Potenzen der Kunst, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1986, S. 20-25
- Voigt, Annette (1986b):** Literatur als Kunst-Form des Lebens. Erfahrungsbericht aus einer an Poesie-therapie orientierten literarischen Werkstatt mit Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Remscheid, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1986, S. 228-232
- Voigt, Annette (1987):** Der Sprung ins kalte Wasser. Ergebnisse kreativer Gruppenarbeit mit Inhaftierten, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1987, S. 281-284
- Voigt-Rubio, Annette/ Schmalenberg, Roger (1988):** Kunst und Kultur im Strafvollzug – Eine Tagungsbericht, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1988, S. 203-204
- Voigt-Wendelstein, Oliver/ Dulisch, Roland (1995):** Bericht aus dem Kunstprojekt des halboffenen Bereichs im Niedersächsischen Landeskrankenhaus Brauel, in: Evolution Heft 8/ 1995, S. 33-52
- Vollmer, Frank M. (1980):** Gefangenenzetschriften. Eine Analyse ihrer Funktion in nordrhein-westfälischen Haftanstalten, Bochum 1980: Studienverlag Dr. N. Brockmeyer
- Vomberg, Anja (2000):** Hinter Schloss und Riegel. Gefangenenzetungen aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Mönchengladbach 2000: Forum Verlag Godesberg
- von Gerlach, Gerda (1998):** Phönix. Symbol der unsterblichen Seele in Mythen und Legenden, Ahlerstedt 1998: param
- von Hagen, Cornelia/ Röper, Gisela (2007):** Resilienz und Ressourecenorientierung – eine Bestandsaufnahme, in: Fooken, Insa/ Zinnecker, Heinz (Hrsg.): Trauma und Resilienz. Chancen und Risiken lebensgeschichtlicher Bewältigung von belastenden Kindheiten, Weinheim 2007, Juventa, S. 15-28

- von Harling, Anja (1997):** Der Missbrauch von Vollzugslockerungen zu Straftaten: eine empirische Untersuchung zur Bewährung der Lockerungspraxis am Beispiel Niedersachsens in den Jahren 1990 und 1991, München 1997: Wilhelm Fink
- von Hentig, Hartmut (2000):** Kreativität. Hohe Erwartungen an einen schwachen Begriff, Weinheim und Basel 2000: Beltz
- von Kardoff, Ernst (2009):** Goffmans Sigma-Konzept – neu gelesen, in: Willms, Herbert (Hrsg.): Theatralisierung der Gesellschaft, Band 1: Soziologische Theorie und Zeitdiagnose, Wiesbaden 2009, VS-Verlag, S. 137-161
- von Münch, Ingo (2000):** Die Zeit im Recht, in: Neue Juristische Wochenschrift 2000, S. 1-7
- von Spreti, Flora/ Förstl, Hans/ Breindl, Karolina/ Martius, Philipp (Hrsg.) (2001):** Selbstbilder in Psychose und Kunst. Portraitgestaltung als Spiegel psychischer Befindlichkeit, München 2001: Faktum
- von Spreti, Flora/ Martius, Philipp/ Förstl, Hans (Hrsg.) (2005):** Kunsttherapie bei psychischen Störungen, München und Jena 2005: Urban und Fischer
- von Spreti, Flora/ Martius, Philipp/ Förstl, Hans (Hrsg.) (2007):** Kunsttherapie bei psychosomatischen Störungen, München und Jena 2007: Urban und Fischer
- Voss, Thomas (2000):** Organisation, in: Reinhold, Gerd/ Lamnek, Siegfried/ Recker, Helge (Hrsg.), Soziologie-Lexikon, München und Wien 2000: R. Oldenbourg, S. 476-481
- Wacquant, Loic (2000):** Elend hinter Gittern. Konstanz 2000: UVK
- Wagner, Astrid (2004):** Mörder, Dichter, Frauenheld. Der Fall Jack Unterweger, Leipzig 2004: Miltitzke
- Wagner, Georg (1984):** Das absurde System. Strafurteil und Strafvollzug in unserer Gesellschaft, Heidelberg 1984: C.F.Müller
- Wagner, Richard (1850):** Das Kunstwerk der Zukunft, Leipzig 1850: Verlag von Otto Wigand
- Waldmann, Peter (1968):** Zielkonflikte in einer Strafanstalt, Stuttgart 1968: Ferdinand-Enke-Verlag
- Walkenhorst, Philipp (2000):** Animative Freizeitgestaltung im Strafvollzug als pädagogische Herausforderung. Teil 1: Überlegungen zur Ausgangslage, in: DVJJ-Journal 2000, S. 265-277
- Walker, Nigel (1983):** Side effects of incarceration, in: British Journal of Criminology 1983, S. 61-71
- Wall, Vicky (2006):** Aura-Soma. Das Wunder der Farbheilung und die Geschichte eines Lebens, Neuauflage, Freiburg i. Brs. 2006: Hans-Nietsch-Verlag
- Walsh, Barent (2005):** Treating self-injury. A practical guide, New York 2005: Guilford
- Walter, Joachim (2003):** Erwartungen der Praxis an ein künftiges Jugendstrafvollzugesgesetz, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, S. 397-403
- Walter, Joachim (2006):** Bedingungen bestmöglicher Förderung im Jugendvollzug, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 3/ 2006, S. 236-243
- Walter, Joachim (2007):** Überrepräsentation von Minderheiten im Strafvollzug, in: Neue Kriminalpolitik 2007, S. 127-133

- Walter, Joachim/ Grübl, Günther (1998):** Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg, in: Landesgruppe Baden-Württemberg der DVJJ (Hrsg.), Integrieren statt ausgrenzen – über Möglichkeiten des Zugangs zu „schwierigen“ Tätergruppen, INFO 1998, Heidelberg 1999: Eigenverlag, S. 47-68
- Walter, Michael (2001):** Abkehr von der Resozialisierung im Strafvollzug? Über Kriminalpolitik im Fahrwasser ökonomisierten Denkens, in: Britz, Guido u.a. (Hrsg.), Grundfragen staatlichen Strafens. Festschrift für Hein Müller-Dietz zum 70. Geburtstag, München 2001: C.H. Beck, S. 961-974
- Walter, Michael (2002):** Über Machtstrukturen, aus denen Kriminalität entsteht – Folgerungen aus dem „Stanford-Prison-Experiment“ für Kriminologie und Kriminalpolitik, in: Neubacher, Frank/ Walter, Michael (Hrsg.), Sozialpsychologische Experimente in der Kriminologie, Münster u.a. 2002: Lit-Verlag, S. 93-101
- Walter, Michael (2007):** Der Skandal von Siegburg und der künftige Umgang mit jungen Strafgefangenen, in: ZJJ 2007, S. 72-75
- Walter, Michael (2005):** Der Häftlingsmord von Siegburg: Zu Formen seiner gesellschaftlichen Verarbeitung, in: ZJJ 2009, S. 149-153
- Wassermann, Rudolf (2003):** Paradigmenwechsel im Strafvollzug? Vollzugsziele im Gesetzgebungsstreit, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2003, S. 327-328
- Wattenberg, Rudolf (1982):** Kunst im Knast, in: Sozialmagazin 1982, S. 27-31
- Wattenberg, Heinz-H. (1984):** Arbeitstherapie hinter Gittern, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1984, S. 343-344
- Wattenberg, Heinz-H. (1990):** Arbeitstherapie im Jugendstrafvollzug. Eine Bestandsaufnahme, 3. Auflage Frankfurt u. Bern 1990: Peter Lang Verlag
- Wattenberg, Heinz-H. (1992a):** Kreatives Training und künstlerisches Gestalten als Behandlungsmaßnahme in der Sozialtherapie, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1992, S. 181-184
- Wattenberg, Heinz-H. (1992b):** Das kreative Training, in: Sozialmagazin 1992, S. 32-37
- Wattenberg, Heinz-H. (1994):** Kunst im Strafvollzug. 16 Jahre Erfahrung in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1994, S. 288-290
- Weber, Max (1980):** Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Auflage Tübingen 1980: J.C.B. Mohr
- Weber, Hartmut-Michael (2001):** Zur Rolle des Strafvollzugs in (post-)modernen Gesellschaften, in: Nickolai, Werner/ Reindl, Richard (Hrsg.), Sozialer Ausschluss durch Einschluss, Freiburg i.Brs. 2001: Lambertus, S. 93-125
- Wehlte, Kurt (2001):** Werkstoffe und Techniken der Malerei, Berlin 2001: Seemann
- Wehrens, Heinz H. (1981):** Analphabetismus im Strafvollzug, in: Drecoll, Frank/ Müller, Ulrich (Hrsg.): Für ein Recht auf Lesen. Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a.M. u.a. 1981: Verlag Moritz Diesterweg

- Weidmann, Raffael/ Dittrich, Adolf (1985):** Neue Erkenntnisse über die psychopathologischen Wirkungen der Einzelhaft – Folgerungen für die Rechtssetzung und Rechtsanwendung?, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 1985, S. 399-407
- Weidner, Jens (1995):** Anti-Aggressivitätstraining für Gewalttäter, 3. Auflage Mönchengladbach 1995: Forum Verlag Godesberg
- Weigend, Thomas (2001):** Wiedergutmachung als, neben oder statt Strafe?, in: Britz, Guido u.a. (Hrsg.), Grundfragen staatlichen Strafens. Festschrift für Heinz Müller-Dietz zum 70. Geburtstag, München 2001: C.H. Beck, S. 975-994
- Weinert, Franz E. (1991):** Kreativität – Fakten und Mythen, in: Psychologie heute Heft 9/1991, S. 30-37
- Weinstein, Raymond M. (1994):** Goffman's asylums and the total institution model of mental illness, in: Psychiatry 1994, S. 348-367
- Weis, Kurt (1985):** Staatliches Strafen. Markierungen, Degradierungen und Rituale auf einer Reise ohne Wiederkehr, in: Schwind, Hans-Dieter u.a. (Hrsg.), Festschrift für Günter Blau zum 70. Geburtstag, Berlin und New York 1985: de Gruyter, S. 405-422
- Weis, Kurt (1998):** Zeit als Maß für Reife und Strafe. Zeit im Recht und Menschen hinter Mauern. Fristen, Gefängnisse und Klöster als Verdeutlichungsagenten menschlicher Zeitbewertung. Warum aber sammelt der Häftling Frust und der Mönch Kraft in der Zelle?, Weis, Kurt (Hrsg.), Was treibt die Zeit?, München 1998: dtv, S. 193-226
- Weiss, Marco (2008):** Marco W.: Meine 247 Tage im türkischen Knast, Hamburg 2008: Hamburger Kinderbuchverlag
- Welter-Enderlin, Rosmarie/ Hildenbrand, Bruno (Hrsg.) (2008):** Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände, 2. Auflage Heidelberg 2008: Carl-Auer-Verlag
- Wheeler, Stanton (1961):** Socialization in correctional communities, in: American Sociological Review 1961, S. 697-712
- Wichelhaus, Barbara (2005):** Die Zeichenspur als „Existenzaussage“, in: Musik-, Tanz- und Kunsttherapie 2005, S. 192-197
- Wied, Susanne (2001):** Farbenräume. Vom klinischen Weiß zu pflegenden Farben, Bern u.a. 2001: Hans Huber
- Wilde, Oscar (2004):** The Ballad of the Reading Gaol/ De Profundis, in: Oeser, Hans-Christian (Hrsg.) (2004a): Oscar Wilde in Prison, Stuttgart 2004: Reclam
- Wilkens, Wilfried (2009):** AG 5 – Umgang mit Gewalt im Justizvollzug, in: akzept e.V. u.a. (Hrsg.), 3. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft, Berlin November 2007, Berlin 2009: Eigenverlag der Deutschen Aidshilfe, S. 83-86
- Wilmanns, Karl (1924):** Die Abhängigkeit der Haftpsychosen vom Zeitgeist, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 1924, S. 308-333

- Wilson, James W./ Kelling, George L. (1996):** Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster, in: Kriminologisches Journal 1996, S. 121-137
- Wink, J. K. (1990):** The functions of Asylum, in: British Journal of Psychiatry 157, 1990, S. 822-827
- Wirth, Wolfgang (2007):** Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes NRW, in: Bewährungshilfe 2/2007, S. 185-206
- Witzel, Joachim G. (2009):** Psychiatrischer Konsiliardienst, in: Keppler, Karlheinz/ Stöver, Heino (Hrsg.), Gefängnismedizin. Medizinische Versorgung unter Haftbedingungen, Stuttgart u. New York 2009: Thieme, S. 223-227
- Wolters, Jörg-Michael (1994):** Modelle der Behandlung von Gewalttätern im Jugendstrafvollzug: Darstellung der Theorie und Praxis eines sporttherapeutischen Antigewalttrainings, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1994, S. 20-24
- Wustmann, Corina (2005):** "So früh wie möglich!" – Ergebnisse der Resilienzforschung, in: Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (Hrsg.), IKK-Nachrichten „Gewalt gegen Kinder: früh erkennen – früh helfen“, Heft 1-2/ München 2005, DJI, S. 14-19
- Young, Frank W. (1970):** Reactive Subsystems, in: American Journal of Sociology 1970, S. 701-713
- Zeitschrift für Strafvollzug (1999):** Statement: Kunst im Strafvollzug – auch eine „Arbeit“ im Vollzug, Mitteilungen, ohne Verfasserangabe, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1999, S. 44-45
- Zeitschrift für Strafvollzug (2001):** Erster deutscher JVA-Shop geht online, (Beitrag in Mitteilungen und Berichte unter Bezug auf eine Information des Referats für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des niedersächsischen Justizministeriums vom 29.01.2001), in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2001, S. 180
- Zeuch, Andreas (2001):** Rezeptive Musiktherapie im sozialtherapeutischen Strafvollzug, in: Zeitschrift für Musik-, Tanz- und Kunsttherapie 2001, S. 13-20
- Zeuch, Andreas (2002):** Musiktherapie im Strafvollzug: Grundlagen, Ergebnisse und Möglichkeiten, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2002, S. 99-103
- Zeuch, Andreas (2003):** Trommeln im Knast. Aktive Gruppenmusiktherapie im Strafvollzug, in: Musiktherapeutische Umschau 2003, S. 150-160
- Zeuch, Andreas/ Hilleke, Thomas (2003):** Evaluation musiktherapeutischer Entspannung im sozialtherapeutischen Strafvollzug. Eine qualitativ-quantitative Orientierungsstudie, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2003, S. 265-268
- Zeuch, Andreas/ Hilleke, Thomas (2004):** Ergebnisse musiktherapeutischer Entspannung im sozialtherapeutischen Strafvollzug, in: Zeitschrift für Musik-, Tanz- und Kunsttherapie 2004, S. 16-23
- Zieger, Matthias (2007):** Wie frei darf eine Gefangenenzetschrift sein? Juristische Anmerkungen zu Turbulenzen um 'der lichtblick', Ausgabe Nr.1/2006, in: Der Strafverteidiger 2007, S. 387-388

Zimbardo, Philip G. u.a. (2002): Psychologie der Gefangenschaft – Deprivation, Macht und Pathologie, in: Neubacher, Frank/ Walter, Michael (Hrsg.), Sozialpsychologische Experimente in der Kriminologie, Münster u.a. 2002: Lit-Verlag, S. 69-91

Im Text zitierte Filme:

Brubaker [Brubaker]: USA 1979, Regie: Stuart Rosenberg, Darsteller: Robert Redford, Yaphet Kotto, David Keith u.a.

Der Gefangene von Alcatraz [Birdman of Alcatraz]: USA 1961, Regie: John Frankenheimer, Darsteller: Burt Lancaster, Karl Malden, Thelma Ritter u.a.

Mein Mann, der fährt zur See: D 1971, Schwank in drei Akten von Wilfried Wroost; Film-/Fernsehfassung von 1971, Regie Günther Siegmund, Darsteller: Christa Wehling, Otto Lüthje, Werner Riepel, Heidi Kabel, Henry Vahl, Hilde Sichs u.a.

Papillon [Papillon]: USA 1973, Regie: Franklin J. Schaffner, Darsteller : Steve McQueen, Dustin Hoffman u.a.

Underdogs: D 2007, Regie: Jan Hinrik Drevs, Darsteller: Thomas Sarbacher, Clelia Sarto, Hark Bohm u.a.

The Rock – Fels der Entscheidung [The Rock]: USA 1995, Regie: Michael Bay, Darsteller: Sean Connery, Nicolas Cage, Ed Harris u.a.

Time out – Richter der Zeit [Nightworld: 30 Years to life]: USA/ Kanada/ Luxemburg 1998, Regie: Michael Tuchner, Darsteller: Robert Hays, Hugh O'Conor, Amy Robbins u.a.